Digitized by Google

Bor. 104

Digitized by Google

<36608630800013

<36608630800013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Der

Königl. Preußiſche und Churfürſtl. Brandenburgiſche

Wirklich Geheime

Staats-Rath

an Seinem

zweihundertjährigen Stiftungstage

den 5ten Januar 1805.

I. Kurtze Geſchichte

der Königl. Preußiſchen Churfürſtlich Brandenburgiſchen

Regenten

von

Chriſt. Auguſt Ludwig Klaproth,

Königl. Preußl. Geheimen Kriegesrath, Staats- auch Cabinets-Archivar.

II. Verſuch einer Geſchichte

des gedachten

Wirklich Geheimen Staatsraths,

nach Actenſtücken des Königl. Geh. Staats-Archivs bearbeitet,

von

Carl Wilhelm Cosmar,

Aſſiſtenten bei dem Geheimen Staats-Archiv.

III. Verzeichniß

der

Wirklichen Geheimen Staats-Miniſter

und der

Geheimen Staats-Secretarien

ſeit der Errichtung des Geheimen Raths-Collegii den 24ſten December 1604 a. St.; aus den Königl. Geheimen Archiv-Acten zuſammengetragen

von

C. A. L. Klaproth.

Berlin, 1805.

In der Buchhandlung des Commerzienraths Matzdorff.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

K.

25 BG

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,

Allergnädigſter König und Herr!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Herrlich ſtralet am Morgen des kommenden Jahres der Tag, an welchem Eurer Königlichen Majeſtät glorwürdigſter Ahnherr, Churfürſt Joachim Friedrich, vor 200 Jahren den collegialiſchen Bund der Wirklich Geheimen Staats-Räthe ſtiftete. Eurer Königlichen Majeſtät war es vorbehalten, von dem erhabenſten Standpunkte die Wege zu überſchauen, welche die achtungswerthen Vorfahren durchwandert haben und Sich, mit den Millionen Höchſt Ihrer getreuen Unterthanen

Digitized by Google

der großen Segnungen zu erfreuen, die beſonders dieſer ſo weiſen als wichtigen Stiftung ſeither gefolget ſind.

Dies merkwürdige Ereigniß forderte mich auf, die von Eurer Königlichen Majeſtät mir huldreichſt anvertrauten Archiv-Schätze zu benutzen, um aus ihnen die Nachrichten zu ſammeln, zu ordnen und zuſammen zu tragen, die zur Ueberſicht der Geſchichte von der Gründung, der Dauer und Feſtigkeit, ſo wie von dem daraus für unſer Vaterland erwachſenen

Digitized by Google

großen Nutzen dieſes ehrwürdigen Collegii dienen möchten. Dieſe Materialien ſind jedoch Eurer Königlichen Majeſtät Eigenthum und daher überreiche Allerhöchſtdenenſelben ich dieſes Werk hiermit in tiefſter Ehrfurcht.

Nur der patriotiſche Eifer, der hiebei zum Grunde liegt, und die Abſicht den Reichthum der Annalen des Brandenburgſchen Hauſes auch durch dieſe Beiträge zu vermehren; ſo wie die innigſte Verehrung, womit ich dieſes Opfer an Eurer Königlichen Maje-

Digitized by Google

ſtät erhabenſten Thron niederlege; mehr aber noch die huldreichſte Aufnahme deſſelben, können daſſelbe würdigen.

Mit Treue und tiefſter Devotion beharre ich

Eurer Königlichen Majeſtät

Berlin,
den 26ſten December 1804.

allerunterthänigſt treugehorſamſter
C. A. L. Klaproth
Geh. Kriegesrath, Staats- u. Cabinets-Archivar.

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Ohnſtreitig gehöret wohl zu den erſten und allgemeinſten Charakteren der Menſchheit die **Vaterlandsliebe**. Wo finden wir ein Volk, dem die Geſchichte desjenigen Landes, worin es geboren, erzogen und erhalten wird, nicht am Herzen läge? Wo eine Nation, die ſie nicht durch Erzählungen, Schriften, Bilder oder ſonſtige Denkmäler ſich anſchaulich zu machen und der Nachwelt zu übertragen ſuchte? Sind es auch nur für uns unverſtändliche Merkzeichen, wodurch der Wilde ſein Andenken an beſondere Ereigniſſe ſeines von ihm bewohnten Landes, oder an ſeine Regenten ausdrückt und fortpflanzt: ſind es auch für uns oft unerklärbare Bilder und Hieroglyphen, die hie und da die Geſchichte des Alterthums bezeichnen, ſo beweiſen ſie immer die Theilnahme des Eingebornen an der Wohlfahrt und den Schickſalen ſeines Landes. Wie vielmehr iſt es dem gebildeten Staats-

Digitized by Google

bürger eigen, die Geſchichte ſeines Vaterlandes zu ſtudiren, und ſich alles das gleichſam mit zuzueignen, was daſſelbe angehet. Allenthalben finden wir daher Erinnerungen an die Vorzeit, an gute Werke und Verdienſte der Vorfahren. Der Künſtler beeifert ſich, ſie in Figuren, Gruppen, Zeichnungen und Gemählden, der Hiſtoriker durch bleibende Schriften, der Dichter durch Inſchriften, Lieder und poetiſche Darſtellungen zu vergegenwärtigen und zu verewigen. Alle erregen die Aufmerkſamkeit, prägen Bewunderung und Ehrfurcht, Dank und Liebe ein; der empfängliche Sinn nimmt ſie gern und willig auf; jeder freuet ſich des Mitgenuſſes alles Schönen und Guten und ehret den, der ſchon vor ihm dafür ſorgte, danket dem, der ihn Theil nehmen läßt. Solchergeſtalt pflanzet ſich die Geſchichte unter allerlei Formen fort, und je reichhaltiger ſie an merkwürdigen und wohlthätigen Begebenheiten iſt, deſto tiefer iſt der Eindruck, deſto feſter alſo der Patriotismus.

Die Geſchichte der Königl. Preußiſchen Churbrandenburgiſchen Staaten zeichnet ſich bekanntlich vorzugsweiſe dadurch aus, daß ſie überall Bewunderung und Verehrung erweckende Thatſachen, große Ereigniſſe, Unternehmungen und glückliche Erfolge;

Digitized by Google

Regenten in deren Diadem erhabne Weisheit, Gerechtigkeit und Kraft, in deren Herzen Menſchenfreundlichkeit und Güte vereinigt ſind; Männer am Ruder des Staats ausgerüſtet mit den trefflichſten Kenntniſſen, beſeelt von Klugheit, Thätigkeit und edlem Muth darſtellet, deren Ruhm und Glanz ſich weit über die Grenzen unſrer Länder verbreitet.

In der Reihe der angeſehenſten Fürſten Europens ſtehet unſer Monarch auf einer Höhe, die ihm die ſchönſte Ausſicht über die erndtevollſten Fluren derjenigen Staaten und Länder gewähret, die ſeine glorreichen Vorfahren und Er künſtlich angebauet haben, von ihnen erweitert und mit Wohlfahrt und Ruhe geſegnet ſind. Wo unſer Auge ſich hinwendet, finden wir Spuren von der Weisheit und Güte der großen und edlen Vorfahren; allenthalben Beweiſe und Denkmäler von dem wahrhaft erhabenen Beſtreben unſerer Monarchen, die Früchte zu benutzen, zu veredeln und zu vermehren, die bei dem tauſendfachen Wechſel der Schickſale, unter dem Beiſtande einer allgütigen Vorſehung, dennoch allgemeinen Nutzen, Erhaltung und Glückſeeligkeit gewähren; überall ſehen wir Einrichtungen treffen und Anſtalten ſchaffen, ordnen und

Digitized by Google

erhalten, die nur auf das Beſte des Landes und der Unterthanen abzwecken; überall beglückt der Friede die Hütten, und wir genießen in Ruhe und Sicherheit die Glückſeligkeit eines wohlgeordneten Staates.

Wer verkennet dabei die ſchöne Verbindung unſers erhabnen Beherrſchers, mit den Millionen ſeiner ihm mit Liebe und Verehrung huldigenden Unterthanen, wer ehret nicht die weiſe Lenkung der geſammten Kraft, die ſeinen Händen anvertrauet iſt; die Staatsverfaſſung, die auf alle Theile des Ganzen durch zweckmäßige Verordnungen und Geſetze wirket; die bürgerliche Wohlfahrt, die durch Anſtrengung, Fleiß und Sorgſamkeit überall blühet! Wer bewundert nicht die Größe, Feſtigkeit und Stärke, welche den Thron unſers Monarchen begründen! Von je her war es einer der rühmlichſten Characterzüge der Bewohner Königl. Preußiſcher Staaten, durch Anhänglichkeit, Liebe, ſo wie durch Folgſamkeit und Treue ſich hervorzuthun, und ſolchergeſtalt ſich an ihre Regenten anzuſchließen. Daher der patriotiſche Eifer der Unterthanen zur Mitwirkung des Guten, zur Dauer und zum Flor des Vaterlandes!

Aber nicht allein vermag der Regent die große Staatsmaſchine zu regieren und alle Trieb-

Digitized by Google

ſedern derſelben in Bewegung zu ſetzen und zu erhalten. Er bedarf der Hülfe und der Kraft ſolcher Männer, die den Umfang ſeiner Majeſtätsrechte kennen, mit dem Staatsrecht und der Staatsklugheit, mit der Gerechtigkeitsübung und der klugen Staatswirthſchaft dergeſtalt bekannt ſind, daß ſie ſeinem Willen, der Verfaſſung, den Geſetzen und Einrichtungen gemäß zur Erreichung der edlen Abſichten mitzuwirken vermögen; Männer, die des vollen Vertrauens ſowohl des Regenten, als des Volkes würdig ſind, und die durch ihre Talente, Wiſſenſchaften und Kenntniſſe, ſo wie durch ihre edlen Grundſätze, durch Thätigkeit und Eifer für das Beſte des Landes, ſowohl im Allgemeinen als im Einzelnen die wohlthätigen Strahlen des gütigen und weiſen Monarchen bis auf den kleinſten der Unterthanen fortpflanzen, und gleichſam als Mittelsperſonen das Band zwiſchen dem Regenten und ſeinem Volke knüpfen.

Solcher achtungswerthen Männer zählt nun der Königl. Preußiſche Staat viele und freuet ſich derſelben mit Recht. Ihren Talenten, ſo wie ihrer rechtſchaffnen Amtsführung, ihren Erfahrungen und den darauf gegründeten Rathſchlägen, Einrichtungen und Arbeiten verdankt er ſeine Ruhe und

Digitized by Google

Wohlfahrt mit, und ehret demnach den Mann, der durch edle Thaten ſich bleibende Monumente geſtiftet hat. Jedes Reich, jeder Regent, jeder Staat hebt demnach die würdigſten Mitglieder aus, verbindet ſie untereinander und ſchaft ſich einen Rath (Miniſterium, Senat, Conſeil,) der mit ihm die Grund- und Staatsverfaſſung aufrecht erhält, und das Ruder zweckmäßig fortführet. Verehrungswerth iſt daher ein ſolches Collegium und je dauerhafter es iſt, deſto ſicherer beſtehet ſein Anſehen, ſein Ruhm. Der Königl. Preußiſche Staats-Rath, oder das Geheime Staats-Miniſterium, welches eigentlich Erſteren ausmacht, iſt daher eins der ſchönſten Denkmäler des Churfürſten Joachim Friedrich; Er ſtiftete ſolches unter dem Titel eines Geheimen Raths Collegii am 24ſten December alten Styls 1604, und feiert es daher den 5ten Januar 1805 neuen Styls, geſchmückt durch die ausgezeichnetſten Verdienſte, ſein 200jähriges Stiftungsfeſt. Unter mancherlei Schickſalen und Ereigniſſen ward dieſer Baum gepflanzt und erhielt ſich nicht nur, ſondern gediehe, wuchs und trotzte manchen Stürmen und verbreitete ſich in die fruchtbarſten Zweige, unter deren wohlthätigen Schatten Millionen Erhaltung, Ruhe, Si-

Digitized by Google

cherheit, Recht und den nöthigen Beiſtand ſuchten und fanden. Jedes Jubelfeſt erinnert uns an die Mannigfaltigkeit der Kräfte, an Verſchiedenheit des Wirkens, an Unternehmungen und Erfolge und es zeichnet ſich daher in unſrer blühenden Monarchie dies merkwürdige Ereigniß gewiß nicht unrühmlich aus. Es verlohnte ſich alſo wohl der Mühe, alle diejenigen Materialien zu ſammeln, und darzulegen, welche die Geſchichte von der Entſtehung und Gründung, von dem Wirkungskreiſe und den Thaten dieſes um unſern Staat ſich ſo ſehr verdient gemachten höchſten Collegii enthalten, und da dieſe nur allein und authentiſch aus dem Landes-Archive zu entnehmen ſind, ſo glaubte ich, dieſer Säcular-Feier nicht unwürdig zu handeln, wenn ich unter Genehmigung meiner hohen Vorgeſetzten, jene Materialien aus dem mir anvertrauten Schatze, dazu benutzte, ſie der Dunkelheit des Alterthums zu entreißen und den Geſchichtforſchern als neue Beiträge zu unſrer Vaterländiſchen Geſchichte mitzutheilen. Dies alſo die Veranlaſſung zu dieſem Buche, welches gewiß den Beifall eines jeden Patrioten finden wird, und daher wohl keiner weitern Rechtfertigung bedarf.

Um aber den Leſer von der Verbindung der

in dieſem Buche enthaltenen drei Hauptabſchnitte näher zu unterrichten, und auch wegen der vermißten Vollſtändigkeit, den Vorwürfen etwaniger ſcharfen Kritiker zu begegnen, finde ich nöthig Folgendes voran zu ſchicken.

Es ſchien mir nemlich nicht unzweckmäßig zu ſeyn, wenn ich bei dem Verſuche zu der Geſchichte des obgedachten Geheimen Staats-Raths auch zugleich diejenigen im Geheimen Archiv vorhandenen Notizen und Quellen benutzte, welche als ächte Beiträge zu der Geſchichte der Regenten des Königlich Churfürſtlich Brandenburgiſchen Hauſes dienen konnten. Die Verbindung ſo wie die chronologiſche Ordnung verlangte eine allgemeine Ueberſicht der Folgereihe der erhabenen Beherrſcher unſers Vaterlandes, ihrer Charactere, Thaten und Verdienſte, ſr weit ſie theils von den Hiſtorikern angeführt werden, theils mit den Notizen des Archivs in Verbindung ſtehen, und daher iſt die älteſte Geſchichte, wenn ſie auch nicht überall als die richtigſte angegeben werden kann, zum Zweck der Darſtellung des Ganzen hier aufgenommen und der neuern angeknüpfet worden. Schon oft und weitläuftig iſt die Geſchichte der Regenten des Brandenburgiſchen Hauſes beſchrieben, aber ich nehme ſie deshalb auch

hier ſummariſch auf, um von dieſer auf diejenigen Männer des Staats überzugehen, welche in der Regierungsverwaltung dem Monarchen zur Seite ſtanden und noch ſtehen, und demſelben die ſchwere Bürde der Regentſchaft erleichtern. Längſt ſchon war ein großer Theil der Materialien zur Geſchichte des Staats-Raths aus dem ungeheuern und mit jedem Jahre ſich beträchtlich vermehrenden Schatze der Königl. Geheimen Staats- und Landes-Archive mit Mühe und Sorgfalt geſammelt; aber ich verzweifelte faſt an deren zweckmäßiger Zuſammenſtellung, da ihre Anzahl ohnerachtet der beträchtlichen Lücken ſo groß ward, und die officiellen, keiner Aufhaltung unterworfenen, täglich fortlaufenden, Amtsarbeiten mir die gehörige Muße verſagten, um die Arbeit noch vor dem Eintritte dieſes großen Zeitabſchnitts beendigen zu können. Ein günſtiger Umſtand trat jedoch immittelſt dadurch ein, daß der Prediger Cosmar, bekannt mit der Vaterländiſchen Geſchichte, und ausgerüſtet mit mehrern nützlichen Sprachen und Kenntniſſen, die Anſtellung als Gehülfe im Geheimen Archive nachgeſuchet, und ſolche, unter allergnädigſter Genehmigung des Königs Majeſtät, erhalten hatte. Ich machte ihn daher mit meinem

Plane bekannt, übergab ihm nicht nur die bereits von mir geſammelten Materialien, ſondern zeigte ihm auch diejenigen Fächer und Hülfsquellen an, die ihm zur nähern Darſtellung und Ueberſicht des Ganzen nöthig waren. Als ein Mann von großer Betriebſamkeit, nahm er das Geſchäft, dieſe Materialien zu ordnen und zuſammen zu ſtellen, willig an, und ſo entſtand der zweite Hauptabſchnitt dieſes Buchs: Verſuch einer Geſchichte des Königl. Preußl. Churfürſtl. Brandenburgiſchen Wirklich Geheimen Rathscollegii, welcher, ohne mein beſonderes Lob den rühmlichen Fleiß, die Sachkenntniß und Geſchicklichkeit darthut, womit dieſe Gegenſtände bearbeitet worden ſind.

Um nun aber auch diejenigen Männer näher kennen zu lernen, welche, ſeit der Gründung dieſes höchſten collegialiſchen Bundes, an das Ruder des Staats geſtellet, und daſelbſt ſich Ruhm und Verdienſt, ſo wie die höchſte Zufriedenheit und den Beifall der Monarchen, nicht minder die allgemeine Verehrung und Dankbarkeit des Vaterlandes überhaupt ſich erworben haben; ſo glaubte ich, ſolches nicht zweckmäßiger erfüllen zu können, als wenn ich von dieſen Erſten Staatsdienern ein namentliches, mit den Acten des Archivs genau

Digitized by Google

übereinſtimmendes Verzeichniß, nach chronologiſcher Ordnung und mit Hinzufügung einiger Nachrichten von ihren Dienſtverhältniſſen anfertigte, und lege ich ſolches als den Dritten Hauptabſchnitt dieſes Werkes hiermit dem Publikum vor. Man wird bei einigen Miniſtern, z. B. bei dem Grafen Adam von Schwartzenberg, Graf von Wartemberg, Oberpräſidenten Freiherrn von Danckelmann u. a. m. eine vorzügliche Ausdehnung und Beſchreibung ihrer Lebens- und Dienſtverhältniſſe finden, die eines Theils ihren Grund in der beſondern höhern Aufforderung dazu, theils in der Berichtigung hiſtoriſcher oder genealogiſcher, bereits davon gedruckter Nachrichten haben, und alſo nicht als zu weitläuftig oder überflüſſig angeſehen werden mögen. Uebrigens aber bemerke ich hiebei noch beſonders, daß dieſes Verzeichniß ſämmtlicher von 1605 bis 1804 incl. beſtellter Staatsminiſter hauptſächlich aus den Actenſtücken des Geh. Staats-Archivs angefertiget worden iſt. Indeſſen kann es, vorzüglich in Anſehung der ältern Zeit, deshalb nicht durchaus als ganz vollſtändig ausgegeben werden, weil, wie die Geſchichte des Geheimen Raths-Collegii mit mehrerem beſagt, ſich hie und da Lücken finden, die durch anderweitige Nachrichten,

Digitized by Google

die nicht authentiſch genug ſind, nicht erſetzet werden konnten. Zwar hätte dies Verzeichniß durch Aufnahme ſolcher Männer, die in unſern Geſchichtsbüchern als Churbrandenburgiſche Geheime Räthe aufgeführet ſind, anſehnlich vermehret werden können; allein, bei Vergleichung mit den Acten ſelbſt, fand es ſich oftmalen, daß die Geſchichtſchreiber ſich geirret und auch denen Beamten, die, als Hof- und Kammergerichts- oder Amts-Räthe, zuweilen nur als Conſultatoren im Geheimen Rathe zugezogen waren, einen Platz unter den ſtehenden Mitgliedern des Wirklichen Geheimen Raths angewieſen hatten. Aus dieſem Grunde habe ich es mir zur Pflicht gemacht, in dieſem Verzeichniſſe nur ſolchen Räthen eine Stelle einzuräumen, von denen es notoriſch und aus glaubhaften Documenten zu erweiſen iſt, daß ſie wirklich als ordentliche Mitglieder im Geheimen Rathe Sitz und Stimme hatten, oder doch als Wirkliche Geheime Räthe beſtellet, wenn auch nicht immer förmlich in den Staatsrath eingeführt ſind.

Es wird einem jeden Leſer begreiflich ſeyn, daß die Nachſuchung derjenigen Materialien und Notizen, welche das Dienſtleben längſt entſchlafener Staatsmänner genau darſtellen ſollen, vorzüglich

lich bei den oſt eingetretenen Lücken in den Verhandlungen, eine äußerſt mühſame, ſchwierige, ja mehrmalen nicht genügende Arbeit iſt; wie es denn mit Billigkeit überſehen werden mag, wenn ſelbſt in den neuern Zeiten Lücken oder aus Mangel vollſtändiger Nachrichten unrichtige Angaben in den mehrmalen verwickelten Dienſtverhältniſſen bemerket werden ſollten. Genug, dies Verzeichniß ſoll nur die Reihe der edlen Männer darſtellen, die ſeit 200 Jahren das Ruder des Staats mit führten, und mag ſolchergeſtalt eine Vorarbeit für den künftigen Biographen oder Geſchichtſchreiber ſeyn. Daß übrigens in dieſer Dienſtlebens-Beſchreibung Manches gefunden werden dürfte, was bereits in der Geſchichte des Staats-Raths angeführet iſt, konnte wohl bei der gewiſſermaßen doppelten Bearbeitung Einerlei Gegenſtandes nicht fehlen. Die Sachen gehörten an beide Orte und ſind daher zur möglichſten Vollſtändigkeit und Darſtellung des Ganzen nicht getrennet.

Um die jetzt lebenden Staats-Miniſter von ihren Vorgängern zu unterſcheiden, und die Stufenleiter deſto leichter zu überſehen, wodurch ſie den höchſten Poſten eines Staatsdieners erreichet

haben, ſind bei jenen die Jahreszahlen ausgerückt worden.

Schwer war es jedoch, bei dem Umfang und der Größe der anerkannten Verdienſte dieſer edlen Männer, der Feder Einhalt zu thun, welche in ausführlicher Schilderung derſelben ſich gern verloren hätte. Die Beſcheidenheit, welche dieſe erhabenen Männer vorzüglich ſchön charakteriſirt und ihre Verdienſte ſo lange mit ihrem Schleier bedeckt, als die Göttin des Lebens durch ſie ruhmwürdig wirket, trat aber hinzu und verlangte ihre Rechte. Ich ſchweige daher um ſo mehr, als die erhabenen Eigenſchaften, wodurch ſie glänzen, und die allgemeine Verehrung, welche ſie genießen, meine Lobrede weit übertreffen.

Das dem Verzeichniß angehängte Namensregiſter der Geheimen Staatsräthe wird nicht nur das Nachſchlagen erleichtern, ſondern auch zugleich eine ſchnellere Ueberſicht gewähren, welche von denen Familien des Landes dieſes hohe Staatsamt bekleidet haben.

Glücklich iſt alſo der Staat, den die Vorſicht mit weiſen, gerechten, gütigen, aber auch kraftvollen Selbſtherrſchern geſegnet hat, und denen es zu Ausführung und Erreichung ihrer gro-

Digitized by Google

ſen und wohlthätigen Abſichten, nie an klugen und rechtſchaffenen Männern fehlt, und wer erkennet darin nicht mit inniger Freude wie mit Dank den Unſrigen!

Noch gedenk' ich mit Vergnügen der ſo ſchön erfundenen, als ausgeführten Medaille, womit der rühmlichſt bekannte Hofmedailleur Daniel Friedrich Loos auch ſeiner Seits dieſes 200jährige Säcularfeſt zu verewigen geſucht hat. Da ſie ſo höchſt zweckmäßig die Gründung, ſo wie die Gegenſtände des Geheimen Staatsraths nicht nur hiſtoriſch darſtellet, ſondern auch zugleich die Segnungen vor Augen legt, welche dies ehrwürdige Collegium zur Wohlfahrt des Landes bisher bewirket hat, ſo wird ſie hoffentlich den verdienten Beifall finden, und hab' ich die ausführlichere Beſchreibung davon nach dieſer Vorerinnerung gern mit aufgenommen.

Schließlich muß ich noch der etwanigen Druckfehler erwähnen, die beſonders in einem Buche, wie dieſes, wo ſo viele Zahlen vorkommen, leicht unterlaufen. Die Kürze der Zeit, da der Termin des Jubelfeſts ſchneller anrückte, und vorzüglich die Anfertigung des Miniſterverzeichniſſes mehr Zeit erforderte, als ich anfangs überſehen konnte,

Digitized by Google

erlaubte mir bei meinen Dienſtgeſchäften nicht, auch noch die Correktur zu übernehmen. Es iſt jedoch von Seiten des Verlegers, ſoviel als möglich, alle Aufmerkſamkeit auf die Berichtigung der Angaben gerichtet worden, und ſo wünſch' ich denn, daß dieſe Arbeit, welche nicht allein in dem merkwürdigen Ereigniſſe ſelbſt, ſondern auch in der großen Ehrfurcht, die unſerm erhabenen Regenten ſowohl, als dem ehrwürdigen Collegio ſeiner Staatsminiſter gebühret, ihren Urſprung hat, mit Nachſicht aufgenommen und beurtheilet werden möge! Berichtigungen in beſcheidener Art werd' ich gern und mit Dank annehmen; unbeſcheidene oder gar liebloſe, aber nicht achten.

Berlin, den 26ſten December 1804.

C. A. L. Klaproth.

Digitized by Google

Denkmünze

auf die Jubelfeier des vor 200 Jahren geſtifteten Staatsraths.

Das höchſte Kollegium über die allgemeinen großen Geſchäfte der Preußiſchen Monarchie iſt der Königl. Geheime Staatsrath, welcher aus ſämmtlichen Wirklichen Geheimen Staatsminiſtern beſteht, und in verſchiedenen Departementern und Unterabtheilungen derſelben, die Auswärtigen Angelegenheiten, das Finanzweſen, die Juſtiz, die Militäriſchen und Civil-Landesſachen, beſorgt. Dieſe obere Behörde der Regierung und Verwaltung tritt gegenwärtig in das dritte Jahrhundert ihrer ſegenreichen Exiſtenz: eine Jubelfeier, woran jeder denkende Patriot Antheil nimmt, mit Verehrung und Dankbarkeit gegen die edlen großen Männer, welche in dem Zeitraum der verfloſſenen Jahrhunderte bis auf den jetzigen Tag, voll Weisheit und Kraft an der Spitze der Geſchäfte ſtanden, und dieſe zur Beglückung des Landes nach dem Willen und in dem Geiſte der erhabenen Beherrſcher lenkten.

Digitized by Google

Kurfürſt Joachim Friedrich, welcher bloß Herr der Kur- und der Neumark war, errichtete den Geheimen Rath, am 24ſten December 1604 nach damaliger Julianiſcher Zeitrechnung, welcher Tag nach dem verbeſſerten Gregorianiſchen Kalender auf den 5ten Januar 1605 trift. Die Vorderſeite dieſer Jubel-Denkmünze bildet den genannten, durch innere Einrichtungen um ſein Land hoch verdienten Kurfürſten ab, im damaligen Koſtume, mit dem Kurhut und dem Kurfürſtlichen Mantel. Er ſteht an einem Tiſche, welcher würfelförmig, zur Bezeichnung feſter Dauer, und altarmäßig bekleidet iſt, da wichtige auf alle Zukunft reichende Handlungen zum Beſten des Vaterlandes etwas Heiliges ſind. Die Anordnung des Geheimenraths iſt dadurch ausgedrückt, daß die drei Hauptgeſchäftszweige deſſelben in allegoriſchen Bildern auf dem Tiſche liegen, wovon der Spiegel die Politik oder Staatsklugheit, der Merkuriusſtab das Finanz- Handlungs- und Oekonomieweſen, und die Wage der Gerechtigkeit die Juſtiz bezeichnet; und daß die von dem Kurfürſten vollzogene feierliche Urkunde über dieſe Errichtung beigefügt iſt. Auf alles dieſes deutet der weiſe Stifter mit der einen Hand, indem er mit der andern Hand es der ihm gegenüberſtehenden weiblichen Figur, welche das damalige Kurfürſtenthum abbildet, gleichſam darreicht. Dieſe Brandenburgia, mit huldigendem Danke es annehmend, lehnt ſich mit der Rechten auf ihren Schild, welcher das Wappen enthält, ſo wie unſre Kurfürſten im 17ten Jahrhundert es führten. Hinter ihr iſt die aus dem Gewölk tretende, aufgehende Sonne, das herrlichſte Sinnbild eines wohlthätigen glücklichen Entſtehens.

Auf der Rückſeite ſind wiederum der Fürſt und das Land und die Inſignien des Staatsraths abgebildet, aber ſo wie der glorreiche Fortſchritt ſeit den zwei verfloſſenen Jahrhunderten Alles erhöhet und vermehrt hat. Der Königliche Beherrſcher, unſer tapferer und gerechter Monarch Friedrich

Wilhelm III. ſtehet an dem nämlichen Altare, in ſeiner gewöhnlichen Kleidung; Er ſtützt ſich auf ſeinen Degen, das Zeichen der Militäriſchen Macht, und hält ſeine Rechte, ſegnend und beſchützend, über jene Sinnbilder und die Urkunde. Die von Ihm mit weisheitvoller Güte angeblickte, getreue Boruſſia, welche in devoter Stellung ihm gegenüberſteht, trägt die Königliche Krone, und ſtützt ſich auf den Schild, welcher das ganze Preußiſche Wappen, ſo wie es jetzt iſt, zeiget. Der Spiegel der Politik iſt aufgerichtet, und an die feſte Säule gelehnt, welche neben dem Würfelſteine ſteht. Die Wage der Themis liegt auf dem allgemeinen Preußiſchen Landrecht, dem bewunderten Muſter aller cultivirten Staaten. Der innere Landes- und Handlungsflor iſt theils durch das reiche Füllhorn im Arme der Boruſſia, theils durch das ſegelnde Schiff abgebildet. Alle dieſe Gegenſtände werden von der vollen, jetzt beträchtlich höher geſtiegenen Sonne beglänzt, welche Licht und Heil über die glücklichen Völker bringt, die dem Preußiſchen Scepter gehorchen.

Die Umſchriften der beiden Seiten müſſen zuſammen geleſen werden. Weisheit, Gerechtigkeit und Stärke ſind die drei Haupteigenſchaften einer Regierung, welche den Einwohnern Wohlſtand, und dieſem Wohlſtande Dauer verſichern. Sie haben ſeit jeher ſich vorzüglich bei dem erhabenen Regentenſtamme des Brandenburgiſch - Preußiſchen Staates gefunden. Hier iſt die Abtheilung ſo getroffen, daß die anordnende Weisheit auf der Vorderſeite über dem Bilde des Kurfürſten ſteht, welcher bei Errichtung des Geheimenraths die Staatsgeſchäfte vertheilte; und die ſchützende Kraft und erhaltende Gerechtigkeit zu dem jetzt regierenden Könige kömmt, unter welchem das Land zu einem bisher nie gekannten Grad der Größe und Stärke geſtiegen iſt, und der bei ſeiner friedliebenden Unpartheilichkeit ſich zugleich Achtung und Zutrauen zu erwerben weiß. Die Umſchriften lauten:

Geſegnet iſt, was Weisheit ordnete,
Was Kraft beſchützet und Gerechtigkeit.

Die Unterſchrift auf der Vorderſeite iſt:

Kurfürſtlicher Geheimer Rath, geſtiftet in Berlin d. 24 December 1604 alten Stils.

Auf der Rückſeite:

Königlicher Preuſsiſcher Staatsrath d. 5 Januar 1805.

Dieſe Denkmünze iſt bei dem ꝛc. Herrn Loos, wohnhaft in der Franzöſiſchen Straße Nr. 21. zu haben, in Golde à 50 Rthl. in Silber à 5 Rthl.

Ver=

Digitized by Google

Verbeſſerungen.

Seite 80 Zeile 15 muß es heißen: Ueberlegung aller Geheimen Räthe

— 81 — 10 ſtatt: des Geh. Raths lies: der Geheimen Räthe

— 85 — 10 ſt. einen l. einem

— 91 — 2 v. u. ſt. des , ein . nach Schloße

— 95 — 8 v. u. ſt. ſechs l. acht; denn unter Friedrich Wilhelm I. waren auch die Miniſter von Bartholdy und von Kraut bürgerlicher Herkunft.

— 100 — 3 iſt nach bisher ein , und Z. 16 ſt. den zu ſetzen: der

— 111 — 2 v. u. ſt. Reymann l. Reymar

— 116 — 2 der Note ſt. 1654 l. 1644

— 120 — 7 v. u. fehlt nach laſſen das "

— 124 — 5 ſt. Schlieſen l. Schlieben

— 136 — 4 muß das ; vor dem Worte ſelbſt ſtehen, nicht nach

— 141 — 24 ſt. des ; ein ,

— 142 — 4 ſt. freien l. freier

— 145 ſteht Z. 16 und 29 das " überflüſſig

— 161 — 18 ſt. er l. man

— 181 — 14 ſt. ſein l. ſeines Bruders; denn nicht, wie Bucholz angiebt, Gerhard Romelian, ſondern Johann Friedrich von Leuchtmar war Hofmeiſter Friedrich Wilhelms d. G. und zwar mit 700 Thl. Gehalt

— 189 — 1 fehlt nach aber als u. S. 205. Z. 25. nach abzuhelfen, das ,

— 209 — 19 ſt. Amts- und Kammergerichtsſachen l. Amts, Kammerſachen

— 210 — 9 d. Note ſt. und l. zur und S. 218 Z. 1 ſt. ſolchen l. ſolchem

— 233 — 3 fehlt hinter hernach: unter Friedrich Wilhelm I.

Digitized by Google

Seite 254 Zeile 7 ſt. Stadtiſchen l. Städtiſche Forſt,
— 236 — 12 ſt. Abgang l. Ablehnen
— 238 — 7 fehlt vor organiſirte 1770 neu
— 239 — 12 fehlt nach einige, S. 243 Z. 22 nach weiter S. 247 Z. 3. nach insbeſondre ein ,
— 253 in der letzten Zeile ſt. miteinander. l. aneinander
— 264 Zeile 10 fehlt nach ungeachtet das , und Z. 16 nach Dinge das —
— 269 — 7 ſt. Thl. l. Gulden
— 270 — 15 ſt. drei l. einiger
— 274 — 6 v. u ſt. dieſen l dieſem
— 288 — 3 fehlt nach Hofreſkripten das ,
— 307 gehört die Note *. Z. 6. v. u.

In=

Digitized by Google

Inhaltsanzeige
des IIten Abſchnitts.

Verſuch einer Geſchichte des Königlich Preußiſchen und Churfürſtlich Brandenburgſchen Wirklichen Geheimen Staatsraths. Seite 73

Vorerinnerung. ; ; ; — 75

Einleitung. Ueber den Chur ; Brandenburgſchen Geheimen Rath vor der feſten Einrichtung deſſelben durch den Churfürſten Joachim Friedrich — 79

I. Abſchnitt. Errichtung des ſtehenden Geheimen Raths durch Churfürſt Joachim Friedrich den 5ten Januar 1605 . . 1605 ; 1608. ; — 85

II. Abſchnitt. Geſchichte des Geheimen Raths unter Churfürſt Johann Siegismund 1608 ; 1619. — 110

III. Abſchnitt. Geſchichte des Geheimen Raths unter Churfürſt George Wilhelm 1619 ; 1640. — 145

Digitized by Google

IV. Abſchnitt. Geſchichte des Wirklichen Geheimen Raths unter Churfürſt Friedrich Wilhelm 1640 bis 1688. ; ; ; Seite 184
V. Abſchnitt. Geſchichte des Wirklichen Geheimen Staats Raths unter der Regierung der Könige von Preußen 1688–1804. ; — 220
Nachtrag. ; ; ; — 294
Beilage A. Geheime Raths Ordnung Churfürſt Joachim Friedrichs. ; ; — 299
Beilage B. Eidesformel der Geheimen Räthe unter Churfürſt Joachim Friedrich. ; — 309

I. Kurze

Digitized by Google

I.

Kurze Geſchichte

der

Königlich - Preußiſchen Churfürſtlich - Brandenburgiſchen Regenten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Durchlauchtigſte Königlich=Preußiſche Churfürſtlich=Brandenburgiſche Haus zeichnet ſich unter den Staaten Europens und insbeſondre des Deutſchen Reichs, theils durch ſein Alterthum, theils durch ſeine Thaten, Siege, Geſetze, Verfaſſungen und Einrichtungen, und den darauf ſich gründenden Wachsthum und Flor, auf eine vorzügliche Art aus.

Ehrwürdig und glorreich erſcheint uns die Reihe der Regenten dieſes Hauſes; groß und erhaben ſind ihre Verdienſte um die ihnen unterworfenen Staaten; ihre weiſe Regierungen, ihr unabläſſiges Beſtreben, die Wohlfahrt ihrer Unterthanen möglichſt zu befördern und zu ſichern; ihr Heldenmuth, ihre Religioſität, ihr Gefühl für das Weſen der Menſchheit; ihre Ordnungsliebe, ſo wie ihr Hang zur Menſchenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit; ihre gute Haushaltungskunſt, ſo wie ihre häusliche Verfaſſung insbeſondre; wen fordern dieſe erhabenen, ſchönen Tugenden der Regenten nicht zur tiefſten Verehrung, zur Treue und zum feſten Partiotismus, zur Nacheiferung im Guten überhaupt auf! Weſſen Herz erhebt ſich nicht, wenn Millionen getreuer Unterthanen gern jede Gelegenheit benutzen, ihrem Monarchen die ungeheucheltſten Beweiſe der innigſten Verehrung an den

Digitized by Google

Tag zu legen; überall ſich glücklich fühlen, ſeines Schuz-zes, ſeiner Gnade und Aufmerkſamkeit werth zu ſeyn, und gleichſam ſich belohnt ſehen, wenn er ſie mit ſei-ner Gegenwart beglücket.

Kein Wunder alſo, daß die Geſchichte des Königl. Churfürſtl. Hauſes Brandenburg-Preußen an Begebenheiten und Ereigniſſen ſo reichhaltig iſt, daß ſie oft und wiederholt dargeſtellt und geleſen wird, und der neue Geſchichtſchreiber immer noch Stoff, Ver-anlaſſungen und Materialien findet, einzelne Epochen derſelben auszuheben, Thatſachen zu entwickeln, und ſie der Nachwelt, als ewige Denkmäler der großen Ver-dienſte unſrer Regenten, darzuſtellen! Kein Wunder alſo, daß ſelbſt König Friedrich II., deſſen Andenken unter den Preußiſchen Beherrſchern ſo ehrenvoll als unvergänglich iſt, es der Mühe werth achtete, in die Geſchichte ſeiner Ahnherren zurückzugehen und durch ſeine Darſtellung denſelben auch ſeiner Seits gleichſam ein Monument ihrer glorreichen Regierungen zu ſetzen.

Schade nur, daß der Urſprung dieſes erhabenen Fürſtenhauſes ſich in der Dunkelheit verliert und keine authentiſche Nachrichten davon vorhanden ſind. In-deſſen beweiſen die oft wiederholten Verſuche der Ge-ſchichtforſcher, die Dunkelheit zu erhellen, ſo wie die zuſammengeſtellten Notizen und mehrere nicht uner-hebliche Umſtände das ehrwürdige Alterthum deſſelben zur Genüge.

Es iſt übrigens hier der Ort nicht, alle die Muth-maßungen und Fabeln anzuführen, welche bereits zur Entdeckung des Urſprungs des Brandenburgiſchen Hau-ſes angegeben ſind. Neue Thatſachen laſſen ſich ohne-hin nicht ausmitteln, wodurch beſonders ſo ſtreitige Meinungen über die Sache verglichen oder berichtigt werden könnten. Vielmehr iſt es nur die Abſicht, aus

Digitized by Google

der dunkeln Geſchichte ältrer Zeit dasjenige auszuheben, was mit den einzelnen archivariſchen Notizen übereinſtimmt und ſolches der bekanntern Geſchichte neuerer Zeit anzuknüpfen, um, zur allgemeinen Ueberſicht, eine Folgereihe der Brandenburgiſchen Regenten darzuſtellen.

Solchemnach ließe ſich die Geſchichte des Brandenburgiſchen Hauſes in 3 Abſchnitte theilen:

A. in die ältere Geſchichte der Brandenburgiſchen Regenten als Markgrafen und Churfürſten insgemein, und zwar:
   1) in die Sächſiſche,
   2) in die Vandaliſche, Stadiſche und Plötzkeſche,
   3) in die Anhaltſche oder Ascaniſche,
   4) in die Pfalz-Baiernſche, und
   5) in die Böhmiſche Linie von den Jahren 927 bis 1417.

B. in die mittlere, als Markgrafen und Churfürſten von Brandenburg, insbeſondre aus dem Hauſe Hohenzollern von den Jahren 1417 bis 1701.

C. in die neuere, als Könige von Preuſſen ꝛc. ꝛc. von 1701 bis auf die gegenwärtige Zeit.

A. Die ältere Geſchichte der Brandenburgiſchen Regenten als Markgrafen und Churfürſten insgemein.

Tadelnswürdig oder gar verwerflich iſt es wol nicht, wenn einige Geſchichtforſcher eine beſondre Ehre darin ſuchen, immer tiefer in das Dunkel einer Geſchichte zu dringen. Viele der Brandenburgiſchen Ge-

Digitized by Google

ſchichtforſcher haben es gewagt, die Staffel der Zeit weiter hinabzuſteigen, als man ſchon ein Jahr des Urſprungs angenommen hatte. Beſonders hatte im Jahre 1663 der Churfürſtlich-Brandenburgiſche Geheime Rath und Hauptmann allhier, George Abraham von Grüneberg, ſich alle Mühe gegeben, aus allen alten Chroniken, ſo viel er deren zu finden im Stande geweſen war, zuſammenzutragen und zu eruiren, von wem die Mark Brandenburg vor alten Zeiten regiert worden ſey.

Dieſen Nachrichten zufolge, wäre denn die Mark Brandenburg ſchon 416 Jahr vor Chriſti Geburt von dem Fürſten Brenno beherrſcht und die Alt-Stadt Brandenburg erbauet worden. Nach ihm ſollen die Gothen und Longobarden dieſelbe bewohnt haben, bis Kaiſer Auguſtus, 9 Jahr vor Chriſti Geburt, ſie durch ſeinen Stiefſohn Druſum hat einnehmen und einen Markgrafen Clodium einſetzen laſſen.

Fünf Jahre nach der Geburt Chriſti, hat Kaiſer Tiberius die Mark durch verſchiedene Markgrafen regieren laſſen; im 56ſten Jahre aber wurde ſie von den Wenden eingenommen, die jedoch bald weichen mußten, worauf ſodann

Sunno, Herzog aus Franken, im Jahre Chriſti 110
Brando 230
regiert haben, von welchem Letztern auch die Neuſtadt Brandenburg erbauet ſeyn ſoll.

Die Wenden wurden nun wieder mächtiger, und eroberten die Mark aufs neue im J. C. 260
Kaiſer Carl der Große vertrieb ſie jedoch endlich wieder 782
und ſetzte Gero, einen Grafen 804
Kaiſer Ludwig aber 2 Fürſten 823
zu Statthaltern ein.

Dieſe ſollen mit den Wenden, deren König Billungus geweſen, große und lange Kriege geführt haben, bis endlich der Kaiſer Heinrich, der Vogelſteller genannt, die Wenden wieder vertrieben, und ſeiner Gemahlinn Bruder Siegfried, einen gebornen Grafen zu Ringelheim, welches vormals eine Grafſchaft im Hildesheimſchen, hernachmals aber ein Benediktiner Mönchskloſter geweſen, zum Markgrafen zu Brandenburg ernannt und eingeſetzt hat.

Dieſer Graf ſtammte von dem berühmten Könige der Sachſen, Wittekindo dem Großen, ab, und entſteht demnach durch ihn in der Brandenburgiſchen Geſchichte der Regenten

I. die Sächſiſche Linie.

I. Siegfried war alſo obangeführtermaßen als der erſte Markgraf zu Brandenburg anzuſehen. Er fieng an zu regieren i. J. C. 927
und ſtarb ohne Leibeserben 946
Ihm folgte in der Regierung

II. Gero II., ein Sohn Geronis II. Grafen zu Stade und Brudersſohn des vorgedachten Siegfried. Dieſen beſtimmte der Kaiſer Heinrich ſchon 930 zum eventuellen Markgrafen von Brandenburg, und beſtätigte deſſen Erb- und Lehnrecht auf die Markgrafſchaft. Er trat demnach die Regierung i. J. C. 946 an, und verſtarb zu Gernrode
am Harz, eine Stadt, die er erbauet hatte, 965.

III. Brunico, oder Brumito, war ein geborner Graf zu Wettin, und nach Abſterben Geronis vom Kaiſer Otto I. zum Markgrafen zu Branden-

burg ernannt. Wie lange er regiert hat, iſt nicht bekannt. Er ſoll auf dem ſogenannten Harlunger Berge bei Brandenburg in der ehemaligen St. Marienkirche daſelbſt begraben ſeyn.

Seine Söhne waren: Meinfried, Herrmann, Hugo und Sieghard.

IV. Meinfried und Hermann haben eine Zeitlang gemeinſchaftlich regiert, und ſind ebenfalls zu Brandenburg geſtorben und begraben.

V. Hugo, der 3te Sohn Bruniconis, hatte dem Kaiſer Ottoni III. in Italien große Dienſte gethan und ſich dadurch berühmt gemacht, daher einige Schriftſteller es wollen, daß er dieſerwegen vom Kaiſer zur Dankbarkeit zum Erſten Churfürſten zu Brandenburg ſey gemacht worden, und ihn nur zu Florenz der Tod übereilt habe, um von dieſer Würde nicht Gebrauch zu machen. Er ſtarb i. J. 1001

VI. Sieghard, der 4te Sohn Bruniconis, hat darauf die Mark Brandenburg regiert. Es finden ſich wenige Nachrichten von ſeinem Leben; indeſſen characteriſirt ihn die Grabſchrift auf ſeinem Leichenſteine zu Brandenburg: Princeps Christianissimus, als einen vorzüglich Chriſtlichen Herrn.

VII. Theodorius oder Dieterich, ein Sohn und Nachfolger Sieghards, hatte mit dem Mistivojo, Könige der Wenden, Händel bekommen, indem er denſelben einen Wendiſchen Hund geſcholten, und deſſen vorgehabte Heirath mit der Sächſiſchen Prinzeſſinn Mechtilde gehindert hatte. Es entſpann ſich darüber ein ſchwerer Krieg, und Dieterich ward 1020 von Land und Leuten vertrieben. Er ſtarb im Jahre 1022
und hiermit hörte die Sächſiſche Linie, als Beherrſcher der Mark Brandenburg, auf.

Digitized by Google

VIII. Conrad, Gr. zu Wettin, und

IX. Siegfried II. ſcheinen zwar in der Folgereihe mit der Mark Brandenburg beliehen worden zu ſeyn, die Wenden hatten aber die Mark inne und kamen daher die beiden Herren nicht zur Regierung.

II. Die Vandaliſche, Stadiſche und Plötzkeſche Linie.

I. Miſtivojus, der Ueberwinder Dieterichs, war ein Fürſt der Obotriten und Mecklenburger, und hatte den Zunahmen: der Rieſe. Er beſaß nicht das ganze Markgrafthum Brandenburg; denn der Kaiſer Heinrich II. ſetzte ihm Siegfrieden, einen Sohn des vertriebenen Dieterichs, als einen gebornen Markgrafen zu Brandenburg, welcher zugleich Graf zu Stade und Herr der Dithmarſen war, entgegen; ſo daß Miſtivojus die Stadt Brandenburg zu ſeiner Reſidenz inne hatte, Siegfried aber ſeinen Hof zu Alten-Landsberg nahm. Miſtivojus ſtarb zu Bardewig i. J. 1025, Siegfried aber i. J. 1040.

II. Udo oder Otto war ein Sohn des Miſtivoji, und ſuccedirte ſeinem Vater auch in der Mark Brandenburg. Er wurde wegen ſeiner großen Verfolgung und Tiranniſirung der Chriſten von einem Sachſen erſchlagen i. J. 1032

III. Gottſchalck, ein Sohn und Nachfolger des vorigen, war gleichfalls ein geborner Fürſt der Mecklenburger und Obotriten, und trat darauf die Regierung in der Mark Brandenburg an. Er war ein

Digitized by Google

ſehr tapfrer Herr, bekehrte ſich zum chriſtlichen Glauben, und predigte Selbſt ſeinen Unterthanen. Dieſe waren jedoch noch größtentheils Heiden und ſoll er von einem derſelben zu Lenzen an der Elbe erſchlagen ſeyn i. J. 1064.

IV. Buko oder Betué, des vorigen Sohn und Nachfolger, hat jedoch nur 2 Jahre lang regieret, indem er von Critone, des Rügiauſchen Fürſten Grimni Sohn, von Land und Leuten vertrieben und erſchlagen worden i. J. 1066.

V. Udo oder Otto II. dieſes Namens, aber nicht dieſes Geſchlechts, ſondern des Stadiſchen und ein Sohn des obgedachten Siegfrieds, der wie sub VIII. gemeldet worden, dem Miſtivojo entgegengeſetzt war, hat 1040 ſeinem Vater ſuccedirt und zertheilt zu regieren angefangen. Nach des Bukonis Tode aber übernahm er die ganze Mark Brandenburg und ſtarb i. J. 1085.

VI. Udo oder Otto III., deſſen Sohn und Nachfolger, ſuccedirte alſo in der ganzen Mark Brandenburg. Er ſchrieb ſich einen Markgrafen zu Brandenburg und Stade, einen Burggrafen zu Magdeburg, einen Herrn der Dithmarſen und einen Grafen zu Plötzcke. Da er aber mit dem Kaiſer Heinrich IV. zerfiel, ſo war es dem Primislao, einem Sohne des aus der Mark vertriebenen Mecklenburgſchen Fürſten Buko (Nr. XI.), ein leichtes, nachdem er die Mark 39 Jahre lang mit dem Rücken anſehen müſſen, ſich derſelben wieder zu bemächtigen und den Udo zu vertreiben i. J. 1105.

Solchergeſtalt verloren denn mit dieſem Udone die Grafen von Stade ihre Herrſchaft in der Mark Brandenburg; denn der Sohn Udo's, Heinrich, ward mit Gift vergeben, während er noch minderjäh=

rig war, und ſein Bruder Rudolph von den Dithmarſen erſchlagen. Ein gleiches unglückliches Schickſal hatte des Letztern Sohn Rudolph II. i. J. 1142, worauf ſich deſſen Sohn Hartwig in den geiſtlichen Stand begab und dem Bisthum Bremen alle das Seinige vermachte, um nur ruhig leben und Gott dienen zu können.

VII. Primislaus war gleichfalls ein geborner Fürſt der Mecklenburger und Obotriten. Als ein mächtiger Herr, der nach dem Tode ſeines Blutsverwandten Canuti ein Erbe des ganzen Vandaliſchen Königreichs geworden war, beſtieg er nun auch den Märkiſchen Thron, fing 1138 an, die Stadt Primislaviam (Prentzlow in der Uckermark) zu erbauen, die daher auch ſeinen Namen führet, bekannte ſich zur chriſtlichen Kirche und nahm in der heil. Taufe den Namen des damals regierenden Kaiſers Heinrich an.

Seinen Bruder Niclotum, der auf keine Weiſe zum Chriſtenthume zu bewegen war, enterbte er deshalb und ernannte zu ſeinem Erben und Nachfolger den chriſtlichen Fürſten Albertum Urſum, worauf er bald in Brandenburg verſtarb i. J. 1142

VIII. Conrad Graf zu Plötzke, ein Bruder der Gemahlinn Udonis II., reſidirte zu Landsberg, ward aber mit einem vergifteten Pfeile erſchoſſen i. J. 1152 und hörte hiermit die Vandaliſche, Stadiſche und Plötzkeſche Linie, die 122 Jahr die Mark Brandenburg regiert hatte, auf.

III. Die Anhaltſche oder Aſcaniſche Linie.

I. Albertus Urſus führt ſeinen Beinamen von dem uralten und berühmten Geſchlechte der Urſiner zu Rom. Er war ein ſchöner und tapfrer Herr, da-

Digitized by Google

her er auch Magnus und Formoſus genennet wurde; ein geborner Fürſt zu Anhalt und Graf zu Ascanien (Aſchersleben) Bernburg und Ballenſtädt und, wie oben angeführt, von Primislao im Teſtament zu deſſen Erben und Nachfolger als Markgraf von Brandenburg beſtimmt und eingeſetzt i. J. 1142 nachdem er vom Kaiſer Conrad III. beſtätigt worden war. Kaiſer Friedericus I. (Barbaroſſa) machte ihn i. J. 1152 zum Churfürſten des Reichs und Herrn der ganzen Mark Brandenburg. Er hat löblich regiert; die Städte Berlin, Bernau, Bärwalde, Bernſtein, Bernburg ꝛc. erbauet und ihnen ſeinen Namen beigelegt, auch Frankfurt a. O. erweitert. Er ſtarb zu Brandenburg, i. J. 1169.

II. Otto I., ſein Sohn und Nachfolger in der Churwürde, erbauete die Klöſter Lehnin und Arendſee, ſchenkte dem Erzſtifte Magdeburg die Neuſtadt Brandenburg, und ſtarb zu Lehnin i. J. 1198.

III. Otto II., Ein Sohn des Vorigen, iſt beſonders wegen ſeiner Reiſe ins Gelobte Land berühmt, wo er den Krieg gegen die Saracenen mitmachte. Unter Kaiſer Heinrich V. 1203 überwand er Ludolphum, Erzbiſchofen zu Magdeburg, und Conradum, Biſchofen zu Halberſtadt, und nahm ſie gefangen. Er ſtarb ohne Kinder und iſt in Lehnin begraben i. J. 1206.

IV. Albert II. war ein Bruder des letztgedachten Churfürſten, und übernahm daher deſſen Regierung. Er führte mit den Pommerſchen Herzogen Bogislav und Caſimir, denen er Oderberg als eine Grenzfeſtung entgegenſetzte, vielfältige und ſchwere Kriege, brachte mit ſeiner Gemahlinn Mechtilde

die Oberlauſitz zur Mark, und ſtarb in Lehnin, im Jahre 1221.

V. Johann I. und Otto III. mit dem Beinahmen: der Fromme, Söhne des letztbeſagten Churfürſten und Markgrafen, folgten ihrem Vater in der Regierung, und regierten in brüderlicher Gemeinſchaft. Frankfurt a. O. erhielt durch ſie das Privilegium einer Handelsſtadt; zu Seehauſen ward das Franciscanerkloſter von ihnen erbauet; das Bisthum Lebus haben ſie i. J. 1250 von dem Herzoge Boleslao Calvo erkauft und der Mark Brandenburg einverleibt. Johann ſtarb und ward begraben im Kloſter Chorin i. J. 1266. Otto der Fromme ſtarb bald darauf i. J. 1267, und liegt im ehemal. Franciscaner-Kloſter zu Strausberg, welches er fundirt hatte, begraben. Letztrer hat ſonſt den Ruhm, daß er mit großer Beſcheidenheit die ihm im J. 1256 von den ſämmtlichen Churfürſten des Reichs angetragene Kaiſerkrone ausſchlug.

VI. Johann II., ein Sohn des Erſtern, von ſeiner erwählten Reſidenz genannt: der Markgraf von Tangermünde, regierte mit ſeinen Brüdern Otto und Conrad zuerſt gemeinſchaftlich; er erbauete das ehemalige Minoriten-Kloſter zu Prenzlow und bekam vom Herzoge Heinrich zu Breslau das Herzogthum Croſſen zum Unterpfand für 4000 Mark Silbers, ſtarb und iſt im Kloſter Chorin begraben im Jahre 1285.

VII. Otto IV. mit dem Pfeile war ein Bruder des letztgemeldeten Churfürſten Johann, dem er daher in der Regierung ſuccedirte. Er hat die Burg und die Stadt Zielenzig erbauet, wie auch das ehemalige Franciscaner-Kloſter zu Paſewalk geſtiftet; war aber mit dem Erzbiſchofe Günther zu Mag-

deburg in viele Kriege verwickelt, daher er im J. 1280 vor Staſsfurth mit einem Pfeile in den Kopf getroffen ward, wovon er lange Zeit einen Splitter tragen müſſen. Er wurde gefangen und löſete ſich mit 4000 Mark Silbers aus, ſtarb zu Bärwalde ohne Kinder und ward zu Chorin begraben i. J. 1308.

VIII. Conrad I., ein Bruder und Mitregent des Letztgedachten, hat etliche Jahre lang die Statthalterſchaft im Churfürſtenthume Brandenburg verwaltet, während ſein Bruder, wie vor angeführt, in Krieg verwickelt war.

Er führte jedoch auch für ſich ſelbſt mit dem Herzoge Boleslao Calvo zu Liegnitz, und mit Bogislao, Herzoge in Pommern, Krieg, von welchem Letztern er die Stadt Stargardt wieder gewann. Er ſtarb vor ſeinem Bruder und ward in Chorin begraben i. J. 1304.

IX. Waldemar I. war ein Sohn des letztgedachten Conrad und ein Vetter des vorgemeldeten Otto mit dem Pfeile, deſſen Nachfolger er ward, nachdem er ſchon nach ſeines Vaters Tode gemeinſchaftlich mit ihm regiert hatte.

Er führte ſchwere Kriege, die Anfangs nicht glücklich ausfielen, indem er i. J. 1306 von dem Sächſiſchen Herzoge Rudolph nahe bei Briezen auf der Sächſiſchen Grenze geſchlagen und in die Flucht getrieben wurde. Als aber die Stadt Briezen ſich ſeiner treulich annahm und ihn ſammt ſeinen Flüchtlingen deckte und verſorgte, legte er derſelben den Namen Treuen-Briezen bei, welchen ſie heutigen Tages noch führt. *) In der Folge begünſtigte ihn jedoch

*) Mehrere Schriftſteller leiten den Beinamen: Treuen erſt aus den Zeiten Ludwigs I. her, wegen der Anhänglichkeit, die

das Kriegsglück mehr, er erfocht, wider die Herzoge von Mecklenburg nicht nur, ſondern auch wider den Markgrafen von Meiſſen, Friedrich den Kühnen, gute Siege, nahm Letztern gefangen und die Niederlauſitz in Beſchlag.

Uebrigens hatte er viele und wunderliche Schickſale, und ſtarb endlich ohne Leibeserben i. J. 1319.

Mit ſeinem Neffen Heinrich dem Jüngern, welcher aber bald nach ſeinem Oheim verſtarb, ſchloß ſich nun die Regierung der Anhaltſchen Linie, die 177 Jahre hindurch in der Mark Brandenburg gewährt hatte.

Einige Jahre nachher fand ſich ein falſcher Waldemar ein, wovon das Weitere im Folgenden angeführt iſt.

IV. Die Pfalzbaiernſche Linie.

I. Ludwig I., des Kaiſers Ludwig V. des Bayern Sohn, ward von ſeinem Vater nunmehr mit der Chur- und Mark Brandenburg beliehen, welches bei den übrigen Reichsfürſten jedoch keinen guten Eingang fand und daher mancherlei Kriegeshändel veranlaßte.

Ludwig widerſetzte ſich vorzüglich den Staats-Abſichten des Böhmiſchen Hauſes und zuletzt ſelbſt der Wahl Carls IV. zum Kaiſer. Dies bewog Carl, einen falſchen Waldemar auftreten, und durch dieſen ihn alle ſeine Länder wieder entreißen zu laſſen. Er ließ nehmlich behaupten, daß der vorgedachte Waldemar nicht geſtorben ſondern auf ſei-

---

dieſe Stadt dem Churfürſten gegen den falſchen Waldemar bewieſen haben ſoll.

ner Reiſe in Paläſtina gefangen und jetzt erſt wieder befreiet worden ſey.

Es ſind von dieſem Pſeudo-Waldemar viele aber verſchiedene Nachrichten in der Brandenburgiſchen Geſchichte vorhanden. Einige halten ihn für einen Müller Jacob Rehbock aus Hundelufft im Zerbſtiſchen, der dem verſtorbenen Churfürſten ſehr ähnlich geweſen ſeyn ſoll; andre für einen Bäcker, Namens Mönicke, aus Belitz bei Potsdam; wieder andre für einen Hofpagen, Namens Rebach.

Im Jahre 1346 kam dieſer Pſeudo-Waldemar nach Magdeburg und ward von dem damaligen Erzbiſchof Otto ſehr freundſchaftlich aufgenommen, der ihm auch die Rathſchläge zu ſeiner Rolle gab. Wirklich fand auch dieſer Betrüger bei manchen Städten und beſonders bei dem Märkiſchen Adel viele Anhänger und der Churfürſt Ludwig kam ins Gedränge, beſonders da er 1349 die Kaiſerwahl Günthers, Grafen von Schwartzburg, befördert hatte, und der Kaiſer Carl IV. mit einer ſtarken Armee in die Mark einzubringen und dem falſchen Waldemar die förmliche Belehnung zu ertheilen ſuchte. Allein die Städte Frankfurt a. O., Spandow und Briezen blieben ihrem natürlichen Regenten getreu, und die Unbeſtändigkeit Kaiſer Carls ſowohl, als insbeſondre die Ankunft Königs Waldemar von Dännemark, welcher dem Churfürſten Ludwig beiſtand, nöthigten daher den falſchen Waldemar, ſich in der Stille zu entfernen, nachdem er zuvor noch, 1356, eine wunderliche Urkunde ausgeſtellt hatte. Er ging nach Deſſau und ſtarb im letztgedachten Jahre daſelbſt. Wahrſcheinlich iſt es, daß dieſer Pſeudo-Waldemar aus dem geiſtlichen Stande und ein Mönch geweſen ſey, den der Römiſche Kaiſer Carl IV. aufgetrieben und Erzbi-

biſchof Otto zu Magdeburg abgerichtet hatte; denn dieſe beide wußten alles vorher, was dieſer Mönch thun würde. Auch redete dieſer Mönch ſehr gutes Latein und war mit den Ritualien der katholiſchen Kirche genau bekannt. In den Urkunden Churfürſt Ludwigs wird er ein humanum et ingenioſum figmentum genannt. Brotuf in ſeinen annal. Anhalt. berichtet, daß er von dem Kaiſer Carl IV. würklich mit der Mark Brandenburg beliehen worden ſey, und das Original davon ſich im Anhaltſchen Archiv befinden ſolle. Nachdem nun dieſe Rolle ohne weitere nachtheilige Folgen ausgeſpielt war, verglich ſich der Churfürſt mit ſeinen Brüdern, Ludwig dem Römer, Otto und Stephan, und unſer Ludwig erhielt Oberbaiern, Ludwig der Römer und Otto aber erhielten die Mark Brandenburg und die Lauſitz; Stephan hingegen erhielt Niederbaiern. Ludwig der ältere zog daher ganz aus der Mark fort und ſtarb zu Tyrol ohne Erben i. J. 1361.

II. Ludwig der 2te mit dem Beinahmen: der Römer, ein Stiefbruder des Churfürſten Ludwigs des Aeltern, übernahm demnach 1349 die Mark, fand ſie aber in traurigen Umſtänden, und ob er gleich mit Hülfe ſeines Bruders Otto alles that, um dem Lande aufzuhelfen, ſo waren ſie doch beide zu ſchwach. Sie ſchloſſen mit Kaiſer Carl IV. endlich 1361 einen Erbvertrag, worauf ihnen die Churwürde durch die goldene Bulle, als ein von der Mark Brandenburg unzertrennliches Eigenthum zugeſichert wurde. Der Erſtere ſtarb i. J. 1369.

III. Otto, deſſen Bruder mit dem Beinamen: der Finner, hatte viele Schulden und verpfändete daher mehrere Regalien und Domainen und verkaufte endlich die Chur und das Markgrafthum ſeinem

Digitized by Google

Schwiegervater Kaiſer Carl IV. für 200,000 Goldgulden i. J. 1373
Er begab ſich hierauf in die Oberpfalz und ſtarb i. J. 1379.
Solchergeſtalt hatte die Baiernſche Linie nur 54 Jahr lang die Chur und Mark inne.

V. Die Böhmiſche Linie.

Kaiſer Carl IV., dem es immer ſehr um die Mark Brandenburg zu thun war, belehnte nun ſeine Söhne mit derſelben; er durchreiſete das Land mit ihnen, und machte viele ſchöne und nützliche Einrichtungen. Er ließ die Mark aufnehmen, und ſein Landbuch findet ſich in originali im Königl. Staats-Archive zu Berlin.

I. Wenzel, der älteſte Sohn Carls IV., ließ ſich zwar in der Mark huldigen, allein da er bald darauf 1373 zum Könige von Böhmen gekrönt, auch an ſeines verſtorbenen Vaters Stelle zum Römiſchen Kaiſer erwählet ward, ſo folgte ihm 1378 ſein Stiefbruder, ein Sohn Carls IV., nemlich

II. Sigismund, in der Chur- und Mark Brandenburg. Dieſer bewarb ſich aber bald darauf um die Pohlniſche und Ungariſche Krone und verpfändete Anfangs die Mark an ſeine Vettern, die Markgrafen von Mähren, verkaufte ſie hernachmals aber ganz an den Markgrafen Jobſt von Mähren i. J. 1388.

III. Jobſt, Markgraf von Mähren, ward indeſſen auch zum Röm. Kaiſer erwählet, und ſtarb 1411. Sigismund übernahm daher als nächſter Erbe die Mark aufs neue und verkaufte ſie an

IV. Wilhelm den Meißen, der ſie dem Kaiſer Sigismund wieder abtrat. Dieſer war mit Friedrich VI., Burggrafen zu Nürnberg, nahe verbun-

den, und daher übergab er demſelben die Chur und Mark unter Vorbehalt einiger Gerechtſame 1417, wodurch denn die Böhmiſche Linie in der Mark aufhörte, die 44 Jahr regiert hatte.

Es folgte nun

VI. die Hohenzollerſche Linie.

Dieſe theilt ſich a) in die Grafen von Zollern, Thaſſilo im J. C. 800, Danco, Rudolph I., Friedrich I. u. II., Burchhard und Wetzel, Friedrich III. und Rudolph II. b) in die Burggrafen von Nürnberg, v. J. 1164 an, Conrad I., Friedrich I., Conrad II., Friedrich II., Conrad III., Friedrich III. und IV., Johann II., Conrad IV., Albert den Schönen und Friedrich V., und 1398 Friedrich VI., und Johann III. und c) in die Markgrafen zu Brandenburg, unter welchen Friedrich VI. der Erſte iſt; und beginnet daher mit dieſem

B. die mittlere Geſchichte der Brandenburgiſchen Regenten, als Markgrafen und Churfürſten.

I. Friedrich I. der Tapfere, unter den Grafen von Hohenzollern der 12te und unter den Burggrafen zu Nürnberg der 6te, war auf Kaiſerlichen Befehl mit den Urſinern von Anhalt aus Deutſchland nach Rom gegangen, um dort die Kriegesflammen zu löſchen, die gegen die Kaiſer Heinrich und Conrad angezündet waren. Es hielt ſich dieſer Prinz dabei gar vortrefflich, und er ward daher vom Kaiſer Conrad II. mit mehrern Herrſchaften, Güthern und Zöllen dafür beſchenkt, worunter auch

Digitized by Google

eine Zollſtätte auf dem Berge ohnweit Hachingen im Frankenlande war, woſelbſt Friedrich I. ein Schloß bauete, dort reſidirte und es Hohenzollern nannte.

Friedrich I. hatte ſchon (1411) als Verweſer der Mark Brandenburg die Einkünfte derſelben gezogen, die ihm Kaiſer Sigismund gelaſſen, indem er ihm mehreremale Geld vorgeſtreckt hatte, und jetzt, da er das Geld nicht wieder erhalten konnte, erhielt er die ganze Markgrafſchaft für die geliehene Summe von 400,000 Dukaten erb- und eigenthümlich, worauf ihn auch der Kaiſer 1417 den 18. April auf dem Concilio zu Coſtnitz mit der Churwürde und der Würde eines Reichs-Erzkämmerers förmlich beliehe. Er trat darauf das Burggrafthum Nürnberg für eine Summe Geldes an die Reichsſtadt Nürnberg ab, fing an, das Schloß zu Cölln an der Spree zu bauen, und hielt unterdeſſen ſeinen Hof in Tangermünde. Er zeigte viel Liebe zu den Wiſſenſchaften und vorzüglich zur Chemie. Er war vermählt mit Eliſabeth, Herzogs Friedrich in Baiern Tochter, unter dem Namen: die ſchöne Elſe bekannt. Er ſtarb, nachdem er ſeine Länder unter ſeine 4 Söhne getheilt hatte, zu Cadolzburg in Franken i. J. 1440. Sein Symbolum war: Wer Gott vertraut, den verläßt er nicht.

II. Friedrich II., der zweite Sohn des Erſtern, wegen ſeiner Tapferkeit benannt: mit dem eiſernen Zahn, war ſeinem älteſten Bruder Johann, mit dem Beinahmen der Goldmacher, der damit zufrieden war, daß er Ansbach und Bayreuth erhielt, im Teſtament vorgezogen und übernahm daher die Chur-

Digitized by Google

und Mark Brandenburg. 1446 ward er zum König von Pohlen und 1448 zum König von Böhmen erwählet, ſchlug aber beide Kronen beſcheiden aus. Er regierte löblich und führte glückliche Kriege, brachte die Herrſchaft Cottbus an ſich, verſchaffte ſeinem Hauſe die Erbfolge in Mecklenburg, erkaufte die Neumark für 100,000 Florins, und überließ endlich, im Jahre 1469 die Regierung ſeinem Bruder Albert behielt ſich 6000 Gulden jährliche Revenuen vor, wählte Plaſſenburg in Franken zu ſeiner Reſidenz, und ſtarb zu Heilbrunn am 10. Febr. i. J. 1471. Er war vermählt mit Catharinen, Tochter des Churf. zu Sachſen, Friedrichs des Streitbaren.

III. Albert mit dem Beinamen: der deutſche Achilles, oder wie ihn Pabſt Pius II. genennet: Ulyſſes, war der dritte Sohn Friedrichs des Erſten und hatte das Frankenland unterhalb des Gebürgs inne. Seine ritterlichen Thaten und ſeine Siege machten ihn beſonders berühmt, ſo daß Pabſt Pius II., der ſelbſt ein großer Hiſtoriker war, von ihm rühmt: es ſey kein Winkel in Deutſchland, welchen er nicht mit ſeinen ſiegreichen Waffen berühret und durchzogen habe; er ſey bei Beſtürmung der Mauern ſtets der erſte, und nach dem Treffen immer der letzte auf der Wahlſtätte geweſen. In den Ritterſpielen ſoll er alleinig gefunden, niemalen vom Pferde geworfen, noch ſonſt beſchädigt worden ſeyn, ob er gleich 17 mal nur mit Helm und Schild bedeckt, ſonſt aber, den Leib unbewaffnet wider, ſeine Ausforderer, die in voller Rüſtung erſchienen, gekämpft, und dieſelben überwunden hat. Ein vornehmer Geſandter behauptete auf dem Reichs-Convent: daß in des einzigen Albert Klugheit und Tapferkeit Aller deutſchen Fürſten Kraft und

Digitized by Google

Witz verſammelt ſey. Er machte heilſame Landesgeſetze, kaufte Croſſen, Züllichau und Sommerfeld für 50,000 Ducaten, ſtiftete zwiſchen Sachſen, Brandenburg, Heſſen, der Krone Böhmen und ſeinem Hauſe die Erbvereinigung und ſeine teſtamentariſche Verordnung von 1473 iſt noch zur Zeit ein Fundamental-Geſetz des Brandenburgiſchen Hauſes. Er war vermählt: 1) mit Margarethen, Markgr. Jacob von Baaden Tochter; 2) mit Annen, Tochter des Churfürſten zu Sachſen, Friedrich Placidus. Bei ſeinem hohen Alter trat er die Regierung an ſeinen Sohn ab i. J. 1476 und ſtarb zu Frankfurt am Mayn i. J. 1486. Sein Symbolum war: Gott lehre uns das Beſte!

IV. Johann, ſeiner ſchönen Leibesgeſtalt wegen der Große, und ſeiner vorzüglichen Beredſamkeit wegen, der deutſche Cicero genannt, war ein Sohn des vorgedachten Churfürſten, und während deſſen Regierung ſchon 10 Jahre lang Statthalter in der Chur- und Mark Brandenburg geweſen; er verglich, durch Hülfe ſeiner Beredſamkeit, die drei Könige, Caſimir in Pohlen, Wladislav in Böhmen und Mathias in Ungarn, die ſich um Schleſien ſtritten, miteinander, und regierte löblich und wohl. Seinem Sohne und Nachfolger Joachim I. gab er auf ſeinem Sterbebette beſonders folgende vier heilſame Regierungs-Regeln:

1) Gott ſtets vor Augen zu haben,
2) ſich der Gerecht- und Niedrigkeit zu befleißigen,
3) die Unterthanen von den Gewaltigen nicht drükken zu laſſen, und
4) dem Adel nicht zu viele Freiheit zu laſſen.

Er war vermählt mit Margarethen, Herzogs Wil-

Digitized by Google

helm zu Sachſen und Markgrafen zu Meiſſen Tochter. Er ſtarb zu Arneburg i. J. 1499 und ward Anfangs zu Lehnin, nachgehends aber im Dom zu Berlin begraben.

V. Joachim I., mit dem Beinahmen: Neſtor, war erſt 15 Jahr alt, als er zur Regierung kam. Seiner Einſichten und Fähigkeiten wegen, ward er indeſſen ſogleich für volljährig erklärt. Der Biſchof von Lebus, Dietrich von Bülow, war ſein Oberaufſeher, und ſeine Lehrer waren die berühmten Cario und Johannes Functius geweſen. Er befolgte die Regeln ſeines ſeel. Vaters pünktlich, und war überhaupt ein guter, gelehrter und kluger Herr. Vorzüglich liebte er das Studium der Mathematik, beſonders der Aſtronomie und Aſtrologie, der alten und neuern Geſchichte, und übte ſich ſowohl im griechiſchen als lateiniſchen Stil, worinn er ſich noch als Churfürſt auf dem Churfürſtentage zu Frankfurt a. M. von dem berühmten Abt Tritheim von Sponheim unterrichten ließ. Er ſtiftete 1506. den 1. Mai die Univerſität Frankfurt a. O., bei welcher ſich in dem erſten Jahre über tauſend Studenten immatriculiren ließen, und gründete im J. 1516 das Kammer-Gericht. Er war ein vertrauter Freund des Pabſtes Leo X., daher es denn auch kam, daß er der catholiſchen Confeſſion ſo treu blieb. Der bekannte Tezel hatte ſeine Ablaßbulle bekannt gemacht, wogegen Luther ſeine Theſes in Wittenberg anſchlug. Auf dieſe antwortete Tezel in Frankfurt a. O. Churfürſt Joachim I. ließ es 1517 zu, daß auch Martin Luther ſeine Theſes gegen Tezel anſchlagen, und zu Frankfurt a. O. unter dem Vorſitze des erſten Rectors Wimpiana eine Disputation halten durfte. Allein letztere Beide machten wenig Glück damit und Joachim willigte leicht ein, daß

Digitized by Google

1521 Martin Luther auf dem Reichstage zu Worms in die Acht erklärt wurde, verbot auch deſſen Schriften in der Mark. Nichts vermochte Joachim I. die Reformation anzunehmen. Das Teſtament dieſes Churfürſten iſt das zweite Fundamental-Geſetz in dem Brandenburgiſchen Staatsrechte. Raſtloſe Thätigkeit, Ordnungsliebe, unwandelbare Gerechtigkeit und Eifer für die Beförderung der Wiſſenſchaften zeichneten ihn vorzüglich aus. 1524 zog er die Grafſchaft Ruppin als ein erledigtes Lehn ein, und incorporirte ſie der Churmark. Er war vermählt mit Eliſabeth, Königs Johann von Dännemark Tochter, und ſtarb zu Lehnin i. J. 1535.

VI. Joachim II., ein Sohn des Letztbeſchriebenen, mit dem Beinahmen: Hector, hatte als Churprinz glückliche Feldzüge gethan und ward daher vom Kaiſer Carl V., wegen der beſonders wider die Türken erfochtenen Siege, 1532 förmlich zum Ritter geſchlagen, auch zum Oberſten Feldherrn wider den Erbfeind von dem Kaiſer und Reich erklärt. Bei dem Ausbruche des Religionskrieges hielt er ſich aus politiſchen Gründen ganz neutral. Unterdeſſen breitete ſich die lutheriſche Lehre immer weiter aus, und Joachim II. empfing am 1ſten Nov. 1439 zu Spandow, wo die Churfürſtinn, ſeine Mutter, ſich aufhielt. das heil. Abendmahl nach evangeliſcher Weiſe unter beiderlei Geſtalten, und zwar von dem damaligen Biſchof Mathias von Jagow; welches denn auch den Rath und die Bürgerſchaft zu Berlin und Cölln bewog, ſich gleichfalls zur lutheriſchen Confeſſion zu bekennen. So ſtieg der Sonnenglanz der evangeliſchen Wahrheit empor, und Joachim II. beförderte ihn auf alle Weiſe ſolchergeſtalt, daß bald alle ſeine Unterthanen den Werth der reinen Lehre erkannten und dieſe annahmen. Dennoch aber

Digitized by Google

trat er dem Schmalkaldiſchen Bunde nicht ausdrücklich bei, ſondern ſtellte nur ſein Contingent. Indeſſen arbeitete Joachim II. mit den damaligen erſten Theologen an einem Plane zu Vereinigung der Confeſſionen und übergab denſelben dem Reichstage zu Regensburg, der ihn aber verwarf.

Er fuhr fort, das Schloß zu Cölln an der Spree auch die Domkirche daſelbſt, welche ein Kloſter der Prediger-Mönche war, zu bauen; die Univerſität zu Frankfurt a. d. O. in Aufnahme zu bringen; dem Kammergericht ſo wie den Kirchen eine beſondre Ordnung zu geben; das Oberconſiſtorium zu Berlin zu etabliren; die Feſtung Spandow anzulegen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Durch ſein kluges Benehmen und durch ſeine Beredſamkeit ward er der Erretter des gefangenen Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, dem der Kaiſer im Lager vor Wittenberg 1547 das Leben abſprach; ſo auch des Landgrafen von Heſſen, Philipps I., der ſich ebenfalls in der Gefangenſchaft befand. 1537 ſchloß er mit dem Herzoge von Lignitz eine Erbverbrüderung, und bekam 1569 endlich von Sigismund Auguſt, Könige von Pohlen, die geſammte Hand an das Herzogthum Preußen. Er war vermählt: 1) mit Magdalenen, Georgii barbati, Herzogs in Sachſen, Tochter; 2) mit Hedwig, Königs Sigismund in Polen Tochter.

Er ſoll von einem Juden, Namens Lippold, in Malvaſirwein Gift zum Schlaftrunk erhalten haben, und iſt geſtorben zu Cöpenick am 3ten Januar i. J. 1571.

VII. Johann George, mit dem Zunahmen: der Friedfertige, ſtudirte auf der Univerſität zu

Frankfurt a. d. O., und begab ſich nachher in Kaiſerliche Kriegsdienſte gegen die Türken. Er bekam alſo nach ſeines Vaters Tode die Dignität der Chur zu Brandenburg; auch zugleich die Neumark, welche ſeines Vaters Bruder, Markgraf Johann, bisher inne gehabt hatte. Nach Antritt ſeiner Regierung ließ er dem ehemaligen Schatzmeiſter ſeines Vaters, dem obgedachten Juden Lippold den Proceß machen, und da dieſer des Diebſtahls des öffentlichen Schatzes überführt wurde, ſo ward derſelbe am 28. Jan. 1573 geviertheilt und wurden die Juden ganz aus den Brandenburgiſchen Staaten verjagt. Ein Goldmacher Turnhäuſer überliſtete jedoch, dieſer Strafe ungeachtet, den Churfürſten, und entwich mit einer beträchtlichen Summe nach Rom, wo er 1571 catholiſch wurde. Johann Georg liebte zwar ſehr die Ruhe; aber er machte viele gute Landeseinrichtungen und führte vollends das Gute aus, was ſeine Vorfahren angefangen hatten. Er richtete beſonders das Poſtweſen, und vorzüglich die fahrenden Poſten ein, ſtiftete das graue Kloſter zu Berlin 1574, verlieh der Univerſität Frankfurt a. d. O. mehrere Beneficia und trug überhaupt viel zu deren Aufnahme bei.*) Er erneuerte 1571 die Erbverbrüderung mit Pommern und führte 1580 die formulam Concordiae in den Märkiſchen Landen ein. 1594 vereinigte er ſich auf der Verſammlung zu Heilbrunn mit den übrigen Proteſtantiſchen Fürſten wider die gefährlichen Bewegungen der catholiſchen Mächte. Er hatte drei Gemahlinnen gehabt: 1) Sophie, Herzogs Friedrich zu Lignitz Tochter; 2)

*) M. ſ. des berühmten Prof. Hauſen zu Frankfurt a. d. O. letztere Einladungsſchrift zur diesjährigen Geburtsfeier unſers allergnädigſten Königs Majeſtät. 8. 1804.

Digitized by Google

Sabine, Markgraf Georg von Ansbach Tochter, und 3) Eliſabeth, Herzogs Joachim Ernſt zu Anhalt Tochter, und ſtarb endlich im 73 Jahre ſeines Alters am 8. Jan. i. J. 1598. Sein Symbolum war: Alles nach Gottes Willen.

VIII. Joachim Friedrich, der erſtgebohrne und einzige Sohn erſter Ehe des letztgedachten Churfürſten, geb. den 27. Jan. 1546, wurde ſchon im 7ten Jahre ſeines Alters zum Biſchof in Havelberg ernannt, 2 Jahr nachher ward er auch Biſchof zu Lebus, und nach dem Tode ſeines Vetters Sigismund, 1566, Erzbiſchof zu Magdeburg. Er ließ nach dem Exempel Ezechiae bald in der Jugend ſeinen heiligen Eifer blicken, die Tempel und Klöſter zu reinigen, zu reformiren und die reine evangeliſche Lehre im Erzſtifte Magdeburg einzuführen. Bald, als er 1598 zur Chur und Regierung kam, war ſeine erſte Aufmerkſamkeit auf die beſſere Einrichtung der Regierungsverfaſſung gerichtet. Er ſammelte beſonders die ſtaatskundigen, gelehrten und berühmten Männer, und errichtete 1604 einen Geheimen Staatsrath, (wovon das Weitere im zweiten Abſchnitte enthalten iſt,) gab heilſame Geſetze, beſonders im Polizeiweſen, und ließ die Leges sumtuarias verfaſſen; ſtiftete das Joachimsthaliſche Gymnaſium und wandte überhaupt ſeine Zeit zur Aufnahme der Landesverfaſſung an.

Indeſſen hatte er mit ſeinen Brüdern mehrere Verdrießlichkeiten, welches Veranlaſſung zu dem Berliner Landtage 1598 gab, und die Folge hatte, daß der Vertrag zu Gera 1599 nicht nur alle dieſe Mißhelligkeiten, ſondern auch alle andre, für die Zukunft in der Brandenburgiſchen Familie etwa entſtehen könnende, Streitigkeiten aufhob, und iſt dieſer Gera'ſche

Vertrag noch heutigen Tages ein Haupt-Fundamental-Geſetz im Brandenburgiſchen Staatsrechte. Uebrigens ſchloß er im Jahre 1606 mit dem Churfürſten von der Pfalz, Friedrich IV., mit der Republik Holland und dem Prinzen Moritz von Oranien das bekannte Haager Bündniß. Er war vermählt: 1) mit Catharinen, Markgrafen Johann von Cüſtrin Tochter, 2) Eleonoren, Albert Friedrich Markgrafen zu Brandenburg Tochter, und verblich am Schlagfluſſe in der Cöpnicker Heide den 17. Jul. i. J. 1608. Sein Symbolum war: Die Furcht Gottes iſt der Weisheit Anfang.

IX. Johann Sigismund, der erſtgeborne Sohn des vorgedachten Churfürſten, war den 9. Nov. 1572 geboren, gerade zu einer Zeit, wo ſich ein neuer Stern in der Caſſiopäa präſentirt hatte; welches denn in den damaligen Zeiten große Aufmerkſamkeit erregte, und von mehrern dahin gedeutet wurde, daß das Licht der Wahrheit aufs neue wider die Papiſten leuchten werde. 1588 ging dieſer Erb- und Churprinz mit ſeinem Bruder Johann Georg auf die Univerſität nach Strasburg. Seine Regierung trat er 1608. unter bedenklichen Umſtänden an; denn ganz Deutſchland befand ſich damals in einer ſehr bedrängten Lage. Indeſſen beobachtete er ſo viel Klugheit, daß er überall Eingang fand, mehrere Verträge mit Pfalz-Neuburg, Sachſen und Heſſen ſchloß, und beſonders 1614 die Cleveſche Erbſchaft in Empfang nehmen konnte. 1613 den 25. Decbr. machte er öffentlich durch den Druck ſeine Annahme der reformirten Confeſſion bekannt, empfing das Abendmahl nach den Grundſätzen dieſer Kirche und beſetzte den Dom oder die Kirche zur Heil. Dreifaltigkeit, wie ſie damals hieß, mit Reformirten Predigern; jedoch äußerte er immer noch

Digitized by Google

Grundſätze der lutheriſchen Kirche und ſtellte Reverſa= lien aus, daß er in der Glaubenslehre der Lutheraner keine Veränderung vornehmen, auch die beſtehende Con= ſiſtorial = Ordnung der Lutheraner aufrecht erhalten wolle.

Er brachte die Jülichſche Erbſchaft an ſich, und übernahm 1618, nach dem Abſterben des blödſinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, die eige= ne und völlige Regierung des Herzogthums Preußen, von welcher Zeit an denn nun dies Herzogthum mit dem Hauſe Brandenburg verbunden iſt.

Der Churfürſt Johann Sigismund hatte je= doch mit ſteten Leibesindispoſitionen zu kämpfen, und dies bewog ihn, ſeinem Sohne Georg Wilhelm am 28. Nov. 1619 die Regierung zu übergeben. Er ſtarb bald darauf den 23. Decbr. 1619. Vermählt war er mit der Prinzeſſinn Anne, Albert Friedrichs in Preußen Tochter. Sein Symbolum war: *Pro lege et Grege.*

X. Georg Wilhelm war 1595 am 3. No= vember geboren, und hatte das Glück, nicht nur ſeinen Vater, ſondern auch ſeinen Großvater und Elter= vater am Leben zu ſehen, welches denn beſon= ders den Eltervater Johann Georg in ſeinem hohen Alter vergnügte, ſo daß er oft, wenn der Prinz in ſeiner zarten Jugend laut und munter war, ſagte: Mein Sohn, ſagt doch Euerm Sohn, daß Sein Sohn ſoll ſtille ſeyn. Im J. 1611 bezog Georg Wilhelm die Univerſität zu Frankfurt a.O.

Seine Regierung fällt in die Zeiten des unglück= ſeeligen 30jährigen Krieges, an welchem er zwar An= fangs keinen Theil nahm, hernachmals aber ſich mit dem Könige von Schweden, Guſtav Adolph, verbündete. Dieſem Bündniß blieb er bis 1634

getreu. Als aber die Schweden unter dem Herzoge Bernhard von Sachſen-Weimar bei Nördlingen geſchlagen wurden, verließ er das Bündniß und nahm den von Sachſen projektirten Prager Frieden an. Hierauf betrachteten die Schweden den Churfürſten als ihren Feind, und verwüſteten von 1636 bis 1640 die Märkiſchen Lande. Ein Gleiches thaten die Kaiſerlichen. Ueberhaupt war die Verfaſſung der Mark damals wol die traurigſte. Der Churfürſt George Wilhelm verließ ſich einzig und allein auf ſeinen Miniſter, den Grafen von Schwartzenberg,*) der ihn aber in viele Händel und Unruhen zog, nachtheilige Verträge für ihn ſchloß, und überhaupt in den Landesangelegenheiten dergeſtalt deſpotiſirte, daß alles gegen ihn erbittert war, und er als ein Verräther des Landes angeſehen wurde.

Sonſt war der Churfürſt von ſeinen Unterthanen als ein gutmüthiger Herr geſchätzt. Wie er über den damaligen Zuſtand ſeiner Unterthanen, den Luxus, die Erziehung, und beſonders über das Spielen der Comödien dachte, davon zeugt das folgende, an die Schullehrer der hieſigen Reſidenz erlaſſene Reſcript, vom 16. Septbr. 1629.

„Georg Wilhelm Churfürſt,

U. g. G. z. Gelarte liebe getreue und beſondere. Es iſt nunmehro nicht allein in beiden Reſidenzien, ſondern auch auſſerhalb derſelbten lautbaar und kund, welchergeſtalt Ihr Euch unterzogen, am verwichenen

---

*) Von dieſem Grafen von Schwartzenberg wird das Nähere in dem folgenden Verzeichniſſe der Etatsräthe und Miniſter mitgetheilt werden.

Donnerſtagen in der Schuelen in dem Kloſter eine Comoedie zu ſpielen, Nun iſt vns daſſelbte von Euch nicht wenig mißfällig,

Dann wan Ihr alle hiſtorien durchgehet, werdet Ihr doch nicht finden, das jemals die heiden ſich ſo ferne von Gotte abgewandt, das ſie zu ſolchen Zeiten, als wie die ſein, die Gott itze auf vns hatt kommen laſſen, ſich Comoedien oder andere ſo zur freuden gereichende, zu ſpielen oder fürzunehmen vnterſtanden haben ſollten.

Möchten wir derowegen gerne wiſſen, wie es doch kommen, vnd zugangen das ſoviell tiscretion bey Euch nicht geweſen, vermittelſt welcher Ihr hettet ſchließen können, das Euch dergleichen zuthun gar nicht verantwortlicherweiſe ſchickete.

Wir haben die ſchwere Kriegeslaſt auf dem Halſe, darunter der meiſte hauffen im Lande heftig gepreßt, vnd gequeiſcht wird, ja ihrer auch viell den Bettelſtab ergreiffen vnd mit Weib vnd Kind ins elend gehen müſſen; den zu geſchweigen, die gaar in Tesperation darüeber gerhaten vnd hand an ſich ſelbſten geleget haben.

Wieviel ehrlichen biedern Leuten ſeind weib vnd Kind durch gewalt verunehret worden?

Es iſt des hin und herziehens des Soldatens kein end, mit vnſäglichen ſchaden des Landes, vnd habt Ihr ja nur ſelbſt geſehen, wie es zugehet, wo dergleichen Leute herkommen.

Abſcheuliche und ſehr giftige Seuchen haben ſich hin und her wieder im Lande verſpueren laßen, die Reſidentien ſeind auch noch heute deren nicht grüntlich befreihet.

Daher ſieht ein jeder verſtändiger dahin: damit er, ſo viel von Ihnen verſpüerte, das nicht des Vol-

Digitized by Google

ckes Vielen zuſammen komme vnd einer den andern anſtecke vnd inficire.

Vnd Ihr wollet durch ewer verckehrtes Comoetienſpielen noch Vrſache dazu geben, damit des volckes nur gaar viel zu hauffen lauffen möge?

Ihr ſeht was vor geſchwinde tewere Zeit zu befürchten, da Ihr nach viel hungers halben, vber die, ſo albereit im vorig jhar dergeſtalt darauf giengen, hinfallen vnd verſchmachten dürfen.

Die vnertregliche geld exaltiones der Kriegesleuthe hören auch gaar nicht auf; ja man kann des Vbels vnd der Plagen vom Kriege vnd andern Landſtraffen kein ende (?)ſehen vnd dürffen wir doch gaar nicht rhümen non audiri querelam in plateis noſtris.

Wieviell wunderzeichen, Oſtenta vnd prodigia haben ſich alleine in dieſem Jhare vnd hier im Lande ſehen laſſen auch begeben vnd zugetragen? Wer kan aber ſolches anders als vor eine anzeige eines vber vns ſehr erzürnten Gottes aufnehmen oder halten? Meinet Ihr, das das Zeichen am Himmel, welches Sich am 30ſten Auguſti in geſtalt eines Trachen ſehen ließe, darvmb erſchienen, das Ihr darauff alſo fort am 10ten dieſes denen gleich, welchen es eben eins iſt, Sie haben einen Zornigen oder gnedigen Gott, mit allerhand dabey fürlauffenden ſachen, daran Gott ein Grewl hat, Commoetien agiren ſollet?

Aus, aus mit ſolchen gedancken,

Seht Ihr nich, wie es vberall ſo gefehrlich vmb die liebe Religion ſtehe: ja wie Ihrer ſehre ſehre viell ſchiffbruch der Seelen darüber erleiden? Vnd Ihr, die Ihr literati ſein wollet, laſſet Euch ſolchen ſchaden Joſephs gantz nichts angehen: wendet vielmehr die gedancken auf fröliche, aber der Zeit nach ganz vnbequeme vnd vngeſchickte Dinge! Damit niemanden etwas ge-

gedienet, das auch kein verſtendiger (dieweill es mit ewrem Comoetienſpielen ein lauteres hölzernes weſen iſt) etwas, wans auch gleich zu rechter zeit geſchiehet, halten kann. Ihr müſſet ie gemeinet haben, die Soldaaten wüſten nicht, das ein gülden Ketlein, 4 oder 5, hinnen in der Stadt, vnd darvmb habt Ihr anlaas dazu geben wolln, damit er ſolche zu ſehen bekähme vnd ſeine hände, augen vnd hertz vmb ſo viellen mehr darauf ſpitzen konnte?

Fürwar hatt iemands noch etwas von gold oder ſilber vbrig behalten, ja es gleichſam wie aus einem fewer, errettet oder pranget nur, damit nicht vielle, ſondern laße er es liegen, da es in Verwahrung lieget: oder er wird ſehen, vber Kurtz wird es ein anderer haben vnd er wirds, je nachdem es wenig daneben wiſſen, der es gevrſacht, das er alſo vmb das ſeine kommen.

Aus bisher erzehltem allem aber, werdet Ihr ſatſam zu befinden haben, wie gantz vnrecht es geweſen, ja wie es woll, wann es nach der ſchärffe zugehen ſollte, eine ſtraffe verdienet hette: das Ihr vnbeſonnen bey alſo elenden betrübteſten Zeiten darueber ſich auch die vnvernünftigen Creaturen gleichſam ängſtigen, Euch eine vnzeitige Luſt, den Schwangern Weibern gleich, ankommen laßen, Comoetien zu ſpielen; verweiſen Euch Derowegen ſolches aufs ſchärffte, mit angeheftem ernſtlichen Befehlige, nichts dergleichen mher in dieſen Zeiten anzufahen oder Vnausbleiblich ander verordnung gewertig zu ſeyn vnd ſolches vmb ſoviel mher, dieweill Euch vnvergeſſen ſein kann, das wir Euch vor wenigen Iharen, da Ihr dergleichen auch anfahen wolltet, ſolches Euch, da doch die zeiten ſeithero viell vnd mher als viell anders worden, durch ein Mandat an den Rath zu Berlin abgangen, verboten, deme Ihr dan

Digitized by Google

auch damalen pariret vnd wie es recht geweſen, gehorſamet habt.

Hiernach ſollt Ihr Euch der ſchuldigkeit nach achten. Geben zu Cölln an der Spree am 16. Septbr. in dem Jhaare 1629.

An
den Rectorem, Conrectorem
vnd den vbrigen Collegen in beeden Schuelen in der Reſidenz
Berlin."

Vermählt war er mit Eliſabeth Charlotten, Churfürſt Friedrich IV. Pfalzgrafen am Rhein Tochter.

Er ſtarb zu Königsberg in Preußen am 20ſten Novbr. i. J. 1640 alten Styls, alſo den 1ſten Dcbr. neuen St.

Sein Symbolum war:

Au Coeur veillant rien impossible!

XI. Friedrich Wilhelm der Große, geb. den 6ten Febr. 1620, zeigte gleich in ſeiner Jugend ſowohl in der Kriegeskunſt, als in den Wiſſenſchaften diejenigen großen Talente, die ſeinen Namen bei der Nachwelt unvergeßlich machen. Sein Lehrer war ein Secretär mit Nahmen Jacob Müller. Schon 1634 ging er auf Reiſen und ſtudirte in Holland auf der Univerſität Leiden. Er bezeigte ſich überall als ein kluger und gelehrter Fürſt. Daher fürchtete ihn beſonders der Miniſter ſeines Vaters, George Wilhelm, Gr. v. Schwartzenberg, und ſuchte ihn auf alle Art und Weiſe zu verläumden. Friedrich Wilhelm kam 1638 zurück, und das Gerücht will, daß man ihm mit Gift nach dem Leben geſtellet habe, welches jedoch nicht zu erweiſen iſt. Er begleitete 1639 ſeinen Vater nach Preußen, und als dieſer das Zeit-

Digitized by Google

liche verließ, übernahm er mit Kraft und Würde deſſen Regierung, entfernte alle Verräther vom Hofe, und ſchloß 1641 mit den Schweden einen Waffenſtillſtand, um ſeine Regierung gehörig zu ordnen und ſeine Truppen in beſſern Zuſtand zu ſetzen; nahm dann unter andern vorzüglich thätigen Theil an der Unterhandlung bei dem 1648 zu Münſter geſchloſſenen Weſtphäliſchen Frieden, und legte durch dieſen Friedensſchluß den Grund zur erſten Größe und Dauer des Churfürſtlich-Brandenburgiſchen Hauſes; denn es erhielt hierdurch Hinterpommern, und als Schadloshaltung für Vorpommern die Biſthümer Halberſtadt, Minden und Camin, welche zu Fürſtenthümern erhoben wurden; ferner, nach dem Abſterben des damaligen Adminiſtrators, Herzogs Auguſt von Sachſen, das Erzbisthum Magdeburg, welches in ein Herzogthum verwandelt ward.

König Uladislaus von Pohlen ſtarb, und man trug dem Churfürſten Friedrich Wilhelm die Königl.-Pohlniſche Krone an, die er aber ausſchlug.

Carl Guſtav, König v. Schweden, fing 1654 mit dem Könige Johann Caſimir von Pohlen einen weitläuftigen Krieg an, in welchen der Churfürſt Friedrich Wilhelm verwickelt wurde. Dies vermochte ihn, ein ſtehendes Heer zu errichten, mit welchem er auch große Thaten verrichtete. Er machte mit den Schweden Friede und half ihnen nach einer dreitägigen blutigen Schlacht vor Warſchau einen herrlichen Sieg gewinnen, wodurch die Souverainität von Preußen nun völlig behauptet, und durch den Pohlniſchen Traktat zu Welau den 19. Septbr. 1657, durch den Schwedenſchen aber zu Libau den 10. Nov. deſſ. J. ratificirt wurde. Der Churfürſt Friedrich Wilhelm unterſtützte auch den Kaiſer gegen die Tür-

ken, desgleichen die Holländer wider die Franzoſen. König Ludwig XIV. von Frankreich hatte den König von Schweden, Carl XI., unvermerkt in ſein Intereſſe zu ziehen gewußt; dieſer fing ohne alle gegründete Urſache mit dem Churfürſten einen neuen Krieg an, und ließ ſeine Truppen 1674 unter dem General Wrangel in die Mark einbrechen, wo damals nur wenige Truppen ſtanden, die alſo zurückweichen mußten; der Churfürſt kam aber plötzlich aus Franken zurück, ſammelte ſeine Truppen bei Magdeburg, überfiel den 15. Juny 1675 den General Wrangel in Rathenow, *) nahm ihn nebſt ſeiner Gemahlinn Selber gefangen, zerſtreuete ſeine Truppen, und erfocht darauf den 18. ejusd. blos mit Cavallerie, den denkwürdigen Sieg bei Fehrbellin über die bei weitem ſtärkere Armee der Schweden. Bei dieſer Gelegenheit ſehe ich mich veranlaßt; eine Anecdote zu berichtigen, die von mehrern Geſchichtſchreibern als wahr angenommen wird, beſonders da ſie ſelbſt von dem großen Geſchichtskenner König Friedrich II. in ſeine Schriften aufgenommen worden iſt. Letzterem würde ich nun wol nicht zu widerſprechen wagen, wenn nicht ſchon mehrere Hiſtoriker Zweifel gegen dieſe Anecdote aufgeſtellt hätten, und die mir vorliegenden Original-Documente den Gegenſtand zu berichtigen ſchienen. Sie betrifft den

---

*) Man ſehe hierüber das Ausführliche in des, durch mehrere gemeinnützige Schriften ſich ſehr verdient gemachten, Prediger Sam. Chrſtph Wagener zu Alten Plathow bei Genthin „Denkwürdigkeiten der Churmärkiſchen Stadt Rathenow. Nicht blos für Rathenower, ſondern für Geſchichts- und Vaterlandsfreunde überhaupt. Mit 4 Kupf. gr. 8. Berlin, in der Buchhandlung des Commerzienraths Matzdorff. 1803.“

Stallmeiſter des Churfürſten, Namens Emanuel Froben. Dieſer ſollte nemlich in der Schlacht bei Fehrbellin den Churfürſten angelegen haben, ſein Pferd, einen Schimmel, welches er geritten, mit dem Seinigen zu verwechſeln, indem er merke, daß die Schweden, da der Churfürſt ſo kenntlich ſey, beſonders mit ihren Kanonen auf ihn zielten. Der Churfürſt ſollte nun würklich ſein Pferd mit dem des Froben vertauſcht haben, und gleich darauf der Letztre würklich von einer Stückkugel getroffen und getödtet worden ſeyn. Die Anecdote ſelbſt iſt ſchön und characteriſirt das große Attachement, welches der Froben zu ſeinem Herrn, den er nie verließ, hegte. Indeſſen beſteht ſie wol mehr in der Erfindung und Legende, als in der Wahrheit, obgleich ſie Anlaß zu einer Medaille, worauf dieſer Vorfall angebracht iſt, gab. Dieſer Vorfall würde gewiß damals als etwas beſonders Merkwürdiges bald bekannt geworden ſeyn; deſſen wird aber nirgend gedacht, und auch ſelbſt in der wahrhaften Relation von dem Schlachtfelde nur geſagt:

„Der Churfürſtliche Stallmeiſter Frobenius iſt mit „einer Kanonenkugel, Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht „an der Seite, erſchoſſen worden, und iſt es eine „große Gnade von Gott, daß ſolches Se. Churfürſt„liche Durchlaucht nicht getroffen.“ u. ſ. w.

Auch heißt es in dem fernerweiten Berichte:

„Se. Churfürſtliche Durchlaucht haben in währen„der Action die Eſcadronen Selbſt angeführet und „die Leute treflich animiret, wobei Sie in ſolche „Gefahr gerathen, daß Dero Stallmeiſter Frobe„nius mit einer Stückkugel, Deroſelben 2 Schritte „an der Seiten, genommen worden. Gott hat aber „demnach Höchſtgedachte Se. Churfürſtliche Durch-

„laucht ſo gnädig behütet, daß dieſe Kugel, welche „über Dero Pferdehals weggegangen, Sie nicht be„rühren müſſen.“

Dem Churfürſten dauerte jedoch dieſer Verluſt ſehr. Er ließ den Körper nach Berlin bringen, und heißt es in der Churfürſtlichen Verordnung zu ſeiner Beerdigung vom 15ten July 1675:

daß ſein Begräbniß, (wozu 300 Rthlr. angewieſen waren,) durch den Obermarſchall v. Canitz angeordnet werden ſollen, maßen „Wir des Seeligen Uns „erwieſene treue Dienſte in den Regard halten, „daß wir deſſen Leben noch länger wünſchten, deſſen „Körper aber die letzte Gnade zu thun, nicht verſa„gen können.“

Der Churfürſt drang nach dieſem Siege nach Pommern, nahm Stettin und Stralſund ein, und verjagte die Schweden endlich ganz aus Pommern und Preußen; worauf denn unter Vermittelung des Königs Ludwig XIV. der Friede mit Carl XI. von Schweden zu St. Germain am 29. Juny 1679 geſchlöſſen ward. Indeſſen hatten ſich doch bald darauf mit Ludwig XIV. Mißhelligkeiten entſponnen. Dies verurſachte neue Bündniſſe mit dem Kaiſer Leopold, dem der Churfürſt 20000 Mann Hülfstruppen, gegen die Türken, welche Wien belagert hatten, anbot, welches aber aus politiſchen Gründen, in Betreff Schleſiens, nicht angenommen wurde. So groß die Klugheit und die Siege des Churfürſten waren, ſo nachgiebig war er doch dagegen, und daher zog er nicht überall den Nutzen, den er hätte ziehen können. Er wollte Ruhe und Frieden haben, um ſeinem Lande wieder empor zu helfen, unterſtützte alſo ſeine Unterthanen, ſo viel er konnte, beförderte den Ackerbau insbeſondre, half der Handlung auf, und ſchickte ſelbſt einige Schiffe nach Africa,

Digitized by Google

nahm 20000 franzöſiſche Emigranten in ſeine Lande auf, und bereicherte dadurch ſeine Staaten mit nützlichen Manufacturen, Fabriken und Künſtlern. Auch die Wiſſenſchaften ſuchte er in Aufnahme zu bringen, und projectirte demnach einen Plan, allhier eine Univerſität aller Künſte und Wiſſenſchaften zu ſtiften, der jedoch nicht zu Stande kam. Auch dem Medicinalweſen widmete er ſeine Aufmerkſamkeit, und ließ daher 1661 von den damaligen Leib- und Hofärzten das Project zur Errichtung eines förmlichen Collegii Medici entwerfen, welches jedoch erſt 1685 ganz zu Stande kam. Er organiſirte das Poſtweſen in ſeinen Landen; führte die Acciſe in der Mark ein; vergrößerte und verſchönerte Berlin; verlegte das Joachimsthalſche Gymnaſium hierher; nahm auch die Juden wieder in ſeine Staaten auf, und brachte ſolchemnach überall neues Leben, Wachsthum und Wohlſtand hervor. Auch ſtiftete er den Orden de la Generosité, und ob er gleich durch die vielen Kriege und Schlachten viel Volk verloren hatte, ſo hinterließ er ſeinem Nachfolger doch noch eine Armee von 35 Battaillonen Infanterie, 32 Escadronen Cuiraſſirer und 8 Escadronen Dragoner.

Seine gottesfürchtigen Geſinnungen leuchteten aus allen ſeinen Handlungen ſtrahlend hervor. Er ehrte demnach die kirchlichen Gebräuche, und ſuchte, ſelbſt wenn Umſtände ihn abhielten, öffentliche Beweiſe davon abzulegen, ſich zu rechtfertigen; denn ſo ſchrieb er einſt an ſeinen vertrauteſten Freund, den Oberpräſidenten Otto, Graf v. Schwerin, mit dem er eigenhändig correſpondirte, Folgendes:

„Lieber Schwerin. Meine Schwiegermutter läßt „mich jezt holen, und weil ich vor 6 Wochen zur „Communion gegangen, ſo bin ich willens, weil nie-

„mands hier oben, auch meine Gemahlin ganz allein „iſt, bis gegen Oſtern es zu verſchieben, da ich dann „nebenſt meiner Gemahlin allhier im Thumb zuſammen „ſolches halten werde, So wollt Ihr ſolches Herrn „Stoſſius zu wiſſen thun, damit daß ſie nicht „meinen mögten, daß ich es muthwilligerweiſe „unterlaſſe.“ —

Welche Gewiſſenhaftigkeit und welch ein ſchönes Beiſpiel für ſeine Unterthanen! —

Unter dieſes großen Churfürſten hinterlaſſenen Papieren findet ſich weiter ein von ihm eigenhändig geſchriebener Zettel, der, ſeines Inhalts wegen, nicht minder verdient bekannt zu werden; indem er gleichſam den edlen Charakter des Churfürſtlichen Hauſes darſtellt, auf welchem allerdings die Wohlfahrt und der Glanz deſſelben beruht. Es heißt nemlich darin:

„Als ich das leztemal bey Meiner ſeeligen Mutter „war, kurz vor Ihrem Tode, ſo ſchenckte Sie mir „den Armband mit Diamanten und Rubinen beſezt, „in welchem folgende Worte ſtanden:

„„Dieſes gebe Ich Euch zur Verſicherung Mei„„ner herzlichen Liebe gegen Euch und einer Er„„innerung, Meiner getreuen Vermahnung nicht „„zu vergeſſen, Gott und Eure Unterthanen über „„Alles zu lieben, aller Tugenden Euch zu be„„fleiſſigen, die Laſter aber ernſtlich zu haſſen; „„So wird Gottes Beiſtand Euern Stuhl befe„„ſtigen und aller zeitlicher und ewiger Seegen „„Euch folgen.

„Dieſes iſt mir während Meiner ganzen Regie„rung ſtets vor Augen geweſen und Mein Sohn,

Digitized by Google

„Carl Aemil ſoll ſolchen Armband nebſt dieſer „Lehre von Mir auch wieder erben. *)

Friedrich Wilhelm.“

Dieſer Armband nicht nur, ſondern noch mehr die mit demſelben vermachten liebenswürdigen Eigenſchaften, ſind den edlen Nachkommen des Durchlauchtigſten Brandenburgiſchen Hauſes treulich übertragen, und wer verkennt die geſeegneten Folgen, die die Erfüllung dieſes ſchönen Vermächtniſſes mit ſich führen! —

Der Churfürſt Friedrich Wilhelm, mit Recht alſo der Große genannt, deſſen gottesfürchtigen Geſinnungen, Ermahnungen, Rathſchläge und Einrichtungen überall Glück und Gedeihen mit ſich führten, ſtarb im 68ſten Jahre ſeines Alters i. J. 1688. **)

Er war vermählt 1) mit Louiſe Henriette, gebornen Prinzeſſinn von Oranien; 2) mit Frau Doſrothee, gebornen Herzoginn zu Schleswig-Holſtein, des verſtorbenen Herzogs Ludwig zu Braunſchweig-Lüneburg Wittwe.

Seine Wahlſprüche waren:

Domine, fac me ſcire viam, quo ambulam.

und: In nomine Dei.

Sein älteſter Sohn, der Churprinz Carl Aemil, ſtarb 1674 in der Campagne zu Strasburg, und es folgte daher in der Regierung deſſen Bruder

---

*) Beide Zettel ſind ohne Ort und Datum.

**) Der Königl. Preußiſche Hiſtoriograph, Kriegesrath Cuhn, beſchäftigt ſich gegenwärtig mit der weitläuftigeren Lebensbeſchreibung dieſes großen Churfürſten und iſt deren baldige Mittheilung durch den Druck ſehr zu wünſchen.

Digitized by Google

XII. Friedrich III., geboren den 11. July 1657. Dieſer führte, bald nach dem Antritte ſeiner Regierung, die dem Kaiſer überlaſſenen Truppen ſelbſt an den Rhein, indem König Ludwig XIV. mit dem Kaiſer und dem Deutſchen Reiche einen neuen Krieg angefangen hatte, der ſich erſt 1697 durch den Ryswicker Frieden endigte. Auch unterſtützte der Churfürſt den Prinzen Wilhelm von Oranien, welcher den Brittiſchen Thron beſtieg.

Während dieſer Zeit hatte Friedrich mit dem Hauſe Oeſtreich manche weitläuftige und beſchwerliche Unterhandlungen, wodurch er auch den Schwibuſſer Kreis, den der große Churfürſt zum Erſatze für die Anſprüche auf die Schleſiſchen Fürſtenthümer erhalten hatte, zufolge eines ihm einſt abgelockten Vergleichs verlohr; dagegen aber erkaufte er die Schutzgerechtigkeit über Quedlinburg und die Stadt Nordhauſen, desgleichen das Amt Petersberg bei Halle 1697, und zog die verſchuldete Grafſchaft Hohenſtein, als ein Afterlehn von Halberſtadt, ein.

Nunmehr führte er den Plan, zur Erlangung der Königswürde, welchen ſchon Churfürſt Friedrich Wilhelm der Große hatte, mit Klugheit, Kraft und Nachdruck aus, ſo groß und mannigfaltig auch die Hinderniſſe und Schwierigkeiten waren, die ihm entgegengeſtellt wurden. Hierüber weitläuftiger zu ſeyn, würde einestheils Wiederholung oft ſchon geſagter Umſtände, anderntheils den Geſchichtſchreibern ein Vorgriff ſeyn, da dieſer Gegenſtand von ſeiner Initiative an bis zu ſeiner Vollendung wol einer ausführlichen Entwickelung und Darſtellung der damaligen Verhältniſſe und Ereigniſſe, ſo wie des damaligen politiſchen Sy-

Digitized by Google

ſtems Europens überhaupt und des Churbrandenburgiſchen Hauſes insbeſondre, werth iſt. *)

Uebrigens iſt es bekannt, mit welchen glücklichen Zufällen dieſe Angelegenheit, welche dem Herzen des Churfürſten Friedrich III. ſo nahe lag, und die daher ihn und ſein Cabinet ſo ſehr beſchäftigte, verſchwiſtert geweſen; welche denn die Erreichung des Endzwecks erleichterten, ſo daß würklich der Krönungstractat mit dem Kaiſer geſchloſſen ward, und Churfürſt Friedrich III. am 18. Januar i. J. 1701 ſich Selbſt zu Königsberg in Preußen die Königskrone feierlichſt aufſetzen konnte, worauf er den Groſſen Schwarzen Adler-Orden ſtiftete.

C. Geſchichte der Könige von Preußen.

I. Von nun an führte er den Namen Friedrich I., König in Preußen, vergrößerte den Glanz ſeines Hauſes und ſeines Hofes, und ward in dieſer Qualität von mehrern Staaten nach und nach anerkannt.

Aber nicht nur dieſes Streben nach der Königskrone beſchäftigte ihn allein, ſondern er arbeitete unabläſſig an dem Wohl ſeiner Staaten. Mit immer gleichem Eifer beförderte er die Künſte und Wiſſenſchaften, ſtiftete die Univerſität zu Halle 1694, beförderte

---

*) Der Hiſtoriograph Herr Cuhn hat, dem Auftrage des hohen Cabinetsminiſterii zufolge, dieſe Krönungsgeſchichte aus den archivariſchen Quellen vollſtändig bearbeitet. Das Manuſcript davon befindet ſich im Königlichen Geheimen Staats-Archive, und wird hoffentlich zu ſeiner Zeit abgedruckt werden.

Digitized by Google

die Stiftung des Halleſchen Waiſenhauſes und des Pädagogii; errichtete das Gymnasium illustre daſelbſt, ferner die reformirte Schule zu Frankfurt a. d. O., die Zeichen- und Mahler-Academie, wie auch die Societät der Wiſſenſchaften zu Berlin; formirte 1685 das 1661 ſchon projectirte Collegium-Medicum, welches den 17. December 1725 zum Ober-Collegio-Medico erhoben worden iſt; bauete Kirchen und Palläſte, und verſchönerte dadurch Berlin; er gab dem Finanzweſen zweckmäßigere Einrichtung, ſo wie der Anbau des Landes, desgleichen die Anlegung der Manufakturen und Fabriken immer merkwürdige Denkmäler von ihm bleiben werden. Er nahm Coloniſten aus Frankreich, der Schweitz und der Pfalz auf, und gab dadurch ſeinen Staaten neues Leben; machte heilſame Geſetze, beſonders im Kirchen- und Schulweſen, bezeigte Frömmigkeit, und hielt beſonders auf Sittlichkeit, wozu Er Selbſt und ſeine Königliche Familie das Erſte Beiſpiel gaben; ſorgte durch nützliche Polizeigeſetze für Ordnung, Sicherheit und Ruhe, und ob er gleich ein prachtliebender Herr war, ſo eiferte er doch oft gegen den Verſchwendungsgeiſt ſeiner Unterthanen; daher die vielen Verordnungen, welche dem Ueberfluſſe im Eſſen und Trinken bei Gaſtmählern, der Pracht in Kleidungsſtücken und dem unnöthigen Luxus überhaupt Einhalt thun ſollten. Alle ſeine Verfügungen liefen dahinaus, ſeine Unterthanen zur wahren Gottesfurcht und zu einem chriſtlichen, tugendhaften Wandel zu führen und ſie ſolchergeſtalt glücklich und zufrieden zu machen. — Eine erhabene Abſicht, die er auch erreichte! —

Im Jahre 1707 nahm er Beſitz von einem Theile der Oraniſchen Erbſchaft und kaufte die Grafſchaft Tecklenburg, auch bekam er das Fürſtenthum Neuf-

chatel in der Schweiz und nahm, gemeinſchaftlich mit Sachſen, die Grafſchaft Mansfeld in Sequeſtration. Er hat zwei Gemahlinnen gehabt: 1) Eliſabeth Henriette, Prinzeſſinn von Heſſen-Caſſel; 2) Sophie Charlotte, Tochter des Churfürſten Ernſt August zu Hannover; 3) Sophie Louiſe, des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Tochter. Er ſtarb 56 Jahr alt am 25. Februar i. J. 1713. Sein Symbolum, welches als ein Hauptcharakter des Königl. Preuß. Brandenburgiſchen Hauſes beibehalten worden iſt, war: Suum cuique.

II. Friedrich Wilhelm I., am 15. Aug. 1688 geboren, war zeitig in den Künſten und Wiſſenſchaften unterrichtet; zeigte ſich als Liebhaber derſelben, und ward daher 1706 von der Univerſität Oxford, mittelſt beſondern Patents, zum Doctor creiret. Er fing ſeine Regierung mit Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Thätigkeit und Sparſamkeit an. Seine erſte öffentliche Staatsverhandlung war der mit Ludwig XIV. zu Utrecht geſchloſſene Friede, wodurch er ſeine Staaten vergrösſerte. Die nordiſchen Angelegenheiten mit dem Könige Carl XII. von Schweden bekümmerten ihn ſehr. Er knüpfte daher bald eine Unterhandlung mit demſelben an, die aber fruchtlos ablief. Carl XII. rückte darauf aufs neue gegen die Preußen an, und verjagte ſie zwar von der Inſel Uſedom; dagegen aber breitete König Friedrich Wilhelm ſeine Eroberungen in Schwediſch-Pommern aus, nahm Stralſund weg, und erhielt nach dem Tode Carl XII. in dem Frieden mit Schweden 1720 anſehnliche Vortheile, beſonders durch die Beſitznehmung von Vorpommern. Im Jahre 1719 wäre Friedrich Wilhelm beinahe durch einen ungariſchen Edelmann Clement (auch unter dem Namen Baron von Roſenau bekannt) mit dem Kaiſer Carl

VI. und dem Könige von Pohlen Friedrich Auguſt nicht nur in einen weitläuftigen Krieg verwickelt, ſondern auch ſogar mit der ganzen Königl. Familie aufgehoben worden. Der König entdeckte jedoch die Schlinge, und Clement ward 1720 den 18. April zu Spandow mit glühenden Zangen gezwickt und dann aufgehängt.

In dem ſüdlichen Syſtem Europens fand Friedrich Wilhelm Anfangs für gut, dem Hannöverſchen Bündniſſe von 1725 beizutreten, ging aber aus politiſchen Gründen bald wieder davon ab, und ſchloß 1726 mit dem Kaiſer Carl VI. den Wuſterhauſenſchen Vertrag. Dies empfand König Georg II. von England beſonders übel, und es würde zwiſchen Preußen und England zu einem blutigen Kriege gekommen ſeyn, wenn Friedrich Wilhelm nach dem Rathe ſeines ehrwürdigen Feldmarſchalls von Natzmer und ſeiner Staatsminiſter die Streitigkeiten in einem Vertrage 1730 nicht beigelegt hätte.

In dem Kriege wegen der Pohlniſchen Königs-Krone 1733, ſuchte König Friedrich Wilhelm zwar die Neutralität zu behaupten, allein Kaiſer Carl VI. fand doch Mittel, ihn zu bewegen, daß er 1734 einige Regimenter zu der Reichsarmee ſchicken mußte. Carl VI. hielt aber in dem darauf 1735 erfolgten Frieden ſeine Verſprechungen nicht. Friedrich Wilhelm that daher zur Beendigung der Sache verſchiedene Vorſchläge, und ſetzte ſich in eine gute Gegenverfaſſung, konnte jedoch ſeine Abſichten nicht erreichen, indem ſeine Krankheit und der Tod ihn daran verhinderten.

Unter allen dieſen Unruhen fuhr er aber dennoch fort, mannichfaltige Veranſtaltungen zur Aufnahme ſeiner Länder zu treffen: er errichtete das Lagerhaus, die Charité, erhob das Collegium Medicum zum Ober-

Digitized by Google

Collegio, vergrößerte und verſchönerte ſeine Reſidenz-Stadt Berlin; er brachte die Manufacturen und Fabriken in Aufnahme, die Handlung in Flor, und gab dem Kirchen-, Juſtiz-, und Lehnsweſen eine zweckmäßigere Verfaſſung. Vorzüglich aber richtete er ſein Augenmerk auf die Verbeſſerung der Finanzen und Domainen, und erwarb ſich dadurch große Verdienſte. Die Errichtung des General-Directorii war allein Sein Werk, und es iſt allerdings als ein vollendetes Meiſterſtück ſeiner Kenntniſſe von der innern Verfaſſung ſeiner Länder, ſelbſt bis in die kleinſten Theile derſelben, anzuſehen. Er hatte die Projekte dazu einige Jahre vorher gemacht, ſie durchgedacht und höchſteigenhändige Aufſätze darüber gemacht. 1722 den 2. Jan. ſchrieb er darauf an den damaligen Geheimen Rath von Thulemeier, daß dieſer zu Ihm nach Potsdam kommen und gute Schreibmaterialien mitbringen ſolle. Dieſem dictirte er ſodann ſeine Meinung in die Feder, um daraus hernach die Inſtruction für das Generaldirectorium zu entwerfen. Dies geſchahe und ward dadurch dieſe, dem Staate ſo nützliche und erſprießliche Dienſte leiſtende, hohe Behörde, bei welcher der König das Chef-Präſidium führt, etabliret. Die berühmteſten und kenntnißvollſten Staatsmänner wurden zu deſſen Mitgliedern ernannt, und ſo zeigen ſich in ſeinem weiten Wirkungskreiſe noch jetzt die geſegnetſten Folgen jener weiſen Staatseinrichtung.

König Friedrich Wilhelm, den, als einen frommen Monarchen, die harten Bedrückungen der Proteſtanten im Erzbisthum Salzburg nahe gingen, nahm ſich zwar derſelben thätig an, allein da ſeine Vorſtellungen fruchtlos blieben, nahm er 20,000 der ausgewanderten Salzburger in ſeine Staaten auf, und bevölkerte dadurch das Königreich Preußen beträchtlich.

Digitized by Google

Im Militairweſen, wozu der König Friedrich Wilhelm beſonders Neigung hatte, machte er nicht minder große und beſtehende neue Einrichtungen; er errichtete mehrere neue Regimenter, und hinterließ eine Armee von 62000 Mann.

Solchergeſtalt war ſein Beſtreben, ſeine Staaten glücklich, ruhig und im Wohlſtande zu ſehen, überall geſegnet. Mit Strenge zwar übte er Gerechtigkeit aus, und forderte die pünktlichſte Befolgung ſeiner Befehle, aber er zeigte ſich auch als ein guter und gottesfürchtiger Fürſt, als ein liebender Gatte, als ein ängſtlich ſorgender Vater und als ein Freund ſeiner Freunde.

Die unglückliche Cataſtrophe (1730) wo er ſich genöthigt zu ſeyn glaubte, die ſtrengſten Urthel gegen die von ſeinem Sohne, dem Prinzen Friedrich und deſſen Begleiter von Katte, intendirte Flucht fällen zu müſſen, machte ſeinem Herzen viele Unruhe und Bekümmerniſſe und koſtete ihm große Ueberwindungen. Die Sache iſt größtentheils im Allgemeinen bekannt, und ſie bedarf nur deshalb erwähnt zu werden, um durch ſie einen neuen Beweis von dem wirklich zarten Vater= und Menſchengefühle dieſes ſonſt ernſthaften Königs, welches nur durch den gar zu engen und gewiſſenhaften Begriff von Recht und Gerechtigkeit zu überwinden war, darzuthun. Es iſt rührend, aus ſeinen eigenhändigen Aufſätzen und ſeinen darinn enthaltenen Herzensergießungen, den Kampf ſeines Vaterherzens mit den Pflichten des Monarchen, jeden, ohne Anſehen der Perſon das Recht des Landes fühlen zu laſſen, zu erſehen. Die über jene Inquiſitionen zu Cüſtrin geführten Verhandlungen verdienen wohl, einſt in eine authentiſche Geſchichte umgearbeitet zu werden. König Friedrich II. hat ſich die Acten mehreremale

aus

aus dem Archiv geben laſſen, ſie ſorgfältig durchſtudirt und wieder zurücklegen laſſen. König Friedrich Wilhelm ſtarb den 31. Mai i. J. 1740 im 52. Jahre ſeines Alters. Seine Gemahlinn war Sophie Dorothee, Tochter des Königs Georg Ludwig von England aus dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg.

III. Friedrich II., der Einzige, der Große, der Weiſe, war am 24. Jan. 1712 geboren, und beſtieg mit den vortrefflichſten Kenntniſſen eines Königs, eines Gelehrten, eines Philoſophen, eines Staatsmannes, eines Soldaten, den Thron. Soll ich weiter in ſeine Lebens- und Thatengeſchichte eingehen, dann drängt ſich mir die Frage auf:

Quis centum linguis calamis tot Principis hujus
Dicere virtutes; ſcribere quis poterit?

Es hält ſchwer — ja es iſt beinahe unmöglich, alle die vorzüglichſten Thaten dieſes großen Königs in zuſammengedrängter Kürze darzuſtellen; ich befinde mich in einem unabſehbaren Felde, voll der mannigfaltigſten Früchte. Allenthalben wohin mein Auge ſieht, entdeckt es Wachsthum, Gedeihen, die reichſte Erndte guter Ausſaaten, und freue ich mich mit den Millionen beglückter Unterthanen des dauernden Genuſſes derſelben. Solchemnach würde ich mit ſchüchterner Verlegenheit es wagen, tiefer in die Geſchichte des thaten- und ruhmvollen Lebens dieſes großen Monarchen einzudringen, wenn nicht mehrere und bewährte Schriftſteller unſerer Zeit dieſen erhabnen Gegenſtand ſchon ausführlicher bearbeitet hätten; ja, wenn nicht das Leben Friedrichs des Großen faſt bis auf die kleinſten Umſtände deſſelben jedem Preußiſchen Unterthan hinlänglich bekannt wäre; wenn nicht der Greis dem Jünglinge, der Vater ſeinen Kindern, der Einländer dem

Ausländer ſo gern die Thaten ſeines großen Königs erzählte, und ſchon dadurch der Nachwelt ſeine Verdienſte überlieferte. Immer werden auch noch Männer von Patriotismus, Kraft und Scharfſinn ſich finden, die dieſen Unerreichten nach ſeinem hohen Werthe, in allen ſeinen erhabenen Verhältniſſen überhaupt ſchildern; immer werden ſie noch Gegenſtände in ſeiner Regierung, ſo wie in ſeinem Privatleben finden, die gleichſam als neue Lorbeeren den unvergänglichen Kranz ſeines Ruhmes ſchmücken; und ſo darf ich mich begnügen, dieſen großen König nur mehr zu nennen, als ſeine vielfältigen, Bewunderung erregenden Thaten und Verdienſte, die jedem Beobachter und richtigen Beurtheiler vor Augen liegen, ausführlich beſchreiben zu wollen. Hier alſo bloß von ſeiner Geiſtesbildung und ſeinen Heldenthaten! Schon in ſeiner frühen Jugend zeigte er große Neigung zu den Wiſſenſchaften und ſeine Lehrer nährten dieſelbe auf die rühmlichſte Weiſe. Er ſtudirte mit raſtloſem Eifer die claſſiſchen Autoren, beſonders der Geſchichte, der Weltweisheit und der Dichtkunſt. Seine größtentheils noch unbekannten gelehrten Arbeiten als Jüngling machten ſeinem Geiſte und ſeinen Kenntniſſen ſchon alle Ehre. Seine Abhandlungen hatten das Gepräge von tiefen Einſichten in den Menſchen, in die Moral und Philoſophie. Beſonders enthalten ſeine poetiſchen Aufſätze nicht nur Kunſt und Gewandtheit, ſondern vorzüglich die edelſten Gefühle für den Schöpfer und die ſchöne Natur, ſo wie die gereinigtſten Grundſätze. Berühmte Gelehrte, Männer von Geiſt, Bildung und Talenten waren ſeine erſten Freunde, und da unter dieſen mehrere und ſelbſt ſein Lehrer Jordan ſich befanden, die dem Orden der Freimaurer einverleibt waren, ſo ward auch er dadurch veranlaßt, dieſem Bunde beizutre-

ten, und ſich in Braunſchweig am 14. Aug. 1738 förmlich darin aufnehmen zu laſſen. Daß er dieſen ins graue Alterthum ſich verlierenden Orden ehrwürdig und ſeiner Aufmerkſamkeit werth, alſo darin Nahrung für ſeinen Geiſt und Genugthuung für ſein Herz fand, beweiſet der Eifer, womit er ſich dem Studium, dieſes über den ganzen Erdball ſich verbreiteten Inſtituts widmete; beweiſet, daß er bald eine Loge première ſtiftete, und ſich im Stande ſah, den Hammer eines vorſitzenden Meiſters unter ſo vorzüglichen Männern, aus welchen damals der Verein beſtand, Selbſt zu übernehmen; beweiſet, daß er dieſen edlen Bund durch achtungswerthe Mitglieder zu vergrößern ſuchte. Selbſt die Gelangung zum Throne und die damit verbundenen weitläuftigen Geſchäfte hinderten ihn nicht daran. Der Verfaſſer der geiſtreichen Briefe, Baron von Bielefeld, meldet in ſeinem 13ten Briefe unterm 20. Jun. 1740 nach Hamburg:

„Der König hat öffentlich erklärt, daß er ein Frei„maurer ſey, und hat in dieſen Tagen eine prächtige Loge in Charlottenburg gehalten; ich bin „dabei erſter Vorſteher geweſen; Seine Majeſtät „haben Selbſt den Hammer geführt u. ſ. w. Prinz „Wilhelm, Markgraf Carl und der Herzog von „Holſtein wurden aufgenommen.

König Friedrich II. ſtiftete auch bald nach ſeinem Regierungsantritte allhier eine förmliche Loge und legte derſelben den Namen: aux trois Globes bei. Er erklärte Sich Selbſt zum Großmeiſter derſelben und beſtätigte die Wahl des als Menſchen äußerſt liebenswürdigen, und als Gelehrten hochverdienten B. von Bielefeld zu deren unmittelbaren Führer, als Meiſter vom Stuhl. Glänzend war das Gefolge dieſer Loge, als ſie den Werth ihrer Wirkſamkeit antrat. Sie zählte bald 73 der ausgeſuchteſten Mitglieder; alle

Digitized by Google

Prinzen des Königlichen Hauſes, alle ausgezeichnete Diener des Hofes und Staats traten in den ſchönen Bund des brüderlichen Strebens nach Licht und Kenntniſſen und Ausbildung des Gemüths und Willens zur Beförderung edler Zwecke und des allgemeinen Wohls der Menſchheit, mit Uneigennützigkeit und freundlicher Hingebung. Es konnte nicht fehlen, daß die Strahlen dieſes Bundes ſich bald in die Provinzen der Preußiſchen Staaten verbreiteten, und es waren im Jahre 1746 ſchon 14 Töchterlogen geſtiftet. Der Königliche Großmeiſter legte daher der großen Loge das Prädicat einer Königlichen Mutterloge zu den drei Weltkugeln bei. Schade, daß der Königliche Großmeiſter ſo oft in das Schlachtfeld gerufen ward, und ſeine Mitarbeiter in dieſem Tempel der Weisheit dadurch mit zerſtreuet wurden; andre ſich unterdeſſen einſchlichen, und entweder aus Mangel an gehörigen Kenntniſſen, oder aus fremden Nebenabſichten Irrlichter anſteckten, die ſo manchen verleiteten, die ebene Bahn zu verlaſſen, und in Gebieten zu ſchwärmen, die nicht den menſchlichen Kenntniſſen und der menſchlichen Faſſung angemeſſen ſind! — Dennoch behielt König Friedrich II. dies Inſtitut ſtets in den Augen und er gab demſelben mehrmalen Königliche Beweiſe ſeiner Achtung, wenn er hier und da Rückkehr zur Ordnung und Streben zu den beabſichteten guten Zwecken ſahe. Er ſchenkte der Loge im J. 1777 zum wohlwollenden Andenken ſein Bildniß, und verſicherte die Loge oftmals ſeiner beſondern Aufmerkſamkeit, ſo wie ſeines Schutzes. Dieſe Loge bedurfte daher keines beſondern Protectorii, indem ſie, geſtützt auf das Wort ihres Königlichen Bruders und auf die ächte Weisheit, ihren Gang ruhig fortgehen konnte. Sie hatte an Ihrer Spitze einen Herzog Ferdinand und Herzog Frie-

drich von Braunſchweig, deren Namen ſtets in den Annalen des Ordens glänzen werden, und ſo konnte ſie um ſo leichter unter den mancherlei Stürmen, die der ruheliebende und ruheſchaffende Bund indeſſen von Zeit zu Zeit von auſſen zu beſtehen hatte, fortſchreiten; auch der Seegen trennte ſich von dieſem Inſtitute nicht; Es vergrößerte ſich vielmehr; die beſſer Belehrten gingen ihren Gang feſt und ſtille fort und gelangten zu dem großen Ziele der Weisheit und der Menſchenkraft. Mehrere Töchterlogen entſtanden, und ſelbſt die beiden außerdem allhier beſtehenden großen Logen gingen von der Mutter aus und auch Ihnen folgte der Segen der Mutter. Die Gewitterwolken, welche überſpannte Ideen, Schwärmerei, Selbſtſucht und Unduldſamkeit zuweilen zuſammengezogen hatten, verſchwanden endlich; die Sonne der Wahrheit trat wieder hervor, und ſie wird fortdauernd leuchten und erwärmen, ſo lange die Verbreitung humaner Geſinnungen, Beförderung der treuen Vaterlandsliebe, das Beſtreben guten Fähigkeiten und Kräften die gehörige Richtung zu geben, und ſie zum Beſten des Staats und ſeiner Nebenmenſchen gern anzuwenden, ächte Moralität und reine Gottesverehrung, alſo Veredelung der Menſchheit überhaupt, die Hauptzwecke dieſes Bundes ſind, deren möglichſte Erreichung um ſo mehr zu erwarten iſt, als die edelſten Männer des Staats und aller gebildeten Stände denſelben angehören und dahin mit würken. Durch einen Zufall beſitzt dieſe große Loge das Locale jetzt eigenthümlich, worinn vor dem Antritte der Regierung Friedrich's II. unter ſeinem Schutze die Loge eigentlich geſtiftet wurde. Der von dem Königlichen Großmeiſter geführte Hammer ſoll ſich zu Leipzig in den Händen eines Mitgliedes des Ordens befinden und daſelbſt als eine große Reliquie geſchätzt werden. Das

Privatleben des großen Königs iſt genugſam bekannt, da ein jeder ſeiner Unterthanen es der Mühe werth hielt, ihn bis in die kleinſten Handlungen ſeiner Häuslichkeit zu verfolgen; wie denn die vielen Characteriſtiken und Anecdoten ihn überall nach ſeiner Natur und ſeinem Weſen darſtellen.

Mit nicht geringer Bewunderung überſchauet der Zeitgenoſſe und Nachkömmling die Werke ſeiner Gelehrſamkeit. Nur wenige Zweige derſelben ſind übrig, die ſein Forſchungsgeiſt nicht kennen lernte, nicht unterſuchte, und dieſe lagen nur zu weit außer ſeiner königlichen Sphäre, um ſich näher mit ihnen bekannt zu machen. Natürlich blüheten Künſte und Wiſſenſchaften, denen er einen großen Theil ſeiner Lebenszeit widmete, mächtig auf, wuchſen und gediehen, und gaben ſolchemnach reiche Erndten. Er war ſelbſt ein fleißiger Schriftſteller und ſeine Werke erregen Erſtaunen, beſonders wenn man bedenkt, wie viel Zeit ihm ſeine Regierungsgeſchäfte koſteten. Seine Manuſcripte, durchgehends von ſeiner Hand, ſind Schätze, die den ſpäten Nachkommen zur großen und ſtillen Bewunderung führen, und nach Jahrhunderten ächtere Reliquien ſeyn werden, als das Schwerdt Kaiſers Carl des Groſſen u. ſ. w.

Was König Friedrich II. in der Haushaltungskunſt, in der Juſtiz und in der Staatsklugheit überhaupt war, das leſen wir aus mehrern Schriften, das zeigen uns die in Fruchtfelder und Wieſen umgeſchaffenen Wüſten und Moräſte; das zeigt uns das Bewußtſeyn, überall Recht und Gerechtigkeit zu finden; das zeigt uns die Höhe, auf welche die Staatspolitik gebracht iſt.

Was er als Krieger war, ſagen uns ſeine eigenen Anweiſungen zur Vervollkommnung der Taktik,

Digitized by Google

die vielen Schlachtfelder, auf welchen er Siege erfocht und mehrere Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit. Viermal ſah er ſich genöthigt, ſeine Armee zu ſammeln, die er gleich bei ſeinem Regierungsantritte bis auf 100,000 Mann vermehrt hatte. Der Tod Kaiſers Carl VI. 1740 veranlaßte ihn, ſeine Anſprüche auf Schleſien geltend zu machen, und der

Erſte Schleſiſche Krieg

begann. Friedrichs II. militairiſche Talente und Operationen wurden mit Glück gekrönt, und ſo ſiegte er am 10. April 1741 bei Mollwitz; nöthigte Breslau am 7. Nov. deſſ. J. zur Huldigung; erfocht am 17. Mai 1742 bei Chotuſitz und Czaslau neue Siege und zwang den Kaiſerlichen Hof zu Friedenserklärungen, die am 11ten Jun. deſſ. J. angenommen und beſtätigt wurden.

Dieſe Ruhe dauerte jedoch nicht lange; es zogen neue Gewitterwolken am politiſchen Himmel herauf. Es entſtanden neue Verdrießlichkeiten über den Wormſer Vertrag und Friedrich II. ſah ſich aufs neue genöthigt, 1744 ſeine Armee ins Feld zu ſtellen. Es erfolgte alſo:

der Zweite Schleſiſche Krieg.

Auch hier ward und blieb er Sieger bei Striegau und Hohenfriedberg am 5. Jun. 1745., bei Sorr am 30. Septbr. und bei Keſſelsdorf am 15. Decbr., welches am 25. Decbr. deſſ. J. den Frieden zu Dresden herbeiführte, wodurch der König ſich den Beſitz von Schleſien näher beſtätigen ließ.

Eiferſüchtig auf dieſe Glücksumſtände des Königl. Preußiſchen Hauſes, entſpannen ſich jedoch bald neue Plane gegen daſſelbe. Die zwiſchen Oeſtreich und

Sachſen erneuerten Tractaten enthielten ſehr bedenk=
liche und nachtheilige Artikel gegen das Haus Preuſ=
ſen. Rußland, Frankreich und Schweden, ſo wie
mehrere Fürſten des deutſchen Reichs, traten in ein
Bündniß, welches dahinauslief, dem Könige Friedrich
II. ſeine Lande zu entreiſſen. Der König bemerkte je=
doch die Schlinge bald. Er bemächtigte ſich, um ſei=
ner Sache ganz gewiß zu ſeyn, des Sächſiſchen Ar=
chivs, legte der Welt die Thatſachen vor Augen, verband
ſich mit England, Hannover, Heſſen und Braun=
ſchweig, verſammelte ſchnell ſeine unterdeſſen gut be=
waffnete Armee und vertheidigte ſeine gerechte Sache.
Es begann alſo 1756

der dritte Schleſiſche Krieg.

Die große Uebermacht der Feinde Königs Friedrich
II. koſtete freilich viele und mancherlei Anſtrengungen.
Die phyſiſchen Kräfte des Preußiſchen Heeres und ſei=
ner Bundesgenoſſen waren freilich nicht den Rieſen=
kräften ſeiner Gegner angemeſſen, und ſo mußte na=
türlich hie und da ein Verluſt verſchmerzt werden.
Um ſo mehr vermehrte ſich aber der Muth der Preuſ=
ſiſchen Krieger, um ſo mehr ſtrengten Friedrich II.
und ſeine ihn unterſtützenden großen Herren Brüder und
Generale ſich an, um durch Kriegesklugheit und Kunſt
die große Uebermacht der Feinde zu überflügeln. Das,
die Königl. Preußiſchen Wappen, Waffen und Fahnen
characteriſirende Motto: Gott mit Uns! erweckte
Vertrauen. Auf dieſes geſtützt, griff der Soldat mu=
thig den Feind an und erfocht Siege: am 1. October
1756 bei Lowoſitz; am 21. April 1757 bei Reichen=
berg; am 6. Mai bei Prag; am 5. Novbr. bei Roß=
bach; am 5. Decbr. bei Leuthen und Liſſa; am

25. Aug. 1758 bei Zorndorff; am 15. Aug. 1760 bei Liegnitz; am 3. Nov. deſſ. J. bei Torgau; am 24. Aug. 1762 bei Reichenbach; endlich am 29. Oct. bei Freiberg. So rettete Friedrich II. bewundernswürdig ſeine Staaten, die von mächtigen Feinden allenthalben überſchwemmt waren, von dem Untergange; zwar unter vielen harten Streichen und Kämpfen und manchen unglücklichen Ereigniſſen; aber dennoch ehrenvoll. Die Geiſtesgegenwart, die dem Könige ſo vorzüglich eigen war, ſein richtiger Ueberblick und ſeine Talente gaben ihm immer Mittel an die Hand, ſich aus Verlegenheiten zu reißen, die manchen Andern auf einmal zu Boden geſchlagen, — den Labyrinthen zu entgehen, die den Kleinmüthigen leicht in den Abgrund geſtürzt haben würden. Das Kriegesglück, ſo ſehr es auf ſeiner Seite war, wandte ſich zuweilen von ihm weg und es ſcheint nur darum geſchehen zu ſeyn, damit Friedrich der Held, der Ueberwinder nicht ſtolz werden und ſeine Sache nicht leicht aufs Spiel ſetzen möchte. Beſonders war das Jahr 1759 mit ſo vielen unglücklichen Ereigniſſen für Friedrich II. und ſein Land verwebt, daß nur ſein heroiſcher Geiſt dazu gehörte, um nicht zu unterliegen und fortwährend gegen unüberſteiglich ſcheinende Hinderniſſe zu kämpfen. Friedrich II. ſetzte jedoch ſeinen Weg ruhig fort. Sein Vertrauen war einestheils auf die klugen Negociationen ſeines Cabinetsminiſterii, anderntheils auf den Muth gerichtet, den er durch eignes Beiſpiel bei ſeinen Truppen zu beleben wußte. Er opferte alle ſeine Kräfte auf, um ſich zu erhalten und ſcheuete keine Strapazen, keine Gefahren. Seinem Vertrauten, dem ohnlängſt verſtorbenen Cabinetsminiſter Grafen von Finckenſtein, mit dem er ſowohl von ſeinem Sansſouci, als mitten in dem Gewühle der Waffen täglich und zwar oft

eigenhändig correſpondirte, ſchrieb er damals aus Beeskow am 3. Aug. 1759:

Je viens d'arriver après des cruelles et terribles Marches. Je suis tres fatigué. Voila, Six nuits que je n'ai pas fermé l'oeuil. Adieu. Féderic.

Er hatte beſondre Ahndungen, daß die Sache ſchief ablaufen möchte, denn wenige Tage darauf, den 8. ejd., ſchrieb er an den Grafen:

J'ai beaucoup d'arrangemens à prendre, je trouve de grandes difficultés à surmonter et il faut sauver la Patrie, non pas le perdre, je dois plus prudent et plus entreprennant que jamais, enfin je ferai et entreprendrai tout ce qui je croirai faisable et possible avec cela je me trouve dans la necessité de me hater pour prevenir les desseins de Haddick pourroit avoir sur Berlin. Adieu mon cher, ou vous chanterez un dèprofondis ou un Te Deum dans peu.

und leider fiel die Bataille bei Cunersdorff nachtheilig für den König aus. In welcher Lage er ſich damals befand, und wie er ſich darüber an den Grafen von Finckenſtein ausließ, dies verdient wohl allhier mitgetheilt zu werden. Auf einem ſchlechten Stückchen Papier, welches als Reliquie aufbewahrt zu werden verdient, ſchrieb er von dem champ de Bataille an den Grafen Folgendes:

ce 12. Août 1759.

J'ai attaqué ce matin à 11 heures l'ennemi Nous les avons poussé au cimétière de juifs auprès de Francfort, toutes mes trouppes ont donné et ont fait des prodiges, mais ce cimétière nous a fait perdre un prodigieux monde, nos gens ce sont mis en confusion, je les ai ralié trois fois,

à la fin j'ai pensé être pris moi-même et j'ai être obligé de ceder le champ de Bataille. Mon habit est criblé de corps j'ai deux cheveaux tué, mon malheur est de vivre encore, notre perte est tres-considerable d'une armée de 48,000 hommes je n'ai pas 3000 dans le moment que je parle tout fait, et je ne suis plus maitre de mes gens, on fera bien à Berlin de penser â sa sureté. C'est un cruel revers je n'y surviverai pas, les suites de l'affaire seront pires que l'affaire même, je n'ai plus de resource et à ne point ménter je crois tout perdu je ne surviverai point à la perte de ma Patrie. Adieu pour jamais.

Féderic.

So unglücklich ſich auch Friedrich II. in dieſen Augenblicken fühlte und ſo groß auch in der That die Verlegenheit war, in der er ſchwebte, ſo erhob der Preußiſche Adler dennoch aufs neue ſeine Flügel, ſchwang ſich auf und entflammte den Ueberreſt der Armee mit friſchem Muthe, ſo daß der König ſie ſammeln und in Sachſen einbrechen konnte. So niederſchlagend der Ton in den Briefen Friedrichs II. bisher war, ſo aufmunternd iſt es jedem Patrioten, wenn er in ſeinem folgenden Schreiben an den Grafen von Finckenſtein gleichſam neue Sonnenſtrahlen erblickt. Dies Schreiben iſt eigenhändig und lautet:

Waldow, le 15. Septbr. 1759.

Si vous pensée que mes embarras saiçent vous vous trompés beaucoup. Je ne puis m'expliquer d'avantage que je l'ai fait, souvenez vous de ce que l'année passée je vous ai dit à Dresde je crains d'avoir trop bien rencontré cependant il faut s'ar-

mer de fermeté et comme j'ai pris mon parti dans rout le cas j'atans tranquilement les evenemens qu'il plaira au hazard d'annexer

Féderic.

Die Sachen fingen auch würklich an beſſer zu gehen; denn, als Kaiſer Peter III. nach dem Abſterben ſeiner Tante, der Kaiſerinn Eliſabeth, 1762 den Ruſſiſchen Thron beſtiegen hatte, und dieſer Herr, welcher ſchon immer als ein Freund Friedrichs II. geſinnt geweſen war, ſogleich ſeine Truppen zurückrief; ſo fand ſich freilich der König dadurch ſehr erleichtert. Er ſchrieb daher an den mehrgedachten Grafen:

31. Jan. 1762.

Voyez le premier rayon de lumière qui paroit le ciel en soit beni il faut espèrer que les beaux jours suiveront les orages. Dieu le veuille!

Féderic.

Der Kriegesgott löſchte nach und nach die Fackel des Krieges aus. Die Negociationen ſpannen ſich wieder an und der längſterwünſchte Friede ward zu Hubertsburg am 15. Febr. 1763 geſchloſſen.

Die Geſchichte dieſes ſieben Jahre hindurch gedauerten blutigen Krieges, von bewährten Männern, von Kunſtverſtändigen, ja von Friedrich II. ſelbſt beſchrieben, wird immer merkwürdig bleiben, und noch oft dem ſpäten Nachkommen Erſtaunen, Bewunderung und Verehrung ablocken; wie denn noch viele Materialien vorhanden ſind, die dem Hiſtoriographen Veranlaſſung geben können, hie und da noch Manches auf-

Digitized by Google

zuklären, zu berichtigen, hinzuzufügen, und ſolchergeſtalt ein Ganzes zu bilden.

Mit Ruhm und Lorbeeren geſchmückt, kam König Friedrich II. nunmehr in ſeine Reſidenz zurück. Seine Unterthanen jauchzten und dankten dem Allgütigen für die Erhaltung des Lebens ihres großen Königs, das ſo oft in Gefahr geweſen und bewundernswürdig gerettet war.

Jetzt nahm dieſer Monarch das Ruder des Staats, welches er unter dem Kriegesgetümmel nie ganz aus den Händen gelaſſen hatte, wieder mit neuen Kräften auf. Er ſchuf die Verwüſtungen der Feinde in verſchönerte Fluren um, brachte überall neues Leben in Handel und Wandel, bauete ſich eines der ſchönſten Schlöſſer Europens, lebte für Künſte und Wiſſenſchaften, und ſuchte ſich durch die Beförderung des Wohlſtandes ſeiner Unterthanen gleichſam zu erholen. Seine Reſidenzſtädte, von denen Berlin eine zweimalige Invaſion ſowohl von den Oeſtreichern am 16. Octbr. 1757, als von den Ruſſen am 4. Octbr. 1760 erlitten hatte, vergrößerte er nicht nur, ſondern verſchönerte ſie auch. Die anſehnlichſten Summen wandte er an, um ſeine Staaten zu verbeſſern und nach wenigen Jahren waren ſie in dem blühendſten Zuſtande.

Im Jahre 1772 vergrößerte er ſeine Staaten durch ein Stück von Pohlen, worauf er gegründete Anſprüche zu machen hatte, und das ihm auch ohne Schwerdtſchlag abgetreten wurde.

So lebte Friedrich II. in ungeſtörtem Beſitze der Ruhe fort, bis er 1778 ſich genöthigt ſahe, den Schwächern gegen den Mächtigern zu ſchützen, und es entſtand

Digitized by Google

der Baiernſche Erbfolge-Krieg.

Hier wußte aber der große König durch ſeine militairiſchen Demonſtrationen und durch ſeine klugen Negociationen es dahin zu bringen, daß der Friede nicht durch eine Schlacht herbeigeführt wurde. Der Tempel des Friedens eröffnete ſich bald, und das Bündniß der Ruhe ward zu Teſchen am 13. May 1779 glücklich geſchloſſen, bei welchem zugleich die fränkiſche Erbfolge feſtgeſetzt, auch die Hinderniſſe gehoben wurden, welche der Vereinigung der Fränkiſchen Markgrafſchaften mit der Chur Brandenburg in den Weg gelegt waren.

Um nun die Deutſchen Staaten für jede feindliche Unternehmung zu ſchützen, ſtiftete Friedrich II. im J. 1785 den deutſchen Fürſtenbund. Ein Meiſterſtück der Politik! —

Sein von Alter und Strapazen ſo ſehr mitgenommener Körper bedrohete indeſſen ſeine ihn verehrenden Unterthanen mit dem großen Verluſte ihres weiſen Regenten, und würklich trat am 17. Auguſt 1786 die große Criſis ein, wo Friedrichs Geiſt ſich zu höhern Sphären aufſchwang. Sein entſeelter Körper ward in die Garniſonkirche zu Potsdam beigeſetzt, wohin noch viele wallfahrten, um dieſem großen Manne ſtille Thränen der Verehrung zu opfern. —

Seine hinterlaſſene Gemahlinn war Eliſabeth Chriſtine, geborne Prinzeſſinn von Braunſchweig-Wolffenbüttel.

IV. Friedrich Wilhelm II., den 25. Septbr. 1744 geboren, und ein Sohn des am 16. Juny 1758 verſtorbenen älteſten Bruders Friedrichs II., Prinzen Auguſt Wilhelm, beſtieg nun, da König Friedrich II. keine Leibeserben hinterließ, als nächſter Erbe, den Thron.

Digitized by Google

Auſſer den vielen guten und zum Beſten des Landes gereichenden Einrichtungen, die dieſer König machte, war es beſonders ſein erſtes Hauptgeſchäft, daß er dem Herzoge zu Mecklenburg-Schwerin die 4 Aemter Eldena, Marnitz, Plauen und Wredenhagen, welche ſeit 1733 als Pfänder in Preußiſchem Beſitz geweſen waren, 1787 wieder reſtituirte. Auch traf er ernſtliche Maaßregeln, um die in Holland ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen, und das Haus Oranien, mit welchem Er ſo nahe verwandt war, bei ſeiner Erbſtatthalteriſchen Würde in Holland zu ſchützen. Er ließ daher einige Truppen in Holland einrücken, demüthigte die ſogenannten Patrioten, und die Streitigkeiten wurden, unterm Beitritt Englands, durch den Tractat vom 15. April 1788 glücklich beigelegt. Ferner nahm er ſich der Türken thätig an, die mit dem Hauſe Oeſtreich in Krieg verwickelt waren. Zwar veranlaßte ihn dieſes, im Jahre 1790 mit einem groſſen Theile ſeiner Armee gegen die Böhmiſche Grenze zu rücken; allein es kam zu keinen weitern Feindſeeligkeiten, indem die Unterhandlungen zu Reichenbach, als eine Folge des mit der Pforte geſchloſſenen Allianztractats vom 31. Januar 1790, bald eine günſtige Wendung nahmen, und daſelbſt im Juli 1790 eine Convention geſchloſſen wurde, welche den Frieden zu Siſtowe vom 4. Auguſt 1791 zur Folge hatte, und wodurch die Ruhe wieder hergeſtellt ward.

Der Markgraf von Ansbach-Baireuth reſignirte 1791 ſeine beiden Fürſtenthümer an den König Friedrich Wilhelm, der ſie denn 1792 förmlich in Beſitz nahm. Nun aber erhob ſich eine mächtige Criſis, welche die Umwälzung mancher Reiche und eines groſſen Theils von Deutſchland zur Folge hatte.

Die immer größer werdenden Unruhen in Frank-

reich zogen die Aufmerkſamkeit aller benachbarten groſſen Mächte auf ſich, und als 1792 die franzöſiſchen Machthaber dem Kaiſer den Krieg ankündigten, rückte König Friedrich Wilhelm, zu Folge ſeines im Februar d. J. mit dem Wiener Hofe geſchloſſenen Bündniſſes mit einem großen Theile ſeiner Armee an den Rhein, und drang von dort im Herbſte gedachten Jahres in Champagne ein. Die Preußiſchen Truppen, ob ſie gleich mit den Elementen ſelbſt zu kämpfen hatten, und dadurch manches Ungemach ertragen mußten, zeigten auch da ihren Muth, und erndteten demnach überall Lorbeeren der Tapferkeit und des Sieges ein.

Der Strom war jedoch zu reiſſend, um ihm allenthalben Einhalt zu thun; die Kräfte der Verbündeten, da ſie oft nur einzeln wirken konnten, waren nicht ſtark genug, um eine Nazion von mehrern Millionen ſtreitbarer und an der Sache theilnehmender Menſchen zu bezwingen, die gleichſam als Ein Rieſenkörper ſich den Grenzen entgegenwälzte und ſeinen Nachbarn den Untergang drohete.

Die Stimme der Menſchheit erhob ſich überall laut und klagend, und König Friedrich Wilhelm II., der gern Gutes bewirkte, wo er konnte, hörte ſie bald, und war der Erſte, der den Baſeler Friedenstractat vom 5. April 1795, deſſen Negociation der Staatsminiſter, Freih. v. Hardenberg führte, abſchließen ließ, und die Friedenspalme aufpflanzte, die ſeine Staaten wohlthätig beſchattete, während noch Millionen unter den Drangſalen des Krieges lange ſeufzten.

Immittelſt hatten ſich jedoch auch in Pohlen neue Unruhen angeſponnen, die den Königlich Preußiſchen Staaten insbeſondre auf der andern Seite nicht minder gefährlich werden konnten. König Friedrich

Wil=

Wilhelm eilte demnach 1793 vom Rhein weg, zog eine zweite Armee zuſammen, verband ſich aufs neue mit Oeſtreich und Rußland, und rückte aus ſeinen Staaten in Pohlen ein, wo er die Inſurgenten zur Ruhe brachte. Dies hatte die Theilung Pohlens unter den verbündeten Nachbarn zur Folge, welche denn mittelſt der abgeſchloſſenen Conventionen von 1793, 1795 und 1797 zu Stande kam, und wobei das Haus Preußen die jetzigen Provinzen Süd- und Neu-Oſt-Preußen, wie auch Neu-Schleſien erhielt, und ſie ſeinen Staaten einverleibte.

Der Kriegesgott ſchwang jedoch in dem ſüdlichen Theile des Deutſchen Reichs noch immer ſeine Fackel und verheerte die fruchtbarſten Fluren. König Friedrich Wilhelm, getreu ſeinen einmal gegebenen Verſprechungen, nahm, ob er gleich mehrmalen von den kriegführenden Mächten aufgefordert wurde, mit ihnen aufs neue gemeinſchaftliche Sache zu machen, um die Franken zu unterjochen, dennoch keinen thätigen Theil daran. Er blieb neutral und ſchützte den nördlichen Theil Deutſchlands durch eine bewaffnete Neutralitätslinie.

So drückend auch die mißlichen Verhältniſſe waren, worin Preußens Staaten ſich befanden, ſo ſicher wußte deren Regent ſie in ihrer Ruhe zu erhalten. Manufacturen und Fabriken erhielten ſich im blühenden Zuſtande; die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften gingen ihren ruhigen Gang fort, und die Nachkommenſchaft wird noch manche herrliche Denkmäler bewundern, die mitten unter dieſen kritiſchen Zeiten errichtet wurden.

Die Menſchenfreundlichkeit und Güte hatten ſich mit den übrigen Regententugenden bei dem Könige Friedrich Wilhelm ſo genau verbunden, daß aller-

dings überall Liebe und Verehrung der Preußiſchen Unterthanen gegen ihren Landesherrn erweckt wurden, und Er daher den Namen des Vielgeliebten mit Recht verdiente.

Kurz war der Zeitraum ſeiner Regierung, aber höchſt wichtig, beſonders in ſeinen politiſchen Verhältniſſen und deren Folgen.

Die Geſundheit des Königs wankte, und er ſtarb in ſeinem von ihm neu erbaueten Hauſe bei Potsdam am 16. Novbr. 1797.

Er war vermählt: 1) mit Eliſabeth Chriſtine, Prinzeſſinn von Braunſchweig-Wolffenbüttel, 2) mit Friederike Louiſe, Prinzeſſinn von Heſſen-Darmſtadt.

V. Friedrich Wilhelm III., unſer glorreich regierender König, ein Sohn des ſo eben gedachten Königs, geboren den 3. Auguſt 1770, beſtieg nun, mit den Tugenden und Eigenſchaften ſeiner großen Anherren begabt, den Königlich-Preußiſchen Thron, und berechtigte die Unterthanen zu den ſchönſten Hoffnungen, die auch ſogleich erfüllt wurden. Gerechtigkeit und Friede waren es, womit Er ſeine Regierung anhob und ſchmückte.

Das von ſeinen Ahnherren mit ererbte Symbol: Suum Cuique! bezeichnete alle ſeine Unternehmungen, und verſchaffte Ihm bald den Beinamen: der Gerechte.

Unter mancherlei drückenden Zeitumſtänden übernahm Er zwar das Ruder ſeiner Staaten, jedoch ſeine Weisheit, ſein menſchenfreundlicher, gütiger, ſo wie ſein männlich feſter Charakter, fanden bald Mittel, alle Unruhen und Beſorgniſſe ſeiner auf Ihn, als den Vater Ihres Landes, ſehenden Unterthanen zu heben, und die Gewitterwolken zu zerſtreuen, die ſich von Zeit zu Zeit am politiſchen Himmel aufthürmten. Er erhielt

Digitized by Google

nicht nur Ruhe und Friede Seinem Lande, ſondern verſchaffte auch, durch ſeine vielvermögende Unterſtützung und Kraft, ſeinen Nachbarn dieſe von ihnen längſt gewünſchte Glückſeeligkeit. Seinen edlen Grundſätzen getreu, lehnte Er daher auch jede Aufforderung zu neuen Coalitionen, die Ihn und ſeine Unterthanen in neue Unruhe verwickeln konnten, ſtandhaft ab, und wendete dadurch alle Stürme ab, die die Wohlfahrt ſeiner Ihn liebenden Unterthanen geſtört haben würden.

Der allgemeine Friede zwiſchen Deutſchland und Frankreich ward zu Lüneville am 9. Febr. 1801 endlich geſchloſſen, und darauf zu Regensburg eine Reichsdeputation ernannt, die, unter Vermittelung Rußlands, Frankreichs und Preußens, am 25. Febr. 1802 einen förmlichen Rezeß abſchloß, wodurch die deutſchen Fürſten für die durch den Krieg verlornen Beſitzungen entſchädigt wurden, und erhielt dieſem Entſchädigungsrezeß zufolge für die Abtretung des jenſeit des Rheins belegenen Theils des Herzogthums Cleve, des Herzogthums Geldern und Fürſtenthums Meurs ꝛc. das Haus Preußen:

1) das Stift Hildesheim, nebſt der Reichsſtadt Goslar;
2) den öſtlichen Theil des Stifts Münſter nebſt der Stadt Münſter;
3) die Stadt Erfurth, mit deren Gebiet und Unter-Gleichen;
4) das Stift Paderborn;
5) die Abteien Eſſen, Werden, Elten und Kappenberg;
6) das Eichsfeld, nebſt den Reichsſtädten Mühlhauſen und Nordhauſen;
7) Die Stifter Quedlinburg und Herforden.

Digitized by Google

Und ſo empfing Friedrich Wilhelm III. würdig und verdient die Belohnungen, welche die Friedensgöttin Ihm darreichte. Der Preußiſche Adler breitete ſeine Flügel über dieſe benachbarten Provinzen aus; und vereinigte ſie mit den Mutterlanden, die ſich glücklich fühlen, einem Monarchen unterworfen zu ſeyn, der mit Weisheit und Gerechtigkeit, ſo wie durch Huld und Liebe ſo gern beglückt und ſolchemnach mit Recht der Stolz ſeiner Unterthanen iſt.

Die Beſcheidenheit, welche dieſen unſern erhabenen Monarchen ſo vorzüglich characteriſirt, verbietet mir, Seine Verdienſte und Regententugenden ausführlicher noch zu ſchildern. Seine Thaten ſprechen ohnehin lauter als alle Worte, und es bleibt den nachkommenden Panegyrikern überlaſſen, Sein Bild mehr auszumahlen und es der Nachwelt zum Muſter und zur dauerhafteſten innigſten Verehrung darzuſtellen.

Wir Zeitgenoſſen ſehen und fühlen, wie groß das Beſtreben unſers Monarchen iſt, allenthalben, ſo weit nur ſein Würkungskreis reicht, Wohlfahrt und Zufriedenheit um Sich her zu verbreiten; erfreuen uns der Gerechtigkeit und Liebe, welche, mit Weisheit und deutſcher Feſtigkeit gepaart, ſeine Handlungen ſtets begleiten; ergötzen uns an der häuslichen Glückſeeligkeit, in welcher Er mit ſeiner allverehrten Gemahlinn, im Kreiſe hoffnungsvoller Söhne und Töchter, und einer verehrungswürdigſten Durchlauchtigſten Familie, die edelſten Freuden des Lebens genießt, und bitten die Vorſehung, daß ſie dieſes erhabene Königspaar lange noch mit dieſen Freuden beglücken; lange uns einen Monarchen erhalten wolle, auf den wir, ſtolz zu ſeyn, gerechte Urſache haben; lange uns eine Königinn verehren laſſen möge, die das vollkommenſte Bild weiblicher Schönheit und Tugenden darſtellt! —

Die Gemahlinn dieſes unſers allergnädigſten Königs iſt Louiſe Auguſte Wilhelmine Amalie, Prinzeſſinn Tochter des regierenden Herrn Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz, deren älteſter Sohn Friedrich Wilhelm, am 15. Octbr. 1795 geboren, als Kronprinz uns zu den angenehmſten Hoffnungen berechtigt; ſo wie die übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen des Königspaars eine Zierde des Preußiſch-Brandenburgiſchen Hauſes ſind.

Segen der Gottheit ſey ſtets mit Ihnen!

So glorreich gründete ſich das Markgräflich-Brandenburgiſche Haus durch eigene Kraft und eigenes Verdienſt, ſtieg von Staffel zu Staffel, und vergrößerte ſich zu einem Staat, der allerdings nun als einer der mächtigſten Europens anerkannt zu werden verdient.

Die folgende Tabelle giebt uns eine deutliche Ueberſicht von dem ſchnellen Wachsthume der Königlich-Preußiſchen Churbrandenburgiſchen Staaten, und wird ohnſtreitig jedem Patrioten und Verehrer dieſes glänzenden Hauſes Bewunderung und Freude ablocken; ſo wie Treue, Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit den Preußiſchen Unterthanen immer zur beſondern Ehre gereicht haben.

Acquiſitions-Tabelle.

Name des Landes.	Name des letzten Regenten.	Name des Acquirenten.	Jahr der Acquiſition.
1) Burggrafthum Nürnberg.	—	Conrad, Graf v. Zollern.	1165
2) Brandenburg.	Jodocus von Mähren.	Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg.	1411

Digitized by Google

Name des Landes.	Name des letzten Regenten.	Name des Acquirenten.	Jahr der Acquiſition.
3) Beſitzungen in der Lauſitz.	Georg Podiebraski.	Friedrich II., Churfürſt von Brandenburg.	1462
4) Croſſen, Züllichau, Hemmersfeld u. Bobersberg.	Uladislaus IV., König von Böhmen.	Albertus Achilles, Churfürſt von Brandenburg.	1482
5) Cleve.	Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.	Johann Sigismund, Churfürſt von Brandenburg.	1609
6) Marck.	Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve.	Johann Sigismund, Churfürſt von Brandenburg.	1609
7) Ravensberg.	Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.	Johann Sigismund, Churfürſt von Brandenburg.	1609
8) Oſt-Preuſſen.	Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg.	Johann Sigismund, Churfürſt von Brandenburg.	1618
9) Pommern d. a. d. Oder.	Die Schweden.	Friedrich Wilhelm der Große.	1648
10) Halberſtadt.	Leopold, Erzherzog von Oeſtreich.	Friedrich Wilhelm der Große.	1648
11) Minden.	Wilhelm Franz von Wartenberg.	Friedrich Wilhelm der Große.	1648
12) Lauenburg und Bütow.	Johann II., Caſimir, König von Pohlen.	Friedrich Wilhelm der Große.	1657
13) Draheim.	Johann II., Caſimir, König von Pohlen.	Friedrich Wilhelm der Große.	1657
14) Reinſtein und Regenſtein.	Graf v. Tettenbach.	Friedrich Wilhelm der Große.	1670
15) Magdeburg.	Auguſt, Herzog zu Sachſen, Adminiſtrator.	Friedrich Wilhelm der Große.	1680
16) Lora und Klettenberg, unter dem Namen Hohenſtein	Auguſt, Graf zu Sayn und Witgenſtein.	Friedrich III. als Churfürſt.	1699

Name des Landes.	Name des letzten Regenten.	Name des Acquirenten.	Jahr der Acquiſition.
17) Mörs.	Wilhelm III., König von England.	Friedrich III. als König, unter dem Namen Friedrich I.	1702
18) Lingen.	Wilhelm III., König von England.	Friedrich III. als König, unter dem Namen Friedrich I.	1702
19) Tecklenburg.	Franz Moritz, Graf zu Bentheim.	Friedrich III. als König, unter dem Namen Friedrich I.	1707
20) Neufchaſtel.	Maria von Nemours.	Friedrich III. als König, unter dem Namen Friedrich I.	1707
21) Geldern.	Philipp V., König von Spanien.	Friedrich Wilhelm, König.	1713
22) Pommern, von der Oder b. a. d. Peene,	Carl XII., König von Schweden.	Friedrich Wilhelm, König.	1720
23) Schleſien.	Maria Thereſia v. Oeſtreich, Kaiſerinn.	Friedrich II., König.	1742
24) Glatz.	Maria Thereſia v. Oeſtreich, Kaiſerinn.	Friedrich II., König.	1742
25) Oſtfriesland.	Carl Edzard, Fürſt von Oſtfriesland.	Friedrich II., König.	1744
26) Weſt-Preuſſen.	Stanislaus Auguſtus, König von Pohlen.	Friedrich II., König.	1772
27) Pommerellen u. d. Diſtrikt an der Netze.	Stanislaus Auguſtus, König von Pohlen.	Friedrich II., König.	1772
28) Mansfeld.	Johann Friedrich, Fürſt von Fondi.	Friedrich II., König.	1780
29) Ansbach-Bayreuth.	Chriſtian Friedrich Carl Alexander, Markgraf.	Friedrich Wilhelm II., König.	1791
30) Neu-Oſt u. 31) Süd-Preuſſen. 32) Neu-Schleſien.	Stanislaus Auguſtus, König v. Pohlen.	Derſelbe.	1793 und 1795
33) Hildesheim.	Franz Egon, Freiherr v. Fürſtenberg-Heidringen, als Fürſtbiſchof.	Friedrich Wilhelm III., König.	1802

Digitized by Google

Name des Landes.	Name des letzten Regenten.	Name des Acquirenten.	Jahr der Acquiſition.
34) Paderborn.	Franz Egon, Freih. v. Fürſtenberg-Heidringen, als Fürſtbiſchof	Friedrich Wilhelm III., König.	1802
35) Münſter.	Maximilian Franz, Erzherzog v. Oeſtreich, als Churfürſt.	Derſelbe.	1802
36) Erfurth u. 37) Unter-Gleichen.	Carl Theodor, Freiherr v. Dahlberg, als Churfürſt von Mainz, jetzt Reichs-Erzkanzler.	Derſelbe.	1802
38) Eichsfeld.	Derſelbe.	Derſelbe.	1802
39) Herforden, Abtei.	Aebtiſſinn, Friederike Charlotte Leopoldine Louiſe, Markgräfinn von Brandenburg-Schwedt.	Derſelbe.	1802
40) Quedlinburg, Abtei.	Sophie Albertine, Prinzeſſinn von Schweden, als Aebtiſſinn.	Derſelbe.	1802
41) Elten, Abtei.	Maximiliane Franciſca, Gräfinn v. Salm-Reifferſcheid-Bedborn, als Aebtiſſinn.	Derſelbe.	1802
42) Eſſen, Abtei.	Marie Cunigunde Dorothee, Prinzeſſinn von Sachſen, als Aebtiſſinn.	Derſelbe.	1802
43) Werden, Reichs-Abtei.	Bernard, Abt zu Werden und Helmſtädt.	Derſelbe.	1802
44) Kappenberg, adliche Probſtei i. Münſterſchen.		Derſelbe.	1803
45) Mühlhauſen. 46) Nordhauſen. 47) Goslar.	Reichsſtädte.	Derſelbe.	1802

II.

Verſuch einer Geſchichte

des

Königlich-Preußiſchen und Churfürſtlich-Brandenburgiſchen Wirkl. Geheim. Staatsraths.

Nach

Aktenſtücken des Königl. Geh. Staats-Archivs

bearbeitet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Dieſer Verſuch wurde zunächſt durch das bevorſtehende zweihundertjährige Jubiläum des Königl. Wirkl. Geh. Staats-Raths veranlaßt, und die Idee dazu gehört eigentlich dem Geheimen Kriegsrath und Geheimen Staats- auch Cabinets-Archivarius, Herrn Klaproth. Er munterte mich zur Ausführung derſelben auf, und verſprach mir dazu ſeinen Beiſtand. Und, — öffentlich und dankbar ſey es hiermit eingeſtanden, — er hielt redlich Wort, der achtungswürdige Mann! ohne ſeine Mitwirkung, ohne die Auskunft, die er über die Schätze des Archivs gab, ohne ſeine gefällige Anweiſung der Fächer, in welchen die hier vorzüglich brauchbaren Materialien zu ſuchen waren, würde der Verfaſſer nur Zeit und Mühe in fruchtloſen Nachforſchungen verloren haben. Dennoch aber liefert er blos einen Verſuch zur Geſchichte des Königl. Staatsraths, keine vollſtändige Geſchichte. Zu einer ſolchen würden ſelbſt die ergiebigen Vorräthe des Geh. Staatsarchivs vielleicht nicht hinreichen; denn unter den vielen in der Verwirrung des unglücklichen dreißigjährigen Krieges abhänden gekommenen, und, aller ſorgfältigen Anſtalten des großen Churfürſten ungeachtet, nicht wieder herbei geſchafften Aktenſtücken, befanden ſich auch wol mehrere hieher gehörige Staatspapiere; wenigſtens leiten die vorgefundenen mannigfachen Defecte auf dieſe Vermu-

Digitized by Google

thung. Freilich aber würde die Fülle des noch Vorhandenen ſicher eine weit reichere Ausbeute gewähren, wenn ſie mit Muße hätte unterſucht und bearbeitet werden können. Allein dies erlaubten die Umſtände nicht; dem Verfaſſer blieben blos einige Monate, und zwar nur kurz nach ſeinem Eintritte in das Geh. Archiv, für dieſes Geſchäft übrig; er mußte eilen, um den Stiftungstag des erlauchten erſten Staatskollegiums nicht zu verſäumen, und ſieht ſich daher genöthigt, ſeine Beurtheiler um Nachſicht zu bitten.

Männer die mit der Natur einer ſolchen, einzig aus Dokumenten geſchöpften, Arbeit bekannt ſind; die es wiſſen, wie vieles geleſen, geſammelt, geſichtet, verglichen, und nach den allmählig ſich darbietenden neuen, oder erweiterten und ſonſt veränderten Geſichtskreiſen, immer aufs neue geleſen und verglichen werden muß, ehe man nur etwas aufs Reine kommt; ehe man das Chaos zu ordnen, und ſich einigermaßen eine freie Ueberſicht zu verſchaffen im Stande iſt; ſolche Männer werden ohne Zweifel als milde Richter dieſes Werkchens ſich zu beweiſen geneigt ſeyn. So ſehr es indeſſen auch die Spur der Unvollkommenheit an ſich trägt, ſo hat es doch zufällig Ein Verdienſt, das ihm eine günſtige Aufnahme verſchaffen dürfte; es macht mit Ausfüllung einer gar nicht unbedeutenden, dennoch aber kaum beachteten Lücke in der Geſchichte unſers Vaterlandes, und der Königl. Preußiſchen und Churbrandenburgiſchen Staatsverwaltung, wenigſtens — den Anfang.

Die zur Ueberſicht des Ganzen und zu Ruhepuncten für den Leſer erfoderlichen Abtheilungen, ſind nach den verſchiedenen Regierungen beſtimmt; eine Wahl die bei hiſtoriſchen Abhandlungen dieſer Art allgemein üblich, hier aber beſonders zweckmäßig iſt, da der Character des Regenten auf den Zuſtand des Geh.

Digitized by Google

Raths-Kollegiums ſtets ſehr entſcheidenden Einfluß hatte. In jedem Abſchnitte werden freilich dieſelben Hauptmomente immer wieder in Erwägung gezogen, aber nicht nach einer ſklaviſchen Ordnung, ſondern wie die natürliche Verbindung der Begebenheiten jedesmal darauf leitete. Materien aber, die nur unter gewiſſen Umſtänden vorzügliches Intereſſe erregten, ſind nur da, wo dieſe Umſtände eintraten, ein vor allemal abgehandelt worden, jedoch, wie ſich von ſelbſt verſteht, mit der gehörigen Beziehung auf die vorgehenden und nachfolgenden Zeiten, z. B. die Verhältniſſe des Geh. Raths-Kollegiums zu den obern Juſtizbehörden, im vierten Abſchnitt; weil ſie unter der Regierung des großen Churfürſten am meiſten Aufmerkſamkeit erregten. Auf die allgemeine Brandenburgiſche Geſchichte iſt überall nur in ſo fern Rückſicht genommen, als der Zuſammenhang des Vortrages es nothwendig erheiſchte. Daß übrigens die Regierung der ſämmtlichen Könige von Preußen in Einen Abſchnitt zuſammengefaßt, und dieſer verhältnißmäßig weit kürzer als irgend einer der vorgehenden behandelt worden iſt, dürfte wol nicht leicht jemand befremdend finden.

Als Beilage erſcheinen am Ende — und vermuthlich zum erſtenmale im Publikum — die Geh. Raths Ordnung Churfürſt Joachim Friedrichs, und die von demſelben vorgeſchriebne Eidesformel der Geh. Räthe. Den Abdruck andrer Dokumente erlaubte der nächſte Zweck dieſer Schrift nicht; aber characteriſtiſche Stellen derſelben auszuheben und wörtlich abdrucken zu laſſen, habe ich mir, aus mehr als Einer Rückſicht, durchaus zum Geſetz gemacht.

Zum Schluſſe noch eine Bemerkung! Das erſte Säcularfeſt des höchſten Preußiſchen Landeskollegiums wurde gar nicht beachtet — wenigſtens findet ſich im

Geheimen Archive nicht die mindeſte Auskunft dar⸗über — wiewohl es in der Regierung Friedrichs I. fiel, eines Monarchen, der Feierlichkeiten liebte, und an den Verhandlungen ſeines Staatsraths ſo oft perſön⸗lich, und mit ſo großem Intereſſe Theil nahm. Ohne dieſe Vernachläſſigung würde höchſt wahrſcheinlich ſchon damals ein Verſuch über die Geſchichte des Königl. Geh. Raths gemacht, und der Verfaſſer des gegen⸗wärtigen nicht genöthigt geweſen ſeyn, in einem noch ganz ungangbaren Boden ſich die erſte Bahn zu bre⸗chen. Mögen nun andre ſie betreten, ſie verbeſſern, ſie weiter fortſetzen, um einſt den kommenden Jahrhun⸗derten ausführliche Kunde zu bringen:

„wie viel Gutes die erhabnen, aufgeklär⸗ten Biedermänner im Preußiſchen Staatsra⸗the, unter der Leitung weiſer, gerechter und milder Fürſten, nach dem Muſter des Edlen, der auf dem Throne Friedrichs ſo ruhmwür⸗dig das neunzehnte Jahrhundert begann, im Laufe deſſelben zum Wohl ihrer Zeitgenoſ⸗ſen gewirkt, wie viel ſie der Nachwelt vorbe⸗reitet haben!“

Strebt dann dem Ahnherrn der ſpäte Urenkel nach, gewiß ſo erſtirbt auch nicht im Herzen der dank⸗baren Preußen die Stimme: Heil unſerm Könige! Heil ſeinen Räthen!

Berlin, den 1ſten Decbr. 1804.

Carl Wilhelm Cosmar.
Prediger an der Hofgerichtskirche und Geh. Staats⸗Archiv Aſſiſtent.

Digitized by Google

Einleitung.

Ueber den Churbrandenburgiſchen Geheimen Rath vor der feſten Einrichtung deſſelben durch den Churfürſten Joachim Friedrich.

Während des ſechszehnten Jahrhunderts war die Staatsverwaltung der Churbrandenburgiſchen Länder noch ſo einfach, daß die Leitung derſelben nur ein ſehr geringes Perſonale erfoderte. In der Regel legten die Churfürſten ſelbſt ſehr thätig dabei Hand an das Werk, und mit ihnen, und unter ihrer Aufſicht arbeiteten einige vertraute Räthe, die entweder aus der Ritterſchaft gewählt wurden, oder aus der Klaſſe der Rechtsgelehrten; die Letztern gehörten faſt ohne Ausnahme dem bürgerlichen Stande an, weil der Adel ſich damals nur ſelten der Wiſſenſchaften befliß. Bei weitem den wichtigſten Poſten unter dieſen Räthen bekleidete der Kanzler; Er leitete nicht nur als Vorſteher des — 1516 von Joachim I. geſtifteten — Hof- und Kammergerichts ſämmtliche Rechtsangelegenheiten, ſondern er war auch gewiſſermaßen der Alles dirigirende Miniſter. Nicht leicht wurde über irgend ein Regierungsgeſchäft von Wichtigkeit ohne ſein Zuthun entſchieden, und alle landesherrliche Ausfertigungen gingen nothwendig durch ſeine Hände, weil die Kanzlei ihm untergeben und das Siegel ſeiner Gewahrſam anvertraut war. Noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts ergingen alle Re-

ſcripte des Churfürſten Joachim Friedrichs, und alle Berichte der niedern Behörden an den Kanzler — ſeit 1598 den Johann von Löben. — Der Kanzler machte dem Regenten die erforderlichen Anzeigen, und ertheilte den Unterthanen Beſcheide und Befehle im Namen des Landesherrn, und zwar gewöhnlich nur mit ſeiner Unterſchrift; nur ſelten holte er, wie die vorhandenen Akten erweiſen, bei laufenden Geſchäften das Gutachten irgend eines der übrigen Räthe ein. Dieſe Räthe des Churfürſten hatten überhaupt noch keine beſtimmte und ſtehende Geſchäfte, und ihre Verpflichtung war nur darauf begrenzt, ſich einzuſtellen, und nach beſten Einſichten ihren Rath zu ertheilen, wenn der Regent ihn zu erfodern für gut finden ſollte. An regelmäßige Zuſammenkünfte, an ſtete, gemeinſchaftliche Ueberlegung, und an eine eigentlich kollegialiſche Verfaſſung des ganzen Geheimen Raths, dachte man ſo wenig, daß die Mitglieder deſſelben ſich nicht einmal immer am Hoflager aufhielten.

Die meiſten unter ihnen waren nehmlich nur Geheime Räthe von Hauſe aus; als ſolche wurden ſie ausdrücklich beſtallt, und erhielten damit die Befugniß, gewöhnlich auf ihren Gütern oder an andern ihnen beliebigen Orten, frei von Rathsbeſchäftigungen, ſich und ihren häuslichen Angelegenheiten zu leben; nur in außerordentlichen Fällen, wenn der Churfürſt eine Regierungs- oder Familienſache für ſo wichtig hielt, daß er, ohne die Meinung der Mehrheit ſeiner Räthe zu vernehmen, darüber nicht entſcheiden, oder wenn er einen und den andern zu Sendungen gebrauchen wollte, und ſie deshalb zu ſich entbieten ließ, waren ſie gehalten dieſem Rufe zu folgen. So wurden Ernſt Sparre (1585) und Roche Trote (1592) zu Geheimen Räthen von Hauſe aus beſtallt, unter der Bedingung: „daß ſie auf Erfodern erſcheinen, und zu den Sachen,

davon

davon der Churfürſt mit ihnen reden würde, ihr Bedenken geben, und ſich auch zu Schickungen gebrauchen laſſen ſollten.“ Selbſt die wenigen Geheimen Räthe die ſchlechthin als ſolche berufen, und meiſtens am Hofe gegenwärtig waren, lebten doch nicht immer daſelbſt, und wurden auch nur verpflichtet, ſich weſentlich beim Churfürſten aufzuhalten. Genug wenn ſich nur einige von ihnen am Hoflager befanden.

Nur unter ganz außerordentlichen Umſtänden ſah man ſich doch genötigt, der Geſellſchaft des Geheimen Rathes, wenigſtens auf einige Zeit, etwas mehr Feſtigkeit und Zuſammenhang, ihren Berathungen aber mehr Ordnung, und ihrem Einfluſſe mehr Nachdruck zu geben. Beſonders während der Abweſenheit des Landesherrn, die damals der Kriegszüge, der Beſuchung des Reichstages, und auswärtiger Reiſen wegen, nicht ſelten eintrat, verſuchte man der Regierung, durch eine vorübergehende beſſere Organiſation des Geh. Raths, mehr Lebenskraft einzuflößen. Blos der Landesherr war damals gewiſſermaßen der Vereinigungspunkt der Regierung, indem er an allen, auch den kleinen Verhandlungen derſelben, perſönlich Antheil nahm, und ſeine perſönliche Autorität ſtets erfodert wurde, um ein vor nicht gar langer Zeit der Zerrüttung entriſſenes, und noch nicht recht feſt und wohl eingerichtetes Land in Ordnung zu halten. Fehlte Er, ſo fehlte der ganzen Regierung Zuſammenhang, und die Mark Brandenburg konnte, wie ſo manche Aufſtände bewieſen, leicht wieder in die Anarchie und das Elend zurückſinken, woraus das Haus Hohenzollern ſie kaum emporzuheben mit Glück unternommen hatte. Eine einzelne Privatperſon, mochte ſie nun Statthalter oder Kanzler ſeyn, mit dem ganzen Anſehn des Regenten zu bekleiden, ſchien weder rathſam noch ausführbar; man traute es daher einer Ge-

Digitized by Google

ſellſchaft von mehreren bedeutenden Männern an, berief alle Geh. Räthe, auch die von Hauſe aus, nach der Reſidenz, geſellte ihnen, zumal weil einige Räthe ſtets den Regenten zu begleiten pflegten, noch andre durch Einſicht, Erfahrung und Einfluß wichtige Perſonen aus dem Adel, der höhern Geiſtlichkeit und den Städten bei, und ſtellte an ihre Spitze einen Statthalter. Dieſes Statthalterſchafts- und Geh. Raths-Kollegium erhielt dann eine beſondere Inſtruktion, nach welcher es, während der Abweſenheit des Churfürſten, ſich der Regierung anzunehmen hatte.

Gemeiniglich ging die Inſtruktion darauf hinaus, daß die Räthe an beſtimmten Tagen zuſammen kommen, und über die laufenden, und ausnehmend dringenden Geſchäfte, im Namen des Landesherrn verfügen ſollten. Wichtige, und Aufſchub vertragende Angelegenheiten, wurden an den Regenten ſelbſt verwieſen, oder auch, beſonders wenn ſie die Vertheidigung des Landes gegen Feindes Gefahr betrafen, nach dem Rath benachbarter und befreundeter Fürſten entſchieden. Als z. B. Joachim II. im J. 1541. den Reichstag zu Regensburg beſuchte, errichtete er am Sonntag Lätare eine Ordnung, worin er auf folgende Art beſtimmte, wie es während ſeiner Abweſenheit mit der Regierung gehalten werden ſollte. „Zum erſten wollen wir, daß unſer Landvoigt im Ukerland, Hans von Arnim, zuſammt den andern unſern heimgelaßnen Räthen im Hauſe zu Cölln (dem churfürſtlichen Schloſſe in Berlin) unſer vollmächtiger Statthalter ſeyn ſoll; unſer Gewerb, Geſchäft und Handel, gleich wie wir ſelbſt fortſetzen und befördern, daß unſer Land in Ruhe und Friede erhalten, kein Aufruhr und Empörung erregt, einem jeden, dem Reichen gleich dem Armen, Gleichheit und ſtrackes Recht gepflogen werde, und

alle andre unſre Sachen aufs fleißigſte zu beſtellen.“ Fielen aber Dinge vor, „die gar wichtig, oder daran unſer Statthalter und Räthe nicht zu richten noch zu ſchließen wüßten,“ ſo ſollten ſie ferner, „wenn es die Not erfodre, neun andre Perſonen, nehmlich die Biſchöfe von Havelberg und Lebus und ſieben benannte Edelleute, zu ſich beſcheiden, und mit derſelben Rath das Beßte beſchließen.“ Könnten aber auch einige ſolche Geſchäfte, ohne Sorge und Scheu die Weil (Aufſchub) erdulden, „ſo ſollen ſie dergleichen aufs ſchleunigſte an den Churfürſten gelangen laſſen. In Notfällen aber möchten ſie bei dem Churfürſten von Sachſen, und dem Markgrafen Johann, dem Regenten der Neumark, „Troſt und Hülfe ſuchen.“

Im folgenden Jahre, (1542) übernahm Joachim II. das vom Kaiſer und Reich ihm übertragene Kommando der Reichsarmee gegen die Türken in Ungarn. Er mußte ſich alſo wiederum aus ſeinen Staaten, und, allem Anſehn nach, auf längere Zeit entfernen; daher traf er auch diesmal noch ſorgfältigere Sicherheitsanſtalten für ſein Land, als bei ſeiner vorjährigen Abweſenheit. Fielen Sachen vor, bei denen der Statthalter, diesmal der Fürſt Johann von Anhalt, und die Räthe im Hauſe zu Cölln, ſich nicht zu helfen wüßten, ſo ſollten ſie die 3 Biſchöfe, von Brandenburg, Havelberg und Lebus, die Aebte zu Lehnin und Zinna und 29 Bezeichnete von Adel, aus den angeſehenſten Familien der Mark, „zu dem aus jeder unſrer Hauptſtädte der Alt- und Neuſtadt Brandenburg, Berlin, Cölln, Frankfurt, Stendal, Prenzlau einen Bürgermeiſter gar (alle) oder eines Theils zu ſich berufen, und mit dem Rath derſelben das Beßte beſchließen.“ Wann die Not aber hoch fiele, ſo ſollten ſie bei dem Könige von Polen, dem Chur-

fürſten von Sachſen, dem Markgrafen Johann, dem Koadjutor von Magdeburg, den Herzogen zu Lüneburg, Mecklenburg und Pommern, und dem Landgrafen von Heſſen, denen insgeſammt Joachim II. ſeine Staaten empfohlen hatte, Rath und Beiſtand erbitten.

Bei der Rückkehr des Churfürſten wurde die auf ſeine Abweſenheit verordnete engere Verbindung des Geh. Raths zwar wieder aufgelöſet, und die Mitglieder deſſelben gingen größtentheils in ihre Heimath zurück; allein der Vortheil, den eine regelmäßige Regierungsbehörde dem Staate brachte, mußte dieſe vorübergehende Einrichtung bald und dringend zur Beibehaltung auf die Dauer empfehlen. Das Bedürfniß einer ſolchen mußte am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts um ſo lebhafter gefühlt werden, da die Regierungsgeſchäfte, wegen des, zwar nur langſamen, doch merklichen Zuwachſes der Brandenburgiſchen Lande, wegen der fortſchreitenden Kultur, und wegen der immer häufigern und engern Verbindung mit andern Gliedern des deutſchen Reichs, ja ſelbſt mit auswärtigen Mächten, auch immer zahlreicher, immer verwickelter und immer ſchwieriger wurden. Unter ähnlichen Umſtänden hatten andere Regenten ſich die Laſt der Regierungsgeſchäfte durch Errichtung eines ſtehenden Geheimen Raths zu erleichtern, und der Landesverwaltung mehr Zweckmäßigkeit zu geben geſucht; Churfürſt Joachim Friedrich beſchloß jetzt das nehmliche zu thun.

Digitized by Google

I. Abſchnitt.

Errichtung des ſtehenden Geheimen Raths durch Churfürſt Joachim Friedrich, i. J. 1605, den 5ten Januar.

1605 — 1608.

Ueberhaupt gehörte Joachim Friedrich zu den muſterhaften Regenten, welche die Mark Brandenburg aus dem Hauſe Hohenzollern empfangen hat. In früher Jugend wurde er von Thomas Hübner, einen zu ſeiner Zeit durch Gelehrſamkeit, beſonders im Fach der Sprachen und ſchönen Wiſſenſchaften, ausgezeichneten Mann, mit Sorgfalt unterrichtet; hernach bildete er ſich auf Reiſen, durch ſeinen Aufenthalt an dem Hofe des wahrhaft ruhmwürdigen Kaiſers Maximilian II., und einen Zug nach Ungarn, für das thätige Leben; endlich hatte er ſich ſchon 32 Jahr lang als Adminiſtrator des Erzſtiftes Magdeburg in Regierungsgeſchäften geübt, als er ſich 1598, im 52ſten Jahre ſeines Alters, durch den Tod ſeines Vaters Johann George in den Beſitz der Mark Brandenburg geſetzt ſah. Für die Größe ſeines Hauſes waren die Zeitumſtände ausnehmend wichtig; es kam jetzt darauf an der Churfürſtlichen Linie die Nachfolge in Preußen zu verſchaffen, welches zu Gunſten eines Nebenzweiges der Brandenburgiſchen Familie in Franken, zum welt=

lichen Herzogthum erhoben worden war; ferner ſtand die Eröffnung der reichen Jülichſchen Erbſchaft bevor, auf welche der Churprinz Johann Sigismund, wegen ſeiner Vermählung mit der nächſten Erbin, zwar die nächſten, aber auch von vielen Mitbewerbern angefochtnen Anſprüche machte; dann erhielt Johann Georg, der zweite Sohn des Churfürſten, das von Markgrafen der Fränkiſchen Linie erkaufte Schleſiſche Herzogthum Jägerndorf durch teſtamentariſche Verfügung; endlich ward auch eben dieſer Prinz von dem proteſtantiſchen Theil des Domkapitels in Straßburg zum Biſchof dieſes Hochſtifts gewählt; er fand aber einen mächtigen Widerſacher, in dem von den katholiſchen Domherrn ihm entgegengeſtellten Biſchof, Carl, aus dem Herzoglichen Hauſe Lothringen. Alle dieſe Angelegenheiten brachten mancherlei Verhandlungen auf die Bahn, mit dem Könige und der Republik Polen, mit der Regierung und den Ständen in Preußen, mit dem Kaiſer, dem deutſchen Reich und vielen einzelnen Ständen deſſelben, ſo auch mit der Krone Frankreich, und der neuen Republik der vereinigten Niederlande. Und dieſe Verhältniſſe waren es auch, die den Entſchluß des Churfürſten, ein ſtehendes Geheimes Raths-Kollegium zu errichten, zunächſt beſtimmten. Dies erklärt er ſelbſt in der am 13ten Decbr. (alten Styls) alſo den 25ſten Decbr. (neuen Styls) 1604 von ihm vollzognen Geheimen Raths Ordnung.

„Wir erwägen, heißt es im Eingange, daß wir ganz hoch angelegne beſchwerliche Sachen auf uns liegen haben, beſonderlich die Preußiſche, Jülichſche, Straßburgiſche und Jägerndorfſche.*) Welche alle und

*) Die Straßburgiſche wurde bald durch einen Vergleich beigelegt, kraft deſſen der Markgraf Johann Georg von

jede inſonderheit der Wichtigkeit, daß wir guten reifen Raths und getreuer Leute wohl bedürftig. Haben wir nach Exempel anderer wohlbeſtellten Politien und Regimenter für hoch notwendig angeſehen, zu mehrerer Fortſtellung bemeldeter Sachen, etliche Verfaſſungen, dadurch hinführo dieſelben mit guter Ordnung berathſchlaget, und deſto ſchleuniger expedirt werden mögen, anzuordnen." Ferner: „da wir eben gedeutete beſchwerliche Sachen, daran uns, und unſerm churfürſtlichen Hauſe ſo viel und hochgelegen, auf dem Hals liegen haben, die auch faſt alle auf der Spitzen ſtehn, und mit guter Diskretion ohne einigen Verzug vollführt werden müſſen, haben wir zur mehreren Beförderung derſelben rathſam angeſehen, einen Geheimen Rath zu beſtellen."

Doch nicht blos dieſe damaligen Haupt-Staats-Anlegenheiten des Hauſes Brandenburg, ſondern alle dergleichen geheime und wichtige Sachen wurden der Leitung dieſes neuen Staatskollegiums anvertraut. Die Geheimen Räthe ſollen (nach §. 5.) den landesherrlichen Briefwechſel führen, und „mit Gruß- und Korreſpondenzſchreiben jedermann, und ſonderlich den erſten Gefreundten des Churfürſten, der Gebühr

---

ſeinem Mitbewerber 120,000 Gulden an baarem Gelde, und außerdem die Zuſicherung einer jährlichen Rente von 9000 Gulden erhielt. Die Jägerndorfſche Angelegenheit aber ward in der Folge ſehr weitläuftig, als Kaiſer Ferdinand II. das Herzogthum Jägerndorf einzog, weil der Markgraf Johann Georg die Partei des unglücklichen Churfürſten von der Pfalz, Friedrich V. genommen hatte. Erſt König Friedrich II. wußte auch dieſe Anſprüche ſeines Hauſes, im erſten Schleſiſchen Kriege, geltend zu machen.

nach begegnen, damit er die Gemüter derjenigen, ſo ihm bei ſeinen hochangelegnen Sachen beiſtändig und räthig erſcheinen können, deſto mehr gewinnen möge." Sie ſollen Sorge tragen, daß der Friede erhalten, und den Obliegenheiten des Churfürſten gegen das Reich, und ſeinen Rechten Genüge geſchehe (§. 6.).

Auch die innern Landesangelegenheiten wurden der Aufſicht des Geheimen Raths übergeben. Beſonders ſoll er auf das Kammergut Acht haben (§. 7.) „daraus wir den nervum rerum gerendarum nehmen müſſen" und den Kammer- und Amtsräthen mit einrathen helfen, ſonderlich wenn zu Staatsgeſchäf- ten Geld aufzubringen, oder Verbeſſerungen im Lande vorzunehmen ſind." Um den Kredit, der durch ſäumige Zahlungen der churfürſtlichen Kaſſen ſehr litt, zu ſichern, ſollten die Geheimen Räthe noch dahin ſehen, daß Zah- lungen nicht anders verſprochen würden, als wie ſie geleiſtet werden könnten, „zur Erhaltung Treu und Glaubens, und damit alle verkleinerliche Nachreden ver- hütet werden."

Schon als Adminiſtrator von Magdeburg hatte Joachim Friedrich das innere Verkehr, vornehm- lich durch Schiffbarmachung der Saale zu befördern geſucht; es mußte ihm deshalb auffallen, daß in der Mark Brandenburg zu dieſem Behuf noch ſo wenig geſchehen war; daher gab er dem Geheimen Rath auf, ſich der Gewerbe und des Handels hauptſächlich anzunehmen. „Wir bedauern oft, verſichert er (§. 8.) daß bei ſo guter Gelegenheit, und vielen ſchiffreichen Ströhmen, die Handthierungen ſo ſchlecht in unſerm Lande getrieben werden, ja faſt ganz und gar erlöſchen. Deswegen unſer Will und Meinung, daß unſre Gehei- men Räthe ohne Verzug nicht allein auf Verfaſſung guter Polizeiordnung, ſondern auch darauf gedenken,

Digitized by Google

wie das Land wieder zu Handlungen und Aufnahme gebracht; die Waaren ſo im Lande ſind, als Getreide, Wollen und dergleichen, den Einwohnern ſelbſt zum Beßten, recht verhandelt, die geſperrten Schiffahrten gegen Stettin und Hamburg geöffnet, neue Handthierungen angerichtet, und in Summa in Gemein dahin getrachtet werde, daß das Land in Aufnahme komme."

Um dieſen Zweck deſto ſichrer zu erreichen, wies er die Geheimen Räthe an, „die vornehmſten Städte, und Verſtändige von der Ritterſchaft mit ihren Bedenken zu hören" und darnach ihre Entſchließungen zu faſſen, und an den Churfürſten zu bringen.

Selbſt das Kriegsweſen wurde der Leitung des Geheimen Raths ausdrücklich anbefohlen. Da damals nur eine kleine Schaar ſtehender Truppen, beſonders als Garde des Churfürſten, im Brandenburgiſchen gehalten, und die im Nothfall erforderliche Heeresmacht gewöhnlich durch ein Aufgebot herbeigeſchaft wurde, ſo war ein beſondres Kollegium für die Militärverfaſſung überflüßig; ja dieſe Angelegenheiten eigneten ſich mehr für eine bürgerliche Behörde, weil die ganze Kriegseinrichtung, den Lehnsdienſt des Adels nicht ausgenommen, noch ein gewiſſes bürgerliches Anſehn hatte, und mehr auf das ganze Volk, als auf einen beſondern Stand deſſelben berechnet war. Es darf daher nicht befremden, daß Joachim Friedrich den Geheimen Räthen den Auftrag ertheilt (§. 9.) „mit Zuziehung der beſtallten Oberſten und Kriegsverſtändigen, mit Fleiß zu erwägen, was die Notdurft in Anſehung des Kriegsweſens erfodre; ſonderlich aber bei der Hand zu ſeyn, damit die Feſtungen bei nötigem Bau, Munition, Proviant und andern Notwendigkeiten, der Gebür nach erhalten, und verſehn werden, und die Muſterungen (der Stadt-

und Land- Milizen) und anders mehr ſo zur Vertheidigung und Verſicherung des Landes dienlich fortzuſtellen.“ In welcher Art das Verkehr zwiſchen den Geheimen Räthen und den Oberſten ſtatt finden ſolle, iſt nicht näher angegeben; vermuthlich aber wurde es damit eben ſo gehalten, wie unter der folgenden Regierung. Man zog nehmlich die Kriegsbefehlshaber zu den Sitzungen des Geheimen Raths, ſo oft über Militärangelegenheiten etwas zur Entſcheidung vorlag.

Nimmt man alle dieſe Punkte zuſammen, ſo ergiebt ſich, daß die damals vorhandenen Zweige der Staats- und Landesverwaltung, ſo ziemlich insgeſamt unter der Obhut des Geh. Raths-Kollegiums ſtanden; nur die Religions-, Juſtiz-, Lehn- und Landtagsſachen machten eine Ausnahme.

Das Religions-, oder paſſender, das Kirchenweſen griff zwar im Anfange des 17ten Jahrhunderts, weit mächtiger als jetzt, in die bürgerlichen Verhältniſſe ein; dennoch aber, und auch der Reformation ungeachtet, betrachtete man es gewiſſermaßen immer noch als ein Heiligthum, woran die Laien nur ſchüchtern ihre Hand legten. Dem Geheimen Rath ward daher auch ausdrücklich eingeſchärft: wofern in Religionsſachen Mißhelligkeiten, oder dergleichen vorfielen, und an ihn gelangten, ſich derſelben gar nicht anzumaßen, ſondern ſie ſofort dem von Joachim II. geſtifteten, und größtentheils mit Geiſtlichen beſetzten Konſiſtorium zuzuweiſen. Nur die Erhaltung des Religionsfriedens im Allgemeinen ſollte der Geheime Rath ſich angelegen ſeyn laſſen, wobei jedoch auch wohl mehr auf Stöhrungen von äußern, als von innern Feinden Rückſicht genommen war; denn als Bewegungsgründe zur vorzüglichen Wachſamkeit werden beſonders die gefährli-

chen Ränke und Gewaltthätigkeiten der Katholiken angeführt.

Rechtsſachen, die unter den folgenden Regenten den Geh. Rath ſo ſehr beſchäftigten, und zu ſo manchen Beſchwerden Anlaß gaben, werden in der Stiftungsurkunde gar nicht erwähnt, ja nicht einmal eine Art von Oberaufſicht des höchſten Landeskollegiums über die beſtehenden Ober- und Untergerichte. Vermuthlich unterblieb dies, weil Joachim Friedrich keinen Eingriff in den Wirkungskreis des Hof- und Kammergerichts zu Berlin, und deſſen Vorſtehers, des Kanzlers veranlaſſen wollte.

Das Lehnsweſen wurde ebenfalls von einer eignen Behörde, der Lehnskanzlei, beſorgt.

Die Landtagsverhandlungen aber gehörten zu den außerordentlichen Angelegenheiten, die nicht als ſtehende Geſchäfte betrachtet, und eben deswegen auch dem Geheimen Rath nicht als ſolche übertragen werden konnten.

Was hingegen die Form betrifft, unter welcher der Geheime Rath ſeine Geſchäfte zu verwalten hatte, ſo giebt die Ordnung des Churfürſten darüber hinlängliche Auskunft.

Weil der Kanzler und einige andre Geheime Räthe den Sitzungen des Kammergerichts und der Kammer beizuwohnen hatten, ſo kam der Geheime Rath wöchentlich nur zweimal, des Dienſtags und Donnerſtags, „außer bei notdringlichen und ſolchen Sachen, die keinen Verzug leiden" zuſammen, und zwar auf der Rathsſtube im Churfürſtlichen Schloſſe, damit alles in guter Ordnung verhandelt *) werde, trug der

*) „und Verwirrung ex confusione consiliorum vermieden werde."

Kanzler, oder, im Fall ſeiner Abweſenheit, der Vorſitzende, die Sachen, die in Berathung gezogen werden ſollten, ordentlich vor. Doch blieb auch jedem einzelnen Mitgliede das Recht, andre vom Kanzler nicht proponirte Fälle, ins Mittel zu bringen, und der Vorſitzer durfte ſich nicht weigern, darüber ordentlich Umfrage zu halten. Dieſe Umfrage geſchah durch den Ober-Kämmerer, Grafen v. Schlieck, als dem Vorſteher und erſtem Mitgliede des Kollegiums, oder wenn er nicht gegenwärtig war, durch den nächſtfolgenden Rath. Jeder Beiſitzer ſolle ſeine Meinung ungehindert eröffnen, und kein andrer ihm einreden oder beſchwerlich ſeyn; habe er aber einmal votirt, ſo müſſe er ſchweigen, und dürfe erſt nach geſchehner Umfrage, was ihm etwa den Sachen zum Beßten noch eingefallen war, mittheilen. Träfe es ſich aber, daß ein Geheimer Rath in einer Sache vor andern gebraucht, oder dabei herkommen ſey, ſo möge er zuerſt die Beſchaffenheit derſelben angeben, und ſeine Stimme ablegen, damit auch die andern beſſer davon unterrichtet, und richtiger darüber zu urtheilen in den Stand geſetzt würden. Vor Allem aber ſoll jeder Rückſicht nehmen, „was der Sachen Notdurft in der Billigkeit, unſer und unſers Churhauſes Dienſte und Beßte erfodern, und nicht was ſeiner Vorſaſſen Meinung iſt, ohn Jemandes Anſehn."

Um beſſerer Ordnung willen ward der Schluß nach den mehrern Stimmen gemacht. „Obwohl (§.2.) es an ihme ſelbſt billig und den Sachen verträglich, daß die vota vielmehr gewogen, als gezählt werden." Konnte man ſich zu keinem einſtimmigen Schluß vergleichen, ſo mußte der Sekretär die verſchiednen Meinungen, ſamt den Gründen der Räthe, aufſetzen, und, von dieſen unterzeichnet, dem Churfürſten zur Entſcheidung übergeben. Hieraus

ſcheint zu folgen, daß Joachim Friedrich die einhelligen Beſchlüſſe ſeines Geheimen Raths, die ihm freilich auch vorgelegt werden mußten, jedesmal zu genehmigen ſich zum Geſetz gemacht habe.

Ueber die Gegenwart des Regenten bei den Geheimen Raths-Verſammlungen erklärt ſich dieſe Urkunde nicht; auch läßt ſich, weil alle Geheime Raths-Protokolle jener Zeit verloren gegangen ſind, der Beweis nicht führen, daß Joachim Friedrich wirklich an den ordentlichen Sitzungen Theil genommen habe. Da er ſich indeſſen den Geſchäften nicht zu entziehen pflegte, und ſeine Nachfolger notoriſch häufig im Geheimen Rathe erſchienen, den Vorſitz führten, und ihre Stimmen ablegten, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß der Stifter des Kollegiums ihnen das Beiſpiel dazu gegeben haben dürfte. In der Regel aber wohnte er den Seſſionen ſicher nicht bei; denn daß man ſie nicht täglich, wie es wohl ſonſt gut ſeyn möchte, ſondern nur zweimal in der Woche halten ſolle, verordnet er ausdrücklich auch aus dem Grunde: „damit man ihn, bei ſeinen ſo großen Sorgen und Geſchäften, an den übrigen Tagen mit Berichten über die Berathſchlagungen ſo viel möchlich verſchone." Dieſe beſondre Berichtserſtattung wäre ja unnötig geweſen, wenn der Churfürſt ſelbſt den Verhandlungen beigewohnt hätte. Auch ſchickte er die zur Berathung geeigneten Papiere dem Kollegium zu.

Ein Kammerſekretär überlieferte nehmlich ſämtliche von dem Botenmeiſter erhaltne Briefſchaften, dem Churfürſten. Dieſer erbrach ſie entweder, und entſchied ſogleich darüber, oder er foderte auch Geheime Räthe zu ſich, um ihre Meinung zu vernehmen. Die übrigen Schriften übermachte er der Rathsverſammlung, wo ſie alle verleſen, keinem Geheimen Rath aber verſtat-

tet wurde: „Ich̃t was in ſein Haus, ohne Verwilligung der andern, zu tragen; es wäre denn Sach, daß er ſolches in ſonderbar ihm aufgetragner Verrichtung bedürftig.“ Auf jeden Fall aber mußte er dem Regiſtrator einen Schein darüber ausſtellen.

War der Landesherr abweſend, ſo wurden die eingehenden Berichte gleich dem Kanzler, oder dem vorſitzenden Rath eingehändigt, der ſie alsdann ſeinen Kollegen in der Verſammlung mittheilte. Die bei den Sitzungen von zwei dazu verordneten Sekretären geführten Protokolle, wurden in einem beſondern Schrank niedergelegt, und bei den Berathſchlagungen wieder zur Stelle gebracht.

In der Geheimen Raths-Ordnung ſelbſt werden folgende 9 Perſonen zu Mitgliedern des neuen Kollegiums beſtellt. 1) Der Ober-Kämmerer Hieronymus Schliecken, Graf zu Paſſau. 2) Otto Heinrich von Pielandten (Byland) Freiherr zu Reith. 3) Johann von Löben auf Blumenberg „unſer Kanzler.“ 4) Chriſtopf Wallenfels. 5) Hieronymus von Dieskau. 6) Doktor Chriſtopf Benekendorf, „unſer Vicekanzler.“ 7) Doktor Friedrich Pruckmann. 8) Ern Joachim Hübner. 9) Simon Ulrich Piſtorius. Sie waren zuvor ſchon ſämtlich als Räthe im Dienſte des Churfürſten geweſen, und erhielten daher auch bei dieſer Gelegenheit keine neue Beſtallung. Ausländer, wie der Graf Schlieck, und der Freiherr von Byland, behaupteten ohne Unterſchied, neben den Landeskindern, ihre Stelle. Doch überſah man die Lehnsverhältniſſe nicht, und diſpenſirte daher den von Dieskau, der auch ein Sächſiſcher Vaſall war, von allen wider das Haus Sachſen gerichteten Verhandlungen.

Digitized by Google

Daß der Geheime Rath ſtets aus 9 Mitgliedern beſtehen ſolle, iſt nicht verordnet, auch nie beobachtet worden. Vielmehr war die Zahl ganz willkürlich; bald ſchmolz ſie auf einige wenige zuſammen, bald wurde ſie hingegen nach Belieben des Regenten, beträchtlich verſtärkt.

Eben ſo iſt auch nichts über das Verhältniß der adlichen und bürgerlichen Geh. Räthe gegen einander feſtgeſetzt. Nie erhielten jedoch in ſpätern Zeiten ſo viele bürgerliche Mitglieder zugleich Sitz und Stimme im Geheimen Rath, als bei der erſten Einrichtung desſelben. Außer dem Mangel an Rechtsgelehrten adlichen Standes, mochte auch die allgemeine Gewohnheit in den höhern Juſtizkollegien, wie beim Reichskammergericht, und bei dem Hof- und Kammergericht in Berlin, eine adliche und bürgerliche Bank anzuordnen, dazu beitragen, daß auch in den Geheimen Rath adliche und bürgerliche Mitglieder, faſt in gleicher Zahl, — Fünf zu Vier, — aufgenommen wurden. Je mehr aber mit der Zeit die Zahl der Edelleute wuchs, die ſich durch Studien für die Staats- und Landesverwaltung bildeten, deſto üblicher wurde es, mit ihnen die Stellen im Geheimen Rath zu beſetzen, bis dieſe endlich, unter der Königl. Regierung, faſt ausſchließend dem Adel zu Theil wurden. Bahnte ſich noch ein Bürgerlicher den Weg dahin, ſo ward er gemeiniglich ſelbſt dem Adelſtand einverleibt. Dies war der Fall mit ſechs Miniſtern Friedrich Wilhelms I.; mit dem von Ilgen, von Kreutz, von Katſch, von Boden, von Thulemeier und von Viebahn. Der letzte Bürgerliche, der, als ſolcher, Sitz und Stimme im Geheimen Staatsrath erhielt, blieb der Miniſter Michaelis, unter Friedrich II.

Uebrigens galt die Stimme des bürgerlichen Raths,

Digitized by Google

ſo viel als die des adlichen, ja oft noch mehr, wenn er ſich durch Brauchbarkeit dem Landesherrn beſonders zu empfehlen wußte. Unter allen fand weiter auch kein Unterſchied des Ranges ſtatt, als der, den die Reihenfolge der Ernennung angab, wovon nach Gelegenheit, der Vorſitz im Kollegium abhing. Denn der zum eigentlichen Vorſteher verordnete Graf von Schlieck, ward wegen ſeiner anderweitigen, als Oberkämmerer, Oberſtall- und Oberjägermeiſter, ihm obliegenden Verrichtungen, von der Pflicht, allen Rathsgängen beizuwohnen, losgeſprochen; auch ſcheint er die Würde eines Geheimen Raths vorzüglich nur als ein Ehrenamt erhalten zu haben. Das auf ihn zunächſt folgende Mitglied, von Byland, aber, hielt ſich oft im Cleviſchen auf, um dort das Intereſſe des Churfürſten bei den Erbfolgeangelegenheiten wahrzunehmen. Ueberhaupt mußten alle Geheime Räthe ſich auf Erfodern, auch zu Sendungen bereit finden laſſen, oder den Landesherrn auf Reiſen begleiten. Die an Ort und Stelle Zurückgebliebnen aber erhielten die Anweiſung: „obwohl in geringer Anzahl, doch unausbleiblich in der Rathsſtube zu den Sitzungen zu erſcheinen, und ſich keiner mit der Abweſenheit des andern zu entſchuldigen." Außer der Beobachtung des Geheimniſſes, wurde den Geheimen Räthen noch eingeſchärft: „einander nichts ſchimpfliches nachzureden, ſondern in getreuem Herzen, und aller guten Freundſchaft zu meinen, und zuſammenzuſetzen."

Das Amt des Kanzlers war, zwar nicht dem Geſetz, aber doch dem Herkommen nach, von der Würde eines Geheimen Raths unzertrennlich, oder vielmehr, es wurde durchaus nur Perſonen aus der Mitte des Kollegiums anvertraut, weil es ſchlechterdings einen Mann von Uebung, und gereifter Erfahrung in Geſchäf-

ſchäften erfoderte. Die übrigen Geheimen Rathsglieder bekleideten häufig noch Nebenämter, am Hofe, beim Kammergerichte, in der Amtskammer, oder auch Hauptmannſchaften in Schlöſſern, Aemtern und Provinzen. Man ſuchte dadurch wohl an Beſoldung zu ſpahren, wie wohl dieſe, für die damaligen Zeiten, nicht gering ausfiel.

Sie beſtand theils in baarem Gelde, theils in perſönlicher Beköſtigung, auch wohl Kleidung; theils in Naturalien für die Bedienten, für Küche, Keller und Stall. Auf die Gemahlinnen der Geheimen Räthe erſtreckte ſie ſich aber nicht mehr, wie es wohl in frühern Zeiten zuweilen geſchehen war. So ſetzte z. B. Churfürſt Johann Georg 1574 in der Geheimen Rathsbeſtallung des Grafen Joachim von Hohenzollern, auch ausdrücklich: „Sr. Gnaden Gemahl, zur täglichen Notdurft und Ausgaben,“ jährlich 100 Rthlr. aus. Daß die Gräfinn etwa eine Hofcharge bekleidet habe, findet ſich nicht. Ein beſtimmtes Maas des Gehalts ſcheint unter Joachim Friedrich nicht angeordnet geweſen zu ſeyn; es fiel größer oder kleiner aus, je nachdem ein Geheimer Rath ſich in Kredit der Tüchtigkeit, und in Einfluß und Gunſt bei dem Landesherrn geſetzt hatte, oder je nachdem die Churfürſtlichen Finanzen ſich gerade in einem beſſern oder ſchlimmern Zuſtande befanden. Im Ganzen aber wurde der Edelmann reichlicher bezahlt, als der bürgerliche, daher auch der Ausdruck in den Beſtallungen: „er ſoll die Beſoldung eines adlichen Raths genießen.“

Noch haben ſich die Beſtallungen von einigen der erſten Mitglieder des Geheimen Raths erhalten, und es läßt ſich daraus genau angeben, wie hoch ſich der Gehalt derſelben belief. Dem Freiherrn von Byland

G

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

wurden, weil er ſelten in der Reſidenz gegenwärtig war, verſprochen: „für den ganzen Unterhalt, an Koſt, Kleidung, Wohnung, Schadenſtand (Erſatz für den Abgang an Pferden) und Hufſchlag, eins vor alles, jährlich 1000 Rthlr., und auf 7 reiſige Pferde, monatlich für jedes 10 Rthlr., jedoch halb an Roggen, den Scheffel zu 12 Gr.“ Befand er ſich am Hoflager, auch noch den Tiſch für ſeine Perſon.

Der Kanzler von Löben erhielt „des Jahrs 400 Rthlr., 3 Wispel Roggen, 3 Wispel Gerſte, und auf 4 Gutſch Pferde Futter, auch gewöhnliche Hofkleider für ihn, 2 Schreiber und einen Gutſcher; ingleichen auch 4 reiſige Pferde, 2 Knechte und 2 Jungen, ſo er uns zu Ehren halten will; und wann er uns außerhalb unſers Hofes folgt, für ihn und ſeine bei ſich habenden Diener und Geſinde, freie Koſt.“ Auch bezog er als Kanzler noch die Lehns-, Konſens-, Leibgedings- und andre Accidenzien, und die Kanzleigefälle von Konfirmationen, Siegelgebühren ꝛc.

Beſtallungen bürgerlicher Geheimer Räthe aus den Zeiten Joachim Friedrichs finden ſich zwar nicht mehr, jedoch läßt ſich aus einer Foderung, die der Geheime Rath Joachim Hübner 1606 an den Churfürſten machte, der Beweis führen, daß ihm ein Jahrgehalt von 300 Rthlr. ausgeſetzt geweſen ſeyn müſſe. Viel war dies freilich nicht, aber doch bei weitem mehr als ſelbſt adliche Geheime Räthe noch wenige Jahre zuvor erhalten hatten. Denn dem v. Sparre wurden 1585 nur 100 Rthlr. und dem v. Trote 1592 nur 200 Rthlr. zugeſagt.

Außerdem aber wurden einzelnen Mitgliedern des Geheimen Raths, bei Gelegenheit, und für außerordentliche Dienſtleiſtungen auch außerordentliche Schenkungen gemacht. Vorzüglich hatte ſich dergleichen der

Digitized by Google

Kanzler von Löben zu erfreuen, den freilich Joachim Friedrich ſchon als Adminiſtrator von Magdeburg, und hernach als Churfürſt, vor allen zu wichtigen Geſchäften zog. Unter dem 20. Juny 1603 verſprach er ihm für ſeine ſeit 16 Jahren geleiſteten treuen Dienſte, „damit er unſer gnädigſtes dankbares Gemüth ſpähe aus eigenem Bewegniß, und ohne eifriges ſein Anhalten, von den 46,000 Rthlr., damit die Königl. Majeſtät in Frankreich unſerm in Gott ruhenden Herrn Vater verhaftet bleibt, 10,000 Rthlr. ſamt den Zinſen." Es war hier von König Heinrich IV. die Rede, dem Churfürſt Johann George Hülfsvölker zugeſchickt hatte. In eben dieſem Jahre 1603 den 12. October verſchrieb Joachim Friedrich wiederum dem v. Löben, und dem Geheimen Rath v. Wallenfels, die ihm damals in Polen, bei den Unterhandlungen, wegen der Kuratel über den blödſinnigen Herzog von Preuſſen, Albrecht Friedrich, und der Nachfolge in deſſen Land, mit großem Eifer dienten, „weil er ſeine Dankbarkeit an baaren Gelde, vielfältiger hochangelegner Ausgaben halber, nicht erweiſen könne" 20,000 Gulden, zu gleichen Theilen. Die eine Hälfte davon ſollten ſie bei jemand aufnehmen, welche der Churfürſt, „wenn es füglich wird geſchehen können," aus der Preußiſchen Rentekammer erſtatten, die andere Hälfte aber, ein Halbjahr nach der Belehnung mit Preußen, entrichten wolle. Indeſſen dieſen letzten Termin erlebte Joachim Friedrich nicht; denn er ſtarb 1608, alſo 3 Jahr eher, als die Preußiſche Belehnungsſache zu Stande kam. Auch die Auszahlung der franzöſiſchen Schuld verzögerte ſich bis auf die folgende Regierung. Aus einem Bericht, den Adam v. Putlitz den 28. Auguſt 1608 an den neuen Regenten erließ, ergiebt ſich, daß damals wiederum 20,000 Franken auf Ab=

ſchlag gezahlt, von dem v. Putlitz aber an die Churfürſtliche Rentei gewieſen worden waren, „damit ſie nicht, wie bisher in andrer Privatleute Nutz und Hände kommen ſollten.“ Keine günſtige Anzeige für den v. Löben; denn ſo gnädig ſich ihm der Vater erwieſen hatte, ſo abgeneigt zeigte ſich ihm der Sohn, (Johann Siegismund.) Vielleicht gaben ſelbſt die wiederholten Schenkungen, welche der Kanzler von dem vorigen Churfürſten ſich zu verſchaffen gewußt, Anlaß zum Mißvergnügen des Churprinzen; denn es werden noch mehrere Verſchreibungen erwähnt, die Joachim Friedrich über einige tauſend Thaler dem v. Löben ausſtellte. Dennoch aber klagt dieſer hernach bitterlich: „daß er im Dienſte viel eingebüßt, ja nicht einmal ſeine Beſoldung erhalten habe, mit der er ohnehin, wegen den vielen Reiſen, nicht auskommen können.“ Dies mochte ſich wegen des ſchlechten Zuſtandes der Kaſſen allerdings wohl ſo verhalten; ſonſt aber wurde ſämtlichen Geheimen Räthen noch eine beſondre Entſchädigung für Reiſekoſten zugeſagt, worüber ſie jedoch eine genaue Spezifikation vorzulegen hatten.

Aus der vorhin erwähnten Foderung des Geheimen Raths Hübner, ergiebt ſich zugleich der merkwürdige Umſtand, daß damals noch manche Räthe nicht für ihre Lebenszeit, ſondern nur auf beſtimmte Jahre, vermöge eines eignen Dienſtkontraktes angenommen wurden. In frühern Zeiten war dies etwas ganz gewöhnliches. So macht ſich unter andern der Graf Albrecht George von Stollberg-Wernigerode erſt auf 3 Jahre, dann auf 4, verbindlich, dem Churfürſten Johann George als Geheimer Rath zu dienen. Späterhin kam dieſer Gebrauch ab, und das letzte Beiſpiel davon giebt eben Ern Joachim Hübner. Er trat nicht lange nach Errichtung

Digitized by Google

des ſtehenden Geheimen Raths, aus demſelben ab, und in Däniſche Dienſte, verlangte jedoch noch 1500 Rthlr. Beſoldung, „weil es an ihm nicht gemangelt, daß er ſeine Jahre nicht ausgedient," ſondern der Churfürſt habe ihn ſeinem Schwiegerſohn, der Königl. Majeſtät in Dänemark, Chriſtian IV. „faſt wider ſeinen Willen vergeben." Joachim Friedrich holte hierüber das Gutachten ſeines Geheimen Raths Piſtorius ein, und dieſes, am 2ten May 1606 ausgeſtellt, lautete dahin: „der Churfürſt ſey nicht ſchuldig, die 1500 Rthlr. zu zahlen. Ern Hübner habe nach ſeinem Kontrakt noch 5 Jahre dienen ſollen, ſie aber nicht ausgedient. Wie es mit ſeiner Dienſtveränderung eigentlich zugegangen, wiſſe man gar wohl. Sey auch nicht bräuchlich, daß man ſolche Männer wider ihren Willen zu vergeben pflege, welches man faſt einem Jungen nicht anmuthen ſolle. Wenn aber J. Ch. G. aus ſonderlicher Gnade etwas thun wollte, ſo ſtehe das bei Ihnen, in Erwägung, daß der Hübner gleichwohl ein vornehmer Dänemarkſcher Diener, und J. Ch. G. daſelbſt wohl nützlich ſeyn könne." Was Joachim Friedrich hierauf verfügt, und welche Bewandniß es eigentlich mit Hübners Abgang gehabt habe, läßt ſich nicht nachweiſen. Allein die unter der neuen Regierung aufkommende Partei zog dieſen Mann wieder in Churbrandenburgiſche Dienſte. Der damals alles geltende Adam v. Putlitz empfahl (in einem Schreiben an Johann Siegismund vom 17ten Auguſt 1608,) den Hübner, und gab ihm das Zeugniß: ihm ſey die Preußiſche Sache aus dem Grunde bekannt, und er in guter Gunſt bei den Polen und Preußen. Johann Siegismund machte ihn daher von Däniſchen Dienſten los, und brauchte ihn wieder in Preußiſchen Angelegenheiten. Noch 1611 finden wir

den Hübner wirklich in Warſchau als einen der Churbrandenburgiſchen Geſandten beſchäftigt, welche die Lehnsverhandlungen wegen Preußen zu Stande brachten.

Nicht ſelten iſt ſchon die Frage aufgeworfen worden: Welcher Religionspartei die Mitglieder des Churbrandenburgſchen Staatsraths, der Stiftung nach, angehören müßten? Beſonders geſchahe es in der Abſicht, um auszumachen, ob Katholiken zu Sitz und Stimme in dieſem Kollegium berechtigt geweſen? denn daß Reformirte, von Anfang an, mit den Lutheranern gleiche Befugniß dazu gehabt hätten, wird faſt allgemein als unbezweifelt angenommen. Dennoch aber iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß Joachim Friedrich, nur Lutheranern Stellen in ſeinem Geheimen Rathe zugedacht, und die Anhänger der beiden andern Kirchen davon ausgeſchloſſen habe. Schon die ganze Denkungs- und Verfahrungsart des Churfürſten berechtigt zu dieſer Vermuthung.

Was die Katholiken betrifft, ſo zeigte er ſich ſtets als entſchiednen Gegner derſelben. Er übernahm die beiden Märkiſchen Bisthümer Havelberg und Lebus, und vereinigte ſie nachher, wie ſchon ſein Vater es früher in Anſehung des Hochſtifts Brandenburg gethan hatte, mit der Chur. Magdeburg, eines der anſehnlichſten geiſtlichen Fürſtenthümer in Deutſchland, behielt er unter dem Titel eines Adminiſtrators, dem Wahlvertrage mit dem Domkapitel gemäß, zwar nur bis zur Erhaltung der churfürſtlichen Würde; er wußte aber alsdann dieſes Erzſtift ſeinem jüngſten Sohne Christian Wilhelm zu verſchaffen. Und im Beſitze aller dieſer hohen Pfründen, die er, ein Laie, der katholiſchen Kirche entzog, wagte ers ſich zu vermählen. Er gab damit das erſte Beiſpiel

Digitized by Google

zu einer der Römiſchen Hierarchie äußerſt gefährlichen Neuerung, und zugleich einen entſcheidenden Beweis der Unvereinbarkeit ihres gegenſeitigen Intereſſes. Aber auch den Reformirten arbeitete er entgegen, davon zeugt die berufne formula concordiae, die mit ſeiner Genehmigung, unter ſeinem Schutz, ja faſt unter ſeinen Augen 1577 im Kloſter Berge zu Stande gebracht wurde. Dieſe ſymboliſche Schrift ſollte nach der Abſicht ihrer Verfaſſer eine mächtige Schutzwehr des echt Lutheriſchen Glaubens gegen die Angriffe des Krypto Kalvinismus ſeyn; ein Geſpenſt, das damals die größten Beſorgniſſe und Unruhen in der Lutheriſchen Kirche erregte. Der Lutheriſchen Kirche aber war Joachim Friedrich mit ausnehmendem Eifer zugethan; er führte Luthers Lehre förmlich ins Magdeburgſche ein; in der Mark aber, wo er ſie ſchon fand, ſuchte er ihr durch Stiftung der Fürſtenſchule zu Joachimsthal eine feſtere Grundlage zu geben; ja, um ihr auch für die Zukunft Sicherheit zu verſchaffen, nahm er ſchon 1593 ſeinem älteſten Sohn, dem Churprinzen Johann Siegismund, das feierliche Verſprechen ab, „von der evangeliſchen Lehre, — das iſt im Sinne des Churfürſten von der Lutheriſchen Konfeſſion — nicht zu weichen." Erinnert man ſich nun noch, wie innig Religion und Politik beim Anfange des 17ten Jahrhunderts in einander verwebt, und wie oft und wie heftig, die verſchiednen in Deutſchland beſtehenden Kirchen *mit einander* in Fehde begriffen waren, wie *mißtrauiſch* ſie wenigſtens einander bewachten, ſo beantwortet ſich wohl die Frage von ſelbſt: aus welcher Kirchengemeinſchaft Joachim Friedrich die Mitglieder ſeines Geheimen Raths zu wählen geneigt ſeyn mogte? Wenn er ſich nicht geradezu und ausſchließend für ſeine Glau-

Digitized by Google

bensgenoſſen erklärte, ſo rührt dies wohl blos daher: weil der Gedanke an die Möglichkeit: daß man auch Verwandte anderer, mit Luthers Lehre ſtreitenden Konfeſſionen in das erſte Regierungskollegium eines Lutheriſchen Fürſten aufnehmen, oder gar einſt die Jünger Luthers daraus verdrängen könne, allzu weit von ihm entfernt lag. Für die Erhaltung der reinen Lehre, in ſeiner Familie, wie in ſeinem Lande aber, bildete er ſich vermutlich ein, durch das ſeinem Sohn abgenommene Verſprechen hinlänglich geſorgt zu haben.

Vielleicht mögte man gegen dieſe Gründe einwenden: aus dem duldſamen, nichts weniger als verfolgungsſüchtigen Charakter Joachim Friedrichs, und beſonders aus den politiſchen Verbindungen, worin er am Ende ſeines Lebens mit reformirten Mächten trat, laſſe ſich wenigſtens ein günſtiger Schluß für die Reformirten überhaupt, und ſogar für ihre Aufnahme in das Geheime Rathskollegium machen; allein eine ſolche Folgerung würde trügen, denn ſie wird durch die Geheime Rathsordnung ſelbſt widerlegt. Dieſe enthält nehmlich 2 Stellen, deren eine geradezu gegen die Katholiken, ſo wie die andre gegen die Reformirten gerichtet iſt, und durch welche die Ausſchließung beider Parteien, notwendig bezweckt, oder doch bewirkt werden mußte.

Im 4ten §. wird den Geheimen Räthen die Erhaltung des Religionsfriedens zur Gewiſſensſache gemacht, mit dem Zuſatze: „weil die gefährlichen Praktiken der Papiſten, und Verfolgung unſrer wahren Religion, je länger je mehr verſpührt, und mit Gewalt durchgedrungen werden will; deswegen um ſo vielmehr von Nöten, mit gutem Rath allem befahrenden Unheil zu begegnen.“ Ein Fürſt, der die Praktiken der Katholiken für ſo gefährlich hielt, und Wachſam-

keit dagegen ſeinen Räthen ſo eifrig ans Herz legt, konnte doch vernünftiger Weiſe wohl ſchwerlich den Gedanken hegen, unter dieſe Wächter gegen den Katholizismus, Katholiken ſelbſt aufzuſtellen.

Verſteckter iſt der Angriff auf die Reformirten. Alle Streitigkeiten in Religionsſachen wurden, wie ſchon bemerkt, dem geiſtlichen (lutheriſchen) Konſiſtorium zugewieſen; dieſes ſollte alle Sachen entſcheiden „Inhalts der Konſiſtorial und andern dergleichen Ordnungen, — alſo auch nach der im Brandenburgſchen angenommenen Zwietracht bringenden Eintrachtsformel — ſo auf unſre wahre Augsburgiſche Konfeſſion, wie ſolche 1530 Kaiſer Carl V. übergeben, gegründet ſind.“ Bekanntlich nahm Melanchthon mit der Konfeſſion, welche er im Namen ſeiner Glaubensgenoſſen, auf dem Reichstage zu Augsburg übergab, in der Folge (1540) einige Veränderungen vor, wodurch er manche Sätze Luthers zu mildern, und ſich den Schweitzerſchen Reformatoren mehr zu nähern ſuchte. Dieſe ſogenannte veränderte Augsburger Konfeſſion war den blinden Anhängern Luthers im hohen Grade anſtößig, den Reformirten in Deutſchland aber ſehr willkommen; ſie konnten nehmlich unter dem Schutz derſelben an der Wohlthat des Religionsfriedens Theil nehmen, wovon die Gegner alle nicht Augsburgſche Konfeſſionsverwandten auszuſchließen ſtrebten. Offenbar iſt alſo die Erklärung, daß bei den damals ſo häufigen und bittern Religionsſtreitigkeiten, unter den beiden Evangeliſchen Theilen, nur der Lutheriſche das Richteramt führen, nur die entſchiednen Parteiſchriften der Lutheraner als Richtſchnur gelten ſollten, gegen die Reformirten gerichtet. Schwerlich würde auch dieſe Vorſchrift Platz in der Geheimen Raths Ordnung erhalten haben, wenn man Willens geweſen wäre Reformirten eine Stelle unter den

Geheimen Räthen ſelbſt einzuräumen. Ueberdem läßt es ſich nicht erweiſen, daß unter den zuerſt ernannten Geheimen Räthen, ſich damals anerkannte Mitglieder der reformirten Kirche befanden; obgleich in der Folge mehrere derſelben dazu übertraten, und ſich dann auch wohl eines frühern Bekenntniſſes der Schweitzerſchen Konfeſſion berühmten.

Merkwürdig iſt es jedoch, daß in einem noch im Archiv vorhandnen, am 13ten Decbr. 1604 vom Churfürſten unterſchriebnen und beſiegelten, aber hin und wieder korrigirten Exemplare der Geheimen Raths Ordnung, die ganze gegen die Reformirten zu deutende Stelle, nur als Gloße am untern Rande beigeſetzt ſteht. Erſt in einem neuern, aber ebenfalls unter dem 13ten Decbr. vollzognen Exemplare, iſt ſie dem Texte ſelbſt einverleibt. Sollte man ſich wohl irren, wenn man hier die Hand eines orthodoxen Lutheraners zu ſehen glaubt, der allem möglichen Einfluß der Reformirten vorzubeugen wünſchte, und daher dieſen Zuſatz veranlaßte? Schon damals war nehmlich die Glaubensreinigkeit der Söhne Joachim Friedrichs den eifrigen Anhängern der Eintrachtsformel verdächtig; wie denn der zweite Prinz, Markgraf Johann George ſich bereits im Jahre 1605 zur reformirten Kirche gewandt haben ſoll. Sicher ſahen auch die Reformirten ſelbſt dieſe Stelle als ihnen nachtheilig an; denn in der von Johann Siegismund, nach ſeinem Uebertritt zu ihnen, verbeſſerten Geh. Raths Ordnung, wurde ſie ausgelaſſen. Doch war man liberal, oder wenigſtens konſequent genug, auch die gegen die Papiſten errichtete Klauſel zu unterdrücken. Der ganze die Religion betreffende Artikel, ſchärfte nun blos die allgemeine Verpflichtung ein: „auf die Ehre Gottes, den Frieden

in der Religion, und den Nutzen des ganzen evangeliſchen Weſens zu ſehen."

Die wirkliche Einführung des Geheimen Raths Collegiums erfolgte erſt den 24. Decbr. 1604 alten Styls oder den 5. Jan. 1605 neuen Styls. An dieſem Tage wurden die ernannten neun Geheimen Räthe, nebſt dem verordneten Secretair Hildesheimb, in der Churfürſtlichen Kammer, von Joachim Friedrich ſelbſt zuſammen in Eid und Pflicht genommen, wie dies das von dem Hildesheimb am nehmlichen Tage ausgeſtellte, und noch vorhandne Atteſt beſcheinigt. *)

Der 5te Januar 1605 iſt alſo als der eigentliche Stiftungstag des erlauchten Königl. Preußiſchen und Churfürſtlich Brandenburgiſchen Wirklichen Geheimen Staatsraths anzuſehn. **)

Unläugbar iſt der Nutzen, den die feſte Einrichtung dieſer höchſten Staatsbehörde für die geſammte Landesverwaltung hervorbrachte. Dieſe gewann augenſcheinlich an Einheit, indem alle Theile derſelben der Leitung oder doch der Aufſicht Eines allesumfaſſenden Kollegiums übertragen wurden. Eben dadurch

---

*) Es ſteht mit denen aus der folgenden Regierung noch vorgefundenen Eidesbeſcheinigungen der Geheimen Räthe auf Einem Blatte. Das Eidesformular ſ. Beilage B.

**) Auf die Stiftungsurkunde darf man hiebei um ſo weniger Rückſicht nehmen, da ſie der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach zurückdatirt iſt, um ſie dem ältern unter dem 13. Decbr. 1604 bereits vollzognen, aber wieder caſſirten Exemplare gleich zu ſtellen. Die Abweichungen beider von einander, ſind in dem Abdruck der Geheimen Raths Ordnung Joachim Friedrichs genau angegeben worden. ſ. Beilage A.

Digitized by Google

aber konnte auch der Widerſtreit zwiſchen den einzelnen Gliedern und Behörden, und die Beförderung der einen, auf Koſten der andern, am leichteſten und ſicherſten vermieden werden. Die Verhandlung der Geſchäfte, an eine genau beſtimmte Zeit gebunden, blieb weniger der Verzögerung ausgeſetzt; einem ganzen Kollegium anvertraut lief ſie weniger Gefahr ein Spiel der Willkür, der Unerfahrenheit, der Unwiſſenheit oder gar der Unredlichkeit eines Einzelnen zu werden; weil ein Mitglied des Geheimen Raths das andre beobachten, der Scharfſinn oder die höhere Einſicht des einen, die Untüchtigkeit des andern zu erſetzen vermogte. Selbſt die Ungeübten und Neulinge mußten allmählig durch ſtete Theilnahme an den Berathſchlagungen, und durch das gereifte Urtheil ihrer åltern und erfahrnern Kollegen geleitet, an Kenntniß und Brauchbarkeit zunehmen; ja es mußte ſich nach und nach ein Kollegiengeiſt, und durch dieſen ein feſtes Regierungsſyſtem bilden, das zwar fehlerhaft im Einzelnen, im Ganzen aber doch weit unſchädlicher ſeyn, und weit mehr Gutes bewirken dürfte, als das ewige Schwanken zwiſchen verſchiednen, oft entgegengeſetzten Grundſätzen. —

Allein dieſer unverkennlichen Vortheile ungeachtet, trägt die erſte Einrichtung des ſtehenden Geheimen Raths doch noch ſichtbar die Merkmale der Unvollkommenheit an ſich, welche den erſten Verſuch gemeiniglich zu begleiten pflegen. Die größte darunter war, daß in der Regel Alle ſich mit Allem befaßten, daß kein Beiſitzer des Geheimen Raths ein beſtimmtes Departement, ein beſondres Fach hatte, worauf er ſich vorzüglich legen, deſſen Eigenheiten er ergründen, über deſſen Beſchaffenheit und Behandlung er ſeinen Kollegen nötigenfalls ſichre Auskunft hätte ertheilen können. Der Willkür des Einzelnen wäre dadurch nichts Preis gegeben wor=

den, denn er gab ja nicht allein den Ausſchlag, und die Gegenwart und Beobachtung der übrigen Räthe, ihre Rechtlichkeit, ihr unbefangener Blick, und ihre entſcheidende Stimme, konnten den Nachtheilen vorbeugen, welche böſer Wille oder Einſeitigkeit etwa beſorgen ließen. Joachim Friedrich ſcheint ſelbſt die Fehlerhaftigkeit des von ihm vorgeſchriebnen Geſchäftsganges dunkel empfunden zu haben, indem er verſtattete, daß „wenn etwa einer in einer Sache vor andern gebraucht und dabei herkommen er zuerſt und ausführlich darüber zur Belehrung der übrigen ſein Gutachten ablegen ſollte:" dennoch aber überließ er es dem Zufalle ob ſich ein ſolches beſſer unterrichtetes Mitglied finden dürfte? da jedoch in jedem wohlgeordneten Kollegium ſachkundige Mitglieder für jede Gattung von Angelegenheiten weſentlich notwendig ſind. Es ſtand in dieſer Rückſicht um ſo ſchlimmer mit dem Geheimen Rath, da keinem Mitgliede Vorbereitung auf die Verhandlungen zur Pflicht gemacht, dieſe Vorbereitung vielmehr durch den erſchwerten häuslichen Gebrauch der Aktenſtücke gehemmt wurde. Die ganze Wirkſamkeit eines Geheimen Raths, blieb alſo auf die wenigen Stunden der gemeinſchaftlichen Verſammlung eingeſchränkt, und das Reſultat der Berathſchlagung hing mehr von Einfällen des Augenblicks, als von einem bedachtſamern gereiften Nachdenken über den vorliegenden Gegenſtand ab. Eine faſt notwendige Folge davon war, daß die Geſchäfte aus Mangel an Sachkenntniß leicht verwirrt, und dadurch in die Länge gezogen, oder, daß ſie übereilt wurden. Allein außer dieſen Gebrechen, die in der Organiſation des Kollegiums ſelbſt lagen, ſchlichen ſich bald noch andre Fehler ein, die mehr den Mitgliedern deſſelben zur Laſt fallen.

Joachim Friedrich nahm in den letzten Jah-

Digitized by Google

ren ſeines Lebens nicht mehr ſo lebhaft wie zuvor, an den Regierungsangelegenheiten Theil und überließ Vieles einigen wenigen Staatsbeamten, denen er ſein beſondres Vertrauen geſchenkt hatte. Mit dem Anſehn des Regenten bewaffnet, und ausgerüſtet mit vorzüglichen Talenten, ſetzten jene Männer ihre Meinungen in den Geheimen Rathsverſammlungen ziemlich willkürlich durch; die übrigen Geheimen Räthe traten ihnen entweder gehorſam bei, oder wurden ſo ſchnell und heftig überſtimmt, häufig auch durch mancherlei Sendungen entfernt, daß ſelbſt die Form der Berathſchlagungen faſt ganz aus den Augen geſetzt ward; ja am Ende dieſer Regierung wurden ſogar die Geheimen Rathsſitzungen höchſt ſelten, oder doch nur höchſt unordentlich abgehalten.

II. Abſchnitt.

Geſchichte des Geheimen Raths unter Churfürſt Johann Siegismund.

1608 — 1619.

Dergleichen Mißbräuche konnten ſo wenig als jene Organiſationsfehler der Aufmerkſamkeit Johann Siegismunds, des jungen, feurigen und ſcharfſehenden Nachfolgers Joachim Friedrichs entgehn; noch weniger konnten ſie von ihm ungerügt, und ohne einen

Digitized by Google

Verſuch ihnen abzuhelfen zu machen, ſich ſelbſt über-laſſen bleiben. Daher erklärte er gleich nach Antritt ſeiner Regierung in einer an den Geheimen Rath gerichteten Reſolution (ohne Datum) „Er habe ungern vermerkt, daß ſeine hochangelegnen Sachen nicht ohne merkliche Verſäumung und Nachtheil, ziemlich confuſe verwaltet werden; indem etliche wenige ſich der Cenſur und Ausſchlagens aller Sachen allein anmaßen, andre nicht hören, oder deren wohlmeinentliche Erinnerungen nicht zu laſſen wollen; es ſey deshalb ſein Wille, daß ſolche Uebereilungen künftig eingeſtellt, einer den andern geduldig vertrage, und die Gaben die Gott einem oder dem andern mitgetheilt gut ſeyn laße; denn die Hauptſache bei allen Berathſchlagungen ſey, daß ein Diener treu erfunden, und mehr nicht von ihm gefodert werde; deswegen denn auch in wichtigen Sachen nichts zu Papiere zu bringen, wenn es nicht zuvor wohl erwogen, und einſtimmig beſchloſſen worden ſey."

Wen dieſer Tadel eigentlich trifft, iſt zwar nicht namentlich angegeben, aber nach den Zeitumſtänden läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, daß wohl der Kanzler von Löben und deſſen Anhänger gemeint ſeyn mogten. Johann von Löben war ein überaus fähiger, brauchbarer und thätiger Staatsmann, und unter Joachim Friedrich die Seele der Regierung; aber allem Anſehn nach, war er auch etwas zu weit um ſich greifend, und deshalb bei mehreren ſeiner Kollegen nicht wenig verhaßt.

Ferner bekennt Johann Siegismund in jener Reſolution: „daß bei den täglich zunehmenden ſchweren Geſchäften, gute Verfaſſung, Ordnung, Vertheilung und mehrere Hülfe von Nöten ſey." Er ernennt daher für die damaligen beiden Hauptangelegenheiten des Staats unter dem Vorſitz des Wedigo Reymann

von Putlitz zwei beſondere Kommiſſionen des Geheimen Raths, eine für die Jülichſchen aus drei, die andre für die Preußiſchen Sachen aus zwei Räthen beſtehend; dieſen Kommiſſionen ſollten aus jeder der beiden intereſſirten Provinzen zwei Männer, denen die Landesangelegenheiten am beßten bekannt wären, zugegeben, Sachen von Wichtigkeit jedoch nicht durch ſie allein entſchieden, ſondern dem geſammten Geheimen Rath vorgelegt, mit ihm darüber gerathſchlagt und beſchloſſen werden.

Durch dieſe Verfügung war alſo der erſte Schritt zur Vertheilung in Departements ſo wie zur Vorbereitung der Geſchäfte gethan; wiewohl ſie ſich noch nicht auf alle Landesangelegenheiten erſtreckte.

Endlich rügt noch der Churfürſt: „daß die Geheimen Räthe ſelten bei der Hand wären, daß ſie keine ordentliche Stunde ihrer Zuſammenkunft hielten, und darüber oft viel Zeit zum Nachtheil der Geſchäfte verlören.“ Hiergegen verordnet er: „die Geheimen Räthe ſollten künftig bei Sommerszeiten des Morgens um 7 Uhr, in Wintertagen aber um 8 Uhr, eigentlich und gewiß und noch dazu täglich beiſammen ſeyn, und nach Gelegenheit der Sachen auch den Nachmittag zu Hülfe nehmen.

Freilich iſt dieſe im erſten Feuereifer des Regenten feſtgeſetzte Zahl der Arbeitsſtunden groß, ſie ſollten aber auch wohl nicht einzig den Berathungen, ſondern auch den Vorbereitungen darauf gewidmet werden. Es wird nehmlich zugleich befohlen: „die Akten in der Rathsſtube zu behalten, damit ein jeglicher Rath wiſſe, was eingekommen ſey, und daher ſein Bedenken und Rathſchlag um ſo viel beſſer und mit Vorbedacht ablegen könne.“ Beſchäftigungen mit Dienſtſachen in der Wohnung gehörte immer noch zu den Ausnahmen.

Uebri-

Digitized by Google

Uebrigens mochte der Churfürſt es wohl ſelbſt fühlen, daß manche dieſer ſeiner Foderungen zu hoch geſpannt wären, wenigſtens erbietet er ſich am Schluße: „wenn die Geheimen Räthe hierbei etwas zu erinnern hätten, ſo wolle er ſie gnädigſt anhören.“ Ob ſie wirklich Einwendungen dagegen machten iſt unbekannt, aber ausgemacht bleibt es, daß die Uebel, denen Johann Siegismund ſteuern wollte, noch nicht aus dem Grunde gehoben waren; daher ſah er ſich ſchon 1613 gedrungen, eine ganz neue Geheime Rathsordnung zu erlaſſen. Ja das ganze Geheime Rathskollegium ſcheint wieder in einen Zuſtand von Auflöſung gerathen zu ſeyn; wie man nach dem Verſprechen urtheilen muß, welches Johann Siegismund ſeinem Bruder dem Markgrafen George, der eine Zeitlang bei ihm in der Churmark verbleiben wollte, in dieſer den 25ſten März 1613 zu Cölln a. d. Spree vollzogenen Ordnung ertheilt: „zuförderſt dahin zu ſehen, daß ein recht *consilium formatum* hinwieder angerichtet werde, und mit allereheſten dahin bedacht zu ſeyn, dem Markgrafen ſolche Leute, die, ihren Qualitäten nach, unſerm Rathe wohl anſtehen, und dem Werke ein Genüge zu thun vermögend ſind, zuzuordnen.“

Johann Siegismund konnte es vorausſehn, daß die Jülichſchen und Preußiſchen Angelegenheiten ihn oft von der Reſidenz abrufen würden; deshalb zog er ſeinen Bruder Johann Georg als Gehülfen zu den Regierungsgeſchäften, und übertrug auch dem Geheimen Rath eine ſo ausgedehnte Vollmacht, daß ſie, ſelbſt unter jener Vorausſetzung, kaum ſich erklären läßt. Man ſieht ſich faſt zu der Vermutung gezwungen, daß die Willkür einiger Vertrauten dieſes Churfürſten ebenfalls allgemeines Mißvergnügen unter den

Mitgliedern des Geheimen Raths erregt haben müſſe, welches der Regent nun tilgen wollte. Er macht ſich nehmlich anheiſchig: „in Sachen den Zuſtand unſers Hauſes und des Landes betreffend, nichts vornehmen, abziehn, oder geſchehn zu laſſen, ohne auf vorgehabten Rath mit unſerm Bruder und den Geh. Räthen; und dies auch den Dienern, die er ſtets um ſich haben werde, ernſtlich einzubinden. Fände er aber bei den vorgelegten Beſchlüſſen noch Skrupel, ſo wolle er ſie ſchriftlich oder mündlich zu erkennen geben, des Geheimen Raths weiteres Bedenken gewärtig ſeyn, und ſich jeder Zeit zur Anhörung deſſelben ermüßigen."

Außer den allgemeinen Geſchäften, die Joachim Friedrich dem Geheimen Rath übertragen, werden dieſem Kollegium hier noch ſpeciel angewieſen: die Ausfertigung aller Inſtruktionen und Memoriale, die Erbverbrüderungen und Erbvereine, die Familienverträge und Landesreverſe, und beſonders auch die Unions *)-Abſchiede und die Grenzſtreitigkeiten mit den Nachbarn. Um den Frieden deſto beſſer zu erhalten, ſollen alle und jede eingehende Schreiben „ob ſie auch gleich von gar ſchlechter Importanz wären" beantwortet werden. Der damaligen ſtürmiſchen Zeiten wegen wird dem Geheimen Rath aufgegeben: „mit Zuziehung von Kriegserfahrnen eine Landordnung zu machen, aus welcher zu erlernen, wie ſtark man auf den eiligen Notfal, zu Roß und zu Fuß aufkommen könne; auch gewiſſe hierzu taugliche Leute in jedem Kreiſe zu verordnen, und hernach, wenn die Armut, die ſterbliche Läufte, und die theuern

*) Unter dem Namen Union ward 1609 das bekannte Bündniß der proteſtantiſchen Fürſten zur Sicherheit gegen die Katholiſchen Mächte geſchloſſen; an der Spitze deſſelben ſtand Churpfalz.

Digitized by Google

geſchwinden Zeiten um etwas bas verwonnen, mit Ubung der allgemeinen Bürgerſchaft im Lande in den Waffen weiter verfahren werden könne."

Befremdend iſt es, daß einer Vertheilung der Geſchäfte in Departements gar nicht Erwähnung geſchieht, ungeachtet ſchon der Anfang damit gemacht worden war. Es ſcheint jedoch, als ob hierin wenigſtens keine Verſchlimmerung vorgegangen, ſondern die vorige Einrichtung beibehalten worden ſeyn müſſe; denn es wird ſogar eine Vertheilung der Expedition verfügt. Der eine Secretär ſoll alle Preußiſchen und Jülichſchen, der andre die Unions- und ſämtlichen übrigen Sachen beſorgen.

In Anſehung der Behandlung der Geſchäfte kommen manche Veränderungen vor. Alle eingehende Briefe ohne Unterſchied werden dem Markgrafen Johann Georg überliefert, und wenn aus dem Format oder der Ueberſchrift erhellet, daß ſie von niemanden, als dem Landesherrn erbrochen werden ſollen, dieſem zugefertigt, und ſollte er außer dem Hoflager ſeyn, per posta. *)

Die übrigen Schreiben eröffnete der Markgraf. Dem Kanzler oder dem nächſt nach ihm Folgenden verblieb ausſchließend der Vortrag; bringt ein andrer Rath außerdem etwas, ſeiner Meinung nach dem Lande

---

*) Die Poſteinrichtung im Brandenburgiſchen iſt *alſo ſo neu* nicht, als man gewöhnlich annimmt. Schon Churfürſt Johann George ſoll die fahrende Poſt verordnet haben, und ein Reſkript Joachim Friedrichs vom 21ſten Sept. 1605 gebietet den Geheimen Räthen, ihm von dem was vorgefallen, mit der erſten Poſt nach Preußen Nachricht zu ertheilen. Allein dieſe Verfaſſung, mag wohl höchſt unvollkommen geweſen, oder doch während des 30jährigen Krieges

Digitized by Google

Erſprießliches auf die Bahn, ſo iſt es nicht mehr Pflicht, gleich nach abgemachten ordentlichen Geſchäften, darüber Berathung anzuſtellen, ſondern dies hängt von der Entſcheidung des Kollegiums ab. Die Umfrage wird nicht blos Einmal, ſondern nach Wichtigkeit der Sache mehrmals gehalten, und zwar vom Markgrafen der auch den Schluß zieht. Wird der Markgraf aber verhindert in der Sitzung zu erſcheinen, ſo vertritt ein andrer Rath, dem er die Direktion übertragen, ſeine Stelle. Dies iſt eine bedeutende Abweichung von der Ordnung Joachim Friedrichs, nach welcher jedesmal der nachfolgende Rath den Vorſitz zu führen hatte, von der ſich jedoch ein guter Grund angeben läßt. Man fand es wohl etwas bedenklich den Vorſitz durch die Anciennität entſcheiden zu laſſen, weil dieſer wichtige Poſten alsdann leicht Leuten zu Theil werden konnte, die zwar aus mancherlei Rückſichten in das neue Geheime Rathskollegium aufgenommen, aber doch nicht mit dem Vertrauen des Churfürſten und ſeiner Freunde beehrt waren.

Im Geheimen Rathe Johann Siegismunds waltete nehmlich nichts weniger als Harmonie ob. Einige Mitglieder deſſelben waren noch Männer der alten Regierung, andere Geſchöpfe der neuen; ſchon dieſer Umſtand verurſachte bei manchen Abneigung gegen einander; noch mehr aber richtete der unglückliche Re-

---

wieder ſehr in Verfall gerathen ſeyn. Churfürſt Friedrich Wilhelm verfügte daher 1654 daß immer einige Dragoner im Stall zu Berlin aufwarten ſollten, um ſich als Boten nach Preußen gebrauchen zu laſſen. Im Jahr 1646 werden ſchon Boten erwähnt, die auf der ganzen Tour ausgeſtellt waren. Endlich kam 1650 die ordentliche Poſteinrichtung durch Michael Mathias zu Stande.

ligionsſtreit, der in jenen Tagen zwiſchen den Lutheriſchen und Reformirten in den Churbrandenburgſchen Staaten mit ſolcher Bitterkeit geführt wurde, und an dem auch die Mitglieder des Geheimen Raths Theil nahmen, mannigfaltiges Unheil an. Daher läßt ſich dieſe Ordnung ſehr weitläuftig darüber aus, wie die Geheimen Räthe ſich gegen einander betragen, und allen Veranlaſſungen zu Beſchwerden und Vorwürfen gegen einander vorbeugen ſollen.

Auf die allgemeine, ſchon von Joachim Friedrich gegebne Weiſung, friedlich zuſammen zu leben, folgt hier noch das ſpezielle Gebot: „alles ernſtlich zu meiden, was zu Mißverſtand, Trennung, Eiferſucht, Haß und Feindſchaft Urſach und Anlaß ſeyn möchte; inſonderheit aber wollen wir durchaus nicht haben, daß einer den andern hinterrucks, bevoraus aber gegen Uns der Herrſchaft ſelbſten übel nachrede. Denn die Erfahrung leider mehr als gut, hier und anders wo bezeuget, wie das Publikum zurück geſtellt worden, ob dergleichen Unweſen etwa vorgelaufen, oder eingerißen.“

Jeder ſoll ſein Votum rund und frei, und allermaßen wie er die Sache verſteht, herausſagen, und keiner dem andern den vielleicht fehlgeſchlagnen Erfolg der von ihm angerathnen Masregeln vorrücken, oder ſich davon loszählen, weil er nicht dafür geſtimmt habe. „Ob wohl, bemerkt der Churfürſt, an ſich billig und recht, daß von niemanden die Gewähr des Erfolgs desjenigen, ſo er wohlmeinend und getreulich gerathen, gefodert werde, daher wir auch dergleichen zu thun gar nicht geſonnen, wollen wir jedoch, daß unſre Räthe in allen gegebnen Rathſchlägen, und darauf durch die Mehrheit gemachten Beſchlüßen vor Einen Mann ſtehen, und ſich keiner, wenn der Rathſchlag nicht alſo,

Digitized by Google

wie man wohl gemeinet, hinausläuft, dieweil oft die beßten Plane einen ſehr ſchlimmen Ausgang nehmen,*) mit dem, daß er einer andern Meinung geweſen, allen Zwietracht zwiſchen den Räthen um ſo mehr abzuſchneiden, zu entſchuldigen haben ſoll."

Auf die beſondre Vorbereitung, und den häuslichen Fleiß der Geheimen Räthe, wird jetzt ſchon mehr Rückſicht genommen, und bei bedeutenden Angelegenheiten nicht blos in der Verſammlung debattirt, ſondern auch ein ſchriftliches Gutachten, von allen, oder von einzelnen dazu aufgefoderten Räthen, erſtattet. Die Sekretäre ſollen daher auch denen die verreiſet geweſen, und was in ihrer Abweſenheit vorgegangen zu wiſſen begehren, die Protokolle vorlegen. Jeder Rath darf Akten in ſein Haus nehmen, „es ſey, daß er ein Bedenken in der Sache zu ſtellen hat, oder aber um ſich die Sachen bekannt zu machen" doch muß es noch mit Vorwiſſen des Markgrafen geſchehn, und vom Sekretär im Diarium notirt werden. In Geſchäften von großer Wichtigkeit, und die mit mehrerer Ausführlichkeit abgefaßt werden müſſen, ſollen der Kanzler, oder andre Räthe ſelbſt die Feder anzuſetzen ſchuldig ſeyn. Bei den Rathsgängen hat der Regiſtrator aufzuwarten, auf den Fall, daß man Akten aus dem Archive ſelbſt gebrauche.

Dies iſt das erſtemal, daß eines Archivs gedacht wird, mit dem Befehl, daß die Akten nach Jahresfriſt aus der Rathsſtube dem Regiſtrator überliefert werden ſollen, um ſie in das Archiv zu bringen. Eines Archivarius geſchieht zum erſtenmal in der Dispoſition

---

*) Saepius optime cogitata pessime cadunt.

Friedrich Wilhelms d. G. vom 4. Decbr. 1651 wegen Vertheilung der Geſchäfte, Erwähnung.

Vermuthlich hatte man ſich überzeugt, daß die täglichen Sitzungen des Geheimen Raths nicht gehörig abgewartet werden konnten, zumal da mehrere Mitglieder noch Nebenämter bekleideten; es wurde daher für jede Woche nur Ein ordentlicher Rathstag, der Dienſtag, feſtgeſetzt; würde man an dieſem die Geſchäfte nicht beendigen können, ſo ſollte der Donnerſtag zur Hülfe genommen werden. Zu den Rathsgängen wurde Tages zuvor, im Namen des Markgrafen oder des von ihm zur Direktion verordneten Raths, angeſagt. Die Stunden waren wieder ſehr genau beſtimmt: „Von Lichtmeß (den 2ten Februar) bis Burchardi (den 11. Octbr.) ſoll ſich jeder zum Rath gehörige, punkto 7 Uhr früh, und von Burchardi bis auf Lichtmeſſen zu 8 Uhr einfinden; nachmittags aber jedesmal um 2 Uhr, ob ſie auch gleich in geringer Zahl am Hoflager wären, und das Seinige aufs fleißigſte verrichten." Hiermit ſcheint es, wenigſtens im Anfange, ziemlich ſtrenge genommen worden zu ſeyn; denn die Beeidigung der neuen Geheimen Räthe gieng am Montag nach Oſtern 1613 in Gegenwart des Churfürſten und des Markgrafen Johann Georg, zu Folge des Protokolls, wirklich zwiſchen 7 und 8 Uhr des Morgens vor ſich. Die Nachmittagsſitzungen treffen zwar nicht an jedem Rathstage, aber doch häufig genug ein; dies erweiſen die Geheimen Raths-Protokolle, die vom 27. April 1614 an, jedoch nicht vollſtändig, im Archive vorhanden ſind.

Von dieſer Ordnung und dem darauf geleiſteten Eide ſoll endlich eine Abſchrift auf den Tiſch der Geheimen Räthe gelegt werden, „damit ein jeder derſelben, deſto bas daraus erlerne, was ſeinem Berufe zu-

Digitized by Google

ſtändig.“ Es ward ihnen übrigens noch verboten, ohne Vorwiſſen des Landesherrn, einem andern Fürſten mit Rathspflichten verwandt zu ſeyn, oder ſonſt einige Beſtallungen von denſelben anzunehmen.

Das Geſchäft die Geheime Rathsſtube ſauber und rein halten zu laſſen, ſie auf und zu zuſchließen, und die nötigen Schreibmaterialien anzuſchaffen, wurde den Sekretären übertragen; gegen einen im Geheimen Rath unterſchriebnen Zettel, ſollte ihnen die Rentei das zu dem Papier u. ſ. w. erfoderliche Geld zahlen.

Wie ſchon bemerkt war in dieſer neuen Geheimen Rathsordnung darauf Rückſicht genommen, daß der Churfürſt nicht immer zugegen ſeyn werde; entfernte er ſich aber auf längere Zeit, und das war bei Johann Siegismund, der für ſeinen blödſinnigen Schwiegervater in Preußen die Regierung führte, gar häufig der Fall, — ſo wurde noch eine außerordentliche Inſtruktion ertheilt, und die Autorität des Geheimen Raths vergrößert. Nach der Inſtruktion von 1616 ſollten die Geheimen Räthe ankommende Geſandten mit ihrem Anbringen hören, die Abfertigung aber nur vorantwortlich, (vorläufig) wenn es die Zeit verträgt, oder aber hauptſächlich geben, wenn es nicht anders ſeyn will. Die Geſandten ſelbſt hatten ſie im Churfürſtlichen Schloſſe, „nicht weniger als wären wir ſelbſt zur Stelle zu loſiren, und nach Stand und Würden zu verpflegen, ſie auch in den Wirthshäuſern unterweges auslöſen zu laſſen; dies war damals ehe die ſtehenden Geſandtſchaften eingeführet wurden, noch allgemeiner Gebrauch, wovon man erſt almälig abwich. George Wilhelm verordnete 1638 nur dem Kaiſerlichen Geſandten auf dem Schloſſe, den übrigen aber auf dem Stall Quartier, allen aber freie Zehrung zu geben. Der ökonomiſche und unbefangne Friedrich Wilhelm gieng

bald weiter. Anfangs beſchränkt er die Bekößtigung immer mehr, ſo daß ſie nur noch dem Kaiſerlichen Bothſchafter geliefert wurde; und zuletzt mußte auch dieſer ſelbſt für ſein Unterkommen ſorgen.

Alle und jede einkommende Briefe, ſelbſt ſolche die an den Churfürſten zur eigenhändigen Erbrechung überſchrieben waren, ſollten jener Inſtruktion von 1616 zufolge, von dem Kanzler eröffnet, und Schreiben ſo außer Landes gehn von zwei Räthen, „die da die älteſten ſind, oder die vornehmſten Aemter bedienen" im Namen des Churfürſten unterzeichnet werden. Im Jahr 1618 wurde aber die Unterſchrift aller anweſenden Räthe verordnet. Auch bei Todesurtheilen war die Unterſchrift des Geheimen Raths hinreichend. Es wurde ihm beſonders aufgetragen für die Sicherheit der Landſtraßen zu ſorgen, und diejenigen die ſich Plakkerei unterfangen, „ſie wären auch ihrer Ankunft halb gleich wer ſie wollten, tapfer zu greifen, und was Urtheil und Recht mit ſich bringt, an ihnen vollſtrecken zu laßen. Sintemal es einem Landesherrn kein geringer Verweis und Nachrede, wenn er den Aufruck haben muß, daß er ſeine Straßen und Länder vor Mördern und Räubern nicht ſicher hält." Eben dieſe Inſtruktion (d. 1616.) ſtellt noch ein auffallendes Beiſpiel von Inkonſequenz auf. Sie macht nehmlich dem Geheimen Rath zur Pflicht: „Niemanden ſeines Glaubens und ſeiner Religion wegen, in einigerlei Wege beunruhigen zu laßen" gleichwohl aber, „alle ſchädliche verdamte Ketzereien und Sekten, als da ſind alte und neue Arrianer, alte und neue Photinianer u. dergl. abzuwehren."

Die zurückgebliebenen Soldaten von der Garde wurden 1617 speziel an den Geheimen Rath verwieſen; ſonderlich ſollten ſie bei denen unter den Geheimen Räthen, ſo den Kriegsgebrauch wiſſen, täglich die

Loſung holen. Ein zweites Beiſpiel hiervon findet ſich aber nicht wieder.

Bei dem weitläuftigen Wirkungskreiſe des Geheimen Raths, und der ihm anvertrauten allgemeinen Landesaufſicht konnten Kolliſionen mit andren Landeskollegien ſchwerlich ganz vermieden werden. In der Regel wurden dieſe freilich ſehr bald zu Gunſten der oberſten Regierungsbehörde entſchieden, zuweilen aber entſtand auch ein, den Geſchäften ſehr nachtheiliger, langwieriger Kampf, zumal wenn an der Spitze der Landeskollegien vom zweiten Range gerade ein Mann ſtand, der merklichen Einfluß bei Hofe beſaß. Unter der Regierung Johann Siegismunds gerieth der Geheime Rath vorzüglich oft mit der Amtskammer zuſammen, welche die Domainen-, Finanz-, Jagd- und Grenzſachen zu verwalten hatte. Eine beſtimmte Scheidungslinie zwiſchen den Geſchäftskreiſen beider Kollegien, war daher ſehr wünſchenswerth. Der Markgraf Johann George trug ſelbſt 1615 bei dem Churfürſten darauf an: durch einen beſondren Befehl die Staats- und Regierungsſachen, die dem Geheimen Rath obliegen, von den Amtskammergeſchäften genau abzuſondern, damit das eine Kollegium dem andern nicht vorgreiffe, ſondern jedes, das was ihm obliege, verrichte. Allein dieſe Abgrenzung mogte ihre eigne Schwierigkeiten haben, wenigſtens findet ſich keine beſondere Verordnung darüber. Vielleicht geſchah es aber mit Rückſicht auf dieſe Klagen, daß im folgenden Jahre (den 20ſten Auguſt) dem Amts-Kammer-Präſidenten und Ober-Marſchal, Johann Kaſimir, Grafen von Lynar zugeſtanden wurde: „ſo oft es die Not erheiſche, auch die Geheimen Räthe zuſammen zu fodern, und mit denſelben aus den Sachen zu kommuniciren, und feſtzuſtellen, was ins Gemein (einſtimmig)

oder durch die Mehrheit beſchloſſen würde.“ Dieſer Graf von Lynar war ein ſehr vielgeltender Mann; er ſollte daher auch bei den Audienzen fremder Geſandten im Geheimen Rath, „um mehreres Anſehns willen,“ jedesmal zugezogen werden, und die ins Ausland gehenden Schriften ebenfalls mit unterzeichnen.

Ueberhaupt wich man in manchen Stücken von der Regel ab. Die Sitzungen wurden z. B. nicht beſtändig in der Geheimen Rathsſtube auf dem Schloſſe gehalten. Unter dem 12ten Dec. 1616 wies der Churfürſt das Kollegium an, mit ſeinem Sohn, dem Prinzen George Wilhelm, Rath zu pflegen, „an welchem Orte es dieſem gefällig.“ Das Geheime Rathsprotokoll iſt vom 21ſten März bis zum 14ten April 1617 aus dem Loſament des Herrn Adam von Putlitz datirt, „weil er krank gelegen, und die Herren Räthe zu ihm ziehen müſſen.“ Im Jahr 1619 kommen wieder Sitzungen in der Wohnung des von Putlitz gehalten, vor, und zwar ohne Angabe eines Grundes. Die Notwendigkeit, ſich in Krankheitsfällen bei dem kranken Mitgliede des Geheimen Raths zu verſammeln, war wohl um ſo dringender, je weniger Geheime Räthe ſich oft an Ort und Stelle befanden. Sie entfernten ſich noch immer aus der Reſidenz, auch auf lange Zeit, und wie es ſcheint, ohne Urlaub erhalten zu haben. Als daher Johann Siegismund 1618 wiederum nach Preußen abgehn wollte, wurde ihm ein Promemoria übergeben, welches in einem heftigen Tone rügt: „daß faſt den ganzen Sommer über nur ein, höchſtens 2 Räthe zur Stelle geweſen.“ Zwar nennt ſich der Verfaſſer nicht, aber der Churfürſt mußte ihn, und als einen glaubwürdigen Mann kennen, denn er erließ noch den Tag vor ſeiner Abreiſe, den 24ſten Nov., Befehl an die Geheimen Räthe Adam von Putlitz, Thomas

von Kneſebek, und Joachim von Winterfeld: „ſich durch nichts verhindern zu laßen, ſondern ſich ſogleich nach Empfang dieſes Schreibens nach der Reſidenz zu begeben, und bis zur Rückehr des Landesherrn zu bleiben.“ Der Geheime Rath Adam von Schliefen hielt ſich auch nicht in Berlin auf, man fand es aber, ſeiner Leibesumſtände, vielleicht auch andrer Urſachen halber, nicht gerathen, ihn einzuberufen. Die Verordnung daß jene Geheime Räthe wenigſtens bis zur Rückkehr des Churfürſten am Hoflager ſich aufhalten ſollten, giebt aber deutlich zu erkennen, daß ihre häufige Abweſenheit nicht etwa blos ein eingerißner Mißbrauch, ſondern wenigſtens ein rechtlich verſtattetes Herkommen geweſen ſeyn müſſe.

Auch die Nebenämter, welche mehrere Geheime Räthe bekleideten, waren oft von der Art, daß ein regelmäßiger Beſuch der Verſammlungen ſich gar nicht damit vereinigen ließ. So war der Burggraf Abraham von Dohna nicht nur Geheimer Rath, Kriegsoberſter, und beſondrer Aufſeher über die Feſtungen der Mark, ihren Bau und Verſorgung, ſondern er ſollte auch, ſeiner Beſtallung nach, Inſpektor über das Geſchütz, Generalquartiermeiſter über das ganze Feldlager, und Oberſt über ein Regiment Knechte (Fußvolk) im Fall eines Krieges ſeyn. Dieſen letztern Aufträgen Genüge zu leiſten, erhielt er zwar nicht Gelegenheit, allein auch in Friedenszeiten mußten ſeine übrigen Verrichtungen ihn oft von der Reſidenz abrufen, daher er denn auch nur darauf verpflichtet ward, „ſich beſonders bei Hofe aufzuhalten.“

Statt der ehemaligen Dienſtkontrakte auf gewiſſe Jahre wurde es jetzt üblich, Geheime Räthe mit Bedingung der Auffündigung in Dienſt zu nehmen. Sie ſtand von beiden Theilen frei, und ward bald auf

eine längere, bald auf eine kürzere Loßſagungsfriſt beſtimmt. Das erſte Beiſpiel dieſer Neuerung liefert (1610) die Beſtallung des Grafen von Schwarzenberg; ſie enthält ausdrücklich die Klauſel: „Sollten aber einige Abdankungen geſchehn, ſo wolle man es ihm eine geraume Zeit, und wenigſtens 3 Monate zuvor, zu wiſſen machen, wozu er von ſeiner Seite auch gehalten.“ Auch Daniel Mathias wurde 1615 auf eine vierteljährige Kündigung angeſetzt. Nach den Gährungen zu urtheilen, die zu Anfange der Regierung Johann Siegismunds im Geheimen Rath obwalteten, ſcheint man dieſe Einrichtung als einen bequemen Ausweg gewählt zu haben, um ſolche Mitglieder, mit denen die Regierung unzufrieden zu ſeyn Anlaß zu haben glaubte, ſchnell und auf eine nicht gehäſſige Weiſe, entfernen zu können.

Gleich nach dem Tode Joachim Friedrichs hatte nehmlich die, nicht in Gnaden erfolgte Entlaſſung der beiden vornehmſten Mitglieder ſeines Geheimen Raths, des Oberkämmerers Grafen v. Schlieck, und des Kanzlers v. Löben ungemeines Aufſehn erregt. Graf Schlieck war der Günſtling ſeines Herrn, der auch an ſeiner Seite, auf der Reiſe von Storkow nach Berlin, vom Schlage gerührt, nahe bei Köpenick in ſeinen Armen im Wagen ſtarb (den 18. July 1608). Adam von Putlitz wurde darauf von dem neuen Regenten, den er nach Preußen begleitete, als Statthalter in die Mark geſchickt, eröffnete die ſchon verſiegelten Zimmer des vorigen Churfürſten, und brachte die darin befindlichen Koſtbarkeiten nach der Kunſtkammer in Sicherheit. Hierdurch fand ſich der Graf Schlieck gekränkt, lieferte auf der Stelle die ihm, als Oberkämmerer, anvertrauten Schlüſſel der Churfürſtlichen Zimmer ab, mit der Erklärung: er werde ſich

auf ſeine Güter begeben. „Er begehrte, ſchreibt der von Putlitz (unter dem 8ten October 1608) an Johann Siegismund, noch eins und das andre; habe ihm aber nichts wollen folgen laſſen." Seitdem wurde Schlieck nicht mehr zu den Geſchäften gezogen, an welchen er auch ſchon zuvor nur geringen Antheil genommen hatte.

Mehr Mühe koſtete es, den Kanzler von ſeinem Poſten zu entfernen. Johann von Löben war zwar von Johann Siegismund, ſchon bei ſeines Vaters Leben zu ſeinem beſondren Rath, mit 200 Rthlr. Gehalt ernannt, aber nie einer beſondern Gunſt gewürdigt worden, und ſah das Ungewitter voraus, das ihn aus der Ferne bedrohte. Um demſelben auszuweichen, foderte er bereits im April 1608 von Joachim Friedrich ſeinen Abſchied, unter dem Vorwande: ſeine Geſundheit habe bei den vielen Geſchäften ſo gelitten, daß er ſich dieſen nicht mehr gewachſen finde; auch lege ihm die Verläumdung den ſchlechten Erfolg mancher Verhandlungen, z. B. die Verzögerung der Belehnung mit Preußen, die doch nicht von ihm herrühre, zur Laſt. Allein dieſe Gründe ſchienen dem alten Churfürſten zur Entlaſſung ſeines geprüften und brauchbaren Staatsdieners nicht hinlänglich, daher erwiederte er (unter dem 24ſten April): „Er ſey mit des Kanzlers bisher geleiſteten Dienſten wohl zufrieden; wenn die Geſchäfte jetzt weit ausſehender würden, als ihm lieb ſey, ſo liege die Schuld nicht hier, und an Löben, ſondern an andern Orten, und an Leuten, deren Gemüth zu ändern, ſo wenig in des Churfürſten, als in des Kanzlers Gewalt ſtehe. Deswegen müſſe man aber die Hand nicht abziehn, beſonders da der Churfürſt nicht vermerke, daß Löbens Kräfte in dem Maße abgenommen, daß er den Sachen nicht mehr

vorſtehen, ſondern daß er noch lange bei denſelben nützlich ſeyn möge. (Der Kanzler war damals 47 Jahr alt) Auf Verläumdungen dürfe man nicht achten; doch wolle er (Johann Friedrich) darüber nachdenken, wie er ſich ſeines getreuen Dieners annehmen könne." Nur in Anſehung Eines Vorwurfs, den man dem Kanzler wegen der ſchwachen Beſetzung des Geheimen Raths machte, ſpricht auch ſein ihm ſo wohlgeneigter Fürſt ihn nicht ganz frei. Löben läugnete auch ſelbſt die Thatſache nicht, ſondern geſteht in ſeinem Entlasſungsgeſuche: daß außer ihm nur noch ein Einziger Geheimer Rath in Berlin gegenwärtig, und mit Regierungsangelegenheiten beſchäftigt ſey. In Beziehung hierauf erklärt ſich daher der Churfürſt: „Er müſſe ſelbſt bekennen, daß der Geheime Rath ihm, weil der v. Wallenfels, Dieskau und Pruckmann *) nicht beihanden, etwas ſchwach beſtellt dünke; er hoffe, ſie würden bald wieder kommen, laſſe es ſich aber gefallen, wenn Löben es für rathſam achte, und 2 Perſonen, die man nützlich in den Geheimen Rath berufen könne, vorſchlagen wolle."

Ehe jedoch hierüber etwas entſchieden wurde, überraſchte der Tod den Churfürſten; und damit änderte ſich die ganze Scene, wovon ein gewiſſer Johann Friedrich von Röden in einem an den neuen Landesherrn gerichteten Schreiben (vom 6ten Aug. 1608) eine ſehr anſchauliche Darſtellung giebt. Nachdem er von der allgemeinen freudigen Erwartung geſprochen, mit welcher die Berliner der Ankunft des jungen Regenten aus Preußen entgegen ſähen, fährt er fort: „Es

*) Dieſer war damals auf einer Sendung in Regensburg. Wo die beiden erſtern ſich befanden, läßt ſich nicht nachweiſen.

ſind wohl etliche, denen ein Schrecken eingejagt worden, und die viel lieber wollen, daß es auf dem vorigen Fuße ſtünde; inſonderheit, weil ſie durch dieſen plötzlichen Fall (den Tod Joachim Friedrichs) keine Zeit gehabt, ihre Sachen zu verdecken. Sie ſcheuen das Licht und ſehen jetzt ſo tief zur Erde, als zuvor ihr Haupt über alle empor erhaben geweſen zum Himmel. Sie tichten und trachten, wie ſie ihre vorigen Anſchläge zu beſchönigen und angefangne Händel verdunkeln mögten." Adam von Putlitz, der, nach dem Ausdruck des v. Röden, dieſen Leuten ein Dorn im Auge war, läßt ſich noch deutlicher gegen den Churfürſten (in einem Briefe vom 9ten Octbr.) heraus: „Weil man jetzt befindet, daß der Leute Autorität fällt, kommt allerhand an den Tag." Wirklich fehlte es auch an mehr oder minder wichtigen Anklagen gegen den Kanzler nicht, ſie eigneten ſich aber nicht zu einer gerichtlichen Unterſuchung; der Artikel wegen Verwahrloſung des Geheimen Raths blieb der einzige bedeutende, konnte aber dem Kanzler nicht geradehin als Verbrechen angerechnet werden, weil die Beſtallung dieſes Kollegiums nicht eigentlich ſeine, ſondern des Landesherrn Sache war. Man begnügte ſich alſo Anfangs damit, den von Löben außer Thätigkeit zu ſetzen; als er deſſen ungeachtet ſeinen Poſten nicht aufgab, ſo zeigten ihm endlich 3 Geheime Räthe *) im Namen des Churfürſten an: „daß er ſeiner Dienſte entlaſſen ſey,

*) Das Konzept ihres Berichts vom 19ten April 1609, an den Churfürſten, der noch in Preußen verweilte, iſt zwar im Archiv befindlich, aber ohne Unterſchrift. Man kann daher nicht angeben, ſondern nur mutmaßen, welche 3 Geheime Räthe den Auftrag hatten.

ſey, ſo wie er ſelbſt es begehret." Dies letztere läugnete Löben, und verſicherte, er habe ſeinem Landesherrn blos gemeldet: „da er dem Hauſe Brandenburg über 20 Jahr gedient, und darüber andre vornehme Beſtallungen ausgeſchlagen habe, ſo mögten Jhro Churfürſtliche Durchlaucht, wenn Sie ihn wieder bedürften, ihm gnädigſten Antrag darüber wiederfahren, oder aber, da dies nicht ſeyn ſollte, ihn doch nicht länger in der Ungewißheit verbleiben laſſen, darin er nun über dreiviertel Jahre geſteckt, ſondern ihn mit einem gewiſſen Beſcheid verſehen." Freilich ließ er ſich die nun förmlich angekündigte Entlaſſung gefallen, bat aber um das ihm noch ſchuldige Gehalt, und die ihm verſchriebenen Geldſummen. Wahrſcheinlich mag er in Anſehung dieſer Foderungen am Ende befriedigt worden ſeyn, man findet nehmlich nicht, daß er ſie in der Folge wieder erneuerte, ſelbſt dann nicht, als er wieder in Verhältniſſe trat, ſeine Anſprüche mit Nachdruck bei der Regierung geltend zu machen. Denn dieſer thätige Staatsmann hatte mit ſeiner Entlaſſung als Kanzler ſeine öffentliche Rolle noch nicht ausgeſpielt; nach einer langen Reihe von Jahren ſehn wir ihn aufs neue den politiſchen Schauplatz betreten, jedoch mit minderm Glanze als zuvor.

Die Kanzlerſtelle ſcheint übrigens nach des von Löben Abgang nicht gleich wieder beſetzt, ſondern vorläufig von dem Vizekanzler Pruckmann ſo lange verwaltet worden zu ſeyn, bis dieſer ſelbſt zum Kanzler befördert wurde. Während der Zwiſchenzeit wird weder in den Verhandlungen, noch in den Protokollen des Geheimen Raths, noch in den Aufſchriften der landesherrlichen Reſkripte an das geſammte Kollegium, des Kanzlers, wie ſonſt, vor und nach dieſer Friſt, gewöhnlich war, Erwähnung gethan.

Ob übrigens und in wiefern religieuſe Triebfedern die Beungnadigung des Kanzlers von Löben bewirken halfen, läßt ſich aus Mangel an Nachrichten nicht angeben; ſie hatten aber unter Johann Siegismund, und den nächſtfolgenden Regenten, wie im Brandenburgſchen überhaupt, ſo auch beſonders in Rückſicht des churfürſtl. Geheimen Raths ein gar freies und entſcheidendes Spiel.

Johann Siegismund trat bekanntlich zur reformirten Religion über; ſein zweiter Bruder, der Markgraf Ernſt, empfieng ſchon im July 1613 in ſeiner Wohnung zu Berlin das Abendmahl nach dem Gebrauch der Reformirten, und der Churfürſt beſchloß es am Weihnachtsfeſte dieſes Jahres ebenfalls, aber öffentlich in der Domkirche, oder der Dreifaltigkeitskirche, wie ſie damals hieß, *) zu thun. Um die Gemüter hierauf vorzubereiten, ließ er am 18ten Decbr. 1613 morgens um 9 Uhr ſeinen Bruder, den ſchon früher übergetretnen M. Johann George, und die Geheimen Räthe, die in andern Sachen verſammelt geweſen waren, in ſein Zimmer kommen, und zeigte ihnen an: er habe alle Geiſtliche aus den beiden Städten Berlin und Cölln vorbeſchieden, und befahl dem Vizekanzler D. Pruckmann, ihnen die bevorſtehende Religionsveränderung des Regenten bekannt zu machen. Außer dem Pruckmann waren die Geheimen Räthe v. Dohna, v. Schlieben, v. Dieskau, v. Bellin und Piſtorius zugegen. Alle verfügten ſich nach der ſogenannten blanken Stube des Schloſſes, ſetzten ſich um eine Tafel, und die geſammte

*) Sie ſtand auf dem Schloßplatze, zwiſchen der Brüder- und Breiten-Straße. Friedrich II. ließ ſie niederreißen, und eine neue Domkirche neben dem Luſtgarten erbauen.

Digitized by Google

Geiſtlichkeit erſchien, bis auf den Magiſter Martin, Kaplan an der Petrikirche, den Krankheit zurückhielt. Der Vizekanzler ſtand hinter dem Churfürſten, und ſtellte in einer weitläuftigen Rede vor: „wie es billig ſey, daß die Obrigkeit den Unterthanen Gewiſſensfreiheit gönne, und Seine Churfürſtliche Durchlaucht ihnen auch Zeremonien, mit Altar-Lichtern, Bildern, Meßgewanden und dergl. ließen, ſo wäre es gleichfals, ja noch mehr, Recht, daß die Unterthanen ihrem Herrn nicht vorſchrieben, was er, ſeinem Gewiſſen gemäß, ſich ſolle predigen laßen. Weil aber die (lutheriſche) Geiſtlichkeit durch unzeitiges Schreien auf der Kanzel zu Widerſetzlichkeiten der Unterthanen Anlas gegeben, ſo laßen J. D. alles Schelten, Schmähen, Poltern, Läſtern und Verläumden, bei ſchwerer Strafe unterſagen, und in Widerlegung der ſtreitigen Sätze Beſcheidenheit empfehlen.“

Nach geheimer Beredung unter ſich, erklärte hierauf der bisherige Hofprediger, D. Simon Gödike, im Namen ſeiner Mitbrüder: ſie nähmen die Freiheit in Religionsſachen an, hätten zu Aufruhr keine Urſach gegeben; es dürfte deſſen auch nicht, denn Gottes Wort, das ſie nach den ſymboliſchen Büchern, und der formula concordiae, mit Beſcheidenheit gelehrt, vertheidige ſich wohl von ſelbſt; ihre Zeremonien wären fern von päbſtlichen Greueln; und wenn der Churfürſt nicht darnach das Abendmahl gebrauche, ſo werde das groß Aergerniß im Lande geben.

Auf dieſe Antwort mußte Pruckmann ihnen, dem darüber gefaßten Beſchluß des Geheimen Raths gemäß, zum Beſcheid geben: „Sie ſollten ſich an das Wort Gottes halten, und nicht an die formula concordiae, welche nur Zwieſpalt errege; daß ſie in ihren Predigten Beſcheidenheit gebraucht, könne ihnen nicht

zugeſtanden werden, ſintemal ſich das Gegentheil erweiſen laße; wenn ſie an dem geſchehnen Auflauf ſo ganz unſchuldig wären, ſo hätte ſich geziemt, ihn wenigſtens hintennach, zu mißbilligen, und den gemeinen Haufen davon abzumahnen; dergleichen etwas aber wäre von ihrer keinem gehört worden. Ihren Zeremonien länger anhängig zu ſeyn, hätten Ihro Churfürſtliche Durchlaucht Ihre, in Gottes Wort gegründete, Bedenken, begehrten jedoch nicht, ihnen das aufzurücken, daß ſie ſich hierin änderten. Herrn Lutheri Seligen Exempel wäre ihnen bekannt; der hätte auch lange genug an den bapſtiſchen Zeremonien gehanget, aber wie er ein Beſſeres befunden, hätte er wahrlich daſſelbe befolget; ein ſolches würden ſie auch thun, da ſie rechte Jünger Herrn Lutheri ſeyn wollten."

Mit dieſer Weiſung endigte ſich die merkwürdige Sitzung, von der D. Pruckmann ſelbſt, der dabei eine ſo wichtige Rolle ſpielte, in einem ausführlichen, jedoch am Ende abgebrochnen Aufſatz, Nachricht ertheilt hat, woraus auch dieſe Erzählung geſchöpft iſt. Bei der Berathung über die den Geiſtlichen zu ertheilende Antwort, äußerte nun, wie der Vizekanzler offenherzig anzeigt, der Einzige Kommendator Adam von Schlieben: „rund heraus, daß er bei der Lutheriſchen Religion verbleiben wolle, und zu der Reformation nicht zu rathen wiſſe." Die übrigen anweſenden Geheimen Räthe erklärten ſich für dieſelbe, und hielten ſich, von dieſer Sitzung an, zur reformirten Kirche; nur von dem von Bellin läßt es ſich nicht ſicher erweiſen. D. Pruckmann aber gab ſich ſelbſt das Zeugniß: „er ſey ſchon über 20 Jahr reformirt, wie männiglich wiſſe; denn vor der Zeit, weil er anders erzogen, hätte er es nicht anders verſtanden." Wenn es hiermit ſeine Richtigkeit hat, ſo mag freilich ſeine Religioſität durch

Digitized by Google

die Geheime Rathsordnung Joachim Friedrichs, auf welche er 1605 verpflichtet wurde, in einige Verlegenheit gerathen ſeyn.

Von den abweſenden Geh. Räthen traten auch Wedigo Reimar und Adam, edle Herren v. Putlitz zur reformirten Konfeſſion, und die Anhänger derſelben hatten alſo ſchon durch den Uebergang lutheriſcher Mitglieder, feſten Fuß im Geheimen Raths-Kollegium gefaßt, ja bereits ein entſchiednes Uebergewicht darin gewonnen. Selbſt der Markgraf Johann Georg bezeugt in einem Memorial, welches er (den 12ten Decbr. 1615) wegen beſſerer Einrichtung verſchiedner Regierungsangelegenheiten an den Churfürſten erließ: „daß der Geheime Rath anjetzt mit lauter Orthodoxis beſetzt," daß er alſo als ein reformirtes Kollegium anzuſehn war. Hiermit aber zeigte ſich der eifrig reformirte Fürſt noch nicht zufrieden, ſondern er begehrte, daß dieſe Einrichtung auch von Beſtand bleiben, und daß überhaupt niemand als ein Reformirter in dies Kollegium aufgenommen werden mögte, wozu es an Subjekten nicht mehr fehlte, weil ſich bereits mehrere angeſehene Familien in der Mark zur reformirten Kirche gewandt hatten. „Sonderlich, erinnert er ſeinen Bruder, iſt es von Nöten, daß der Rath alſo verbleibe und beſtehe, und ſich S. L. zur Veränderung der Räthe nicht leicht bewegen laßen, daß auch keiner, ſo der reformirten Religion nicht zugethan, es ſey unter was Schein es wolle, darin geſchoben werde." Alle Lutheriſche Geheime Räthe waren zwar noch nicht aus dem Geheimen Rathe verdrängt, und ſelbſt der freimütige von Schlieben blieb darin, bis ans Ende ſeines Lebens; man ſoll ſie jedoch, rieth Markgraf Johann George, von allen Geſchäften von Wichtigkeit entfernen: „daß E. L. ver-

langt er, wenn ſie von der Religion oder Staatsſachen deliberiren laßen, keinen widrigen der reformirten Religion, oder Heuchler darzuziehn, und daß die Reformirten jederzeit zu allen Geſandtſchaften, und ſonderlich zu ſolchen Sachen, ſo die Religion betreffen, gezogen werden." Zur Vorſicht wird außerdem anempfohlen, ja nicht alle reformirte Geheimen Räthe auf Einmal zu verſchicken, ſondern ſtets 2 oder 3 in der Hofſtadt zu laſſen, die das Regiment und die Kirchenſachen in Acht nehmen, und vertreten können. Auch mögte der Churfürſt einen ehrſamen, treuen, und der Religion zugethanen Direktor, ernennen, und zwar ohne zu ſäumen. „Dann den Fall zu ſetzen, da der Landesherr etwas in Religionsſachen zu verrichten in die Hofſtadt befehlen würde, und kein beſtändiges Kollegium der Geheimen Räthe, und kein Direktor wäre vorhanden, wem wollten es E. L. zu verrichten anbefehlen? Denn die Amtsräthe, ſonderlich diejenigen, ſo lutheriſch ſeyn, oder ſeyn wollen, werden es entweder gar nicht thun, oder es mit ſolchen Unwillen und Verhinderung verrichten, daß ſich darauf nicht zu verlaſſen, und E. L. Befehl in Verachtung geſetzt werden würde. Das (reformirte) Kollegium der Geheimen Räthe aber werde S. L. Reputation und Regierung, vermöge ihrer Pflicht, als ehrliche treue Leute wohl in Acht zu nehmen wiſſen."

Gleichen Geiſt verrathen auch die Berichte andrer reformirten Geheimen Räthe. Als z. B. Johann Siegismund 1614 die Geheimen Räthe v. Dohna und Pruckmann zu ſich nach Goslar beſchied, entſchuldigten ſie (unter dem 25ſten Auguſt) ihr Ausbleiben nicht blos damit: daß ihnen die Ladung zu ſpät zugekommen, daß ihr Wagen ganz zu Boden gefahren, und einer gänzlichen Reparatur bedürftig, ihr Geſinde

aber, theils abgezogen, theils krank geworden ſey, ſondern ſie betheuren auch, daß ſie Berlin nicht verlaſſen könnten, „um des Religionsweſens willen; damit die übrigen, ſo ſich zu unſrer wahren Religion mit uns bekennen, nicht in Gedanken gerathen, als habe Euer Churfürſtliche Durchlaucht ſie ganz vergeſſen, ja, um ſie den andern in die Rappuſe zu geben, ſie hier gelaſſen."

Was Johann Siegismund auf jene, vom blinden Parteigeiſt zeugenden Vorſchläge ſeines Bruders antwortete, weiſen die Archivakten zwar nicht nach, aber ganz unbefolgt ließ er ſie nicht. Auf einer Beilage des Markgräflichen Memorials war z. B. Adam von Putlitz zum Direktor des Geheimen Raths vorgeſchlagen, und ein Verzeichniß von Reformirten, die ſich für die Amtskammer — denn auch für dieſes Kollegium trug der Glaubenseifer Sorge, — ſchickten, angegeben; und dieſe Männer wurden wirklich nach und nach in den bezeichneten Poſten aufgeſtellt. Zu allen Verhandlungen von Bedeutung ſahen ſich auch faſt ausſchließlich die reformirten Geheimen Räthe gezogen.

Um indeſſen den Churfürſten Johann Siegismund nicht ungerecht zu beurtheilen, vergeſſe man nie ſich in ſeine Verhältniſſe und in jene Zeiten zu verſetzen; man unterlaſſe nicht an den glühenden Haß zu denken, der damals zwiſchen den Lutheranern und den Reformirten, in dem Brandenburgſchen und in Preußen, zumal von Seiten der erſtern, offen an den Tag gelegt wurde. Die Lutheriſchen Geiſtlichen erklärten ſich auf der Kanzel und in Schriften mit einer Heftigkeit und Unanſtändigkeit, die an Wuth grenzte, gegen alles was ihnen Kalviniſch dünkte; und nahmen in ihrer Leidenſchaft weder auf ihren Landesherrn, noch auf deſſen oberſte Behörden ſchonende Rückſicht. D. Gödike, der

Digitized by Google

ſeiner Stelle als Hofprediger entlaſſen und 1614 aus dem Lande gewieſen wurde, verglich in einer Druckſchrift den Statthalter und die Geheimen Räthe mit Hamann und mit ſeinen Söhnen ſelbſt; noch unter dem großen Churfürſten wagte es Johann Heinzelmann, Rektor am Berliniſchen Gymnaſium, und in der Folge Superintendent in Salzwedel, auf der Kanzel der grauen Kloſterkirche zu ſagen: „Wir verdammen die Kalviniſten! mit Einem Worte, wer nicht Lutheriſch iſt, der iſt verflucht!“ Dergleichen Vorträge wiegelten die ohnehin empörten Gemüter des, ſeinen Geiſtlichen ganz ergebnen, rohen großen Haufens noch mehr auf; und wenn der unkluge Eifer auch nicht geradezu Unruhen beabſichtigte, ſo veranlaßte er ſie doch wenigſtens. In Berlin, in Stendal, in Brandenburg, in Oderberg, Wriezen und an vielen andern Orten erfolgten, der Reformirten wegen, Aufſtände, die nicht immer unbedeutend, ſondern zuweilen mit Plünderung und Zerſtöhrung von Häuſern verbunden waren, und ſogar manchen Perſonen das Leben koſteten; ja in einem dieſer Tumulte zu Berlin wurde ſelbſt der Statthalter Markgraf Johann George, als er mit den Trabanten das Getümmel ſtillen wollte, zurückgeworfen, und, wiewohl nur leicht, verwundet. In Preußen aber trug der blinde Fanatismus der Lutheraner ſehr viel zu dem hartnäckigen Widerſtande bei, den die Stände dem Regenten entgegenſetzten. Darf es unter dieſen Umſtänden wohl befremden, wenn Johann Siegismund ſich von den Lutheriſchen zurückzog? wenn er ſie aus ſeinem Geheimen Rathe entfernte? wenn er hingegen vorzügliches Vertrauen auf ſeine neuen Glaubensgenoſſen ſetzte, die ſich ihm anſchmiegten, deren Sache in mancher Hinſicht die ſeinige war, und die als gemeinſchaftliche Gegenſtände des Haſſes und der Läſterungen ih-

res gemeinſchaftlichen Feindes, ihm immer theurer werden mußten? Erregt es nicht vielmehr Bewunderung, daß ein Fürſt von natürlich heftigem Charakter, ſeys auch nur aus Politik, ſich ſo zu mäßigen wußte, daß er durch einen oft gerechten Unmut, ſich nicht zu gewaltſamen Masregeln verleiten ließ? oder die Lutheraner ganz von der oberſten Regierungsbehörde ausſchloß? Dies geſchah aber nicht; und Johann Siegismund behielt unter der freilich weit größern Zahl reformirter Geheimer Räthe, ſtets auch einige Lutheriſche bei. Eben dieſe Maxime beobachteten auch ſeine nächſten Nachfolger. Churfürſt Friedrich Wilhelm erklärte daher 1641 in einem Reſkripte unter dem 12ten März: „es geſchehe ihm zu viel und Unrecht, und ſey ihm nie in den Sinn gekommen, hinfüro keine der Lutheriſchen Religion zugethane Perſon in dem Geheimen Rathe, oder ſonſt bei ſich zu leiden" und verordnete Unterſuchungen gegen die Urheber und Ausbreiter dieſes Gerüchts; allein ganz vorzüglich begünſtigte auch Er ſeine Glaubensgenoſſen. Erſt unter der Königl. Regierung, als der Feuereifer der Parteien von allen Seiten ſich abkühlte, wurde bei Beſetzung der Geheimen Rathsſtellen auf religieuſe Verhältniſſe zwiſchen den beiden evangeliſchen Kirchen weiter gar nicht geachtet; der Mann von Verdienſt fand Aufnahme in dem erlauchten Staatskollegium, ohne Rückſicht ob er ein Jünger Calvins, oder ein Anhänger Luthers war.

Johann Siegismund zeichnete ſich in Religionsſachen, vor ſeinen Zeitgenoſſen durch helle Denkungsart aus, und nahm ſelbſt die Meinungen der Schweizer Reformatoren nur mit Auswahl an. Sey es nun, daß ſein aufgeklärter Geiſt ihn über religieuſe Vorurtheile überhaupt erhob, oder daß nur Unzufrie-

denheit mit der andern proteſtantiſchen Glaubensgeſell- ſchaft, auch ihn den bisherigen gemeinſchaftlichen Geg- nern, den Mitgliedern der Römiſchen Kirche gewogner machte; genug bald nach Abſchluß der Union, die er mit mehreren evangeliſchen Reichsſtänden, gegen die politiſchen Anmaßungen katholiſcher Fürſten errichtete, gab er ein bisher einzig gebliebnes Beiſpiel, und nahm einen Katholiken in den Churbrandenburgſchen Ge- heimen Rath auf. Die nächſte Veranlaſſung dazu gab der Markgraf Ernſt, der von ſeinem Bruder zur Ue- bernahme der Cleviſchen Erbſchaftsländer abgeordnet war, mit dem Auftrage: erfahrne, getreue, gelehrte Männer und Patrioten in ſeine Dienſte zu ziehn. Dort lernte nun der Markgraf den in der Brandenburgiſchen Geſchichte ſo bekannt gewordnen Grafen Adam von Schwarzenberg, als einen ungemein tüchtigen Ge- ſchäftsmann kennen, und nahm, der erhaltnen Vollmacht gemäß, dieſes ehemalige Mitglied des Herzogl. Jülich- ſchen Geheimen Raths, in den Churfürſtlich Branden- burgiſchen auf. Die Beſtallung des Grafen iſt 1610 den 1ſten Novbr. zu Düſſeldorf im Namen des Chur- fürſten vollzogen, übergeht den Religionspunkt ganz, enthält aber auch nicht die gewöhnliche Formel: „daß der Beſtallte bei allen Rathsgängen erſcheinen, oder unſre Rathsſtube nebſt andern hierzu beſtellten Räthen ſo oft er anweſend, fleißig beſuchen ſolle;“ ſondern ſie macht blos zur Pflicht: „in geheimen und andern Rathſchlä- gen, wie ſonſt in Allem getreu und gewärtig zu ſeyn.“ Dies leitet faſt auf die Vermutung, der Graf ſey an- fangs nicht zum reſidirenden Mitgliede des Geheimen Raths in Berlin beſtimmt geweſen, welches bei den damals ohnehin ſehr unzufriednen Lutheranern leicht zu großes Aufſehn hätte erregen können; ſondern man habe ihn nur in den Jülich- Cleviſchen Angelegenhei-

ten zu gebrauchen gedacht. In der That wurde er auch während der erſten Jahre nach ſeiner Anſtellung ausſchließend mit den Succeſſionsſachen, und mit Sendungen nach dem Haag, die darauf Bezug nahmen und dergl. beſchäftigt. Auch ſchien es ihm ſelbſt zu ahnen, daß er bei ſeinem Eintritt in Churbrandenburgſche Dienſte einen ſchlüpfrigen Boden betrete; denn in einem noch vorhandnen Schreiben bat er ausdrücklich den Churfürſten: „ihn wenn er verläumdet, und unverſchuldeter Weiſe bei Hofe angeklagt würde, nicht unverhört zu verdammen." Dies wurde ihm denn auch förmlich zugeſagt. Freilich findet ſich eine Formel ähnlichen Inhalts in ſehr vielen alten Beſtallungen, aber ganz außergewöhnlich iſt es, daß ſie auf jemandes beſondres Geſuch darin aufgenommen wurde. Indeſſen wußte ſich Schwarzenberg, der in der Kunſt Herzen zu gewinnen und ſeine Dienſte geltend zu machen ein Meiſter geweſen ſeyn muß, in ſeinem neuen Wirkungskreiſe bald feſtzuſetzen; er machte ſich nicht nur bei dem Markgrafen Ernſt, und durch dieſen beim Churfürſten ſehr beliebt, ſondern auch beim Churprinzen, der 1616 als Statthalter ins Cleviſche kam, bald ſo unentbehrlich, daß er von demſelben 1618 mit an den Churfürſtlichen Hof gezogen, und öffentlich mit Beweiſen des höchſten Vertrauens beehrt wurde.

Johann Siegismund ward im Jahr 1619 auf der Rückreiſe aus Preußen, zu deſſen völligen Beſitz er 1618 durch den Tod ſeines Schwiegervaters gelangt war, vom Schlage gelähmt, und dadurch zu dem Entſchluß gebracht ſeinem Churprinzen einen Theil der Regierungsgeſchäfte völlig zu übertragen. Er ließ daher am 22ſten Novbr. die unter dem Vorſitz des Churprinzen verſammelten Geheimen Räthe und Einberufne von

der Landſchaft in ſein Zimmer kommen, und ihnen durch den Kanzler Pruckmann feierlich anzeigen: „er habe das allgemeine Landesbeßte bisher zwar alles Fleißes erwogen, es aber nicht bewirken können. Da er nun noch mit dem gegenwärtigen Leibesunvermögen belegt ſey, ſo beſorge er, es mögte, wenn er die ſchwere Laſt der Regierung noch länger behalte, mehr Krankheit ſich finden, und Land und Leuten noch größeres Nachtheil daraus erwachſen. Damit er nun Preußen, wohin er nach den Verträgen ſich ſelbſt begeben müſſe, deſto beſſer abwarten könne, wolle er ſeinem älteſten Sohn die Regierung der Mark übergeben, jedoch mit Vorbehalt der Churfürſtlichen Ehre und Würde.“ Im Namen Georg Wilhelms antwortete hierauf der Graf von Schwarzenberg: „daß der Prinz ſich hierunter als ein gehorſamer Sohn erzeigen, ſich ſeines Vaters Anſinnen bequemen, und das aufgetragene Werk willig übernehmen werde.“ Es fehlte dem Markgrafen George Wilhelm gar nicht an Verſtand und Bildung; ſchon ſeit 1616 hatte er häufig den Sitzungen im Geheimen Rathe beigewohnt, oft auch das Präſidium geführt, und ſich geübt einen Vortrag zu halten. Ja die noch vorhandnen Rathsprotokolle erweiſen, daß er die verſchiednen geäußerten Meinungen und Gründe richtig aufzufaſſen, ſie zu würdigen, und bündig und deutlich vorzutragen recht gut im Stande war. Unvermögen konnte ihm daher auch bei dieſer Verſammlung wohl nicht die Zunge binden, vielmehr ſcheint die Hofetiquette hier ihr Recht behauptet zu haben. So wie der Vater durch ſeinen vornehmſten Beamten, durch den Kanzler, das Wort führen laßen, ſo that es der Sohn durch den vertrauteſten ſeiner Räthe; er offenbarte nun eben dadurch auf eine unzweideutige Art, was

der Graf ihm ſchon war, und was er ihm als Regenten einſt ſeyn würde.

Ueberhaupt muß man gleich anfangs einen hohen Begriff von Schwarzenbergs Wichtigkeit gehegt haben; dies läßt ſich ſelbſt aus der anſehnlichen Beſoldung ſchließen, die ihm ſchon bei ſeinem Eintritt in den Geheimen Rath, jedoch, vermuthlich weil man ihm noch nicht recht traute, mit der Klauſel, „ſo lange er ſich in unſerm Dienſt gebührend aufführen wird," zugeſichert ward. Der Markgraf Ernſt verſprach ihm nehmlich jährlich 1400 Rthlr., Futter auf 8 Pferde, auf 6 Perſonen den Tiſch bei Hofe, oder das gewöhnliche Koſtgeld; für ſeine Perſon aber, nebſt einem Pagen, der keinem andern Geheimen Rath weiter bewilligt iſt, den Tiſch bei Hofe. Außerdem wurde ihm noch gelobt: wenn der Pfalzgraf von Neuburg wegen Schwarzenbergs Eintritt in Brandenburgiſche Dienſte eine Ungnade auf denſelben werfen, und ihm darüber die Verwaltung in Jülich und Düren entziehen ſollte, ſo wolle man ihm wegen ſeiner treuen Dienſte in der Jülichſchen Erbſchaftsſache, bei endlicher Regulirung derſelben entweder mit der Verwaltung jener beiden Aemter, oder mit andern Beförderungen und Begnadigungen „dermaßen verſehn; daß er dafür zu danken und es hoch zu rühmen Urſache haben werde." Wirklich erhielt er auch in der Folge mehrere Kammergüter z. B. das Amt Huyſen als Selbſteigenthum.

Ehe alſo noch Schwarzenberg die einträglichſten Staats- und Hofämter in ſeiner Perſon vereinigte, ehe er Oberkämmerer, Statthalter und Heermeiſter des Johanniter Ordens in der Mark ward, genoß er ſchon ein weit beträchtlicheres Gehalt als andre um den Staat ſehr verdiente Geheime Räthe. Dem Burggrafen Abraham von Dohna, der, wie bereits er-

wähnt worden, zu gleicher Zeit Kriegsoberſter und Oberaufſeher der Feſtungen in der Mark war, wurden im Jahr 1613 überhaupt nur angewieſen 600 Rthlr., für ihn und 12 Perſonen freien Tiſch und Hofkleidung, 100 Rthlr. für einen Ingenieur, und Futter auf 8 Pferde. Zur Entſchädigung, „weil er ſchon 7 Jahr in Polen und auf dem Reichstage dem Churfürſten ohne Beſtallung gedient, und viele anſehnliche Anerbietungen von andern Fürſten ausgeſchlagen habe," begnadigte man ihn noch mit einer Verſchreibung von 2000 Polniſchen Gulden. Wedigo von Putlitz, ein zu vielen und wichtigen Geſchäften gezogner, und von Johann Siegismund ſehr geachteter Rath empfieng: 600 Rthlr. Beſoldung, auf 6 Perſonen gewöhnliche Hofkleidung, und ſtatt der freien Station: 2 Ochſen, 5 fette Schweine, 8 Hammel, 10 alte Schafe, 2 Tonnen Butter, 1 Tonne Käſe, 2 Tonnen Salz, 100 Tonnen Bier, 2 Scheffel Grütze, 6 Wiſpel Roggen, 24 Wiſpel Hafer, notwendige Fiſcherei, Brennholz, Heu und Stroh, 9 Rthlr. Hufſchlag und gewöhnlichen Schadenſtand. Dem bürgerlichen Rath Daniel Mathias wurden 1615 Tiſchgeld und Kleidung für ſeine Perſon und ſeine Diener, und 450 Rthlr. Beſoldung ausgeſetzt.

Digitized by Google

III. Abſchnitt.

Geſchichte des Geheimen Raths unter Churfürſt George Wilhelm.

1619 — 1640.

Einen Monat nach Uebernahme der Mark wurde Georg Wilhelm durch den Tod ſeines Vaters (den 23ſten Decbr. 1619) in Beſitz der ſämtlichen Brandenburgſchen Staaten geſetzt, und trat eine Regierung an, die eine faſt ununterbrochne Kette von Unfällen darbietet. Sie umſchlang alle Länder des Churfürſten; Preußen litt durch den Krieg zwiſchen Schweden und Polen; die verſchiednen deutſchen Provinzen aber wurden während des verheerenden 30jährigen Krieges abwechſelnd, bald von Feinden, bald von Freunden zu Grunde gerichtet. Berathſchlagungen über Landesnot waren daher in den Geheimen Rathsverſammlungen beinahe immer an der Tagesordnung; beſonders wurden ſie bei Gelegenheit der zweimaligen Erſcheinung Guſtav Adolphs vor den Mauern der Hauptſtadt mit großem Ernſt und Intereſſe angeſtellt.

Als dieſer Schwediſche Monarch, am 3ten May 1631, zum erſtenmal mit einer nicht ſehr anſehnlichen Bedeckung vor Berlin ankam, und den folgenden Tag in die Stadt rückte, verlangte und erhielt er, zur Sicherung ſeines weitern Zuges gegen die Kaiſerlichen,

die Beſetzung der Feſtung Spandau. Von den Verhandlungen über dieſen Gegenſtand findet ſich in den Geheimen Rathsprotokollen nichts aufgezeichnet, aber wohl von Berathſchlagungen, die damals über andre Foderungen der Schweden gehalten worden. Guſtav begehrte nehmlich, daß Berlin und andre Orte, wo es Not thäte, nach dem Plan eines ſeiner Ingenieure befeſtigt, daß für die Sicherheit dieſer Plätze Truppen angeworben, daß ihm Schiffe und Balken zu Brücken, Zimmerleute, Schippen, Karren, 100 ſtarke Pferde, jedes für eine monathliche Miethe von 10 Thaler, Getreide und Munition geliefert werden ſollten. Alle dieſe Punkte wurden am 7ten Mai von dem Churfürſten und dem Geheimen Rath in Erwägung gezogen.

Ueber die Notwendigkeit Berlin zu befeſtigen herrſchte unter allen Anweſenden nur Eine Stimme, Georg Wilhelm ſelbſt legte dabei folgendes Votum ab: „das Land wäre von den Kaiſerlichen hart angefochten worden; deswegen das Aeußerſte zu thun, wäre die Befeſtigung nötig, aber dabei zu bedenken, wenn es nun wohl gemacht, daß dann nicht ein Andrer komme und es wegnähme. Vermeinte daß eine Anlage zu machen, auf jedes Haus, doch proportionabiliter, einen halben Thaler wöchentlich zu rechnen. Dagegen ſollten ſie Wache und Schanzfrei ſeyn. Der nicht Geld geben wolle, der müße ſchicken (Arbeiter) und gebe man jeder Perſon gewiße Schuhe zu machen; denn man wohl wiße, wie viel ein Kerl im Tage arbeiten könne. Jedem Dorf (der umliegenden Gegend) hätte man auch gewiße Ruthen anzuweiſen, oder man könne es in Viertheile austheilen, und müße jede Perſon gewiße Karren führen, wie es zu Mümmel (Memel) geſchehen."

Der

Der Oberſtlieutenant von Burgsdorf, der auch zu dieſer Berathung gezogen worden, mogte jedoch kein großes Vertrauen auf die neu zu ſchaffenden Feſtungswerke von Berlin ſetzen, und lehnte die ihm angebotne Befehlshaberſtelle darin mit der Erklårung ab: „ſich in einem offnen Ort gebrauchen zu laſſen, und dann der König viel von ihm haben wolle, ſtünde ihm ſeine Ehre darauf." Um die zu befeſtigenden Orte zu ſichern, beſchloß man, wenn man aufkommen könne, 6000 Mann zu werben, und mehr; auch ſollten die Officiere dem Könige einen Handſtrich thun, wenn er gejagt würde, ihn aufzunehmen; aber die Direktion müße der Churfürſt über ſein Volk behalten. Wegen der Schiffe hatte Guſtav den Vorſchlag gethan: man ſolle ihm nur durch die Finger ſehn; er wolle die fremden Schiffe arreſtiren." Der Geheime Rath fand es jedoch beſſer ſie durch die Städte, welche auch die Pferde zu ſtellen hatten, liefern zu laſſen. Bretter und Balken mußten ein ſehr dringendes Bedürfniß der Schweden ſeyn; denn wenn ſie nicht dazu kommen könnten, drohte ihr König, wolle er das erſte Dorf abreißen und das Holz dazu gebrauchen. Eine ſo arge Gewaltthätigkeit wollte man jedoch vermeiden, und gab daher dem Oberſtlieutenant von Burgsdorf auf: in Berlin durch Soldaten umſuchen, und vom Schock 10, 8, 7 Stück, nachdem deren viele vorhanden, wegzunehmen, „denn mit Güte würde es wol niemand geben wollen." Schippen und Spaden erbot ſich der Churfürſt gegen Quitung zu leihen," und 300 Wispel Getreide zu liefern; in Anſehung der Munition aber den König darauf zu verweiſen, wie wichtig es ſey, Spandau nicht zu entblößen.

Noch beſchloß man die von Guſtav Adolph verfügte Anſtellung des alten Grafen von Thurn, als Schwediſchen Geſandten in Berlin abzulehnen, — ver-

Digitized by Google

mutlich aus Rückſicht auf den Kaiſer, bei dem der Graf, einer der Anſtifter der Böhmiſchen Unruhen gar übel angeſchrieben ſtand, — um eine andre Perſon zu bitten, den Geheimen Rath v. Pfuel als Brandenburgiſchen Reſidenten beim Könige vorzuſchlagen, und wegen Kundſchaft Anordnung zu treffen; auch 1 Dragoner oder 4 alle Zeit im Schwediſchen Lager zu halten.

Guſtavs Abſicht bei der Beſetzung von Spandau war geweſen, Magdeburg zu retten; allein er kam zu ſpät, ſchob das Unglück dieſer am 10ten May 1631 von Tilly eroberten Stadt mit auf die Zögerungen des Churfürſten von Brandenburg, ging daher feindlich auf Berlin los, und verlangte außer Spandau noch Küſtrin, und Unterhalt für ſeine Armee. Gerade befand ſich der Churſächſiſche Feldmarſchall in der Reſidenz; er begab ſich am 7ten Juny als Vermittler zum Schwediſchen Monarchen, und machte gegen die Foderungen deſſelben den Einwand geltend: „Küſtrin ſey eine vornehme Feſtung, darauf des Churfürſten und des ganzen Landes Wohlfahrt hafte. Man würde bald urtheilen, der König wolle die Chur gar haben.“ Guſtav geſtand zwar ſelbſt: „dies ſey ſo abſurd nicht geſprochen,“ verharrte aber bei ſeinem Begehren. Nun wurde am 8ten Geheimer Rath gehalten, wobei der religieuſe Charakter des Zeitalters ſich auf eine auffallende Art äußerte. Es fiel nehmlich gerade der gewöhnliche Bettag ein, man verſammelte ſich alſo erſt nach geendigtem Vormittags-Gottesdienſt um 11 Uhr; weil aber Küſtrin für die ſtärkſte Schutzwehr der Mark gehalten, und beſorgt wurde, daß die Einräumung dieſer Feſtung, von dem Kaiſer und den Katholiken, als eine völlige Verbindung mit Schweden gedeutet werden mögte, konnte die Verſammlung über einen Entſchluß nicht einig wer-

den. Ungeachtet nun George Wilhelm ſelbſt erinnerte: „die Zeit verliefe, um 4 Uhr wolle der König Antwort haben,“ ſo unterbrach man doch die Berathung, um nochmals in die Kirche zu gehn. Allein auch nach der Predigt fiel das Reſultat dahin blos aus, den König wiederum zu beſchicken; denn eine ſolche Feſte könne ohne Ueberlegung mit Sachſen und den Verwandten des Churfürſten nicht weggegeben werden. Guſtav milderte hierauf ſeine Foderungen, und verlangte nur das Oeffnungsrecht in Küſtrin, welches er nur im Notfall beſetzen, und gegen ſeine und Brandenburgs Feinde vertheidigen wolle. Jedoch auch dieſe und einige andre Bedingungen, z. B. daß George Wilhelm keine Truppen werben, daß die Schwediſche Infanterie in der Mark einquartiert werden ſolle u. ſ. w. fand der Geheime Rath in der Sitzung am 9ten Juny unannehmlich. Er konnte auch wohl nicht anders, nachdem der Churfürſt ſelbſt der Verſammlung erklärt hatte: „kein ehrlicher Mann würde ihm rathen, dies alles einzugehn.“

Es ſchien alſo das Aeußerſte bevorzuſtehn; aber am 11ten Juny erzwang der König, mit ſeinem Heere vor den Thoren des wehrloſen Berlins gelagert, einen Vergleich, worin die zuletzt von ihm vorgeſchlagnen Bedingungen größtentheils genehmigt wurden. Am 13ten zeigte dies George Wilhelm dem Geheimen Rath an; aber Rache von den Kaiſerlichen ahnend, legte er zugleich die ſchwierige Aufgabe vor: „was nun zu thun ſey? und wie Er und die Seinigen und die Reſidenz zu ſichern, damit ſie dergleichen Gefahr, wie jetzt geſchehen, nicht mehr ausſtehen dürften? Was für Mittel es gebe, den Churfürſten, ſeine Gemahlin und Kinder in Sicherheit zu ſetzen? Wie man ſich zu verſichern, daß die Lande nicht ganz verloren gingen,

Digitized by Google

weil Tilly und andre Kaiſerliche Generale mehr, vordrängen, und der König nicht konſtant ſey?" Guſtav drohte nehmlich oft, daß er die Sache der deutſchen Proteſtanten, wenn dieſe ſie nicht gehörig unterſtützen würden, ganz aufgeben, und ſich nach Schweden zurückziehn werde, wo er vom Kaiſer nichts zu beſorgen habe. Ueber alle dieſe Fragen ward geſtimmt, allein, wie leicht zu erachten, keine befriedigende Antwort ausgemittelt, und daher zuletzt vom Churfürſten verfügt: „Weil man zuvor in dergleichen ſchweren Sachen die Gründe für und wider aufgeſetzt, und ſolche ihm zum Nachdenken eingereicht, ſolle es vorjetzt auch geſchehn, und wolle er alsdann ſich darauf entſchließen. So lange als möchlich werde er, nebſt ſeiner Gemahlin in der Reſidenz bleiben, den Prinzen aber, (den nachmaligen großen Churfürſten) und die übrigen Herrſchaften nach Preußen ſchicken."

Wahrſcheinlich erklärten ſich die gefoderten Bedenken für ein förmliches Bündniß mit Schweden; wenigſtens kam es noch in demſelben Monat zu Stande, und die Siege Guſtavs wandten vor der Hand den drohenden Sturm von der Mark ab. Als aber nach dem Tode des großen Königs das Glück der Schwediſchen Waffen ſchwankte, folgte George Wilhelm ſeiner Familie nach Preußen, und hielt ſich bis zu ſeinem Tode gewöhnlich in dieſem Herzogthum auf; der Sitz des Geheimen Raths blieb jedoch Berlin.

Die allgemeine, während dieſer Regierung in den Brandenburgiſchen Landen herrſchende Verwirrung theilte ſich auch dem Geheimen Raths-Kollegium mit. Es ward in einigen Perioden derſelben ein Raub der Parteien, in andern wiederum faſt ganz aufgelöſet, und nur auf Eine oder zwei Perſonen beſchränkt; beinahe durchgängig aber wurden die Verhandlungen deſſelben

unordentlich und nach Willkür betrieben. Groſzentheils lag freilich die Schuld mit an der mangelhaften Verfaſſung; daher trug der Kanzler Pruckmann ſchon 1620 auf Anfertigung einer neuen Geheimen Raths-Ordnung an, „weil die vorige anjetzt nicht mehr zutreffen mögte.“ Ihm wurde auch hierauf (durch ein Reſkript vom 5ten April 1621,) aufgegeben, nebſt den andern Geheimen Räthen, eine neue Geheime Rathsordnung zu entwerfen, und ſie zur Beſtätigung an den Churfürſten nach Königsberg zu ſchicken. Ob dieſem Befehl von Seiten des Geheimen Raths nicht nachgelebt, oder ob der eingeſandte Plan bei Hofe nicht genehmiget worden, läßt ſich nicht ausmitteln. Man findet weiter keine Anzeige von einer neuen Geheimen Rathsordnung; die vom Jahr 1613 blieb die letzte, ungeachtet die Verfaſſung des Kollegiums, durch eine Menge, ſeitdem ergangener, einzelne Punkte vornehmlich betreffender Reglements, durchaus umgeſchmolzen worden iſt.

George Wilhelms Verordnungen haben in der Regel auf ſeine Abweſenheit aus der Mark, und auf den Kriegszuſtand des Landes Bezug, und erweiterten den Wirkungskreis des Geheimen Raths, oder derer, die im Namen deſſelben zu handlen wußten, immer mehr und mehr. Eine von ihm ſchon am Todestage ſeines Vaters, wegen einer Reiſe nach Preußen, erlaßne Inſtruktion, gab dem Geheimen Rath den mißlichen Auftrag, gegen die Anmaßungen der verwittweten Churfürſtin in Regierungsſachen zu wachen. Dieſe Prinzeſſinn, Anna, geborne Herzoginn von Preußen, blieb eifrig der lutheriſchen Konfeſſion zugethan, auch als ihr Gemahl, und ihre Kinder zur reformirten übertraten, und ſtand daher mit ihrer Familie nicht im beßten Vernehmen. Vielleicht hielt ſie ſich

auch aus dem Grunde zu großen Anſprüchen berechtigt, weil durch ſie eigentlich das Herzogthum Preußen und die Jülichſchen Erbſchaftslande an Churbrandenburg gekommen waren. Genug, George Wilhelm gab 1619 die Vorſchrift:

„Im Fall ſich unſre Frau Mutter, in Sachen, das Regiment betreffend, einmiſchen, oder aber eines oder das andre wider uns zu praktiſiren ſich unterfahen wollte, ſollen unſre Geheimen Räthe ſolches nicht zugeben, ſondern demſelben durch unterthänigſte Abmahnung vielmehr entgegen gehn, und es verhindern."

Uebrigens wurde dem Geheimen Rath die Landesregierung im weitläuftigſten Sinne übertragen. Er ſollte den Hofſtaat reduziren, die Schulden abzahlen, die Aufſicht über alle innere Landesangelegenheiten — unter denen hier zum erſtenmal der Univerſität zu Frankfurt, und der Fürſtenſchule zu Joachimsthal Erwähnung geſchieht — führen. Die Geh. Räthe ſollten vollkommen Macht und Gewalt haben, die Stände, wann und wieviel ſie es, in Fällen, da es Not thut, dienlich erachten, an ſich zu verſchreiben, und was mit ihnen beſchloſſen worden, Land und Leuten zum Beßten, ins Werk zu ſetzen; wenn es auf der Haſt ſtehe, ohne die Entſcheidung des Churfürſten abzuwarten, dem jedoch wöchentlich 2 mal von allem, was vorgehe, Bericht erſtattet werden müſſe. Ferner wurde den Geheimen Räthen die Korreſpondenz mit auswärtigen Höfen, die Annahme nicht nur, ſondern auch die Abordnung der Geſandten überlaſſen. Im Jahr 1632 erhielten ſie das Vorrecht, Kriminalſtrafen durch Vertauſchung zu mildern, (z. B. zum Rade Verurtheilte, mit dem Schwerdte hinrichten) und Urtheile ohne Unterſchied des Standes vollziehen zu laßen, wenn von ſchweren und öffentlichen Verbrechen die Rede ſey,

„ohne ſich an Bitten um Gnade und Berufung auf den Churfürſten zu kehren.“ Nur im Fall die erkannte Leibes- und Lebensſtrafe ganz aufgehoben, oder in eine Geldſtrafe verwandelt werden könne, behielt George Wilhelm ſich ſelbſt die Begnadigungsgeſuche vor. Um endlich der Autorität des Geheimen Raths die größte Ausdehnung und den ſtärkſten Nachdruck zu geben, hinterließ der Churfürſt noch für wichtige Ereigniſſe, namentlich für Geſandſchaften eine Anzahl eigenhändig unterſchriebner Blankette.

Dergleichen unbegrenzte Vollmachten waren ſchon von den vorigen Landesherren nicht ſelten ertheilt, und Johann Siegismund war wegen des Mißbrauchs, der ſo leicht damit getrieben werden könnte, von Chriſtian IV. nachdrücklich dafür gewarnt worden. „Ich wollte Dir, ſchrieb dieſer ſtaatskluge König von Dänemark (unter dem 7ten Auguſt 1610), hierneben als Dein getreuer Schwager und Bruder gerathen haben, daß Du die Blankette wolleſt abſchaffen; denn bei denſelben eine große Gefahr für beide, für Herrn und Knecht.“ Johann Siegismund nahm zwar auf dieſe Erinnerung keine Rückſicht, und vollzog bei ſeinen wiederholten Reiſen jedesmal Blankette, jedoch ſelten mehr als 6. George Wilhelm aber überſchritt auch hierin alles Maas, und ſtellte 20 und mehr, ja 1619 gar 60 Blankette mit Einem Mahle aus, und lieferte auf Verlangen noch immer Nachträge. Um dieſer Mühe überhoben zu ſeyn, empfahl er auch die Angelegenheiten ſo viel als möchlich im Namen des Geheimen Raths abzumachen, und die Unterſchrift des Churfürſten für Gegenſtände von der größten Bedeutung zu ſpahren. Dieſe Blankette wurden überdem nicht dem ganzen Kollegium, ſondern dem Statthalter oder irgend einem andern betrauten Mitgliede des Geh. Raths

in Verwahrung gegeben, das dagegen über ihren Empfang einen Revers auszuſtellen, und ihre Verwendung durch Belege zu beſcheinigen hatte.

Dem Grafen von Schwarzenberg ward vor allen Statthaltern der Mark, auch vor denen aus dem Churfürſtlichen Hauſe, die beſondre Erlaubniß ertheilt, fremde Geſandten nicht blos in der Geheimen Rathsſtube, ſondern auch an einem dritten Ort, und wenn ſie nicht von fürſtlichen Höfen abgeordnet waren, auch in ſeinen eignen Zimmern, zur Audienz zu laſſen; eine Begünſtigung, wodurch das vormalige Anſehn des Geheimen Raths allerdings vermindert werden mußte.

Noch weſentlicher wurde der Wirkungskreis deſſelben während dieſer Regierung in einem andern Punkte, nehmlich in Anſehung der Aufſicht über das Militärweſen, verengt. Die damaligen kriegriſchen Umſtände veranlaßten die Errichtung eines beſondern Geheimen Kriegsraths, der in Abweſenheit des Regenten unter der ſpeziellen Leitung des Statthalters ſtand, und bis auf die Zeiten der Königlichen Regierung, unter mancherlei Veränderungen, Fortgang hatte. Gewöhnlich aber erhielten Mitglieder des Einen dieſer Geheimen Räthe Sitz in dem andern, für Entſcheidungen über Gegenſtände von gemeinſchaftlichem Intereſſe. In Fällen dieſer Art von außerordentlicher Wichtigkeit aber, traten die beiden ganzen Kollegien in Konferenzen zuſammen.

Wegen der feindlichen Heere, die während des 30jährigen Krieges von allen Seiten durch die Mark zogen, und ſich oft der Reſidenz näherten, erließ Georg Wilhelm 1626, und mehrmals in der Folge, die Verfügung an den Geheimen Rath: ſobald Gefahr ſich blicken ließe, die Gemahlinn und Kinder des Churfürſten, eben ſo auch, aber nur im äußerſten Notfall,

und durch Amtsfuhren, das Archiv, die Kunſtkammer, die mütterlichen Erbſtücke, und was ſonſt an Koſtbarkeiten vorhanden war, nach Küſtrin zu retten; ſey aber hierzu keine Zeit, nach Spandau. Zeige ſich jedoch die Gefahr überaus groß und anhaltend, ſo ward Preußen als Zufluchtsort angewieſen. Sehe ſich der Statthalter Kriegsgefahr halber nach einer von beiden Feſtungen zu gehen gedrungen, ſo ſolle er auch den Geheimen Rath mit ſich nehmen. Die Geheimen Räthe ſelbſt aber mögten ſich hüten: „daß ſie denen, ſo uns Feind ſind, (damals, 1632, die Kaiſerlichen) nicht in die Hände fallen; ſintemal ſie ſcharf auf uns examinirt werden dürften, etwas aus ihnen zu bringen, dadurch ſie einen Prätext gewinnen könnten, auch uns zuzuſetzen, und uns um Land und Leute zu bringen." Das Unglück der Herzoge von Meckfenburg, die wegen ihrer Verbündung mit Dänemark wenige Jahre zuvor vom Kaiſer Ferdinand II. in die Acht, und ihrer Länder verluſtig erklärt worden waren, gab ein warnendes Beiſpiel, und erregte Beſorgniß.

Von Verbeſſerungen in der Organiſation des Geheimen Raths findet man während dieſer ganzen Periode, kaum irgend eine Spuhr; als eine ſolche iſt jedoch anzuſehn, daß einigen neuen Räthen in ihrer Beſtallung ausdrücklich aufgegeben ward: „die Akten und gehaltenen Protokolle mit Fleiß zu durchleſen und ſich bekannt zu machen, damit man um ſo vielmehr das Nützlichſte und Beßte rathen könne; ſintemal ſich von unbekannten Sachen übel reden, und noch vielmehr übel rathen laße." Dagegen ſchlich ſich manche Verſchlimmerung der urſprünglichen Einrichtung ein. Die regelmäßigen, in der Ordnung von 1613 feſtgeſetzten Verſammlungen, hörten, wie es ſcheint, zuweilen ganz auf. Schon 1632 fand der Churfürſt die Anweiſung nötig,

daß die Geheimen Räthe zu den Deliberationen gewiſſe Tage, die er alſo ihrem Belieben überließ, feſtſetzen ſollten. Auf Verwirrungen andrer Art, und auf überhandnehmende Willkür läßt das Verbot ſchließen: kein Geheimer Rath ſolle etwas für ſich und unwiſſend ſeiner Kollegen vollziehn. Vielleicht rührte dieſe Anmasſung mit daher, daß nicht mehr alle Geſchäfte gemeinſchaftlich, ſondern wegen des herrſchenden Parteigeiſtes, viele nur von betrauten Räthen verhandelt wurden, daher auch nicht ſelten in den Beſtallungen die Klauſel zu finden iſt: „den andern Räthen zu verſchweigen, was ihm allein anvertraut worden." Zurückſetzung mancher Mitglieder des Kollegiums in Einem Fall, konnte freilich gar leicht Zurückſetzung in mehreren Fällen herbeiführen. An DepartementsVertheilung wurde dabei gar nicht gedacht, vielmehr gerieth die von Johann Siegismund darüber ergangene Verfügung ganz in Vergeſſenheit.

Dieſe Vernachläßigung blieb, nebſt der unregelmäßigen und unvollſtändigen Beſetzung des Kollegiums, Hauptquelle der unter dem ſchwachen Georg Wilhelm im Geheimen Rath obwaltenden Zerrüttung. Wäre eine beſtimmte Zahl von Geheimen Räthen verordnet, oder wäre ein jeder derſelben auf einen beſondern Wirkungskreis angewieſen geweſen, ſo würde man den Abgang deſſelben ſchneller wahrgenommen, und das Bedürfniß ſeine Stelle wieder zu beſetzen, dringender gefühlt haben. Da aber über die Anzahl nichts feſtſtand, und die Geſchäfte nur in gemeinſchaftlichen Berathungen abgemacht werden ſollten, ſo vermißte man die ausgeſchiednen Mitglieder auch weniger. Daher wird es ſchon 1620 als Grund zur Anſtellung 3 neuer Geheimen Räthe angegeben, „daß ſich die Zahl der Geheimen Raths Beiſitzer, theils durch Abſterben der dazu beſtellt geweſenen, theils durch andre

Veränderungen faſt ſehr vermindert habe." In den folgenden Jahren wurden die Lücken immer größer und häufiger, beſonders da mehrere Geheime Räthe verabſchiedet wurden, andre ſich ſelbſt zurückzogen, einige aber ſich ſtets in Königsberg am Hofe aufhalten mußten; aber keiner ſorgte dafür dieſe Lücken gehörig mit neuen Gliedern zu füllen. Zwar wurde das in Berlin reſidirende Geheime Rathskollegium mehr als einmal berechtigt, ſich im Notfalle andre dazu geeignete Perſonen beizugeſellen; aber da die Wahl den Mitgliedern überlaſſen blieb, ſie unter ſich nicht einig waren, oder es auch wohl ihrer Konvenienz angemeßner fanden, allein zu regieren, als die Regierung mit andern zu theilen, ſo kam es endlich dahin, daß das Geheime Rathskollegium nur noch dem Namen nach vorhanden war.

Deutlicher kann man dieſen Uebelſtand nicht ſchildern, als Schwarzenberg ſelbſt es that. Er vernahm daß die Geſundheit ſeines Gebieters täglich mehr untergraben werde, fürchtete vielleicht das Schickſal des Kanzlers von Löben unter ähnlichen Verhältniſſen, und empfahl deshalb den Georg von Winterfeld zum Geh. Rath, der aber nicht mehr die Beſtätigung des Churfürſten erhielt. In dieſer Angelegenheit ſchrieb der Graf den 1ſten November 1640, alſo gerade einen Monat vor dem Tode Georg Wilhelms, „E. Ch. D. wiſſen, daß ſeit langer Zeit neben mir kein einziger Geheimerrath aufgewartet hat, als blos und allein Ern Baſtian Striepe, und daß daher wohl gut und nötig wäre, wenn man ein bequemes Subjekt finden könnte, und in den Geheimen Rath ſetzen." Bedenkt man nun noch, daß Ern Striepe zugleich Hof- und Kammergerichts Rath, und mit Rechtsangelegenheiten, zumal bei Ermangelung des Kanzlers nur zu ſehr überhäuft, alſo bei Regierungsgeſchäften ſelten zu gebrau-

chen war, daß Striepe ſich in Berlin, der Statthalter aber gewöhnlich in Spandau aufhielt, ſo ſieht man auch, daß das geſammte Geheimerathskollegium, ungeachtet es noch mehrere Mitglieder zählte, beim Abſterben Georg Wilhelms eigentlich nur durch Eine Perſon repräſentirt wurde — durch den Grafen Adam v. Schwarzenberg.

So weit würde es indeſſen vielleicht nicht gekommen ſeyn, ohne die im Geheimen Rath herrſchenden religieuſen und politiſchen Parteien; dieſe verdienen daher ſehr berückſichtigt zu werden.

Der durch die Religionsirrungen veranlaßte Zwieſpalt unter den Geheimen Räthen dauerte in den erſten Regierungsjahren Georg Wilhelms nicht nur fort, ſondern griff auch noch weiter um ſich. Des neuen Regenten perſönliche Denkungsart trug ſelbſt dazu bei. Er war ein weit ſchwächerer Fürſt, aber ein weit eifrigerer Religionsbekenner, als ſein Vorgänger. Johann Siegismund, wurde nicht ſelten von ſeinen eignen Glaubensgenoſſen für lau gehalten, erregte auch bei den reformirten Geh. Räthen zuweilen Beſorgniß wegen eines möchlichen Rückfalls zum Lutherthum, und ſogar bei ſeinem Sohn den Verdacht, daß er den Lutheranern zu viel einräume. Im Jahr 1616 wollte er nehmlich nach Preußen reiſen; Georg Wilhelm, der ſich damals als Statthalter in Cleve aufhielt, erließ, als er davon hörte (unter dem 11ten Septbr.) an die vier Geheimen Räthe, Wedigo von Putlitz, von Dohna, von Dieskau und Pruckmann ein Schreiben „zu ihrer ſelbſt eignen Hand," worinn er ihnen im ſtrengſten Vertrauen äußerte: „er beſorge, daß während der Abweſenheit ſeines Vaters, das Regiment in der Mark vielleicht denen anbefohlen werden mögte, welche zu der reformirten Kirche und zu unſerm Nachtheil allerhand ſich unterſtehen dürften; deswegen ſey er ge-

ſonnen nach Berlin zu kommen, um jenen vorzubauen, allenfalls auch mit nach Preußen zu gehn, um dort zu verhüten daß der Rebellen Partei (die Lutheriſchen Stände) vom Hofe ſelbſt nicht getragen, noch ſo leicht bei dem Churfürſten ausgeſöhnt würden. Sie (die vier Geheimen Räthe) ſollten daher die Abreiſe des Churfürſten durch allerhand glimpfliche Mittel, bis zu ſeiner Ankunft aufzuhalten ſuchen.“ Gleich darauf erfuhr aber der Prinz, daß die Regierung in guten Händen, und den geſammten Geheimen Räthen, mit Zuziehung des reformirten Hauptmanns der Altmark Thomas von Kneſebeck anvertraut ſey. „Damit, meldet er nun, ſind wir ganz wohl zufrieden, und haben uns dannenhero nichts zu befahren“ deshalb ſtellte er denn auch ſeine Reiſe nach Berlin ein.

Auf dieſen bewährten Eifer für ſeine Religionspartei war wohl gerechnet, als die reformirten Räthe im Jahr 1620 zur Ergänzung des Geheimen Raths-Kollegiums blos reformirte Kandidaten, vier an der Zahl, mit einemmale in Vorſchlag brachten; nehmlich Samuel von Winterfeld, D. Mathias Polenius, und die Gebrüder Thomas und Levin von Kneſebeck. Unter den letztern ließ man dem Churfürſten zwar die Wahl, machte ſich aber wahrſcheinlich Hoffnung, daß er beide Brüder anſtellen werde, zumal da der Statthalter Adam von Putlitz dem ältern Bruder, wegen der großen Jugend des zweiten, der Kanzler Pruckmann hingegen dieſem, wegen größerer Tüchtigkeit, den Vorzug einräumte. Als aber der Beſcheid erfolgte, man mögte nehmen welchen von beiden Brüdern man wolle, ging der Kanzler deutlicher mit der Sprache heraus, und trug geradezu darauf an, beide zu Geheimen Räthen zu ernennen. Kaum kann man ſich des Lächelns erwehren, wenn man beobachtet zu welchen

Wendungen der gute Pruckmann ſich gedrungen findet, um ſeinen Plan durchzuführen. Am meiſten lag ihm, wie geſagt, die Beförderung des Levin von Kneſebeck am Herzen; in dieſem, verſichert er, ſtecke ein gar ſeltnes ausgezeichnetes Genie,*) welches dem ältern Bruder, ob er wohl ſeine großen dona**) auch habe, vorgehe. Nun ſtehe aber zu beſorgen, daß es etwa allerhand Eiferſucht zwiſchen den Brüdern geben dürfte, ob der jüngere Bruder dem ältern vorgezogen würde. Dies laße ſich verhüten mit einem hundert Thalern, die dem ältern, der bereits im Hof- und Kammergerichte ſaß, zugelegt würden, wenn man ihn ebenfals zum Geheimen Rath beſtellte. Denn auch dieſer Thomas von Kneſebeck ſey ein Mann von ſehr guten Qualitäten, und wären der Leute nicht zu viel. Ferner ſey es nichts neues daß zwei Brüder in Einem Rathe Sitz hätten; die beiden Brüder Löſer wären Jahre lang zugleich in Sachſen im Geheimen Rath geweſen ꝛc. Mit allen dieſen Gründen ward aber nichts ausgerichtet. Der Hof wollte wahrſcheinlich die Unzufriedenheit, welche die Aufnahme drei neuer Mitglieder reformirter Konfeſſion, bei dem vornehmen Lutheriſchen Adel beſorgen ließ, durch eine Neuerung dieſer Art nicht noch mehr reizen; er antwortete alſo: „daß es allerhand ungleiche Reden im Lande geben würde, wenn die beiden Brüder zu gleicher Zeit in den Geheimen Rath verſetzt werden ſollten; es bleibe alſo bei der Ernennung des Levin von Kneſebeck. Des Thomas wolle der Churfürſt bei ſeiner Wiederkunft in der Mark

---

*) rarum ac singulare ingenium.

**) Der Statthalter preiſet den ältern als ein in omni scibili versatum caput an.

Digitized by Google

auch in Gnaden eingedenk ſeyn." Mit einem ſolchen Beſcheid aber ließ ſich der eifrige Pruckmann noch nicht abweiſen. Er berichtete, daß er mit dem alten Herrn Thomas von Kneſebeck, dem Hauptmann der Altmark, und Vater der beiden Kandidaten, der nach Berlin zur Kommunion gekommen,*) Rückſprache gehalten, und dieſer ſich erklärt habe: ſeine beiden Söhne wären da, und mögte der Churfürſt es mit ihnen anſtellen, wie er es für gut befände. Der Beſoldung halber ließe er es bei dem was andern gegeben würde. Von Roſſen die ihnen gehalten werden ſollten ſey gar keine Erwähnung geſchehn. Er (Pruckmann) ſehe es von Herzen gern, wenn der Leute mehrere bei den Berathſchlagungen wären, und ſie ein tüchtiger Rath**) heißen könnten u. ſ. w. So wohlfeilen Kauf aber auch Pruckmann bot, blieb George Wilhelm dennoch ſeinem Entſchluß getreu, und Thomas von Kneſebeck trat erſt unter Friedrich Wilhelm in den Geheimen Rath ein. Die Anſtellung mehrerer Brüder zu glei-

---

*) Weil die reformirte Gemeine in Berlin anfangs ſehr ſchwach war, ſo wurde der reformirte Adel aus der Provinz, im Namen des Churfürſten, ausdrücklich zur Kommunion eingeladen. Samuel von Winterfeld entſchuldigt ſich in einem noch vorhandnen Schreiben von 1614 wegen ſeines Ausbleibens, damit, daß er die Ladung zu ſpät erhalten, alſo nicht zur rechten Zeit aus Sandau zu Berlin eintreffen können; in Zukunft werde er zu erſcheinen nicht ermangeln, wofern man ihn nur früh genug dazu entbiete. Ueberhaupt wurde das Abendmahl damals als eine Staatsſache behandelt, und die Geheimen Räthe unterließen nicht dem Churfürſten Bericht darüber zu erſtatten, ſo wie über die Zahl der Kommunikanten, und welche Hinderniſſe ihrer Vermehrung in dem Wege ſtänden u. dergl.

**) consilium formatum.

cher Zeit, fand übrigens in der Folge kein Bedenken, und unter Friedrich III. erhielten drei Brüder von Dankelmann mit einander Sitz und Stimme im Geheimen Rathskollegium.

Bei dieſem Widerſtand den D. Pruckmanns Vorſchlag fand, hatte vielleicht der Graf von Schwarzenberg, der ſich damals am Hoflager in Königsberg aufhielt, und in der Gunſt des Churfürſten ſich feſt zu ſetzen ſuchte, ſchon die Hand im Spiel gehabt, um den überwiegenden Einfluß der reformirten Partei allmälig zu vermindern. Noch wahrſcheinlicher aber iſt es, daß er vorzüglich es war, der aus gleicher Abſicht die Wiedereinſetzung des alten Exkanzlers von Löben in den Geheimen Rath betrieb, und zu Stande brachte. Schwerlich konnte nehmlich den Hauptperſonen im Geheimen Rathskollegium zu Berlin, die an Löbens Sturz einſt ſo lebhaften Antheil genommen, und, wie z. B. der Kanzler Pruckmann, ihr Glück auf das Unglück deſſelben gegründet hatten, damit gedient ſeyn, ihren geſunknen Gegner wieder empor kommen zu laſſen, und ihm einen Platz neben ſich am Geheimen Rathstiſche zu verſchaffen. Nur aufgedrungen konnte er ihnen werden, ihnen zum Verdruß; und die Spannung, in der ſie am Ende des Jahrs 1627 ſichtbar mit dem Grafen Schwarzenberg lebten, läßt kaum einem Zweifel darüber Raum, wem dieſes auffallende Ereigniß eigentlich zugeſchrieben werden müſſe.

Genug, um dieſe Zeit erhielt der ſo lange am Hofe vernachläßigte, und in Abgeſchiedenheit von der Welt verborgne Diener Joachim Friedrichs plötzlich von der Regierung aus Preußen den Antrag: ob er wieder als Mitglied in das Kollegium treten wolle, deſſen Vorſteher er einſt als Kanzler geweſen war? Anfangs ſträubte ſich der alte Mann, und erwie-

wiederte dem Churfürſten: er habe nun das 67ſte Jahr erreicht, ſey in ſeiner Jugend zu vielen und groſſen Sachen gezogen worden, alſo abgearbeitet; müſſe den Reſt ſeiner Geſundheit ſo in Acht nehmen, daß er keine, oder gar wenige Arbeit verrichten könne; habe von den jetzt vorgefallnen Sachen, da er 20 Jahre privatim gelebt, keine Kunde u. dergl. Endlich aber nahm er doch den Vorſchlag an, unter der Bedingung, daß er 2 oder 3 Monate Zeit behalte, ſich mit den Geſchäften wieder bekannt zu machen, und daß er, wegen ſeiner Güter, nicht weſentlich in Berlin ſeyn, und den Sitzungen beiwohnen dürfe. Dem Geheimen Rath Samuel von Winterfeld war zwar bei ſeiner Anſtellung ein ähnliches Geſuch abgeſchlagen, und vom Churfürſten zugleich als Grundſatz behauptet worden: daß die Geheimen Räthe ſtets bei Hofe ſeyn, und den Berathſchlagungen beiwohnen ſollten, *) aber in Anſehung des v. Löben wich er jetzt wieder davon ab, und war es zufrieden: „daß er bisweilen auf ſeine Güter ziehe, und daſelbſt nötige Vorſtehung thue.“ Zur Rechtfertigung dieſer Ausnahme ward noch angeführt: es ſey bei andern Höfen nicht ungebräuchlich, daß die Geheimen Räthe nicht immer bei Hofe aufwarten. Sollten aber wichtige Sachen vorfallen, ſo könne man ja des v. Löben bald mächtig ſeyn, da ſeine Güter (Blumenberg) nicht weit von der Reſidenz liegen. Man findet jedoch nicht, daß der ſchwache Greis zu irgend einem Geſchäfte von Bedeutung gebraucht worden ſey;

*) Winterfeld mogte jedoch wohl öfters fehlen; denn der dienſteifrige Pruckmann ſchalt ihn einſt 1627 wegen ſeines Ausbleibens einen Winkelrath; allein diesmal vertheidigte ſich Winterfeld damit, daß er zu einer Reiſe nach Stettin aufgefodert worden ſey.

aber es war auch bei ſeiner Wiedereinführung in den Geheimen Rath wohl nicht auf ſeine Dienſte, ſondern auf Kränkung ſeiner Gegner, und im Notfall auf eine Stimme mehr gerechnet.

Denn das Feuer der Zwietracht im Geheimen Rath, das bisher gleichſam nur unter der Aſche glimmte, brach jetzt in helle Flammen aus; und die Mitglieder des Kollegiums, die zuvor nur unter der Hand, und durch Intriguen einander angefeindet hatten, traten nun in öffner Fehde, auf Ehre und Glück, ja ſelbſt auf Leib und Leben, einander gegenüber.

Seit der Graf von Schwarzenberg ausſchließend das Vertrauen des Churfürſten zu gewinnen, und deſſen Anhänglichkeit an die ihm glaubensverwandten Geheimen Räthe nach und nach völlig aufzulöſen wußte, ſchlummerten zwar die religieuſen Parteien im Geheimen Rath beinahe ganz ein, aber nur um dagegen den politiſchen Spielraum zu deſto freierer Thätigkeit zu laſſen. Der große Zwiſt, der damals ganz Deutſchland zerriß, theilte ſich auch dem Churbrandenburgiſchen Geheimen Rath mit; einige Glieder deſſelben begünſtigten die Sache der proteſtantiſchen Fürſten, andre hielten es mit dem Kaiſer, und ſonach gewiſſermaßen mit dem katholiſchen Reichstheil. An der Spitze der erſten ſtand der Kanzler Pruckmann; Oberhaupt der letztern war der Graf von Schwarzenberg. Allein der Kampf war ſehr ungleich; denn da Schwarzenberg ſich damals ſtets bei der Perſon des Regenten aufhielt, und das Herz deſſelben nach Belieben lenkte, ſo konnte er, mit landesherrlicher Autorität bewaffnet, ſeine Plane leichter durchſetzen, und die Widerſacher ſeinen ſchweren Arm nachdrücklich fühlen laſſen.

Gegen den Kanzler ſelbſt richtete der Graf kei=

nen ernſtlichen, auf den Ruin deſſelben bezielten Angriff; ſondern er begnügte ſich ihm in ſeinen Anhängern, und ſo nebenher bei kleinen Veranlaſſungen Wehe zu thun. Der reizbare Pruckmann aber empfand auch Kränkungen dieſer Art ſehr ſchmerzlich; ja vor Unmuth ſein Anſehn bei Hofe immer tiefer und tiefer ſinken zu ſehen, deutete er ſelbſt die leiſeſte Aeußerung von Mißbilligung ſeiner Masregeln als Beleidigung. Freilich gab er eben dadurch ſeinem Feinde Blößen, aber er bot ihm auch mit feſter Stirne Troz. Hier ein Beiſpiel davon!

Zu Anfange des Jahrs 1627 wurden die Churfürſtlichen Soldaten zu Rathenow von Kaiſerlichen Truppen, *) die ſich auf dem Zuge gegen die Dänen dort einquartirt hatten, zwei Tage lang entwaffnet. Am Hofe in Königsberg muthmaßte man, oder gab es wenigſtens vor, dieſe feindliche Behandlung, von Seiten einer freundlichen Macht, ſey durch einen Brief veranlaßt worden, den der Kanzler an den Brandenburgiſchen Hauptmann zu Rathenow, Henning Götze, geſchrieben, der Kaiſerliche Anführer aber aufgefangen hatte. Man verlangte alſo eine Kopie dieſes Briefes, um ſich zu überzeugen: ob er etwas Verfängliches, was die Kaiſerlichen hätte reizen können, enthalte? Offenbar begriff dieſe Foderung, unter Autorität des Regenten gethan, gar nichts ungebürliches; allein Pruckmann ließ ſich entweder von ſeiner krankhaften Empfindlichkeit hinreißen, oder er argwohnte, wußte auch vielleicht, daß man hierunter nur Gelegenheit an ihn zu kommen ſuche; kurz, er fand ſich ſchwer belei-

*) In dem Bericht des Geheimen Raths werden ſie „die Welſchen zu Rathenow liegenden Kerls" genannt.

digt, und antwortete dem Churfürſten (den 23ſten May 1627) im Tone eines tiefgekränkten Mannes: „Daſſelbe (das churfürſtliche Reſkript) ſchneidet mir durchs Herz, der ich nun ins 36ſte Jahr Diener bin, und ins 68ſte Jahr meines Alters ſehe.“ Er beruft ſich darauf: ſchon Churfürſt Joachim Friedrich habe ihm 1608 in einem Schreiben nach Regensburg das Zeugniß gegeben: „„er habe gehandelt, wie es einem ehrlichen treuen Diener zuſtehe,““ Gottesfürchtig und redlich zu leben, ſey ſtets ſein Vorſatz geweſen; und nun beſchuldige man ihn, er ſchreibe ſolche Briefe, deren Kopien er an Jhro Churfürſtliche Durchlaucht nicht dürfe gelangen laſſen. Henning Götze habe bei ihm angefragt, wie er ſich verhalten ſolle, wenn Rathenow angegriffen würde? da die Bürger von keiner Vertheidigung hören wollten. Weil Gefahr im Verzuge geweſen, und es nicht viel Abſchreibens und Herumtragens (bei den andern Mitgliedern des Geheimen Raths) gelitten, habe er mit eigner Hand, und ohne Beibehaltung einer Kopie, geſchrieben, und zwar nichts anders — ſtraf mich der höchſte Gott! fügt er hinzu — als was in der Churfürſtlichen Jnſtruktion enthalten ſey, und wie ehmals den Frankfurtern, bei ähnlicher Gelegenheit (vermutlich, daß ſie der Gewalt weichen ſollten), welches der Churfürſt recht geheißen. Jn Zukunft wolle er die Feder und Alles niederlegen, und ſchreiben laſſen wer da wolle. Er habe Gnadengeld ſo viel bekommen, und begehre nicht mehr. Am Schluſſe macht er noch ſeinen Geſinnungen gegen die Kaiſerlichen Luft, mit der Erklärung: „der Churfürſt mögte nur immer davor halten, daß die Kaiſerlichen Freunde wären; er würde es in Kurzem inne werden.“

Auf dieſe „ſcharfe Verantwortung des Herrn Kanz-

lers," wie das Konzept derſelben überſchrieben iſt, ergieng der Beſcheid: „Wir haben alles genugſam eingenommen, und können es künftig, da Not, weiter beantworten laſſen." Schwarzenberg war beim Eingang der Pruckmannſchen Vertheidigung gerade abweſend, und Georg Wilhelm verordnete, daß ſie bei der Wiederkunft deſſelben nochmals vorgelegt werden ſollte. In der Folge wird aber der Sache weiter nicht erwähnt; da jedoch einige Monate hernach die Unterhandlungen wegen Zurückberufung des v. Löben in den Geheimen Rath ihren Anfang nahmen, ſo läßt es ſich gar wohl denken, daß der Graf jene kecke Antwort nicht vergeſſen, und bald ein Mittel gefunden habe, ſein Mißfallen darüber den Kanzler Pruckmann empfinden zu laſſen, vielleicht auch ihm wegen ſeines Amtes Beſorgniß zu erregen, indem er ihm den Exkanzler wieder unter die Augen rückte.*) Indeſſen blieb Pruckmann in ſeinem Poſten bis zu ſeinem Tode, der den 25ſten Juny 1630 erfolgte.

Nicht ſo glücklich war der Freund und Nachfolger deſſelben, der Kanzler Siegismund von Götze. Schon während ſeiner ganzen Amtsführung als Geheimer Rath zeigte ſich dieſer geſchickte Staatsmann der proteſtantiſchen Partei überaus ergeben. Er wurde daher bereits 1626 eines Einverſtändniſſes mit dem Könige von Dänemark für verdächtig gehalten, jedoch nicht mit in die ſtrenge Unterſuchung gezogen, die aus gleichem Anlas über andre ſeiner Kollegen verfügt ward.

*) Daß Pruckmann erſt nach dem Tode des von Löben Kanzler geworden ſey, wie Buchholz im 3ten Theil ſeines Verſuchs der Brandenburgiſchen Geſchichte angiebt, iſt nach der vorhergehenden Erzählung ungegründet.

Digitized by Google

Dennoch aber verläugnete er ſeine Grundſätze nicht, und wurde deshalb, als bald hernach Guſtav Adolph in Deutſchland erſchien, für beſonders geſchickt zu Unterhandlungen mit dieſem Fürſten gehalten, und häufig an ihn abgeordnet. Auch brachte er vornehmlich die beiden, bei der Erſcheinung des Schwediſchen Königs vor Berlin, abgeſchloßnen Verträge, und gleich darauf das förmliche Bündniß mit demſelben zu Stande. George Wilhelm ſchenkte ihm dafür dem Anſehn nach ſeine ganze Zufriedenheit, und die Schweden lonten die Anhänglichkeit des Kanzlers 1633 durch Ertheilung der Domprobſtei in Magdeburg, welches ſie in Beſitz genommen hatten, und im Frieden zu behaupten hofften. Damals erhob niemand gegen Annahme dieſer Pfründe öffentlich ſeine Stimme. Bald nachher aber wandte ſich das Kriegsglück, und der Einfluß des Kanzlers war dahin. Die Schweden verloren (den 26ſten Auguſt 1634) die entſcheidende Schlacht bei Nördlingen, und hernach den größten Theil ihrer Eroberungen in Deutſchland; Churſachſen ſchloß (den 20ſten May 1635) mit dem Kaiſer einen Separatfrieden zu Prag; Churbrandenburg trat demſelben bei, und vereinigte auch ſeine Truppen mit den Sachſen und Kaiſerlichen, um die Schweden ganz vom deutſchen Boden zu verdrängen. Darüber wurde die Mark aufs neue der Schauplatz des Krieges, und von den Schweden, zuerſt auf dem Rückzuge, nach der Schlacht bei Wittſtock (den 24ſten Septbr. 1636) aber, in ihrem ſiegreichen Wiedervordringen als Feinde, wenigſtens nicht milder behandelt, als von den neuen Alliirten. George Wilhelm ſelbſt hielt ſich in Berlin nicht ſicher, und flüchtete mit ſeiner Familie und mit Schwarzenberg nach Küſtrin. Nun war der bequeme Zeitpunkt gekommen, den Kanzler von Götze

ſeine bekannte Zuneigung gegen den jetzigen Feind und Dränger des Churfürſten und ſeines Landes büßen zu laſſen.

Markgraf Siegismund, der zu Schwarzenbergs Anhängern gehörte, und nebſt dem Geheimen Rath in der Reſidenz geblieben war, eröffnete die Scene, und foderte im Namen des Churfürſten den Kanzler zur Rechenſchaft, „weil er nicht nur in ſeinem Herzen Schwediſch geſinnt, ſondern auch in Schwedenſcher Beſtallung ſey.“ Ueber dieſe Beſchuldigung erklärte ſich Götze in einer ausführlichen Vertheidigungsſchrift. (vom 20ſten April 1637) Unverholen geſteht er: „er habe, ſo wie auch andre Geheime Räthe gethan, für Freundſchaft mit der Krone Schweden geſtimmt, weil er ſie, wegen des Verderbens, das der Krieg mit dieſer Macht dem Herzogthum Preußen zugezogen, dem Wohl der Mark am verträglichſten gehalten. Während er als churfürſtlicher Geſandter dem, von dem Schwediſchen Kanzler Oxenſtierna (1634), nach Frankfurt a. M. ausgeſchriebnen, Konvent der Oberdeutſchen Stände beigewohnt, hätten die Umſtände ſich ſo verändert, daß er bei ſeiner Rückkunft die Feindſeeligkeiten ſchon eröffnet gefunden. Nun habe er auch ſeine Rathſchläge blos dahin gerichtet, ſich nicht zu tief in den Krieg gegen Schweden einzulaſſen, um nicht unverſöhnlichen Haß, zum Ruin des unglücklichen Landes, zu erregen. Sey dies ein Fehler, ſo ſey es ein Fehler des Irrthums, und er wünſche, daß es jetzt, bei den entgegengeſetzten Masregeln, beſſer gehn möge. Die Magdeburgſche Domprobſtei habe er unbedenklich angenommen; denn es ſey ja gewöhnlich, daß große Herren mit Gütern oder auf andren Wegen Gnadensbezeugungen ertheilten; im Jahr 1633 hätte man Erinnerungen dagegen vorbringen,

und wenn man ihn deshalb für ſtrafbar gehalten, einen andern, nicht ihn, als Geſandten nach Frankfurt ſenden ſollen. Auch habe er, weil Schweden das Erzſtift Magdeburg bald wieder verloren, nie einen Heller Werths von jener Pfründe bezogen. Ueber die unchriſtlichen und mehr als barbariſchen Unthaten, mit Mord, Brennen, Rauben, Martern, der kaiſerlichen und ſächſiſchen Völker habe er zwar, zumal da ſie als Freunde und zu unſerm Schutz gekommen, hitzig und leidenſchaftlich geredet; es wären aber auch dieſe Thaten darnach beſchaffen, da es gewiß keiner mit dem Churfürſten getreu meine, dem es nicht tief zu Herzen gehe, daß die, welche als Feinde erſcheinen, kaum ſo arg mit den armen Leuten verfahren. Die Atrocität unſrer Freunde bringe ihn auf, nicht Vorliebe gegen die Schweden. Fremde Beſtallungen endlich habe er niemals gehabt."

Dieſer Vertheidigung wurde ein donnerndes Reſkript, worin Schwarzenberg ſeine ganze Galle über den Kanzler und über die Schweden ergoß *), entgegen geſetzt: „Einer Beſtallung von Seiten der Schweden, erklärt es, habe der Churfürſt gar nicht gedacht; aber Götze ſey der Krone Schweden hochvereideter Lehnmann, ſeit er ihnen (als Domprobſt in Magdeburg) treu und gewärtig zu ſeyn geſchworen. Wenn die Schweden aus ihren eignen Mitteln, wie Frankreich **), auch gethan, ohne ſo ſchwere Gegenverpflich-

---

*) In dem Konzept, Küſtrin den 9ten May 1637 datirt, ſind mehrere Veränderungen von des Grafen eigner Hand.

**) Von dieſem Alliirten Schwedens ſoll Götze, einer andern Stelle zufolge, eine Penſion erhalten haben.

tung dem Kanzler ihre Freigebigkeit erweiſen wollten, ſo würde der Churfürſt kein ſonderliches Mißfallen daran haben; daß ſie aber aus Deutſchland Schweden machen, und andern das ihrige nehmen, um es dem Kanzler zu geben, ſey ihm unlieb; dies habe er ſchon durch den Geheimen Rath von Kneſebek angezeigt, und darum auch dem Kanzler das verlangte Empfehlungsſchreiben an den Fürſten Ludwig von Anhalt, um Einführung in die Domprobſtei, verweigert. Ferner habe er ihm durch den Grafen von Schwarzenberg angedeutet: er wolle nicht, daß ſein Kanzler und erſter adlicher Geheimer Rath als ein Beiſpiel ſolle aufgeführt werden, da ihm als einem Churfürſten des Reichs die Zergliederung deſſelben, und daß die Deutſchen Vaſallen der Schweden ſeyn ſollten, nicht angenehm ſeyn könne. Beſonders als Brandenburgiſcher Geheimer Rath hätte Götze ſich nicht durch einen ſo ſtarken Revers den Schweden verbinden ſollen, da leicht vorauszuſehen geweſen, daß mit ihnen keine Freundſchaft von Beſtand ſeyn könne. Sie hätten das Herzogthum Preußen *), zum Ruin deſſelben, in einen gefährlichen Krieg verwickelt, und die Feſtungen Pillau, Memel und Spandau, nicht vertragsmäßig ohne Entgeld, ſondern erſt nach manchen eingeräumten Vortheilen dem Churfürſten überliefert, und wollten ihm jetzt noch Pommern entreißen. Lange nach beendigtem Frankfurter Konvent ſey Götze dem Oxenſtierna nachgezogen, und habe, als der Churfürſt ihn erinnern laſſen, zwiſchen Brandenburgiſchen und Schwediſchen Dienſten zu wählen, geantwortet: Die Ver-

---

*) In dem Kriege, den Guſtav Adolph, ehe er nach Deutſchland zog, gegen Polen führte.

pflichtung gegen Schweden ſollte ihn nicht irren; ſchon längſt habe er die Notwendigkeit, den Prager Frieden anzunehmen, eingeſehn, und dies auch ſelbſt dem Grafen Oxenſtierna angezeigt; dennoch aber habe der Kanzler allen Predigern wohlgethan, die zum Nutzen der Schweden, und zum Nachtheil des Prager Friedens gepredigt, auch allen Perſonen, welche die Schweden mit Geld oder ſonſt unterſtützt hätten, oder in ihre Dienſte gezogen wären; dagegen habe er alle angefochten, welche die Tyrannei der Schweden gemißbilligt, ungeachtet dieſe keine einzige Stadt, auch blos für das churfürſtliche Frauenzimmer neutral halten wollten, und den Churfürſten ſelbſt zwängen, an die Grenzen ſeines Landes zu flüchten. Ja Götze und etliche ihm gleichgeſinnte Räthe hätten es für übelgethan geachtet, als der Churfürſt den Unterthanen vorgehalten, wie Unrecht ſie thäten, daß ſie den Schweden dienten, und ihren Landesherrn verfolgen hülfen.

„Eifer gegen die Ausſchweifungen der Kaiſerlichen ſey zwar lobenswerth, aber nicht, die noch aus der Vertheidigung des Kanzlers hervorleuchtende Abſicht, von heilſamen Mitteln gegen die Schweden abzurathen, ſondern geduldig zu leiden; da doch Gott dem Churfürſten das Schwerdt in die Hände gegeben, um ſein Land gegen die Gewalt ungerechter Feinde zu beſchützen. Der Kanzler und die andern würden es bald ſchwer zu verantworten haben, daß ſie behülflich geweſen, ſo lange zuzuſehn, bis die Schweden das ganze Land erſchöpft hätten; weil er nun von ſeiner Neigung gegen dieſelben nicht laſſen, und ſeine Anſchläge nicht dahin richten wolle, ihre Macht zu brechen, ſo könne der Churfürſt einen ſolchen Kanzler und

Direktor in ſeinem Geheimen Rath nicht länger dulden u. ſ. w." *)

Nach dieſer ſchweren, im Namen des Regenten ſelbſt gegen den Kanzler ausgebrachten Anklage ſollte man freilich, zum wenigſten eine ſtrenge Unterſuchung darüber, und nachdrückliche Beſtrafung des Landesverräthers erwarten; aber keine von beiden erfolgte, ſondern jenes heftige Reſkript ſelbſt kündigt am Schluße dem Verbrecher die erbetne Erlaubniß an: „ſich nach Gramzow (Schloß und Amt in der Ukermark) zu begeben, dort noch ferner Hauptmann zu verbleiben, und das Beßte des Churfürſten in Allem nach Gelegenheit zu befördern; wenn man ſeiner Perſon und Rathſchläge ſonſt benötigt ſeyn ſollte, werde man ihn verſchreiben." Man bedurfte aber ſeiner erſt unter der Regierung des großen Churfürſten, welcher in dem Verfahren gegen Schweden, ſo lange der 30jährige Krieg dauerte, genau die Maximen des Kanzlers von Götze befolgte.

Bei dem Abzuge nach Gramzow wurde der Sohn des Kanzlers im Thore von Berlin gewaltthätig angefallen. Von wem? kam nie an das Licht; aber ein Privatſchreiben des D. Fritze, der damals Hof- und Kammergerichtsrath war, äußert die Vermutung: was den Sohn betroffen, mögte wohl eigentlich auf den Vater gemeint, und ihn aufzureiben angeſtellt geweſen ſeyn.

*) Beide dieſe Dokumente ſind merkwürdig, weil ſie über den Geiſt jener Zeiten, und über den verſchiednen Geſichtspunkt, aus welchem die entgegengeſetzten Parteien im Geheimen Rath die Staatsangelegenheiten betrachteten, ſo deutliche Auskunft geben. Hoffentlich wird daher auch die Ausführlichkeit, mit welcher ihr Inhalt hier dargeſtellt geworden, keiner Entſchuldigung bedürfen.

Manche der gegen den Kanzler erhobnen Beſchuldigungen tragen allerdings ein verfängliches Anſehn, und hätten ſich wohl zu einer gerichtlichen Unterſuchung geeignet; allein von dieſem Wege ſchreckte vielleicht der Ausgang des Prozeſſes zurück, den man einige Jahre zuvor gegen den Geheimen Rath von Winterfeld eingeleitet, mit aller Förmlichkeit einer Staatsinquiſition leidenſchaftlich betrieben, und am Ende, eben nicht mit Ehren niederzuſchlagen ſich veranlaßt geſehen hatte.

Samuel von Winterfeld war dem evangeliſchen Theil des Geheimen Raths ſo innig zugethan, und dadurch der Schwarzenbergſchen Partei ſo äußerſt verhaßt geworden, daß ſie ihn vor Allen als ein warnendes Beiſpiel aufzuſtellen beſchloß. Auch zu dem Verfahren gegen ihn brach der Markgraf Siegismund die Bahn, indem er öffentlich von ihm, ſo wie von dem von Götze nachtheilig ſprach. Unter andern erklärte er ſchon im Sommer 1626 in Gegenwart des Churfürſten: „er rechne beide Geheime Räthe nicht zu der Zahl derer, die es redlich mit dem Landesherrn meinten.“ Beide trugen deshalb auf Unterſuchung ihres Verhaltens an, um nach dem Erfolg derſelben ihnen entweder Genugthuung, oder Strafe zu Theil werden zu laſſen; ſie richteten aber nichts damit aus. Winterfeld, über den der Markgraf ein vorzüglich hartes Urtheil gefällt hatte, hielt ſich daher berechtigt Privatſatisfaktion zu ſuchen, und den Markgrafen herauszufodern; allein ſein Kartel ward, ohne daß man erfährt durch welchen Umſtand, nicht abgeliefert, aber doch dem Inhalte nach bekannt. Bald darauf begab ſich der Hof nach Königsberg, und Markgraf Siegismund blieb als Statthalter in der Mark zurück; Winterfeld, der es für mißlich hielt unter der Direktion deſſelben, dem Geheimen Rath beizuwohnen, bat daher,

Digitized by Google

ihn bis zur Rückkehr des Churfürſten von den Sitzungen loszuzählen. Dies wurde ihm bewilligt, mit der Bemerkung: auch der Markgraf habe erklärt, daß er nicht gern mit Winterfeld umgehn, und im Geheimen Rath zuſammentreffen wolle. So ſchien vor der Hand alles beruhigt zu ſeyn; aber ſchon wenige Wochen darauf erhielt der Statthalter Anweiſung von dem Grafen von Schwarzenberg, den Geheimen Rath von Winterfeld heimlich auf eine gute Art zu arretiren, und ihn, jedoch ohne Schimpf, nach einer Feſtung zu ſchaffen. Dieſer Befehl wurde den 24ſten Jul. 1627 vollzogen, Winterfeld in ſeiner Wohnung um 5 Uhr des Morgens verhaftet, und mit dem Markgräflichen Wagen nach Spandau gebracht. Anfangs ſaß er in einem finſtern, dumpfigen und unbequemen Gemach, Niemand durfte zu ihm gelaſſen, ſelbſt der Gebrauch von Büchern und Schreibmaterialien ihm nicht verſtattet werden. Auf Vorſtellung ſeiner Angehörigen erhielt er zwar in der Folge ein beſſeres Zimmer, und die Erlaubniß freie Luft zu ſchöpfen, doch mußten ihn zwei Musketiere bei Tage und bei Nacht mit der größten Sorgfalt bewachen. Das ganze Verfahren gegen ihn deutete einen Handel von äußerſter Wichtigkeit an; Alles wurde mit dem Schleier eines tiefen Staatsgeheimniſſes bedeckt; ſogar dem Geheimen Rath keine Auskunft über die Vergehungen und das Schickſal ſeines Mitgliedes ertheilt. Die Geheimen Räthe, Winterfelds Freunde, hielten ſich jedoch verpflichtet, nach Möglichkeit ſich des Leidenden anzunehmen. Sie baten daher ſelbſt den Grafen von Schwarzenberg um Verwendung, ließen aber in ihrem Schreiben (vom 3ten Auguſt 1627.) die ſchwerlich politiſch kluge Aeußerung einfließen: „Winterfeld werde ſeine Unſchuld ſicher bald darzuthun wiſſen, und derjenige,

Digitized by Google

der ihn in dies Bad geführt, es wohl zu empfinden haben.“ Zu gleicher Zeit überſchickten ſie eine Vorſtellung an den Churfürſten, ſchilderten darin die Verdienſte des Angeklagten, der, hätte er ſich ſchuldig gewußt, nach dem bereits vorgefallnen, nicht ſo ruhig daheim geblieben, und die Gefangennehmung abgewartet haben würde. Auch beriefen ſie ſich auf die Beſtallung, nach welcher kein Geheimer Rath ungehört verdammt werden ſolle, und bemerkten wie gefährlich die gewaltſame Behandlung eines Mannes, mit dem ſie ſeit ſechs Jahren gemeine Sache gemacht, ihrer aller Ehre, ja wie ſie ſelbſt der reformirten Religion, der es an Neidern nicht fehle, im höchſten Grade nachtheilig werden dürfte u. ſ. w. In frühern Zeiten würden Erinnerungen dieſer Art bei Georg Wilhelm ohnſtreitig große Wirkung hervorgebracht haben; jetzt aber verſchaften ſie blos den kalten Beſcheid: der Churfürſt habe ſein beſonders Bedenken gehabt dieſen Arreſt zu verfügen; es werde ihm lieb ſeyn, wenn Winterfeld ſeine Unſchuld in der Unterſuchung darthun könne. Allein ſchon früher äußerte er mündlich gegen den von Dohna *) ſeinen Unwillen über die Geheimen Räthe in Berlin, weil ſie, gegen ihre Inſtruktion, den Kaiſerlichen Truppen in der Mark ſo viele Hinderniſſe in den Weg legten. Ja er betheuerte mit einem Schwur, „er wolle, wo nicht einem Paar, doch wenigſtens Einem von dieſen Männern, — die wenige Jahre zuvor noch Alles bei ihm galten, — den Kopf vor die Füße legen laſſen.“ Die Deutung dieſes Ausſpruchs ſchien nicht zweifelhaft, und Winterfeld zum Opfer beſtimmt zu ſeyn.

Zur Unterſuchung gegen denſelben wurden nun

---

*) Nach einem Schreiben deſſelben an den Markgrafen Siegismund.

alle Anſtalten getroffen; man übertrug ſie aber nicht den ordentlichen Gerichten, ſondern einer beſondern Kommiſſion, an deren Spitze der Vizekanzler Köppen ſtand, und zu der man auch den D. Coldebacius, Profeſſor der Pandekten an der Frankfurter Univerſität, einen zu ſeiner Zeit berühmten Rechtsgelehrten, berief. Das Verbrechen deſſen man den Gefangnen Schuld gab, war nicht genau beſtimmt: In dem Verhaftbefehle äußert Schwarzenberg blos im Allgemeinen: „daß im ganzen Lande Reden ergingen gegen etliche Geheime Räthe, deren einige (der v. Bellin) geſtorben, einige aber noch am Leben. Winterfeld ſey darunter der Vorzüglichſte, gegen den der Graf auch den meiſten Argwohn, und nicht geringe Anzeigen habe, daß er viel praktiſiret und angeſponnen, und mehr Dänemärkiſch und Schwediſch als Brandenburgiſch ſich erweiſe." Um etwas Näheres zu erforſchen wurden die Kommiſſarien bevollmächtigt Zeugen zu vernehmen, und des Beklagten Papiere ſorgfältig zu unterſuchen. Die Anweiſung die ſie zu dem Ende erhielten, zeugt mehr als irgend ein andrer Umſtand, von dem Parteigeiſt, und dem Mißtrauen unter den damaligen Mitgliedern der Regierung. Wenn nehmlich die Kommiſſarien unter Winterfelds Briefſchaften etwa verfängliche Schriften fänden, und ſich nicht getrauten ſie über Feld zu ſchicken, ſo mögten ſie dieſelben nur an ſich behalten; ja ſie ſollten dem Grafen von Schwarzenberg nicht einmal den Gegenſtand derſelben anzeigen, ſondern nur im Allgemeinen melden, daß ſie dergleichen entdeckt; er wolle ihnen alsdann ſchon kund thun, auf welche Art ſie ihm den Inhalt mittheilen könnten. „Denn es mögte dieſe Geheimniß mit den Poſten nicht ſicher (nach Preußen) überkommen, ſondern in fremde Hände gerathen, welches verhütet werden muß."

Nach langem Zögern wurden denn in Preußen, unter Schwarzenbergs Augen, nicht weniger als 332 Artikel entworfen, über welche Winterfeld aus dem Stegreif, und ohne Zuziehung eines Rechtsbeiſtandes ſich verantworten mußte. Sie liefen im Ganzen darauf hinaus: „Er habe 1626 an dem Einfall der Däniſchen und Gräflich Mannsfeldſchen Truppen in die Mark Theil genommen; die Beſetzung von Pillau durch die Schweden (den 6ten Juny 1626) mit Rath und That befördert, oder doch von beiden Vorfällen im Voraus Wiſſenſchaft gehabt, und ſeinem Landesherrn nicht Nachricht davon ertheilt." Winterfeld gab nichts von dieſem Allen zu, ſondern behauptete: „bis zu ſeiner offiziellen Sendnng an den König Chriſtian IV. habe er von den Däniſchen Planen auf die Mark nichts gewußt, was er jedoch bei dieſer Gelegenheit in Erfahrung gebracht, gleich nach ſeiner Rückkehr, dem Churfürſten perſönlich, dem Geheimen Rath aber in einem ſchriftlichen Bericht angezeigt. Gegen die, auch ihm ganz unerwartete Beſetzung von Pillau durch die Schweden, habe er ſich vergeblich geſträubt, aber auch davon dem Geheimen Rath auf der Stelle Auskunft gegeben."

Den Hauptbeweis gegen den Beklagten zog man aus der Kopie eines Schreibens, welches der Oberſt Pöbliz nach der Schlacht an der Deſſauer Brücke (die der Graf von Mansfeld den 26ſten April 1626 gegen Wallenſtein verlor) aus Brandenburg erlaſſen hatte. Es war in wenigen und dunklen Worten abgefaßt, die aber auf nähere Kenntniß eines gewiſſen Planes zu deuten ſchienen. Winterfeld verſicherte: ihm ſey dieſer Brief ebenfalls unverſtändlich geweſen, und berief ſich zum Beweiſe ſeiner Unſchuld darauf: daß er aus demſelben gar kein Geheimniß gemacht, ſondern ihn

ihn ſogleich dem Geheimen Rath von Götze mitgetheilt, und dieſem den Auftrag gegeben habe, ihn dem Churfürſten, zu dem er gerade nach Beſekow reiſete, ſo wie mehreren Beamten und Offizieren vorzulegen. Dies ſey auch wirklich geſchehen; ja er (Winterfeld) habe ſelbſt mit dem Churfürſten, bei deſſen Wiederkehr nach Berlin, darüber geſprochen, und nach deſſen Befehl und Anleitung, ein auf jenen Brief Bezug nehmendes Schreiben aufgeſetzt, es ihm vorgeleſen, und ihm ſelbſt zur Beſtellung eingehändigt. Das Zeugenverhör bekundete nichts; die aufgeſtellten Zeugen traten entweder ganz zurück, oder ihre Ausſage lief, wie die Anklage ſelbſt, auf ein Hören-Sagen hinaus. Auch die Kommiſſarien hegten von dem Ausgange des Prozeſſes keine große Erwartungen, und erklärten dem Grafen von Schwarzenberg ihre Beſorgniß: daß ſie ſich in dieſem Geſchäft nur Haß und Feindſchaft zuziehn würden. Er ſuchte ſie aber deshalb zu beruhigen, und antwortete ihnen: ſie mögten ſich nicht irren laſſen, und ſollten von ihm in Allem was ihnen aufgetragen worden, gehandhabt, und gegen männiglich in Schutz genommen werden.

Indeſſen verzog ſich die Sache ſchon bis ins dritte Jahr. Winterfelds ſehr zahlreiche Anverwandtſchaft, die wegen der Heimlichkeit mit der Alles als Staatsprozeß verhandelt wurde, gar nichts nähers über die Lage der Dinge erfuhr, beſtürmte den Hof mit Bittſchriften; die Geheimen Räthe übergaben nochmals eine dringende, aber diesmal ſehr gemäßigte Vorſtellung; ſelbſt die Churfürſtin legte für den Verhafteten ein Fürwort bei ihrem Gemahl ein; ſie richteten aber insgeſamt nicht mehr damit aus, als daß dem Laufe des Prozeſſes Einhalt gethan, dennoch aber der Gefangene von der Feſtung nicht entlaſſen wurde. End-

Digitized by Google

lich ſchrieb Winterfeld, durch den langen Verhaft, und durch zunehmende Kränklichkeit gebeugt, an den Churfürſten einen rührenden Brief. Er wiederholt darin die Betheurung ſeiner Unſchuld, bezieht ſich auf einige ſie erweiſende, George Wilhelmen perſönlich bekannte Umſtände, beſonders auf eine Unterredung in dem Berliner kleinen Schloßgarten, als der Churfürſt mit den Damen ſeiner Familie dort einen Abend Spaziergang gemacht. „Sollte er dennoch, ſetzt er ſehr unterwürfig hinzu, etwa aus menſchlichem Verſehn, an dem Unheil das die Mark in dieſem Kriege betroffen, durch ſeine Rathſchläge mit Schuld ſeyn, ſo mögte der Churfürſt es verzeihen, und ihm nach dem ſchweren Prozeß, und nach ſo langer Verhaftung gnädigſt wieder zur Verſöhnung gelangen laßen."

Nun holte Georg Wilhelm ein beſondres Gutachten Schwarzenbergs über den Handel ein. Dieſes iſt ganz von des Grafen eigner Hand *) geſchrieben, und geht darauf hinaus: „Winterfeld bitte nicht um Recht, ſondern um Gnade; der Churfürſt ſey zur Milde geneigt, und hege eine günſtige Meinung von der guten Abſicht des Beklagten, deſſen langer Verhaft, ſo wie ſeine angeſehene Familie, und deren viele geleiſteten Dienſte auch Rückſicht verdienten; der Zweck des Prozeſſes, die Welt zu überzeugen, daß der Einfall der Dänen in die Mark, und der Schweden in Preußen, ohne Einwilligung des Churfürſten geſchehn, ſey erreicht; er könne alſo wohl niedergeſchlagen werden." Jedoch ſetzte der Graf noch einige Bedingungen feſt. „Einmal: daß alle verhandelte Akten, ihm oder dem Churfürſten überliefert würden; daß Winterfeld den Markgrafen Siegismund, wegen der

*) Sie iſt ſehr ausgezeichnet und unleſerlich.

beabſichtigten Herausfoderung um Verzeihung bitten laße; welche von den Unterthanen gegen Perſonen des Churfürſtlichen Hauſes nicht gebräuchlich zu ſeyn pflege; daß er durch einen Revers ſich verpflichte: dieſes Prozeſſes halber in keine Wege ſich zu rächen, oder zu eifern, ſondern alles, was desfalls vorgegangen in Vergeß zu ſtellen, dem Churfürſtlichen Hauſe treu und gehorſam zu bleiben, und ſeinen als Geheimen Rath geleiſteten Eid zu halten, als wenn nichts vorgefallen, und ſich endlich von keiner andern Herrſchaft je gebrauchen zu laßen."

Allen dieſen Bedingungen geſchah ein Genüge; der Revers ſelbſt ward vorgeſchrieben, er kann alſo, was den Punkt: nicht in fremde Dienſte zu gehn, betrift, als ein Beweis von der Brauchbarkeit des Beklagten gelten, in andrer Rückſicht aber als ein völlig losſprechendes Urtheil. Es heißt nehmlich darin ausdrücklich: „daß in dem anfangs ziemlich hart und ſtrenge getriebnen Prozeſſe, der Beweis der gemachten Beſchuldigungen nicht ausgeführt, ſondern vielmehr gutermaßen abgelehnt worden wäre." So erhielt alſo Samuel von Winterfeld am Schluß des Jahres 1629, nach einer Gefangenſchaft von 29 Monaten, ſeine Freiheit, und durch Abnahme der Siegel von ſeiner Wohnung auch den Gebrauch ſeines Eigentums wieder. Von Staatsgeſchäften entledigt hielt er ſich nun größtentheils in Hamburg auf, und erwartete ruhig beſſere Zeiten, die auch für ihn nicht ausblieben.

Die Unterſuchung gegen den von Winterfeld war zugleich gegen die Manen des Chriſtian von Bellin gerichtet geweſen. Dieſem bereits vor Einleitung derſelben verſtorbnen Mitgliede des Geheimen Raths wurde auch Begünſtigung des Königs von Dänemark zur Laſt gelegt; ſogar ſollte er, um die Opera-

tionen deſſelben zu erleichtern, Brücken bei Fehrbellin haben ſchlagen laſſen. Bei genauerer Prüfung wies ſich jedoch aus, daß dieſe Brücken bereits 1616 und 1622, alſo viele Jahre vor Ausbruch des Krieges zwiſchen Chriſtian IV. und Ferdinand II. (1625.) ja früher als ſelbſt dieſe Feindſeeligkeiten möglicherweiſe vorhergeſehen werden konnten, angelegt worden waren; der Graf von Schwarzenberg nahm daher auch nicht Anſtand, auf Geſuch der Witwe und der Tochter von Bellin, den gegen den Verſtorbnen erhobnen Prozeß zur Niederſchlagung zu empfehlen.

In dieſem Rechtshandel hatte Kurt Bertram von Pfuel eine bedeutende Rolle geſpielt. Er vollzog die Verhaftung des von Winterfeld, und war das einzige in der Unterſuchungskommiſſion gegen denſelben angeſtellte Mitglied des Geheimen Raths. Ungeachtet dieſes großen Beweiſes von Zutrauen, welches der Graf von Schwarzenberg auf ihn ſetzte, trat er dennoch zu entgegengeſetzter Seite über. Wenigſtens ſehen wir ihn bald nachher, bei der Ankunft der Schweden in Deutſchland, überaus thätig für die Sache der proteſtantiſchen Partei des Geheimen Raths beſchäftigt. Anfangs wurde er faſt unausgeſetzt, und in mancherlei Verrichtungen, mit und ohne Begleitung des Kanzlers von Götze, an Guſtav Adolph abgeordnet, und in der Folge als churbrandenburgiſcher Reſident im Königlichen Lager angeſtellt. Ob er ſich durch dieſes Betragen Schwarzenbergs Ungnade zugezogen, ob eine Unterſuchung gegen ihn verfügt, und er kraft derſelben, oder auf welche Weiſe ſonſt, er aus dem Geheimen Rath entfernt worden ſey? läßt ſich nicht ausmitteln. Sicher aber iſt, daß er wirklich ſeinen Poſten verlor; dies erhellet aus einem Schreiben des von Pfuel an den großen Churfürſten, worin

er um Wiederanſetzung bittet, und über große Armut, ſo wie über erlittne ſchwere Verfolgung bittre Klage führt.

Noch andre Geheime Räthe ſcheinen ohne weitres Aufſehn außer Thätigkeit geſetzt, oder ſelbſt ſtillſchweigend abgetreten zu ſeyn. Joachim Friedrich v. Blumenthal, Balzer v. Brunn, der von Leuchtmar, genannt Kalkhuhn, ſie alle waren ſchon von George Wilhelm zu Geheimen Räthen ernannt, aber in den letzten Zeiten deſſelben nicht zu den Geſchäften gezogen worden. Der von Leuchtmar nahm ſogar förmlich ſeinen Abſchied, und entfernte ſich nach Hamburg, mußte aber auf Befehl ſeinen Aufenthalt hernach zu Duisburg nehmen. Aus dieſer Verbannung führte ihn erſt ſein Zögling, der große Churfürſt in den Geheimen Rath, und, nebſt den andern genannten Mitgliedern, aufs neue zur Wirkſamkeit bei der Staatsverwaltung zurück.

Befremdend iſt es, daß ſich kein einziges Beiſpiel auffinden läßt, welches erwieſe, die Regierung habe gegen irgend einen ihr läſtigen Beiſitzer dieſes Kollegiums den Vorbehalt wegen der Aufkündigung geltend gemacht: Noch immer wurde er den Beſtallungen einverleibt, nur mit der Abänderung, daß die Kündigungsfriſt jetzt nicht mehr auf ein viertel, ſondern auf ein halb Jahr geſtellt ward. Selbſt die Beſtallung des von Winterfeld enthielt buchſtäblich die Klauſel: „im Fall es uns nicht mögte gefallen, ihn länger im Dienſte zu behalten, ſo ſtehet einem jeden frei ein halb Jahr, ehe das Jahr davon dieſe Beſtallung anhebt, herunter ſeyn wird, es zu melden; da denn auch er wider ſeinen Willen zu bleiben gar nicht angehalten werden ſoll." Man hätte ſich alſo dieſes Mannes gar leicht entledigen können, wenn nicht die Unterſuchung gegen ihn aus andern Abſichten betrieben worden wäre.

Nach Entfernung des v. Götze blieb das Amt eines Kanzlers während der Regierung George Wilhelms unbeſetzt, auch die Stelle eines Direktors im Geheimen Rath nach dem Tode des Adam v. Putlitz. Dieſer gewandte Mann, der unter 3 auf einander folgenden, in mancher Rückſicht nach ganz entgegenſtehenden Grundſätzen handelnden Regenten großen Einfluß zu behaupten wußte, hatte ſchon von Johann Siegismund das Direktorium im Geheimen Rath erhalten; ein Poſten, der unter ſeiner Verwaltung doch etwas mehr als eine Ehrenauszeichnung bedeutete, wie ſie der Graf von Schlieck unter Joachim Friedrich genoſſen hatte; jedoch verblieb die eigentliche Leitung der Geſchäfte dem Kanzler. George Wilhelm wurde dem v. Putlitz ſchon als Churprinz ſehr gewogen, und beſtätigte ihn hernach in der Direktorwürde, „weil er bei unſerm faſt bedrückten Zuſtand ſich unſrer vor andern mit Rath und That angenommen, daher wir eine ſonderliche Affektion gegen ihn gefaßt; und weil wir als ein noch junger Fürſt, bei angehender unſrer ſchweren Regierung dergleichen Diener, deren Liebe, Treue, Tugend, Verſtand und Erfahrung uns bekannt, höchlich von Nöten haben.“

Wegen der immer ſchlechter werdenden Zeiten fielen die Beſoldungen in dieſer Periode, von Jahr zu Jahr immer kärglicher aus. Dem von Putlitz wurden 1619 noch zugeſagt 1000 Rthlr., 6 Kutſch und 7 reiſige Pferde, frei Hufſchlag, Futter und Mehl, neben der gewöhnlichen Hofkleidung und das Deputat auf das Geſinde. Samuel von Winterfeld bekam 1621 nur 500 Rthlr., auf 3 Perſonen Hofkleidung, und auf 4 Pferde Futter, wenn er am Hofe ſeyn würde; D. Polenius in eben dem Jahre blos 500 Rthlr. Gehalt, jedoch 300 Rthlr. Reiſekoſten zum An-

zuge; der von Blumenthal 1638 nicht mehr als 400 Rthlr., und für Georg von Winterfeld, den letzten vom Grafen von Schwarzenberg in Vorſchlag gebrachten Kandidaten, wurden gar nur 200, höchſtens 300 Rthlr. gefodert. Beſonders ſuchte man den Aufwand in Anſehung der Pferde zu beſchränken. Dem Thomas v. Kneſebek wurden Pferde verweigert; dem Samuel von Winterfeld wurden ſie zwar bewilligt, aber einzig auf die Verwendung des Kanzlers Pruckmann, der vorſtellte, daß Winterfeld das Podagra habe. Sonſt zeigte ſich Pruckmann den Equipagen der Geh. Räthe auch nicht hold; er ſchrieb dem Churfürſten (den 13ten März 1621) nach Preußen „mit den Fuhren bei unſerm Hofe gehet es etwas ſeltſam durch; denn wenn man deſſen am meiſten benötigt, ſind weder Wagen noch Pferde vorhanden. Wie Wilmerſtorf zum öftern, wenn er verſchickt worden, und auch in Neulichkeiten der D. Bergmann erfahren, da man ſie mit alten zerſtückten Frauenzimmerwagen und Kaleſchen fortgeſchaft, daß es Ew. Churfürſtlichen Durchlaucht ſelbſt verkleinerlich; aber ich bin der nicht geweſen, der es ändern können.“ Des wachſamen Pruckmanns Ernſt gegen Mißbräuche verdient Lob; ehe er jedoch in dieſem Fall gegen einen Kollegen Klage erhob, hätte er ſich fein erinnern ſollen, daß auch ihm einſt ſein Wagen den Dienſt verſagte, als Johann Siegismund ihn nach Goslar verſchrieb.

Ob übrigens die Beſoldungen, zumal in den letzten Jahren dieſer Regierung auch immer promt und richtig gezahlt worden, ſcheint ſehr zweifelhaft, da es ſchon beim Anfange derſelben damit Schwierigkeiten hatte. Von Johann Siegismund war Broniewsky, ein Polniſcher Edelmann, um die Preußiſchen Angelegenheiten in Polen zu betreiben, zum Geheimen

Digitized by Google

Rath ernannt worden, mit 500 Gulden Gehalt von der Neumärkiſchen Kammer zahlbar. Broniewsky ſchickte nun ſeinen Diener, um das Geld zu holen, nach Küſtrin, und weil er dort Schwierigkeiten fand oder vermuthete, zugleich einen Mahnbrief nach Berlin. Es ergieng hierauf (den 9ten Febr. 1620) des Churfürſten Befehl an den Neumärkſchen Kammermeiſter, ſogleich Rath zu ſchaffen: „ſintemal es ſehr ſchimpflich und ſpöttiſch ſeyn würde, wenn dieſer Diener ohne Geld zurückkommen ſollte.“ Aber auch ſchädlich konnte es werden; denn George Wilhelm hatte damals noch nicht die Belehnung erhalten, die in Warſchau immer Schwierigkeiten fand.

IV. Abſchnitt.

Geſchichte des wirklichen Geheimen Raths unter Churfürſt Friedrich Wilhelm.

1640 — 1688.

So wie Friedrich Wilhelm bei ſeiner Gelangung zur Churwürde ſich überhaupt befliß, die Wunden zu heilen, die Krieg und ſchlechte Verwaltung ſeinen Landen geſchlagen, ſo ließ er ſichs auch insbeſondre angelegen ſeyn, den Uebeln zu ſteuern, unter welchen die oberſte Staatsbehörde erlag. Allein er ging auch hier mit einer, bei Jünglingen zumal ſeltnen Mäßi-

Digitized by Google

gung und Bedachtſamkeit zu Werke. Gleich nach dem Tode ſeines Vaters beſtätigte er den Grafen v. Schwarzenberg als Statthalter der Mark und Vorſteher des Geheimen Raths, und nahm ihm ſpäterhin das Militärkommando nur auf ſein eignes ausdrückliches Geſuch ab. Ungeachtet der wiederholten und lauten Anklagen, welche Klein und Groß nun von allen Seiten her gegen den bis dahin allgewaltigen, alles an ſich reißenden, alle verdrängenden, und daher überall verhaßten Günſtling, mit ſo gutem Fug erhoben, enthielt Friedrich Wilhelm dennoch ſich aller raſchen, bedeutenden Abänderungen, und vollzog (den 9ten Januar 1641) eine der letzten, vom vorigen Churfürſten gegebnen, faſt gleichlautende Inſtruktion für den Geheimen Rath. Jedoch fehlt es darin auch nicht an merklichen Anzeichen, daß der neue Regent kein Vertrauen auf den alten Miniſter ſetze, daß er die Verfahrungsweiſe deſſelben nicht billige, daß er ſie auf keinen Fall länger dulden wolle.

Zuförderſt wurde dieſe neue Inſtruktion nicht auf unbeſtimmte Zeit, oder wie ſonſt gewöhnlich, bis zur Rückkehr des Regenten nach der Hauptſtadt, ausgeſtellt, ſondern „auf ſo lange, als der Churfürſt keine andre Verordnung machen würde.“ Auch ſollte der Graf Briefe an den Regenten ſelbſt überſchrieben, nicht mehr erbrechen, ſondern uneröffnet nach Preußen ſchicken. Ferner foderte Friedrich Wilhelm Rechenſchaft über die Verwendung der dem Statthalter anvertraut geweſenen Blankette, und ertheilte ihm keine neuen, wie denn überhaupt von dieſem Zeitpunkt an, der Gebrauch ſolcher ſchrankenloſen Vollmachten — einzelne Ausnahmen vielleicht abgerechnet — außer Gewohnheit kam. Endlich aber ſetzte er auch der Willkür Grenzen, welcher Schwarzenberg bisher unter der Autorität dts Geheimen Raths gegen

die Gegner ſeiner politiſchen Meinungen freien Lauf gelaſſen hatte. Mehrere Unterthanen, die nicht in Kriegsdienſten ſtanden, waren wegen Korreſpondenz mit Schweden, „nicht ordentlich" ſagt die Inſtruktion, mit ihrer Vertheidigung gehört, ſondern vor ein, von etlichen Offizieren niedergeſetztes Kriegsgericht geſtellt, und das, blos nach einem ſummariſchen Bericht gefaßte Urtheil ſogleich vollzogen worden; „daher viel Lamentirens und Klagens entſtanden." In Zukunft ſollten nun dergleichen nicht mehr verſtattet, ſondern Verklagte dieſer Art an die ordentlichen Gerichte verwieſen, und über die Urtheile noch des Churfürſten Erklärung eingeholt werden.

Um der Alleinherrſchaft des Statthalters noch ein ſtärkeres Gegengewicht zu geben, wurde der Geheime Rath wieder gehörig beſetzt, und die alten entlaßnen oder vernachläßigten Mitglieder kehrten auf erfolgten Ruf, zu ihrem Poſten und zur Thätigkeit im Dienſte des Staats zurück. Schon den 12ten Tag nach dem Tode Georg Wilhelms ward die Wiederernennung des von Götze, der ſogleich nach Preußen entboten wurde, zum Kanzler verfügt, die Ausfertigung ſeiner Beſtallung aber nicht, wie gewöhnlich, der vom Geheimen Rath abhängigen Staatskanzlei, ſondern der Amtskammer übertragen; wahrſcheinlich wohl nicht aus Mißtraun gegen Schwarzenberg, der dem erklärten Willen ſeines Landesherrn geradezu den ſchuldigen Gehorſam zu verweigern ſchwerlich gewagt haben dürfte, ſondern wohl eher aus Schonung gegen den bereits kränkelnden alten Mann.

Es ließ ſich vermuten, daß er nicht lange mehr leben werde, und Friedrich gab daher ſchon in der Inſtruktion vom 19ten Jan. 1641 den Geheimen Räthen, wider ſeine Gewohnheit in ähnlichen Fällen, die

Anweiſung: „wenn dem Statthalter eine ſchwere Krankheit, oder ſonſt etwas menſchliches zuſtoßen ſollte, ihm aufs ſchleunigſte davon zu berichten, unterdeſſen aber jeder ſich der zu ſeiner Expedition gehörigen Sachen anzunehmen. Jedoch trat der Todesfall noch ſchneller ein, als man erwartete. Schwarzenberg wurde von einem hitzigen Fieber, und vom Schlage befallen, wozu der Schreck über den Tumult einer Kompagnie Soldaten, wegen des rückſtändigen Soldes, und über das Unglück des Kammergerichtsraths v. Zaſtrow, den in Gegenwart des Statthalters ein gewißer von Lehndorf erſtach, beigetragen haben ſoll. Er ſtarb bald darauf zu Spandau, wo er aus Furcht vor den Schweden ſeine Statthalteriſche Reſidenz aufgeſchlagen hatte, den 4ten März 1641; alſo nur 3 Monate und 3 Tage nach ſeinem alten Gebieter, deſſen um ſich greifende Krankheit auch an ſeinem Herzen nagte, und dem er noch in einem ſeiner letzten Schreiben die Hoffnung äußerte: Gott werde ſo gnädig ſeyn und ihn etliche Wochen vor dem Churfürſten abfodern. Denn müſſe er länger in der Welt bleiben, ſo werde er ſich ſehr unglücklich achten und ſeine Zeit in großem Verdruße und Kummer zubringen. Wahrſcheinlich beſorgte der Graf von dem künftigen Regenten, mit dem er nie in gutem Vernehmen geſtanden, und der ſtets ein entgegengeſetztes Regierungsſyſtem als Schwarzenberg empfahl, begünſtigt hatte, das Schlimſte; allein ohne Grund. Friedrich Wilhelm ſchonte ihn, wenn auch nicht aus Furcht vor der Macht die er ſich in der Mark erworben, doch aus Rückſicht auf den Kaiſer.

Freilich wurde in der Folge das Amt Hunſen nebſt andern Churfürſtlichen, dem Verſtorbnen überlaßnen Gütern eingezogen; eine Foderung von 400,000 Thaler, ungeachtet ihr die anſehnlichſten Churfürſtlichen Domainen

zur Hypothek dienten, nicht befriedigt, auch dem jungen Grafen das Johanniter Heermeiſtertum in der Mark, worauf George Wilhelm ihm 1640 die Koadjutorie ertheilt hatte, nicht eingeräumt; dies geſchah aber nicht ſo wohl wegen Verbrechen, die man dem Vater zur Laſt legte, als wegen Vergehungen, die man dem Sohn Schuld gab. Beſonders gehörte dahin: daß er das Verhalten des Churfürſten, wie man aus aufgefangnen Briefen erwieß, am Wiener Hofe gehäßig zu machen, und in der Mark Unruhen zu erregen ſuche; darüber gerieth er in Unterſuchung, entfloh aber aus dem Arreſt zu dem Kaiſer, und ward zuletzt (1670) in den Reichsfürſtenſtand erhoben.

Nur aus Verwechſelung des ältern Grafen Adam mit dieſem jüngern Johann Adolph entſtand die, auch von dem erhabnen Verfaſſer der mémoires de Brandenbourg aufgenommne Sage, jener habe nach Wien ſeine Zuflucht genommen, und dort ſeine Tage beſchloſſen. Eben ſo wenig iſt es gegründet, daß der Statthalter Schwarzenberg auf Befehl des großen Churfürſten, heimlich enthauptet worden ſey. Dies Märchen kam vorzüglich in Umlauf als der Prinz von Preußen Auguſt Wilhelm, Großvater Friedrich Wilhelm III. Schwarzenbergs durch eine meſſingne Tafel und Inſchrift kenntliches Grab, in der Nikolaikirche zu Spandau öffnen ließ, und den Kopf vom Körper getrennt fand. Eine authentiſche (1777 den 21ſten Aug.) angeſtellte Unterſuchung des Phyſikus zu Spandau*) erwies aber daß ſämtliche Halswirbel an dem einbalſamirten Leichnahm noch unbeſchädigt waren, und daß die Trennung des Hauptes nur als eine natürliche

*) Des jetzigen Geh. Raths Heym in Berlin.

Wirkung der Zeit, nicht aber Folge einer gewaltſamen Hinrichtung anzuſehn ſey.

Gleich nach Schwarzenbergs Abſterben beſtellte Friedrich Wilhelm den Markgrafen Ernſt zum Statthalter der Mark, ſicherte aber auch mit großer Behutſamkeit den Einfluß des geſammten Geheimen Raths auf die Regierungsgeſchäfte in einer neuen Inſtruktion (vom 2ten April 1641). „Nichts überall, ſoll nach derſelben, der Statthalter ohne Rath und Vorwiſſen der Geheimen Räthe vornehmen; er ſoll nicht nur einen oder den andern derſelben, ſondern alle ſo viel ſich ihrer in der Reſidenz befinden, über alle vorfallende Sachen vernehmen, und alsdann mit den geſammten Räthen, oder den mehreren Stimmen den Schluß machen, und ausfertigen laſſen. Alle für den Geheimen Rath eingehende Schreiben ſollen in der Verſammlung eröffnet, und in Ueberlegung gezogen werden, „ „damit nicht etwa, wenn die Eröffnung in Ewr. Liebden Gemach geſchehe, andere ſie zu leſen bekämen.“ “ Nur auf den Fall, daß der Statthalter ſich krank befände, wurde ihm erlaubt die Geheimen Räthe in ſein Zimmer zu beſcheiden, und da Berathſchlagungtn anſtellen zu laſſen, könnte er aber dieſen nicht beiwohnen, ſo war auch ſeine Unterſchrift nicht erfoderlich, ſondern die Geheimen Räthe konnten im Namen des Landesherrn, und mit Beiſetzung ihres eignen Namens, alle Sachen expediren laſſen; der Churfürſt aber wolle kein Schreiben, es möge ihn, oder den Staat betreffen, vollziehn, wenn ihm nicht zugleich das Konzept ſo die Räthe ſelbſt aufgeſetzt, oder wenigſtens Einer derſelben unterzeichnet habe, mit vorgewieſen werde.“

Solch ein hoher Grad des Mißtrauens, wie dieſe Inſtruktion verräth, war noch nie gegen einen Statt-

Digitized by Google

halter geäußert worden, allein die Anmaßungen Schwarzenbergs, der die Geheimen Räthe gar nichts ſeyn ließ, waren auch noch im friſchen Andenken. Mit dem, bald darauf erfolgten Ableben des Markgrafen Ernſt, hörte auch dieſe Strenge auf; deſſen ungeachtet aber fuhr Friedrich Wilhelm, in den erſten Jahren ſeiner Regierung noch immer fort die Vorrechte der Geheimen Räthe zu erweitern. Er ernannte jetzt (den 3ten Octobr, 1642) den Samuel von Winterfeld, eben den Mann, der unter Georg Wilhelm ſo hart behandelt, und aus dem Geheimen Rath geſtoßen worden war, zum Direktor dieſes Kollegiums. Damit ihm aber in ſeinem neuen Amte das Werk nicht zu ſchwer würde, erlaubte nun der Churfürſt: „daß eingehende Schreiben, von demjenigen, dem ſie zukämen, eröffnet und geleſen werden könnten, wenn nur alles in den Geheimen Rath gelange.“ Konzepte von Wichtigkeit ſollten, ehe ſie mundirt würden, in der Verſammlung vorgeleſen werden; auch ertheilte er den Geheimen Räthen, die niemals wiederholte Befugniß, in Krankheitsfällen abweſend ihre Stimmen zu geben. Es konnte dies nicht nur ſchriftlich geſchehen, ſondern auch ſogar mündlich durch ein andres Mitglied des Kollegiums.

Bei Reiſen hinterließ Friedrich Wilhelm nicht jedesmal einen Statthalter, übertrug alsdann die Regierung blos dem Geheimen Rath (z. B. 1645. 1646. 1670 und 1672) und reſkribirte an die „ſtatthaltenden Geheimen Räthe.“ Schreiben an Unterthanen ſollten ſie im Namen des Churfürſten, und mit deſſen Siegel, doch auch mit ihrer Unterſchrift, erlaſſen; Schreiben an Auswärtige, in Sachen wo kein ſonderbares Nachdenken, oder die einer eilfertigen Antwort bedürfen, in ihrem eignen Namen. Fände ſich ein Geſandter vom

Digitized by Google

Kaiſer ein, ſo wurden ſie angewieſen ſich in die Wohnung deſſelben zu verfügen, und ſein Anbringen zu hören; königliche und fürſtliche Botſchafter ſollten auf das Schloß geholt, und in dem Tafelſaal, welcher deshalb mit Tapeten verſehen werden müſſe, zur Audienz gelaſſen werden, andre Abgeordnete in der Geheimen Rathsſtube. Dieſe etwas veränderte Etikette abgerechnet, wurden die Geheimen Räthe mit der nehmlichen vollkommnen Macht und Gewalt bekleidet, als wenn ein Statthalter ſich an ihrer Spitze befand: auch ſie erhielten dann die Aufſicht über Verpflegung des Hofſtaats, das Recht im Notfall die Stände zu berufen, Todesurtheile gegen notoriſche ſchwere Verbrechen zu beſtätigen, und, ungeachtet der eingelegten Berufung auf den Landesherrn vollziehn zu laſſen; unter gewiſſen Umſtänden zu begnadigen, und z. B. die Strafe der Landesverweiſung, wenn Hoffnung zur Beſſerung vorhanden, und kein Aergerniß zu fürchten ſey, in Geldbuße umzuändern. Selbſt die Kriegsgerichte wurden der Aufſicht des Geheimen Raths untergeben, wozu die Mißbräuche während der Schwarzenbergſchen Verwaltung ebenfalls Anlaß gegeben haben mögen. Die Geheimen Räthe ſollten die Urtheile der Kriegsrechte vor Vollſtreckung derſelben wohl erwägen, auch bei Exceſſen, welche die Offiziere nicht gehörig unterſuchen laſſen, hinlängliche Verordnung treffen.

Ueberhaupt machten Rechtsangelegenheiten in der ganzen langen Regierungsperiode Friedrich Wilhelms einen großen Theil der Geſchäfte des Geheimen Raths aus, ſie wurden aber auch die Quellen mannigfaltiger Konkurrenzen mit dem Kammergericht, und vieler und verdrüßlicher Irrungen. Urſprünglich gehörten alle Erkenntniſſe in Rechtsſachen dem Kammergericht an, und dieſes Tribunal wurde in den Ord-

Digitized by Google

nungen Joachim Friedrichs und Johann Siegismunds dem Geheimen Rath auf keine Weiſe untergeben. Da aber Johann Siegismund in ſpätern Jahren, ſo wie ſeine beiden Nachfolger die allgemeine dem Geheimen Rath anvertraute Landesaufſicht, namentlich auch auf die Juſtiz ausdehnten, ſo wurden Beſchwerden über verweigerte und verzögerte Gerechtigkeit, die zuvor nur an die Perſon des Landesherrn, oder an den Kanzler ergingen, auch vor den Geheimen Rath gebracht. Vielleicht fanden es ſelbſt die Mitglieder des Hof- und Kammergerichts, die von Zeit zu Zeit Sitz und Stimme im Geheimen Rath erhielten, es ihrer Konvenienz gemäß, mehrere Sachen die eigentlich jenem Dikaſterium angehörten, in dieſem zu verhandlen; kurz es ſchlich ſich nach und nach die Gewohnheit ein, den Geheimen Rath auch als einen Gerichtshof, ſelbſt in Privatprozeſſen, anzuſehn. Die Klagen des Kammergerichts wegen dergleichen Beeinträchtigungen wurden daher immer lauter, und ſo wie die Verfügungen des Regenten darüber immer häufiger und beſtimmter, jedoch dem Kammergericht nicht immer günſtiger. Nach den Inſtruktionen, welche der Landesherr dem Geheimen Rath ab und zu hierüber ertheilte, läßt ſich die Spur dieſer allmäligen Veränderungen mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen.

In der Inſtruktion vom 20ſten Aug. 1616 erklärt Johann Siegismund daß niemand, ob er ſich vom Kammergericht beſchwert zu ſeyn bedeuchte, gewehret ſeyn ſolle ſich auf ihn — „auf Uns“ — zu berufen; nimmt aber übrigens auch die zu den Juſtizſachen Verordneten, den Kanzler und das Kammergericht in ſeinen beſondern Schutz, und verſichert: „er wolle nicht, daß ihnen jemand, wer der auch ſey, an Vrrwaltung der lieben Juſtiz einigen Eingriff bezeige, und ob ihnen

je,

je, über beſſer Verhoffen, daſſelbe von jemanden widerführe, oder aber es wolle ſonſten an der Folge und dem Gehorſam Mangel vorfallen, ſo ſollen alle unſre Räthe und Offiziere zuſammen treten, wie dem zu begegnen rathſchlagen, und darob ſeyn, daß die heilſame Juſtiz von männiglich unverletzt bleiben möge." Hier erſcheint alſo das Kammergericht noch als ein unabhängiges Dikaſterium, und der Geheime Rath blos bevollmächtigt zu ſeyn, den Ausſprüchen deſſelben Achtung und Gehorſam zu verſchaffen. Von einer Aufſicht darüber, von eigner Theilnahme des Geheimen Raths an Gerichtsgeſchäften iſt noch gar nicht die Rede. Allein die Inſtruktion vom 12ten December des nächſtfolgenden Jahres äußert ſich ſchon dahin:

„Wiewohl Juſtizſachen eigentlich vor unſern Geheimen Rath nicht gehörig, ſo fällt doch öfters eins und das andre darin vor, darin das Kammergericht der Geheimen Räthe Bedenken nötig habe. Die Geheimen Räthe ſollen ſich alſo der Juſtiz getreulich annehmen, und beſonders mit allem Fleiß dahin ſehen, daß dem Armen wie dem Reichen, dem Niedrigen wie dem Hohen, gleiche Juſtiz verwaltet werde." Die faſt ununterbrochne Abweſenheit Johann Siegismunds aus der Mark, machte den ſonſt gewöhnlichen Rekurs an die Perſon des Regenten ſehr ſchwierig; ſie konnte daher leicht auf den Ausweg leiten, in dieſer Rückſicht ſeine Stelle ebenfalls durch den Geheimen Rath vertreten zu laſſen. Johann Siegismunds Nachfolger, George Wilhelm, wiederholt in ſeinen erſten Inſtruktionen für den Geheimen Rath in Anſehung der Rechtspflege auch blos die allgemeine Verpflichtung: „einem jeden eine ſolche Handbietung zu thun, daß er ohne alle Weitläuftigkeit und Verzögerung zu dem ſeinigen gelangen

könne." Seine letzte Inſtruktion aber (vom 6ten Auguſt 1638) giebt dem Statthalter Schwarzenberg und den Geheimen Räthen auf: „Klagen über verweigerte oder verzögerte Juſtitz den Gerichten mitzutheilen, ſie darauf zu hören, und dann dem Churfürſten Bericht zu erſtatten." Auch in dieſem Stück griff Schwarzenberg wohl weiter, als ihm zukam, daher die Vorſchrift des neuen Regenten (vom 19ten Januar 1641): „Das Kammergericht ſeinen Pflichten nach bei Verwaltung der Juſtitz gebaren zu laßen." Dennoch aber wurden gerade unter Friedrich Wilhelm Beſchwerden von Seiten dieſes Tribunals, und gewiß nicht ohne guten Grund, am häufigſten erhoben.

Anlaß dazu gab zunächſt die dem Geh. Rath (in der Inſtruktion vom 26ſten Septbr. 1646) ertheilte Erlaubniß: „in Kontributions- und andern einlaufenden Sachen, Verhöre anzuſtellen und gütliche Unterhandlungen zu pflegen;" jedoch noch mit der Beſchränkung: „dergleichen Sachen, wenn ſie zur rechtlichen Unterſuchung ſich eigneten, dem Kammergericht zuzuweiſen." Als Grund zu dieſer Verfügung giebt der Churfürſt auch einen, nicht der Ehre des Gerichtshofes, ſondern des Geheimen Raths ſelbſt, nachtheiligen Umſtand an: „es hätten ſich Parteien etlichemal unterſtanden, von den Abſchieden des Geheimen Raths an das Kammergericht zu appelliren; da es denn beſſer ſich gleich anfangs an daſſelbe zu wenden. Ferner ſey der Geheime Rath eigentlich verordnet, Staatsſachen abzumachen, aber nicht Prozeſſe von Privatperſonen. Wenn jedoch beide ſtreitende Theile gleichſam auf das Geheime Raths-Kollegium kompromittirten, und ſich vor demſelben einließen, ſo müſſe auch keine Appellation angenommen werden, ſondern es bei der Verordnung der Geheimen Räthe ſein Bewenden haben."

Durch dieſe Entſcheidung ward alſo dem Geheimen Rath eine ſchiedsrichterliche Autorität, die weiter keine Appellation verſtattete, zugeſprochen; hiermit war aber dem Uebel, dem man ſteuern wollte, keinesweges gewehrt; es griff vielmehr immer weiter um ſich, weil das Drängen zum Geheimen Rath, mit Vorübergehung des Gerichtshofes, immer mehr überhand nahm. Friedrich Wilhelm ſah ſich daher genötigt, für die Verhöre im Geheimen Rath eine ordentliche Einrichtung zu treffen, damit nur die eigentlichen Geſchäfte dieſes Kollegiums nicht gar zu ſehr darunter leiden mögten. In der Inſtruktion vom 13ten März 1658 legt er das Bekenntniß ab: „er habe wahrgenommen, daß die bisher in den Geheimen Rath, wider voriges Herkommen, eingeführten Verhöre, nicht wenige Unbequemlichkeiten nach ſich ziehn, vornehmlich aber die Geheimen Räthe von den öffentlichen Angelegenheiten abführten, und daß dem Kammergericht dadurch der gebürende Reſpekt entzogen werde." Es ſollten daher keine Privatſachen, die zum Prozeß verwieſen werden müßten, oder dabei ſich der eine oder der andre Theil der Appellation ſchwerlich begeben würde, in dem Geh. Rath angenommen werden. Am beßten würde es ſeyn, wenn die Geheimen Räthe gar mit keinem Verhör zu thun hätten, und an ihren obliegenden Staatsgeſchäften nicht verhindert werden mögten; es ſey aber ſo weit gekommen, daß ſolche Verhöre wohl ſchwerlich ganz aufzuheben, zumal in den jüngſten Landtagsabſchieden unterſchiedne Sachen an den Geheimen Rath verwieſen worden; damit aber hierunter nichts verſäumt werde, ſollte der Vicekanzler v. Rahden, der v. Grote, der v. Gröben und Georg Reinhard ſolchen Verhören allemal beiwohnen, von den übrigen Geheimen Räthen aber nur diejenigen,

die ſich von ihren Geſchäften abmüßigen könnten. Das Direktorium dabei habe der erſte im Range unter den Anweſenden zu führen. Auch durften von den Expeditionen die Siegelgebüren zur gemeinſchaftlichen Vertheilung, wie beim Kammergericht, erhoben werden."

War auf dieſe Weiſe der Geheime Rath gewiſſermaßen als eine Juſtitzbehörde dem Kammergericht an die Seite geſetzt, ſo wurde er nicht lange nachher beinahe förmlich zur höhern Rechtsinſtanz über daſſelbe verordnet. Anſtatt daß zuvor der Geheime Rath nur Anweiſung erhielt: „Beſchwerden gegen das Kammergericht den Beiſitzern deſſelben mitzutheilen, ſie an ihre Pflicht zu erinnern, und ihre Verantwortung dem Landesherrn vorzutragen," wurde er (den 20ſten November 1660) befugt: „nach angehörter Sache zwiſchen dem Kammergericht und den Quärulanten zu ſprechen." Nun wurden immer mehr Rechtsſachen vom Kammergericht ab, vor den Geheimen Rath gezogen, die Harmonie zwiſchen beiden Kollegien immer mehr geſtört, und die deshalb erlaſſenen landesherrlichen Verordnungen in einem immer dringendern Ton abgefaßt. Beſonders legt die Inſtruktion vom 15ten July 1674 es dem Geheimen Rath nachdrücklich ans Herz: „den Juſtizſachen beim Kammergericht, wie auch andern Untergerichten ihren ſtracken ungehinderten Lauf, auch die Klagen, ſo dahin gehören, daſelbſt zu laßen, und nichts davon abzurufen oder Einhalt zu thun; zwar das Kammergericht zu vermahnen, die Juſtitz mit Fleiß zu verwalten, damit niemand über Parteilichkeit, oder unnötige Verzögerung, den Regenten oder den Geheimen Rath zu beſchweren Urſach haben möge; indeſſen aber auch auf des Kammergerichts Autorität ein gebürendes Abſehn zu haben, und demſelben Schutz zu halten."

Dennoch aber dauerten die Zwiſtigkeiten bis in die

Digitized by Google

Zeiten Friedrich III. (Churfürſten) fort. Dieſer beſchränkte gleich beim Antritt ſeiner Regierung (Inſtrukt. vom 29ſten Oktbr. 1688) „die Abrufung von Juſtizſachen, und die Hemmung des gewöhnlichen Rechtsganges durch Dekrete und Verordnungen, auf wichtige und im Recht gegründete Urſachen; auch ſetzte er wiederum feſt: „daß über bedeutende Streitigkeiten zwiſchen den Gerichten, und den Rechtſuchenden Theilen ihm Bericht erſtattet werden ſolle;" allein in einer „unmäßgeblichen, an dieſen Regenten gerichteten Erinnerung, wegen Abfaſſung einer neuen Geheimen Raths-Inſtruktion" wird dennoch gerade heraus geäußert: „es dürfte wohl nötig ſeyn, das Gebot, die Gerichte nicht mit Reſkripten zu beunruhigen, ſondern der Juſtiz ihren Lauf zu laſſen, etwas mehr einzuſchärfen, weil es ſonſt nicht nachbleiben werde." Auf dieſen Vorſchlag des anonymen Rathgebers ſcheint jedoch nicht Rückſicht genommen worden zu ſeyn, und das Uebel ſamt den Beſchwerden darüber, hörten erſt in der Periode der Königlichen Regierung auf, als die Wirkungskreiſe ſämtlicher Landesbehörden genauerbeſtimmte Grenzen erhielten.

Die allgemeine Ordnung, welche König Friedrich Wilhelm I., den 21ſten Juny 1713, wegen Verbeſſerung der Juſtiz erließ, ſetzte feſt: daß die Geheimen Räthe in Sachen, die ſchon bei Gerichten anhängig gemacht, oder doch dazu geeignet ſind, nichts zu verfügen, und die deshalb eingereichten Suppliken entweder gar nicht anzunehmen, oder ſie an die ordentlichen Richter zu verweiſen hätten. Durch dieſe Beſchränkung iſt jedoch der Oberaufſicht, welche der Staatsrath, und beſonders das Juſtizdepartement deſſelben über das geſammte Rechtsweſen führt, keinesweges Eintrag geſchehn.

Digitized by Google

Noch ein ganz heterogenes Geſchäft übertrug der große Churfürſt 1672 ſeinem Geheimen Rath, nehmlich die ſpezielle Aufſicht über die Bibliothek. Zwei Brüder, Namens Heinrich, brachten ihn auf dieſen Gedanken. Sie hatten ſich erboten, Katalogen „auf eine ſonderbare Art und ſo anzufertigen, daß auch Diener und Fremde, die in der Bibliothek nicht bekannt wären, alle und jede Bücher auf den erſten Blick finden und abholen könnten.“ Friedrich Wilhelm, der ſeine Privatbibliothek zuerſt (1658) dem öffentlichen Gebrauch gewidmet hatte, und ſie gern in Ordnung gebracht wiſſen wollte, gab dieſem Vorſchlag Beifall, und wies daher den Geheimen Rath an: ſich von dem überlebenden Bruder Auskunft darüber ertheilen zu laſſen, die etwanigen Gegenerinnerungen der Bibliothekare zu vernehmen, und wenn ſie die Sache ausführbar fänden, „ſelbſt mitzuſehen, und da es ihnen andre Geſchäfte verſtatten würden, wöchentlich auf die Bibliothek zu gehen, und befördern helfen, damit ſolche Katalogen, je eher je lieber, ans Licht kommen mögen.“ Dem Heinrich ſollte eine Wohnung neben der Bibliothek und Holz für den Winter gegeben werden. Zugleich aber machte er es den Geheimen Räthen überhaupt zur Pflicht, die Bibliothek ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, mit den Bibliothekarien darüber zu verhandlen, ſich die Defekte an- und vorzeigen zu laſſen, und nebſt ihnen auf deren Ergänzung bedacht zu ſeyn, an den Churfürſten aber darüber Bericht gelangen zu laſſen. Dieſe Einrichtung ſcheint jedoch keinen Beſtand gehabt zu haben, denn in keiner der folgenden Inſtruktionen wird einer Aufſicht über die Bibliothek weiter Erwähnung gethan.

Dergleichen Nebenaufträge, wie die Theilnahme an der ſpeciellen Rechtsverwaltung, und die Aufſicht

über die Bibliothek, waren allerdings dem leichten Fortgange der eigentlichen Geſchäfte des Geheimen Raths, nichts weniger als förderlich, aber freilich wurde dieſer Gang noch mehr durch die regelloſe Behandlung der Geſchäfte ſelbſt gehemmt. So wenig man in der Regierung George Wilhelms Anzeichen einer Departements-Abtheilung des Geheimen Raths entdeckt, ſo vergeblich ſieht man ſich auch in den erſten 11 Jahren ſeines Nachfolgers darnach um. Jeder Geheimerath bearbeitete vielmehr, gerade wie in den Tagen der Vorzeit, die ihm, ohne feſte Beſtimmung, gleichſam zufällig übertragnen Geſchäfte; und zwar faſt ganz nach eigner Willkür, nicht aber in Kollegiengemäßer Ordnung. Endlich, als Friedrich Wilhelm ſich durch den Weſtphäliſchen Frieden wieder den ruhigen Beſitz ſeiner ſämmtlichen Lande verſchafft, als er die Anarchie des Krieges verdrängt, die ordentliche Zivilgewalt überall wieder eingeführt hatte, und eben dadurch den Geſchäftskreis ſeines Geheimen Raths beträchtlich vergrößert ſah, da mußte ihm auch die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Verfahrungsweiſe, und die Notwendigkeit, jetzt eine beſſere Einrichtung zu treffen, von ſelbſt in die Augen ſpringen. Für den großen Churfürſten war es hinreichend, die Staatsgebrechen beobachtet, und ſich von der Möglichkeit Heilmittel dagegen anzuwenden, überzeugt zu haben, um auch ſogleich Hand an dies verdienſtliche Werk zu legen.

Das größte und dringendſte Bedürfniß war ihm, der Eigenmacht Grenzen zu ſetzen. „Uns iſt vorkommen, erklärt er ſehr nachdrücklich, (in einem Reſkript vom 14ten November 1651) als ob die einkommenden Sachen ſelten im Geheimen Rathe eröffnet, noch weniger kollegialiſch verleſen werden; daher ſich denn zuträgt, daß oftmals eher die Schreiber und Lakaien,

als die Räthe ſelbſt davon Wiſſenſchaft haben und diskuriren können.“ Hiergegen verordnet er nun, daß alle eingehende Schriften im Geheimen Rath erbrochen, verleſen und expedirt werden ſollen. Indeſſen überzeugte er ſich auch, daß die Schuld nicht blos an den Perſonen, ſondern auch in der Verfaſſung liege; er erließ daher bald darauf (den 4ten December 1651) von Cleve aus eine neue Inſtruktion für den Geheimen Rath, und legt darin das Geſtändniß ab: „Wir haben eine Zeitlang angemerkt, daß verſchiedne Geheime und Landesgeſchäfte uns nur daher ſchwer und langweilig gemacht, auch viele Sachen nur deshalb nicht recht beobachtet werden, weil ſolche Geſchäfte unter unſern Geheimen Räthen nicht vertheilt geweſen ſind, ſondern eine und die andre Verrichtung bald dieſem, bald jenem anvertraut worden.“

Um nun einen beſſer geordneten und raſchern Gang der Staatsmaſchine zu bewirken, wählte er daſſelbe Hülfsmittel, deſſen ſich einſt Johann Siegismund zu bedienen angefangen hatte: er theilte ſämtliche in den Wirkungskreis des Geheimen Raths fallende Angelegenheiten, aber nach weit genauern Beſtimmungen, als ſein Großvater gethan, in mehrere Fächer ab. Die Sorge, das verfallne Kammer- und Oekonomieweſen wieder einzurichten, wurde ſpeziel drei Geheimen Räthen, dem Grafen von Waldek, dem Freiherrn von Blumenthal, und dem D. Tornow, die deshalb auch den Titel: „Geheime Staats- und Kammerräthe“ erhielten, übertragen; alle übrige Regierungsgeſchäfte aber zerfielen in folgende 19, ſehr ungleiche Departements:

1) Franzöſiſche-, däniſche- und alle geheime Korreſpondenz, 2) alle die Miliz betreffende Sachen, in ſo fern ſie der Churfürſt ſich nicht ſelbſt vorbehal-

ten, 3) Reichskammergerichts= 4) Kaiſerl. Hof= 5) Reichslehn= 6) Polniſche und Schwediſche= 7) Halberſtädtſche= und Mindenſche= 8) Preußiſche= 9) Neumärkiſche= 10) Altmärkſche= 11) Pommerſche= 12) Churmärkiſche publike, auch Mittel= und Ukermärkiſche Privat= 13) Niederländiſche, ſonderlich Oraniſche Vormundſchafts= 14) Poſt= und Juden= 15) Jülich=Kleve= Mark= und Ravensbergſche Sachen, 16) allerhand Jülich=, Magdeburg=, Braunſchweig= und Meklenburgſche Streitigkeiten, 17) Geldriſche Kompromiß= 18) Lehns=, Münz= und Salzhandlungsſachen, 19) Aufſicht über das Archiv und Herbeiſchaffung der von den Archivarien angegebnen Defekte.

Zwei Geheimen Räthen, dem Grafen von Naſſau, der ſich nicht immer bei Hofe aufhielt, und dem von Blumenthal, der zu viele Nebengeſchäfte, beſonders mit den Finanzen hatte, wurde es überlaſſen, ſich bei ihrer Anweſenheit in Berlin, aus ſämmtlichen 19 Departements nach Belieben Arbeiten zu wählen; für die regelmäßige Betreibung der Geſchäfte aber waren 10 Geheime Räthe, unter denen drei bürgerliche, beſtellt; für jedes Departement zwei oder drei Räthe, einer von ihnen als Dirigent, die andern als Gehülfen. Mit Ausnahme des Grafen von Waldeck, der blos an der Spitze der beiden erſten Departements ſich befand, dienten die übrigen bald als Haupt= bald als Nebenarbeiter. So ſtand z.B. Erasmus Seidel dem dritten Departement für die Preußiſchen=, Cleviſchen,= Mark= und Ravensbergſchen Angelegenheiten, und den Jülich= Magdeburg= Braunſchweig= und Mecklenburgſchen Streitſachen als Chef vor; aber noch zu ſechs der andern Departements war er als Adjunkt verordnet. Die Abſicht des Churfürſten bei dieſer Einrichtung ging dahin, in Abweſenheit des einen oder andern Geheimen

Raths, doch für das Fach deſſelben ſtets einen ſachkundigen Mann in der Reſidenz zu behalten.)

Ueber den gewöhnlichen Geſchäftsgang ſetzte er folgendes feſt:

Sich ſelbſt behielt er es vor, alle einlaufende Schriften zu eröffnen, und jedem Rath was zu ſeiner Expedition gehöre, und worüber ihm das Direktorium in Reden und Schreiben anvertraut worden, zukommen zu laſſen. Jeder ſolle dergleichen Sachen ſofort überſchreiben, ſie fleißig durchleſen, die nötigſten Punkte auszeichnen, und ſie zuförderſt dem Churfürſten vortragen. Finde dieſer nichts dagegen zu erinnern, ſo ſolle er ſie, unter Zulaſſung deſſelben, ſeinen Kollegen zum Bedenken mittheilen, alsdann die Sache deutlich und ordentlich im Rathe proponiren, weil er ſie am beßten inne habe das erſte Votum geben, darauf die andern Stimmen durch den Sekretär, oder ſelbſt ſammeln, die Mehrheit anmerken, und dabei ſeine Gedanken eröffnen; damit der Churfürſt entweder ſofort, oder im Geheim den Schluß machen, und ihm entdecken könne. Die darnach abgefaßten Konzepte und Munda ſollte dann der Rath fleißig durchſehn, unterzeichnen, auch auf die Ausführung ein wachſames Auge halten. Ueberhaupt wurde ein jeder Geheime Rath aufgefodert, wenn in ſeinem Departement ihm einige Anordnungen notwendig ſchienen, dem Regenten darüber Vorſchläge zu thun.

Dem Anſehn nach war nun das Werk ganz wohl eingerichtet; es aber völlig in Gang zu bringen, oder es doch darin zu erhalten, wollte dennoch nicht gelingen und zwar aus mehr als Einer Urſache.

Auf Ein Haupthinderniß machte der Geheime Rath Erasmus Seidel den Churfürſten ſchon 14 Tage nach Erlaſſung jener Departemental-Diſpoſition aufmerkſam,

Digitized by Google

nehmlich auf die gar zu ungleiche Vertheilung der Geſchäfte. Manches Mitglied des Geheimen Raths war ſo unverhältnißmäßig mit Arbeiten überhäuft, daß ſich faſt keine Möglichkeit ihnen allen gehörig Genüge zu thun, abſehen ließ. Dies galt zumal von den beiden Hauptarbeitern, von Seideln ſelbſt, und noch mehr von dem D. Tornow. Der letzte hatte nicht nur an Wiederherſtellung der zerrütteten Finanzen zu arbeiten, die allein ſchon die ganze Thätigkeit eines Mannes erfoderten, ſondern er war auch in zwei überaus wichtigen Departements, der Churmärkiſchen öffentlichen, und der Mittel- und Ukermärkſchen privatangelegenheiten, und der Lehn- Münz- und Zollſachen als Direktor, und in fünf andern als Gehülfe angeſtellt. Außerdem aber ſah ſich auch mancher Geheime Rath in ein Fach verwieſen, dem er ſich nicht gewachſen fand, worin es ihm entweder an Uebung, oder durchaus an Kenntniſſen fehlte. Reichskammergerichtsprozeſſe erfoderten bei den damaligen Regierungsverhältnißen ausnehmende Rückſicht, und einen in Theorie und Praxis wohlerfahrnen Mann; dennoch aber bemerkt der freimütige Seidel: „daß keinem von allen Geheimen Räthen Kenntniß davon beiwohne.“ Ferner, er ſelbſt verſtehe wenig von der Holländiſchen Sprache, die doch zu den ihm anvertrauten Niederländiſchen und Oraniſchen Vormundſchaftsangelegenheiten faſt unentbehrlich ſey.*) Er gründete hierauf mehrere Vorſchläge, theils um noch andre ſachkundige Männer herbeizu-

*) Weil damals die Franzöſiſche Sprache bei diplomatiſchen Verhandlungen noch nicht allgemein angenommen war, ſo bediente man ſich entweder der lateiniſchen, oder der einzelnen Landesſprachen. Unter dem großen Churfürſten wurde die Korreſpondenz mit den vereinigten Niederlanden in Hollän-

ziehn, theils um unter den ſchon beſtellten Geheimen Räthen eine zweckgemäßere Vertheilung und Austauſch der Geſchäfte zu bewerkſtelligen. Es ergiebt ſich aber nicht, ob darauf Rückſicht genommen worden? Nur auf die Vorſtellung des Thomas von Kneſebeck wurde wohl geachtet. Dieſer Biedermann, der ſchon in ſeiner Jugend von dem Statthalter von Putlitz das Zeugniß erhielt: er ſey in allen Wiſſenſchaften wohl bewandert, lehnte bei reifern Jahren den Antrag in Preußiſchen-, Jülichſchen und Reichsangelegenheiten zu arbeiten, mit der beſcheidnen Aeußerung ab: daß er blos in Rechtsſachen geübt, in allen übrigen aber unerfahren ſey. Man findet ihn auch bei keinem der drei genannten Fächer angeſetzt, und als Prinzipal ſtand er nur den Reichskammergerichtsprozeßſachen vor.

Ferner, wenn ſich auch die Zahl der Geheimen Räthe überhaupt zu der Menge der vorkommenden Geſchäfte in richtigem Verhältniß befand, ſo wurde dieſes Verhältniß doch wieder durch die oftmalige Abweſenheit eines großen Theils der Geheim. Räthe leider zerſtört. Manche wurden durch ihre Nebengeſchäfte gehindert im Kollegio zu erſcheinen: Otto von Schwerin ward ſogar von allen Rathsgängen förmlich dispenſirt, weil er mit Erziehung der Churfürſtlichen Prinzen ſo viel zu thun hatte; manche wurden faſt unausgeſetzt zu Sendungen gebraucht; viele begleiteten den Churfürſten. Friedrich Wilhelm hielt ſich bekanntlich wegen ſeiner wiederholten Feldzüge und Reiſen ſehr

---

diſcher Sprache geführt. Erſt Friedrich II. verordnete, durch eine Kabinetsordre vom 21ſten Jun. 1740, daß alle auswärtige Angelegenheiten, mit Ausnahme der Reichsſachen, in Franzöſiſcher Sprache abgemacht werden ſollten.

häufig von Berlin entfernt; weil er ſich aber überall ſehr eifrig um die Landesverwaltung bekümmerte, und ſelbſt daran Hand legte, ſo mußte ſich ſtets ein mehr oder weniger zahlreicheres Perſonale des Geheimen Raths, als ſonſt bei ähnlichen Veranlaſſungen gewöhnlich war, in ſeinem Gefolge befinden; dies brachte die nachtheilige Wirkung hervor, daß der in der Reſidenz zurückbleibende Reſt des Geheimen Raths, den allgemeinen Obliegenheiten des Kollegiums nicht mehr Genüge zu leiſten vermogte. Er erhielt zwar in dieſem Fall die gewöhnliche Befugniß: „nach Befinden der Sache, und bei gehäuften Arbeiten, Kammergerichts- und andre Churfürſtliche Räthe und Beamten herbeizuziehn;" allein eine ſolche Nothülfe hatte, wenn ſie auch ſtatt fand, doch immer große Unbequemlichkeiten, die den ordentlichen und ſchnellen Gang der Geſchäfte notwendig erſchwerten.

Endlich aber konnte dieſem das ganze damalige Regierungsſyſtem des Churfürſten nicht förderlich ſeyn. Friedrich Wilhelm regierte in jenen Jahren, wenn man es ſagen darf, zu viel ſelbſt. Er bekümmerte ſich zu ſehr um das Detail der Geſchäfte, um das Kleine wie um das Große, was freilich durch die Verwirrung, in welche er Alles verſunken fand, und durch ſeinen Eifer ihr abzuhelfen hinlänglich gerechtfertigt wird. Seine oben erwähnte Inſtruktion legt ſchon davon ein Zeugniß ab. Er wollte nach derſelben alle einkommende Sachen erbrechen, Er ſie unter die Geheimen Räthe vertheilen, Er ſich von jedem derſelben erſt vorläufig Bericht erſtatten, Er ſich die Stimmen über jeden einzelnen Fall vorlegen laſſen, Er nach Erwägung derſelben den Schluß faſſen, und dem Departementsrathe mittheilen. Selbſt wenn der Churfürſt an Ort und Stelle ſich befand, mußte dieſe Verfahrungsart

notwendig die Geſchäfte über die Gebühr in die Länge ziehn; noch ſchlimmer aber erging es bei ſeiner Abweſenheit. Zwar wurde alsdann manche Feſſel gelöſet, und beſonders den Geheimen Räthen ſelbſt die Einleitung der Sachen überlaſſen; dagegen aber nahm die Zahl der Geſchäfte zu, die Zahl der Arbeiter ab, und von Allem mußte dem Regenten dennoch, ordentlicher Weiſe, zweimal in der Woche Bericht erſtattet, und ſein Gutachten darüber eingeholt werden. Hierdurch wurde der Gang noch ſchleppender, und der Wunſch Friedrich Wilhelms, alles prompt und der Geheimen Rathsordnung gemäß abgemacht zu ſehen, faſt unerreichbar gemacht.

Indeſſen glaubte Er der Fehler liege am Mangel an Aufſicht im Geheimen Rath, wie ſie ehemals der Kanzler geführt hatte, und ernannte daher (den 18ten Octbr. 1652) den von Blumenthal zum Direktor, mit dem Auftrag dahin zu ſehen: daß die einkommenden Sachen aufs eiligſte vertheilt; zur rechten Zeit vorgetragen und verhandelt würden. In einem Reſkript an die Geheimen Räthe ſelbſt giebt er den Grund dieſer Aenderung dahin an: er habe verſpührt, daß die in Cleve gemachte Ordnung, noch zu keiner Obſervanz gekommen ſey, welches nun der Direktor bewirken ſollte. Ganz wurde die vorgeſetzte Abſicht wohl nicht erreicht, aber auch nicht ganz verfehlt. Beides ergiebt ſich aus den Masregeln, die Friedrich Wilhelm in der Folge ergriff. Er eilte nicht das erledigte Direktorium aufs neue zu beſetzen, ein ſtillſchweigendes Geſtändniß, daß er es dem Zweck ſeiner Stiftung nicht völlig angemeſſen fand; als aber die Verwirrung gar zu ſehr überhand nahm, griff er wieder nach einem ähnlichen Hülfsmittel, und ernannte einen neuen Vorſteher in der Perſon des Geheimen Raths Otto von

Schwerin. In der Beſtallung deſſelben (vom 30ſten Aug. 1656) bekundet er: „daß in Ermangelung eines gewiſſen Direktors, und der davon abhängenden guten Ordnungen ſich allerhand Konfuſion im Lande errege, viele Sachen unerörtert liegen blieben, und Anlaß zu Klagen geben. Er wolle daher, um ſeinen Staat beſſer zu faſſen, und ſich einige Erleichterung zu verſchaffen, ſtatt der ehemaligen Kanzlerwürde ein neues Amt errichten.“ Der Geheime Rath Otto von Schwerin, ein ihm vorzüglich betrauter Staatsbeamter wurde damit bekleidet, und ihm aufgegeben, „nicht nur die Juſtizſachen zu verwalten, ſondern auch alle ein- und ausländiſche Sachen der Gebühr nach unter die Geheimen Räthe vertheilen, die Rathsgänge anſagen, die Angelegenheiten vortragen, und ungeſäumt expediren zu laſſen.“ Man ſieht daß Friedrich Wihelm hier merklich von ſeinem Alleinherrſcher-Syſtem abwich, und das Bedürfniß einer Erleichterung in der Regierung anerkannte.

Anfangs beſtimmte er dem neuen Direktor den Titel eines Kanzlers, wie eine wirklich ſchon ausgefertigte Beſtallung erweiſet; dieſe wurde aber zurückgenommen, und dagegen eine andere vollzogen, worin dem v. Schwerin der Charakter eines Oberpräſidenten beigelegt ward. Was hierzu Anlaß gab, läßt ſich genau nicht anzeigen. Vielleicht war es blos ein Tribut der Mode entrichtet, daß man die ſchon ſeit Jahrhunderten eingeführte Benennung, mit einer neuen bei andern auswärtigen Höfen damals üblichen vertauſchte; vielleicht glaubte man auch der neuen Würde dadurch mehr Anſehn zu geben. In der That ward mit derſelben noch ein weit höherer Rang verbunden, als ehemals dem Kanzler bewilligt worden war. Denn nach der ausdrücklichen Erklärung des Churfürſten, ſollte die Oberpräſidentenſtelle die erſte Charge am

Digitized by Google

Hofe, über Feldmarſchall und Oberkämmerer, bisher der erſte Staats- und Hofbeamte, ſeyn. Ihm wurde auch das große Siegel zu Allianzen, Landtagsrezeſſen, Beſtallungen und allen Schriften, wodurch der Churfürſt zu etwas verbunden werden ſollte, anvertraut.*) Weil der Oberpräſident von Schwerin durch andre Verrichtungen oft abgerufen, und endlich wegen der vielen auswärtigen Geſchäfte ganz von den einheimiſchen losgezählt wurde, ſo beſtellte der Churfürſt 1660 den von Somnitz zum Präſidenten, um bei Abweſenheit des erſtern im Geheimen Rath das Direktorium zu führen. Je unentbehrlicher ihm, hiernach zu urtheilen, das Amt eines Vorſtehers im Geheimen Rathskollegium zu ſeyn ſchien, um ſo mehr fällt es auf, daß er nach dem Tode des von Schwerin (1679) die Oberpräſidentenſtelle nicht wieder beſetzte. Auch der Präſident von Somnitz, der ein Jahr früher ſtarb, ſcheint keinen Nachfolger erhalten zu haben. Vielleicht fand der Churfürſt dieſe Poſten jetzt entbehrlicher, weil er in den ſpätern Jahren ſeines Lebens ſich regelmäßiger in der Mark aufhielt, als in den frühern; er konnte alſo ſelbſt mehr über die Geſchäfte wachen; doch übertrug er 1686 dem Churprinzen die Unterzeichnung der Expeditionen.

Von dem Vorbehalt der Geheimen Rathsordnung des Jahrs 1651: wenn zwei zu einem Departement verordnete Räthe abweſend wären, über ihre Geſchäfte be-

*) Mit dieſem großen Siegel war, wie das Reſkript vom 16ten Decbr. 1663 zu verſtehen giebt, nicht verfahren worden, wie es ſollte. Das kleinere, zu den Reſkripten und dergl. gebräuchliche, befand ſich in der Kanzlei unter dem Gewahrſam der Sekretaire.

beſondere Verfügungen zu treffen, machte Friedrich Wilhelm nicht immer Gebrauch. Er verſtattete z. B. 1655 den wenigen in Berlin zurückgebliebnen Mitgliedern des Kollegiums ſich wegen der Geſchäfte, jedoch nach Gutbefinden des Statthalters Grafen von Witgenſtein, untereinander ſelbſt zu vergleichen. Auch ſcheint die 1651 verfügte Departementsvertheilung keinen langen Beſtand gehabt zu haben; es wird auf ſie nach einigen Jahren gar nicht mehr hingewieſen, aber eben ſo wenig einer neuen erwähnt. Jedoch ſank das Kollegium nicht in das alte Chaos zurück; denn es finden ſich Beweiſe genug, daß einzelne Geheime Räthe beſondern, wenn gleich in jener Verordnung nicht mit aufgeführten Departements, vorgeſetzt waren. So bekam z. B. der von Jena nach des Oberpräſidenten Tode die Landſchafts- und Beſtallungsſachen, der Hof- und Kammergerichts- und Amtsrath von Grote erhielt 1658 Sitz im Geheimen Rath: um alles was in Amts- und Kammergerichtsſachen vorfiele, und dem Churfürſten referirt werden müſſe vorzutragen; dem von Knyphauſen wurde 1684 die General-Inſpektion und Direktion, in Oekonomie-, Domainen- und Kammerſachen anvertraut.

Uebrigens aber machte Friedrich Wilhelm Vieles, was ehemals zu dem Geſchäftskreiſe des Geheimen Raths gezählt worden war, beſonders die eigentlichen politiſchen Angelegenheiten nicht mehr in den allgemeinen Sitzungen des Kollegiums, ſondern in ſeinem Kabinette ab. Hierher beſchied er blos diejenigen Mitglieder des Geheimen Raths, welche er gerade zu dieſen Geſchäften zu gebrauchen für gut fand, und ſtellte mit ihnen Privatkonferenzen an. Um bei der Vollziehung ſeiner Kabinetsbeſchlüſſe keinen Aufenthalt zu finden, gab er die Verordnung: daß zu jeder

Zeit einige Sekretäre bei der Hand ſeyn ſollten. Deshalb ertheilte er auch (1658) dem Hofmarſchal von Rochow Befehl, nach der Kanzlei täglich jede Mahlzeit drei Eſſen, und notwendig Bier, Brot und Wein verabfolgen zu laſſen, damit die Kanzleibedienten ſich unter keinem Vorwand entfernen dürften. *)

Durch dergleichen Abberufungen der wichtigſten Staatsſachen ins Kabinet, wurde nun zwar die Erſcheinung des Churfürſten in dem Geheimen Rath ſeltner gemacht, nie aber hörte ſie ganz auf. Er ſowohl als ſein Churprinz fanden ſich wiederholt dabei ein, und führten alsdann den Vorſitz. Ja Friedrich Wilhelm nahm am Ende ſeines Lebens in einer feierlichen Sitzung von ſeinem Geheimen Rathskollegium Abſchied. Am 27ſten April 1688 entriß er ſich dem Krankenlager, worauf eine langwierige Waſſerſucht ihn geworfen, und dem Tode ſchon nahe gebracht hatte, und ließ ſich

---

*) König Friedrich Wilhelm I. verfuhr nach einer ähnlichen Maxime, und ließ ſogar das geſamte Generaldirektorium des Mittags bewirthen, um die Sitzungen deſſelben nicht zu unterbrechen. Seine Kabinetsordre an den Hofmarſchal von Prinzen, vom 20ſten Juny 1723 verordnete: der Küchenmeiſter ſolle an den Sitzungstagen des Kollegiums, um 11 Uhr nach dem Seſſionszimmer gehn, und ſich durch den Kanzleidiener erkundigen laſſen, ob er Anſtalten, und Mahlzeit zu treffen habe? So oft nehmlich die Mitglieder des Generaldirektoriums bis um 1 Uhr Mittags zuſammenbleiben mußten, ſollen jederzeit 4 gute Eſſen, als eine gute Suppe, ein gut Stück Rindfleiſch und Vorkoſt, eine gute Schüſſel Fiſche, und ein guter Rinder-, Hammel- oder Kälberbraten, und für jede Perſon 1 Quart guter Rheinwein gegeben werden. Es ſolle aber das Eſſen nicht immer einerlei ſeyn, ſondern damit abgewechſelt und dahin geſehen werden, daß ſtets 4 gute und wohlzubereitete Speiſen, eben als wenn vor Sr. Königl. Majeſtät ſelbſt ange-

ankleiden, um der ordentlichen Zuſammenkunft der Geheimen Räthe, die er in Potsdam um ſich hatte, noch einmal beizuwohnen. Zwar war es Freitag, der damals gewöhnliche Rathstag, allein erſt 7 Uhr des Morgens. Die Mitglieder fanden ſich daher nicht zeitig genug ein, und Friedrich Wilhelm, des Harrens müde, beſchickte ſie wiederholt, um ihre Ankunft zu beſchleunigen. Als ſie beiſammen waren, erklärte er ſich: Er fühle es, daß er jetzt zum letztenmal in ihrer Geſellſchaft erſcheine, ſchärfte dem Churprinzen Regierungsvorſchriften ein, und dankte den Räthen, für die treuen ihm geleiſteten Dienſte. Der Feldmarſchall von Schomberg im Namen des Kollegiums, und auch die einzelnen Geheimen Räthe wiederholten, bis zu Thränen erweicht, die Verſicherungen ihrer Ergebenheit; ſie mußten aber alsdann die laufenden Angelegenheiten vortragen, auf ausdrückliches Gebot des

---

richtet würde, gereicht werden. Zur Aufwartung aber ſollte man nur Einen Lakaien geben, damit die Stube nicht mit Bedienten angefüllt werde. Zu dem Ende müſſe man jeder Perſon gleich 4 ſilberne Teller nebſt einem Glaſe vorſetzen, und zugleich einen großen Korb bei der Hand halten, das unreine Geſchirr darin bei Seite zu bringen. Es ward aber immer nur die eine Hälfte des Kollegiums zu gleicher Zeit geſpeiſet; die andre Hälfte befiehlt das Reſcript vom 8ten Juny 1723, „ſoll arbeiten, nachgehends ebenfalls eſſen, und die erſte hinwieder arbeiten, alsdann unſer Dienſt rechtſchaffen, fleißig und getreulich wird verſehen werden.“ Friedrich II. hob dieſe kollegialiſchen Speiſungen auf, und war überhaupt kein Freund von den langen Seſſionen. Er erklärte ſich darüber einmal dahin: „wenn Arbeiter fleißig ſind, können ſie ihre Arbeit des Morgens in kurrenten Sachen in 3 Stunden verrichten; wenn ſie ſich aber Hiſtorien verzählen, oder Zeitungen leſen, ſo iſt der ganze Tag nicht lang genug.“

Digitized by Google

Churfürſten, der ihnen ſo ruhig zuhörte, und die Sachen noch ſo unbefangen und richtig beurtheilte, wie in den Zeiten ſeiner blühenden Geſundheit. Zwei Tage darauf — den 29ſten April 1688 — ſtarb der große Mann.

Nur wenige während der Regierung deſſelben ausgegebne Beſtallungen enthalten noch die Bedingung einer Dienſtaufkündigung nach gewiſſen Friſten; vielmehr findet ſich in 2 derſelben gerade das Gegentheil, nehmlich die Verpflichtung im Dienſte des Churfürſten zu bleiben. Balthaſar von Brunn machte ſich (1640) anheiſchig: „Ihro Churfürſtliche Durchlaucht nicht aus den Händen zu ziehn;“ der Kanzler Götze aber, ebenfalls 1640, mußte ſeinem Herrn geloben: „daß er nicht ohne ſondre wichtige und erhebliche Urſachen von Uns abſetzen, ſondern in unſern Dienſten bleiben wolle.“ Dagegen wurde ihm aber auch zugeſagt: „daß wenn er angegeben werden ſollte, der Churfürſt ihm jedesmal Verantwortung verſtatten, ihn ſeiner Unſchuld genießen, und ihm ſtets freien Zutritt laſſen wolle.“ Erinnert man ſich, daß beide Männer ſchon unter George Wilhelm im Geheimen Rath ſaßen, und daß der eine gezwungen daraus ſchied, der andre, wie es ſcheint, aus eignem Entſchluß, ſo kann man ſich die Einrückung dieſer Bedingungen leicht erklären.

Ohne erhebliche Urſache ſollte zwar kein Geheimer Rath die Rathsgänge verſäumen, und dieſe Urſachen ſtets anzuzeigen verbünden ſeyn; aber dennoch wurden manche Geheime Räthe nicht zum ſtehenden Dienſte verpflichtet. Dies war der Fall nicht etwa blos mit Ausländern vom hohen Range, wie mit dem Grafen von Sayn und Witgenſtein, und dem Grafen von Waldeck, bei deren Anſtellung es überhaupt wohl mehr auf die Ehre als auf die Geſchäfte abgeſehn war; ſon-

dern auch bei Einländern und Männern vom niedern Adel geſchahe das nehmliche. Raban von Canſtein, Regierungsdirektor in Halberſtadt, ward 1655 befugt, den Sitzungen im Geheimen Rath beizuwohnen, „nur ſo oft er von andren Geſchäften abkommen könne," und alsdann über die Halberſtädtſchen Sachen Bericht zu erſtatten. Der von Pfuel *) wurde 1644 nur zum Geheimen Rath vom Hauſe aus beſtellt, und daher blos verpflichtet: „ſo oft es erfodert werde, gehorſamſt zu erſcheinen." Der von Bonin ward (1658) ſchlechtweg zum Geheimen Rath ernannt, ungeachtet er auch nur auf Erfodern an den Hof kommen durfte. Jeder dieſer beiden erhielt 500 Rthlr. des Jahrs, der letztere aber auch Futter auf 6 Pferde, welche er zu halten verſprach, um nach eingegangnem Ruf ſich ſtets ungeſäumt in der Reſidenz einfinden zu können. Koſtgeld auf 5 Diener aber bekam er nur, „ſo oft er bei uns aufwarten wird."

Mit den Beſoldungen des Geheimen Raths ſah es zu Zeiten der Regierung Friedrich Wilhelms beinahe ſo kümmerlich aus, wie in den Tagen ſeines Vaters. Anfangs waltete der nehmliche Grund ob, der tiefe Verfall, worin das Land ganz verſunken war; in der Folge aber foderte die Anſtrengung des groſsen Churfürſten zur Behauptung des Ranges unter den Mächten Europens, nach dem er zu ſtreben begann, ſehr oft die geſamte Kraft ſeines Landes auf. Waren aber unter George Wilhelm die Zeiten immer ſchlimmer geworden, ſo nahmen ſie wenigſtens unter ſeinem Sohn eine entgegengeſetzte erfreulichere Richtung, — ſie wurden allmälig beſſer.

*) Eben der deſſen unter der vorigen Regierung bereits gedacht worden iſt.

Der Kanzler Siegismund v. Götze, der ſo manche gerechte Anſprüche auf Schadenerſatz hatte, erhielt 1000 Rthlr. — ein vor alles — und weiter kein Deputat, das unter dieſer Regierung immer ſchwächer wurde, und am Ende ganz aufhörte. Dem Oberpräſidenten von Schwerin, dieſem höchſten Staatsbeamten, und vertrauten Freunde des Landesherrn, wurden angewieſen 1200 Rthlr., gewöhnliche Hofkleider und Koſtgeld auf einen Sekretär und 8 Diener, nebſt 21 Wiſpel und 16 Scheffel Roggen für 10 Pferde. Weil er, ſeiner vielfältigen Geſchäfte wegen, den Tiſch bei Hofe nicht benutzen konnte, ſo ließ man ihm noch die Beſoldung als Amtshauptmann von Lebus. Auch bezog er die Accidenzien von Lehnen u. ſ. w., die der Kanzler immer erhalten hatte.

Die übrigen Geheimen Räthe erhielten in den erſten Jahren Friedrich Wilhelms meiſtentheils 500 Rthlr. und einige Emolumente. Späterhin wurden 1000 Rthlr., endlich 1200 Rthlr. das gewöhnliche Gehalt. Doch finden ſich auch ein Paar Abweichungen von dieſer Regel; nehmlich Beſoldungen, die 300 Rthlr. ausmachten, und andre, die bis zu 3000 Rthlr. ſteigen.

So mäßig nun auch die Beſoldung an ſich im Ganzen, ſelbſt in Vergleichung gegen frühere Zeiten angeſetzt war, ſo konnte ſie doch nicht einmal immer prompt entrichtet werden, ſondern es häuften ſich läſtige Rückſtände, welche manchen Geheimen Rath, der kein eignes Vermögen beſaß, in nicht geringe Verlegenheit bringen mogten. Daher bat Johann Striepe, dem bis 1645, wo er 200 Rthlr. Zulage bekam, nur 400 Rthlr. verſprochen waren, wegen der bevorſtehenden Ausſtattung ſeiner Tochter, dringend um Bezahlung des ihm noch ſchuldig gebliebnen Theils ſeines

Gehalts. Durch ein Reſkript wurde er ihm, aber blos zur Hälfte, angewieſen. Eben ſo verſchafte ſich 1680 der G. R. v. Krokow eine Anweiſung, um nach und nach den ſeit geraumer Zeit in Reſt gebliebnen Theil ſeines Traktements zu beziehen. Zum Unglück aber konnten ſelbſt dergleichen ſpezielle Anweiſungen nicht jedesmal honorirt werden. Die Witwe von Gladebek ſollizitirte noch im Herbſt 1684, nur um Partikularzahlung der Beſoldung, die ihrem mehr als 3 Jahre vorher ſchon verſtorbnen Mann noch zukam, ungeachtet es durch eine Menge Reſkripte und Anweiſungen ſchon längſt verfügt war, ſie zu befriedigen. Das Finanzweſen befand ſich in einer ſo großen Zerrüttung, daß die allgemeinen Kaſſen ſich durch Beſtreitung der dringendſten Regierungsausgaben häufig ſchon erſchöpft hatten, ehe ſie den an ſie gewieſenen Staatsdienern Befriedigung gewähren konnten. Man verwieß daher die Beſoldungsberechtigten oft zu ihrer größern Sicherheit geradezu an einzelne oder mehrere Domainen- oder Zollämter, mit welchen ſie ſich in Berechnung einlaſſen mußten. So zog z. B. der Geheime Rath von Jena 600 Rthlr. ſeines Gehalts vom Amte Gatersleben, 200 Rthlr. vom Amte Schlanſtedt, und 200 Rthlr. von Hornburg. Nicht ſelten lagen die einem einzelnen angewieſenen Zahlſtätte in mehreren Provinzen, in Preußen, in Pommern, in der Mark zerſtreut. Nicht ſelten ſahen aber auch dieſe Amtskaſſen ſich nicht im Stande, Zahlung zu leiſten, zumal, wenn ſchon zu viele Aſſignationen auf ſie geſtellt waren. Dann gehörte Einfluß dazu, um andern Zahlungsberechtigten den Vorrang abzulaufen, und einen Befehl auszuwirken: „daß dieſer oder jener vor allen andern befriedigt, und ehe ihm kein Genüge geſchehn, keine Anweiſung, von wem ſie auch kommen,

Digitized by Google

für wen ſie auch ausgefertigt ſeyn möge, reſpektirt werden ſolle." Je mehr es aber dem Churfürſten gelang, im Verlaufe der Jahre ſeine Finanzen zu ordnen, deſto ſparſamer kommen dergleichen Notbehelfe vor, und die letzten von ihm vollzognen Beſtallungen, zeigen auch faſt durchgängig, die Kriegs-, die Domainen-, die Lizentkaſſe oder irgend eine andre Hauptkaſſe als Hebungsort an.

Ehe es aber ſo weit kam, ſahe ſich Friedrich Wilhelm genötigt auch manches unangenehme Mittel zur Aufrechthaltung ſeiner Finanzen in Anwendung zu bringen. Dahin gehört vorzüglich die im Jahr 1652 verfügte Verminderung der den Staatsdienern verſprochnen Beſoldung, von der die Geheimen Räthe ebenfalls nicht frei ausgingen. Dem Grafen von Sparr waren unter andern 1200 Rthlr. nebſt Unterhalt auf 6 Pferde und Diener verſchrieben. Allein unter dem 20ſten Jan. ſchrieb ihm der Churfürſt: „die unumgängliche Notwendigkeit erfordert, daß wir unſre Ausgaben hin und wieder beſchneiden, und unſern zerfallnen Kammerſtaat wieder herſtellen mögen, ſo daß unſre Räthe und Diener, ſo uns täglich und wirklich aufwarten, und unſerm Hoflager alle Zeit folgen, aus allerunterthänigſter Treue, von ihrem Gehalt etwas fallen laſſen; dieſem nach haben wir auch Euch in Gnaden anzeigen wollen, daß wir Euch hinfüro, eines vor allem, jährlich nur 600 Rthlr. werden entrichten laſſen können. Wenn wir aber in unſerm Hoflager, wird uns nicht entgegen, ſondern vielmehr angenehm ſeyn, daß Ihr alsdann für Eure Perſon unſre Tafel mit genießet." Die Deputate der Geheimen Räthe wurden, nach einigen Beiſpielen zu urtheilen, eben ſo hoch, ja noch höher angeſchlagen, als die baare Beſoldung; denn dem von Brunn wurden 500 Rthlr. Ge-

halt ausgeſetzt, und ſtatt des Deputats noch 546 Rthl. Nach dieſem Masſtab verlor alſo der v. Sparr durch die Reduktion nicht weniger als drei Viertheile des ganzen Gehalts, welches er als Geheimer Rath zu erheben hatte. Da er indeſſen auch General und Statthalter in Ravensberg war, ſo konnte er dieſe Einbuße leichter ertragen als mancher ſeiner übrigen Kollegen.

Eine notwendige Folge der ſo ſchwachen und ſo unregelmäßig gezahlten Beſoldung blieb es inzwiſchen, daß man den Geheimen Räthen überhaupt, auf irgend eine andere Weiſe Entſchädigung zu verſchaffen ſuchen mußte. Am beßten konnte dies geſchehen, und geſchahe es im Ganzen auch wirklich durch Nebenämter, die man ihnen ließ oder ertheilte, ſo daß beinahe jedes Mitglied des Geheimen Raths mit dergleichen verſorgt war. Ja ſie wurden ihnen ausdrücklich zugeſagt, wenn es ihnen noch daran fehlte. Die Beſtallung des Geheimen Raths von Somnitz (1654) enthält die Klauſel, daß er die Hauptmannsſtelle in Neu Stettin nicht eher niederlegen dürfe, als bis er ein andres Nebenamt erhalten. Vielleicht wurde auch aus dem nehmlichen Grunde dem aus Anhaltſchen Dienſten in den Churfürſtlichen Geheimen Rath getretnen Lizentiaten Köppen verſtattet, ſeinem alten Herrn, dem Fürſten Johann, in Sachen die das Brandenburgſche Intereſſe nicht betrafen, beiräthig zu bleiben. Vor Alters war dergleichen Dienerſchaft bei verſchiednen Landesherren freilich nicht ungewöhnlich, und Johann Sigismund hatte ſie ſelbſt in der Geheimen Rathsordnung vom J. 1613 ausdrücklich gut geheißen, jedoch jedesmal mit Vorbehalt der Churfürſtlichen Genehmigung.

Zuweilen ertheilte Friedrich Wilhelm einem

Geheimen Rath als ſolchen gar kein Gehalt, ſondern blos die Ausſicht auf eine Nebenrevenüe. In der Beſtallung des Otto von Grote (1658) heißt es: „Er werde ſelbſt ermeſſen, daß, wegen des geringen Vorraths in den Aemtern, kein Traktament erfolgen könne, deswegen er ſich denn, bis die Zeiten etwas beſſer, zu gedulden habe." Dagegen wurde ihm außer der ſchon erhaltenen Anwartſchaft auf die Tangermündeſche Hauptmannſtelle noch die Verſicherung gegeben, daß vorzüglich auf ihn Rückſicht genommen werden ſolle, wenn in andern Aemtern eine Hauptmannſchaft offen komme.

Dann und wann lauteten die Verheißungen noch unbeſtimmter. Dem von Gröben, beſagt die Beſtallung deſſelben vom J. 1658, haben wir zwar noch kein Gewiſſes verordnet, „wollen aber doch darauf bedacht ſeyn, daß ihm hiernächſt deswegen ſolches Traktament geſchehe, daraus er unſre Zuneigung zu verſpüren habe." Mit Verſprechungen war man überhaupt nicht karg, und dehnte ſie bei ausgezeichneten Männern auch über ihre Beſoldung, und ſelbſt auf ihre Familie aus. Dem berühmten von Spanheim, der aus dem Pfälziſchen in Churfürſtliche Dienſte trat, und im Brandenburgiſchen keine Güter beſaß, gelobte Friedrich Wilhelm ihn mit einem heimfallenden Lehn, oder ſonſt zu verſehn, und auf ſeinen Todesfall für die Seinigen gut zu ſorgea.

Die Rangordnung welche die Geheimen Räthe bisher behauptet hatten, ſchien gefährdet zu werden, als der große Churfürſt das General Kriegskommiſſariat anordnete. Er ertheilte nehmlich dem General-Kriegskommiſſarius von Gladebeck 1675 Sitz und Stimme im Geheimen Rath, und zugleich den Vorgang über zwei ältere Mitglieder dieſes Kollegiums, über

den von Blumenthal und den von Jena. Beide fanden dies ihrer Ehre nachtheilig, und blieben aus den Seſſionen zurück. Allein Friedrich Wilhelm verwieß ihnen dieſes Verhalten, und gab ihnen (den 31ſten Decbr. 1675) den Beſcheid: daß er das Recht habe, nach Gutbefinden und Billigachten den Rang zu beſtimmen. Sie wurden, wie es das Anſehn hat, deshalb eine Zeitlang ſuspendirt, denn der von Jena, der noch viele Jahre hernach als Geheimer Rath thätig war, erklärt ſich in einem Schreiben gegen den Regenten: er habe ſich in aller Stille zufrieden gegeben, daß er keine wirkliche Dienſte leiſten ſolle. Uebrigens hatte dieſer Vorfall weiter keinen Einfluß, und wenn auch in der Folge andre hohe Staatsbeamten dem Geheimen Rath beigeſellt wurden, ſo nahmen ſie doch hier nur den Platz ein, der ihnen nach ihrer Anciennetät darin gebürte.

In einer andern Rückſicht aber ſicherte Friedrich Wilhelm den Vorrang der Mitglieder des Geheimen Rathskollegiums. Er hatte ſehr vielen angeſehenen Perſonen den Geheimenraths-Titel ertheilt, und dieſe wollten ſich jenen dem Grade nach gleich ſtellen. Hierüber bezeugte aber der Churfürſt ſein Mißfallen, und verordnete (durch das Reſkript vom 10ten Oktbr. 1682) „daß alle wirkliche Geheime Räthe, ſo wohl adlichen als bürgerlichen Standes, welchen er erlaubt bei ihm im Rath zu ſitzen, den Rang und den Vorgang vor den Titular Geheimen Räthen, ein jeder in ſeinem Stande, ohne Anſehn der Zeit, wann ſie recipirt, oder den Titel erhalten, behaupten ſollten." Von dieſer Zeit an, wurde das Kollegium der Wirkiche Geheime Rath genannt, und die Mitglieder deſſelben erhielten den Titel Wirkliche Geheime Räthe. Zwar war dieſe Benennung ſchon in frühern Zeiten

nicht ungewöhnlich; ſchon 1660 heiſst der von Somnitz in ſeiner Beſtallung zum Präſidenten, ein Wirklicher Geheimer Rath, und 1678 wurde dem Statthalter aufgegeben: alle Wirkliche Geheime Räthe zu den Konſultationen zu ziehn; allein allgemein in Gebrauch kam ſie doch erſt von dem Jahre 1682 an. Die erſte Beſtallung eines Wirklichen Geheimen Raths iſt die des von Canitz (den 4ten September 1682), obgleich in der Folge, vermutlich aus Unachtſamkeit in der Kanzlei noch manche unläugbare Mitglieder des Geheimen Rathskollegiums, in ihrer Beſtallung blos als Geheime Räthe angegeben ſind. Das Prädikat Exzellenz war ſchon üblich, und wurde, um nur Eines Beiſpiels zu erwähnen, bereits 1678 dem Geheimen Rath von Jena in einem Privatſchreiben beigelegt; von einer obrigkeitlichen Anerkennung deſſelben aber findet ſich im Archive kein Beweis vor.

V. Abſchnitt.

Geſchichte des Wirklichen Geheimen Staats-Raths unter der Regierung der Könige von Preußen.

1688 — 1804.

Nach den Zeiten des großen Churfürſten wird die Geſchichte des Wirkl. Geheimen Raths einfacher, und zwar aus einem doppelten Grunde. Die Landesverwaltung ward immer mehr vervollkommnet, und für man-

chen ins Einzelne gehenden Geſchäftszweig, der bisher dem Geheimen Rath anvertraut war, entweder ein neues Dikaſterium verordnet, oder das ſchon vorhandne wenigſtens zweckmäßiger eingerichtet. Es blieben daher dem erſtern nur die allgemeinern Angelegenheiten übrig, und zwar weniger an der Zahl, und beſſer vorbereitet. Eben deshalb aber waren ſie auch leichter zu überſehn, und ſchneller abzufertigen, als in alten Zeiten, wo der Staatsrath ſich häufig in das kleinlichſte Detail, oft ganz unbedeutender Gegenſtände vertiefen mußte. Zu dieſer Erleichterung kam nun noch, daß der Wirkungskreis eines jeden einzelnen Wirklichen Geheimen Raths ebenfalls mehr und genauer begrenzt, und damit auch mehr Ordnung in die Arbeiten des einzelnen Mitgliedes, ſo wie in die Verhandlungen des geſammten Kollegiums gebracht wurde. Das Regierungsſyſtem wurde endlich von den Hinderniſſen die es ehemals ſo oft hemmten, befreit, gewann nun almälig einen ſichern und gleichförmigern Gang, ohne daß der Landesherr ſich gezwungen ſah in die Räder zu greifen, und ſo außerordentliche Triebfedern ins Spiel zu bringen, als die frühern Zeiten nicht ſelten erheiſcht hatten, wenn keine völlige Stockung ſtatt finden ſollte. Einmal zweckmäßiger eingerichtet bedurfte das Werk höchſtens, und nur hin und wieder, kleinere oder größere Verbeſſerungen, und eben nicht in weſentlichen Stücken.

Während dieſer ganzen Periode der Königlichen Regierung in den Preußiſchen Staaten wurde keine neue und vollſtändige Reorganiſation des Geheimen Raths förmlich verfügt, aber das Herkommen in demſelben jedoch ſehr merklich verändert. Theils geſchah dies durch ausdrückliche Verordnungen über einzelne Artikel, theils erfolgte es von ſelbſt aus der veränderten Einrichtung der übrigen obern Verwaltungsbehörden,

Digitized by Google

die auf den allgemeinen Mittelpunkt notwendig Einfluß haben mußte.

Auch unter dem Preußiſchen Königthume wurden bei Abweſenheit des Landesherrn dem Wirklichen Geheimen Rath beſondre Inſtruktionen ertheilt, aus denen aber, wie auch in früheſten Zeiten geſchehn, mancher Artikel nach und nach in die ſtehende Verfaſſung überging. Die Inſtruktionen welche Friedrich I. noch als Churfürſt vollzog, ſtimmen mit den letzten ſeines großen Vorgängers faſt wörtlich überein; kaum eine oder die andere kleine Abweichung iſt darin zu bemerken. Zu den bedeutendſten darunter gehört etwa die Verordnung: „daß die Reſkripte des Geheimen Raths an die provinzial Oberbehörden im Namen des Landesherrn erlaſſen werden ſollten, da ſie zuvor nur im Namen des Kollegiums ergangen waren.“ Wichtiger iſt eine Auslaſſung, die man von dieſer Regierung an bemerkt. Der Wirkliche Geheime Rath wurde nehmlich nicht mehr angewieſen in Notfällen Rath und Hülfe bei befreundeten Höfen zu ſuchen. Churfürſt Friedrich Wilhelm hatte dies noch zuweilen gethan, ſo wie er auch nie unterließ bei einem Feldzuge, oder bei Reiſen, die während ſeiner Abweſenheit am meiſten blosgeſtellten Provinzen ſeines Staats, den benachbarten Mächten, vornehmlich dem Wiener und dem Dresdner Hofe, und den General Staaten zum Schutz anzuempfehlen. Seine Nachfolger aber waren entweder von der Unwirkſamkeit dieſes Hülfsmittels überzeugt, oder ſie hielten es unter ihrer Würde davon Gebrauch zu machen; kurz, ſie ſuchten die Sicherheit ihrer Lande auf eine feſtere Grundlage zu bauen.

Die Inſtruktionen die Friedrich Wilhelm I. bei außerordentlichen Veranlaßungen erließ, tragen in mancher Hinſicht etwas Ausgezeichnetes an ſich. Sie

Digitized by Google

ſind eigenhändig von ihm aufgeſetzt, und zeigen unverkennlich den Stempel ſeines Charakters. Als er 1715 gegen die Schweden zu Felde zog, nahm er ſchon Masregeln in Beziehung auf ſeinen möchlichen Todesfall, worauf keiner ſeiner Vorgänger, auch unter ähnlichen Umſtänden, bedacht geweſen war. „Dieweil ich ein Menſch, ſchrieb er dem Geheimen Rathe (in der Inſtruktion vom 26ſten April jenes Jahrs,) und kann ſterben, oder todtgeſchoſſen werden, ſo befehle ſie alle mit einander vor Fritz zu ſorgen, da ihnen Gott vor belonen wird; und ich gebe ihnen allen, von meiner Frau an, mein Fluch, daß Gott möge ſie, ſowohl zeitlich, als ewig ſtrafen, ſo fern ſie mir nach meinen Tod nicht nach Potsdam, in der aldaſigen Schloßkirche in ein Gewölbe begraben*). Sie ſollen kein Feſtin machen, bei Leib und Leben keine Ceremonie und Feſtin, als daß ſie ſollen die Regimenter in der Nähe das Gewehr nehmen und ſchießen laſſen." Den höchſten Grad von Merkwürdigkeit erhalten aber dieſe Inſtruktionen durch den entſchiednen Antheil den ſie der Gemahlin des Königs, Sophie Dorothee von Hannover, an der Regierung verſtatten; keiner der Preußiſch-Brandenburgiſchen Regenten hat ihm dazu das Beiſpiel gegeben, keiner ihm bis jetzt darin nachgeahmt. Wenn er irgend eine entfernte Reiſe vornahm, ſo war es immer die Königin, an welche der Geheime Rath ſowohl in Haupt- als in Nebenſachen verwieſen wurde: „Es ſoll an meine Frau von allem geſagt, und

---

*) In der Folge wählte und erhielt er bekanntlich ſeine Grabſtätte in der von ihm 1736 gebauten Garniſonkirche zu Potsdam unter der Kanzel, wo ſein großer Sohn 1786 neben ihm beigeſetzt ward.

Digitized by Google

ihr mit um Rath fragen." *) „Es ſoll kein Geld ausgegeben werden, als was in die Etats ſteht; kommt ein extraordinairer Caſus, ſoll man meine Frau fragen; abrobirt ſie, muß ſie es auch unterſchreiben." **) Und in der Inſtruktion vom 27ſten Jun. 1714 verordnet er. „Wenn was paſſiret, was ins Land Krieg ſoll angeben, und von großer Importanz, ſoll an meine Frau geſagt werden, und um Rath gefragt. Sonſt ſoll ſich kein Menſch meliren in meine Affairen, als die Geheimen Räthe; ſonſten kein Menſch in der Welt."

Vorzüglich empfahl Friedrich Wilhelm I. gegen die Peſt, die einige Jahre zuvor, unter ſeines Vaters Regierung ſo große Verheerungen in Preußen angerichtet hatte, auf der Hut zu ſeyn, und wenn ſie ſich in der Nachbarſchaft äußere Poſtirungen zu veranſtalten, und die angeſteckten Ortſchaften zu ſperren, „ſo wie Prenzlow, da ich es ſelber habe ſchließen laſſen; und das Land muß Anſtalt machen, daß die Geſunden darin nicht verhungern." Gewöhnlich endigte er ſeine Inſtruktionen mit einer zutraulichen Verſicherung. „Der ganze Geheime Rath, ſchrieb er in d. J. vom 17ten Jul. 1714, ſoll alles Unglück und Schaden abwenden, ſo viel es in ihrem Vermögen ſteht; denn ich mich auf ihre gute Konduite verlaſſe, auch alsdann immer und immer für ſie ſorgen, denn ich alsdann ihr guter Freund bin." Und die J. v. 26ſten April 1715 ſchloß mit den Worten; „Ich bin verſichert, daß ſie alles das werden mit der größten Exaktitude von der Welt beſtellen, als der ich allezeit eifrig, ſo lange ich lebe euer Freund ſeyn werde".

Jedoch

*) Inſtrukt. vom 26ſten April 1715.

**) Inſtrukt. vom 18ten Aug. 1714.

Digitized by Google

Jedoch trug er 1714 in einem beſondren Handſchreiben den 3 Miniſtern von Dohna, von Ilgen und von Prinzen auf, über die ganze Staatsmaſchine zu wachen, auch über die übrigen Geh. Räthe in Berlin. Alle Woche ſollten jene drei dem Könige Bericht erſtatten, wie es mit ſeinen auswärtigen Angelegenheiten ſtehe? damit er in Konnexion bleibe, dringende Sachen aber ihm durch Eſtafetten melden; Anfragen auf einen halben Bogen ſchreiben: „da ich marginalia beiſchreiben werde." Dieſe Gewohnheit behielt er lebenslang bei, und viele ſeiner Randgloſſen liefern überraſchende Beweiſe von dem hellſehenden Auge und dem richtigen Verſtande ihres Verfaſſers. Die andern Miniſter ſollten auch wöchentlich, aber nur kürzlich ſchreiben, was vorgehe: „passirent nichts, ſo ſchreiben ſie nit." Die Expeditionen wurden ihm aber insgeſamt zur Unterſchrift nachgeſchickt. „Alles in Allem ſoll mir nachgeſandt werden, zu unterſchreiben." Das vor Alters den Geheimen Räthen, auch noch von König Friedrich I. den Geheimen Räthen bewilligte Vorrecht: Todesurtheile, ohne Beſtätigung des Landesherrn, blos auf ihre Autorität und Unterſchrift vollziehen zu laſſen, erneuerte er daher auch nicht wieder. Als Friedrich II. 1778 in den Baierſchen Krieg zog, gab er Befehl, mit Vollſtreckung der Bluturtheile bis zu ſeiner Rückkehr zu warten, und die Verbrecher indeſſen auf den Feſtungen in Gewahrſam zu halten.

Im ſiebenjährigen Kriege ſetzte dieſer Monarch ebenfalls eigenhändig eine ganz Geheime Inſtruktion auf, und ließ ſie den 12ten Januar 1757 dem Miniſter v. Finkenſtein übergeben. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. traf 1790 auf gleiche Weiſe in einer eigenhändigen Inſtruktion vom 20ſten May Verfügung über den Umfang der Geſchäfte des Wirklichen Gehei-

Digitized by Google

men Staatsraths während der Abweſenheit des Kö-
nigs bei der Armee. Alle gewöhnlich an den Regenten gerichteten Sachen ſollten dem Geh. Staatsrath, der die Perſon des Landesherrn zu vertreten habe, überreicht, zu den Sitzungen aber, bei der Konkurrenz mit Militärangelegenheiten auch die zwei älteſten, in Berlin gegenwärtigen, Mitglieder des Ober-Kriegskollegiums gezogen werden. Im Laufe des Revolutionskrieges gegen Frankreich erhielt beſonders das Geheime Kabinetsminiſterium ausgedehnte Vollmacht, für die Ruhe des Landes Sorge zu tragen. Friedrich Wilhelm III. hat ſeinem Lande die Segnungen des Friedens bisher erhalten, und daher noch keinen Anlaß zur Ertheilung einer außerordentlichen Inſtruktion gehabt.

Was den gewöhnlichen Gang der Geſchäfte im Geheimen Staatsrath, bei Anweſenheit des Regenten in der Reſidenz, oder in der Nachbarſchaft derſelben während dieſer Periode betrifft, ſo fand Friedrich I. ihn nicht raſch genug. Er verordnete daher (den 28ſten Februar 1697), daß die Geheimen Räthe ſich täglich, beſonders wenn die Hauptpoſten abgingen und einträfen, verſammeln ſollten, um alles zu beſchleunigen. Dieſer Befehl brachte jedoch noch nicht die bezweckte Wirkung hervor; denn Friedrich erklärte bald nachher (den 22ſten July 1698) „daß die Staats-Kriegs- und andre Sachen von Wichtigkeit, nicht allemal ſo zeitig fertig würden, und abgingen, als wohl möchlich wäre, wenn man mit der Zeit recht rathſam umginge.“ Um dieſem Fehler abzuhelfen, ſollten die einkommenden Briefſchaften, nicht einzeln und durch viele Hände an den Landesherrn gelangen; ſondern von dem Oberkämmerer, Graf von Wartenberg und den Geheimen Räthen von Barfuß und von Fuchs, allenfals auch dem von Schmettau, ſollten ſie an gewiſſen Tagen und Stunden gemeinſchaftlich bei dem Churfürſten ver-

Digitized by Google

leſen, das Eilfertige und Erhebliche darunter in Erwägung gezogen, und über den Beſchluß ein Entwurf gemacht, das übrige aber an den Geheimen Rath oder an die Departements geſchickt werden. Halte ſich der Regent in den benachbarten Luſtſchlöſſern auf, ſo wolle er alle einkommende Papiere jenen 4 Miniſtern zuſchikken; befinde ſich aber einer von dieſen gerade bei ihm, und das war in Anſehung des Günſtlings, des Grafen von Wartenberg, wohl gewöhnlich der Fall, ſo möge er das zu ſeinem Departement gehörige gleich an ſich nehmen, auch allenfals das Uebrige durchlaufen, und ſein Gutachten beifügen. Wenn aber Friedrich weiter von der Reſidenz entfernt, und der größere Theil jener 4 Miniſter, nebſt einer genugſamen Kanzlei bei ihm befindlich war, ſo mußten die Zuſammenkünfte und die Expeditionen ſtets bei Hofe geſchehn. Im Jahr 1702 nahm der neue König eine Aenderung mit dieſer Einrichtung vor; er verordnete (den 1ſten Februar) alle einkommende Sachen geradezu dem Grafen von Wartenberg, und dem Geheimen Rath von Ilgen, zu überſchicken. Schreiben von auswärtigen Höfen und Geſandten hatten beide in Friedrichs Gegenwart zu eröffnen; Ilgen laß ſie vor, und beſorgte dem Königlichen Befehl gemäß, die Ausfertigung. Landesſachen erbrachen ſie vor ſich, machten dem Könige nur das dringendſte zur Verfügung bekannt, und theilten das übrige den Departements mit. Unmittelbar aus den Provinzen an den Geheimen Staatsrath eingehende Schriften, wurden dem jedesmaligen Protokollführer eingehändigt, von ihm erbrochen, und unter die Departementsminiſter vertheilt.

Was es mit dieſen Departements eigentlich für eine Bewandniß hatte, läßt ſich nicht ganz genau angeben. Eine beſondre Verordnung Friedrichs I. über

die Einrichtung derſelben iſt nicht vorhanden; doch ergiebt ſich aus einzelnen Thatſachen, daß dabei auf die verſchiednen Zweige der Staatsverwaltung Rückſicht genommen ſeyn müſſe; denn in der letzten Hälfte dieſer Regierung findet man ſchon beſtimmt Miniſter für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Finanz- und für das Juſtizweſen erwähnt. Ueberall aber blickt doch noch immer eine gewiſſe Verwirrung hervor. Nach dem Reſkript vom 2ten Dezember 1699 ſollten in Finanzſachen der Graf von Wartenberg, in Kriegsſachen der von Barfuß, in Staats-, Juſtiz-, Lehns- und Gnadenſachen aber der von Fuchs alle vom Regenten vollzogne Schriften unterzeichnen. Erſt am 27ſten Dezember 1710 erging der Befehl: jeder Wirkliche Geheime Rath habe das Mundum zu kontraſigniren, wozu das Konzept von ihm angegeben worden ſey. So viel auch ferner in der bereits erwähnten Verfügung vom 1ſten Februar 1702 von Miniſtern geſprochen wird, die zu den Departements verordnet worden, ſo behält ſich doch der König in eben dieſer Akte vor: die bei ihm eingehenden, aber von ihm nicht gleich abgefertigten Sachen an jemand von den Geheimen Räthen zu verweiſen, um die Notdurft zu beobachten. Hiernach zu urtheilen, war alſo die Vertheilung der Geſchäfte nicht von einer ſteten und ein für allemal angenommenen Regel, ſondern von dem jedesmaligen Belieben des Regenten abhängig. Eine ſolche Unbeſtimmtheit deutet um ſo mehr auf unvollkommne Organiſation der Departements, da die auswärtigen Angelegenheiten ohne weitre Umſtände an die einmal dazu beſtellten Miniſter von Wartenberg und von Ilgen gewieſen werden.

Alles dieſes gewann unter König Friedrich Wilhelm I. eine angemeßnere Einrichtung. Wenige Wochen nach dem (am 11ten Februar 1713 erfolgten)

Tode ſeines Vaters theilte er ſämtliche zur Landesregierung gehörige Angelegenheiten, je nachdem ſie das Militär-, Kirchen-, Lehn-, Finanz- und Juſtizweſen betrafen, Departementsweiſe unter die Wirklichen Geh. Räthe. Was aber nicht geradezu in dieſe Fächer einſchlug, und dennoch dem Könige vorgelegt werden mußte, wurde durch das Reſkript vom 3ten April 1713 nach den Provinzen auf gleiche Art an die Miniſter verwieſen; ſo daß der Graf von Dohna die Neumark und Pommern beſorgte, der von Ilgen Preußen, der von Prinzen und von Blaſpiel die Weſtphäliſchen Provinzen, in 2 Hälften abgeſondert, der von Bartholdy die Churmark, der von Kameke Magdeburg und Halberſtadt. Hierzu kam noch 1718 ein beſondres Departement für das Kommerz- und Manufakturweſen, welches den von Kraut zum Vorgeſetzten erhielt.

Allein bei dieſen Verbeſſerungen ließ es der thätige Friedrich Wilhelm nicht bewenden, ſondern er fuhr damit fort, und brachte die noch jetzt beſtehende Verfaſſung größtentheils zu Stande; denn Er war es, der die geſamte, dem Wirklichen Geheimen Staatsrath zur Obhut anvertraute Zivilverwaltung, nach ihren drei Haupttheilen, den auswärtigen-, den Finanz- und den Juſtizangelegenheiten, auf einer feſten Grundlage erbaute. Er, dem der Preußiſche Staat durch die weiſe Organiſation dieſer 3 obern Behörden ſo außerordentlich viel zu danken hat, machte ſich eben dadurch auch um die vollkommnere Einrichtung des Wirklichen Geheimen Staatsraths ausnehmend verdient. Die Geſchäfte deſſelben wurden dadurch gefördert, ohne dabei der für das Ganze unentbehrlichen Einheit Nachtheil zu bringen; denn die Vorſteher der 3 Ober-Zivildepartements erhielten zugleich, und auf immer, Sitz und Stimme im Geheimen Staatsrath, unter deſſen Mitgliedern ſie auch entſchieden die größre Zahl aus-

Digitized by Google

machen. Mit der Geſchichte dieſes Kollegiums läuft von nun an die Geſchichte jener Departements eng in einander; jene kann nicht entwickelt werden, ohne dieſe zu berühren, ja ſie iſt einem großen Theil nach aus Bruchſtücken derſelben zuſammengeſetzt.

Am wenigſten fand Friedrich Wilhelm I. in Anſehung der auswärtigen Angelegenheiten umzuſchaffen Veranlaſſung, weil ihm hierin ſchon am meiſten vorgearbeitet worden war. Das politiſche Verhältniß des Churhauſes Brandenburg hatte ſich ſeit den Zeiten des 30jährigen Krieges ſichtbar geändert; Churfürſt Friedrich Wilhelm nahm an den allgemeinen Staatsangelegenheiten von Europa weit mehr Antheil als irgend einer ſeiner Vorgänger; und das Triebwerk der politiſchen Verhandlungen ſelbſt erhielt nach dem Weſtphäliſchen Frieden eine ganz andre Richtung, einen viel lebhaftern Umſchwung. Es konnte auch nicht mehr ſo kunſtlos und offen, und gleichſam nur nebenher, und zugleich mit allen andern Landesangelegenheiten von den ſämtlichen Mitgliedern des Geh. Raths gehandhabt werden, wie in frühern Zeiten; ſondern es erfoderte Männer, die unausgeſetzt ihre Zeit und ihre Kräfte dem Studium und der Uebung des diplomatiſchen Faches widmeten. Aus dieſen Gründen erachtete es der große Churfürſt für notwendig, das Verkehr mit auswärtigen Mächten ganz aus den Händen derjenigen zu nehmen, die mit der Landesverwaltung ohnehin genug zu thun hatten. Sein Oberpräſident, Otto von Schwerin bearbeitete mit ihm allein im Kabinette die auswärtigen Angelegenheiten, und mußte ſich endlich, um ſeine Zeit denſelben deſto ungeſtörter widmen zu können, von allen innern Landesgeſchäften losſagen. Auch nach dem Tode dieſes Miniſters blieb der Churfürſt der Maxime getreu, die Verhältniſſe mit fremden

Digitized by Google

Mächten nicht mehr mit dem geſamten Geheimen Rath, ſondern nur mit einem oder dem andern Mitgliede deſſelben in Erwägung zu ziehn; und ſeine Nachfolger wichen ebenfals nicht davon ab.

Unter Friedrich I. waren die auswärtigen Angelegenheiten den beiden auf einander folgenden Premierminiſtern, dem Eberhard v. Dankelmann und dem Grafen v. Wartenberg vornehmlich anvertraut, denen jedoch, nach Gelegenheit, noch andre in dieſem Fach erfahrne Männer zugeordnet wurden. So gab der von Wartenberg eigentlich nur den Namen her, und der von Jlgen leitete in der That, anfangs als Hofrath und Protokollführer, hernach als Wirklicher Geheimer Rath die Geſchäfte. Dieſe behielt er auch unter König Friedrich Wilhelm I. bis ans Ende ſeines Lebens; nur daß in den erſten Zeiten der von Prinzen, auch der von Creutz ihm beigegeben, zuletzt aber der von Bork und der von Knyphauſen ihm untergeordnet wurden. Friedrich Wilhelm I. ſetzte auf den von Jlgen ungemeines Vertrauen, und überließ es ihm, die beiden letztern zu den Geſchäften nicht nur anzuweiſen, ſondern für ſie auch einen Entwurf zu machen, wie nach ſeinem Tode die auswärtigen Angelegenheiten füglich verwaltet werden könnten. Als beide (1728) das Kabinetsminiſterium wirklich übernahmen, wurde ihnen noch des verſtorbnen v. Jlgen Neffe, Thulemeier, zwar dem Titel nach nur als Rath, im Grunde aber als Gehülfe an die Seite geſetzt, denn der Generallieutenant v. Bork geſtand offenherzig, daß er ſich den Geſchäften nicht gewachſen fühle. Auch der König ertheilte (den 8ten December 1728) noch eine beſondre Inſtruktion, worin er ihnen vor Allem Behutſamkeit zur Pflicht macht. Mit fremden Miniſtern ſollten beide die Konferenzen gemeinſchaftlich, an einem beſtimmten Tage der Woche

Digitized by Google

halten, ihre Vorträge blos anhören, und ihnen am folgenden Verſammlungstage Antwort darauf ertheilen, nachdem ſie ſich vorher über den Gegenſtand gehörig belehrt, ihn in Berathung gezogen, und dem Könige vorgelegt haben würden. „Die Sachen, ſetzt Friedrich Wilhelm, mit einer, ſeinem im gemeinen Leben ſo raſchen Charakter nicht entſprechenden Bedächtlichkeit, hinzu, werden dann zwar nicht ſo geſchwinde gehn; aber Etatsſachen können nicht langſam genung, und mit genungſamer Vorſicht und Ueberlegung geführt werden; wie denn in Wien die Sachen ſehr langſam, jedoch admirablement von Statten gehn."

Zu dem auswärtigen Departement wurde unter Friedrich Wilhelm I. ſtets ein Juſtizminiſter gezogen, um die Reichsprozeſſe und Juſtizſachen zu bearbeiten. Der Miniſter von Jlgen empfahl den von Plotho, als er wegen der Erbſchaft des Biſchofs von Osnabrück einen Rechtsſtreit mit Hannover beſorgte, ſehr dringend dazu als ein tüchtiges Subjekt. „Denn, ſagte er, wenn der Hannöverſche Hof uns viel chikaniren wollte, ſo müßte man ihnen doch jemand entgegen ſetzen, der ihnen in der Juriſterei und den Advokatenſtreichen eben ſo gut begegnen könnte, als ſie uns damit angreifen." Auch die Angelegenheiten des Adels, der Domkapitel, Klöſter und Stifter im Lande, gehörten damals noch für das Kabinetsminiſterium, und zum beſondren Geſchäftskreiſe des von Plotho. Dagegen aber fand Friedrich Wilhelm es noch gerathen, in einzelnen wichtigen Fällen die auswärtigen Angelegenheiten betreffend, das Gutachten der andern Wirklichen Geheimen Räthe einzuholen.

Viel bedeutender wirkten die Veränderungen, welche dieſer König mit der Finanzverwaltung vornahm, auf das Geheime Rathskollegium. Unter Friedrich I.

war die Direktion der Domainen und der ordentlichen Abgaben von der Geheimen Hof⸗Kammer, und hernach vom General⸗Finanz⸗Direktorium beſorgt worden, die der Kriegsſteuern aber vom Kriegskommiſſariat. Der Chef des letztern hatte ſtets Sitz und Stimme im Wirkl. Geheimen Rath, und der Regel nach war einer von den Wirklichen Geheimen Räthen Aufſeher des Finanzkollegiums. Zwiſchen beiden Kollegien aber herrſchte gewöhnlich Disharmonie, und ihre gegenſeitige Eiferſucht zog dem Staat mancherlei Nachtheile zu. Sehr lebhaft ſchildert Friedrich Wilhelm in einer dem von Thulemeier am 23ſten Jan. 1723 diktirten Ordre, welche der Miniſter von Ilgen beiden in die Geheime Rathsſtube gefoderten Kollegien, vorleſen mußte, jene Uebel. „Sie hätten nichts gethan, als Kolliſiones gegen einander gemacht, als wenn das General⸗Kommiſſariat nicht des Königs von Preußen ſowohl wäre, als die Domainen. Dieſes Konfuſionswerk könne nicht Beſtand haben; jetzt hält das Kommiſſariat Rechtsgelehrte und Advokaten aus meinem Beutel, um zu fechten gegen die Finanzen, alſo gegen mich ſelbſt; das General Finanz⸗Direktorium hingegen hält, auch aus meinem Beutel, Advokaten, um ſich zu vertheidigen.“ Das Mittel allen dergleichen Zwiſtigkeiten ein Ende zu machen, war ſehr zweckmäßig gewählt, und beſtand in der völligen Zuſammenſchmelzung beider Kollegien, die von nun an, unter dem Titel: „General⸗Ober⸗Finanz⸗Kriegs⸗und Domainen⸗Direktorium, nur Eine Behörde ausmachten. Nach der am 22ſten Decbr. 1722 auf dem Jagthauſe zu Schönebeck vollzognen Inſtruktion, behielt ſich der König ſelbſt das Präſidium vor, und unter ihm ſollten fünf Mitglieder des Wirklichen Geheimen Staatsraths — von Grumbkow, von Creutz,

Digitized by Google

von Kraut, von Görne und von Katſch — Vice-Präſidenten ſeyn. Jeder dieſer fünf Miniſter hatte die Oberaufſicht über Eins der fünf Departements zu führen, in welche das Ganze zerfällt wurde. Die vier erſten derſelben umfaßten das ganze Marſch- und Verpflegungsweſen für die Armee, alle Finanz-, Polizei-, Städtiſcher Privilegien- und Judenſachen nach den Provinzen abgetheilt; das fünfte Departement hatte es mit den Juſtizangelegenheiten des geſamten Kollegiums zu thun. Jeder Miniſter beſorgte die eignen Geſchäfte ſeines Departements in beſondern Sitzungen; alle aber traten in den allgemeinen Seſſionen zuſammen.

Das Juſtizweſen war, wie wir geſehen, nach und nach zu dem Wirkungskreiſe des Geheimen Staatsraths gezogen, und ſeit das Kanzleramt einging gemeiniglich einem oder dem andern Rechtsverſtändigen, deren es wie bekannt zu allen Zeiten mehrere unter den Mitgliedern des Kollegiums gab, zur ſpeziellen Aufſicht anvertraut worden. Anfangs hatten dieſe Männer wohl noch daneben mit andern Geſchäften zu thun; im Laufe der Zeit aber wurden ſie auf die Juſtizangelegenheiten vornehmlich eingeſchränkt, und mit beſondern Inſtruktionen zur Leitung derſelben verſehn. So wies Friedrich I. im Jahr 1708 den Juſtizminiſter von Bartholdy an: Rechtsſachen, die an den Staats-Rath gelangten, mit den Mitgliedern des Geheimen Juſtizrathes *), zumal mit denjenigen die ſchon

*) Dieſes Oberdikaſterium ſtand ſtets mit dem Geheimen Staats-Rathe in einiger Verbindung, wie wohl es wirklich von ihm unterſchieden war, und verdankt wahrſcheinlich ſeinen Urſprung der vom Churfürſten Friedrich Wilhelm zur Verhandlung der im Geheimen Rath anhängig gemachten Rechtsſachen, niedergeſetzten Kommiſſion (man vergleiche

Digitized by Google

Kenntniß davon erworben, gemeinſchaftlich in Ueberlegung zu ziehn, um den Nachtheilen, die aus widerſprechenden Beſcheiden entſpringen dürften, möchlichſt vorzubeugen.

Friedrich Wilhelms I. ordnender Geiſt zeigte ſich aber auch hier geſchäftig. Er übergab 1718 dem Miniſter von Katſch ausſchließend die Kriminal- und Fiskalſachen; da ferner das Juſtizfach ohne einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt, ihm zu zerſtückt zu ſeyn ſchien, ſo trug er 1737 die Aufſicht über das Allgemeine des geſamten Rechtsweſens in ſeinen Staaten, einem einzigen Mann, dem Miniſter von Cocceji auf. Dieſem neuen Oberaufſeher, der mit den übrigen Juſtizminiſtern das Juſtizminiſterium bildete, war, vermutlich mit Beziehung auf die Juſtizverfaſſung in ältern Zeiten, auch der Titel eines Oberkanzlers zugedacht; er erhielt ihn auch in der erſten Beſtallung wirklich; allein Friedrich Wilhelm ſtrich dieſe Benennung wieder, und ließ blos den Beiſatz: Chef de justice ſtehen. Bei der Juſtizreform indeſſen, die König Friedrich II. 1747 durch denſelben Miniſter von Cocceji veranſtaltete, wurde dieſem dennoch der Charakter als Groß Kanzler zu Theil, den auch die Nachfolger deſſelben im Amte noch jetzt führen.

Pag. 195.) Für daſſelbe gehörte namentlich die Entſcheidung der zwiſchen dem Landesherrn und den Ständen obwaltenden Streitigkeiten. Friedrich II. ging daher auch mit den Ständen gemeinſchaftlich zu Werke, als er bei der Juſtizreform im Jahr 1749, um den Gang der Rechtshändel zu beſchleunigen, den Geheimen Juſtizrath durch das Reſkript vom 28ſten December 1749 aufhob. Die demſelben zuſtändig geweſenen Sachen wurden nun in der erſten nnd zweiten Inſtanz an das Kammergericht, im Reviſorio aber an das Tribunal verwieſen.

Digitized by Google

Dieſe von Friedrich Wilhelm I. in Anſehung des Miniſteriums getroffnen Einrichtungen blieben die Grundlagen auf welchen ſeine Thronerben fortbauten. Veränderungen im Ganzen haben ſie nicht zu verfügen für nötig erachtet, ſondern nur hin und wieder Verbeſſerungen in einzelnen Theilen.

Friedrich II. ſchnitt das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Kabinetsminiſterium, wie es ſeit ſeiner Zeit gewöhnlich auch genannt wird, noch ſchärfer von den übrigen ab. Von politiſchen Gegenſtänden ließ er blos ſolche, die auf die Landesverwaltung näheren Bezug haben in den Staatsrath gelangen, allgemeine Berathſchlagungen deſſelben aber über die geheimen Verhältniſſe mit fremden Mächten, ſelbſt unter kritiſchen Umſtänden, nicht mehr ſtatt finden. Eben ſo wenig übertrug er einem ſeiner Kabinetsminiſter noch irgend ein anderes heterogenes Hauptfach; auch ertheilte er nach dem Abgang des Grafen von Eichſtedt keinem Juſtizminiſter ferner Sitz im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Die Reichs- und Reichsprozeßſachen, zu deren Bearbeitung ehemals der Juſtizminiſter herbeigezogen ward, werden ſeitdem unter der Aufſicht des Kabinetsminiſteriums, von einem der Departementsräthe behandelt.

Ueberhaupt ſuchte er das Kabinetsminiſterium möglichſt zu vereinfachen, und ſtellte höchſtens nur zwei Mitglieder in demſelben an. Von dieſer Beſchränkung wich zwar ſein Nachfolger merklich ab, allein Friedrich Wilhelm III. kam wieder darauf zurück. Dieſer ſchied auch die Sachen des Königlichen Hauſes und der Landeshoheit, ſo weit es dabei nicht auf auswärtige Korreſpondenz ankömmt, von den Geſchäften des auswärtigen Miniſteriums, dem ſie ſtets angehört hatten. Er errichtete dafür ein eignes Departe-

Digitized by Google

ment, unter dem Titel das Königliche Hoheits- und Haus Departement, welches zugleich die Lehnsangelegenheiten verwaltet, und einem Juſtizminiſter, dem Freiherrn von der Reck, mit anvertraut ward.

Das Lehnsweſen war mit der uralten Deutſchen Verfaſſung ſo innig verwebt, daß ſchon in den frühſten Zeiten des Staats eine beſondre Behörde dafür angeordnet wurde. Sie führte den Namen der Lehnskanzlei, und iſt ein älteres Inſtitut als ſelbſt der ſtehende Geheime Rath; auch blieb ſie immer von dieſem unabhängig, wiewohl ſtets ein Mitglied deſſelben an ihrer Spitze ſtand, und Wirkliche Geheime Räthe oft auch zugleich Lehnsräthe waren. Bemerkenswerth iſt es, daß der Premierminiſter Friedrichs III. Churfürſten, Eberhard von Dankelmann auch Lehnsrath, und inſofern dem Lehnsdirektor, dem Geheimen Rath von Fuchs, untergeordnet war.

Gegenwärtig umfaßt das Lehnsdepartement ſämtliche Lehnsſachen aus allen Provinzen. Nur für die Churmark, und das Herzogtum Magdeburg beſteht noch die beſondre Lehnskanzlei, deren Direktor aber ebenfalls der Lehnsminiſter iſt. Als ſolcher beſorgt er auch in beiden die Zeremonialien bei Huldigungen. Auch beſitzt die Lehnskanzlei ein eignes Archiv, welches von dem Landesarchiv getrennt in dem Seſſionshauſe des Kammergerichts aufbewahret wird.

Zu den wichtigſten Veränderungen welche mit dem General Direktorium, ſeit der Stiftung deſſelben, vorgegangen, gehört: daß wegen der zunehmenden Menge der Geſchäfte in den Provinzen, auch die Zahl der Departements vermehrt, das Militärdepartement deſſelben aber, zur Erleichterung der gemeinſchaftlichen Geſchäfte, in Verbindung mit dem Oberkriegskollegium geſetzt worden iſt, welches Friedrich Wilhelm II.

Digitized by Google

errichtete. Der Chef deſſelben hat daher auch in beiden hohen Behörden Sitz und Stimme.

Ferner ward das vormalige Verhältniß der Ober-Rechnungskammer zum General Direktorium ganz aufgelöſet. König Friedrich II. hatte jene Behörde zur Aufſicht über alle unter öffentlicher Verwaltung ſtehende Kaſſen und Rechnungsſachen organiſirt. Friedrich Wilhelm III. aber erhob ſie (1798) zu einem ganz unabhängigen Landeskollegium, legte ihr den Namen General Kontrolle der Finanzen, und Ober Kriegs- und Domainen Rechnungskammer bei, erklärte ſie dem Generaldirektorium am Range gleich, und ſtellte einen ſchon bei dieſem angeſetzten Miniſter, den Grafen von der Schulenburg Kehnert, an die Spitze dieſes Einflußreichen, und auf die konzentrirte Ueberſicht des geſamten Staatshaltungsweſens höchſt vortheilhaft wirkenden Oberdepartements.

Aller dergleichen Abweichungen ungeachtet aber erhielt ſich die urſprüngliche Verfaſſung des General-Direktoriums, der Hauptſache nach unverändert, ungeachtet ſie zu wiederholten malen ſich einer ſtrengen Reviſion unterworfen ſah.

Schon Friedrich II. machte das Reglement für das Generaldirektorium zur Sache eines ſehr ſorgfältigen Studiums, und ſtattete ein ihm gehöriges Exemplar deſſelben eigenhändig mit vielen Bemerkungen aus. Sie ſind höchſt ſchätzbar und zeugen, wie von der großen Sach- und Menſchenkenntniß, ſo auch von dem edlen milden Herzen ihres erhabnen Verfaſſers, und von ſeiner ausnehmenden Sorge für die geringern Klaſſen des Volks. Nach einer mehrjährigen Prüfung ertheilte er 1748 dem Generaldirektorium eine neue Inſtruktion, dergleichen auch Friedrich Wilhelm II. im Jahr 1786 erließ. Unter der jetzigen Regierung iſt

erſt (den 19ten März 1798) eine inſtruktive Anweiſung erfolgt, „in welcher Art und Form nach Erfodern der veränderten Zeitumſtände, durch Vergrößerung des Staats, und der vermehrten Gegenſtände der Geſchäftsverwaltung, die Geſchäfte bei dem Generaldirektorium verrichtet werden ſollen, bis eine vollſtändige neue Inſtruktion zu Stande gekommen ſeyn wird."

Der Feuereifer mit welchem Friedrich II. die Verbeſſerung der Rechtspflege überhaupt betrieb, brachte zwar keine völlige Umſchaffung des Juſtizminiſteriums, wie mancher vielleicht erwartete, aber doch einige Vereinfachung der Geſchäfte bewirkende, Veränderungen hervor. Nach dem Tode des Miniſters von Broich (1748) ſtellte der König bei dem Kammergericht einen Spezial-Präſidenten an, weil ihm die Vereinigung dieſes Poſtens mit dem Amte eines Juſtizminiſters in mancher Rückſicht nachtheilig zu ſeyn ſchien. Ferner traf er, da die Arbeiten im Juſtizdepartement ſich täglich häuften, zur Verhandlnng der an daſſelbe gewieſenen geiſtlichen Angelegenheiten eine zweckmäßigere Einrichtung. Hierzu hatte bereits Friedrich Wilhelm I. einen bedeutenden Schritt gethan, indem er 1730 einen Vizepräſidenten des Konſiſtoriums den von Reichenbach, ernannte, und dadurch dem wirklichen Präſidenten, welches, ſeit Churfürſt Friedrich Wilhelms Zeiten ſtets ein Mitglied des Staatsraths geweſen war, Erleichterung verſchaffte. Das dieſem Miniſter angewieſene Geiſtliche Departement, wie es ſchon zu den Zeiten Friedrich Wilhelms I. hieß, theilte nun Friedrich II. in der Art, daß er 1764 für die Kirchen- und Schulſachen der Reformirten einen eignen Chef, den Juſtizminiſter von Dorville, beſtellte. Dem erſtern verblieb die Direktion der lutheriſchen und katholiſchen Geiſtlichen Sachen, und

das Oberkuratorium der Univerſitäten. In der Folge ward er auch zugleich dem Ober Schulkollegium vorgeſetzt, durch deſſen Errichtung König Friedrich Wilhelm II. ſich um das Schul- und Erziehungsweſen ſeiner Lande kein geringes Verdienſt zu erwerben ſtrebte. Uebrigens iſt das Juſtizweſen, nach den einzelnen Zweigen deſſelben, und nach den Provinzen unter ſämtliche Juſtizminiſter, die Chefs des geiſtlichen Departements nicht ausgenommen, vertheilt, dem Großkanzler jedoch, der alten Einrichtung gemäß, das Allgemeine der Juſtiz und Geſetzgebung noch ausſchließend vorbehalten.

Das von Friedrich Wilhelm III. (den 23ſten Oktober 1798) verordnete Militär-Juſtiz-Departement beſteht zwar aus dem Chef des Militär-Departements beim General-Direktorium, dem Großkanzler, und, ſofern geiſtliche Angelegenheiten abgemacht werden, auch dem Chef des geiſtlichen Departements; alſo aus Miniſtern, die ſämtlich im Staatsrathe ſitzen; allein von den hier verhandelten Sachen wird dennoch nichts im Staatsrathe zum Vortrag gebracht, weil der Gang der Militärangelegenheiten vorzüglich Beſchleunigung erfodert. Hingegen iſt das Franzöſiſche- und das Pfälzer-Kolonie-Departement, ungeachtet beide ganz eigne Behörden bilden, ſtets der Aufſicht einiger Mitglieder des Juſtiz-Departements anvertraut.

Sämtliche drei Ober-Civil-Departements ſind einander neben geordnet, doch kommt nach der Kabinets-Erklärung vom 25ſten Januar 1794, dem Kabinetsminiſterium die erſte, dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Direktorium die zweite, dem Juſtizdepartement die dritte Stelle zu. In dem Staatsrath aber, wo alle Chefs dieſer Departements zuſammen-

mentreten, und gemeinſchaftlich die einkommenden Landesangelegenheiten in Erwägung ziehn, nimmt jedes Mitglied nach der Ancienneität ſeiner Einführung Platz, ohne weitere Rückſicht in welchem Fache es ſonſt angeſtellt ſeyn möge. Ein Direktorium iſt jetzt nicht mehr vorhanden, und die Stelle des Oberpräſidenten nach dem Fall des unglücklichen Eberhard v. Dankelmann (1697) erledigt geblieben.*) Das älteſte unter den anweſenden Mitgliedern führt jedesmal den Vorſitz; jeder Miniſter aber trägt die zur allgemeinen Berathung des oberſten Landeskollegiums geeigneten, zunächſt aber doch dem ihm speziel untergebnen Departement angehörigen Sachen eigentlich ſelbſt vor, als unmittelbarer Rath des Königs. Bei den einzelnen Departements aber halten beſonders dazu verordnete Räthe den Vortrag. Sie haben den Titel Geheime Legationsräthe, Geh. Ober-Finanz- Krieges- und Domänen-Räthe, und Geheime Ober Juſtizräthe, je nachdem ſie bei dem Auswärtigen, beim Finanz- oder beim Juſtiz- und damit verbundenen Geiſtlichen Departement angeſtellt ſind. Das Protokoll in der Staatsraths-Verſammlung, führt der älteſte Geheime expedirende Sekretäre der ehemaligen Geheimen Staatskanzlei. **)

---

*) Die aus des Freiherrn v. Pöllnitz Mémoiren in allgemeinen Umlauf gekommene Nachricht, daß der v. Barfuß nachdem von Dankelmann zum Oberpräſidenten erklärt worden ſey, beruht auf einer Verwechſelung. Der General Feldmarſchall von Barfuß war Oberpräſident des wirklichen Geheimen Kriegs-Raths, ein Kollegium welches von der Zivil-Behörde des Wirklichen Geheimen Staats-Raths unterſchieden werden muß.

**) Dieſe bereits 1550 errichtete Expedition beſorgte, ſonſt alle Ausfertigungen, allein im Jahr 1803 wurde ſie aufgehoben, und unter die an ſie verwieſene Departements vertheilt, von

Digitized by Google

Von der Verordnung Friedrichs I., daß der Staatsrath ſich täglich verſammeln ſolle, diſpenſirte Friedrich Wilhelm I. ſchon im Jahr 1714, ſetzte jedoch wöchentlich zwei Verſammlungstage feſt, „damit die Geſchäfte ſchneller ausgefertigt würden, und nichts liegen bleibe." Weil aber nach Errichtung des Generaldirektoriums, die Laſt der ehemaligen Geſchäfte des Geheimen Raths ſehr erleichtert wurde, ſo ſchränkte er die Sitzungen des Staatsraths noch mehr, auf Einen Tag in der Woche, auf den Montag ein. Seine Nachfolger haben auch hierin keine Abänderung nötig gefunden. Nach einer beſondern, in der Verſammlung

---

denen nun ein jedes ſeine zum Vertrag gebrachten Sachen ſelbſt expediren läßt. Das Generaldirektorium aber und die Generalkontrolle hatten ohnehin von ihrer Stiftung an eigne Kanzeleien und eigene Regiſtraturen erhalten. Alle Verhandlungen des geſammten Staatsraths, des Kabinetsminiſteriums, ferner des Juſtiz-, des Lehns und Hoheits-, und des geiſtlichen Departements werden zuletzt im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt. Von dieſem iſt jedoch noch das Geheime Archivkabinet zu unterſcheiden, welches die Urkunden über die Königlichen Familienangelegenheiten, die Originale der mit auswärtigen Mächten geſchloßnen Verträge, und die beſonders geheimen Akten des Kabinetsminiſteriums und des geſammten Staatsraths aufnimmt.

Man wird die hier von der Organiſation des Geheimen Staats-Raths und der dazu gehörigen drei Hauptdepartements gelieferte Schilderung hoffentlich um ſo weniger unzweckmäßig finden, da das in der Anleitung zur Kenntniß des öffentlichen Geſchäftsganges in den Preußiſchen Staaten, Berlin bei Himburg 1804, auch in der zweiten Auflage Pag. 152 u. ſ. w. davon entworfne Gemählde einige unrichtige Züge enthält. Sie hätten nach dem „Handbuche über den Königl. Preußiſchen Hof und Staat" verbeſſert werden können, dieſem muſterhaften, und jedem der über die gegenwärtige Verfaſſung des Preußiſchen Staats ſich belehren, und noch mehr jedem der darüber ſchreiben will, wie eigne Erfahrung mir bezeugt, ganz unentbehrlichen Werke.

Digitized by Google

am 25ſten Februar 1771 getroffnen Verabredung der Wirklichen Geheimen Staatsräthe wurde noch feſtgeſetzt: dem Vortrage aller ſolchen Sachen, bei denen die Mitwirkung oder doch die Zuſtimmung mehr als Eines der Ober Staatsdepartements notwendig oder nützlich iſt, jedesmal den erſten Montag eines jeden Monats zu widmen. Jedes Departement iſt aber gehalten dem andern von den Sachen worüber es mit ihm einen gemeinſamen Schluß zu faſſen hat, am Sonnabend vorher Nachricht zu ertheilen. In dringenden Fällen aber werden, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch andre Geheime Rathstage dazu genommen, oder die Sachen durch ſchriftliches Verkehr abgemacht.

Die gewöhnliche Verſammlungsſtunde iſt jetzt Vormittags um 11 Uhr. Schon Friedrich Wilhelm I. nahm auf die Lebensweiſe ſeiner Zeit Rückſicht, und wich von dem altväterlichen Herkommen ab, die Sitzungen der oberſten Landeskollegien am frühen Morgen eröffnen zu laſſen. Zwar verlangt er anfangs noch, das Generaldirektorium ſolle auch im Winter um 8 Uhr Vormittags ſeine Geſchäfte beginnen, allein bald rückte er dieſen Termin eine Stunde weiter bis um 9 Uhr, hinaus, „damit (wie er in dem Reſtript vom 8. Juni 1723 ſich ausdrückt) die Mitglieder die vorzutragenden Sachen denſelben Morgen deſto beſſer leſen, und beim Vortrage alle Umſtände im friſchen Gedächtniß haben mögten.“ Dagegen wollte er ſehr ſtrenge über die Gegenwart bei den Seſſionen dieſes Kollegiums gehalten wiſſen, und ſetzte für jede Stunde zu ſpät 10 Dukaten, und für jedes Ausbleiben, ohne ſeine Erlaubniß, einen halbjährigen Beſoldungsabzug, als Strafe feſt.

Die beiden erſten Könige von Preußen nahmen noch perſönlich ſehr lebhaften Antheil an den Verhandlungen ihres Staatsraths, und fanden ſich flei-

ſig in der Verſammlung deſſelben ein, trugen auch noch immer ſelbſt einige Sachen vor. Friedrich I. war bereits als Churprinz von ſeinem Vater dazu gewöhnt worden; er zeigte auch als Regent ſtets einen ſo groſſen Eifer in dieſem Punkte, daß er auch auf Reiſen von den ihn begleitenden Geheimen Räthen ſo viel es möglich war förmliche Sitzungen in ſeiner Gegenwart halten ließ, während die zurückgebliebnen dergleichen in der Reſidenz abhielten. Aus mancher Periode ſeiner Regierung ſind daher auch doppelte Protokolle vorhanden, z. B. vom Jahre 1701, wo zu gleicher Zeit in Königsberg und in Berlin regelmäßige Staatsraths Seſſionen veranſtaltet wurden. Auch ſeinen Sohn zog er häufig dazu, und übertrug ihm, als er 1708 nach dem Carlsbad reiſete die Regierung und die Unterſchrift. In Anſehung der letztern beobachtete Friedrich Wilhelm I. ein gleiches Verhalten gegen ſeinen Thronerben. Als er im Herbſt 1734 nach der Rückkehr von der Reichsarmee an einer gefährlichen Krankheit niederlag, verordnete er, daß ſein Sohn die Juſtiz- und alle andre Sachen, worüber im Geheimen Staatsrath ein Beſchluß gefaßt worden, unterſchreiben ſollte; nur die Vollziehung der Patente, der Beſtallungen, der Geld- und Gnadenſachen, und der Bluturtheile behielt er ſich dennoch ſelbſt vor. Ob Friedrich II. jemals den Verſammlungen des Staatsraths beigewohnet habe, ſcheint aus den Protokollen nicht zu erweiſen; daß er es als König gethan, iſt nicht einmal wahrſcheinlich, wenn man nach ſeinen bekannten Regierungsmaximen urtheilen darf. *) Auch ließ er keinen der Prin-

*) Selbſt während der eben angeführten Periode, worin Friedrich als Kronprinz gleichſam die Stelle ſeines Vaters in Regierungsgeſchäften vertrat erſchien er nicht im Staatsrathe.

Digitized by Google

zen vom Hauſe dazu, ob dieſe gleich in ältern Zeiten gewiſſermaßen als geborne Mitglieder des höchſten Landeskollegiums angeſehen wurden. Noch unter ſeinen beiden unmittelbaren Vorgängern, nahmen die von dem großen Churfürſten abſtammenden Markgrafen, wenn ſie ſich gerade am Hoflager befanden, oftmals einen Sitz im Staatsrath ein, ohne regelmäßige Beſtallung als Geheime Räthe erhalten zu haben; jedoch wohl nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß und Einladung von Seiten des regierenden Herrn. Eben ſo ſetzte ſich Friedrich II. über das Beiſpiel ſeiner Väter in Anſehung der Unterſchrift weg. Er übertrug ſie, als er 1775 vom Chiragra am Schreiben gehindert wurde, nicht dem Kronerben, ſondern er ließ die ihm zur Vollziehung vorgelegten Papiere mit einem Siegel und der Notiz verſehn: „daß ſie auf ſeinen Spezialbefehl, ſtatt der eigenhändigen Unterſchrift mit dem Kammerpettſchaft in ſeiner Gegenwart bedruckt wären.“ Ein ähnliches Auskunftsmittel erwählte Friedrich Wilhelm III. im Januar 1798, während er ſich von der Maſernkrankheit befallen, und wegen der großen Schwäche und Empfindlichkeit der Augen ſelbſt zu unterſchreiben auſſer Stand geſetzt ſah.

Als Folge der feſtern Organiſation aller obern den Staatsminiſtern zur Leitung anvertrauten Behörden, läßt ſich die größere Regelmäßigkeit anſehn, die man ſeit dem in Beſetzung der wirklichen Geheimen Staats-Rathsſtellen beobachtet findet. Jetzt war es nicht mehr wohl möchlich, den geſamten Staatsrath auf ein oder zwei Mitglieder zuſammenſchmelzen zu laſſen; ſchon der Abgang eines einzelnen, mußte wenigſtens in ſeinem ſpeziellen Departement gleich, und fühlbar bemerkt, und alſo auf Erſetzung deſſelben notwendig bald Rückſicht genommen werden. Sollten aber gar mehrere dieſer

Vorſteher und Leiter der Hauptregierungsbehörden und zwar Jahre lang fehlen, ſo dürfte bei der gegenwärtigen Einrichtung eine gefährliche Stockung in der Staatsmaſchine kaum zu verhüten ſeyn. Wirklich wurden ſeit dieſer Periode, die entſtandenen Vakanzen nicht nur regelmäßig und ſchnell angezeigt, ſondern wir ſehen auch auf der Stelle Masregeln zur Ergänzung deſſelben getroffen. In der Regel geſchah dies durch Ernennung eines neuen Geheimen Raths Gliedes, zuweilen jedoch auch, wenn man eine Veränderung in Anſehung des erledigten Departements rathſam hielt, durch Einſchmelzung und ordentliche Vertheilung deſſelben unter die übrigen.

Auch der willkürlichen Zahlverſtärkung der Mitglieder des Geheimen Rathskollegiums wurde durch dieſe regelgemäßere Einrichtung Schranken geſetzt, weil man doch darauf Bedacht zu nehmen hatte, einem jeden der nun einmal beliebten Ordnung gemäß, irgend ein beſtimmtes Fach anzuweiſen, was denn, wenn alle bereits beſetzt waren, ſchon mancherlei Schwierigkeiten fand. Als Churfürſt ernannte Friedrich I. noch Wirkliche Geheime Räthe, wenn es ihn gerade gut dünkte; mit der Zeit aber ging auch er hierbei bedachtſamer zu Werke. Im Jahr 1700 ertheilte er z. B. dem von Ilgen, auf deſſen Geſuch um eine Stelle im Geheimen Rath, blos das Verſprechen ihn nicht zu übergehen, „im Fall er ſich bewogen finden würde die Zahl der Wirklichen Geheimen Räthe zu vermehren." Dies Verfahren gegen einen achtungswerthen, und von ſeinem Regenten geachteten Staatsmann, beweiſet auf der einen Seite, daß der König, doch nicht mehr ſo ganz nach Willkür den Beſtand des oberſten Landeskollegiums erhöhte; auf der andern kann es aber auch, ſo wie das Geſuch des von Ilgen ſelbſt, zum Zeugniß

dienen, daß ſo wenig über die Zahl der Geheimen Räthe im Ganzen, als über das Verhältniß derſelben zu den Departements insbeſondere ein feſter Satz angenommen war.

Friedrichs I. Nachfolger gingen hierbei immer ſtrenger und ſtrenger zu Werke, und behielten inder Regel nur Departementsminiſtern den Sitz im Staatsrath vor. Da jedoch nicht zu jeder Zeit ein Departement zu vergeben, und dennoch die Befugniß des Regenten Verdienſte auf eine ausgezeichnete Art zu belonen, oder ausnehmende Talente für den Staatsrath zu benutzen, auf keine Weiſe zu beſchränken war, ſo eröffneten ſie zuweilen, aber je länger deſto ſeltner, den Zutritt in dieſes erhabne Kollegium auch ſolchen Männern, die gerade nicht an der Spitze eines Departements ſtanden. So erhielt unter andern der Graf von Schlitz genannt von Görz, von Friedrich II. einen Ruf in den Staatsrath, aber kein Departement; ſondern er wurde zu Sendungen an auswärtige Höfen vorzüglich beſtimmt. Noch immer gehört ihm eine Stelle unter den Wirkl. Geh. Staatsräthen, ungeachtet er ſeit langen Jahren aus Berlin entfernt, und jetzt in Regensburg als bevollmächtigter Geſandter beim Reichstage, und bei dem Churfürſten Erzkanzler angeſtellt iſt. Denn der einmal durch die Einführung in den Staatsrath erworbne Charakter eines Mitgliedes deſſelben geht nicht verloren, wenn auch der Eingeführte durch ſeine Geſchäfte in der Regel entfernt gehalten werden ſollte, und nur bei zufälliger Anweſenheit in der Reſidenz an den Staatsraths Sitzungen Theil zu nehmen vermag. So hat der in Schleſien dirigirende Miniſter von Stiftung ſeiner Stelle an (1742) nach der Verordnung Friedrichs II. ſtets dem Staatsrath angehört, und der Graf von Hoym der nun ins 35ſte Jahr dieſen wichtigen

Poſten bekleidet, iſt, wiewohl abweſend, in Breslau, dennoch jetzt Senior des geſamten Kollegiums *).

Was die Mehrheit der Mitglieder des Staatsraths betrifft, ſo läßt ſich freilich eine regelmäßige und anhaltende Entfernung der Miniſter von der Reſidenz mit den ſtehenden Geſchäften bei denen ihnen anvertrauten und dort etablirten Departements nicht vereinigen. Sie wurde daher auch nur ſelten bewilligt, denn ganz ohne Beiſpiel iſt ſie auch in neuern Zeiten nicht. Selbſt Friedrich II. wollte dem Grafen von Eickſtedt, den er im Jahr 1756 zum Juſtizminiſter beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten berief, die Erlaubniß ertheilen, des Jahrs 5 oder 6 Monate abweſend zu bleiben, wenn er ſich nur den Winter über und bei Solennitäten in Berlin aufhalte. Allein der Graf verbat ſelbſt die ihm zugedachten Geſchäfte, weil er ſich in Reichsſachen nicht geübt genug glaubte, und begnügte ſich mit der Hofcharge eines grand maitre de la garderobe, und dem Titel eines Miniſters. Auch Friedrich Wilhelm III. ſtellte vor wenigen Monaten noch ein ähnliches Beiſpiel auf. Er bewilligte (unter dem 14ten Juli) dem Kabinetsminiſter Grafen von Haugwitz, „für ſeine dem Staate geleiſteten treuen und wichtigen Dienſte unbeſchränkten Urlaub, ſich nach Gefallen auf ſeinen Gütern aufzuhalten;" jedoch mit der Bedingung, daß der Graf bei Krankheiten oder andern Verhinderungen des Kabi-

*) In gleichem Verhältniß mit dem Staatsrath ſtand auch der ehemalige Schleſiſche Juſtizminiſter, jetzt wird ſeine Stelle nicht mehr beſetzt, ſeit die Regierung, nach dem Abgang des Miniſters von Dankelmann ſämtliche Geſchäfte des Juſtizdepartements in der Reſidenz zu konzentriren für gut gefunden hat.

netsminiſters Freiherrn von Hardenberg, die Leitung der Geſchäfte an deſſen Stelle übernehme, auch wenn es ſonſt verlangt werde nach der Reſidenz komme, und von allen Sachen Kenntniß nehme. Mit dieſer Ausnahme von der Regel ſteht noch eine andre in Verbindung: dem Freiherrn von Hardenberg iſt neben der Verwaltnng des auswärtigen Departements auch noch die Aufſicht über die ihm ſchon anvertraut geweſenen und zum Theil von ihm ſelbſt eingerichteten (der Fränkiſchen Provinzen) Departements im Generaldirektorium vorbehalten worden.

Der Geheime Staatsrath zählt gegenwärtig 15 Mitglieder. Davon gehören zum auswärtigen Departement 2: der Freiherr von Hardenberg und der Graf von Haugwitz; zum Finanzminiſterium 8: der Graf v. Hoym, der Graf v. d. Schulenburg Kehnert, der Freiherr v. Voß, der Freiherr v. Schrötter, der Graf v. Reden, der Miniſter v. Angern, der Freiherr von und zum Stein, und der Miniſter und Generalmajor v. Diether; zum Juſtizminiſterium 4: der Freiherr von der Reck, der Großkanzler v. Goldbeck, und die Miniſter v. Thulemeier und v. Maſſow.

Unter allen Mitgliedern des Staatsraths iſt alſo nur Eines zu keinem der drei Hauptdepartements verordnet, der Graf v. Görz; iſt nur Eines bei zwei derſelben zugleich angeſtellt, der Freiherr v. Hardenberg. Gewiſſermaßen aber ſteht doch der Juſtizminiſter, Freiherr v. d. Reck auch in demſelben Verhältniß, ſo fern nehmlich die ihm ebenfals anvertrauten einländiſchen Angelegenheiten des Königlichen Hauſes, von je her zum Geſchäftskreiſe des Kabinetsminiſteriums gerechnet worden ſind. —

Friedrich I. befolgte zum letztenmal einen von

Digitized by Google

den meiſten ältern Brandenburgiſchen Churfürſten beobachteten Gebrauch, und ertheilte den von ſeinem Vorgänger in der Regierung ihm hinterlaßnen Wirklichen Geheimen Räthen eine neue Beſtallung. Solch eine förmliche Beſtätigung gaben ſeine Nachfolger nie wieder; aber weder ſie noch Er machten ferner Bedingungen wegen Aufkündigung der Miniſterſtellen, oder wegen lebenslänglichen Verharrens in denſelben; man überging dieſen Punkt mit Stillſchweigen. Indeſſen gehört auch unter der Königlichen Regierung die Verabſchiedung eines Staatsminiſters, dem der Landesherr ſein Zutrauen entzogen, eben nicht zu den gar ſeltnen Erſcheinungen. Dieſes Zutrauen ſcheint allerdings zu der glücklichen Verwaltung der höchſten Staats und Landesgeſchäfte ein unentbehrliches Erforderniß; man macht daher den Mangel daran als einen hinlänglichen Grund zur Entlaſſung der vornehmſten Staatsdiener geltend, ſelbſt in einem Zeitraum, wo es durch die Praxis nicht nur, ſondern auch durch die Vorſchrift des Landrechts als Grundſatz feſtſteht: daß Unterbeamten, nur durch den Spruch des Staatsraths, oder eines Juſtizkollegiums ihres Poſtens verluſtig erklärt werden können. Einige dieſer Entlaſſungen erregten nicht blos als Tagesgeſchichte, und zu ihrer Zeit die Aufmerkſamkeit des neugierigen Publikums, ſondern ſie hatten auch auf die Staatsverwaltung ſelbſt ſo bedeutenden Einfluß, daß ſie noch immer das Auge des Geſchichtsforſchers auf ſich ziehn. Vorzüglich gilt dies von der Verabſchiedung der beiden Günſtlinge und Premierminiſter Friedrichs I., Eberhard von Dankelmann, und des Grafen von Wartenberg.

Eberhard von Dankelmann, der mittelſte unter den ſieben Söhnen eines Prinzlich Oraniſchen Landrichters in Lingen, wurde dem großen Churfürſten, auf

einer Reiſe nach Holland, als ein rechtſchaffner, feſter, gebildeter und thätiger Mann bekannt, und von ihm deshalb (1663) unter dem Oberhofmeiſter von Schwerin, zum Lehrer und Sekretär des Markgrafen, nachmaligen Churprinzen Friedrich, erwählt. In dieſer Stelle erwarb er ſich das Vertrauen ſeines Beförderers in dem Grade, daß ihm einſt ein Geſuch um Entlaſſung mit dem ehrenvollen Beſcheide verweigert ward: er ſey vorzüglich im Stande, den Prinzen vor Verführung zu bewahren! Seinem Zöglinge flößte Dankelmann jene Vorliebe für Wiſſenſchaften und Künſte ein, durch welche Friedrich ſeine Regierung ſo rühmlich auszeichnete. Daneben aber gewann er auch die Achtung, und zuletzt, durch die vielen Beweiſe ſeiner Treue, die Zuneigung deſſelben. Sein eignes kleines Vermögen opferte er auf, um die ökonomiſche Beſchränkung, worin ſich der Prinz auf Veranlaſſung der ihm eben nicht gewognen zweiten Gemahlinn ſeines Vaters, Dorothee von Holſtein, lange gehalten ſah, weniger läſtig zu machen, und trug einſt mit wahrhaft väterlicher Liebe und Pflege für das Leben deſſelben Sorge.

Im Jahr 1679 begleitete nehmlich der Churprinz ſeinen Vater nach Preußen, auf den berühmten und ſiegreichen Winterfeldzug gegen die Schweden; die Beſchwerden deſſelben überwältigten ſeinen ohnehin ſchwachen Körper; ſie zogen ihm eine Krankheit zu, die ihn an den Rand des Grabes brachte, und von der Läſterzunft ſchon für die Wirkung eines tödtlichen Gifts, von ſtiefmütterlicher Hand ihm gereicht, ausgegeben wurde. Die Dienerſchaft hielt den Kranken bereits hoffnungslos verloren, und betrieb die Wartung deſſelben nur läſſig; allein Dankelmann verdoppelte jetzt ſeinen Eifer und ſeine Bemühung, zwar auf Gefahr ſei-

ner eigenen Geſundheit, doch mit glücklichem Erfolg; der Prinz erholte ſich, und glaubte ſelbſt und geſtand es ein: er habe ſeine Rettung und Geneſung hauptſächlich der Treue und Sorgfalt ſeines Freundes und Lehrers zu verdanken. Seine Erkenntlichkeit dafür bewies er ihm auch, ſobald es in ſeiner Macht ſtand, öffentlich, und mit der That. Gleich beim Antritt ſeiner Regierung erhob er den v. Dankelmann zum Geheimen Staats- und Kriegsrath, und beförderte ihn nachher zum Hauptmann in Neuſtadt a. d. Doſſe, und ſogar zum Oberpräſidenten und erſten Miniſter, und überließ ihm, faſt ausſchließend, das Steuer der Regierung. Außerdem überhäufte er ihn und ſeine Familie mit Wohlthaten aller Art ſo unausgeſetzt, daß es ganz das Anſehn gewann: eine ſo edle, in Wehe und Wohl, ſeit mehr als 20 Jahren erprobte Verbindung werde nur durch den Tod zerriſſen werden können. Dennoch aber erwieß der Erfolg im Jahr 1697, dem großen Publikum, nicht aber den Hofkundigen unerwartet, das Gegentheil, auf eine für Dankelmann höchſt traurige Art.

Gewöhnlich nimmt man an, der Sturz des Oberpräſidenten ſey durch den Widerſtand veranlaßt worden, den er der Erhebung Preußens zum Königreiche, wiewohl in guter Abſicht, entgegengeſetzt habe. Er ſey, wird faſt allgemein geglaubt, der Meinung geweſen: daß die Kräfte der churbrandenburgiſchen Staaten nicht hinreichten, den Aufwand zu tragen, welchen man den damaligen Zeitbegriffen, und dem Beiſpiele Ludwigs XIV. gemäß, zur Aufrechthaltung der Königlichen Würde für ein weſentliches Erforderniß hielt. Dieſe Vorausſetzung aber iſt irrig. Dankelmann arbeitete nicht wider, ſondern für die Erwerbung der Königskrone. Selbſt einige ſeiner Kollegen bezeugen dies in den

Digitized by Google

Gutachten, welche ſie (1698) über die angegebnen Vergehungen des entlaſſenen Oberpräſidenten erſtatten mußten. Die Miniſter von Fuchs und von Schmettau führen es z. B. mißbilligend an, und als eine der Chimären, denen Dankelmann nachgehangen, daß er den Churfürſten zum König erheben wollen, „denn das ſey ja eine pure lautre Unmöchlichkeit." Auch findet ſich in der Anklage, die man gegen den Exminiſter erhob nicht die leiſeſte Anſpielung auf einen Vorwurf von dieſer Seite, daß Dankelmann jemals der Erhöhung ſeines Landesherrn ein Hinderniß in den Weg zu legen, auch nur den Verſuch gemacht habe; nein, ſein Unglück wurde durch einen andern Anlaß, durch die zu ſeinem Nachtheil am Hofe herrſchend gewordne Stimmung, bewirkt.

Der Oberpräſident war kein geſchmeidiger Höfling, und ſein feſter, ſtolzer, durchgreifender Charakter paßte im Grunde nicht recht zu der Denkungsart eines Fürſten, der Nachgiebigkeit verlangte, oder wenigſtens mit Feinheit geleitet ſeyn wollte. Es konnte daher nicht fehlen, daß Dankelmann durch dreiſten, offnen und häufigen Widerſpruch Unluſt bei ſeinem Gebieter erregte, zumal wenn man ſich angelegen ſeyn ließ, ſein Verfahren als Herrſchſucht, und als den Regenten verkleinerliche Eigenmächtigkeit zu ſchildern: „Dankelmann will den Churfürſten ſpielen, ſagte daher einſt Friedrich ſeinen Vertrautern, ich werde ihm aber zeigen, daß ich ſelbſt Herr bin!" Der Oberpräſident erfuhr zwar dieſen Ausruf, zeigte ſich dennoch aber nicht nachgiebiger.

Indeſſen würden beide durch Umgang, Gewohnheit und gegenſeitige Dienſte vereinigte Männer dergleichen Ausbrüche übler Laune ungeachtet, dennoch vermutlich lebenslang treulich miteinander gehalten ha-

Digitized by Google

ben, wären nicht andre Leute zwiſchen ſie getreten, und das ſtarke Band ihrer gegenſeitigen Freundſchaft nach und nach aufzulöſen, liſtig befliſſen geweſen.

Vorzüglich wirkte hierzu mit der Freiherr Johann Caſimir von Kolb, von Wartenberg, nach einem alten Schloſſe ſeiner Familie genannt. Dieſer junge Pfälzer zog zuerſt durch ſein angenehmes Aeußere die Aufmerkſamkeit Friedrichs auf ſich, als er im Gefolge einer Pfalzgräfinn zum Beſuch am Hofe in Berlin erſchien. Nach dem Tode der Prinzeſſinn ward er (1690) als Hauptmann zu Oranienburg in Churfürſtliche Dienſte genommen, und 1696 ſchon zu der bedeutendſten Hofcharge, zur Würde eines Oberkämmerers erhoben. Seine Gewandtheit vollendete nun den günſtigen Eindruck, den ſeine perſönliche Anmut auf den Churfürſten gemacht hatte; ſein ſanfter, anſpruchlos ſcheinender Charakter machte ihn allgemein beliebt; beſonders aber ſchmiegte er ſich ſeinem Gebieter ſo innig und unterwürfig an, wußte die Neigungen deſſelben ſo aufmerkſam zu erforſchen, und ſo künſtlich und ſorgfältig zu wecken und zu pflegen, daß er bald Eingang in das Herz deſſelben gewann, faſt ausſchließend davon Beſitz nahm, und den alten Günſtling immer mehr und mehr daraus zurück drängte.

Dankelmann ward dieſer Veränderung gewahr, und verhehlte dem Churfürſten ſeine Beſorgniß darüber nicht. Bei einem Feſte, das er dem Hofe ſchon 2 Jahre vor ſeinem Fall gab, befand er ſich, während die übrige Geſellſchaft tanzte, in ſeinem Arbeitskabinette mit dem Churfürſten. Dieſer betrachtete hier einige Gemählde mit großer Aufmerkſamkeit, und der Oberpräſident nahm davon zu der Aeußerung Anlaß, die Gemählde ſowohl, als alles, was man dort ſehe, werde bald Eigenthum des Churfürſten ſeyn, und Er

in Ungnade fallen. Friedrich, der mit den ihm wider Dankelmann eingeflößten Empfindungen noch nicht ins Klare gekommen, und der ſich durchaus noch keines böſen Willens gegen ſeinen Freund bewußt war, trat darauf an einen Tiſch, ergriff ein gerade da liegendes Neues Teſtament, und betheuerte mit einem Eide darauf: daß dieſer Fall nie eintreten ſolle. Aber des Oberpräſidenten Glück hatte den Neid, und ſein ſtolzes oft rauhes Betragen den Haß vieler bedeutenden Perſonen am Hofe gegen ihn gereizt. *) Wider ihren vereinigten feindſeligen Angriff, und des neuen Lieblings ſtets wachſenden Einfluß, konnte jener Schwur nur ſchwachen Schutz gewähren.

Der Oberpräſident beſchloß daher ſelbſt das Feld zu räumen, und foderte ſeine Entlaſſung, „weil er, bei dem merklichen Verfall ſeiner Geſundheit, Ruhe bedürfe, und ſich den vielen und ſchweren Arbeiten ſeines Amts nicht mehr gewachſen finde.“ Auf dieſes Geſuch wurde nicht gleich geachtet; Dankelmann aber hielt entweder ſeine Lage für zu mißlich, oder er wähnte, daß man ſeiner Dienſte nicht entbehren könne; kurz, er wiederholte ſein Begehren mehr als Einmal. Endlich nahm Friedrich es an, meldete ihm dies in einem eigenhändigen höchſt freundſchaftlichen Schreiben, und ließ ihm zugleich durch den Feldmarſchall von Barfuß mündlich bekannt machen, wie es mit der Staatsverwaltung in Zukunft gehalten werden ſol-

*) Die Gabe, leicht für ſich einzunehmen, ſcheint dieſer Staatsbeamte nicht beſeſſen, vielmehr in ſeinem Aeußeren etwas Finſtres und Abſchreckendes gehabt zu haben. Selbſt Leute, die lange Zeit in ſeinem Hauſe, und auf einem vertrauten Fuß mit ihm gelebt hatten, verſicherten, nach des v. Pöllnitz Zeugniß: ſie hätten ihn niemals lachen ſehn.

Digitized by Google

le. Ein zu der nehmlichen Zeit (den 27ſten November 1697) nach Dankelmanns eigner Vorſchrift ausgefertigter Abſchied, bekundet außerdem: „daß der Churfürſt mit den getreuen und unermüdeten Dienſten, die der Oberpräſident ihm von zarter Kindheit *) an, bisher in guten und trüben Zeiten mit ſonderbarem Fleiß erwieſen, vergnügt ſey, und daß es ihm lieb geweſen ſeyn würde, wenn er damit hätte fortfahren können.“ Als einen Beweis ſeiner fortdauernden Huld ließ Friedrich dem geweſenen Oberpräſidenten die bisher genoßne Ehre und Rang, ferner die Präſidentenſtelle bei der Cleviſchen Regierung und die Hauptmannſchaft zu Neuſtadt an der Doſſe; letztere unter der Bedingung, die dort angelegte Silberraffinerie zu erhalten und zu vervollkommnen. Auch ertheilte er ihm eine Penſion von 10000 Rthlr., „damit er als ein ehrlicher Mann, ohne ſein eignes Vermögen anzugreifen leben könne,“ und erlaubte ihm, ſie nach Belieben in Cleve oder in Neuſtadt, oder auch in Berlin zu verzehren.

Mit dieſer Wendung hielt man nun den ganzen Handel glimpflich beendigt, als er unerwartet aufs neue in Anregung gebracht, und zu einem, dem Exminiſter höchſt nachtheiligen Ausgang geleitet wurde. Eines Theils geſchahe dies wohl auf Anſtiften der Gegner Dankelmanns, die vielleicht deſſen Rückkehr in die Gunſt ſeines alten Freundes beſorgten, und daher die Sache aufs Aeußerſte zu treiben, den Entlaſſnen ganz vom Hofe zu entfernen, und den Bruch unheilbar zu machen ſuchten; auf der andern Seite aber gab auch

*) Der Prinz war 6 Jahr alt, als er Dankelmanns Aufſicht anvertraut wurde.

auch wohl Dankelmann ſelbſt durch Unvorſichtigkeit in ſeinem Betragen, zu dieſer Verſchlimmerung ſeines Schickſals Anlaß; wenigſtens nahm man davon den Vorwand her, ihn, den Geſunknen, ganz zu Boden zu drücken.

Der geweſene Oberpräſident war heftig, und ſeiner Gefühle ſelten Meiſter; er verſtand die Kunſt nicht, ſie in ſich ſelbſt zu verſchließen, ſondern legte ſeines Herzens Meinungen unverholen, und wie wir aus mehreren Beiſpielen zu ſchließen berechtigt ſind, oft auf eine ziemlich derbe und beißende Art an den Tag. Jetzt, bei der geſpannten Stimmung ſeines Gemüts, ſtanden dergleichen Ausbrüche wohl mehr als je zu beſorgen; wahrſcheinlich fand man es daher in Rückſicht auf eben dieſen herrſchenden Zug ſeines Charakters gerathen, ihm gleich nach ſeiner Verabſchiedung noch ausdrücklich den Befehl zu ertheilen: ſich weder mit fremden Miniſtern, noch mit Churfürſtlichen Beamten, ohne Spezialkommiſſion, in Korreſpondenz und Unterredungen einzulaſſen. Auch wurde ihm aufgegeben alle Staatspapiere über innere und äußere Landesangelegenheiten, die ſich noch in ſeinen Händen befanden, verſiegelt dem Churfürſten zu überſchicken. Gegen dieſe Gebote, deren erſteres allenfalls auch als eine Schlinge aufgeſtellt ſeyn konnte, fehlte nun, wie es heißt, der Oberpräſident. Man gab ihm Schuld, er habe den größten Theil der ihm anvertrauten Briefſchaften kaſſirt und verbrannt, und dem Churfürſten blos Fragmente abgeliefert; er habe fremde Miniſter in ſeinem Hauſe bewirthet, und ſie erſucht ſeine Adminiſtration bei ihren Höfen aufs Beßte geltend zu machen; er habe allen Churfürſtlichen Geſandten im Auslande und den Ständen in den Provinzen berichtet: die Niederlegung der Oberpräſidentenſtelle geſchehe von ihm freiwillig; „gleichſam als ob

er Sr. Churfürſtl. Durchl. den Stuhl vor die Thür geſetzt;" endlich habe er der Cleviſchen Regierung angezeigt: daß er ſich die dortige Präſidentenſtelle noch vorbehalten, „dadurch er Sr. Churfürſtl. Durchl. höchſten Reſpekt beleidigt, indem er ſich betragen, als wäre nicht Er Sr. Churfürſtl. Durchl. wegen aller großen Gnade, ſondern der Churfürſt Ihm noch große Obligation ſchuldig." Dergleichen ſchlau berechnete Inſinuationen thaten bei dem ſtolzen über ſeine Ehre und Anſehn eiferſüchtig wachenden Friedrich ihre Wirkung; Dankelmann erhielt Befehl die Reſidenz zu verlaſſen, und bis auf Weiters ſich nach Neuſtadt an der Doſſe zu begeben. Er wurde aber kurz darauf von dem Kommandeur der Garde du Corps, (dem General von Tettau) in ſeiner Wohnung arretirt, und nach Spandau in leibliche Verwahrung gebracht; ſein Vermögen ward in Beſchlag genommen, und eine förmliche Unterſuchung wider ihn eingeleitet.

Man ſtellte nun ein Heer von Klagepunkten gegen ihn auf; ſie laſſen ſich aber füglich auf drei Klaſſen zurückführen, je nachdem ſie erweiſen ſollen: daß Dankelmann ſich in ſeiner Amtsverwaltung der größten Pflichtvergeſſenheit, in Förderung ſeiner und der Seinen Vortheile des höchſten Eigennutzes, und im Betragen gegen andre angeſehne Perſonen des äußerſten Uebermuthes ſchuldig gemacht habe.

In Anſehung der Geſchäftsführung warf man ihm vor: „er habe ſich gleich beim Antritt der Regierung, und ehe er noch einen Titel dazu erhalten, des ganzen Staats angemaßt, ungeachtet er nie in Staatsgeſchäften gearbeitet, und ſich Kenntniß davon erworben; er ſey bemüht geweſen alle andre vornehme Beamten in üblen Kredit zu bringen, damit der Churfürſt ihm alles allein anvertrauen und ihn allein für voll-

Digitized by Google

kommen halten möge; auch habe er alle Welt durch ein publikes deutſches Gedicht hiervon zu überreden geſucht *). Die ihm anvertraute Kontraſignatur habe er gemiß-braucht, um alle Geſchäfte in ſeine Hände zu ziehn, und ſie noch außerdem mit Fahrläßigkeit betrieben. Oft habe er ſie verrichtet ehe er die Sachen geleſen; habe ſich gewöhnlich viele Aktenſtücke neben einander hinlegen laſſen, und ſie im Geſpräche mit den gerade anweſen-den Perſonen, wie nebenher, und ohne ſie zu prüfen, unterzeichnet; die Direktion aller Staats-, Zivil-, Mi-litär-, Hofſtaats- und Kammerſachen habe er an ſich geriſſen, blos für ſich mit ſeinen Angehörigen darüber Berathungen angeſtellt, den übrigen Miniſtern gar keine Kenntniß davon zukommen, und überhaupt in den Geheimen Rath nur lauter Privatangelegenheiten gelangen laſſen. Wenn ja einem oder dem andern Mi-niſter irgend etwas mitgetheilt worden, ſo ſey doch auf die Vorſtellung deſſelben nicht geachtet, die Kunde die ein ſolcher davon an den Churfürſten gebracht, durch Verfolgung beſtraft; dadurch endlich jedweder ſchüch-tern gemacht, und zuletzt durchgehends bei allen und jeden Mißbräuchen tiefes Stillſchweigen beobachtet worden."

„Faſt über alle Gnadenſachen, die dem Landesherrn unmittelbar zuſtehen, habe der Oberpräſident verfügt, und wenn der Churfürſt jemand dergleichen ertheilen wollen, ohne des Miniſters Einwilligung darüber zu fodern, es hintertrieben, oder doch dem Begnadig-ten es entgelten laſſen."

*) Vermuthlich iſt hier das ſatyriſche Schauſpiel: der Scheeren-ſchleifer bei der Wirthſchaft zu Kölln an der Spree ge-meint.

„Den mit Oeſtreich in Beziehung auf die Spaniſche Erbfolge obwaltenden Traktaten zuwider, habe er mit Baiern ein Bündniß ohne Vorwiſſen des Churfürſten geſchloſſen; er habe zur Abtretung des Schwiebuſiſchen Kreiſes gerathen, dafür vom Kaiſer 10,000 Rthl., die Anwartſchaft auf einige Lehne, das Baronat, und eine noch höhete, bereits vollzogne, aber nicht publizirte Standeserhöhung (den Reichsgrafen Titel) und für ſeinen Sohn das Reichshofraths-Patent erhalten; dem Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg Schwerin habe er bei Gelegenheit der Güſtrowſchen Erbfolge die traktatenmäßige Beförderung verweigert, weil der Herzog ihm außer den 1500 Dukaten, und der Anwartſchaft auf ein Lehngut, 20,000 Rthlr. an Werth, die er bereits gegeben, nicht noch die Komturei Nemerow für ſeinen Sohn bewilligen wollen; in der Sachſen-Lauenburgſchen Erbſchaftsſache habe er für das Haus Anhalt gar nichts gethan, ungeachtet der eigene Vortheil des Churfürſten, und die gegenſeitig übernommnen Verpflichtungen, ſeine Mitwirkung dringend erheiſcht hätten."

„Unter der Verwaltung des Oberpräſidenten wären die Finanzen des Landes in den tiefſten Verfall gerathen, obſchon von den Subſidien der Alliirten,*) nach Verpflegung der Armee, noch ein anſehnlicher Ueberſchuß bleiben können, da jährlich mehrentheils einige hunderttauſend Thaler eingelaufen. Allein Dankelmann habe die unnützen Ausgaben nicht von den not-

*) Während des Krieges den Ludwig XIV. wegen der Pfälziſchen Erbangelegenheit durch Bruch des 20jährigen Waffenſtillſtandes 1688 begann, und 1697 durch den Ryswicker Frieden beſchloß.

Digitized by Google

wendigen getrennt, die Penſionen, Geſchenke, und dergleichen Speſen nicht gehörig eingeſchränkt, die ordentliche Rechnungsabnahme vernachläßigt, und dem Landesherrn ſo gar unrichtige Rechnungen zur Unterſchrift vorgelegt; er habe das Münzweſen verwahrloſet, den Churfürſten mit chimäriſchen Dingen, und allerhand Künſteleien unterhalten, und von den Geſchäften abzuführen geſtrebt. Zum Beiſpiel könnten die Kupfer- und Silbermacherei (das Saiger- und Schmelzwerk bei Neuſtadt an der Doſſe, wo aus dem Rothenburgiſchen Kupfer Silber geſchieden wird) die Bergwerke (im Magdeburgſchen) und Manufakturen dienen, worin viele hunderttauſend Thaler verloren gegangen; wie denn die Einrichtung der Gebäude und der Künſteleien zu Neuſtadt, alle Einnahme dieſes für 200,000 Rthl. erkauften Amtes verſchlungen. Der Laborant daſelbſt habe in Dankelmanns Gegenwart ein Stück Gold vorgewieſen, als wäre es dort gemacht, da es doch vom Harze gekommen. Als der Churfürſt in Preußen bei Palmnicken den Bernſteinfang beſehen, habe der Oberpräſident die Fiſcher Bernſteinſtücke in die Schubſäcke ſtecken laſſen, und dann ſeinen Herrn überreden wollen, ſie wären ſo eben erſt aus dem Meere gezogen. Ungeachtet er die churfürſtliche Marine anfangs für unnütz erklärt, habe er ſie dennoch hernach begünſtigt; die Afrikaniſche Handelskompagnie durch ſeine verkehrten Maasregeln in Verfall gerathen laßen, und ſie dabei über die Gebür mit beträchtlichen Geldſummen, und mit Kapitalien im Namen des Landesherrn aufgenommen, unterſtützt. Stets habe er unter höchſt nachtheiligen Bedingungen geborgt, den Staat verſchuldet, und es auch dahin gebracht, daß nun jede Kaſſe geleert, und mit einer Schuld von 40, 60 bis 100,000 Rthlr. beläſtiget ſey.“

„Wie er in allen dieſen Fällen gar keine Rückſicht auf das Intereſſe des Churfürſten genommen habe, ſo ſey er deſto mehr für ſich und die Seinen beſorgt geweſen. Er habe die reichſten Beſoldungen gezogen (wie viel? iſt nicht angegeben) und ſich viele heimfallende Lehne, und andre Wohlthaten für ſich und ſeine Familie erbeten; das Steinkohlenwerk zu Wettin habe er an ſich gebracht, ungeachtet ein Theil deſſelben auf dem Namen des Churfürſten erkauft ſey; ſeine, eigentlich alſo die dem Regenten gehörigen Steinkohlen habe er dieſem wieder abgelaſſen, und zwar zum Gebrauch bei den Salinen in Halle, worüber das Salz ſchlechter und theurer, als beim Holzſieden zu ſtehen gekommen, und der Einnahme großer Nachtheil erwachſen ſey. Auf ſeine Angabe wären Schleuſen an der Saale, von Halle an bis zur Elbe, errichtet, welche mehr koſten als eintragen, zumal da der Transport des Salzes zu Waſſer nicht ſo wohlfeil ausfalle als zuvor die Landfracht; allein es ſey ihm auch bei dem Schleuſenbau nur darum zu thun geweſen, den Abſatz ſeiner Steinkohlen zu erleichtern. Endlich habe er auch in Halle eine Salzkote, als eröffnet, an ſich gezogen, ungeachtet andre Leute gerechte Anſprüche darauf hätten."

„Auf gleiche Weiſe habe er auch das Fortkommen ſeiner Angehörigen übermäßig zu befördern geſucht. Er habe ſie zu den bedeutendſten Chargen erhoben, von denen das Wohl und Wehe des Churfürſten abhange; drei Brüdern zugleich, allen politiſchen Maximen in der Welt zuwider, Sitz im Geh. Rath verſchafft, und nach dem Tode des einen derſelben*), den vierten einſchieben wol-

*) Sylveſter Jakob von Dankelmann, der während der Seſſion im Kammergericht vom Schlage gerührt ward, aber erſt im Jahre drauf (1695) ſtarb.

len. Außerdem habe er ſeine Brüder insgeſamt zu den herrlichſten und wichtigſten Geſchäften gebraucht, habe ſogar den einen von ihnen*) 1690, bei der Wahl und Krönung des Römiſchen Königs Joſeph I. zu Augsburg zum erſten Botſchafter verordnet, da doch ſonſt das Churfürſtliche Haus Hohenzollern bei dergleichen Gelegenheiten durch Männer vom Reichsgrafen- oder alten Herrenſtand vertreten worden ſey. Seinen Sohn,**) dem es an Jahren, Herkunft, Sittſamkeit und Geſchick fehle, habe er zum Erzieher des Churprinzen erſehn, um dieſen auf die Wege zu leiten, dahin er ihn haben wolle; einer ſeiner Domeſtiken (ein gewiſſer Cramer) ſey von ihm zum Informator des Prinzen beſtellt, ein Menſch der nicht blos kein Geſchick und keine Geduld zum Informiren ſpüren laſſen, ſondern auch in der Religion allerhand ſchlimme Grundſätze an den Tag gelegt habe. Erſt auf Beſchwerde des Oberhofmeiſters Grafen von Dohna, ſey Dankelmanns Wille in dieſem Stücke vereitelt worden. Auf Klagen die über ſeine Angehörigen aus den Provinzen eingelaufen, habe er nicht geachtet, ihnen nicht abgeholfen, ſie nicht zur Wiſſenſchaft des Churfürſten gelangen laſſen, und die Urheber derſelben verfolgt. Auch ſonſt habe er manche untüchtige und untreue Leute zu Aemtern verholfen."

„In des Churfürſten vertraute häusliche Angele-

---

*) Den eben genannten Sylveſter.

**) Nicht einen ſeiner Brüder, wie man bisher annahm. Vermutlich iſt der Kammergerichtsrath und Hauptmann zu Ruppin, Freiherr Carl Friedrich von Dankelmann, der bereits ſeit 1694 Kammerjunker beim Churprinzen war, zu verſtehen.

Digitized by Google

genheiten, beſonders ſeine Gemahlin und ſeinen Sohn betreffend, habe der Oberpräſident ſich, mehr als ihm zukomme, gemiſcht, und das gute Verſtändniß und Wohlſeyn gehindert. Gegen die Churfürſtlichen Miniſter aber habe er unerſättlichen Hochmut gezeigt, ihnen Audienzen erſchwert, und ſie ſchnöde und hart behandelt." Als Belege hierzu werden zwei Beiſpiele angeführt, die wegen des Lichts das ſie über dieſen ganzen Handel verbreiten helfen, ihrer ſcheinbaren Kleinlichkeit ungeachtet wohl der Mittheilung werth ſind.

Als der Churfürſt einſt zwei ſeiner vornehmſten Miniſter — ſie ſind nicht näher bezeichnet — an den Oberpräſidenten abordnete, um über einige Artikel des Reglements wegen der Sitze bei Tafel, — damals ein gar bedeutender Gegenſtand, ſo wie alle die Etikette betreffende Dinge Anfrage zu thun, gab, heißt es, Dankelmann ihnen mit höhniſchen Worten zu verſtehn, warum ſie unangemeldet kämen? Dem einen derſelben ſagte er gerade ins Geſicht: „der Herr weiß ſein Pferd gut zu wenden! der Herr weiß den Churfürſten immer umzuſtimmen!" Es war, wie man ſieht, wohl von einer Einrichtung die Rede, welche Friedrich auf Vorſchlag, oder mit Zuſtimmung des Oberpräſidenten bereits angenommen hatte, hernach aber verändert, oder zurückgenommen wiſſen wollte. Dankelmann muthmaßte oder wußte, daß es auf Antrieb des einen der gegenwärtigen Herren geſchehen war, und machte daher ſeinem Mißvergnügen darüber in jenen vorwerfenden Ausdrücken Luft. Die Scene des andern, zum Beweiſe der Arroganz des Oberpräſidenten aufgeſtellten Vorfalls war eine Kirche in Königsberg. Friedrich wohnte mit ſeinem Gefolge dem Gottesdienſt bei, die Predigt war ſchon angegangen, und „der ganze Hofſtaat in ſeiner Andacht begriffen," als Dankelmann erſchien. Er

Digitized by Google

trat zu dem erſten Miniſter (Wartenberg) „der im Rang allen andern vorgehe, und allein zu Sr. Churfürſtl. Durchl. Leib- und Kammerdienſt und zu den erſten Hofverrichtungen beſtimmt ſey" und mit dem neben ihm ſitzenden Feldmarſchall (von Barfuß,) ſich unterredete, und ſprach mit Ungeſtüm: Meine Herren warum heben Sie mir keinen Platz auf? Beide rückten gleich auseinander und Wartenberg mit den Worten: hier iſt Platz! worauf Dankelmann trotzig erwiederte: es iſt Ihre Schuldigkeit mir einen Platz zu bewahren. Selbſt gegen die Miniſter der auswärtigen Mächte betrug er ſich, der Anklage zufolge, hochmütig und unbillig, und foderte mehr als der vorige Oberpräſident v. Schwerin begehrt hatte (die erſte Viſite,) ungeachtet ſeine Beſtallung ihm aufgebe, regierenden Reichsgrafen zu weichen. „Deshalb wolle denn kein fremder charakteriſirter Miniſter nach Berlin kommen, wodurch der Glanz des Churfürſtlichen Hofes ſehr vermindert werde."

Unter dieſen zahlreichen Klagepunkten*) gegen den geweſenen Oberpräſidenten, hatten gewiß mehrere, und

*) Sie ſind aus einem Aktenſtücke ohne Datum gezogen, welches wohl zur Vertheilung im Namen des Hofes beſtimmt war, und den Titel führt: „Extractus status causae et gravaminum, des geweſenen Oberpräſidenten von Dankelmann geführte Direktion und Miniſterium betreffend." Es beſteht aus 31 Artikeln, worin man die Klagen, ohne genaue Ordnung, aneinander gereiht findet. In den eigentlichen Unterſuchungsakten, welche das Kabinetsarchiv aufbewahrt, werden 290 Klageartikel angegeben. Dieſe Akten habe ich aber nicht benutzen, daher auch über die Gründe, die Dankelmann zu ſeiner Vertheidigung geltend machte, keine ſpezielle Auskunft geben, ſondern nur einige allgemeine Bemerkungen darüber vorlegen können.

Digitized by Google

bedeutende, ihren guten Grund; *) allein die Zuſammenſetzung des Ganzen, die ſeltſame Vermiſchung der gröߟten Armſeeligkeiten mit Gegenſtänden von äußerſter Wichtigkeit, die offenbare Mißdeutung notoriſch-unſchuldiger, ja rühmlicher Handlungen, und der gehäſſige Ton, der durchgängig daraus hervorſpricht, leiten uns auch auf der andern Seite zu der Vermutung: daß Haß und Leidenſchaft in dieſer Angelegenheit gar mächtig ihr Spiel trieben. Dankelmann muß vieles zu ſeiner Vertheidigung haben anführen können, womit er zwar den Sturm, der ihn drohte, nicht zu beſchwören, aber ſeines nicht Herzen gewinnenden Charakters ungeachtet, ſich doch die Theilnahme des Publikums zu verſchaffen im Stande war. Was aber mehr ſagt als dieſe freilich zweideutige Theilnahme: er erwarb und erhielt ſich auch die Achtung und Begünſtigung eines Fürſten (Friedrich Wilhelms I.), der ſich wahrlich niemals geneigt zeigte, treuloſe und überwieſene Staatsdiener, ſeines Schutzes zu würdigen.

Daß unter Dankelmanns Adminiſtration viele Geſchäfte vernachläßigt worden, iſt wohl unläugbar, und in der That auch nicht zu verwundern. Bei der unvollkommnen Organiſation der Landeskollegien, war ein einzelner Mann durchaus unvermögend, die allgemeinen Landesangelegenheiten nicht nur zu überſehen, ſondern auch ſie zu leiten; und Dankelmann hätte ſicher weiſer gehandelt, eine ſo große Laſt von Geſchäften und von Verantwortlichkeit nicht auf ſeine Schulter

*) Der Behauptung des Herrn Gallus im 4ten Theil ſeines Handbuchs der Brandenburgiſchen Geſchichte, „daß die in den 31 Artikeln enthaltenen Klagepunkte zum Theil läppiſch, zum Theil unbedeutend und alle grundlos wären" mögte ich doch nicht durchaus beiſtimmen.

zu nehmen. Allein zu ſeiner Entſchuldigung muß man bemerken, daß er, ſelbſt nach dem Zeugniß der Anklage, es öfters dem Churfürſten vorbrachte: „er könne allein die Arbeit nicht beſtreiten,“ worauf Friedrich erwiederte: „warum er nicht andre Miniſter zu Hülfe nehme?“ Schon aus dieſer Antwort ergiebt ſich, daß der Landesherr die Behandlungsart der Geſchäfte kannte, daß er nichts dagegen einzuwenden hatte, daß er es dem Oberpräſidenten überließ: was, und wieviel er ſelbſt thun, und ob er andre Geheime Räthe, und welche von ihnen? er dazu herbei ziehn wolle. Kein Miniſter konnte eigentlich über Zurückſetzung klagen, weil, wie wir geſehn, keinem damals ein recht genau beſtimmtes Fach angehörte, worin ihm Eintrag geſchah; überhaupt herrſchte ja unter Friedrichs Regierung der Gebrauch, daß einige Auserwählte Alles an ſich nahmen, und den übrigen Miniſtern und den Departements davon mittheilten, was ihnen gut dünkte. *) Dankelmann übte zwar dieſe Alleinherrſchaft ſchon früher aus, als er öffentlich durch den Titel eines Premierminiſters dazu berechtigt zu ſeyn ſchien; ohnſtreitig aber war er doch in der Stille dazu autoriſirt, denn er übte ſie 8 Jahre lang, unmittelbar unter den Augen des Regenten, und alſo auch gewiß mit ſeiner Genehmigung aus. Ja Friedrich drückte endlich der eingeführten Verfahrungsweiſe ſeines Freundes förmlich das Siegel der Beſtätigung auf: Er erklärte ihn 1695 öffentlich zum Premierminiſter, bei einer feierlichen Gelegenheit, als Dankelmann in Geſellſchaft ſeiner ſechs, gerade in Berlin verſammelten Brüder, bei Hofe die Aufwartung machte. Zieht man dieſe augen-

*) Man ſehe Pag. 227 seq.

Digitized by Google

ſcheinliche Billigung des Churfürſten in Erwägung, ſo wird man ſich überzeugen, daß ſchon dadurch der gegen Dankelmann erhobne Vorwurf der Alleinherrſchaft um vieles gemindert erſcheine. Wenigſtens trifft der Vorwurf ihn nicht allein.

Ueberdem ſchaltete der Oberpräſident auch nicht ſo unbedingt in der Staatsverwaltung, als ſein Ankläger zu verſtehen giebt. Nach dem eignen Geſtändniß des letztern, vermogte es jener nicht, die durch den Tod ſeines dritten Bruders erledigte Stelle im Geheimen Rath mit dem vierten zu beſetzen; er vermogte es nicht, ſeinen Plan bei Erziehung des Churprinzen durchzuführen, ſondern ſein Sohn mußte dem von der Churfürſtinn zum Oberhofmeiſter empfohlnen Grafen von Dohna weichen; er vermogte es nicht, ſeinen Schützling Cramer als Lehrer des Churprinzen zu behaupten, weil eben dieſer Dohna ſich gegen denſelben erklärte. Erweiſen dieſe Beiſpiele nicht offenbar, daß Dankelmann nicht allmächtig bei Hofe war, daß man ihm mit Erfolg Hinderniſſe in den Weg legte, daß man alſo alte Gebrechen der Regierung nicht allein auf Rechnung ſeines Eigenwillens ſetzen darf?

In noch milderm Lichte aber zeigt ſich ſein Betragen, wenn man einzelne Vorwürfe gegen ihn näher prüft, ſo weit es ſich nach bekannten Umſtänden thun läßt. Es iſt wahr, Dankelmann entwarf einen Plan zum Bündniſſe mit Baiern, allein er ließ ihn, wie die Anklage ſelbſt nicht verhehlt, unvollzogen, als der Miniſter von Fuchs, deſſen Gutachten er darüber einholte, es widerrieth. Er ſtimmte für die Zurückgabe des Schwibuſiſchen Kreiſes; allein der Regent ſelbſt hatte ſich ſchon als Churprinz durch einen beſondern Revers dazu verbindlich gemacht. So unrechtmäßig nun auch dieſer, von dem nicht regierenden Herrn erſchlichne, An-

Digitized by Google

ſpruch des Wiener Hofes ſeyn mogte, ſo war doch das Verhältniß des Churfürſten damals von der Art, daß ein treuer und verſtändiger Diener wohl widerrathen konnte, es auf die Gewaltthätigkeit, womit die Kaiſerlichen Miniſter im Weigerungsfall drohten, nicht ankommen zu laſſen. Dankelmann rettete dabei, was er zu retten vermogte; er verſchaffte 250,000 Rthlr. Erſatz für die auf Schwiebus verwandten Koſten, bewürkte die bis dahin verweigerte Kaiſerliche Anerkennung des ſouverainen Herzogthums Preußen gegen die Anſprüche des deutſchen Ordens, und Beſtätigung der Anwartſchaft auf Oſtfriesland und die Herrſchaft Limpurg. Schwerlich dürfte ein andrer Miniſter nach der Lage der Umſtände mehr gewonnen haben. Bei der Güſtrowſchen und Sachſen-Lauenburgſchen Erbſchaftsſache erfüllte er freilich die Wünſche der vom Churfürſten begünſtigten Parteien nicht; allein in beiden Fällen war die Macht, in dem erſtern auch wohl das Recht auf der entgegengeſetzten Seite, der auch der Kaiſer beitrat.

Geriethen die Finanzen in Verwirrung, ſo war dies wohl weniger Folge einer ſorgloſen Verwaltung, als des übermäßigen Aufwandes, der am Hofe herrſchte. Der Verſuch durch Subſidien fremder Mächte in Kriegen, der verfallnen Oekonomie eines Landes aufzuhelfen, iſt faſt zu jeder Zeit fehlgeſchlagen, und kaum einigen wenigen, äußerſt wirthſchaftlichen, Fürſten gelungen; ein Beiname, worauf der prachtliebende Friedrich, wie bekannt, gar keinen Anſpruch zu machen hat. Unter einem ſolchen Regenten, und bei der damaligen ſchwachen Beſchaffenheit, des erſt aus ſeinem tiefen Verfall wieder hervorgehenden Brandenburgſchen Staats, war es in der That ſchwer, ohne Vorwurf Finanzminiſter zu ſeyn. Aber offenbar unbillig iſt es, wenn man ſogar die Anlage der Schleuſen an der

Digitized by Google

Saale, des Saiger= und Schmelzwerks bei Neuſtadt, der Anlage von Bergwerken (Wettin, Löbegün u. ſ. w.) Fabriken und Manufakturen, für Chimären ausgab; wenn man ſie dem Urheber als Verbrechen anrechnet, weil ihre Errichtung Geld erfoderte und die Auslage ſich nicht auf der Stelle mit Wucher belohnte. Unmittelbar nach der Ausſaat kann die Ernte nicht folgen, und jene getadelte Anſtalten *) tragen noch jetzt dem Staate, in mehr als Einer Art, reiche Zinſen ein.

Was die churfürſtliche Kriegsmarine, und die zu Emden errichtete Afrikaniſche Handelsgeſellſchaft betrifft, ſo koſteten ſie freilich weit mehr, als ſie jemals eintrugen. Wirklich ward nicht nur die Ehre, eine Neger=ambaſſade im Namen drei Afrikaniſcher Häuptlinge in Berlin Unterwerfung geloben zu ſehn, und unter den See= und Handelsmächten zu figuriren, ſondern auch das Glück, aus Guineiſchem Golde einige Dukaten ſchlagen, und in fremden Welttheilen verſchiedne höchſt unſichre Niederlaſſungen unterhalten zu können, mit dem vielen ſchweren Gelde alzu theuer erkauft. Allein man begünſtigte bei Hofe dieſe von dem großen Churfürſten angelegten Inſtitute, in der Meinung, daß ſie einen vorzüglichen Glanz auf das Haus Brandenburg würfen. Auch Dankelmann konnte dies thun, ohne eigennützige Abſichten zu hegen, wie man aus dem Umſtand folgern wollte, daß gerade einer ſeiner Brüder an der Spitze der Handelsgeſellſchaft ſtand. Irrte er in dieſem Stück, ſo irrte er, wie mehrere ſeiner Zeitgenoſſen. **)

---

*) Auch die Gold= und Silbermanufaktur wurde unter Dankelmanns Adminiſtration etablirt.

**) Die Kriegsmarine ward ſchon von Dankelmann ſelbſt

Digitized by Google

Glaubte Dankelmann etwa an Goldmacherei, ſo theilte er dieſe Schwäche mit ſeinem Gebieter; allein die Angaben der Anklage über dieſen Punkt ſind höchſt unbeſtimmt. Sie können allenfalls von chemiſchen Verſuchen, das in weniger edlen Metallen befindliche Gold zu ſcheiden, gedeutet werden; denn es wird eben ſowohl von einer Kupfer- und Silbermacherei, als von einer Goldmacherei geredet; da doch jene erſte ſich nur auf Raffinirung bezieht. Auch die leiſen Aeußerungen der Kollegen Dankelmanns, z. B. des v. Fuchs, der dieſen ganzen Artikel mit den wenigen Worten abfertigt: „der Goldmacherei nicht zu gedenken," bringen auf die Vermuthung: daß man über dieſen Vorwurf entweder nichts zu ſagen hatte, oder aus Rückſicht auf den Churfürſten ſich nicht zu ſagen getraute. *)

Von einem Fürſten, wie Friedrich, der freigebig bis zur Verſchwendung, und unerſchöpflich in Gunſtbezeugungen gegen ſeine Lieblinge war, durfte der Mann, der ſeinem Herzen ſo nahe ſtand, und dem er

---

1690 aufgegeben, und die Handelskompagnie gerieth nach ſeinem Abgang, aus Mangel an Unterſtützung gänzlich in Verfall. Friedrich Wilhelm I., mehr auf Realität, als auf Schimmer achtend, überließ ſeine Anſprüche auf die Afrikaniſchen Niederlaſſungen i. J. 1720 den Holländern für 7200 Dukaten, und 12 Neger.

*) Der Vorfall mit dem angeblichen Grafen Cajetano, ereignete ſich nicht unter der Dankelmannſchen Adminiſtration. Bekanntlich wurde dieſer Neapolitaner, der in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen, und des Grafen v. Wartenberg Gold fabrizirt haben ſollte, 1709 zu Küſtrin, in einer Kleidung von goldnem Zindel, an einem mit eben ſolchem Zeuge ausgeſchlagnen Galgen, als Betrüger gehangen.

Digitized by Google

große Verbindlichkeiten zu haben glaubte, wahrlich nicht erſt Geſchenke und Beförderung zu erſchleichen ſuchen. Doch ſind die Wohlthaten, die Dankelmann erhielt, noch gar nicht mit denen in Vergleichung zu ſetzen, die den ſpätern Günſtlingen Friedrichs zu Theil wurden. Beförderte Dankelmann ſeine Angehörigen, ſo ließ ſich doch der Churfürſt, wie wir geſehn haben, darin nichts vorſchreiben. Für ſeine 6 Brüder, die in der That zu den wichtigſten Stellen gelangten,*) konnte er aber um ſo freimütiger wirken, da ſie ſämtlich ſehr brauchbare Männer waren, die ſich vielleicht nicht ohne Gunſt zu erheben, aber ſich doch ohne Gunſt zu erhalten, und durch eignes Verdienſt ihre Poſten zu behaupten vermogten. Sie wurden daher nicht

*) Zum Siebengeſtirn, wie man damals bei Hofe ſpottweiſe die Gebrüder v. Dankelmann nannte, gehörten:

1) Johann v. Dankelmann, Geheimer Rath, Reſident im Weſtphäliſchen Kreiſe, und Präſident der Afrikaniſchen Kompagnie in Emden.

2) Thomas Ernſt von Dankelmann, Geheimer Rath und Churbrandenburgſcher Envoyé Extraordinaire am Londner Hofe, auch Königlich Engliſcher Rath, und Landrichter zu Lingen.

3) Sylveſter Jakob von Dankelmann, Wirklicher Geheimer Staatsrath, Kammergerichts- und Konſiſtorialpräſident.

4) Eberhard von Dankelmann, der Oberpräſident.

5) Daniel Ludolph von Dankelmann, Wirklicher Geheimer Staatsrath und Generalkriegskommiſſarius.

6) Nikolaus Bartholomäus von Dankelmann, Wirkl. Geheimer Rath, Kammerpräſident in Magdeburg, und Envoyé Extraordinaire beim Kaiſer. Und endlich

7) Wilhelm Heinrich von Dankelmann, Geheimer Rath und Kanzler im Fürſtenthum Minden.

Digitized by Google

nicht in den Fall des Oberpräſidenten verwickelt, und blieben im Beſitz ihrer Würden und Aemter, ob gleich die Feinde ihres Bruders auch über ihre Entfernung berathſchlagt, und bei dem einen, dem Oberkriegskommiſſarius, mit der Ausführung bereits den Anfang gemacht hatten.

Daß Dankelmann unwürdige Menſchen in wichtige Aemter eingeſchoben habe, läßt ſich wenigſtens aus dem Einen angeführten Fall, nicht erweiſen. Der Domeſtike, den er zum Lehrer des Churprinzen beſtimmte, gehörte ohnſtreitig zu den Hausoffizianten der höhern Gattung. Dafür bürgt ſchon der ſtolze Charakter des Oberpräſidenten, der es ihm gewiß nicht verſtattet haben würde, zum Erzieher des Churprinzen, alſo zu einem Poſten, den er ehmals ſelbſt bekleidete, einen Livreebedienten, wie man nach dem verächtlichen Ausdruck der Klage vermuten mögte, zu empfehlen. Cramer *) war auch ſicher kein unwiſſender Menſch, dafür bürgt der gebildete Geiſt und die Gelehrſamkeit des

*) Bisher hat mancher dem Herrn v. Pöllnitz nachgeſagt, Rebeur wäre der erſte Lehrer König Friedrich Wilhelms I. geweſen; allein auch aus dieſer Anklage gegen Dankelmann ergiebt ſich, daß jener ſchon einen Vorgänger hatte. Er hieß Johann Friedrich Cramer, und wurde, wie die Archivregiſter bekunden, um die Zeit, als man den Churprinzen aus den Händen der Gemahlinn des Oberſten Rocoule und der Kammerfrau Evermann nahm, (den 5ten May 1695) zum Ephorus deſſelben beſtellt. Eben dieſen Titel eines Ephorus führte in der Folge Rebeur, deſſen Anſtellung nicht bemerkt iſt; allein ſchon im April 1697 wurden für ihn 200 Rthlr. Reiſegeld aus der Schweitz nach Berlin ausgezahlt. Wahrſcheinlich blieb alſo Cramer etwas über 2 Jahre in ſeinem Poſten, und mußte denſelben räumen, als ſich der Einfluß ſeines Patrons Dankelmann zu merklich verminderte. Was aus ihm geworden ſey, habe ich noch nicht ausmitteln können.

Oberpräſidenten, dafür ſelbſt das Stillſchweigen des Anklägers, dafür die Inſtruktion des Oberhofmeiſters, Grafen von Dohna. *) Sie giebt dieſem ausdrücklich auf: „ſich mit dem Ephorus des Churprinzen zu vereinigen, und deſſen unmasgebliches Gutachten zu vernehmen, was nach und nach zu thun, damit der Prinz in den Studien und Wiſſenſchaften das Nötigſte zuerſt, alles aber ohne Ekel und Verdruß erlernen möge." Einen notoriſch unfähigen Rathgeber hätte man doch wohl dem Oberhofmeiſter nicht aufdringen dürfen. Endlich kann ſelbſt der Umſtand, daß man die Glaubensreinigkeit des verhaßten Mannes, den man gern fortſchaffen wollte, verdächtig machen mußte, zumal in jenen Zeiten, als ein gültiges Zeugniß von der liberalen Denkungsart, und der Geiſtesaufklärung des Dankelmannſchen Klienten dienen. Außerdem aber ſcheint die Klage auf Irrgläubigkeit immer etwas verdächtig. Nur zu oft mußte ſie, in Ermanglung rechtlicher Beſchuldigungsgründe, der höfiſchen, wie der theologiſchen Verfolgungsſucht Vorwand und Namen leihen. Schwerlich war daher Cramer ein weniger tüchtiges Subjekt, als der nach ihm vom Oberhofmeiſter eingeführte Rebeur. Dieſen Pedanten, wie Pöllnitz ihn nennt und ſchildert, nehmlich, und ſeiner zweckwidrigen Methode, muß man die unglückliche Abneigung gegen die Wiſſenſchaften zu ſchreiben, welche Friedrich Wilhelm I. zum Nachtheil ſeiner eignen, und ſeines Volks höherer Kultur lebenslang nicht verläugnete. **)

---

*) Vom 1ſten Febr. 1695.

**) Gleichwohl, wer wollte ſich anmaßen zu entſcheiden, daß nicht dieſer Mangel an Bildung des Kronerben, freilich ganz gegen Willen und Wiſſen derer die ihn veranlaßten, auch ſein

Zeigte ſich Dankelmann in den häuslichen Verhältniſſen des Churfürſten etwas zudringlich, ſo handelte er vielleicht in dem Charakter eines Hausfreundes, und hielt ſich durch ſeinen vieljährigen vertraulichen Umgang, zu dieſer, freilich, am Hofe beſonders, ſehr mißlichen Rolle berechtigt. Hielt er auf ſeine Würde über die Gebür ſo konnte dies eben ſo wohl eine Folge des Wunſches ſeyn, ſich nach den Neigungen Friedrichs zu richten, der auf die Förmlichkeiten des Ranges bei Hofe ſo großen Werth legte, als eine Wirkung ſeines ſtolzen und gebietriſchen Charakters. Machte Dankelmann auf den Vorgang vor dem von Barfuß und von Wartenberg Anſpruch, ſo mogte er ſich durch die Verordnung des großen Churfürſten dazu befugt glauben: „daß der Oberpräſident den Rang vor dem Oberkämmerer und dem Feldmarſchall haben ſolle.*)"

Dürfte man von dieſen durch notoriſche Thatſachen ſo ſehr gemilderten, oder widerlegten Klagepunkten, einen Schluß auf die Beſchaffenheit aller übrigen machen, zu deren Prüfung es an den nötigen Belegen

---

Gutes geſtiftet? Ob nicht Friedrich Wilhelm I. als Pflegling der kunſtloſen Natur, der Verbildung, womit auch in jener Periode die Welt ſich bedroht ſah, kräftig entgegengearbeitet, und einer beſſern Einrichtung wenigſtens freie Bahn gemacht habe.

*) Man vergl. Pag. 207 und 208. Ueberdem kann das durch die angeführten Exempel dargeſtellte Benehmen gegen die Miniſter nichts erweiſen. Aus allen Umſtänden geht ja hervor, daß dieſe Männer einen heftigen Groll wider einander hegten, und auf einem ſehr geſpannten Fuß mit einander ſtanden; es darf alſo aus dem unter dieſen Umſtänden beobachteten Verhalten kein Schluß auf ſein gewöhnliches Be-

Digitized by Google

fehlt, ſo mögte ſich, zumal unter gehöriger Rückſicht auf Zeit und Umſtände, ihre ſcheinbare Wichtigkeit gar ſehr verlieren*). Dankelmanns Richter waren indeſſen nicht dieſer Meinung. Nicht allein das eingefoderte Gutachten der einzelnen Staatsräthe fiel ungünſtig für ihn aus, ſondern auch der Beſcheid, der zur Unterſuchung ſeines Prozeſſes beſonders niedergeſetzten Kommiſſion. Der Erfolg war, daß man den geweſenen Oberpräſidenten zum lebenswierigen Arreſt auf der Feſtung Peiz behielt, und ihn aller bei ſeiner Entlaſſung bewilligten Vortheile, und ſeines Vermögens für verluſtig erklärte. Der Pallaſt den ſich Dankelmann in Berlin erbaut hatte, wurde bei dieſer Gelegenheit eingezogen; er erhielt von ſeiner neuen Beſtimmung, fremden fürſtlichen Perſonen bei Beſuchen am Hofe zur Wohnung zu dienen, den Namen des Fürſtenhauſes, iſt aber jetzt den Sitzungen des Oberkriegeskollegiums beſtimmt.

Dankelmann, der die ihm zur Laſt gelegten Vergehen nie anerkennen wollte, fuhr auch auf der Feſtung fort ſeine Unſchuld zu behaupten, und drang un-

---

tragen gegen Mitglieder des Staatsraths gezogen werden; dennoch aber läßt ſich immer zugeben, daß die Gewohnheit zu befehlen, und das Bewußtſeyn ſeiner Verdienſte, und ſeines Einflußes, dem Verfahren des ſtets hochſtrebenden Dankelmanns, das Gepräge des Stolzes und der Anmaßung aufgedrückt haben mag, zumal gegen Höflinge, die zu verachten oder zu haßen er gerechte Urſach zu haben vermeinte.

*) Dies iſt die Anſicht, die eine unbefangene Betrachtung der gegen den Oberpräſidenten von Dankelmann erhobnen Beſchuldigungen dem Verfaſſer darbot. Ob, und in wie fern ſie richtig? und ob ſie mit der vom Angeklagten ſelbſt zu ſeiner Vertheidigung gemachten Vorſtellung zutreffend ſey? das dürfte ſich wohl nur aus den Unterſuchungsakten entſcheiden laſſen, die ſich wie geſagt, im Kabinets-Archive befinden.

Digitized by Google

aufhörlich auf eine neue Unterſuchung. Sie wurde im Jahr 1702 bewilligt, gewährte ihm aber blos die Erleichterung, eine halbe Meile um Peiz her friſche Luft ſchöpfen zu dürfen. In die allgemeine Amneſtie aller Vergehungen, die Friedrich bei Gelegenheit ſeiner Krönungsfeier bewilligte, ſah ſich Dankelmann nicht mit eingeſchloſſen; aber als der König 1707 in der Freude ſeines Herzens, über die Geburt ſeines erſten Enkels *), alle Welt mit Gnadenbezeugungen überſtrömte, erbarmte er ſich auch, auf Fürbitte der Kronprinzeſſin, ſeines alten Lehrers. Nach einem zehnjährigen Feſtungsverhaft ertheilte er ihm die Freiheit, unter dem Vorbehalt, daß er Cottbus zu ſeinem Wohnort nehme, und ſich der Reſidenz nicht über 2 Meilen nähere, und einen Revers ausſtelle, wegen ſeines Arreſtes an niemand, weder gerichtlich noch außergerichtlich, Rache zu üben. Aus ſeinem Vermögen ließ man ihm daneben ein Jahrgehalt von 2000 Rthl. zufließen, und erbot ſich ihm einen Theil deſſelben wieder zu erſtatten, wenn er dagegen auf den andern Verzicht leiſten wolle. Dankelmann zeigte ſich dazu bereit, unter der Bedingung, daß ſeine Unſchuld förmlich anerkannt und erklärt werden mögte. Dies fand Anſtand, und die Unterhandlung zerſchlug ſich. Als Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1713 zur Regierung kam, ließ er dem ehemaligen Oberpräſidenten die Wahl ſeines Aufenthalts ganz frei, rief ihn auch nach Berlin, und zog ihn bei verſchiednen Veranlaſſungen zu Rathe, ſtellte ihn aber nicht eigentlich wieder an. Endlich ſtarb dieſer verſtändige unternehmende Mann 1722, in einem

*) Des Prinzen Friedrich Ludwig, der zum Prinzen von Oranien ernannt wurde, allein ſchon 1708 verſtarb.

Digitized by Google

beinahe 80jährigen Alter. Er hat ſich in der Geſchichte der Preußiſchen Staatsverwaltung durch mehrere nützliche Einrichtungen, vornehmlich aber durch Stiftung der Univerſität zu Halle, und der Akademie der Mahler und Bildhauer, deren Hauptbeförderer er war, ein unvergängliches Denkmal geſetzt.

Könnte der Umſtand, daß ſich die meiſten, oder doch die ſchlimmſten Fehler, welche man, mit Recht oder Unrecht dem Oberpräſidenten zuſchrieb, ſeinem Nachfolger ebenfalls, und noch im höhern Grade beimeſſen laſſen, zur Rechtfertigung des erſtern dienen, ſo müßte ſie ihm in reichem Maße zu Theil werden. Der Graf von Wartenberg, der als Premierminiſter an Dankelmanns Stelle trat, raffte weit mehr an ſich als dieſer; er herrſchte, wenn gleich nicht ſo befehlshaberiſch, doch weit allgewaltiger und unwiderſprochener, als ſein Vorgänger. *) Alle Würden, alle Hof- und Staatsämter die Ehre, Einfluß und Einnahme in der größten Fülle gaben, wurden über ihn gehäuft. Er ward Reichsgraf auf Empfehlung Friedrichs, aus deſſen Hand er nach den Prinzen das erſte Band des ſchwarzen Adlerordens empfing; ihm wurde als Oberkämmerer durch ein beſondres Reſkript, der Rang vor allen nicht regierenden Fürſten beigelegt, und ſeiner Gemahlin (der Tochter des Weinhändlers Rickers aus Emmerich) der Vortritt vor allen Prinzeſſinnen, die unvermählt, oder nicht mit regierenden Herren verheirathet waren. Er war Schloßhauptmann, Oberkämmerer, Oberſtallmeiſter,

---

*) Die hier der Vollſtändigkeit wegen mitgetheilten Nachrichten über die Wartenbergſche Adminiſtration ſind nicht aus Dokumenten des Archivs entlehnt, ſondern aus den bekannten Druckſchriften die auch bei dem Dankelmannſchen Prozeſſe benutzt wurden.

Digitized by Google

Oberdirektor der Domainen, Direktor und Oberhaupmann der Chatoulgüter, Generalerbpoſtmeiſter — eine ganz neue für ihn errichtete Charge — für ſich und ſeine männlichen Erben, Amtshauptmann in Oranienburg, Aufſeher über die königl. Luſthäuſer, Domprobſt zu Havelberg u. ſ. w. und was endlich alles umfaßt, er war erklärter Premierminiſter und Liebling zugleich. Die Beſoldung welche der Graf des Jahrs von ſeinen vielfachen Aemtern bezog, wird von den Schriftſtellern auf 123,000 Rthlr., und das von ihm zuletzt erworbne Vermögen nach Millionen berechnet, weil Friedrich ihn nicht blos mit Anwartſchaften, z. B. auf die anſehnlichen Trottiſchen dem Heimfall nahen Lehne, ſondern auch mit andern ausnehmend reichen Geſchenken begnadigte. Mit der großen Autorität, die Wartenberg kraft ſeiner wichtigen Aemter über faſt alle Zweige der Staatsverwaltung ausübte, verband er alſo noch die Herrſchaft, welche der Einfluß auf das Herz des Königs ihm verlieh, und das Anſehn, welches Würden und Reichthum gewähren.

Indeſſen muß man eingeſtehen, daß der Graf ſein eignes Talent gar richtig zu ſchätzen wußte. Seine eigne Thätigkeit ſchränkte er vornehmlich auf die Sphäre des Hofes ein, zu den Geſchäften aber nahm er den Kopf und die Hand andrer Männer in Anſpruch. Auch läßt ſich nicht läugnen, daß er in der Wahl ſeiner Werkzeuge große Menſchenkenntniß bewies, und ſie, manche Ausnahmen freilich abgerechnet, faſt immer auf brauchbare Leute fallen ließ. Daher trat der vielleicht gar nicht erwartete Fall ein, daß die meiſten von ihm angeſetzten Staatsbeamten auch unter der folgenden, nach einem ganz andern Geiſte wirkenden Regierung, dennoch beibehalten wurden. Die Miniſter von Ilgen, von Bartholdy, von Prinzen, von Kamecke, und v. Blaſpiel, deren ſich Friedrich Wilhelm I. noch mit

Nutzen bediente, waren ſämtlich unter Wartenbergs Adminiſtration beſtallt worden *). Dieſe und ähnliche Talentvolle Männer arbeiteten freilich nur unter der Direktion des Premierminiſters, dennoch aber wußte er alle Verantwortlichkeit von ſich ab, auf ihre Schultern zu werfen. Er ließ ſich nehmlich durch ein beſondres churfürſtliches Reſkript (vom 15ten October 1699) die Zuſicherung ertheilen: wenn auch während ſeiner Verwaltung, vornehmlich im Finanzfach etwas geſchehe, woraus dem Landesherren Nachtheil erwachſe, ſo ſolle ihm, ob er es gleich geſehen, gebilligt und unterſchrieben habe, deshalb doch keine Verantwortung zugezogen, kein Erſatz ihm zugemutet, ſondern die Unterbedienten ſollten für alles zu haften, verbunden geachtet werden.

Allerdings bedurfte er auch wohl eines ſolchen Schutzbriefes, beſonders weil unter ſeiner Obhut gerade der nehmliche wichtige Zweig der Staatswirthſchaft, deſſen Vernachläßigung man vor allem an dem Oberpräſidenten ſo bitter gerügt hatte, aufs äußerſte verwahrloſet wurde — das Finanzweſen. Es ſank um ſo tiefer, je höher der Aufwand des Hofes ſtieg; und dies geſchah mit reißenden Schritten, zumal ſeit Erlangung der Königlichen Krone, der man durch koſtbares Gepränge angemeßnen Glanz zu ertheilen vermeinte. Was Dankelmann aus Schonung gegen den Hang des Regenten höchſtens nicht hinderte, begünſtigte Wartenberg aus eigner Neigung. Er beförderte den

*) Daß der v. Prinzen der einzige unter Friedrich Wilhelm beibehaltne Miniſter der Wartenbergſchen Periode geweſen ſey, wie Herr von Pöllnitz in ſeinen Memoiren behauptet, iſt offenbar unrichtig. Aus dem folgenden vom Hrn. Geheim. R. Klaproth angefertigten genauen Verzeichniß ſämtlicher Staatsminiſter kann man ſich vom Gegentheil überzeugen.

Digitized by Google

Prunk und die Verſchwendung bei Hofe ſo ſtark, ſo ausdauernd, ſo ohne alle Rückſicht auf die Umſtände des Landes, daß am Ende der gänzliche Verfall der Staatsökonomie die traurige Folge davon ward.

Zwar dauerte faſt während der ganzen Periode des Wartenbergſchen Miniſteriums der ſpaniſche Erbfolgekrieg, in welchem die Preußiſchen Truppen faſt auf allen Scenen der vielſeitigen Kampfbühne mit Ruhm erſchienen, und die geprieſene Hülfsquelle der Subſidien reicher als jemals floß; zwar vermehrte man die Abgaben, ſchrieb Krönungs- und Kriegs- und die ſo drückenden Kopf-*) und Salzſteuern aus, und ſpannte die Erfindungskraft auf die Folter um neue Auflagen zu erſinnen; z. B. auf Schuhe, Pantoffeln, Stiefeln, Strümpfe, Hüte, Fontangen, Perücken; jedes Stück derſelben mußte geſtempelt, und die Erlaubniß Gold- und Silber-Flittern auf den Kleidungsſtücken zu tragen, mit einem Thaler jährlich erkauft werden; zwar machte man die ſeltſamſten und kühnſten Finanzprojekte, errichtete ein landesherrliches Monopol mit Schweineborſten, und gab die Domainen in Erbpacht, wobei aber weniger auf Sicherſtellung der Finanzen, und Verbeſſerung der Oekonomie Bedacht genommen war, als auf die augenblickliche Einnahme der baaren Summen, die aus den Erbſtandsgeldern, und dem Verkauf der Amts- und Wirthſchaftsgebäude, und der Inventarienſtücke gelöſet wurden**); zwar häufte man Schul-

---

*) Die Kopfſteuern gingen vom König und der Königin ſelbſt an, bis zum Schweinehirten und bis zur Dienſtmagd herab. Ihrer wiederholten Erneurung ſetzte ſich endlich der Miniſter von Blaſpiel, freimütig und mit Erfolg entgegen.

**) Man ward daher bald gezwungen dieſe wenigſtens zu allgemein und zu übereilt durchgeſetzte Vererbpachtung der Do-

den auf Schulden, die Kaſſen blieben dennoch leer und kaum vermögend die Ausgaben des Hofes zu beſtreiten; für die dringendſten Bedürfniſſe des Landes blieb nichts mehr übrig. Ja zu den erſtern wurden ſo gar die von der Mark aufgebrachten Feuerkaſſengelder verwandt, worüber das durch einen fürchterlichen Brand (1708) verheerte Croſſen in die äußerſte Verlegenheit gerieth.

Durch dieſe völlige Erſchöpfung ſah man ſich denn auch veranlaßt dem gutmütigen Friedrich anfangs die Gefahr zu verhehlen, und nachher vor ihm die Not zu verkleinern, worin das unglückliche, von Peſt und Hunger geſchlagene, Preußen im Jahr 1709 verſank. Mit einem geringen, zur rechten Zeit geleiſteten Beiſtand hätten vielleicht an 250,000 Menſchen gerettet werden können, die nun binnen weniger Monate fortgeraft wurden; allein die Miniſter verſagten ihn, und überließen ſelbſt den bedrängten Reſt der Einwohner faſt hülflos ſeinem Jammer. Solch ein Elend empörte den biedern Kronprinzen; Er legte es laut dem Grafen von Wartenberg zur Laſt, und deſſen vornehmſten Gehülfen, dem Miniſter Grafen von Witgenſtein. Dieſer Mann, ſeit 1704 Direktor bei der Kammer, und im Finanzfach vorzüglich gebraucht, war wegen der Härte ſeines Charakters ein Gegenſtand des Abſcheues, und ſtand in dem Ruf, daß er die Staatskaſ-

---

mainen, wieder zurück zu nehmen, freilich zum großen Leid der Erbpächter. Der Angeber dieſer Masregel, Luben, ſah ſich zum Kammerrath, und unter den Namen Luben von Wulfen in den Adelſtand erhoben, am Ende aber aller dieſer Wohlthaten wieder beraubt, und nur durch die Flucht, dem Verhaft, dem Gefängniß entronnen. Auch der Hauptunternehmer des Schweineborſten-Monopols, Kriegesrath Creutz, machte ſich heimlich davon, nachdem ſeine Spekulation kaum zwei Jahre Beſtand gehabt hatte.

ſen beraubt, ſogar einen Theil der Summe die Friedrich I. zur Unterſtützung Preußens, ſo bald ihm die Lage deſſelben bekannt geworden, ausgeſetzt hatte, unterſchlagen habe. Der Kronprinz beſchloß beide Männer zu ſtürzen.

Dies Unternehmen konnte aber nicht leicht ausgeführt werden; es hielt um ſo ſchwerer, dazu tüchtige Werkzeuge zu finden, da es ſchon einmal begonnen, aber fruchtlos und zum Verderben derer, die es gewagt hatten, ausgeſchlagen war. Schon 1708 verſuchte es der Hofmarſchall von Wengſen, dem Könige die Augen über den Zuſtand des Landes, und die Verwaltung des Premierminiſters zu öffnen; er verfuhr aber dabei ſo unvorſichtig, daß er durch die Gewandtheit der Höflinge vor dem Monarchen als ein Verläumder erſchien, und ſeine Freimütigkeit mit Verluſt der Freiheit in Küſtrin büßen mußte, ſo wie der Miniſter von Dohna und der von Döhnhof die Begünſtigung ſeines Vorhabens durch Entfernung vom Hofe. *) Indeſſen wählte der Kronprinz ſeine Leute ſehr geſchickt, nehmlich die Herren von Kameke, die unter der Hand zu Lieblingen des Königs herangewachſen waren. Beſonders hatte Paul Anton von Kameke, grand maitre de la garderobe und General der Kavallerie, durch ſeine Unterhaltungsgabe, und durch ſein gutes, vor allem aber diskretes Schachſpiel ausneh-

*) Wengſen blieb nur einige Monate auf der Feſtung, und wurde, als er den Premierminiſter durch 10000 Rthlr. Strafe verſöhnt nach Zelle entlaſſen, von wo die Churfürſtinn ihn nach Berlin gezogen hatte. Dohna und Döhnhof durften erſt nach Wartenbergs Fall wieder bei Hofe erſcheinen.

Digitized by Google

mende Gunſt erworben. Er nahm bei einer Schachpartie den günſtigen Augenblick wahr, und machte dem Könige eine überaus lebhafte Schilderung von dem Verfahren der beiden Miniſter und von dem Elend, welches ſie veranlaßt. Dieſe getreue Darſtellung, von einem gewandten und betrauten Mann gemacht, verfehlte ihre Wirkung nicht. Schon am folgenden Morgen wurde der Graf von Witgenſtein, deſſen Habſucht und Unbarmherzigkeit aufs lauteſte, zuletzt ſelbſt vom Oberkämmerer angeklagt worden war, arretirt, und nachdem man ihm den ſchwarzen Adlerorden abgenommen, durch ein Kommando in einer Königlichen Kutſche nach Spandau gebracht. Zwei Tage nachher mußte der Miniſter von Jlgen auch ſeinem bisherigen Beförderer, dem Grafen von Wartenberg die Entlaſſung ankündigen, und den Befehl, ſich mit ſeiner Familie nach Wolffersdorf zu verfügen, dem einzigen Gute, welches der ſchlaue, für ſein Vermögen ſtets beſorgte Höfling im Preußiſchen erworben hatte. Vor der Abreiſe erbat ſich der Graf eine Audienz bei dem Könige, und erhielt ſie. Jn dieſer kritiſchen Stunde zeigte ſich Friedrich, als Menſch, und als Fürſt, edler wie je. Mit Freundſchaft ſchied er von ſeinem Freunde, den er nur für irre geführt, nicht für bösartig hielt; er zog von ſeinem Finger einen koſtbaren Ring, und begleitete dies letzte Geſchenk mit der Aeußerung: daß der Graf es als ein Denkmahl der Achtung und Freundſchaft des Königs, ſtets in ſeiner Familie, aufbewahren laſſen mögte; endlich ſchloß er ihn noch in ſeine Arme, blieb aber feſt bei ſeiner Erklärung: das Wohl des Staats fodre ihre Trennung. Der Graf v. Wartenberg wandte alle Mittel an, dieſen Entſchluß zu erſchüttern. Er umfaßte die Knie des Monarchen, benetzte deſſen Hand mit Thränen, geſtand, daß er Al-

les, Größe und Glück ſeinem Gebieter verdanke, erklärte ſich bereit, alles wieder abzugeben, und beſchwor ihn, ſeine langen und treugeleiſteten Dienſte nur mit der Erlaubniß zu belonen, noch länger und ohne andre Vergeltung ein Zeuge der glücklichen Regierung des Königs ſeyn, und zu den Füßen deſſelben ſterben zu dürfen. Jeder der anweſenden Hofleute, die gegen den gefälligen niemand gerade übel wollenden Premierminiſter nichts hatten, wurden bis zu Thränen gerührt; auch Friedrich war es; er endigte daher dieſe erſchütternde Scene mit einer zweiten Umarmung, doch ohne zu wanken. Der Graf reiſte gleich nach Wolffersdorf ab, und erſuchte von dort aus den König das Porzellainkabinet, und den Garten ſeiner Gemahlinn in Berlin *) zur Erinnerung an ſie, anzunehmen. Friedrich ließ es ſich gefallen, jedoch nur gegen Bezahlung.

Die große Anhänglichkeit des Königs an den Grafen machte, den v. Rameke nicht ohne Grund beſorgt, daß eine Verſöhnung zwiſchen beiden wieder eintreten könnte. Er wünſchte daher ihn in eine größere Entfernung zu bringen. Um dieſen Zweck zu erreichen, benutzte er manche, bei näherer Unterſuchung der bisherigen Adminiſtration entdeckte oder erwieſene Staatsgebrechen, und wirkte einen Befehl des Monarchen aus, der den Exminiſter nach Frankfurt am Main verbannte. So lange er dort bliebe, ſollte er ein Jahrgehalt von 24,000 Rthlr. genießen, und wenn er ſtürbe, ſeine Gemahlinn. Dieſe war immer ſehr begünſtigt worden, und hatte, wie man ſagt, blos an Juwelen für mehr als eine halbe Million Thaler an Werth mit ſich aus dem Lande genommen.

*) Monbijou, jezt das Eigenthum der Königinn Mutter.

Digitized by Google

Ungeachtet nun Friedrich dem Grafen unterweges noch den Oberkammerherrn Schlüſſel, und das Patent eines Erb-General-Poſtmeiſters abfodern ließ, ſo erwies der Ausgang doch, daß Kamekens Furcht nicht ohne Grund, ſeine Vorſicht nicht unnötig geweſen war. In dem Herzen des einer feſten Anhänglichkeit fähigen, kränklichen, und nun alternden Königs erwachte die Sehnſucht nach dem Mann, mit dem er ſeit 30 Jahren in der vertraulichſten nie unterbrochnen Verbindung gelebt hatte, aufs neue. Er wünſchte die Rückkehr deſſelben, und machte ihm dazu durch den Miniſter von Dohna Anträge, doch mit der Einſchränkung, daß der Graf ſeine Gemahlinn nicht mit nach Berlin bringe. Ihr grober Bauernſtolz hatte alle Welt beleidigt, ſogar der regierenden Königinn, in deren eignen Zimmern, auf eine empörende Weiſe Hohn geſprochen, und ſie unglaublich verhaßt gemacht. Zu einer Trennung von der Gräfinn wollte ſich aber der Exminiſter nicht verſtehen, und ehe die darüber fortgeſetzten Unterhandlungen zu Ende kamen, ſtarb er in der Mitte des Jahrs 1712. Sein Leichnahm wurde nach Berlin gebracht und in der Parochialkirche beigeſetzt. Friedrich ſah den Zug vorüberfahren, und ſeine Thränen brachten dem Verſtorbnen das letzte Opfer der Freundſchaft. Auch ließ er ſich 3 Tage lang nachher von Niemand ſprechen.

Wider den Grafen von Witgenſtein wurde indeſſen die Unterſuchung fortgeſetzt; er berief ſich aber bei allen Beſchuldigungen, die man gegen ihn vorbrachte und darthat, darauf: daß er nie ohne Befehl des Königs oder des Premierminiſters gehandelt habe. Nach 6 Monaten entließ man ihn, gegen Erlegung einer Summe von 24,000 Rthlr. ſeines Arreſtes.

Unter der Königlichen Regierung der drei Fried-

Digitized by Google

rich Wilhelms erfuhr kein einziges entlaſſenes Mitglied des Staatsraths einen ſo ſchrecklichen Glückswechſel; Friedrich II. aber ließ einen Miniſter, den v. Görne, wegen eines anſehnlichen Kaſſendefekts förmlich zur Unterſuchung ziehn; allein der durch den Gerichtsſpruch in dieſem Prozeß verfügten Feſtungsſtrafe machte die Begnadigung Friedrich Wilhelms II. ein Ende.

In Anſehung der Titulatur des Geh. Rathskollegiums, und der Mitglieder deſſelben, trat während der Königlichen Regierung manche Veränderung ein. Anfangs wurde, und zwar gleich beim Regierungsantritt Friedrich I., die Benennung Wirklicher Geheimer Staatsrath eingeführt. Eberhard von Dankelmann war der erſte, der (1688) als Wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsrath, und ſein Bruder Daniel Ludwig, der erſte, der (1691) als Wirklicher Geheimer Staatsrath Beſtallung erhielt. In der Folge kam der Titel Miniſter, deſſen jedoch ſchon unter dem großen Churfürſten gelegentlich gedacht wird, mehr in Umlauf; er wurde aber zunächſt nur der Geſamtheit der Wirklichen Geheimen Staatsräthe beigelegt. Eine Verordnung vom 2ten Decbr. 1699 nennt das Kollegium des Staatsraths: die Miniſter. Vor dem Grafen von Solms Braunfels (1707) findet man aber kein Mitglied deſſelben als Miniſter beſtellt, und nach dieſem erſt 1718 wieder den von Knyphauſen. Selbſt jetzt ſcheint die Kanzlei über den Titel, unter welchem die Beſtallungen auszufertigen ſind, noch keine beſtimmte Vorſchrift erhalten zu haben, weil beide Arten, Wirkliche Geheime Staatsräthe, und Wirkliche Geheime Staatsminiſter noch immer vermiſcht gebraucht werden; ja im Ganzen iſt die Benennung Wirkliche Geh. Staats- oder Etatsräthe in den Beſtallungen am üblichſten, ſo wie im ge-

Digitized by Google

meinen Leben der Titel Miniſter. Auch das Kollegium trägt nicht immer einerlei Namen; es wird, ſelbſt in Hofreſkripten zuweilen das Staatsminiſterium, zuweilen der Wirkliche Geheime Staatsrath genannt. Eine Verordnung darüber giebt es nicht.

Geheime Staats- und Kriegsräthe hießen vor Zeiten nur diejenigen Mitglieder des Geheimen Rathskollegiums, die gerade auch zu Sitz und Stimme im Geheimen Kriegsrath berechtigt worden waren. Seit Errichtung des Generaldirektoriums aber haben alle zu demſelben verordnete, und alſo auch mit den Verpflegungsſachen der Armee beſchäftigte Miniſter dieſen Titel. Auch führen ihn die Kabinetsminiſter, auf deren Stimme bei Berathungen über Krieg und Frieden freilich vorzüglich gehört wird. Die jetzt allgemein eingeführte Benennung: Wirkliche Staats- und Juſtizminiſter, trifft man nicht früher als 1763 in der Beſtallung des Miniſters von Fürſt an.

In der ganzen Königlichen Periode ward nur noch Ein Geh. Rath von Hauſe aus beſtellt, Adam Otto v. Vieregg (1707). Seitdem iſt dieſe Benennung abgeſchafft; Königl. Miniſter, die jetzt unter ähnlichen Verhältniſſen ernannt, nicht bei Departements, die zu einem Sitz in dem Staatsrath berechtigen, angeſtellt, oder durch beſondre Königliche Vergünſtigung in dieſes Kollegium eingeführt werden, erhalten dennoch ihre Beſtallung, als Wirkliche Geheime Staatsräthe, oder Miniſter. Ihnen insgeſamt ſteht das Prädikat Excellenz zu, wiewohl es ebenfalls durch keine beſondre Verfügung eingeführt worden iſt. Man mögte ſich hierüber wundern, und zwar um ſo mehr, da Friedrich I. ſich bei ſeiner Thronbeſteigung ſehr mit der Hofetiquette beſchäftigte, und die Frage: welche

fremde

fremde Geſandten als Excellenzien begrüßt werden müßten, zum Gegenſtand einer ſorgfältigen Unterſuchung machte. Allein dieſes ſcheinbare Ueberſehen erklärt ſich aus dem Umſtande, daß das Herkommen in dieſem Punkte bereits für Königliche Miniſter durchaus entſchieden hatte. Ihnen kam im Anfange des 18ten Jahrhunderts das Prädikat Excellenz ſo unbezweifelt zu, daß nach der einmal anerkannten Erhebung Preuſſens zu einem Königreich weiter nicht die Frage ſeyn konnte: ob man es auch den Königlich Preußiſchen Miniſtern beilegen wolle? Es verſtand ſich von ſelbſt, und jede weitre Anordnung darüber wäre überflüſſig geweſen.

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs I. wurde auch die Beſoldung der Wirklichen Geheimen Räthe beträchtlich verbeſſert. Er ertheilte nicht nur verdienten Räthen, z. B. dem von Fuchs, zu verſchiednen Zeiten, Geſchenke von einigen tauſend Thalern, ſondern er erhöhte auch bereits im Jahr 1689 den beſtimmten Gehalt eines Geheimen Raths von 1200 Rthlr. auf 2000 Rthlr. Hierbei blieb es eine Zeit lang, denn 1695 wurden dem W. G. R. von Brand 2500 Rthlr. bewilligt, blos aus dem Grunde, weil er als Oberhofmeiſter der erſten Gemahlinn des Churfürſten dieſe Summe erhalten hatte. Doch gab Friedrich I. 1689 dem von Fuchs und dem Eberhard von Dankelmann jedem 2000 Rthlr. außerordentliche Zulage: „weil ſie mit ihrer Beſoldung, wegen der vielen koſtbaren Reiſen, nicht beſtehen können, und in Ermanglung andrer Zugänge.“ Als König ſetzte er 4000 Rthlr. ſtehendes Gehalt für einen Wirklichen Geheimen Rath feſt, wobei aber Nebenrevenüen nicht mitgerechnet waren. So wurde 1705 dem von Prinzen die Einnahme von der Lehnsdirektorſtelle, von der Amtshauptmannſchaft Ruppin,

und von ſeinen übrigen Bedienungen, bei ſeinem Ruf in das Geheime Rathskollegium noch ausdrücklich zugeſichert. Unter Friedrich Wilhelm I. galten 5000 Rthlr. für das gewöhnliche Gehalt eines Miniſters; doch bekam mancher auch nur 3500 Rthlr. Ein genau beſtimmtes Maas ſtand darüber nicht feſt, und die Nachfolger dieſes Königs haben es auch nicht für gut gefunden, ein ſolches anzuordnen. Naturallieferungen hörten in der Königlichen Periode ganz auf. Nur Friedrich Wilhelm bewilligte noch zuweilen Futter für Pferde, z. B. 1713 dem von Kreuzen auf 8, und 1719 dem von Görne auf 6 Pferde.

Eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. darf, weil ſie gewiſſermaßen auf das häusliche Verhältniß der Mitglieder ſeines Staatsraths Rückſicht nahm, hier nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. Unter ſeiner Regierung verſuchten es manche auswärtige Mächte ſich einen ungebürlichen Einfluß auf den Berliner Hof zu verſchaffen. Um dieſer Anmaßung zu ſteuern, unterwarf daher der König (durch das Reſkript vom 9ten Auguſt 1714) ſeine Miniſter einer ſtrengen Beſchränkung in Anſehung des Umgangs mit den in der Reſidenz befindlichen fremden Geſandten. Mit dieſen ſollten alle und jede Mitglieder des Wirklichen Geheimen Staatsraths, mogten ſie nun auswärtige Angelegenheiten oder andre Landesgeſchäfte zu beſorgen haben, allen Privatverkehr und jede Konverſation gänzlich einſtellen; ſie und ihre Familie keinem derſelben Viſiten geben, oder von ihnen annehmen, auch bei Gaſtereien und Mahlzeiten ſich nicht mit ihnen zuſammen finden, noch ſonſt Korreſpondenz unterhalten. In Geſchäften wären die fremden Geſandten blos an den erſten für die auswärtigen Angelegenheiten verordneten Königlichen Miniſter zu verweiſen,

und es ſolle ihnen offenherzig angezeigt werden: „der König habe nicht geringen Verdruß darüber gehabt, daß ein und andrer, der in Berlin akkreditirten Miniſter, ſich in die innern Sachen des Königlichen Hauſes und Hofes gar ſehr melirt, die Preußiſchen Miniſter mit einander zu brouilliren, gegen einander aufzuhetzen, wo nicht gar einige derſelben bei ihrem Landesherrn in üblen Konzept zu bringen, und wohl gänzlich zu ſtürzen getrachtet. Er wäre aber verſichert, daß ſie von ihren Prinzipalen dazu keine Befehle würden gehabt haben; wolle auch dergleichen durchaus an ſeinem Hofe nicht dulden, und hoffe, daß man ſich deſſen künftig enthalten, oder es ihm nicht verdenken werde, wenn er dergleichen Kabalen und Intriguen auf eine ſchickliche Weiſe zu begegnen, und ſeinen Miniſtern, wider dergleichen ungebürliches Beginnen, Ruhe zu ſchaffen bedacht wäre.“ Dieſe Verfügung erregte vornehmlich in Wien Aufmerkſamkeit; ſie wurde daher, was die Kaiſerliche Geſandtſchaft betraf, ſchon den 29ſten Decbr. 1714 ausdrücklich, in Rückſicht der übrigen Legationen aber nachgehends ſtillſchweigend zurückgenommen.

Außer dem Wirklichen Geheimen Staatsrath in Berlin giebt es noch ein Oſtpreußiſches Staatsminiſterium in Königsberg. Es wurde von dem erſten Herzoge in Preußen, Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, ſtatt der Großgebietiger des deutſchen Ritterordens unter dem Namen eines Oberraths errichtet, und beſtand urſprünglich aus vier Oberräthen: dem Landhofmeiſter, dem Oberburggrafen, dem Kanzler, und dem Obermarſchall. Nach Erhebung des Herzogthums Preußen zum Königreich legte Friedrich I. den Oberräthen den Titel: Wirkliche Königl. Geh. Staatsminiſter,

und ihrem Kollegium den Namen (Oſt) Preußiſches Miniſterium bei. Mehrere Mitglieder deſſelben ſind zwar von jeher auch zum Sitz und zur Stimme in dem Wirklichen Königlichen Geheimen Staatsrath in Berlin gelangt; allein dieſe Verbindung galt nur ihre Perſon, nicht, wie es bei den Chefs der 3 Hauptzivildepartements der Fall iſt, ihr Amt. Denn das Oſtpreußiſche Miniſterium blieb immer nur die höchſte Behörde der Provinz Oſtpreußen, in Regierungs-, Landeshoheits-, Lehns-, Kirchen-, Schul- und einigen andern Angelegenheiten, und wie jedes andre obere Provinzialdikaſterium, der allgemeinen Landesverwaltung, und dem Geheimen Staatsminiſterium in der Reſidenz untergeordnet. Jetzt nähert es ſich der völligen Aufloſung; denn die Geſchäfte deſſelben werden zum Theil ſchon von andern Ober-Landeskollegien in Preußen beſorgt. Nur der Oberburggraf von Oſtau bekleidet noch den Charakter eines wirklichen Geheimen Staatsminiſters; die übrigen drei Oberrathsſtellen ſind, wie ſie nach und nach erledigt worden, zwar als große Hofämter mit dem Prädikate Excellenz wieder vergeben, aber ohne Verbindung mit Miniſterſtellen.

Ueber die Veränderungen, welche der Preußiſche Geheime Staatsrath von ſeiner Stiftung an, bis jetzt erlitten, ließen ſich mancherlei Betrachtungen anſtellen; hier mag es an Einer genügen.

Verfolgt man den Gang jener Veränderungen, die beiden Jahrhunderte hindurch mit prüfendem Blick, und vergleicht eine mit der andern, ſo wird man allerdings ſehr oft Planmäßigkeit darin vermiſſen, wird ſehr häufig Rückſchritte bemerken, wird die anſcheinende Regel nicht ſelten durch Ausnahmen übertreten finden. Dieſe Erſcheinung darf aber niemand zu Vorwürfen gegen die Brandenburgiſchen Regenten berechtigen; ſie

läßt ſich ja im Grunde nicht anders erwarten, weil die Einrichtung des Staatsraths, ſo wie die Verfaſſung der Staaten überhaupt, nicht nach ſyſtematiſchen Formen gemodelt, ſondern durch Zeit und Umſtände veranlaßt worden iſt. Zum Glück geht es darum eben nicht ſchlimmer mit der Menſchheit, wenn ſie nicht nach ſpekulativen Theoremen beherrſcht, ſondern nach Erfahrungsregeln geleitet wird; ſollten gleich mancherlei Verſuche gemacht, umgeändert und wiederholt werden müſſen, ehe ſich daraus ſichre Reſultate und feſte Normen abziehn laſſen. Wohl dem Lande, deſſen Fürſten auf das jedesmalige Bedürfniß ihres Volks nur ſo ſorgfältig achten, und mit dem Geiſte ihrer Zeiten ſo freudig fortſchreiten, als viele unſrer Hohenzollern es thaten; wohl dem Staate, deſſen Regenten die vermehrte Klarheit und Berichtigung politiſcher Einſichten, ſo redlich und vorſichtig benutzen, und der ganzen Staatsmaſchine, ſo unausgeſetzt, ſo eifrig, und doch ſo bedächtig einen ſtets einfachern, leichtern und kräftigern Umtrieb zu geben ſtreben, als es von den weiſen und wohlthätigen Vätern unſers glücklichen Vaterlandes geſchah!

Digitized by Google

Nachtrag.

Die dem Kabinetsminiſter Freiherrn v. Hardenberg außer den Kabinetsgeſchäften noch vorbehaltnen Departements des General⸗Direktor. umfaſſen die Angelegenheiten der Fürſtenthümer Anſpach, Baireuth und Neufchatel. Nicht nur wegen ihrer Lage in Franken und in der Schweitz, ſondern auch wegen mancher eignen Verhältniſſe ſtehen dieſe Provinzen mehr als andre Theile des Preußiſchen Staats, und ſpezieller in politiſcher Beziehung mit dem Auslande; eine engere Verbindung ihrer Direktionsbehörden mit dem Departement der auswärtigen Geſchäfte ſcheint daher unerläßlich. Aus dieſem Grunde nahm auch der Miniſter von Hardenberg, ehe er noch die allgemeine Leitung der politiſchen Angelegenheiten erhielt, vermöge eines beſondern Königl. Auftrags, an den Verhandlungen des Kabinetsminiſteriums Theil, in Anſehung aller publiken Sachen der Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth, mit deren beſondern Verhältniſſen er ſeit einer langen Reihe von Jahren ſich vertraut gemacht hat. Schon in den letzten Zeiten der Markgräflichen Herrſchaft wurden dieſe Provinzen von ihm dirigirt, hernach (1792) von ihm, für den König übernommen, und neu orga⸗

niſirt, und blieben ſeitdem ununterbrochen ſeiner Oberaufſicht und Leitung überlaſſen.

In den Staatsrath nicht eingeführte Wirkliche Geheime Staatsminiſter giebt es jetzt vier, ſämtlich von König Friedrich Wilhelms II. Ernennung: der Graf von Maltzahn, Oberkämmerer von Schleſien; der Oberburggraf und letztes Mitglied des Oſtpreußiſchen Staatsminiſteriums, von Oſtau; der Marquis von Luccheſini, unter der jetzigen Regierung zum ausſerordentlichen Geſandten in Paris beſtellt, und der Miniſter von Buchholz, vormals Preußiſcher Geſandter in Polen.

Pag. 273. ward die Meinung geäußert, daß Cramer, der angebliche Dankelmannſche Domeſtike, deſſen Beſtellung zum Churprinzlichen Hofmeiſter dem Oberpräſidenten als ein Vergehn zur Laſt gelegt wurde, kein unwiſſender und ungebildeter Mann geweſen ſeyn könne; ſie iſt vollkommen gegründet. Aus einigen noch gefundnen Aktenſtücken ergiebt es ſich, daß er der bekannte Schriftſteller dieſes Namens war, den auch Jöcher ſchon als Lehrer des Churprinzen bezeichnet. Cramer hatte ſich der Rechtsgelehrſamkeit nicht nur, ſondern auch anderen Wiſſenſchaften, beſonders der Philologie mit großem Fleiße gewidmet, und lebte in dem von Dankelmannſchen Hauſe, vermuthlich als Hofmeiſter, weil man ihn in dieſer Eigenſchaft weiter beförderte. Allein beinahe ſchon 3 Jahre früher, (den 22ſten Juni 1690) war er in Churfürſtliche Dienſte als Geheimer Legationsſekretär getreten.

Seine Entfernung vom Hofe erfolgte auch nicht auf eine ſo ſtürmiſche und ſchimpfliche Art, wie man aus den dem Oberpräſidenten gemachten Vorwürfen vielleicht ſchließen mögte. Cramer, der freilich nicht ſehr

wohlgelitten geweſen zu ſeyn ſcheint, brauchte die nicht blos angebliche Schwäche ſeines Geſichts, als Bewegungsgrund den Abſchied zu fodern; er erhielt ihn zugleich mit einer Verſchreibung auf 2000 Rthlr. und dem Patent als Magdeburgſcher Regierungs- und Konſiſtorialrath in Halle, und Aufſeher über die dort neuerrichtete Univerſität. Auch ſein als Hofmeiſter bezognes Gehalt von 800 Rthlr. wurde ihm gelaſſen. Ehe er den neuen Poſten antrat, unternahm er eine große Reiſe, vornehmlich nach Frankreich, wo er auch ſein krankes Auge glücklich heilen ließ. Während ſeiner Abweſenheit aber wurde, bei Gelegenheit einer großen Reduktion, ſeine Beſoldung um 300 Rthlr. vermindert, und auch ein Theil der ihm verſprochnen 2000 Rthlr. einbehalten. Im Jahr 1700 erhielt er jedoch für alles Erſatz, vorzüglich in Rückſicht auf ſeinen Plan, aus Puffendorfs Leben des großen Churfürſten einen kernhaften Auszug zu verfertigen. Dies Werk iſt aber nicht erſchienen, ſo wie auch von ſeiner Lebensgeſchichte Friedrichs I. nach Münzen bearbeitet, nur einige Bogen gedruckt worden ſind. Durch andre publiciſtiſche und wiſſenſchaftliche, in elegantem Latein abgefaßte, Schriften aber hat er ſich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht. In ſpätern Jahren betrat er wieder die diplomatiſche Laufbahn, und ſtarb 1715 als Preußiſcher Reſident zu Amſterdam, in großer Armut, wegen der ſäumigen Auszahlung ſeines Gehalts.

Einer nach Dankelmanns völligen Loßlaſſung zu ſeiner Vertheidigung erſchienenen Schrift: „Fall und Ungnade zweier erſten Staatsminiſter" habe ich nicht anſichtig werden können. Sie ſoll die gegen den Oberpräſidenten geſpielte Kabale entwickeln, dürfte aber wohl ſchwerlich beſonders wichtige Umſtände enthalten, weil ſonſt unſre allgemeinen Geſchichtſchreiber nicht unterlaſſen

Digitized by Google

haben würden, davon Gebrauch zu machen. Wie ſehr übrigens Dankelmann vor ſeinem Fall geprieſen ward, kann folgende Unterſchrift, womit ſein in Kupfer geſtochnes Bild 1694 erſchien, bezeugen:

Das iſt das Wunderbild des theuren Dankelmann.
Hof, Muſen, Land und Volk, fing einen Wettſtreit an,
und jeder ſehnte ſich, nach ihm und ſeinen Gaben,
Drum trat Apollo Selbſt, als Richter auf, und ſprach:
Es ſoll ihn Friederich dem Leib und Geiſte nach,
Die Muſen in der Schrift, das Volk in Kupfer haben.

Dankelmanns Verhaftung in Neuſtadt erfolgte den 10ten December 1697. In Spandau blieb er nur 2 Monate und wurde ohne weitern Spruch abzuwarten nach Peiz gebracht.

Pag. 132 wird der Uebertritt des Geheimen Raths von Bellin zur reformirten Konfeſſion als zweifelhaft angegeben; er iſt aber gewiß. Bellin nahm an der erſten Kommunion, die Churfürſt Johann Siegismund nach dem Gebrauch der Reformirten öffentlich in der Domkirche hielt, mit Antheil.

Das (Pag. 151 erwähnte) Mißverſtändniß zwiſchen dem Churfürſten George Wilhelm und ſeiner Mutter wegen ihrer Vorliebe zu dem Lutherthum, und für ihren jüngſten Sohn, den Markgrafen Joachim Siegismund, dem ſie die Nachfolge in den Cleviſchen und Preußiſchen Erbſchaftslanden zugedacht haben ſollte, ging ſo weit, daß ſie ſich ohne das Leichenbegängniß ihres Gemahls abzuwarten, aus dem Lande entfernte. Sie nahm manche Kleinodien aus der Kunſtkammer mit, und begab ſich nach Schweden zu ihrer Tochter Maria Eleonore, Gemahlinn König Guſtav Adolphs.

Digitized by Google

Durch unſern ehrwürdigen Nicolai, bin ich noch darauf aufmerkſam gemacht worden, daß der Pag. 198. genannte Heinrich, niemand anders ſey, als der nachmalige Churfürſtliche Bibliothekar Chriſtoph Hendrich oder Hendreich, welcher auch die alten noch vorhandnen Katalogen der Königlichen Bibliothek wirklich angefertig that.

Digitized by Google

Beilage A.

Geheime Raths-Ordnung Churfürſt Joachim Friedrichs vom 13ten Dec. a. St. (25ſten n. St.) 1604.

Anmerkung.

Bereits in der Geſchichtserzählung iſt bemerkt worden, daß von dieſer Urkunde eine doppelte Ausgabe unter dem nehmlichen Datum exiſtirt. Die eine iſt an mehrern Stellen korrigirt, mit Gloſſen verſehn, und dann ſichtbar zum Konzept bei Anfertigung der andern gebraucht worden. Wie ſich von ſelbſt verſteht, liegt bei dieſem mit möchlichſter Genauigkeit, ſelbſt in Anſehung der ganz regelloſen Orthographie und der Schreibefehler, veranſtalteten Abdrucke, das neuere und gültig gebliebne Exemplar zum Grunde. Um jedoch jeden billigen Wunſch zu befriedigen, hat man die Abweichungen des kaſſirten Dokuments in den untergeſetzten Noten beigefügt. Uebrigens ſind beide Urkunden auf Papier geſchrieben, und mit dem kleinen Churfürſtlichen Hand- oder Daumſiegel, wie gewöhnlich in Wachs abgedruckt, verſehn.

Von Gottes Gnaden Wir Joachim Fridrich, Marggraff zu Brandenburgk, des Heyligen Römiſchen Reichs Erz Cammerer und Churfürſt, In Preußen zu Stettin Pommern, der Caßuben Wenden, auch in Schleſien zu Croßen, und Jägerndorf Hertzogk, Burggraf zu Nurnbergk, vndt Furſt zu Rugenn. Bekennen hiermitt öffentlich, Als wir vns nicht allein erinnert, vnd zu gemuth getzogen, Das Gott der Allmächtige, Vns in das Ambt der Obrigkeit, vnd hohe Churfurſtliche dignitet

Digitized by Google

geſezet, vnd mit anſehnlichen weitleuftigen Landen, vnd Leuten geſegnett. Dafor wir Seiner Gotlichen Almachtt billich von Herzen Danckſagen, Sondern auch dabei erwoegen, Das wir ganz hoch angelegner beſchwerliche Sachen, vf vns liegen haben, Beſonderlich die Preußiſche, Guliſche, Straßburgk *), und Jägerndorfiſche, Welche alle, vnd Jede Inſonderheit der wichtigkeit, das wir guten reifen Raths, vnd getrewer Leut, wohl bedörftigk, Haben wir nach Exempel anderer wohlbeſtellten politien vnd Regimenten für hoch nothwendigk angeſehen. zu mehrer vortſtellung bemelter hochangelegner ſachen, etliche Vorfaßungen, dardurch hinfuhro dieſelben, mit guter Ordnung berathſchlaget, vnd deſto ſchleuniger expedirt werden mögen, Anzuordnen. Der zuuorleßigen Hofnung, der Almechtige werde vmb ſo vielmehr, ſeinen reichen ſegen geben, damit wir einſt im allen zu gewunſcheter vndt glucklicher expedition gelangen mögen, Darzu vnſere getrewe Räth, Wie wir das vntzweifliche vortrawen zu Ihnen ſetzen, das Ihrige auch deſto vleißiger mit thun, vnd Ihnen angelegen werden ſeyn laßen, vnſer beſtes nicht allein zu wißen, Sondern ſich auch bey mehr angeregten vnſerm beſchwerlichem zuſtandt, deſto embſiger zu bemuhen, Damit vns ſolcher Leichter gemachet, vnd ſonſten alles, zuforderſt zu Gottes Ehre, vndt vnſerm Churhauße, zu erſpreißlichem aufnehmen, gereichen möge, Vnd wir ober obengedeutete beſchwerliche Sachen, daran vns vnd vnſerm Churfürſtlichem Hauße, ſo hoch vnd viel gelegen, Izziger Zeit auf dem Halße liegen haben, die auch faſt alle auf der Spitzen ſtehen, vnd mit guter discretion In vorſchwiegenheit, ohne einigen vor-

*) Straßburgiſche iſt in dem andern Exemplar ausgeſtrichen. Vermuthlich, weil dieſe Sache ihrem Abſchluſſe nahe war.

zugk, vnd intermiſſion volefuhret werden mußen, das wir demnach zu mehrer Beförderung derſelben, nach Exempell anderer wohlbeſtelter Regiment, fur Rathſamb angeſehen, einen geheimen Rath, zu dieſen vnd andern dergleichen geheimen vnd vns angelegenen ſachen, mit vnſerem Ober Cammerer Hieronymo Schlieken Graffen zu Paſſaw, Hern zu Weißkirchen, Otto Heinrichen von Pielandten, Hern zu Reith vnd Prembdtt, Johann von Loeben vf Blumbergk, vnſerm Canzler, Chriſtoffen von Wallenfelßen vf Lichtenbergk, Hieronymußen von Dießkawen vf Queß, Doctor Chriſtof Benekendorfen vnſerm Vice Canzler, Doctor Friederich Pruckmann, Ern Joachim Hubnern, vnd Simon Ulrich Piſtorißen zu Seußliz, zu beſtellen, Welche vns Jngeſambt hierauf ſonderbahre Eydtes Pflicht ablegen, Vorters ſolchen geheimen Rath, beſtendigklich beiwohnen, Vnd neben dem, Was getrewen verſchwiegenen geheimen Rethen, Wohl anſtehet vnd oblieget, darzu wir Sie hier mit Jhrenn Pflichten nach, beſtes vleißes wollen ermahnet habenn, auch nachfolgendte Puncten in acht nehmen ſollen.

1) Die weill ex confuſione conſiliorum allerhandt zerruttungen, zu höchſtem nachtheill der Herrſchafft, vorfallen, Wollen wir, das hinfuhro in gedachtem vnſern geheimen Rath, alles in guter ordnung gehandelt werden ſoll, Dergeſtalt, das in allen ſachen ſo in deliberation kommen, ordentliche propoſitiones, durch vnſern Canzler, ſo der zur ſtell, oder dem Vorſitzenden, nach Jeder ſachen Beſchaffenheit, beſchehen, die vmbfragen aber, durch vnſerm Ober Cammeret Graf Schlieken, ſo der zur ſtell, abweſendt ſeiner, durch den Hern von Reith, vorters durch vnſern Canzler, vnd wehr in eines, oder des andern abweſen, Jn dieſer vnſer Ordnung vorgeſezet, gehalten werden. Jm

wehrendter deliberation aber, ſoll ein Jedter ſein votum frey, vnd vngehindert anderer ſagen, vnd keiner dem andern einfallen, oder beſchwerlich ſein, Sondern vf einmahl ſein votum volefuhren, vndt hernach biß andre gleichfals votirt ſtilſchweigen, Es were den Sach das ihme was weiters, den Sachen zum beſten einfiehll, Soll Jhme ſolches nach beſchehener vmbfrage zu erinnern vnbenommen ſein, Do aber etwa einer in einer Sach vor andern gebrauchett, vnd darbey herkommen, Laſſen wir in Gnaden geſchehen *), das derſelbe erſtlich ſtatum causae narrire, vnd ſein votum eröfne, damit den andern merita causae, ſo viel beſſer bekandt werde, vnd ein Jedter mit deſto mehrern grundt, ſein bedenken auch anmelden könne, Zuforderſt aber dahin bedachtt ſein, Was der ſachen nothdurfft **), Jn der billigkeit, vnſer vnd vnſers Churhauſes Dienſte vnd beſtes erfordert, Und nichtt was ſeiner Vorſaſſen meinung Jſt, ohne Jemandteßen anſehen, Jns mittel bringen vnd votiren ***).

2) Ob wohl am Jhme ſelbſt billig, vndt den Sachen vortreglich, das die vota vielmehr ponderirt alß numerirt werden ſollen, So wollen wir doch, das umb beſſerer Ordnung willen, der Schluß nach den mehrern ſtimmen ſoll gemachet werden, Doch mit dieſer beſcheidenheit, das in disparitate votorum vnd wenn man ſich eines einhelligen Schlußes, nicht vergleichen kann, der geheime ſecretarius, die vnterſchiedlichen meinungen mit Jhren rationibus vnd fundamentis, Jn ein ſchrift-

---

*) Zuſatz d. a. E.: da es die Notdurft erfodert.

**) Z. d. a. E.: vermuge der beſchriebnen Rechtt.

***) Z. d. a. E.: jedoch, daß auch vns zu nachtheil vnd verkleinerung, unter dem Schein des Rechtens nichts vergeben möge.

lich Bedenken vorfaßenn, Welches vorter von den Rethen ſubſcribirt, Vns vorgetragen werden ſoll.

3) Damit auch Das Jennige, ſo in conſilys vorſellet, pro memoria vnd zukunftiger nachrichtung, deſto beßer behalten werden möge, Sollen vnſere geheime ſecretarien, Auguſtinus Hildensheimb, wenn er von andern ſachen abkommen kann, vnd Julius Heſſe *) — Welche vor dismahl, anderer geſtalt nichtt, alß ſolche ſtelle, auf eine Zeit langk, vnd vnſere fernere verordnung zu vertretten, hierzu beuehlichtt haben wollen — ein ordentlich protocoll aller vorfallenden ſachen halten Wie dieſelbe proponirt, vnd darauf eines Jeden votum volkomblich aufzeichnen, vnd neben dem Schluß, bey andern geheimen Sachen, In einen ſonderlichen Schrank, beilegen, und bey den deliberationibus, wieder zur ſtell bringen **).

4) Damit auch alle ſachen deſto ſchleuniger vortgeſtellet werden mögen, Soll vnſer Pottenmeiſter hinfuhro alle Brief, ſo zu vnſern Handen vberſchrieben Jedtesmahls vnſern Cammer ſecretarien zu tragen, der ſie vns vorters alſo vorth vneröfneth zu Handen lieſern ſoll, Wollen wir dieſelbe durchleſen, vnd nach be-

---

*) Z. d. a. E.: vnd Johann Heſſhuſius.

**) Z. d. a. E.: „Inmaßen ſie denn auch vf Beuehl die Schreiben verfertigen, vnd gleichergeſtalt Als vnſer Geheimte Räth vf dieſe vnſre gnädigſte Ordnung ſondere Eydtes Pflicht ablegen ſollen, haben auch zu Ihnen vnſern geheimbten Räthen das gnädigſte Vertrawen Sie werden nicht allein mit vleis dahin ſehen, das ermelte vnſre geheimbte ſecretarien Ihren Eydtes Pflichten ein wirkliches gnugen thun, Sondern auch ſonſten zur Schreiberey keine andre als getrewe verſchwiegene Leute gebrauchenn, damit alle vnſre Sachen In Geheimb bleiben, vnd vns zu nachtheil nichts offenbahr werde.

findung, der ein verleibten ſachen zuſtandt vnd gelegenheit, entweder vnſere meinung alſo balden darauf eröfnen, oder vnſere Räth zu vns erfodern, vnd in puncto deliberiren, Wurden wir ſie aber in geheimen Rath ſchicken, Sollen ſie collegialiter, wie auch alle relationes vnſerer Abgeſandten, Wan die bei vns abgeleget, verleſen, vnd keinem vorſtattet werden, Jchtwas in ſein Hauß, ohne vorwilligung der andern zu tragenn, Es wehre den ſach, das er ſolches Jn ſonderbahrer Jhme vfgetragener vorrichtung, bedörfftigk, Soll er Jedtesmahls eine recognition dem Registratori daruber zuſtellen *), Damit ſich auch ein Jedter aus den actis deſto beßer zu erſehenn, Sollen die Jennigen ſo noch vnerörtert, Jn der geheimen Rathsſtuben, bis zu endlicher expedition, beiſammen gelaſſen werden, Wofern wir aber nicht Jm Hoflager, Soll gedachter vnſer Pottenmeiſter alle einkommene Briefe, ſo wie gemeldt zu vnſern Handen vberſchrieben, vnſern Canzler, oder dem Vorſizenden Jm geheimen Rath, vberantwortten, Der ſolche weiter in geheimen Rath bringen, vnd wie obſtehet, collegialiter mit andern verleſen, vnd tractiren ſoll. **) Vnd ſollen die einkommene Schreiben, Jedtesmahls ohne einigen vorzugk beantworttet werden, Do

*) Statt der Worte „Soll er — ſtellen," hieß es in d. a. E.: Soll es ihme wohll verſtattet, jedoch von den protocolliſten ad notam genommen werden. Was er aber von denen Acten zu ſich nehmen wirdt, ſo der Registrator vnterhand, daruber ſoll er Jhme eine Recognition zuſtellen.

**) Z. d. a. E.: Do aber etwas vf Spethen Abendt, oder ſonſten außer dem Geheimen Rath, dergleichen Schreiben einkehmen, Magk ſie der Canzler, oder der Vorſitzende wohl allein eröfnen, damit er erſehe, was darauf in dem geheimbten Rath zu proponiren vnd zu thun.

Digitized by Google

Do dan unſere geheime Räth, vornemblich dahin zu trachten, Was zu befördeꝛung der Ehre Gottes, vnd erhaltung des Religion friedens, Dienlich, Bevor aber weil die gefehrliche Prakticken der Papiſten, vnd verfolgung, vnſer wahren Religion, Je länger, ie mehr geſpuhret, vndt mit gewaldt durchgetrungen werden will, Deswegen vmb ſo viel mehr von nöten, mit guten Rath, allen befahrenden vnheil zu begegnen. *)

Wofern aber in Religions ſachen, mißhelligkeitten oder dergleichen etwas einfihle, Vnd In den geheimbten Rath kehme, Sollen vnſere geheimbte Räth, ſich deſſen nicht anmaßen, Sondern ſolches alſo vorth in vnſer Geiſtlich Conſiſtorium weißen, Do dan alle dieſelbe ſachen Inhalts vnſer Conſistoriall vnd andere dergleichen Ordnung — So vf vnſere wahre AugusPurgiſche Confeſſion, wie ſolche Anno 30 keyſer Carolo Quinto vbergeben, gegrundet ſeindtt zur billichkeit ſollen entſcheiden, und erörterꝛt werdenn.

5) Daneben Inſonderheit Ihnen auch angelegen ſein laßen, Das wir mit grues vnd Correſpondenz ſchreiben, Jedermann, vnd ſonderlich vnſern erſten Gefreundten, der gebuer nach begegnen, vnd bey vnſern ſo hochangelegnen ſachen, die gemueter der Jennigen ſo vns beiſtändigk vnd räthigk erſcheinen konnen, Deſto mehr gewinnen mögen. Es ſoll auch vnſer Pottenmeiſter, vber alle einkommendte, vnd abgehendte ſchrifften, ein richtigk vleißigt Protocoll, vf alles was einkumbt, vnd abgeſchicket wirdt, haltenn. Daßelbe alle Monath, vnſern geheimbten Räthen, zu beßerer nachrichtung einlie-

*) Die folgenden merkwürdigen Worte bis am Schluß dieſes §. ſtehen in dem a. E. nicht im Texte, ſondern wie ſchon oben pag. 106 bemerkt worden, nur als Gloſſe am untern Rande.

Digitized by Google

fern, Auch hieruber, Do es nicht in ſeiner Beſtallung albereits begriffen, ſonderlich beeydett werden.

6) Zum Sechſten ſollen auch vnſere geheime Räth, was zu erhaltung des Prophan frieden dienlich, vnter ſich bedencken, Vnd vns jeder zeit die notturft erinnern. Damit dem Jennigen ſo vns in vnſerm Hohen Churfürſtlichen Ambt, oblieget, zur erhaltung des Reichswohlſtandt, der Reichs deputation, vnd Creyß Abſchiedte, Conſtitutiones gemeß, ein genuegenn geſchehe.

7) Die weil vns auch billich, hoch angelegenn, vnſer Cammergutt in achtt zu haben, Alß dadurch wir nicht allein nach vnſern Wirden, vnd dignitet, vnſere Vnterhaltung, Sondern auch die Vorlage zu andern vnſern angelegenen ſachenn, Alß nervum rerum gerendarum, nehmen mußenn, Sollen oberwehnte vnſere geheime Räth, vnſern Cammer vnd Ambts Rethen, gute aſſiſtenz leiſten, Vnd in den Jennigen ſachen, darin Sie ihres Raths bedorffen, mit einrathen helffen, Sonderlich wenn zur vortſtellung vnſerer offtgemelter, Hochangeleguer ſachen, geldt aufzubringen, oder verbeßerung Im Landte antzuſtellen, Vnd in allem andern, dadurch vnſer Cammergutt, in aufnehmen möchte gebracht werden, Vnd ſollen in ſolchen, vnd dergleichen wichtigen fellen, vnſer Cammergutt betreffendtt, beide Räth zuſammen tretten, vndt mitt einander ſich einer einhelligen meinung, vergleichen, vnd furter an vns bringen. Inmaßen ſie dan auch in gemein Dahin ſollen trachten, das die Zahlungen anders nicht, Als wie man ſie erfolgen kann verSprochen, So auch zu erhaltung trew vnd glaubens, richtigk ausgebrachtt, vnd alle verkleinerliche nachrehdenn, verhuetet werden.

8) Nichts wenigers betawren wir offt, das bey ſo guter gelegenheit, vnd vielen Schifreichen Strömen, die Handtirungen ſo ſchlecht, In vnſern Landen getrieben

Digitized by Google

werden, Ja faſt ganz vnd gar erloſchen, Derowegen vnſer will vnd meinung, Das vnſere geheimbte Räth, ohne vorzugk, nicht allein vf Verfaſſung guter Policey Ordnung, Sondern auch darauf gedencken, Wie das Landt, wiederumb zu Handelungenn vnd vfnehmen gebrachtt, die wahren ſo im Landte ſindt, Alß getreidtt, Wollen, vnd dergleichen, den Innwohnern ſelbſten zum beſten recht vorhandelt, Die geſperreten Schiffartten, Jegen Stettin vnd Hamburgk, geöfnet, newe Handtirungen angerichtet, vnd In ſumma In gemein, dahin getrachtet werde, Damit das Landt in vfnehmen komme, Zu welchem endt Sie den auch vnſere vornembſte Städtt, vnd vorſtendige von der Ritterſchafft, In Ihrem bedenken hören, vnd ferner die notturfft beſtellen, vnd an vns bringen ſollenn,

9) Cum tempore pacis de bello cogitandum Sollen vnſere geheime Räth, mit zuziehung vnſerer beſtalten Oberſten vnd krieges Verſtendigen, mit vleiß erwegenn, Was disfals vnſere notturfft erfordertt, Sonderlich aber daran ſein, Damit vnſere Veſtungen, bei nötigen Baw, munition, Profiandt, vnd anderr notwendigkeit, der gebuer, erhalten, vnd vorſehen, Die Muſterungen, vndt anders mehr, ſo zur defenſion, vnd Vorſicherung, vnſerer Landte, Dienlich, vortgeſtellet werden.

Schließlichen, Dieweill nicht alles in ſpecie, kan erinnert vnd geſezett werden, wollen wir alleinn, vnſere geheime Räth, gnedigſt ermahnet, vnd Ihnen beuohlen habenn, vnſer beſtes in allen vorfallenden Sachen, zu bedencken, vnd in achtt zu nehmen, vnſere Ihnen committirte ſachen, einer ſo wohll, als der ander ſich laßen vfs getrewlichſte angelegen ſein, Dieſel-

*) alleinn iſt vermutlich ein Schreibfehler ſtatt allenn.

Digitized by Google

be alleſambt, bis in Ihre grueben, In geheimb behalten, ein ander nichts ſchimpfflichs nachrehden, Sondern in getrewen Herzen vndt aller guten freundſchafft meinen, vnd zuſammen ſetzenn, Vnd do einer oder der ander, was hette, ſo er vns furtreglich zuſein, erachtett, ſoll er Im Rath, Ob gleich die Vorſitzendten nicht proponirten, ſolches zur deliberation Ins mittel zu bringenn, macht haben, Vnd die Vorſitzenden ſich nicht beſchweren, darüber ordentliche vmbfrage zu halten.

Wie wohll auch mehr angedeuteter vnſerer wichtigen ſachen beſchaffenheit erforderte, Das täglich geheimer Rath gehalten werden möchte, Jedoch weilen vnſer Canzler, vnd andere, dem Cammergericht, vnd vnſern Cammerſachen beiwohnen mußen, Wollen wir Hiermit gnedigſt vorordnett haben, Das außer nothdringlicher, vnd ſolcher ſachen, ſo keinen vorzugk leiden, ſonſten vnſere geheime Räth, nur zwey Tage in der Wochen, Alß des Dinſtages, vnd Donnerſtages, ſollen zuſammen kommen, Vnd inn ſolchen, wie es deliberirt, Vns relation einbringen, in den vbrigen Tagen aber, Vns bei vnſern ſo großen ſorgen vnd geſchefften, ſo viell muglich, verſchonen.

Weill aber vnſer Ober Cämmerer, Graf Schlieck, andrer Ihm obliegendter aufwarttung halber, ſolchen zuſammenkunfften, nicht alzeit bei ſein kann, Sollen doch nichts deweniger die andern vnſere geheimbte Räth, vf benennte tage, vnd ſo offt es ſonſten wie ermeldtt, die notturft erheiſchet, Ob wohl in geringer anzahll, doch auch nach wichtigkeit, vnd gelegenheit der ſachen vnausbleiblich in der geheimen Rathſtuben erſcheinen, vnd ſich keiner mit des andern abweſenheit entſchuldigenn. Vhr-

kundlich mit vnſerm Churfürſtlichen Daumbſecret beſie-
geldt, vnd eignen Handen vnterzeichnett.

Geben In vnſerm Hoflager Cöln an der Sprew den 13ten Decemb. Anno 1604.

(L.S.)

Manu *ppria* ſſ.

Beilage B.

Eidesformel der Geheimen Räthe unter Churfürſt Joachim Friedrich.

Nachdem der Durchlauchtigſte, Hochgeborne furſt und Her, Her Joachim Friederich Marggraf zu Brandenburgk, des Hay. Röm: Reichs Erz-Cammerer vnd Churfurſt, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden, auch in Schleſien zu Croſſen vnd Jegerndorf Herzogk, Burggraf zu Nurmbergk vnd Fürſt zu Rugen, Mein gnedigſter Herr, mir auch itzo J. Churfürſtl. G. geheimbte ſachen, gnedigſt anbeuohlen, wie ſolches J. Churfürſtl. G. hieruber in ſchriften vorfaßte gnedigſte Ordnung, ſo mir von worthen zu worthen vorgeleſen worden, *) mitbringet,

*) Die unter Johann Siegismund übliche Eidesformel hat hier noch den Zuſatz: „und meine Beſtallung.“

Digitized by Google

Alß geloebe vnd ſchwere Jch hiermit zu Gott dem Allmechtigen, Das Jch nicht allein alles, Was mir in ſolcher Ordnung anbeuohlen wirdtt, nach höchſtem meinem Verſtandte vndt Vermögen ufs getreblichſte vndt vleißigſte erfolgenn, Sondern auch alle ſachen, vnd was bey ſolchem geheimbten Rath vorgehen wirdtt, bis in mein ſterbliche grueben vorſchwiegen behalten, Vnd ſo wohll, bey ſolchen geheimbten Rathſchlegen, Alß auch ſonſten Jn gemein, ohne Jemandteſſen anſehen, Jhrer Churfürſtl. Gnaden Dero Erben vnd Nachkommen, Nuz vnd beſtes ſuchen vnd beforderen, Allen ſchaden vnd nachtheill aber abwenden vnd vorhueten, Vnd mich allenthalb alſo erzeigen, vnd vorhalten will, Wie es einem getrewen geheimen Rath vnd Diener gebuhret, vnd wohlanſtehett, Als mir Gott helf und ſein heyliges Wort *).

---

*) Anſtatt: ſein heiliges Wort, iſt in der Siegismundiſchen Formel geſezt: durch Jeſum Chriſtum ſeinen Sohn. Amen.

Digitized by Google

III.

Verzeichniß

der

Churfürſtlich Brandenburgiſchen und
Königlich Preußiſchen

Wirklichen

Geheimen Staats-Räthe,

desgleichen

der Geheimen Staats-Secretarien

ſeit der Errichtung

des

Geheimen Raths-Collegii

von 1605 bis 1804 inclusive.

Nebſt

einigen hiſtoriſchen Nachrichten von ihren verſchiedenen Dienſt-Verhältniſſen,

angefertiget

von

C. A. L. Klaproth,

Königl. Preußl. Geh. Krieges-Rath, Staats- und Kabiners-Archivar.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Unter der Regierung des Churfürſten Joachim Friedrich

1605 bis 1608 den 18ten Julii.

1) Hieronymus Schliecken,

Graf zu Paſſau, Herr zu Weißkirchen, war Kammerherr, Oberſtall- und Oberjägermeiſter des Churfürſten, und der erſte, welcher nach der Inſtruktion für das Geheime Rathskollegium d. d. $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ Decembr. 1604 zum Mitgliede deſſelben ernannt worden iſt. Während der Regierung des Churfürſten Johann Siegismund hatte er ſich zurückgezogen, indem ihn dieſer mehrmalen ſeine Ungnade merken laſſen. Deſtomehr galt er aber bei deſſen Nachfolger und führte daher bei der Huldigung deſſelben in Berlin überall das Wort. Der Churfürſt Joachim Friedrich hatte ihn viel um ſich und ſtarb auch 1608 den 18ten Jul., vom Schlage gerührt, an ſeiner Seite im Wagen, ohnfern Cöpenick. Die Beſtallung des Grafen Schlieck macht es ihm, als Oberkämmerer, beſonders zur Pflicht, die Kammerjunker dahin anzuhalten, daß ſie des Morgens bei rechter Zeit aufſtehen.

2) Otto Heinrich von Pielandten,

(Byland) Freiherr zu Reith und Prendt, Kriegsoberſter, wurde am Neujahrstage 1605 zum Geheimen

Kammerrath und Obermarſchall ernannt, und ihm für ſeine Dienſtleiſtung zur Recompenz der ganze Unterhalt für ſich, ſein Geſinde und ſeine Pferde, deren er jederzeit 12 Stück halten ſolle, an Koſt, Kleidung, Wohnung, Schadenſtande, Hufſchlag ꝛc. ꝛc., desgleichen das Lehngut Neuenhoff, mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, angewieſen. Er ward vornehmlich in Sachen der Jülichſchen Erbſchaftslande gebraucht; zur Vertheidigung derſelben er 1605 auch ein Bündniß mit der Republik der vereinigten Niederlande abſchloß. Er ſtarb 1608 in Weſtphalen.

3) Johann von Löben

bildete ſich in jüngern Jahren durch Reiſen, und wurde, als er aus Italien zurückkam, 1587 vom Churf. Joachim Friedrich, dem damaligen Adminiſtrator von Magdeburg, als Rath, in Dienſte genommen; in der Folge aber von demſelben zum Churbrandenburgſchen Geheimen Rath und zum Kanzler beſtellt. Im Jahr 1594 war er ein Mitglied der glänzenden Ambaſſade, die mit einem Gefolge von 400 Perſonen nach Königsberg, zur Feier der Vermählung des Churprinzen Johann Siegismund, mit der Preußiſchen Prinzeſſinn Anna, abging. Joachim Friedrich ſetzte unbeſchreibliches Vertrauen auf ſeinen Kanzler, und nicht nur die Verhandlungen mit Polen, wegen der Vormundſchaft und Succeſſion in Preußen, ſondern durchaus alle Staatsgeſchäfte von Wichtigkeit wurden von demſelben geleitet. Johann Siegismund hatte ihn zwar, als Churprinz, zu ſeinem ſpeziellen Rath ernannt, war ihm aber durchaus nicht gewogen, und entließ ihn 1609 nach manchen unangenehmen Weitläuftigkeiten ſeiner Dienſte. Nachdem er 20 Jahr in der Stille auf ſeinen Gütern gelebt hatte, rief

Digitized by Google

ihn die Schwarzenbergſche Partei in den Geheimen Rath zurück, aber nicht mehr als Kanzler. Er ſtarb den 25ſten July 1636.

4) Chriſtoph von Wallenfels,

(er ſelbſt ſchrieb ſich Waldenfelſen) auf Lichtenberg wurde von Joachim Friedrich vorzüglich mit den Polniſchen Angelegenheiten beſchäftigt.

5) Hieronymus von Dieskau,

auf Queß, ſtand auch unter der folgenden Regierung noch in gutem Kredit. Als ein Sächſiſcher Vaſall wurde er von allen gegen das Haus Sachſen gerichteten Angelegenheiten losgezählt.

6) Chriſtoph Benekendorf

war Doctor Juris und Vicekanzler.

7) Friedrich Pruckmann,

im Jahre 1562 geboren, ſtudirte in Frankfurt a. d. O., und ward Doctor juris; 1592 Hof- und Kammergerichts-, und 1594 Amtskammerrath, und befand ſich gerade als Geſandter auf dem Reichstage zu Regensburg, als Joachim Friedrich ſtarb. Noch weit mehr als bei dieſem, galt er bei Johann Siegismund, der ihn 1615 zum Geheimen Kammerrath und Vicekanzler, 1616 aber zum wirklichen Kanzler erhob, und ihm die Leitung der eigentlichen Staatsgeſchäfte vornehmlich anvertraute. Im Jahre 1612 war er bei der Wahl des Kaiſers Mathias, 1619 bei der Wahl Ferdinand II. als einer der Botſchafter zugegen, und 1616 wurde er nach Warſchau und nach Pommern abgeordnet. Nach Abſterben des Churfürſten Johann Siegismund ward ihm die Regulirung der auf 3 Millionen Thaler ſich belaufenden Schulden der Chur- und Neumark übertragen, die er zur größten Zufriedenheit be-

endigte. Auch die Liebe des dritten Regenten, dem er diente, des Churfürſten George Wilhelm, hatte er ſich anfangs in hohem Grade erworben, allein in ſpätern Jahren ſah' er ſich, ſo wie alle Anhänger der proteſtantiſchen Partei, als deren Haupt er mit angeſehn werden kann, durch den Grafen Schwarzenberg derſelben beraubt. Doch behauptete er ſeinen Poſten bis zu ſeinem Tode 1630, den 25ſten Juny.

8) Ern Joachim Hübner,

Sohn des verdienſtvollen Lehrers des Churfürſten Joachim Friedrich, Lorenz Hübner, wohnte ſchon 1599 als Geſandter dem Kongreſſe zu Frankfurt a. Main bei, wo die Proteſtanten, wegen ihrer Sicherheit, in gemeinſchaftliche Berathung getreten waren. 1603 betrieb er die Preußiſchen Angelegenheiten in Polen; 1606 ging er in die Königlich Däniſchen Dienſte, wurde aber von dem Churfürſten Johann Siegismund wieder zurückgerufen und aufs neue, bei den Verhandlungen wegen Preußen, in Thätigkeit geſetzt. Auch brachte er vorzüglich 1611 die Belehnung zu Stande.

9) Simon Ulrich Piſtorius

war 1603 Geſandter auf dem Reichstage zu Regensburg, 1606 auf dem Churfürſtentage zu Fulda, und 1612 bei der Wahl des Kaiſers Mathias. *)

*) Es laſſen ſich mit Gewißheit nur dieſe bei der Stiftung des ſtehenden Geheimen Raths in denſelben aufgenommenen 9 Mitglieder, welche indeſſen ſchon früher als Geheime Räthe im Dienſte des Staats waren, angeben. (Vergleiche die vorſtehende Geſchichte des Geheimen Staats-Raths.)

II.

Unter der Regierung des Churfürſten
Johann Siegismund.

1608 — 1619, den 22ſten November.

10) **Adam Gans, Edler Herr von Putlitz,** war vielleicht ſchon unter der vorigen Regierung zum Mitgliede des Geheimen Raths beſtellt worden, wenigſtens findet man ihn darin gleich beim Anfang der neuen Regierung ungemein geſchäftig, ohne daß noch einer Anſetzung deſſelben als Geheimer Rath Erwähnung geſchieht. Man kann ihn als den perſönlichen Günſtling Johann Siegismunds betrachten, mit dem er ſich gerade auf dem Wege nach Preußen befand, als die Nachricht von dem Tode Joachim Friedrichs ſie erreichte. Er wurde darauf als Statthalter in die Mark zurückgeſchickt, beſorgte das Leichenbegängniß des verſtorbnen Churfürſten, und leitete alle die Veränderungen im Regierungsperſonale ein, die damals ſo großes Aufſehn machten. Bei den Wahlen der Kaiſer Mathias und Ferdinand II. war er der erſte Churbrandenburgiſche Wahlbotſchafter, und hernach mehr als einmal, ſowohl während dieſer, als während der folgenden Regierung Statthalter der Mark. Das von Johann Siegismund ihm ver-

Digitized by Google

verliehne Direktorium im Geheimen Rath beſtätigte auch Churfürſt George Wilhelm.

11) Siegismund von Götze,

im Jahr 1578 geboren, ward gleich beim Antritte der Regierung Johann Siegismunds zu wichtigen Dienſten gebraucht und 1609 nach Prag geſchickt, um mit Kaiſer Rudolph II., wegen der Jülichſchen Erbfolge, einen Vertrag abzuſchließen, der aber nicht zu Stande kam. In weit größere Thätigkeit aber ſah er ſich unter Georg Wilhelm geſetzt. Im Jahr 1627 war er einer der Deputirten, zu der Verſammlung in Mühlhauſen, die ohne Erfolg eine Ausſöhnung des flüchtigen Friedrichs V., Churfürſten von der Pfalz, mit Ferdinand II. zu bewirken ſuchte; 1630 erſchien er auf dem Churtage zu Regensburg, wo er zu der Entſchließung des Kaiſers, den General Wallenſtein zu entlaſſen, viel beitrug. In der Folge betrieb er faſt unausgeſetzt die Verhandlungen mit Guſtav Adolph, und mit dem Schwediſchen Kanzler Oxenſtierna in Deutſchland, und wurde von den Schweden 1633 zum Domprobſt in Magdeburg, ſo wie ſchon 1630 von ſeinem Churfürſten zum Kanzler ernannt. Zum Beſitz der erſtern Würde kam er gar nicht, weil die Schweden das Erzſtift Magdeburg bald wieder verloren, und der letztern wurde er 1637 entſetzt, nachdem Schwarzenberg ihn als einen Anhänger Schwedens bei George Wilhelm in Ungnade gebracht hatte. Er hielt ſich darauf als Hauptmann in Gramzow auf, bis Churfürſt Friedrich Wilhelm ihn gleich nach dem Tode ſeines Vaters 1640 den 13ten December wieder zum Wirklichen Geheimen Rath und Kanzler beſtellte, und ihn aufs neue zu Verhandlungen, beſonders wegen Pommern und der beabſichtigten Vermäh-

lung mit der Königinn Chriſtine, nach Schweden ſandte. Er ſtarb den 15ten Dezember 1650.

12) Wedigo Reyman Gans, Edler Herr von Putlitz,

Erbmarſchall der Mark Brandenburg, Oberhauptmann zu Küſtrin, und Kommendator zu Schievelbein, hatte während dieſer Regierung großen Einfluß, und ſtand an der Spitze der beiden Kommiſſionen des Geheimen Raths, die Johann Siegismund für die Preußiſchen und Jülichſchen Angelegenheiten errichtete.

13) Adam Graf zu Schwartzenberg,

deſſen Vater, Adolph Freiherr von Schwartzenberg, von dem Kaiſer Rudolph II. beſonders wegen des gegen die Türken erfochtenen Sieges bei Graan und der Eroberung von Raab, zum Oberſten Feldmarſchall der Kaiſerlichen Truppen ernannt und in den Grafenſtand erhoben, deſſen Mutter Eliſabeth Margarethe von Metternich war, diente anfänglich ebenfalls in den Ungariſchen Kriegen gegen die Türken, und bezeigte ſich darin ſo tapfer, daß der König von Frankreich ihn in den Ritterlichen Orden St. Michaelis aufnahm. Er ging darauf in die Dienſte des letzten Herzogs von Jülich, und ward deſſen Geheimer Rath. Hier lernte ihn der Markgraf Ernſt kennen, der im Namen ſeines Bruders, des Churfürſten Johann Sigismund, die Jülich- und Cleveſchen Erbſchaftslande in Beſitz nahm. Durch die vielen Beweiſe von Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche der Graf von Schwartzenberg bei dieſer Gelegenheit dem Hauſe Brandenburg gab, machte er ſich bei demſelben beliebt und veranlaßte den Churfürſten Johann Sigismund, daß er ihn nach dem Abſterben des Herzogs

in ſeine Dienſte nahm, und ihm die Statthalterſchaft in den Jülichſchen Landen übertrug, ihn auch am 1ſten November 1610 zu ſeinem Wirklichen Geheimen Rath und Ober Kammerherrn beſtellte, indem er ihm noch die beſondre Verwaltung der Aemter Jülich und Deuren anvertrauete. Der Graf von Schwartzenberg hatte nicht nur die Gunſt des Churfürſten für ſich zu gewinnen, ſondern auch bei dem Churprinzen Georg Wilhelm, der als Statthalter von Cleve 1616 ihn kennen gelernt hatte, ſich dermaßen beliebt zu machen gewußt, daß ſie beide ihn mit dem vollſten Vertrauen beehrten, und ihn mit vielen Gnadenbezeugungen überhäuften. Beſonders war dies bei dem Regierungsantritte Georg Wilhelms der Fall, wo der Graf von Schwartzenberg Alles leitete und wobei er überhaupt dahin trachtete, das Ruder des Staats allein zu führen. Man bediente ſich ſeiner bei den wichtigſten Angelegenheiten, vorzüglich aber in der Jülichſchen Erbſchaftsangelegenheit, und ließ durch ihn 1621 im Haag mit den vereinigten Niederlanden ein Bündniß zur Vertheidigung der Erbſchaft und mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1629 zu Vertheilung derſelben ein gütliches Abkommen ſchließen. 1626 führte er, als Geſandter, die Tochter Johann Sigismunds, Catharine, ihrem Bräutigam, dem Fürſten Bethlem Gabor von Siebenbürgen nach Kaſchau zu. 1627 wohnte er auch dem fruchtloſen Convent zu Mühlhauſen wegen Ausſöhnung Ferdinands II. mit Friedrich V. bei. 1633 nahm er zu Warſchau Nahmens George Wilhelms, die Belehnung über Preußen ein, und erſchien 1636 als Botſchafter bei der Wahl Ferdinands III. Außerdem war er ſtets dem Churfürſten zur Seite und begleitete ihn gewöhnlich auf ſeinen Reiſen nach Preußen; daher er ſich nur ſelten

ten im Geheimen Rath ſehen ließ; übrigens aber leitete er alles nach ſeinem Sinne, indem der Churfürſt ohne ſeinen Rath und ohne ſeine Beiſtimmung nichts unternahm, noch entſchied, und er ihm alſo gleichſam unentbehrlich geworden war. Natürlich ſchuf er ſich durch dieſe geheimen Inſinuationen, durch ſein eigenmächtiges Betragen, und durch ſeinen Stolz viele Feinde; beſonders da er als ein eifriger Catholik den Proteſtanten aller Orten entgegen war. Allein es war ihm bei den Verhältniſſen, worin er mit Georg Wilhelm ſtand, leicht ſie zu unterdrücken, wie er denn den Churfürſten vorzüglich gegen ſeine ehemaligen Günſtlinge, die Geheimen Räthe von der proteſtantiſchen Partei, gleichgültig zu machen, und als er ſie ganz verdrängt hatte, den Churfürſten, der 1638 ſich mit ſeiner Familie nach Preußen begab, zu bewegen wußte, ihn zum Statthalter der Mark zu ernennen, nachdem ihm auch das Heermeiſterthum des St. Johanniter Ordens ſchon übertragen war. Nun hatte der Graf von Schwartzenberg allerdings ein größeres und freieres Feld, um ſeine weit reichenden Plane und überall verſteckten Abſichten leichter auszuführen. Er benutzte auf alle Art und Weiſe die große Güte und das unbegrenzte Zutrauen ſeines Herrn, nicht minder aber die drückenden Umſtände, worin dieſer und das ganze Land ſich befand, und ſchaltete und waltete ganz nach ſeinem Gutdünken und Intereſſe, drückte das Land durch harte Verordnungen und Strafen, und erwarb ſich durch allerhand Machinationen große Summen Geldes und beträchtliche Güter. Eine Menge von harten Beſchuldigungen und Vorwürfen war das Gefolge ſeiner Handlungen, daher er ſtets mit Rechtfertigungen und Entſchuldigungen zu kämpfen hatte. Beſonders legte man ihm landesverrätheriſche Abſichten zur Laſt. Der Verdacht, daß er,

Digitized by Google

vorzüglich mit dem Kaiſerlichen Hofe, in einem unerlaubten Einverſtändniſſe geſtanden habe, begründet ſich auch wohl dadurch, daß er dieſem Hofe ſtets ergeben ſich bezeigte, auch den Churfürſten George Wilhelm immer dahin zu bringen bemüht war, daß er ſich ebenfalls bei allen Vorfallenheiten auf die Seite des Kaiſers neigte, und ihn in Dinge verwickelte, die oft ſehr ungünſtig für das brandenburgiſche Haus ausfielen, wohin denn wohl der Krieg mit den Schweden vorzüglich zu rechnen iſt. Ja er verleitete ihn ſogar, daß ſeine Truppen dem Kaiſer den Eid der Treue ſchwören mußten, und ſuchte ihn endlich noch zu überreden, ſeinen Sohn, den Churprinzen, nach Wien zu ſchicken, indem er vorgab, daß der Kaiſer für deſſen beſſere Subſiſtence ſorgen wolle, welches jedoch nicht zu Stande kam. Der Kaiſer that auch ſeiner Seits Alles für den Grafen von Schwartzenberg, denn natürlich war ihm deſſen Zuneigung in ſo mancher politiſcher Hinſicht viel werth, die er auch möglichſt zu unterhalten ſuchte. So ſchwer es auch dem Kaiſer ward, die Forderung, welche der Graf an ihn hatte, zu tilgen, ſo angelegen ließ er es ſich doch ſeyn, ihn deshalb wenigſtens zu ſichern. Dieſe Schuld ſollte zwar durch Abtretung einiger in Ungarn belegenen Herrſchaften beſeitiget werden; allein dies fand ſo viele Schwierigkeiten, daß der Kaiſer davon abſtehen und dem Grafen von Schwartzenberg dagegen die Herrſchaft Itzſtein, im Naſſauiſchen belegen, einräumen mußte.

Manche Beſchuldigungen mögen denn auch freilich wohl nur in dem Neid und der Mißgunſt anderer zu ſuchen ſeyn. Indeſſen befand er ſich doch oft in einer Klemme, wo es ihm ſchwer ward, ſich heraus zu winden. War die Verlegenheit gar zu groß, ſo recurrirte er am Ende auf die Güte und das unbegrenzte Ver-

Digitized by Google

trauen des Churfürſten und fand gewöhnlich ſeinen Endzweck erreicht. In welcher mißlichen und verwik⸗kelten Lage, wie gemüthsunruhig und bekümmert für die Zukunft er jedoch zuweilen geweſen, davon mögen folgende Auszüge ſeines eigenhändigen Schreibens an den Churfürſten George Wilhelm de dato Cleve den 1ſten Auguſt 1632 zu Belegen dienen:

„ Durchlauchtigſter churfürſt genedigſter Her.

„ Dieweil ich in meiner iugendt vor 25 iaren in E. „ churf. Dhlt. vnd ihreß herrn vatters dienſt kummen „ bin, vnd in dieſer weldt auf keinen potentaten alß „ auf Ew. churf. Dhlt. mein höxtes abſehen gehapt, „ Deroſelben getrou vnd fleiſſig gedienet hab, ſo weiſ „ ich auch bei keinen, alß bei Ew. churf. Dhlt. mich „ anzugeben vnd troeſt zu ſuchen in der itziger meiner „ bedruckſnng die mir allein dahero zuſtoeſt, daß ich eß „ nit iedermann hab recht machen vnd deren Actiones „ loben kunnen, die E. churf. Dhllt. vnd ihrer Lande „ deſpectiret vnd beſchediget haben.

„ Von der Kun. may. zu ſchweden werde ich zum „ äuſſerſten vervolgt vnd von der Königin gehaſſet, wie „ ich davon gute Nachricht erlanget, daß mir des Ortz „ vil auffgelacht vnd beigemeſſen wirdt daran ich ganz „ vnſchuldig bin, wilgeß von meinen mißgünſtigen ſpar⸗„ giret vnd aus Haß erdichtet wird. Ew. churf. „ Durchl. wiſſen vnd erkennen meine trou, daß ich von „ derſelben nummer mer außſetezen vnd daß geringſte „ doen werde, waſ ihrer Intenſion zu wieder wehre. „ Zider dem, daß der Leipziger Convent gehalten vnd „ E. churf. Dhlt. mit dem König in Intelligenſ getre⸗„ ten ſein, Zider dem weiſ ich wohl, daß ich nix gedaen „ daß S. May. offendiren kann. Aber dem vngeach⸗„ tet ſo wil ſich deß Königs Zorn vnd Vngenade ge⸗

„gen mich nit ſtillen. Se. May. haben befolen, man „ſol mir nit allein meine Güther, ſundern man ſol „auch mir ſelber natrachten vnd mich beim kopff „nemen; alſo iſt eß vm mein Leben vnd vm mein guet „gedaen, davern Ew. churf. Dhlt. ſich meiner alſ ihreß „alten vnd getrouwen Dienerß nit annemen. — man „gipt vor, ich continuire im boeſen Vorſatz vmb S. „May. zu hindern, vns allen ſchaden zuzufügen, aber „eß ſein calumnien von meinen Veianden die es num„mer mer ſollen beweiſen kunnen. ich habe nix ge„danen alß waß ich ganß wol vor E. churf. Dhlt. „vnd vor allen vnparteyſchen kan vorandtwordten. „ich beger nix mer alß daß ich möge zur verandtwor„tung verſtattet werden. kan ich mich dann nicht ju„ſtificiren, ſo ſtraffe man mich na gebuer. — Ew. „churf. Durchlt. werden itzo bei aller weldt hohen „Roum vnd lob veruhrſachen, wan ſei an mir ihre „beſtendigkeit vnd genedigſte gutigkeit erweiſen vnd ſich „meiner mit rechten eiver alß ihreß alten Dienerß an„nemen vnd befördern, daß mir kein vnrecht geſchehe; „daß ich beim Leben vnd daſ meine Kinder vnd vn„derdanen bei ihren guteren mogen bleiben. — in die„ſer weldt hab ich auf nix hofnung oder troeſt zu „ſetzen, alß auf E. churf. Dhlt. darum bitte ich die„ſelbe ganß vndertheniſt, ſie wollen ſich meiner gene„digſt annemen vnd mir durch ſich ſelber vnd durch „den König von Frankreich auß dieſem labirindt helf„fen. — Wann ich allhie E. churf. Dhlt. geſchefte „verricht vnd in meiner commiſſion nix mer zu doen „habe, dan weiß ich nit, wo ich wonen vnd mich auf„halten ſoll. da eß auch lange ſollte continuiren ſo „würde mir vnd meinen kindern eß an notürpftigen „auſkummen nach vnſerm ſtande ermangelen, weilen „die in der chur brandenburg vnd lauſitz gelegene gue=

„ ter verdorben, die in pommern von der Obriſtin Hal=
„ lin (Oberhofmeiſterin der Churfürſtinn) occupiret, alle
„ meine ſüderlendiſchen gueter vnd häuſſer mit kun.
„ ſchuediſchen vollike beſetzet; meine gülichiſſe Gueter mir
„ auch abgenommen, die lotringiſſe ganß verdorben ſein
„ vnd mein ſilbergeſchirr mir abgenommen iſt. Vor hin
„ war ich reich, itzo bin ich vbel dran vnd werde arm,
„ aber ſo lange E. churf. Dhlt. leben ſo lange hab ich
„ zuflucht, troeſt vnd hofnung, ſolten aber dieſelbe (daß
„ Gott lange verhüten wolle) vervallen, ſo würde mei=
„ ner ſehr vbel gewartet werden. — beſſer were vor
„ mich baldt zu ſterben alß in Drüpſeeligkeit lange zu
„ leben. E. churf. Dhlt. empfelle ich in den ſchutz des
„ allerhöxten vnd mich in ihre ſtede genade, datum cle=
„ ue am 1 auguſti A. 1632.

„ E. churf. Durchl.

„ gehorſambſter vnd vnderthenigſter

„ Adam graff zu Schwartzenberg."

Unter ſolchen Umſtänden war denn wohl die Lage des Grafen von Schwartzenberg nicht überall die beſte und beneidenswertheſte. Seine Handlungen ſtanden oft mit ſeinen Worten in Widerſpruch, und ſo viele Entſchuldigungsgründe er auch hie und da anzugeben wußte, ſo waren doch die Folgen ſeiner Unternehmungen der ſicherſte Maaßſtab, um ihn darnach zu beurtheilen. Dieſe führten Zweideutigkeit und Verdacht mit ſich und daher konnte es nicht fehlen, daß, aller ſeiner Verſicherungen ohngeachtet, die Lauterkeit ſeiner Abſichten in Zweifel gezogen, ſeiner Freunde weniger, ſeiner Gegner mehrere wurden. Wie denn beſonders ſeine politiſchen Negociationen, die er allein führte, und die Vergleiche, die er mit mehrern benachbarten Fürſten, dem Intereſſe des Brandenburgiſchen Hauſes oft ſehr entgegen, einging, worunter vorzüglich der in der Jü=

Digitized by Google

lichſchen Angelegenheit mit Pfalz-Neuburg 1630 zu Weſel geſchloſſene Vergleich gezählet werden kann, ſeinem oft angekündigten Patriotismus wohl eben nicht das Wort reden.

Mehrere Geſchichtſchreiber wollen auch noch die Beſchuldigung hinzufügen, daß der Graf Adam von Schwartzenberg, um ſeinen Ehrgeiz, ſeinen Stolz und ſeine Habſucht zu ſättigen, nach der Brandenburgiſchen Churwürde geſtrebet und dem Churfürſten, Friedrich Wilhelm, als er noch Churprinz geweſen, ſo gar nach dem Leben getrachtet habe. Es läßt ſich kaum erwarten, daß der Graf bis an dieſe äußerſte Grenze der Verblendung gekommen ſeyn könne. Auch fehlt es an hinlänglichen Beweiſen dazu. Da aber dieſer Punkt in manchen Schriften aufgenommen worden, ſo halte ich es nicht für überflüſſig, wenigſtens dasjenige, zur Prüfung der Angaben, in Folgendem ſummariſch mitzutheilen, was davon aus den Papieren des Königlichen Geheimen Staatsarchivs hervorgehet und zu dieſem Verdacht Veranlaſſung gegeben haben kann.

In einem Journal, welches der Gouverneur des Churprinzen Friedrich Wilhelm, von Goetz, geführet, wird nemlich erzählet: Der Churprinz ſey im Jahre 1638 aus Holland zurückgekommen und der Graf Adam von Schwartzenberg habe ihm in Geſellſchaft ſeines Herrn Vaters, des Churfürſten, George Wilhelm, eine große Fete gegeben, worauf der Prinz den Tag nachher in ein heftiges Fieber verfallen ſey. Ein Ausſchlag, der demnächſt zum Vorſchein gekommen, wäre zwar von den Aerzten für Maſern gehalten worden; indeſſen ſey der Prinz doch ſo krank geweſen, daß man an ſeinem Leben zweifeln müſſen. Die zweckmäßig angewandten Mittel hätten jedoch dergeſtalt ge-

würket, daß der Prinz bald wieder hergeſtellet worden und er ſeinem Herrn Vater, dem Churfürſten, habe nach Preußen folgen können. Unterweges aber wären ſie Beide krank geworden und in ein bösartiges Fieber verfallen. Der Prinz ſey nun zwar bald wieder davon befreiet worden, der Churfürſt aber habe ſich nicht wieder erholen können, ſeye krank geblieben und auch ein Jahr darauf, 1640, geſtorben.

Es würde zu voreilig und lieblos gedacht ſeyn, wenn man hieraus eine abſichtliche Vergiftung dieſer hohen Perſonen herleiten wollte. Allein die Feinde des Grafen von Schwartzenberg mögen freilich wohl dieſen Vorfall benutzt haben, um ihn bei dem jungen Churfürſten wenigſtens immer verdächtiger zu machen, welches ihnen auch um ſo leichter werden konnte, als der Churfürſt Friedrich Wilhelm Selbſt ſchon aus ſeiner Jugend her den Gedanken mit ſich führte, daß man ihn habe auf die Seite ſchaffen wollen; wie er denn mehrmalen dem Präſidenten Grafen von Schwerin erzählet haben ſoll, daß, als er ſich im 10ten Jahre ſeines Alters zu Cüſtrin aufgehalten, ſchon damals von ſeinem Kammerdiener ein Menſch mit einem großen Dolche unter ſeinem Bette gefunden worden ſey, der ihn wahrſcheinlich habe ermorden ſollen.

Wenn auch alles dieſes kaum einen muthmaßlichen Beweis von einer ſo weit gegangenen Verblendung des auf die höchſte Ehrenſtufe eines Staatsdieners geſtellten Grafen von Schwartzenberg abgiebt, ſo iſt es doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß er, geſtützt auf die an ſich geriſſene Gewalt, jeden Umſtand und jedes Mittel benutzt hat, um ſeine immer weiter gehenden Abſichten und Plane durchzuſetzen und ſeinen unbegrenzten Ehr- und Geldgeiz zu nähren. Bedenklich war es freilich, daß er das Vermögen des Landes

gleichſam allein in Händen hatte, bedenklich waren die Verbindungen und Verhältniſſe, worin er mit den benachbarten Fürſten ſtand, bedenklich der Umſtand, daß alle Commandanten der Churfürſtlichen Truppen und Feſtungen ſeine Kreaturen waren, und mehr an ihm, als dem Churfürſten hingen. Nur der Oberſt von Burgsdorff, welcher Commandant zu Cüſtrin war, ließ ſich nicht in ſein Intereſſe ziehen; daher ſuchte er ihn auch auf alle Weiſe bei dem Churfürſten zu verkleinern, auch dieſen zu überreden, daß die Feſtung Cüſtrin überhaupt von keiner großen Bedeutung und alſo weder ſie, noch der Commandant ſeiner beſondern Aufmerkſamkeit werth ſey. Man will hieraus folgern, daß ſeine Abſicht dahin gegangen ſey, wenn der Churfürſt George Wilhelm mit Tode abginge, und ſeine Lage etwa eine ungünſtige Wendung nehmen möchte, ſich nach Cüſtrin, als einen feſten Ort, der auf dem Territorio des St. Johann. Ordens, von welchem er Meiſter war, lag, zu retten. Je näher er dieſen Zeitpunkt anrücken ſah, je mehr arbeitete er daran, ſich auf eine gute Art aus der Schlinge zu ziehen, und ſuchte daher ſeinem mit ſeiner Gemahlinn Margarethe von Poland erzeugten Sohne Adolph, den er immer ſchon vorgezogen hatte, alle ſeine Chargen zu übertragen; Er ließ ihn 1640 zum Coadjutor des Heermeiſterthums erwählen und lag den Churfürſten öfters an, daß er ihm auch das Gouvernement von der Mark Brandenburg übertragen möchte, unter dem Vorwande, daß er bei ſeinen ſo ſehr ausgedehnten Geſchäften Hülfe und dazu einen vertrauten Mann brauche, auch der Churfürſt alsdann die ähnlichen hohen Staatschargen immer mit Perſonen von erhobener Geburt beſetzen könne, worin jedoch der Churfürſt nicht willigte.

Uebrigens war der Graf Adam von Schwar-

tzenberg ein Herr vieler beträchtlicher Güther, Lehne und Beſitzungen. 1637 ſchloß er, unter Confirmation des Churfürſten, mit ſeinem Vetter Georg Ludwig Grafen von Schwartzenberg eine Erbeinigung, welcher zufolge denn ihm auch noch die Güter Hohenlandsberg, Mureuen und Gimborn in Franken und Weſtphalen nach dem Tode des letztern 1639 zufielen. 1630, als die Schweden den teutſchen Reichsboden überſchwemmt hatten, ſchickte er ſein vorzüglichſtes Silbergeſchirr zur Sicherheit nach Wittenberg. Dies hatte jedoch der Churfürſt von Sachſen an ſich genommen und es verſchmelzen laſſen. Der Graf gab den Werth deſſelben nach dem Verzeichniſſe auf 30313 Rthlr. an und verlangte dagegen noch 1639 großen Erſatz. Der Churfürſt George Wilhelm nahm ſich ſeiner deshalb bei dem Reichstage zwar an; es findet ſich aber nicht, ob die Reſtitution erfolgt iſt. Außerdem waren auch die einträglichſten Domainen ihm verſchrieben, indem er von Zeit zu Zeit große Summen darliehe; wie denn mehrere Städte der Mark Brandenburg, insbeſondere Frankfurth, Stendal, Landsberg, als auch verſchiedene teutſche Reichsfürſten und Partikuliers bei ihm anſehnlich verſchuldet waren. Sein Gehalt war zwar den damaligen Zeiten angemeſſen, aber doch nicht hinlänglich zu ſeiner Befriedigung. Er wußte jedoch andere Mittel, ſeine Einkünfte zu vermehren; denn er ſagt ſelbſt in einem eigenhändigen Schreiben an den Levin von Kneſebeck vom 12ten Mai 1638, „daß die eingezogenen Lehngüter und die Güter rebelliſcher Unterthanen nützlicher wären, als eine ſechsfach höhere Beſoldung,“ und dieſe Maxime wußte er wohl zu benutzen. Von ſeinem Gehalte ſchreibt er ſelbſt Folgendes:

„ich hab vor Beſoldung, Kleidung, Haberen, Loſe-

„mendt, Heu, ſtro, beſchlag, holß, vor mich vnd
„meine Diener, edelloute, vnd in ſumma alleß in
„allem nihemalen mer gehat, alß zum allerhörten
„2300 taler, vnd dieſeß iſt doch vor vil vnd vaſt
„vor vngewonlichen geachtet worden, dan vorige
„grafliche vnd herren ſtandeß diener die vor mir
„geweſen, die haben bei wejtem nach ſo vil nit ge=
„hat.“

Uebrigens giebt er in einem anderweitigen Schreiben an den obgedachten von Kneſebeck ſelbſt zu: daß er ſeines Intereſſe halber wohl etwas paſſioniret ſey; welches denn die vielfältigen Klagen und Beſchwerden der damaligen Staatsdiener insbeſondere auch noch genugſam beſtätigen. Endlich aber ſchienen die überall angeſpannten Saiten jedoch nicht mehr halten zu wollen. Die größte Höhe ſchien erreicht zu ſeyn, er ſah ſich immer mehr und mehr verlaſſen, und die Ausſicht in die Zukunft trübte ſich mit jedem Tage immer mehr. Der Churfürſt George Wilhelm kränkelte immer noch fort und Graf von Schwartzenberg ſah wohl voraus, daß es mit deſſen Leben nicht lange mehr dauern würde. Er konnte daher wohl befürchten, daß unter der folgenden Regierung ſein Anſehen, ſeine Macht und Gewalt nicht mehr den Standpunkt behaupten würden, worauf er ſo einzig für ſich und ſeine Creaturen bisher würken können. Er wollte ſelbſt nach Königsberg reiſen, aber der Churfürſt wollte ihn nicht ſehen. Natürlich mußte er beſorgen, daß die große Anzahl ſeiner Feinde, die bis dahin nur aus Furcht vor ihm gegen ihn nichts öffentlich unternommen hatten, bei einer Regierungsveränderung gewiß ſeinen ſchnellen Sturz zu befördern bemühet ſeyn würde. Dies beunruhigte ihn ſehr und daher ſchrieb er dem Churfürſten noch kurz vor deſſen Tode:

„ daß ſeine, des Churfürſten, Krankheit ihn in groſſe
„ Sorgen ſetze, und wenn er ihn nicht mehr ſehen
„ ſollte, und er länger in der Welt bleiben müſſe,
„ er ſich ſehr unglücklich achten und ſeine Zeit in
„ großem Verdruſſe und Trauern zuzubringen haben
„ würde, er hoffe aber auf die göttliche Allmacht,
„ ſie werde ihm gnädig ſeyn, und ihn etliche Wochen
„ vor ihm, dem Churfürſten, abfordern."

Letzteres war jedoch nicht der Fall. Der Churfürſt George Wilhelm ſtarb zu Königsberg den 1ſten December 1640 und ſein Sohn Friedrich Wilhelm folgte ihm in der Regierung. Dieſer edle Fürſt, weit entfernt, den Grafen Adam von Schwartzenberg, wegen ſeines Benehmens unter der Regierung ſeines Vaters, zu verfolgen, oder ihm beſonders wehe zu thun, beſtätigte ihn vielmehr in ſeinen Aemtern und Würden, und begnügte ſich nur damit, ſeine bis dahin ausgeübte Allgewalt einzuſchränken; weshalb er die Commandanten anwies, nicht mehr, wie bisher geſchehen, den Ordres des Grafen von Schwartzenberg allein Folge zu leiſten; auch mußte er von den ihm anvertrauet geweſenen Cartes blanches bloß Rechenſchaft ablegen, ohne daß unterſucht ward, wie ſie angewendet worden. Dies bewog den Grafen jedoch, ſeine Entlaſſung von den militairiſchen Geſchäften nachzuſuchen, die er denn auch gar bald erhielt. Daß nun der Graf von Schwartzenberg außerdem manchen Verdruß und manche Demüthigung erlitt, konnte nicht fehlen, und dies war wohl eine Urſache ſeines baldigen Todes, von welchem es jedoch aus den Akten ſich ergiebt, daß er wirklich natürlich geweſen iſt. Da hingegen ſo manche Zweifel obwalten, ſo halte ich es nicht für überflüſſig, noch Folgendes darüber anzuführen. Der Graf von Schwartzenberg hielt ſich, während der Abwe-

ſenheit des Churfürſten in Preußen, mehrentheils mit der Amtskammer und der Kriegskanzlei, in Spandau auf und hier war es auch, wo er im Februar 1641 anfangs nur leidlich unpäßlich wurde. Hierzu hatte insbeſondere ein großer Verdruß die nähere Veranlaſſung gegeben, indem die Kompagniechefs des von Rochowſchen Regiments mit großem Ungeſtüm ihre Löhnung forderten.

Ein bald darauf eintretender Schreck aber, da der Kammergerichtsrath von Zastrow von einem von Lehndorff, faſt unter ſeinen Augen erſtochen wurde, wirkte ſo ſtark auf ihn, daß er in ein hitziges Fieber verfiel, welches, da er außerdem auch noch eine beſorgliche Nachricht von Regensburg erhielt: daß der Churfürſt übel mit ihm verfahren würde, den 4ten März 1641. Morgens um ein Viertel auf 4 Uhr ſeinem Leben ein Ende machte. Sein Sohn, Johann Adolph, Graf von Schwartzenberg war abweſend, und konnte nicht ſobald nach Spandau kommen. Die Kriegesunruhen ließen es auch nicht zu, daß der Leichnam, wie der Churfürſt es wollte, nach Berlin gebracht werden, und daſelbſt ſeinem Stande und ſeiner Würde gemäß förmlich beerdiget werden konnte, daher er, nachdem er einbalſamirt worden, erſt nach einiger Zeit in der St. Nicolaikirche zu Spandau beigeſetzet wurde, wo er auch geblieben iſt. Der junge Graf von Schwartzenberg ließ das Gewölbe in der Folge mit einer metallenen Gedächtnißtafel verſehen, worauf ſich deſſen Wappen und folgende Inſchrift befindet:

Anno 1641. den 4. Mart. ist weiland der Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Herr, Herr Adam, Graf zu Schwarzenberg, des ritterlichen St. Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wenden Meister, des Koeniglichen Ordens St. Michaelis in

Franckreich Ordensritter, Herr zu Hohenlandsberg und Gimborn, Churfürstlich Brandenburgischer Statthalter in der Churmark, Geheimter Rath und Ober Kammerherr auf der Vestung Spandow in Gott seelig entschlafen und hier in dieser Kirche beigesetzt.

R. I. P.

Der Prinz August Wilhelm von Preußen, Großvater des jetzigen Königs Majeſtät, welcher ſich zuweilen bei ſeinem Regimente in Spandau aufhielt, wunderte ſich, als er einſtmalen die Inſchrift geleſen hatte, daß der Graf von Schwartzenberg, „der, wegen ſeiner Treuloſigkeit gegen den Churfürſten und wegen der Drangſale, die er dem Lande zugezogen, mehr denn Einmal den Tod verdienet habe,“ hier begraben ſey, indem doch mehrere Geſchichtſchreiber behaupteten, daß er gleich nach dem Tode des Churfürſten George Wilhelm nach Wien gegangen und dort geſtorben ſey.

Um ſich alſo von der Wahrheit dieſer Inſchrift zu überzeugen, ließ er durch einen Soldaten ſeines Regiments, welcher ein Maurergeſelle war, das Grab öffnen, und der Prinz ging mit ſeinem Adjutanten v. d. Hagen und mit einem Pagen, Namens von Dequede, hin, um die Leiche zu ſehen. Der Deckel des Sarges war bereits abgehoben. Der Page mußte nun in das Gewölbe hinabſteigen und den Kopf hierauf anfaſſen. Da er los war, zeigte er ihn herauf, und der Prinz ſah ihn mit Unwillen. Er befahl darauf, daß der Page den Kopf wieder hinwerfen ſollte. Dies war vermuthlich zu wörtlich genommen und der Kopf nicht wieder ſo gelegt, wie er gefunden worden; daher denn ſowohl der Küſter, als der Maurergeſelle, welche ſich unterdeſſen hatten entfernen müſſen, den Kopf des Grafen auf der Bruſt liegend fanden, und nun behaupteten, daß der Graf von Schwartzenberg wirklich

enthauptet ſey. Sie theilten dieſe ihre Meinung dem Publikum mit und das Gerücht von der wirklich ſtatt gefundenen Enthauptung verbreitete und erhielt ſich nicht nur, ſondern fand auch in den öffentlichen Schriften ſeine Beſtätigung. Dies veranlaßte 1777 den damaligen Commandeur des zu Spandau garniſonirenden Prinz Heinrichſchen Regiments, Oberſten von Kalckſtein, mit Zuziehung des Regimentschirurgi Laube, des Stadtphyſici, Hofraths Heim, Predigers Schultze, Feldpredigers Duvrier und Conrectors Dilſchmann zu Spandau, nochmals das Gewölbe öffnen, und eine nähere Unterſuchung darüber anſtellen zu laſſen. Bereit, die Geſchichte des Grafen von Schwartzenberg zu berichtigen, verfügten ſich dieſe Wahrheit liebenden Männer hin zu der Gruft, und betrachteten mit Aufmerkſamkeit und Anwendung anatomiſcher Kenntniſſe den Körper. Es fand ſich nun, daß die 7 Halswirbel und auch die übrigen 17 des Rückgrades nicht beſchädigt, ſondern ganz und vollkommen da wären, und ſie alſo darnach mit Gewißheit behaupten könnten:

„daß beſagter Graf von Schwartzenberg keinesweges enthauptet worden, ſondern auf eine andere Art um ſein Leben gekommen ſeyn müſſe.“

Der Hofrath, D. Heim ſtellte am 21ſten Auguſt 1777 als Phyſicus hierüber ein pflichtmäßiges Atteſt aus, und legte es in dem Kirchenarchiv zu Spandau nieder, wodurch denn alſo alle Zweifel beſeitiget wurden.

Ob nun wohl die Behauptung dieſer bekannten achtungswerthen Männer keiner weitern Beſtätigung bedarf; ſo werden doch nachſtehende Auszüge aus den Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs, zur

Ueberſicht des Ganzen, hier nicht am unrechten Orte ſtehen.

Als nemlich der ꝛc. Graf von Schwartzenberg geſtorben war, ſo berichteten sub dato Spandau am $\frac{4}{14}$ Mart. 1641 Morgens um 6 Uhr, die Geheimen Amts- und Kammergerichtsräthe von Dequede, von Waldow, Striepe und Fromhold, dem Churfürſt Friedrich Wilhelm, der ſich zu Königsberg in Preußen aufhielt, Folgendes:

„Es meldeten auch unſerer theilß, daß es mit Ew. „Churfürſtl. Durchl. Statthalter zu ziemlicher Beſ- „ſerung anließe, wie es denn auch damahlß beſchaf- „fen wahr. Nachmittags aber hat es wieder gar „bös zu werden angefangen, undt ſolches hat den „Abend und die Nacht continuirt biß ein viertel auf „vieren, da Se. Hochw. Gnd. dieſe Weldt geſeeg- „net. Wir haben Unß deſſen nicht verſehen, dann „ob Sie ſchon wohl von ein 14 Tagen hero des „Abends ſich etwas bey der Taffel beklaget, daß „Sie Sich Allezeit des Nachmittages nicht wohl „auf befunden, haben Sie doch davon keine beſon- „dere ungelegenheit gehabt, dann Sie nicht allein „noch allemahl zur Taffel geweſen, aber zuweilen „nichts, zuweilen wenig gegeſſen, ſondern haben „auch die obliegende Geſchäfte ungehindert verrichtet „und bekannten Sie am Freitag jüngſthin, war der „$\frac{\text{26ſte Febr.}}{\text{8te Mart.}}$, daß Sie des vorigen Tages, da Sie „ein wenig hinausgefahren wahren, ſo geſundt, „alß ein Fiſch, wie Ihre Wort lauteten, geweſen. „Am ſelbigen Freytag aber, nach mittage com- „movirten Sie Sich über zwey Dinge, daß nem- „lich die Sechs Capitains unter dem Rochow- „ſchen Regimente Ihren unterhalt mit ſtarker

Digitized by Google

„Inſtanz begehreten (deswegen denn Se. Hochw. „Gnd. 600 Rthlr. zu Ihrer etwas ſtillung herſchoßen) und dann, daß Ihr von Regensburg „ſchreiben zukommen wahren, welchergeſtalt ein Oberſter berichtet: er hätte zu Königsberg einem Sr. „Churf. Durchl. vornehmen Diener verſtanden, daß „es übel umb Sie ſtünde, ſehr heftig, bekamen auch „alsbald einen hororem febrilem, darüber Sie zu „beben anfiengen, redeten doch noch faſt eine Viertel„Stunde mit Vnß und legeten Sich darauf zu Bet„te, hat alſo die Krankheit von der Zeit an bis „itzo in den 6ten Tag nur gewehret. Wir hetten „uns eines ſo ſchleunigen Hinſcheidens nimmer ver„ſehen, müßen es aber dem höchſten Gott nuhn be„fohlen ſeyn laßen."

Ferner ſchrieben die Striepe und Seidel d. d. Spandau am $\frac{8}{18}$ Mart. 1641 an den Churfürſten:

„Nach der Zeit ſind Se. Hochw. Gnd. der Statt„halter exenterirt, da ſich denn alle Viscera, Kei„nes ausgenommen, friſch und geſund, ohne einige „laesion befunden, das Cerebrum hat aber mehr „Bluts alß gewöhnlich bey Sich gehabt, daß alſo „die Krankheit im Kopfe geſteckt; wie denn auch „zulezt der Schlag dazu gekommen, und der „Medicus Dr. Weiß es dafür gehalten, daß nach „ſolcher Constitution der Schlag den erſten Tag „bald kommen können."

Worauf es in dem Antwortſchreiben des Churfürſten heißt:

„Welches wir darum um ſo viel mehr ungern „vernommen, daß dieſer Fall ſo plötzlich undt „unverſehens, ehe undt zuvorn Wier auf einige an„dere Anſtaltt, wegen anderweitlicher Verordnung „eines Statthalters gedencken können, entſtanden;

„müßen

„müßen aber gedencken, daß alles was die
„Handt Gottes thut, uns zum Beſten geſchiehet.
„Geben Koenigsberg 29. Merz 1641."

Dieſer Tod erregte jedoch damals nicht allein eine allgemeine Senſation, ſondern veranlaßte auch mehrere Veränderungen in dem Regierungsſyſtem, welche um ſo nothwendiger waren, als ſich beſonders die Finanzen des Landes in ſehr zerrüttetem Zuſtande befanden. Mehrere von dem Verſtorbenen verdrängte Staatsdiener, wozu vornehmlich die proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen gehörten, wurden wieder zurückgerufen, und auf ihre Plätze geſtellet; worauf denn unter der Leitung eines ſo weiſen Churfürſten bald Alles eine beſſere Geſtalt gewann. Dem jungen Joh. Adolph Grafen v. Schwarzenberg, welchem ſein Vater eine Forderung von 400,000 Rthlr. an das Churfürſtl. Haus hinterlaſſen hatte, und die auf die beſten Domainen der Mark und des Herzogthums Cleve verſichert waren, verweigerte nun der Churfürſt die Berichtigung dieſer anſehnlichen Summe, als unrechtmäßig erworben, nicht nur, ſondern erkannte ihn auch nicht als den Nachfolger im Heermeiſterthume des St. Johanniter-Ordens an, und als man verſchiedene Briefe aufgefangen hatte, woraus hervorging, daß er aus Rache den Kaiſer gegen den Churfürſten und ſeine Landſtände aufzubringen ſuchte, indem er ſie beſchuldigte, daß ſie für die Schweden portirt wären, ſo wurde er in Arreſt genommen, und ſollte ihm der fiscaliſche Prozeß gemacht werden. Er fand jedoch Mittel zu entfliehen und begab ſich nach Wien. Ob nun gleich die Brandenburgiſchen Stände gegen dieſen Grafen als einen Calumnianten beim Reichskammergerichte Klage erhoben hatten, ſo ward ſolche, auf Anrathen des Churfürſten doch nicht weiter verfolgt, theils um den Kaiſerl. Hof, mit welchem der Vater des Gra-

Digitized by Google

ſen in genauer Verbindung geſtanden hatte, zu ſchonen, theils weil es an hinlänglichen Beweiſen gegen den Grafen fehlte, und man ſich überhaupt der unangenehmen Erinnerungen an die vorige Zeit gern entziehen wollte.

14) Chriſtian von Bellin

half 1612 und 1619 die Kaiſer Mathias und Ferdinand II. wählen, wohnte 1613 dem Reichstage zu Regensburg und 1619 der Verſammlung der Proteſtanten in Nürnberg bei, und war Hauptmann der Aemter Ruppin und Fehrbellin. Unter George Wilhelm wurde gegen ihn der Verdacht erhoben, daß er den Einfall der Dänen in die Mark befördert habe, und deshalb 1627 noch gegen ſeine Erben ein Prozeß eingeleitet; es kam aber nichts dabei heraus.

15) Abraham von Dohna,

Kriegsoberſter und Aufſeher der Märkiſchen Feſtungen, wurde 1613 zum Geheimen Rath ernannt, nachdem er ſchon 7 Jahr in Polen und auf dem Reichstage dem Churfürſtlichen Hauſe gedient hatte. Er brachte die Belehnung über Preußen zu Stande, und erwiderte auf die Proteſtation, die der Päbſtliche Nuntius in Warſchau dagegen einlegen ließ: „da fragen wir nichts nach.“ 1612 wohnte er der Wahl des Kaiſers Mathias, 1613 dem Reichstage in Regensburg bei, und 1618 ſchloß er einen Vergleich mit Polen, wegen der Schifffahrt auf der Warte und Oder.

16) Hans Ernſt von Schlieben,

Kommendator des Johanniterordens, war 1613 Geſandter in Regensburg. Unter allen Geheimen Räthen, die der feierlichen Erklärung Johann Siegismunds, daß er zur reformirten Kirche übergehen wolle, beiwohn-

ten, blieb Schlieben allein bei der lutheriſchen Kirche, und bekannte dies auf der Stelle.

17) Daniel Mathias,

nachmaliger Vicekanzler, wurde 1615 als Wirklicher Geheimer Rath in Eid und Pflicht genommen.

18) und 19) Adam Hacke, und Hempo Thomas von dem Kneſebeck,

Erſterer Hauptmann zu Zieſar und Letzterer Hauptmann der Altmark, werden auch als Geheime Räthe angeführt; da ſie aber nur bei gewiſſen außerordentlichen Vorfällen an den Hof beſchieden wurden, ſo gehörten ſie wahrſcheinlich nur zu den Geheimen Räthen von Hauſe aus, dergleichen es auch nach Errichtung des ſtehenden Geheimen Raths gab.

III.

Unter der Regierung des Churfürſten

George Wilhelm.

1619 — 1640 den 1ſten December.

20) Samuel von Winterfeld,

in der Mark Brandenburg den 11ten November 1581 geboren, wurde ſchon vom Churfürſten Joachim Friedrich und 1613 von Johann Sigismund aufs neue zum Hof- und Kammergerichtsrath beſtellet; er empfing 1615 zu Prag die Belehnung, im Namen des Churfürſten vom Kaiſer Mathias, und wohnte 1619 der Wahl Ferdinand II. als Geſandter bei. Im

Digitized by Google

Jahre 1620 wurde er Geheimer Rath, 1622 nach Bamberg, 1623 nach Regensburg und als ein eifriges Mitglied der proteſtantiſchen Partei nach England und Holland, vornehmlich aber an Chriſtian IV. von Dänemark und Guſtav Adolph von Schweden geſchickt; darüber gerieth er aber bei dem Grafen v. Schwarzenberg, und durch dieſen bei dem Churfürſten in ſolchen Mißcredit, daß er 1627 als ein Landesverräther auf die Feſtung Spandau geſetzt, und erſt nach einem verdrießlichen drittehalbjährigen Prozeß ſeines Arreſtes, aber auch zugleich ſeiner Würde als Geheimer Rath entlaſſen ward. Er hielt ſich meiſtentheils in Hamburg auf, bis der große Churfürſt zur Regierung kam, ihn den 1ſten März 1641 in das Geheime Rathskollegium zurückrief, und zum Direktor deſſelben beſtellte. 1643 wurde er Deputirter der Landſchaft, ferner Statthalter der Churmark und war auch Domherr zu Havelberg. Er ſtarb 1643 den 15ten July.

21) Hempo Levin von dem Kneſebeck,

zweiter Sohn des vorhin erwähnten Thomas von dem Kneſebeck, aus der Altmark, geb. den 14ten April 1595, war Hauptmann der Altmark, Direktor der Märkiſchen Ritterſchaft und Stände, und erhielt 1620 Sitz und Stimme im Geh. Rath, und 1636 den Geſandtſchaftspoſten auf dem Churfürſtentage in Regensburg bei der Wahl Ferdinands III. zum Römiſchen Könige. Er ſtarb 1661 den 16ten Januar.

22) Mathias Polenius

war J. U. Doktor und Profeſſor zu Frankfurt a. d. Oder, als Churfürſt George Wilhelm ihn 1620 zum Geheimen Rath und Vicekanzler berief. Er lehnte anfänglich dieſen Ruf aus mehrern aufgeſtellten Gründen

ab; beſonders aber ſagt er in ſeiner Vorſtellung vom 15ten Auguſt 1620:

„daß es einer ſonderbaren Ambition, Arroganz und „Vermeſſenheit ähnlich ſeyn würde, wenn er ohne „einig hinterdencken gerade zu platzen und ſich ſelbſt „vor denjenigen halten und ſchätzen wollte, der die= „ſem vornehmen Officio gar leicht ſein Recht thun „und meiſterlich vorſtehen könnte; Betrachte dennoch „bei ſich ſelbſt summam istius muneris gravitatem, „er ſich ſeiner tenuitaet bewußt ſey, die meiſte Zeit „in scholis et Academiis gelebt habe, in andern „Welthändeln alſo unerfahren ſey, und ſich von Na= „tur allewege Einſamkeit und eingezogenes ſtilles Le= „ben belieben laßen ꝛc. ꝛc.“

Die zu Cüſtrin ſich aufhaltenden Geheimen Räthe, Pruckmann und Kanzler von Götzen, mußten ihn daher näher vernehmen, und ihn zu Annehmung der ihm angetragenen Stelle im Geheimen Rathe zu dis= poniren ſuchen. Ob er nun gleich anfangs aufs höch= ſte gebeten hatte, ihn auf der Akademie zu laſſen; ſo erklärte er ſich doch endlich dahin:

„weil er ſehe, daß es ein ordentlicher Beruf wäre, „der von Gott käme, ſo müßte er ſich darunter be= „geben, weiln er ſonſten zu befürchten hätte, daß „ihme Gott, wegen gewieſenes und ausgeſchlagenes „Berueffes ſeinen Seegen entziehen mögte“

und nahm alſo die Stelle nunmehr an. Die vorgedach= ten Räthe berichteten darüber unter dem 23ſten Sep= tember g. J. und ſtellten anheim: daß der Churfürſt, da der ꝛc. Polenius zu Frankfurt von der Facul= tät, der Lectüre und Praxi weit ein Mehreres habe, als mit obgedachter Stelle verbunden ſey, ihm ſo weit wohl bedencken mögte, daß ihm dieſe Mutation nicht gereuen dürfe; worauf ihm unter dem 25ſten October

500 Rthlr. jährliche Beſoldung und 300 Rthlr. Anzugsgelder, außerdem aber kein Deputat, angewieſen wurden.

23) Hans von Wilmersdorff

wird in einem Bericht des Kanzlers Pruckmann ausdrücklich als ein Mitglied des Geheimen Raths angeführt.

24) Baſtian Striepe,

geb. den 25ſten März 1582., Sohn eines Amtmanns zu Arendſee, von 1607 — 1611 in Düſſeldorf, Haag, und Paris als Secretär bei Geſandtſchaften, in der Folge, von 1626 bis 1634, ſelbſt Geſandter in Pommern, Mecklenburg und Braunſchweig, ward 1611 Lehnsſekretär, 1615 Hof- und Kammergerichtsrath, 1625 Mitglied des Geheimen Raths, und zwar das einzige, welches in dieſem Kollegio in den letzten Zeiten George Wilhelms mit Schwarzenberg geſchäftig war; doch wurde er auch von dem großen Churfürſten im Dienſt behalten, und 1640 den 13ten December als Wirklicher Geheimer Rath beſtätiget; auch zum Lehns- Direktor und Dirigenten der Juſtiz - Sachen beim Kammergericht ernannt. Er ſtarb den 29ſten October 1649.

25) Balthaſar von Brunn,

zu Brunne in der Mark Brandenburg den 23ſten Auguſt 1593 geboren, war 1630 Kammergerichtsrath, 1631 Geſandter auf dem Konvent der Proteſtanten in Frankfurt, und wurde 1633 den 26ſten Januar zum Geh. Rath ernannt. 1638 erhielt er die Belehnung zu Wien, wird aber nachher unter dieſer Regierung nicht weiter erwähnt, daher er ſich zurückgezogen zu haben ſcheint. Churfürſt Friedrich Wilhelm gab ihm aber einige Tage nach Antritt ſeiner Regierung, den 13ten

Digitized by Google

December 1640, eine neue Beſtallung, mit der ausdrücklichen Bedingung, in ſeinem Dienſte zu bleiben. Er ſtarb den 20ſten July 1643.

26) Gerhard Rumelian von Kalchun genannt Leuchtmar,

den 5ten December 1589 in Weſtphalen geboren, ſtudirte von 1607 — 1613 zu Cölln am Rhein; beſuchte dann bis 1617 Frankreich, Italien, England und die Niederlande, und wurde 1622 vom Markgrafen Johann George von Ansbach zum Rath und Kammerherrn ernannt, und beſonders zu manchen Verſchickungen gebraucht. Auf einer ſolchen war er gerade in Berlin begriffen, als ſein Herr ſtarb; nun widmete er ſich dem Churbrandenburgſchen Dienſte, und ward nach dem Tode des Johann von Borg Hofmeiſter bei dem Churprinzen Friedrich Wilhelm; ſchloß 1625 die Heirath zwiſchen Gabriel Bethleni Gabar, Fürſten von Siebenbürgen, und der Catharine Schweſter Georg Wilhelms, und begleitete dieſe Prinzeſſinn als Hofmeiſter nach Kaſchau. Bei ſeiner Wiederkehr 1628 erhielt er das Amt eines Hof- und Kammergerichtsraths und das Direktorium in Kriegsſachen; in den Jahren 1630 — 1632 ward er als Geſandter nach Schweden und Frankfurt a.M. geſchickt, und 1633 den 26ſten Januar mit Sitz und Stimme im Geheimen Rath angeſtellet. Man brauchte ihn aufs neue zu Verſchickungen nach Schweden, Dänemark, Frankfurt, Dresden u. ſ. w.; weil er ſich aber das Mißfallen des Grafen von Schwarzenberg zugezogen hatte, nahm er 1636 ſeinen Abſchied, und begab ſich nach Hamburg, wurde aber 1637 von dort nach Duisburg verwieſen. Von hier rief ihn der große Churfürſt den 13ten December 1640

Digitized by Google

wieder in den Geheimen Rath, und betrieb durch ihn vornehmlich die Unterhandlungen mit der Königin Chriſtine von Schweden, mit welcher er auch 1641 den Waffenſtillſtand zu Stande brachte. Er ſtarb den 18ten October 1644.

27) Joachim Friedrich von Blumenthal,

aus der Mark Brandenburg, geboren im Jahre 1612, Kammerjunker, Hauptmann zu Mühlenhof und Mühlenbeck, Kammergerichts- auch Kriegesrath, Vicepräſident und Geſandter in Wien, ward den 21ſten October 1638 zum Wirklichen Geheimen Rath beſtellet. Er ſcheint unter dieſer Regierung wenig gegolten, und ſich daher bald wieder zurückgezogen zu haben. Deſto mehr aber hielt Churfürſt Friedrich Wilhelm auf ihn; dieſer beſtätigte ihn nicht nur den 5ten Jan. 1641 in ſeiner Würde, ſondern ernannte ihn auch 1652 zum Director des Geheimen Raths, ferner zum Statthalter des Fürſtenthums Halberſtadt und bediente ſich ſeiner vorzüglich in dem ſchweren Werk der Wiederherſtellung des ganz verfallnen Finanzweſens. Nach dem Tode des Markgrafen Ernſt, den er 1651 ins Cleviſche begleitete, übernahm er auch dort nebſt dem Rath Seidel die Regierung. Auch iſt er Kaiſerl. Reichshofrath und Wahlbotſchafter bei der Kaiſerwahl Ferdinands geweſen. Er ſtarb 1657.

28) Erasmus Seidel,

den 29ſten November 1594 zu Treuenbrietzen geboren, ſtudirte in Wittenberg, ward 1620 Syndikus, 1627 Bürgermeiſter in Berlin; 1630 ſuchte und erhielt er ſeine Entlaſſung; 1636 wurde er Hof- und Kammergerichtsrath, und 1638 den 2ten Novbr. Geheimerrath. In dieſem Amte zeigte er ſich aber nicht eher ſehr thätig, als bis Friedrich Wilhelm ihn gleich beim An-

tritte ſeiner Regierung dem Grafen von Schwarzenberg im Geheimen Rath zuordnete. Das Vertrauen dieſes Fürſten genoß er in großem Maaße, ſetzte die erſten Ehepakten deſſelben mit der Oraniſchen Prinzeſſin auf, und begleitete ihn 1652 nach Prag, wo wegen der Wahl Ferdinands IV. zum Römiſchen König Unterhandlungen gepflogen wurden. Als er auf der Rückreiſe an Steinſchmerzen heftig litt, blieb Friedrich Wilhelm, nebſt dem Churfürſten von Sachſen, ſeinetwegen einen Tag länger. Ueberhaupt war er häufig im Gefolge des großen Churfürſten auf Reiſen und in den Feldzügen, wurde auch an den Schwediſchen Hof, und an andre Höfe verſandt, und 1651 dem Markgrafen Ernſt im Cleviſchen zugeſellt. Bei der Departements-Vertheilung des Geheimen Raths im Jahr 1651 legte der Churfürſt ihm ſehr viele und wichtige Sachen auf. Er ſtarb 1655 den 30ſten März.

29) Curt Bertram von Pfuel,

im Brandenburgiſchen geboren, General-Krieges-Commiſſarius, gehörte anfangs der Schwarzenbergſchen Partei an und diente derſelben bei der Unterſuchung gegen den von Winterfeld, den er ſelbſt in Arreſt nahm, als Hauptwerkzeug. Hernach findet man ihn auf der entgegengeſetzten Seite beſchäftigt, z. B. 1630 nebſt dem Kanzler von Götze, auf dem Churfürſtentage zu Regensburg, wo den Planen Kaiſer Ferdinands II. in mehr als einer Rückſicht Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden; vorzüglich nahm er an den Unterhandlungen mit Guſtav Adolph in Deutſchland lebhaften Antheil, und wurde auch in dem Lager deſſelben als Reſident angeſtellt. Durch dieſes Betragen verſcherzte er wahrſcheinlich die Gnade des Grafen von Schwarzenberg; denn er verſchwindet mit einem-

male von der politiſchen Bühne, und zeigt ſich erſt unter dem großen Churfürſten wieder mit einer Bittſchrift, worin er über große Armuth und Verfolgung klagt, und um Wiederanſtellung bittet. Er erhielt auch 1644 eine neue Beſtallung, aber nur als Geheimer Rath vom Hauſe aus. Ob er in frühern Zeiten Wirkliches Mitglied des ſtehenden Geheimen Raths geweſen, läßt ſich nicht erſehen. Er ſtarb 1658.

IV.

Unter der Regierung des Churfürſten

Friedrich Wilhelm des Großen.

1640 — 1688 den 29ſten April.

30) Adam George Gans Edler von Putlitz,

aus der Mark Brandenburg gebürtig, ward 1641, den 1ten März Wirklicher Geheimer Rath, Hofmarſchall, Oberſter Erbmarſchall der Churmark Brandenburg; 1652 Oberkammerherr, Domprobſt zu Brandenburg, und ſtarb 1661.

31) Hans George von Ribbeck,

aus der Mark Brandenburg, im Jahr 1577 geboren, war Oberhauptmann zu Spandau, Kammerherr, Oberſter und Hauptmann zu Potsdam und Sarmund; 1641 den 1ſten März Wirklicher Geheimer Rath, und ſtarb 1666.

Digitized by Google

32) Hans Eberhard von Tettau,

1585 in Preußen geboren, war 1622 Landrath; 1624 Hauptmann zu Preußiſch Eylau und Bartenſtein; 1632 Hauptmann zu Brandenburg; 1636 Oberburggraf, und den 30ſten April 1641 Oberrath und Land-Hofmeiſter in Preußen, in welcher letztern Qualität er vom Landesherrn ſelbſt introduciret worden iſt. Er ſtarb 1653.

33) Bernhard von Königseck,

aus Preuſſen, geb. 1587, ward den 1ten May 1641 zum Oberrath und Oberburggraf in Preußen beſtellet. Er ſtarb den 19. Jun. 1653.

34) Fabian von Oſtau,

in Preuſſen, den 5ten July 1595 geboren, wurde 1628 Hofgerichtsrath, 1637 Hofrichter, darauf den 1ten Juny 1641 Oberrath und Canzler des Herzogthums Preußen. Er ſtarb den 22ſten Januar 1645.

35) Ahasverus von Brandt,

aus Preuſſen, geb. 1580, ward den 1ten Juny 1641 Oberrath und Obermarſchall des Herzogthums Preußen. Er ſtarb 1654 den 1. März.

36) Conrad von Burgsdorf,

a. d. M. Brandenburg, geb. den 1ten November 1595, wurde 1617 Cammerjunker bei dem Churprinzen George Wilhelm, 1618 Capitain bei der Leibgarde zu Fuß, 1623 Oberſter über ein Regiment Infanterie und ein Reg. Cavallerie; Commandant der Veſtungen Spandau und Küſtrin; 1641 ernannte ihn Churfürſt Friedrich Wilhelm zum Commandanten aller Veſtungen in der Churmark, und zu ſeinem Oberkammerherrn; 1642, den 15ten Januar zum Wirklichen Geheimen Rath und erſten Miniſter; 1646 ſchickte er ihn an den Prinzen von Oranien, um für den Churfürſten, we-

Digitized by Google

gen deſſen Prinzeſſinn Tochter Louiſe, die Anwerbung zu thun, und brauchte ihn ſonſt noch zu verſchiedenen Geſandtſchaften und den wichtigſten Angelegenheiten. Er ſtarb den 1ten Februar 1652.

37) Johann Friedrich, Freiherr von Löben, geb. den 27ſten Februar 1595, ſtudirte 1609 in Brieg, 1611 in Frankfurth a. d. O., in Jena, in Strasburg, durchreiſete darauf mehrere Länder Europens, und kam 1617 zurück; 1623 ward er Churſächſiſcher Oberamtsverweſer der Niederlauſitz, und 1630 Landrichter dieſer Provinz; 1632 trat er in des Churfürſten George Wilhelm Dienſte, von welchem Er zum Verweſer der Herzogthümer Croſſen und Züllichau, zum Oberhauptmann dieſer Aemter und zum Legationsrath ernannt und beſtellet, auch 1639 auf den Collegiattag nach Nürnberg; 1640 nach Regensburg; und 1641 der Churpfälziſchen Compoſitionsangelegenheiten wegen, nach Wien geſandt wurde; 1642 empfing er im Namen des Churfürſten die Brandenburgiſchen Reichs- und Böhmiſchen Lehne, bei welcher Gelegenheit er von dem Kayſer in den Reichsfreiherrlichen Stand erhoben und von dem Churfürſten Friedrich Wilhelm den 13ten Januar 1642 zum Wirklichen Geh. Rath beſtellet ward; 1643 gieng er als Vermittler bei den Univerſal-Friedenstrakten nach Dänemark, und ward zugleich auch an die damals in Dänemark ſich aufhaltende verwittwete Königinn Marie Eleonore von Schweden, der Gemahlinn des Königs Guſtav Adolphs, Prinzeſſinn Tochter des Churfürſten Johann Siegismunds von Brandenburg, welche er in eben dieſem Jahre zu Königsberg in Preußen empfing, geſchickt; auch von der Wittwe des Churfürſten George Wilhelm zu ihrem Geheimen Rath, Verweſer und Oberhauptmann des Churfürſtli-

chen Witthums ernannt; 1644 nach Sachſen und Wien geſchickt, desgleichen in eben dem Jahre an die Kaiſerliche Kammer zu Breslau, wofür ihm der Churfürſt die Hauptmannſchaften der Grafſchaft Ruppin und des Landes Bellin verlieh. Er wurde nachher noch zu verſchiedenen Verſchickungen gebraucht, beſonders 1645 als Bevollmächtigter bei den wichtigen Friedenstraktaten zu Osnabrück und Münſter. 1649 wurde er Kammerherr, und begleitete die Churbrandenburgiſche Prinzeſſinn Hedwig Sophie, welche an den Landgrafen Wilhelm zu Heſſen vermählt wurde, nach Caſſel; 1650 ſchickte ihn der Churfürſt an den Pfalzgrafen von Neuburg, und nahm er auch die Eventualhuldigung im Erzſtift Magdeburg ein; 1651 wohnte er zu Croſſen der Vermählung des Fürſten Ragotzky mit der Churpfälziſchen Prinzeſſinn, 1652 der Wahl des neuen Heermeiſters in Sonnenburg, auch, Namens der verwittweten Churfürſtin, dem Herzoglich Sachſen-Altenburgſchen Beilager in Dresden bei, und ward im December g. J. Johanniter-Ordensritter; 1653 richtete er die Regierung von Hinterpommern, nachdem es von den Schweden geräumet war, zu Colberg ein; 1654 condolirte er, Namens des Churfürſten, wegen des Abſterbens Kaiſer Ferdinands IV. den Kaiſerlichen Hof in Wien; 1655 war er wegen der deutſchen Reichsſachen in Wien; 1657 in Prag und Dresden; 1658 in Holland; 1659 bei dem Herzoge von Braunſchweig-Wolffenbüttel und beim Adminiſtrator von Magdeburg; 1660 ſtarb die verwittwete Churfürſtinn, und er erhielt die Comthurey von Lagow; 1661 empfieng er von dem Kaiſer Leopold von neuem die Belehnung der Brandenburgiſchen Reichs- und Böhmiſchen Lehne; und iſt ſolchergeſtalt zwei und zwanzigmal auf Geſandtſchaften geweſen. Er ſtarb den 26. May 1667.

Digitized by Google

38) Chriſtoph von Troſchke,

aus Preuſſen, geb. den 3ten April 1603, war 1636 Landrath; 1638 Hauptmann zu Tilſit; 1640 zu Balga; 1644 zu Schaacken; 1645 den 2ten März Oberrath und Canzler des Herzogthums Preußen; 1654 Ober-Burggraf. Er ſtarb den 27ſten Juny 1655.

39) Otto von Schwerin,

zu Ollwigshagen und Wittſtock, den 8ten März 1616 in Pommern geboren, wurde 1638 Cammerjunker bei dem Churfürſten George Wilhelm; 1640 Hofcammergerichts- und Lehnsrath, auch Cammerdirector; 1645 den 13ten October Wirklicher Geh. Rath; hiernächſt Oberhofmeiſter bei der Churfürſtinn und den Churfürſtlichen Prinzen Carl Aemil und Friedrich, nachmaligem Churfürſten und erſten Könige von Preuſſen, auch bei dem Prinzen Ludewig. Kaiſer Ferdinand III. erhob ihn 1648 in den Reichsfreiherrlichen Stand, welchen Churfürſt Friedrich Wilhelm 1654 nicht nur beſtätigte, ſondern ihn zugleich auch für ſich und ſeine Nachkommen mit dem Erbcämmereramt der Chur und Mark Brandenburg begnadigte und beliehe. Er ward als Geſandter an den Königlich Pohlniſchen, Schwediſchen und an andere Höfe verſchickt, und iſt Bevollmächtigter bei den wichtigſten Traktaten geweſen; wie er denn den Königsberger Traktat vom 6ten Januar 1656 und den Liebauer Vertrag vom 10ten November ej. a. mit dem Könige Carl Guſtav von Schweden; imgleichen den berühmten Welauer Traktat vom 19ten September 1657 mit unterzeichnet hat; worauf er den 13ten Oktober 1658 zum erſten Miniſter und Oberpräſidenten des Geheimen Raths und von allen Etats-, Juſtiz- und Lehnsſachen mit dem Range vor dem Feldmarſchall und Oberkämmerer er-

Digitized by Google

hoben; und zur Belohnung ſeiner wichtigen Dienſte mit vielen Gütern in Preußen, Pommern, Cleve beſchenkt, und beſonders in der Churmark mit der Herrſchaft Alten-Landsberg beliehen worden iſt. Er ſtarb den 14ten November 1679.

40) Johann Graf zu Sayn, Witgenſtein und Honſtein,

aus Weſtphalen gebürtig, ward 1645 Wirklicher Geheimer Rath und Ministre plenepotentiaire bei den allgemeinen Friedenstraktaten zu Münſter und Osnabrück; 1649 Statthalter des Fürſtenthums Minden und der Grafſchaft Ravensberg; desgleichen der Churmark Brandenburg. Er ſtarb den 2ten April 1657.

41) Thomas von dem Kneſebeck,

zu Tilſen in der Altmark, den 27ſten März 1594 geboren, war Kammergerichtsrath, Geheimer Rath und Conſiſtorialpräſident. Er ſollte ſchon mit ſeinem jüngern Bruder Levin v. d. K. 1620 als Wirkl. Mitglied des Geh. Raths aufgenommen werden; aber der Churfürſt George Wilhelm fand Bedenken, und befürchtete üble Nachrede, wenn zwei Brüder in dem Geheimen Rath angeſtellet würden. Er war ein ſtarker Publiciſt und deshalb berief ihn der Churfürſt Friedrich Wilhelm im Jahre 1645 in den Geheimen Staatsrath. Allein er verbat ſolches in einer Vorſtellung vom 18ten Oktober g. J. durch folgende Worte:

„Wenn ich die Wichtigkeit der Sachen, welche in „consilio ſtatus vorgehen, betrachte, ſo muß ich bekennen, daß ich mich dazu nicht beſtandt befinden „kann; denn, wie Ew. Churfürſtl. Durchl. Selbſt „bewußt, ſo gehören in dem Geheimen Rath die „Reichs-, Preuſſiſche und Jülichſche Sachen, in welchen, weil ich ſie bisher nicht unter Händen ge-

„habt, ich ſehr ungeübet und unerfahren bin. Vndt „iſt die Wichtigkeit ſolcher Negotiorum ſo groß, daß „die fehler, die bei den consiliis vorgehen können, „ſobaldt nicht zu repariren, als in judicialibus; denn „dort einem errori per accuratiorem causae cog- „nitionem appellationes vndt andere remedia juris „baldt zu helffen, hie aber hat es eine ſolche Be- „ſchaffenheit, quod bis in eadem causa errare non „liceat. Dagegen iſt mir das ordinarium et com- „mune jus ziemlichermaßen bekannt, auch bin ich „der Sachen, ſo in Facto dieſes orths vorgehen, „beſſer leufftig, alſo daß ich in den studiis, in wel- „chen ich die Zeit meines Lebens zugebracht, Ew. „Churf. Durchl. viel nützlichere Dienſte zu leiſten „vermag, als in denjenigen, darzu ich in aetate „praesertim provectiore und bei den täglich abneh- „menden Leibeskräften inexpertus et inexcercita- „tus, kommen ſoll ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Der Churfürſt beharrete jedoch bei ſeinem Ent- ſchluſſe, und forderte ihn nochmals aufs gnädigſte zur Annehmung dieſer Stelle auf, welches denn den ꝛc. v. d. Kneſebeck vermochte, dem Verlangen des Chur- fürſten zu entſprechen. Es ward demnach die Beſtal- lung als Wirklicher Geheimer Rath am 8ten Juny 1646 für ihn ausgefertiget, und ihm darin 500 Rthlr. jährl. Gehalt; ferner der Tiſch bei Hofe, oder aber wöchentlich 6 Thaler Koſtgeld für ſich und drei Die- ner, auch das Futter auf 2 Pferde, verſichert. Er ſtarb im Jahre 1658.

42) Philipp Horn,

aus Pommern, Prälat zu Camin, geweſener Fürſtli- cher Pommerſcher Rath; Hofgerichts-Präſident, Schloß- hauptmann zu Wolgaſt, Herr zu Schlottkau, De-

wiß

witz und Frauendorf, Statthalter von Hinterpommern, 1647 den 30ſten Auguſt Wirklicher Geheimer Rath; Bevollmächtigter zu der im Jahre 1652 angeordnet geweſenen Commiſſion zu Regulirung der Licent- und Grenzſachen mit Schweden. Er ſtarb 1685.

43) Johann Moritz Graf zu Naſſau,

Catzenellenbogen, Viarden und Dietz, Herr zu Beilſtein, 1604 geboren, war der vereinigten Niederlande Generallieutenant der Cavallerie und Gouverneur von Weſel und der umliegenden Garniſonen; ward 1647 von Churfürſt Friedrich Wilhelm zum Wirklichen Geheimen Rath und Statthalter des Herzogthums Cleve und der Grafſchaft Marck; 1658 zum Statthalter vom Fürſtenthum Minden und der Grafſchaft Ravensberg beſtellet, war auch zugleich des Ritterlichen Johanniterordens in der Mark, Sachſen, Pommern und Wendland Meiſter und Generalfeldmarſchall. Er ſtarb den 20ſten December 1679.

44) Johann Portmann.

Das Jahr ſeiner Beſtellung iſt zwar nicht angegeben, allein in der Departementsvertheilung, die Churfürſt Friedrich Wilhelm 1651 verfügte, geſchiehet ſeiner bereits als eines Mitgliedes des Geheimen Raths Erwähnung. Auf dem Friedenscongreß zu Münſter erſchien er als Churbrandenburgſcher Geſandter, wurde aber von Johann Fromholdt abgelöſet und 1653 und 1658 zur Wahl des Römiſchen Königs Ferdinands IV. und Leopolds I. abgeordnet.

45) Johann Fromholdt,

aus der Neumark, den 7ten November 1602 geboren, Hof- und Kammergerichtsrath; Churbrandenburgſcher Geſandter bei den allgemeinen Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück; Kanzler in Minden,

ward den 1ſten Mai 1648 zum Wirklichen Geheimen Rath beſtellet. Er ſtarb den 11ten July 1653.

46) Ewald von Kleiſt,

aus Pommern gebürtig; Domherr bei dem Stifte zu Colberg, auch Präſident der Hinterpommerſchen Regierung daſelbſt, wurde 1648 den 23ſten Novembr. zum Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn beſtellet und 1649 als Geſandter nach Schweden geſchickt. 1663 ging er in die Bayerſchen Dienſte, wo er auch verſtorben iſt.

47) Otto Chriſtoph Freiherr von Sparr,

den 13ten Novembr. 1599 in der Mark Brandenburg geboren, ging in Kayſerliche Kriegsdienſte und brachte es darin bis zum Oberſten. Churfürſt George Wilhelm trug ihm 1638, mit Bewilligung des Kaiſers, die Einrichtung des Brandenburgiſchen Artilleriewesens auf. Churfürſt Friedrich Wilhelm nahm ihn 1649 in ſeine Dienſte und ernannte ihn den 14ten Jun. d. J. zum Generalmajor, Wirklichen Geheimen Kriegsrath, Gouverneur von Colberg, und Oberkommandanten aller in Hinterpommern, Halberſtadt, Minden, Mark und Ravensberg, wie auch im Cleveſchen belegenen Feſtungen; 1653 nahm er, im Namen des Churfürſten, Beſitz von Colberg; 1655 erhielt er das Oberkommando ſämmtlicher Churfürſtlichen Armeen gegen die Schweden; 1656 zeichnete er ſich in der 3tägigen Schlacht bei Warſchau durch ſeine Tapferkeit vorzüglich aus und entſchied ſogar den Sieg durch einen glücklichen Angriff der Pohlniſchen Reuterei, welcher hernach als der Grund zur Größe des Brandenburgiſchen Hauſes angeſehen werden kann, indem der Churfürſt durch den Traktat bei Labiau den 10ten Octobr. 1656 die unumſchränkte Herrſchaft in Preußen erhielt; 1657 den

18ten Jun. ward er Generalfeldmarſchall und erhielt die erſte Inſtanz in Commando-, Commiſſariat-, Proviant- und Juſtizſachen, ohne Ausnahme. 1663 zog er mit den Brandenburgiſchen Hülfstruppen gegen die Türken und half 1664 den 3ten Auguſt den Sieg bei St. Gotthard erfechten; war auch Statthalter zu Ravensberg. Er machte viele fromme Stiftungen und ſtarb den 9ten May 1668.

48) Johann Tornau,

aus der Mark Brandenburg, den 11ten Januar 1610 geboren, ward I. U. D.; 1639 Kammergerichtsadvokat; 1648 Kammergerichtsrath; 1649 Lehnsſekretarius; 1650 d. 1ſten Novembr. Wirklicher Geheimer Etatsrath. Er war ein Hauptarbeiter im Geheimen Rath, bei dem Departement für die Wiederherſtellung der Finanzen angeſtellet und Chef des Departements für die Churmark in publiken Sachen; für die Mittel- und Ukermark in Privatſachen, imgleichen für das Lehns-, Münz-, Salzweſen und das Archiv. Er ſtarb den 18ten Auguſt 1662.

49) Claus Ernſt von Platen,

aus der Priegnitz, den 12ten Jan. 1612 geboren, ſtudierte von 1632 — 1635 in Roſtock, in welchem Jahre er auch Leiden und Gröningen beſuchte. An letzterm Orte diſputirte er de contractibus in genere; 1637 ward er in Orleans zum Aſſeſſor und Senior der deutſchen Nation erwählt und als er 1639 von dort zurückkam, zum Kriegskommiſſarius und Direktor der Priegnitz; 1645 zum Hof- und Kammergerichtsrath; 1651 d. 7ten Septembr. zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt; 1650, 1652, 1655 und 1662 wurde er zu verſchiedenen Geſandtſchaften nach Dresden, Regensburg und andern Orten gebraucht; 1655, bei den da-

Digitized by Google

maligen Preußiſchen und Pohlniſchen Unruhen, zum Geheimen Kriegsrath und Generalkriegskommiſſarius auch Hauptmann des Amts Lehnin beſtellet. Er ſtarb den 23ſten Auguſt 1669.

50) Georg Friedrich Graf von Waldeck, Pyrmont und Eulenburg, Herr zu Tonne, ward den 16ten Septbr. 1651 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath, Generallieutenant und Obergouverneur aller Feſtungen in der Chur- und Mark Brandenburg, wie auch in dem Fürſtenthum Halberſtadt; 1657 General der Cavallerie und Ober-Gouverneur aller Weſtphäliſchen Feſtungen; 1664 General bei den Kreystruppen, und hiernächſt des Römiſchen Reichs Generalfeldmarſchall; 1682 in den Reichsfürſtenſtand erhoben und trat 1687 in die Dienſte der Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, als Generalfeldmarſchall und Gouverneur von Maſtricht; 1689 wurde er zum Ordensmeiſter des Johanniterordens erwählt; wie er denn auch Domprobſt zu Magdeburg geweſen iſt. Er ſtarb den 19ten Novembr. 1692.

51) Raban von Canſtein, aus Weſtphalen, den 19ten Avg. 1617 geboren, ward Hofrath und Obermarſchall bei der verwittweten Herzogin Anne Sophie von Braunſchweig, geb. Prinzeſſinn von Brandenburg; 1652 den 6ten Jan. Geheimer Regierungsrath zu Cleve; 1653 Kammerpräſident, Geſandter bei den Churfürſtlichen Cöllniſchen, Pfälziſchen und Sächſiſchen Höfen; 1657 Wahlbothſchafter bei der Kaiſerwahl Leopolds, bei welcher Gelegenheit er von dieſem Kaiſer in den Reichsfreiherrlichen Stand erhoben wurde; 1659 erhielt er die Direktion aller Kammerſachen und das Obermarſchallamt; desgleichen die Hauptmannſchaft der Aemter Störckau, Bees-

kow, Zehdenick und Liebenau. Er ſtarb den 22. März 1680.

52) Johann von Hoverbeck,

aus Flandern gebürtig, kam als Königlich Pohlniſcher Kammerherr in die hieſigen Dienſte, und ward Geſandter in Pohlen; 1653 den 12ten May Wirklicher Geheimer Rath, Erbtruchſes der Churmark, Hauptmann zu Hohenſtein; Bevollmächtigter bei dem Oliviſchen Friedenskongreß. Er ſtarb 1682 d. 6ten April.

53) Gottfried Freiherr von Eulenburg,

aus Preußen, geb. 1598, ward den 14ten November 1653 Oberrath, Oberburggraf, und 1654 Landhofmeiſter des Herzogthums Preußen. Er ſtarb den 9ten Febr. 1660.

54) Albrecht von Kalnein,

in Preußen geb. den 11ten Septbr. 1611, ward 1641 Hauptmann zu Raſtenburg; 1653 Landvoigt zu Schaacken; 1653 den 12ten Decembr. Oberrath und Oberkanzler; 1655 Oberburggraf des Herzogthums Preußen. Er ſtarb den 10ten April 1683.

55) Daniel Weimann,

aus Weſtphalen gebürtig, I. U. D. Geheimer Rath bei der Cleviſchen Regierung; ward 1653 den 23ſten December. Wirklicher Geheimer Rath und Mitglied des hieſigen Geheimen Rathskollegii; Kanzler des Herzogthums Cleve und Geſandter am Engliſchen Hofe und im Haag, an welchem letzteren Orte er 1661 ſtarb.

56) Lorentz Chriſtoph von Somnitz,

in Pommern den 30ſten Septembr. 1612 geb., ſtudierte von 1627 zu Colberg, Thorn, Königsberg und Wittenberg, reiſete durch die Niederlande, England, Frankreich und kam 1637 nach Hauſe zurück; 1646

ward er von der verwittweten Herzogin von Pommern zum Burgrichter und Hauptmann zu Neuſtettin beſtellet; 1654 den 10ten Jan. ernannte ihn Churfürſt Friedrich Wilhelm zu ſeinem Wirklichen Geheimen Rath; 1655 ward er mit dem Erbkämmereramt von Hinterpommern und Camin belehnet; 1656 Kanzler von Hinterpommern, half zu Bromberg den Frieden mit Pohlen ſchließen, und erhielt dafür die Oberhauptmannſchaft zu Lauenburg und Bütow; auch gab ihm der König von Pohlen das Indigenat von Pohlen auf ſeine Kinder beiderlei Geſchlechts; 1658 ſchloß er das Bündniß mit dem Könige von Ungarn und Böhmen, nachherigen Kaiſer Leopold; 1660 ſchloß er den Frieden zu Oliva; 1674 das Bündniß mit dem Kaiſer, Spanien und Holland wider Frankreich; begleitete den Churfürſten an den Rhein und nach Pommern; erhielt 1675 die Domprobſtei zu Colberg, und wurde 1676 als Prinzipalgeſandter auf den Friedenskongreß nach Nimwegen geſchickt; wo er den 16ten Februar 1678. ſtarb.

57) Chriſtoph Freiherr von Kittlitz,

aus Preußen, geb. den 20ſten Jan. 1594, ward 1611 auf der Königsbergiſchen Akademie Rektor Magnificus, wurde 1620 Landrath; 1626 Hauptmann zu Rieſenburg; 1632 zu Tapiau; 1654 den 6ten März Oberrath und Obermarſchall des Herzogthums Preußen. Er ſtarb den 24ſten Jun. 1657.

58) Chriſtoph von Troſchke,

aus Preußen geb., wurde den 10ten April 1654 Preußiſcher Kanzler, Oberrath und Oberburggraf. Er ſtarb 1655.

59) Johann von Kospoth,

aus Preußen, geb. 1603, ward 1630 Hauptmann zu

Digitized by Google

Marienwerder; 1633 deklarirter Voigt zu Fiſchhauſen; Hauptmann zu Labiau; den 29ſten Jun. 1655 Oberrath und Oberkanzler des Herzogthums Preußen. Er ſtarb den 20ſten Oktobr. 1665.

60) Friedrich von Jena,

aus dem Anhaltſchen, geb. 1620, ward I. U. D., Profeſſor Juris Ordinarius auf der Univerſität zu Frankfurth a. d. O.; Geſandter bei dem Könige Carl Guſtav von Schweden, bei der Kaiſerwahl Leopolds und bei der Republik Pohlen: wie er denn auch als bevollmächtigter Miniſter den Libauer Traktat mit Schweden vom 10ten Novbr. 1656 mit unterzeichnet, und die wichtigſten auswärtigen Angelegenheiten dirigiret hat; 1655 den 3ten Jul. iſt er zum Wirklichen Geheimen Rath beſtellt worden. Er ſtarb 1683 im Septbr.

61) Matthias von Weſenbeck,

aus Weſtphalen, geb. 1600, ward Geheimer Rath und Geſandter bei den Friedenstraktaten zu Münſter und Osnabrück, wie auch zu Nürnberg; 1651 Kanzler des Fürſtenthums Minden; 1652 wurde er von dem Kaiſer in den Adelſtand erhoben; und 1655 den 19ten Septbr. Wirklicher Geheimer Rath. Er ſtarb den 24. April 1659.

62) Johann Ulrich Dobrzenski von Dobrzeniec,

aus Preußen gebürtig; Kammerjunker; Hof- und Legationsrath; war 1654 und 1655 Geſandter am Schwediſchen Hofe; 1656 Bevollmächtigter bei den Königsberger und den Marienburger Traktaten mit dem Könige von Schweden; wurde 1656 den 28ſten Jun. Wirklicher Geheimer Rath; 1657 als Geſandter an den Kaiſerlichen Hof und zuletzt nach Rom an die Königinn Chriſtina von Schweden geſchickt; 1691

war er zu einer Geſandtſchaft nach Spanien beſtimmt; er verbat aber ſelbige, und erhielt die nachgeſuchte Entlaſſung ſeiner Dienſte in den huldreichſten Ausdrücken.

63) Chriſtian Graf und Burggraf zu Dohna,

aus Preußen, geb. den 30ſten Novembr. 1621., Generallieutenant der Infanterie; Gouverneur der Feſte Cüſtrin; Neumärkiſcher Regierungsrath; Statthalter des Fürſtenthums Halberſtadt und der Neumark; ward 1656 den 6ten Septembr. Wirklicher Geheimer Rath; 1658 Statthalter in der Churmark Brandenburg. Er ſtarb 1677.

64) Wolf von Kreytzen,

aus Preußen, geb. 1598, Oberſt und Hauptmann zu Tilſit und Schaacken; 1657 Oberrath und Obermarſchall. Er ſtarb den 19ten Jul. 1672.

65) George Freiherr von Dörflinger,

aus dem Oeſtreichiſchen, geb. den 10ten März 1606, trat 1654 aus den Schwediſchen in die Churbrandenburgiſchen Dienſte, und ward Generalmajor; 1656 Generallieutenant; 1657 d. 20ſten Jun. Generalfeldzeugmeiſter und Wirklicher Geheimer Kriegsrath; 1670 Generalfeldmarſchall; 1678 Statthalter und Obergouverneur aller Feſtungen in Pommern, in der Mark und in dem Halberſtädtiſchen. Er ſtarb den 4ten Febr. 1695.

66) Otto von Grote,

aus dem Braunſchweigiſchen, Hof- Kammergerichts- und Amtsrath, Domprobſt zu Havelberg; Hauptmann zu Tangermünde; ward den 25ſten Febr. 1658 Wirklicher Geheimer Rath.

67) George Otto von Bonin,

aus Pommern, geb. 1613, Dombechant zu Colberg;

Digitized by Google

ward 1658 den 5ten April Wirklicher Geheimer Rath mit dem Range von 1655. Er ſtarb 1670 d. 19ten Mai.

68) Hans Ludwig von Gröben zu Lichterfelde,

aus der Mark Brandenburg; geb. den 22ſten Februar 1615, ward 1642 Deputirter der Ritterſchaft und Director des Oberbarnimſchen Kreyſes; 1651 Decanus des Stifs zu Brandenburg und Director der Landſchaft; 1658 den 18ten Aug. Wirklicher Geheimer Rath mit dem Range von 1655; er brachte zugleich das Erbjägermeiſteramt der Chur- und Mark Brandenburg von neuem auf ſein Haus. Er ſtarb den 6ten Aug. 1669.

69) Johann Ernſt von Wallenrodt,

aus Preußen, geb. 1615, ward 1643 Legations- und 1644 Hofgerichtsrath; 1646 Hauptmann zu Barthen; 1652 Cleviſcher Geheimer Rath; 1654 Hauptmann zu Tapiau; 1655 Generalkriegskommiſſarius; 1657 Präſident des damals konſtituirten Kriegsraths; 1661 den 10ten Jan. Wirklicher Geheimer Rath und Landhofmeiſter in Preußen. Er ſtarb den 21ſten Mart. 1697.

70) Chriſtoph Caspar von Blumenthal,

aus der Mark Brandenburg gebürtig, Hofrath, Cammerherr, Ritter des Johanniter-Ordens, Commendator zu Suplingenburg; Geheimer Kammerrath und Kriegskommiſſarius; Geſandter an den Königlich Franzöſiſchen, Spaniſchen und Däniſchen, wie auch an den Churfürſtlich Trier-, Maynziſchen und Herzogl. Zelliſchen Höfen; ward 1661 den 1ſten Mart. Wirklicher Geheimer Rath. Er ſtarb den 18ten Septembr. 1689.

71) Carl Aſcher von Mahrenholtz,

aus Braunſchweig gebürtig, Halberſtädtiſcher Regierungsrath; Hauptmann zu Gatersleben; Geſandter

zu Regensburg; ward den 31ſten Auguſt 1661 Wirklicher Geheimer Rath. Er ſtarb 1689 d. 18. Septembr.

72) George Abraham von Grünenberg, aus der Neumark, geb. 1603 den 24ſten Auguſt; Churfürſtlicher Rath; Hauptmann zu Cotbus und Peitz, Johanniterritter; ward 1663 den 8ten Jun. Wirklicher Geheimer Rath. Er ſtarb 1672.

73) Chriſtoph von Brandt,

den 23ſten Mart. 1630 in Preußen geboren, ſtudierte in Frankfurth a. d. O., ward darauf Kammerjunker bei der verwittweten Churfürſtin von Brandenburg in Croſſen; ging nachher nach Heidelberg und wurde daſelbſt Gouverneur des Churprinzen und Churpfälziſcher Hofgerichtsrath. Zwei Jahre darauf verließ er auf Befehl des Churfürſten von Brandenburg die Pfälziſchen Dienſte wieder, ging nach Paris und beſorgte als Reſident bei dem franzöſiſchen Hofe die Brandenburgiſchen Angelegenheiten und benahm ſich beſonders bei der Römiſchen Königswahl, da Mazarini für den König von Frankreich das Churbrandenburgiſche Votum verlangte, ſehr klug; blieb 6 Jahre lang in Paris; ging darauf 1660 als Geſandter nach England, wo er 1664 abgerufen und den 18ten Novembr. g. J. zum Wirklichen Geheimen Rath beſtellet wurde. Da England und Holland in eben dieſem Jahre aufs neue zerfielen, ſo ward er ſogleich wieder nach London zurückgeſchickt, 1665 aber zurückberufen und zum Kanzler der Neumark ernannt. Kaum hatte er Beſitz von dieſer Stelle genommen, als er 1666 zum drittenmale nach London geſandt wurde, um den Engliſchen Hof, welcher darüber ſein Mißfallen bezeigt hatte, daß Churbrandenburg den Biſchof von Münſter zum Frieden gezwungen, zu beſänftigen; wie er denn auch bei den

Friedensunterhandlungen zu Breda mit großem Nutzen gebraucht wurde; 1667 ging er, der Herzoglich Hollſtein-Oldenburgiſchen Sachen wegen, nach Gottorp und Dänemark. Nach dem Abſterben des Königs Friedrich III. von Dänemark, ward er abermals nach Kopenhagen geſchickt und 1671 nach Schweden, wegen der Franzöſiſchen Unruhen. Als die Franzoſen 1674 in die Pfalz eingefallen waren, ging er nochmals nach Schweden und blieb daſelbſt, bis der Schwedenſche General Wrangel im December g. J. in die Mark Brandenburg eingefallen war, worauf er ſo lange nach Dänemark gehen mußte, als der Krieg mit Schweden dauerte, welchemnächſt er nach Stockholm zurückging. Er ſtarb den 1ſten Mart. 1691.

74) Johann Köppen,

aus der Mark Brandenburg, ward Licentiatus Iuris; des Fürſten Johann zu Anhalt Geheimer Hofrath; und den 18ten Novembr. 1664 als Churfürſtlich Brandenburgiſcher Wirklicher Geheimer Rath beſtellet. Er ſtarb 1682.

75) Ernſt Bogislav Herzog zu Croy und Arſchot :c.

Graf zu Naugardt und Maſſow in Pommern, geb. 1620, ward den 17ten Febr. 1665 Wirklicher Geheimer Rath, Statthalter des Herzogthums Hinterpommern und Fürſtenthums Camin; 1670 auch Statthalter des Herzogthums Preußen. Er war der letzte Biſchof zu Camin und ſtarb den 7ten Febr. 1684.

76) Hans Dietrich von Tettau,

aus Preußen, 1620 geboren, ward 1647 Hofgerichtsrath; 1653 Hauptmann zu Raſtenburg; 1657 Oberappellationsgerichtsrath; 1661 Landvoigt zu Schaacken,

Digitized by Google

und d. 23. Oktobr. 1665 Oberrath und Oberkanzler des Herzogthums Preußen. Er ſtarb den 30ſten May 1687.

77) Chriſtoph von Kannenberg,

den 10ten Jan. 1615 in der Altmark geboren, ging 1631 in die Schwedenſchen Dienſte und war unter dem Cavallerieregimente Kurviel, welches zu der Zeit mit der Schwedenſchen Armee in der Altmark ſtand, 5 Jahre hindurch gemeiner Reuter, gerieth hernach in feindliche Gefangenſchaft und mußte 16 Wochen lang zu Regensburg im Stockhauſe jämmerlich zubringen; 1635 ward er Lieutenant und avancirte in der Schwedenſchen Armee bis zum Oberſtlieutenant; ging ſodann in Weimarſche Dienſte und ward Oberſter eines Cavallerieregiments, nahm aber bei Endigung des 30jährigen Krieges ſeinen Abſchied. Churfürſt Friedrich Wilhelm zog ihn darauf bei den ausgebrochenen Jülichſchen Unruhen in ſeine Dienſte, ernannte ihn 1651 den 13ten Auguſt zum Generalmajor der Cavallerie; 1656 den 9ten Mart. zum Gouverneur von Minden; 1657 den 11ten Jun. zum Generallieutenant und Inſpecteur über alle Garniſonen in Weſtphalen; 1666 den 10ten Januar zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath und den 7ten May d. J. zum Erbmarſchall des Fürſtenthums Minden. Er ſtarb in der Campagne am Rhein den 10ten Febr. 1673.

78) Ludwig Chriſtian Graf zu Sayn,

Wittgen- und Hohenſtein, Herr zu Homburg, Valenda und Neumagen, ward den 22ſten April 1668 zum Wirklichen Geheimen Etatsrath beſtellet. Er ſtarb 1681 im Jun.

79) Thomas von dem Kneſebeck,

aus der Altmark gebürtig, war Fürſtlich-Brandenburg-Culmbachſcher Geheimer Rath und ward den 26ſten

Jan. 1672 zum Oberhofmeiſter bei der Churfürſtinn auch zum Wirklichen Geheimen Rath beſtellet und als Geſandter an die Däniſchen und Churſächſiſchen Höfe geſchickt. Er ſtarb den 27ſten April 1689.

80) Abraham Joſaphath von Kreyzen,

aus Preußen, geb. 1624; Hauptmann zu Tilſit, nachgehends zu Tapiau, ferner zu Fiſchhauſen; 1672 den 30ſten May Oberrath und Obermarſchall. Er ſtarb 1675.

81) Franciscus von Meinders,

aus der Grafſchaft Ravensberg, geb. 1630, Licentiatus Iuris, Geheimer Sekretarius; ward 1667 Hof- und Kriegesrath; Ravensbergiſcher Appellationsgerichtsdirector; 1672 den 6ten Auguſt Wirklicher Geheimer Rath; Churbrandenburgiſcher Geſandter zu Regensburg, in Frankreich, Spanien, Schweden, Dänemark und im Haag, wie auch bevollmächtigter Miniſter bei den Friedenskongreſſen zu Nimwegen und St. Germain; welchen letztern Friedensſchluß er allein zu Stande gebracht und unterzeichnet hat; ſchloß auch 1673 den Frieden mit Frankreich zu Voſſem und wurde 1682 vom Kaiſer in den Adelſtand erhoben. Er ſtarb den 22ſten April 1695.

82) Gottfried von Jena,

den 20ſten Novembr. 1620 in Zerbſt geboren, ſtudierte in Wittenberg, Gießen und Marburg, reiſete durch Holland, England, Frankreich und Italien, docirte in Heidelberg, woſelbſt er Doctor Iuris und Churpfälziſcher Rath geworden war; 1655 den 6ten Januar ward er nach Frankfurth a. d. O. als Profeſſor Iuris ordin. gerufen; 1658 Geheimer Rath; 1662 auf den Reichstag nach Regensburg geſchickt und legte die Stimmen wegen Halberſtadt und Pommern im

Fürſtenkollegio ab; ward 1663 den 23ſten April Kanzler des Fürſtenthums Minden, blieb aber zu Regensburg; ward 1674 den 28ſten Jul. Wirklicher Geheimer Rath; 1680 Kanzler in Magdeburg, und ſtarb zu Halle 1703 den 3ten Jan. *).

83) George Abel von Tettau,

aus Preußen, geb. den 5ten Octbr. 1618, ward 1650 Hauptmann zu Ragnit: 1654 Landrath; 1657 zu Fiſchhauſen, 1666 zu Schaacken, 1667 zu Brandenburg Hauptmann; 1674 den 15ten Septbr. Oberrath und Obermarſchall in Preußen. Er ſtarb den 25ſten Novembr. 1677.

84) Blodo von Gladebeck,

aus dem Braunſchweigiſchen, war vorher Fürſtlich Braunſchweigiſcher Geheimer Rath, wurde 1675 den 10ten Jun. zum Churfürſtlichen Wirklichen Geheimen Rath, Generalkriegskommiſſario und Hofkammerpräſidenten mit dem Range von 1655 ernannt, und erhielt die Hauptmannſchaft zu Fürſtenwalde und Lebus. Er ſtarb 1681 den 13ten Auguſt.

85) Otto Graf von Schwerin jun.

aus der Mark Brandenburg, geb. den 11ten April 1645, Erbkämmerer der Churmark Brandenburg, Ritter des Johanniterordens, Hof- und Kammergerichtsrath, auch Hauptmann der Grafſchaft Ruppin; Geſandter am Engliſchen und Kaiſerlichen Hofe; ward den 1ſten Jun.

---

*) Da er ohne Erben verſtorben iſt; ſo hat er von ſeinem hinterlaſſenen anſehnlichen Vermögen 60000 Rthl. nebſt ſeinem Hauſe zu Errichtung des frei Weltlichen Fräulein Stifs zu Halle vermacht, und eben daſelbſt ein Hoſpital für reformirte Arme geſtiftet.

1676 Wirklicher Geheimer Rath und 1700 von dem Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhoben; er war zuletzt Königlich Preußiſcher älteſter Wirklicher Geheimer Etatsrath, Verweſer des Herzogthums Croſſen und Züllichow; Domprobſt zu Brandenburg, Ritter des ſchwarzen Adler- und Johanniterordens; reſidirender Commendator zu Lagow. Er ſtarb 1705.

86) Lorentz George von Krockow,

aus Pommern, geb. den 6ten Jan. 1638, ward Hof- und Legationsrath; Hinterpommerſcher Kanzler; Geſandter am Schwediſchen Hofe, wie auch an den Franzöſiſchen, Pohlniſchen und Kaiſerlichen Höfen; 1677 den 26ſten Jan. Wirklicher Geheimer Rath. Er ſtarb 1702 den 14ten Octbr.

87) Melchior Ernſt von Kreytzen,

aus Preußen; Preußiſcher Hofrichter, Land- und Tribunalsrath, auch Geſandter in Pohlen zu dem Belehnungsgeſchäfte wegen Lauenburg, Bütow und Draheim; ward den 19ten Jun. 1677 Wirklicher Geheimer Rath.

88) Chriſtoph von Rödern,

aus Preußen, geb. den 6ten April 1618, ward 1654 Landrath; 1661 Tribunalsrath; 1663 Oberkaſtner; 1666 Hauptmann zu Labiau und Voigt zu Fiſchhauſen; 1667 Landvoigt zu Schaacken; 1678 den 2ten April Oberrath und Obermarſchall des Herzogthums Preußen. Er ſtarb den 2ten Febr. 1679.

89) Ahasverus Graf von Lehndorf,

aus Preußen, geb. 1634, ward 1676 Hauptmann zu Preußiſch Eylau und Bardenſtein; 1677 zu Schaacken; 1679 den 2ten May Oberrath und Obermarſchall; 1683 Oberburggraf des Herzogthums Preußen, Land-

Digitized by Google

rath und Landvoigt zu Schaacken; Generallieutenant, des Johanniterordens Ritter, deſignirter Comthur zu Süplingenburg; und ward 1687 vom Kaiſer Leopold in den Grafenſtand erhoben. Er ſtarb den 14ten Febr. 1688.

90) Paul Fuchs,

den 15ten Decembr. 1640 zu Stettin geboren, wo ſein Vater Paſtor primarius und Superintendent geweſen war, ſtudierte in Greifswalde, Helmſtädt und Jena, war erſt Advokat bei den hieſigen Juſtizkollegiis und wurde 1667 Profeſſor Iuris zu Duisburg; 1670 Geheimer Kammerſekretarius; von 1672 — 1679 begleitete er den Churfürſten auf ſeinen Feldzügen nach dem Elſaß und nach Pommern; ward 1673 Geheimer Staatsſekretarius, und erhielt die Preußiſche Expedition in der Geheimen Staatskanzlei; 1674 ward er Wirklicher Hofrath und erhielt die Cleviſche, Magdeburgiſche und Halberſtädtſche, imgleichen die lateiniſche und franzöſiſche Expedition vorgedachter Kanzlei; 1682 den 4ten September ward er Wirklicher Geheimer Rath und Staatsminiſter, und von dem Churfürſten Friedrich III. dazu 1689 von neuem beſtätigt; 1683 ſchickte ihn der Churfürſt als Geſandten nach Cöln, Braunſchweig, Paderborn und an den Prinzen von Oranien; er verbeſſerte auch den Handel im Weſtphäliſchen Kreiſe, mit der Stadt Amſterdam und Oſtfrießland, trieb auch das Geſchäft der Afrikaniſchen Handlungskompagnie und ſchlichtete 1685 den Streit zwiſchen dem Prinzen von Oranien und den Generalſtaaten; ſöhnte 1686 Hamburg mit Dänemark aus; erhielt das Directorium der Lehnsſachen; ward 1694 Curator der Univerſitäten und half die Univerſität zu Halle einweihen; ward 1695 Konſiſtorialpräſident mit dem Prädikat als Wirk-

Digitized by Google

Wirklicher Geh. Kriegsrath; 1699 übergab er, Namens des Churfürſten, dem Kaiſer den Schwibußer Kreis wieder, ward 1700 von dem Kaiſer Leopold in den Freiherrnſtand erhoben und erhielt 1703 die Kanzlerwürde von Hinterpommern. Er ſtarb den 7ten Auguſt 1704.

91) Melchior Fr. Freiherr von Caniß,

aus Schleſien gebürtig, Kaiſerlicher Rath und Hofmarſchall bei dem Herzoge George III. von Liegniß, ward von dem Churfürſten Friedrich Wilhelm zum Obermarſchall und 1682 den 4ten Septembr. zum Wirklichen Geheimen Staatsrath ernannt; und erhielt hiernächſt noch das Verweſeramt des Herzogthums Croſſen und Züllichow. Er ſtarb 1685 den 21. Octbr.

92) Joachim Ernſt von Grumbckow,

in Pommern den 29ſten Septembr. 1637 geboren, ſtudierte auf der Univerſität Roſtock, ging dann auf Reiſen nach Frankreich und Italien, trat nach ſeiner Zurückkunft in Brandenburgiſche Militairdienſte bei dem von Dohnaſchen Regiment, wo er bis zum Hauptmann avancirte. Da er vorzüglich gute Kenntniſſe in ökonomiſchen Dingen zeigte, ſo beſtellte ihn der Churfürſt den 12ten April 1671 zum Amtskammerrath, benußte jedoch auch dabei ſeine Kriegskenntniſſe und ernannte ihn 1673 zum Oberſtlieutenant bei ſeinen Leibdragonern; 1675 erhielt er das Oberſchenkenamt, die Direction des Generalkriegskommiſſariats, und die Stelle eines Oberſten bei der Leibgarde; 1678 ward er Geheimer Kriegsrath und Schloßhauptmann zu Berlin; 1679 Generalkriegskommiſſarius und 1682 den 4ten Septbr. Wirklicher Geheimer Staatsrath; Er ward hierauf nach Hannover geſchickt, um im Namen des damaligen Churprinzen, wegen der Prinzeſſinn Sophie

Digitized by Google

Charlotte, feierliche Anwerbung zu thun; 1685 erhielt er die Stelle eines Oberhofmarſchalls und ſtarb auf einer Reiſe nach Cleve zwiſchen Schermbeck und Weſel den 20ſten September 1690.

93) Johann Friedrich von Rhetz,

aus Brandenburg, I. U. D., Professor ordinarius der Juriſtenfakultät zu Frankfurth a. d. O., ward den 23ſten November 1682 Wirklicher Geheimer Rath und Juſtizminiſter, auch Director der Städtekaſſe. Er ſtarb im 75ſten Jahre ſeines Alters 1707.

94) George Wilhelm von Kreytzen,

aus Preußen, geb. den 6ten Febr. 1629, ward 1657 Hofgerichtsrath; 1660 Tribunalsrath und Voigt zu Raſtenburg; 1666 Landrath; 1668 Hauptmann zu Tapiau; 1683 den 6ten Octbr. Oberrath und Obermarſchall des Herzogthums Preußen, Landrath und Voigt zu Fiſchhauſen. Er ſtarb den 4ten März 1688.

95) Dodo Freiherr von In= und Knyphauſen, Herr zu Lützburg,

aus Oſtfriesland, war Präſident der Hofkammer und des Afrikaniſchen Commerzii; Inſpecteurgeneral über die Oekonomie=, Domainen=, und Kammerſachen in allen Churfürſtlichen Provinzen und Landen; Commandant über ein Marinebataillon; den 8ten Octbr. 1683 Wirklicher Geheimer Rath; ſuchte und erhielt im Jahre 1698 ſeinen Abſchied.

96) Ezechiel von Spannheim,

aus der Pfalz, war Profeſſor Eloquentiae zu Geneve; Hofmeiſter bei dem Churprinzen Carl von der Pfalz und ward von dem Churpfälziſchen Hofe nach Italien und Rom und als Geſandter nach Lothringen, Maynz, Frankreich, zu dem Friedenskongreß in

Digitized by Google

Breda, nach Holland und England geſandt. An letzterem Hofe trug ihm Friedrich Wilhelm der Große zugleich die Beſorgung ſeiner Affairen mit auf und nahm ihn endlich in ſeine Dienſte; ſchickte ihn daher 1680 als Churbrandenburgiſchen Geſandten nach Frankreich; 1684 den 12ten Decbr. ward er zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt und 1697 von neuem als Ambaſſadeur nach Paris geſchickt, woſelbſt er bis 1702 blieb und darauf in dieſem Jahre, nachdem ihn Friedrich I. in den Freiherrnſtand erhoben hatte, als Ambaſſadeur aus Frankreich nach England ging, wo er den 7ten Novbr. 1710 ſtarb *).

97) Hans Adam von Schöning,

in der Neumark den 1ſten Octbr. 1641 geboren, ward 1665 als Legationsrath an den Biſchof von Münſter geſchicket, und in eben dieſem Jahre als Rittmeiſter bei dem Anhaltiſchen Regiment angeſtellt, wo er 1668 bis zum Oberſtlieutenant avancirte; 1674 erhielt er das Radziwilſche Regiment; 1676 wurde er Gouverneur und Oberhauptmann von Spandau; 1684 Generallieutenant von der Infanterie, Gouverneur von Berlin; den 29ſten Jul. 1685 Wirklicher Geheimer Rath und Oberſter über die Leibgarde; 1688 Generalfeldmarſchalllieutenant; 1690 erhielt er den nachgeſuchten Abſchied und die Erlaubniß, in Churſächſiſche Dienſte zu treten, in welchen er von Churfürſt Johann George III. zum Generalfeldmarſchall, Wirklichen Geheimen und Geheimen Kriegsrath, wie auch Oberſten zu Roß und Fuß ernannt wurde. Er ſtarb den 28ſten Aug. 1696.

*) Er beſaß eine vortrefliche Bibliothek, welche der König Friedrich I. an ſich gekauft, und der hieſigen Königlichen Bibliothek einverleibet hat. S. Oelrichs Nachrichten von der Königlichen Bibliothek.

98) Wolfgang von Schmettau,

1648 in Schleſien geboren, war Churpfälziſcher Geheimer Rath; ging in Brandenburgiſche Dienſte, ward 1685 den 15ten December Wirklicher Geheimer Rath und war 19 Jahr Geſandter bei den Generalſtaaten; auch Bevollmächtigter bei dem im Jahre 1704 im Haag gehaltenen Congreß, wo er 1711 geſtorben iſt.

99) George Friedrich von Kreytzen,

aus Preußen, geb. den 3ten May 1639, ward Hauptmann zu Balga, Voigt zu Fiſchhauſen; 1685 Landesdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1687 den 29ten May Oberrath und Kanzler des Herzogthums Preußen und Präſident des Oberappellationsgerichts. Er ſtarb den 4ten May 1710.

100) Friedrich Graf von Schömberg,

aus der Pfalz gebürtig, ſtand erſt in den Kriegsdienſten der vereinigten Niederlande; trat hiernächſt in die Franzöſiſchen Dienſte; wurde Generalgouverneur verſchiedener Feſtungen und Oberſter eines Regiments Dragoner und der Schottiſchen Gensd'armes; 1659 trat er in Portugieſiſche Dienſte als General Maître de Camp und machte ſich um die Einrichtung des Portugieſiſchen Militairweſens ſehr verdient; nahm von neuem Franzöſiſche Dienſte, und ward 1625 Marſchall von Frankreich; Als man aber 1685 die Reformirten in Frankreich verfolgte, ging er, mit Bewilligung des Königs, nach Portugall zurück; von daher ihn der Churfürſt Friedrich Wilhelm im Jahre 1687 in ſeine Dienſte zog und ihn unterm 19ten April d. J. zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsrath, Statthalter des Herzogthums Preußen, General en Chef über alle Churfürſtliche Armeen und Truppen ernannte. 1688 begleitete er den Prinzen von Oranien nach

England, welcher, nachdem er König von England geworden, ihn 1689 zum Generalfeldzeugmeiſter und zu ſeinem Geheimen Rath ernannte, auch zum Ritter des blauen Hoſenbandes creirte. In eben dieſem Jahre ward er naturaliſiret, und zum Herzoge von Schomberg, Grafen von Harwich, Grafen von Brentfort und Freiherrn von Teyes ernannt. Er ſtarb den 30ſten Jun. 1690 in der Schlacht bei dem Fluſſe Boyne in Irland.

101) Alexander Burggraf und Graf zu Dohna,

den 25ſten Januar 1661 in Preußen geboren, ward den 15ten Auguſt 1687 zum Wirklichen Geheimen Rath beſtellet; Generallieutenant; Gouverneur von Pillau; den 1ſten Febr. 1595 Oberhofmeiſter des Churprinzen; Generalfeldmarſchall; Ritter des ſchwarzen Adler Ordens. Er ſtarb den 25ſten Febr. 1728.

102) Friedrich Wilhelm von Pröck,

aus Zerbſt, geb. 1632, war 1664 Legationsrath und Hauptmann zu Oſterode und Hohenſtein; 1685 Voigt zu Fiſchhauſen; 1687 Hauptmann zu Brandenburg; 1688 den 19ten Febr. Oberrath und Oberburggraf des Herzogthums Preußen. Er ſtarb den 12ten Novembr. 1688.

103) Chriſtoph von Schlieben,

aus Preußen, geb. 1634, ward Hauptmann zu Taplacken und Tapiau; 1688 den 3ten März Oberrath und Obermarſchall. Er ſtarb den 2ten Septbr. 1691.

Digitized by Google

V.

Unter der Regierung des Churfürſten
Friedrich des Dritten,
nachmahligen
Friedrich des Erſten,
Königs in Preußen

von 1688 bis 1713 den 25ſten Februar.

104) Eberhard Chriſtoph Balthaſar, Freiherr von Danckelmann,

den 23ſten November 1643 zu Lingen geboren, hielt ſich in Holland auf, als er 1663 durch den Churfürſtlich Brandenburgſchen Oberpräſidenten, Grafen v. Schwerin, zum Directori ſtudiorum oder Ephoro bei dem damaligen Markgrafen, nachmaligen Churprinzen Friedrich, berufen ward. Er nahm dieſe Stelle an und man war mit ihm ſehr zufrieden, daher ihn auch der Churfürſt Friedrich Wilhelm 1665 zum Titularrath; 1669 zum Halberſtädtſchen Regierungsrath, und 1676 zum Clevmärkſchen Geheimen Regierungsrath ernannte. Indeſſen ſuchte er mehrmalen ſeine Dienſtentlaſſung nach. Der Churfürſt bewilligte ſie aber nie, und ſagte

Digitized by Google

endlich ſelbſt zu ihm: „Er müſſe bei Seinem Sohne bleiben, damit ihn böſe Leute nicht verführten,“ er machte ihn darauf zum Geheimen Kammer- und Lehnsrath. 1679 begleitete er den Churprinzen auf dem höchſt beſchwerlichen Winterzuge ſeines Vaters nach Preuſſen, welches die Schweden bei deſſen Ankunft mit der Armee verließen. Der Churprinz verfiel daſelbſt in eine große Krankheit. Alles verließ den Prinzen, weil man ſeinen Tod als gewiß anſahe. Der Herr von Danckelmann wandte aber alle mögliche Mittel an, um das Leben dieſes Prinzen zu retten, welches er auch glücklich bewürkte, und wodurch er ſich natürlich der Churfürſtlichen Familie aufs neue ſehr empfahl. Als nun der Churprinz Friedrich 1688 zur Regierung gelangte, war es mit ſein erſtes Geſchäft, ſeinem ehemaligen Lehrer und Erzieher Beweiſe ſeiner Erkenntlichkeit und Werthſchätzung zu geben, und er erhob ihn am 20ſten May deſſelben Jahres zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, machte ihn 1692 zum Präſidenten bei der Regierung zu Cleve, und ernannte ihn 1695 bei offener Tafel zum Premierminiſter und Oberpräſidenten. Dies überraſchte den rc. Herrn von Danckelmann ungemein und ſo ſehr er ſich dadurch geſchmeichelt fühlte, auch dem Churfürſten ſeine tiefſte Dankbarkeit dafür zu bezeigen ſuchte, ſo ſchien es doch, als ob die Höhe, auf welche er ſich auf einmal geſtellet ſahe, ihm einigen Schwindel verurſachte, oder es lag in ſeiner Politik, daß er es wagte, einige Bedenklichkeiten und Einwendungen gegen dieſe ſeine Erhebung zu machen, welches denn die Veranlaſſung gab, daß folgendes wörtlich abgedruckte an ihn gerichtete Gedicht im Publikum erſchien:

Digitized by Google

An Se. Excellenz
den
Herrn Eberhard von Danckelmann
über
die Ihr aufgetragene Ober-Präſidentenſtelle, ſo Sie nicht annehmen wollen.

Dein Fürſt erklärt Dich heut zum Oberpräſidenten,
Und thut was Er vorlängſt bey Sich beſchloſſen hat.
Die ſelbſt erheben es, die es beneiden könnten,
Du aber widerſtrebſt, und klagſt ob dieſer That.
Allein, wie lange will ſich dein Gehorſam ſchützen,
Nachdem Du ſchon ſo oft Dich deſſen haſt erwehrt?
Beſchweret Dich denn mehr, das Obenanzuſitzen,
Als Dich die Arbeit nicht mit ihrer Laſt beſchwert?
Was neues giebt man Dir? Was haſt Du mehr erhalten?
Du nimmſt ja nur den Platz deſſelben Amtes ein,
Das Dich Europa ſieht von langer Zeit verwalten,
Und wovon es Dich längſt glaubt in Beſitz zu ſeyn.
Was Fremde Dir geweyht bey deiner ſchweren Bürde,
Willſt Du, daß Friedrich nur, es Dir entziehen ſoll?
Nein, wer die Bürde trägt, trägt billig auch die Würde;
Dieß iſt ſein weiſer Spruch und dabey bleibt es wohl.
Die Höhe, ſo Dich ſchreckt, die mußte Dich erhöhen,
Und wird zu deinem Amt mit Nutzen zugethan.
Je höher einer ſteht, je weiter kann er ſehen,
Je beſſer auch ſein Aug den Staat bewachen kann.
Und wem vermeineſt Du hierinn zu widerſtreben?
Nicht dencke, daß es bloß ein Werck der Menſchen ſey;
Der Himmel, wie Du weiſt, muß Ehr und Reichthum geben,
Der legt auch Dir dein Glück, durch Friedrichs Güte bey.
Gewiß, könt jetzt Schwerin, nach ſeiner groſſen Seelen
Die Dich erleuchtet hat, aus ſeinem Grabe gehn:
Er würde Dich uns ſelbſt, als ſeine Zucht empfehlen,
Und ſagen, daß Dich Gott, an ſeiner Statt erſehn.

In der Folge ward ihm noch die Erbpoſtmeiſter-würde, desgleichen 1696 die Hauptmannſchaft zu Neu-

ſtadt a. d. Doſſe verliehen, und er ſowohl als ſeine Familie überhaupt mit vielen andern Gnadenbezeugungen überhäuft.

Die wichtigſten Staatsangelegenheiten, Verhandlungen und Negociationen, ſo wie die Finanzen des Landes, waren ſeinen Händen faſt allein anvertraut, und wurden durch ihn eingeleitet und geführt. Daher die große Ausdehnung ſeiner Geſchäfte, der weite Umfang ſeines Würkungskreiſes, die vielen Eingriffe in alle Theile der Regierungsverwaltung, ſeine Gewalt und ſein mächtiges Uebergewicht, vorzüglich bei den Beſchlüſſen des Geheimen Staatsraths. Er ſahe es jedoch bald ein, daß er zuviel auf ſeine Schultern genommen hatte, und ſeine Kräfte der Laſt nicht angemeſſen waren, welches denn natürlich manche Stockung in der großen Staatsmaſchine nach ſich zog; beſonders da er auf Mithülfe und Unterſtützung ſeiner Collegen nicht viel rechnen durfte. Er hat daher im Jahre 1697 den Churfürſten aufs neue recht dringend um die Entlaſſung ſeiner Dienſte, die ihm denn endlich auch unterm 27ſten November gewähret wurde. Die wörtliche Mittheilung dieſes Dimiſſorialis wird um ſo weniger überflüſſig ſeyn, als aus dem edlen Beſtreben des Churfürſten, ſeinem ehemaligen Hofmeiſter und derzeitigen Erſten Miniſter ſich möglichſt erkenntlich zu bezeugen, der rechtliche und gütige Character dieſes Regenten abermals freundlich hervorleuchtet. Hier folgt ſie:

„Wir Friedrich III. von Gottes Gnaden Markgraf und Churfürſt zu Brandenburg, tot. tit. Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen: daß ob Wir wohl von den getreuen, gehorſamen und unermüdeten Dienſten, welche Unſer bisheriger ꝛc. Eberhard v. Danckelmann Uns von Unſrer zarten Kindheit an bis hieher in guten und trüben Zeiten mit ſonderbarer Application geleiſtet hat,

gnädigſt vergnüget ſeyn, Uns auch lieb geweſen ſeyn würde, wenn er dabey ferner hätte continuiren können, Wir dennoch auf eine bey Uns zu verſchiedenen Mahlen geſchehene Inſtanz und weilen ſeine bey ſo vieler, continuirlicher, ſchwerer Arbeit merklich abgenommene Geſundheit einige mehrere Ruhe nothwendig erfordert, Seinem gehorſamſten Suchen in ſo weit in allen Gnaden deferiret und ſtatt gegeben, daß er die Charge Unſers Oberpräſidenten und Erſten Etatsminiſtri reſigniren und deſſen, was ihm Kraft derſelben zu beobachten obgelegen, ſich entledigen möge. Gleichwie Wir aber ſolches vor keine Marque einiger wider Ihn gefaſſeten diſgrace und Ungnade ausgedrucket haben, ſondern vielmehr Ihm und den Seinigen alle Churfürſtliche Hulde und Propenſion beſtändig conſerviren und beybehalten wollen, alſo ſoll er nicht allein den Rang und übrige honores, die Er bisher gehabt, einen wie den andern, bey vorfallenden Occaſionen unverändert behalten, ſondern Wir wolln auch, damit Er als ein vornehmer Mann und der Uns in einem ſo conſiderablen Poſten auch ſo lange Jahre gedienet hat, ehrlich und ohne von dem Seinigen dabey zuzuſetzen, dienen könne jährlich Zehen Tauſend Thaler zahlen laſſen, und deshalb gehörige Verordnung machen. Er behält auch, unerachtet Seiner Dimiſſion das von Uns Ihm und Seinen Erben conferirte Erbpoſtmeiſter = Amt in allen Unſern Landen, ſamt demjenigen, was er bisher dabei zu genießen gehabt; imgleichen die Charge vom Präſidenten bey der Cleveſchen Regierung und das Amt Neuſtadt an der Doſſe, damit die daſelbſt angefangenen Werke deſto beſſer in den Stand und zu ihrer perfection gebracht werden mögen ꝛc. Im übrigen ſtellen Wir Ihm, dem ꝛc. von Danckelmann in ſeinen freyen Willen, ob Er allhier zu Berlin, zu Cle-

ve oder zu Neuſtadt a. d. Doſſe ſich aufhalten und subsistiren wolle und ſoll Er ſammt ſeinen Angehöri-gen daſelbſt und überall, wo er ſeine ſo ſehnlichſt ver-langte und geſuchte Ruhe am beſten zu finden vermei-net, Unſrer beſtändigen unveränderten Huld, Gnade und Protection ſich zu genießen haben ꝛc. Des zu Ur-kund ꝛc. Cölln den 27ſten November 1697.

Friedrich Wilhelm."

So anhaltend glänzend die Laufbahn des Herrn von Danckelmann bisher geweſen war, und ſo ſicher er bei den gnädigen Aeußerungen des Churfürſten ſein Haupt in den Schooß der Ruhe niederlegen zu können glaubte, um ſo ſchneller war der Wechſel ſeines Zuſtan-des, der die ungünſtigſte Wendung nahm. Kaum hatte er das ſo lange geführte Staatsruder, und dadurch ſeine Gewalt aus den Händen gelegt; kaum hatte er ſich nach Neuſtadt a. d. Doſſe, wo er künftig leben wollte, zurückgezogen, als die bis dahin unterdrückte Stimme ſeiner Gegner, deren er freilich viele hatte, laut und mächtig in Klagen und Beſchuldigungen ſich erhob, und den Churfürſten, der endlich ſein Vertrauen gemißbraucht glauben mußte, dahin vermochte, den Hrn. von Danckelmann einige Tage nach ſeiner Verab-ſchiedung, den 10ten December 1697 durch den General von Tettau aus Neuſtadt a. der Doſſe, abholen und nach Spandau, von da aber nach Peitz auf die Feſtung bringen, und mehrere ſeiner Güter confiſciren zu laſſen. Es waren nicht mehr als 290 Klagepunkte gegen ihn aufgeſetzet, und dieſe in 7 Claſſen getheilet, deren jede einer beſondern Commiſſion übergeben wurde. Haupt-ſächlich betrafen dieſe Beſchuldigungen außer den chi-märiſchen Dingen von Gold- und Silbermacherei, wozu ihn mehrere Betrüger verleitet hatten, beſonders ſein

Digitized by Google

ungebührliches Betragen gegen die Verwandten des Churfürſtlichen Hauſes und gegen die übrigen Miniſter und Subalternen, ſein gewaltſames Verfahren im Dienſt, ſeine eigenmächtigen Verfügungen, ſeine zum Nachtheil gereichenden Finanz-Operationen bei den Domänen, der Münze, den Bergwerken ꝛc., die veranlaßte Zurückgabe des Schwibußer Kreiſes und andere dergleichen Negociationen, die in den churfürſtlichen Caſſen vorgefundenen Defekte, die ſich und ſeiner Familie auf Koſten des Staats verſchaften Aemter, Reichthümer und Beſitzungen, die Anſtellung ſeiner Brüder bei bedeutenden Staatsämtern und deren Vorziehung; die ohne Vorwiſſen des Churfürſten mit den fremden Geſandteu gepflogenen Converſationen und Correſpondenzen, ſeine ſatyriſchen Aufſätze, hauptſächlich gegen einige Mitglieder der Churfürſtlichen Familie und andre angeſehene Perſonen, worunter ſich insbeſondere eine Comödie: der Scheerenſchleifer bei der Wirthſchaft zu Cölln an der Spree, auszeichnete u. dergl. m. Alle dieſe Punkte wurden ihm einzeln vorgehalten und er beantwortete ſie mit Freimüthigkeit und ohne Zurückhaltung, und widerlegte auch großentheils dieſelben. Merkwürdig iſt es, daß außerdem er von dem Miniſter von Fuchs beſchuldiget wurde, daß er den Churfürſten fortwährend angelegen habe, das Projekt, wegen Erlangung der Preußiſchen Königswürde, beim Kaiſerlichen Hofe durchzuſetzen, denn es heißt in einem Bedenken des von Fuchs d. d. 8. Februar 1698: daß dieſes doch eine pure lautere Unmöglichkeit geweſen, zu erhalten ꝛc. Dieſer von dem von Fuchs angegebene Punkt ſtreitet freillch gegen die geſchehene Behauptung mehrerer Hiſtoriker, daß auch der Herr von Danckelmann in Verbindung mit den übrigen Geheimen Räthen, gegen die Nachſuchung der Preußiſchen Königs-

würde geſtimmt habe. Dieſe Berichtigung erhält jedoch dadurch den Stempel der Aechtheit, weil ſie aus dem eigenhändigen Schreiben des von Fuchs an den Churfürſten genommen iſt, und überdem war auch die Harmonie zwiſchen den Geheimen Räthen und dem Freiherrn von Danckelmann nicht ſo beſchaffen, daß dieſer jenem, beſonders in einer ſolchen Sache die ihm neuen Glanz darbot, beigeſtimmt haben ſollte. Uebrigens kam dieſer Punkt auch nicht weiter zur Sprache, indem die Negociationen wegen dieſes Gegenſtandes unterdeſſen immer weiter vorrückten und der glückliche Erfolg in dieſer für das Königl. Preußiſche Haus ſo wichtigen Angelegenheit den Freiherrn v. Dankelmann deshalb genugſam und ehrenvoll entſchuldigte. Die geſchickteſten Juriſten wurden ausgeſucht und dem Hoffiscal Möller beigegeben, um die Unterſuchung genau mit zu führen, und ſowohl von dieſem als von den damaligen Miniſtern und andern Rechtsgelehrten Gutachten oder Bedenken über die Straffälligkeit des Freiherrn von Danckelmann eingefordert, deren alſo 16 an der Zahl einkamen. Es ward jedoch kein eigentliches Urtheil geſprochen, und nichts weiter darauf verfügt, als daß der Freiherr von Danckelmann von Spandau nach Peitz in engere Verwahrung gebracht würde. Im Jahre 1702 wurde nun, auf ſein wiederholtes Anſuchen, die Sache aufs neue unterſucht; indeſſen ſein Schickſal nicht weiter erleichtert, als daß er eine halbe Meile um Peitz herum promeniren zu können, die Erlaubniß erhielt, bis endlich, 1707, der König Friedrich I., als er bei der Geburt des Prinzen von Oranien ſo vielfältige Gnadenbezeugungen ausſpendete, auch an ſeinen ehemaligen Premierminiſter den Freiherrn von Danckelmann dachte, ihn gegen einen den 30ſten November d. J. ausgeſtellten Revers; „daß er ſeine bisherige Arre-

ſtirung an Niemanden, er ſey auch wer er wolle, in oder außer Gericht, rächen oder vindiciren wolle," des Feſtungsarreſts entließ, und ihn mit Beilegung einer Penſion von 2000 Rthlr. jährlich nach Cottbus verwies; König Friedrich Wilhelm I. ſetzte ihn aber beim Antritt ſeiner Regierung ganz in völlige Freiheit, worauf er ſich nach Berlin begab, und daſelbſt am 31ſten März 1722 im 80ſten Jahre ſeines Alters ſtarb.

Daß man übrigens ſowohl ſeine, als ſeiner fünf Brüder Verdienſte um das Haus Brandenburg geſchätzt hat, beweiſet die Medaille, die ihnen zu Ehren iſt gepräget worden.

105) Sylveſter Jacob, Freiherr von Danckelmann,

geboren in Lingen den 23ſten October 1640, ward Churbrandenburgiſcher Rath und Aſſeſſor bei dem Reichscammergericht zu Speyer; 1688 den 9ten Auguſt Wirkl. Geh. Rath und 1689 Präſident des Conſiſtorii allhier. Er ſtarb den 5ten Auguſt 1695.

106) Johann George, Fürſt von Anhalt-Deſſau,

geboren den 7ten November. 1627 ſtand er in Schwedenſchen Kriegesdienſten, und trat 1657 als Generalmajor in die hieſigen Dienſte, wurde 1658 Statthalter der Chur- und Mark Brandenburg und General der Cavallerie; 1670 General-Feldmarſchall; 1688 den 29ſten September Wirklicher Geh. Etats- und Kriegesrath. Er ſtarb den 17ten Auguſt 1693.

107) Johann Albrecht, Graf von Barfuß,

im J. 1631 geboren, ward 1684 Generalmajor; 1688 Generallieutenant, und in eben dieſem Jahre, den 11ten December, Wirklicher Geheimer Kriegesrath; 1695 Ge-

neral=Feldmarſchall=Lieutenant; 1696 General=Feldmarſchall und Gouverneur zu Spandau; 1698 Ober=Krieges=Präſident, Commandeur von der Garde zu Fuß, auch Chef des einen Flemmingſchen Regiments zu Pferde; 1699 erhob ihn der Kaiſer Leopold in den Grafenſtand, welches der Churfürſt beſtätigte; 1701 den 17ten Januar erhielt er den ſchwarzen Adlerorden und ward Gouverneur von Berlin, nachdem er ſchon vorher die Hauptmannſchaften zu Spandau, der Grafſchaft Ruppin und des Landes Bellin empfangen hatte; 1702 erhielt er den erbetenen Abſchied. Er ſtarb 1704.

108) Friedrich Graf von Dönhoff,

aus Preußen gebürtig, ward 1678 General=Major; 1682 Gouverneur von Memel; 1684 Generallieutenant, 1688 Oberkammerherr, und den 20ſten September 1689 Wirkl. Geheimer Kriegesrath. Er ſtarb den 24ſten October 1696.

109) George Chriſtoph von Finck zu Finckenſtein,

1632 in Preußen geboren, ward 1678 General=Major und Hauptmann zu Rhein; 1679 zu Johannisburg; 1682 Gouverneur zu Memel; 1684 Generallieutenant; 1688 Oberkammerherr; 1639 den 20ſten September Hauptmann zu Brandenburg in Pr.; 1690 den 10ten July Wirklicher Geheimer Rath, Ober=Burggraf des Herzogthums Preußen und Landvoigt zu Schaacken. Er ſtarb den 9ten Juny 1697.

110) Heino Heinrich Graf von Flemming,

in Pommern geboren den 18ten May 1632. Nachdem er von 1657 an in Kriegesdienſten geſtanden hatte, ernannte ihn der Churfürſt Friedrich Wilhelm 1679 zum Oberſten und Commandeur eines Regiments; 1680 trat er, mit Erlaubniß des Churfürſten, in die Herzog=

lich Braunſchweigiſchen Dienſte, und wurde General-major; 1681 ging er in die Churſächſiſchen Dienſte, und ward Feldmarſchall-Lieutenant; 1687 Churſächſiſcher General-Feldmarſchall; 1690 rief ihn der Churfürſt Friedrich III. in ſeine Dienſte zurück, ernannte ihn zum wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, General-Feldmarſchall und Gouverneur von Berlin, mit der Anwartſchaft auf die Statthalterſchaft von Pommern, welche er, nach dem 1695 erfolgten Abſterben des Feldmarſchalls von Dörfling erhielt; 1698 bat er um ſeine Dimiſſion, welche er mit einer jährlichen Penſion von 8000 Rthlr. in Gnaden erhielt; 1700 ward er von dem Kaiſer in den Grafenſtand erhoben. Er ſtarb den 25ſten Februar 1706.

111) Daniel Ludolph Freiherr von Danckelmann,

geboren in Lingen den 8ten October 1648, ward Hofmeiſter und Cammerrath bei dem Markgrafen Ludewig; Halberſtädtiſcher Regierungs- und Cammergerichts-Rath; 1688 Geheimerrath und Maitre des Requêtes; 1691 den 1ſten Januar Wirklicher Geheimer Staats-Rath, General-Kriegescommiſſarius und Curator der Univerſität zu Halle; 1598 erhielt er die Ober-Direction des Fürſtenthums Halberſtadt; und 1701 das Präſidium des hieſigen Conſiſtorii. Er ſtarb den 14ten Februar 1709.

112) Otto Wilhelm von Perbandt,

den 12ten Januar 1632 in Preußen geboren, ward 1665 Preußiſcher Landrath und Verweſer der Aemter Morungen und Liebſtadt; 1679 Hauptmann zu Raſtenburg; 1689 Landes-Director und Hauptmann zu Brandenburg; 1691 den 24ſten November Ober-Rath und

und Obermarſchall; 1697 Oberſt = Land = Hofmeiſter in Preußen; 1701 Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er ſtarb den 6ten März 1706.

113) Philipp Wilhelm Prinz und Markgraf zu Brandenburg,

geboren den 19ten May 1699, war der Bruder des Königs Friedrich I., Erbſtatthalter des Herzogthums Magdeburg, General=Feldzeugmeiſter, Oberſter über ein Regiment zu Pferde und eins zu Fuß, Ritter des ſchwarzen Adlerordens; 1692 den 7ten März wurde dieſer Prinz zum Wirklichen Geheimen Etatsrath beſtellt, und erhielt in dieſer Qualität 2000 Rthl. Beſoldung, ward auch am 17ten März gedachten Jahres in das Geheimeraths= Collegium förmlich eingeführet und gelobte daſelbſt durch einen Handſchlag, Alles dasjenige treu und redlich zu erfüllen, was der ihm vorgeleſene Eid mit ſich brachte. 1697 ward er General = Feldzeugmeiſter; 1701 bei der Krönung Ritter des ſchwarzen Adlerordens, und von 1705 bis 1711 war er Rector Magnificentissimus der Univerſität Halle. Er ſtarb den 19ten December 1711.

114) Euſebius von Brandt,

in der Neumark den 24ſten Auguſt 1642 geboren, ward, 1666 Cammerjunker; 1670 Churbrandenburgiſcher Reſident zu Warſchau *); 1675 ward er Oberkrieges=

*) Sein Aufenthalt allhier ward durch einen kühnen Streich, den er ausführte, vorzüglich merkwürdig. Der Churfürſtlich Brandenburgſche Oberſt Chriſtian Ludwig von Kalckſtein, welcher die Amtshauptmannſchaft Oletzkoe inne gehabt, aber dieſelbe wieder verloren hatte, weil er mit den daſigen Unterthanen äußerſt tyranniſch umgegangen war, hatte den Churfürſten gedrohet, ihn zu erſchießen und ſich mit Feuer und Schwerdt an ihm zu rächen, worauf ihm zwar der Pro=

Commiſſarius; 1676 Hof= und Legationsrath, Marſchall bei der Brandenburgiſchen Geſandtſchaft zu dem Nimwegiſchen Friedens=Congreß; 1677 Hofmeiſter bei der Chur=Prinzeſſinn Eliſabeth Henriette, Prinzeſſinn von Caſſel, erſten Gemahlinn Friedrichs I., und 1685 auch bei der zweiten Gemahlinn, Sophie Charlotte von Hannover; Neumärkiſcher Regierungs= und Hofrath; Hauptmann der Aemter Cottbus und Peitz, Präſident des Ober=Appellations=Gerichts, und endlich den 18ten September 1695 Wirklicher Geheimer Rath. Er ſtarb 1706 den 16ten März.

---

zeß gemacht und ihm der Kopf abgeſprochen, jedoch die Strafe in ewige Gefangenſchaft verwandelt wurde. Nachdem er ein Jahr geſeſſen hatte, ward er auf Fürbitte der Churfürſtinn gegeu eine Geldſtrafe losgelaſſen, und ſollte auf ſeinem Gute bleiben. Er gieng aber heimlich nach Warſchau und agirte daſelbſt auf alle Art und Weiſe gegen den Churfürſten. Dieſer hielt nunmehrmalen bei dem Polniſchen Hofe um deſſen Auslieferung an, aber ſie ward nicht verſtattet. Der von Brandt ſuchte daher Gelegenheit, durch Hülfe eines Churbrandenburgiſchen Hauptmanns, Mongomery, den v. Kalckſtein in ſein Quartier zu locken, wo er ihn denn in eine Tapete wickeln und mit der größten Geſchwindigkeit heimlich aus Warſchau nach Königsberg bringen ließ, wo man den ꝛc. v. Kalckſtein zuerſt in enge Verwahrſam nahm, ihn aber bald darauf nach Memel transportirte, wo ihm der Prozeß gemacht und er darauf enthauptet wurde. Der König von Pohlen nahm dieſen Raub zwar anfangs übel und trug auf eclatante Beſtrafung des von Warſchau ſich entfernten von Brandt bei dem Churfürſten an. Etwas mußte nun auch wol zur Beruhigung des Königs geſchehen, daher wies der Churfürſt dem Herrn von Brandt Cüſtrin zum Arreſt an. Allein dieſer Arreſt war nicht nur ſehr leidlich, ſondern der von Brandt erhielt obenein eine angemeſſene Belohnung und ward auch bald wieder in Freiheit geſetzt.

115) Nicolaus Bartholomäus Freiherr von Danckelmann,

in Lingen geboren den 15ten May 1650, Reſident und Envoyé Extraordinaire am Kaiſerlichen Hofe; Canzler des Herzogthums Magdeburg, Regierungs- und Cammerpräſident, ward den 15ten Februar 1697 Wirkl. Geh. Rath. Er ſtarb 1739 den 27ſten October.

116) Friedrich Rudolph Ludwig Freiherr von Canitz,

den 27ſten März 1654 geboren, ſtudirte in Leiden und Leipzig, reiſete durch ganz Italien, Frankreich, England, Holland ꝛc. ward darauf, 1677, Churfürſtlich Brandenburgſcher Kammerjunker; 1679 Amtshauptmann zu Zoſſen und Trebbin; 1681 Hof- und Legationsrath; 1682 als Geſandter zu der Reichsfürſten-Verſammlung nach Frankfurt a. M. geſchickt; 1683 Amtshauptmann zu Mühlenhoff und Mühlenbeck; 1684 Geſandter bei dem Churfürſten von Cölln; 1685 in Hamburg; von 1686 bis 1687 bei dem Kaiſerlichen Hofe in Wien; 1688 abermals in Wien, mit dem Charakter eines wirklichen Kämmerers; 1689 vom Februar bis Auguſt bei den Däniſchen und Hollſteinſchen Traktaten; vom September bis December beim letzten Herzoge von Sachſen-Lauenburg; 1691 beim Herzoge von Sachſen-Zeitz; 1692 bis 1696 im Niederſächſiſchen Kreiſe, beſonders aber bei den Herzogl. Meklenburg-Schwerinſchen und Güſtrowſchen, wie auch Herzoglich Hollſtein-Gottorpſchen Höfen; 1697 den 7ten März Wirkl. Geheimer Etats-Rath; 1698 Miniſtre Plenipotentiaire bei dem Friedenscongreſſe im Haag; auch in dieſem Jahre von dem Kaiſer Leopold in den Reichsfreiherrlichen Stand erhoben; 1699 ward er wegen Schwächlichkeit rappellirt und ſtarb den 11. Auguſt 1699.

117) Johann Dietrich, Freiherr von Hoverbeck,

aus Preuſſen gebürtig, ward den 1ten July 1697 Geh. Rath und Geſandter an den Königlich Däniſchen und Pohlniſchen Höfen, Dohmherr zu Brandenburg und Ober-Hofrichter in Preußen. Er ſtarb 1714.

118) Johann Caſimir Kolbe, Reichsgraf v. Wartenberg,

aus der Wetterau, geboren den 6ten Februar 1643, war Geheimer Rath und Oberſtallmeiſter bei dem Herzoge und Pfalzgrafen von Simmern, der ihn zu Verſchickungen an verſchiedene Höfe gebrauchte. Churfürſt Friedrich Wilhelm wollte ihn ſchon 1682 in ſeine Dienſte ziehen, und ertheilte ihm die Beſtallung eines Cämmerers und Raths mit einem jährlichen Gehalte von 600 Rthlr. Er wollte aber die Pfälziſchen Dienſte nicht eher, als nach Abſterben der verwittweten Pfalzgräfinn von Simmern verlaſſen; da dieſes im Jahre 1688 erfolgte, und er, um den Tod zu notificiren, anher geſchickt wurde; erhielt er von dem Churprinzen Friedrich, deſſen Tante, die verwittwete Fürſtinn von Naſſau-Dietz, den Freiherrn von Wartenberg beſonders empfohlen hatte, unterm 9ten May d. J. die Verſicherung, daß er auch bei der künftigen Regierungsveränderung ſeine Stellen behalten ſollte. Als nun Friedrich III. bald darauf die Regierung antrat, beſtätigte er nicht nur dieſes mit Vermehrung des Gehalts, ſondern ernannte ihn auch 1690 den 24ſten Februar zum Hauptmann von Oranienburg; 1691 den 16ten Februar zum Schloßhauptmann; 1694 den 27ſten Februar zum Domprobſt zu Havelberg; 1696 den 6ten Februar zum Oberſtallmeiſter, und den 31ſten

März zum Oberkammerherrn; 1697 ward ihm die Inſpection über alle Churfürſtl. Luſthäuſer, desgleichen das Protectorium über die hieſige Kunſtacademie und 1698 die General-Oeconomie-Direction übertragen. Er ſcheint auch damals nach Abgang des verabſchiedeten ꝛc. Eberhard Freiherrn von Danckelmann, zum Miniſter creirt zu ſeyn. Es finden ſich zwar keine beſondre Beſtallungsacten, aber dennoch Fälle, wo er ſich als Miniſter gerirt hat; wie er denn auch von den Seſſionen im Staatsrath ausdrücklich diſpenſirt worden iſt. Demohngeachtet iſt es merkwürdig, daß, als ihm mehrere wichtige Staats- und andre Angelegenheiten, mit Zuziehung des Oberhofmeiſters, Grafen v. Dohna und des Geh. Raths und erſten Staats-Secretairs von Jlgen, übertragen wurden, er doch erſt unterm 20ſten May 1701 den König Friedrich I. bat, ihn zum Mitgliede des Wirklichen Geh. Raths-Collegii zu erneunen, falls das ꝛc. Collegium dagegen nichts einzuwenden habe. Die Geheimen Räthe wurden demnach auch befragt, und dieſe referirten unterm 28ſten May 1701: „Daß ſie gegen des „Herrn Grafen von Wartenberg in Königlichen Ge„ſchäften geführte Conduite nicht das geringſte hätten, „vielmehr bezeugen müßten, daß der Oberkämmerer je „und alle Wege für die Gloire und das Intereſſe des „Königl. Hauſes geſorgt habe, und ſie dafür hielten, „daß diejenigen mit in das Conſilium gezogen werden „möchten, denen die Direction über ſolche Sachen, die „ſonſten im Geheimen Staatsrath zum Vortrag ge„kommen, aufgetragen ſey, damit alle beſorgliche „Contrarietaet ſoviel beſſer vermieden werden könne.“

Letztren Paſſum ſchien der Graf von Wartenberg, dem der Bericht mitgetheilt wurde, übel zu nehmen; denn er ſtellte dagegen im Juny 1701 vor:

„ daß er nicht abſehen könne, wie die ihm aufgetragenen Poſt-, Cammer-, Chatoul- und Jagdſachen mit denen in dem Geheimen Rath vorkommenden Sachen Connexion haben und nicht auſſerdem abgethan werden ſollten, und dafern etwas in Chatoul- oder Jagdſachen vorliefe, welches im Geheimen Rath vorgetragen werden müßte, ſo geſchehe dieſes durch den Herrn von Schmettau, dem ſolches committiret ſey, welcher auch die auszufertigenden Reſolutiones angäbe und revidire." Es ſcheint alſo, daß er nicht förmlich introducirt worden iſt. Indeſſen verordnete der König Friedrich I., als er von der Krönung in Preuſſen zurückkam, daß die auswärtigen Geſandten bei dem Grafen von Wartenberg, als Premier-Miniſter, die erſte Viſite machen ſollten, ob er gleich in dieſer Qualität nicht beſtellt worden iſt. 1699 ward er vom Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhoben, und in demſelben Jahre zum Oberhauptmann aller Chatoul-Aemter, 1700 zum General-Erbpoſtmeiſter, 1701 zum Marſchall von Preußen, Kanzler und Ritter des ſchwarzen Adlerordens ernannt, wobei noch zu bemerken iſt, daß er der erſte war, dem der König nach den Prinzen das Ordensband umhängte. Er gehörte mit zu der Commiſſion, welche die Oberdirection der Domainen in allen Provinzen hatte. Indeſſen fanden ſich bei den Caſſen ſo viele Unrichtigkeiten und Verwirrungen, daß der König nie zu einer völligen Ueberſicht der Etats gelangen konnte. Dies ward beſonders dadurch veranlaßt, daß die Erbpachtsgelder nicht ordentlich eingiengen, und die Ausgaben nicht beſtritten werden konnten. Daher Eine Caſſe der andern Vorſchüſſe leiſten und neue Auflagen gemacht werden mußten. Der König äußerte darüber 1710 ſein großes Mißfallen und hob überhaupt die Erbverpachtung auf. Der

Digitized by Google

Graf von Wartenberg ſuchte und erhielt 1711 ſeine Dienſtentlaſſung mit einer jährlichen Penſion von 24,000 Rthl. und der Erlaubniß, dieſe in Frankfurt a. M. verzehren zu können; wo er auch den 4ten July 1712 verſtarb. Sein Leichnam aber iſt anher gebracht und in der hieſigen Parochialkirche beigeſetzt worden.

119) Samuel Chwalkowo von Chwalkowsky,

aus Frauſtadt in Pohlen, ward 1680 Hof- und Kammergerichtsrath; 1682 Hauptmann zu Draheim; 1687 Geheimer Rath; 1692 Vice - Cammerpräſident; den 12ten März 1698 Wirklicher Geheimer Rath, und Cammerpräſident; den 17ten ejusdem m. et a. Ober-Director des Domainen- und Finanzweſens; 1699 Hauptmann zu Mühlenhof und Möllenbeck. Er ſtarb den 30ſten October 1705.

120) Chriſtoph Alexander von Rauſchke,

aus Preußen gebürtig, ward 1688 Hauptmann zu Raſtenburg; 1691 Landesdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1698 den 7ten May Ober - Rath und Ober - Burggraf des Herzogthums Preußen, Tribunals - und Landrath, Hauptmann zu Tapiau; 1701 Ritter des ſchwarzen Adlerordens; 1711 Landhofmeiſter. Er ſtarb 1725.

121) Friedrich Adolph von Haugwitz,

aus Sachſen, geboren im Auguſt 1637, Churfürſtlich Sächſiſcher Oberhofmarſchall, wurde vom Könige Friedrich I. den 20ſten Februar 1699 als Wirklicher Geheimer Rath, auch Ober- Steuer - Director in Dienſte genommen. Er ſtarb den 5ten Juny 1705.

122) Otto Magnus Reichsgraf von Dönhoff,

den 18ten October 1665 zu Berlin geboren, ſtudirte 1679 in Thorn und Poſen, 1681 in Leiden; gieng 1687 auf Reiſen, und trat demnächſt in Brandenburgiſche Kriegesdienſte, ward 1696 Oberſter und erhielt noch in demſelben Jahre ſeines verſtorbenen Vaters Regiment, ward General-Major, Gouverneur der Veſte und Hauptmann des Amts Memel; 1699 den 23ſten Februar Wirklicher Geheimer Etatsrath und erſter Geſandter am Kaiſerlichen Hofe zur Beleihung mit den Chur- und Fürſtlichen Reichslanden; bei welcher Gelegenheit ihn der Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhob. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er General-Krieges-Commiſſarius; 1711 erſter Miniſtre Plenipotentiaire zu den Utrechter Friedenstraktaten; 1715 Generallieutenant; 1701 hatte er den ſchwarzen Adlerorden erhalten. Er ſtarb den 14ten December 1717.

123) Chriſtoph Burggraf und Graf von Dohna,

geboren den 2ten April 1665, ward Kammerherr bei dem Churfürſten Friedrich III.; 1695 Oberſter und Generalmajor; Geheimer Staatsrath; 1701 den 17ten Januar erhielt er den ſchwarzen Adlerorden, und wurde als Geſandter nach England geſchickt; ward 1704 General-Lieutenant und 1711 erſter Churbrandenburgiſcher Wahlbotſchafter bei der Kaiſerkrönung Carls VI., wobei er das Erzkämmerer-Amt verrichtete. König Friedrich Wilhelm I. erhob ihn zum General von der Infanterie, und verlieh ihm die Amtshauptmannſchaft zu Preußiſch-Holland; 1716 legte er ſeine Aemter nieder und ſtarb den 11ten October 1733.

Digitized by Google

124) George von Berchem,

geboren in Bremen den 13ten May 1639, ſtudirte zu Bremen, Rinteln, Frankfurt a. d. O. und Leiden, hielt ſich darauf einige Zeit beim Reichskammergerichte in Speier auf, gieng nach Orleans, wo er Doctor Juris ward, und von da nach Paris, London ꝛc. 1668 rief ihn der Churfürſt Friedrich Wilhelm nach Berlin und beſtellte ihn zum Cammergerichts-, 1669 den 10ten Januar zum Ravensbergſchen Appellations-Gerichts-, 1673 den 17ten Novbr. zum Amts-Cammer-, 1680 den 11ten März zum Jagd-, 1684 den 16ten Februar zum Geh. Juſtizrath; 1697 den 8ten December zum Director des Ravensbergiſchen Appellations-Gerichts; und 1699 den 8ten December zum Wirkl. Geh. Etatsrath, nachdem ihm am 11ten April 1698 ſein Adel erneuert worden war. Er ſtarb den 10ten Jan. 1701.

125) Heinrich Rüdiger von Ilgen,

aus Minden, ward 1697 Mindenſcher Regierungs- und 1680 Geheimer Legations-Secretair bei dem Friedens-Congreß zu St. Germain; 1683 Geheimer Cammerſecretair; 1693 Hofrath, und erhielt die Preußiſche Expedition in der Geheimen Etats-Canzeley; 1699 ward er Geheimerrath, und 1701 Wirklicher Geh. Etatsrath; 1703 ward er mit zu der Commiſſion ernannt, welche die Domainen des Churfürſten unterſuchen und in beſſere Verfaſſung ſetzen ſollte; wobei er ſich ſehr thätig bewies 1705. ward er Director der Chargencaſſe; 1706 Präſident der Mindenſchen Regierung, und 1720 Director bei dem Landſchaftsweſen. Churfürſt Friedrich III. wollte ihn ſchon 1699 wegen ſeiner vorzüglichen Geſchicklichkeit zu ſeinem Wirklichen Geheimen Rath machen; er verbat dies aber ausdrücklich; der Churfürſt ertheilte ihm jedoch aus eigner gnädigſter

Bewegung unterm 22ſten November 1700, außer einer jährlichen Zulage von 1200 Rthlr., die Verſicherung, daß wenn er über kurz oder lang, die Zahl ſeiner Wirklichen Geheimen Räthe zu vermehren für gut finden würde, ihm niemand vorgezogen, und er mit einer dieſer anſehnlichen Charge gemäßen Beſoldung verſehen werden ſolle. Dieſes geſchahe auch 1701 und zwar zu einiger Belohnung der ſich um die Erlangung der Königlichen Würde erworbenen großen Verdienſte; ſeit welcher Zeit er, unter dem Premierminiſter Grafen von Wartenberg, und nach deſſen erfolgter Verabſchiedung allein, die auswärtigen und wichtigſten Landesangelegenheiten, bis zu ſeinem den 6ten December 1728 erfolgten Tode, dirigirt hat.

126) Alexander Herrmann Graf von Wartensleben,

aus Weſtphalen, geboren den 16ten December 1650, hatte von 1672 bis 1697 in Heſſenſchen, Gothaiſchen und Kaiſerlichen Kriegesdienſten geſtanden, und ſich in letztren bis zum General-Feldzeugmeiſter empor geſchwungen. 1702 nahm ihn König Friedrich I. in ſeine Dienſte, ernannte ihn am 19ten Auguſt d. J. zum Wirklichen Geheimen Kriegesrath, General-Feldmarſchall, Statthalter von Berlin und Commandeur der vier Bataillons Königlicher Garde; 1703 erhielt er den ſchwarzen Adlerorden, und das Barfußiſche Cavallerie-Regiment, auch 1705 die Amtshauptmannſchaft von Potsdam und Saarmund. Er ſtarb den 26ſten Januar 1734.

127) Marquard Ludwig Freiherr von Printzen,

welcher am 14ten April 1675 zu Berchlingen im Biſchofthum Eichſtädt, woſelbſt ſein Vater, als Churbran-

denburgiſcher General in den Winterquartieren lag, geboren war, und von dem daſigen Biſchofe, der ihn aus der Taufe hob, den Namen Marquard erhalten hatte, ſtudirte 6 Jahre hindurch zu Frankfurt a. d. O., wo er eine Diſſertation de tutelis principum ſchrieb und vertheidigte, machte hernach mehrere Reiſen durch Holland, Frankreich ꝛc. und begleitete endlich den Erbprinzen von Heſſen-Caſſel (nachmaligen König von Schweden) durch Italien nach Wien. Hierauf ward er, 1698, Churbrandenburgiſcher Kammerjunker und nach Mitau an die verwittwete Herzoginn von Curland, von da aber an den Czaar Peter Alexiewitſch nach Moscau als Geſandter geſchickt. Bei ſeiner Zurückkunft, 1699, ernannte ihn der Churfürſt zum Schloßhauptmann, und ſandte ihn nach Caſſel. Im Jahre 1700 gieng er zum zweitenmale nach Curland und Rußland, und endlich nach Bayreuth, wo er die Vermählung der verwittweten Herzoginn von Curland mit dem Markgrafen von Bayreuth zu Stande brachte, auch den Reformirten den Gottesdienſt in der Neuſtadt von Nürnberg verſchafte; 1704 ward er Lehnsdirector und 1705 den 22ſten May Wirkl. Geh. Staatsrath; übrigens ward er zu mehrern Verſchikkungen mit Nutzen gebraucht, wie er denn insbeſondre zu Alt-Ranſtädt den Kaiſer Carl XII. bewog, Sachſen zu räumen. 1706 erhielt er den ſchwarzen Adlerorden, daher er den von dem Czaar erhaltenen St. Andreasorden zurückſchickte; 1707 ward ihm die Oberaufſicht über die Univerſitäten; 1708 über den Mons pietatis; 1709 das Präſidium beim Conſiſtorio und das Directorium über alle Geiſtliche Sachen des Kirchenraths am Dom und über das Joachimsthaliſche Gymnaſium; endlich auch das Curatorium über alle Univerſitäten übertragen; 1710 ward er Oberhaupt der

Societät der Wiſſenſchaften allhier; 1711 Director des Oranienburgſchen Waiſenhauſes; 1712 Ober-Hofmarſchall; 1713 Präſident des Reformirten Kirchen-Directorii und 1722 Präſident des Ober-Collegii Medici und war außerdem Amtshauptmann der Grafſchaft Ruppin und des Landes Bellin, auch Domherr zu Magdeburg. Er ſtarb den 8ten November 1725.

128) Chriſtian Friedrich Freiherr von Bartholdi,

zu Berlin geboren 1668 den 10ten December, war Geheimer Rath und Geſandter am Kaiſerlichen Hofe, beſonders zu der wichtigen Negociation wegen Annehmung der Königlichen Würde; ward 1705 den 24ſten May Wirkl. Geheimerrath; 1706 Präſident des Ober-Appellations-Gerichts, und des Collegii Medici; General-Director von allen Franzöſiſchen Colonien und des Armenweſens. Er ſtarb den 28ſten Auguſt 1714.

129) Friedrich von Hamrath,

zu Berlin geboren, Geheimer und Cabinets-Secretär, auch Hofrath, ward 1702 den 9ten Februar in den Adelſtand erhoben und zum Geheimen Staatsrathe und Maitre des Requetes, Ober-Director des Domainen- und Finanzweſens, 1705 im November aber zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt. 1707 fiel er in Ungnade, und wurde nach Peitz gebracht. Auf Verwenden des Kronprinzen erhielt er jedoch 1711 ſeine Freiheit wieder; und als König Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, beſtätigte er ihn unterm 27ſten März 1713 in der Qualität eines Wirkl. Geh. Raths, und ernannte ihn zum Regierungspräſidenten und Director des Fürſtenthums Halberſtadt, wo er auch den 21ſten December 1726 geſtorben iſt.

Digitized by Google

130) Chriſtoph Graf von Wallenrodt,

in Preußen 1664 geboren, ſtand zuerſt in Kriegesdienſten, ward hernach, 1688, Landrath und Hauptmann zu Raſtenburg und zu Tapiau; 1690 Landvoigt zu Schaacken; 1693 Landrathsdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1697 Oberrath und Obermarſchall; 1701 wurde er vom Könige in den Grafenſtand erhoben, und zum Ritter des ſchwarzen Adlerordens ernannt; 1706 den 17ten May ward er Wirklicher Geheimer Rath und Landhofmeiſter im Königreich Preußen. Er ſtarb den 5ten März 1711.

131) Friedrich Wilhelm von Canitz,

in Preußen 1656 geb., ward 1684 Hauptmann zu Lötzen; 1690 zu Tapiau; hernach Landesdirektor und Hauptmann zu Brandenburg; 1706 den 17ten May Wirkl. Geh. Rath und Obermarſchall im Königreich Preußen; 1711 Ober-Burggraf. Er ſtarb den 22ſten Januar 1719.

132) Ernſt Graf von Metternich,

aus dem Reich, geboren den 5ten Decbr. 1657, ward Geheimer Rath und Geſandter zu Regensburg, wie auch in der Schweiz zu der Neufchatelliſchen Negociation; bevollmächtigter Geſandter bei dem Friedenscongreß zu Utrecht. Er ſtarb 1727.

133) Adam Otto von Viereck,

aus dem Meklenburgiſchen gebürtig, ward den 24ſten Januar 1707 Geheimer Rath und Envoyé Extraordinaire am Königl. Däniſchen Hofe. Er ſtarb 1718.

134) Moritz Wilhelm Graf zu Solms-Braunfels,

geboren 1651, ward den 27ſten Auguſt 1707 Wirklicher Geheimer Etatsrath, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, und ſtarb den 9ten Februar 1724.

Digitized by Google

135) Ernſt Bogislav von Kamecke,

aus Pommern, den 24ſten Decbr. 1674 geboren, ward den 30ſten November 1709 Cämmerer und Obermarſchall; Hof-Cammer-Präſident, wie auch Ober-Domainen- und General-Poſtdirector, General-Chatouldirector, Protector der Königlichen Academie der Künſte und Mechaniſchen Wiſſenſchaften; Hauptmann und Burgrichter zu Bublitz, Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er brachte es vorzüglich durch ſeinen Eifer dahin, daß die Erbpacht der Königl. Aemter und Domainengüther wieder in Zeitpacht verwandelt wurde, da erſtre dem Landesherrlichen Intereſſe nicht entſprach, und traf die zweckmäßigſten öconomiſchen Einrichtungen. Er ſtarb 1726 den 4ten December.

136) Johann Auguſt Marſchall von Bieberſtein,

aus Sachſen gebürtig, ward 1711 Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Heroldsmeiſter; Geſandter am Engliſchen Hofe; 1712 Preußiſcher Bevollmächtigter bei dem Utrechter Friedenscongreß; 1733 erhielt er von neuem eine Beſtallung als Wirklicher Geheimer Etatsrath, und wurde ein Mitglied der Preußiſchen Regierung. Er ſtarb 1736 den 18ten July.

137) Werner Wilhelm Freiherr von Blaspiel,

aus Cleve gebürtig, ward den 5ten April 1711 Geh. Rath, Geſandter an verſchiednen Höfen, General-Kriegescommiſſarius; Ober-Regierungs-Präſident zu Cleve, wie auch Director des dortigen Commiſſariats. Er ſtarb 1723 den 29ſten July.

138) Friedrich Wilhelm von Grumbckow,

geboren zu Berlin den 4ten October 1678, erhielt

ſchon im 6ten Jahre ſeines Alters das Prädikat eines Kammerjunkers bei dem damaligen Churprinzen Friedrich; im 8ten Jahre ward er Fähnrich bei den Dragonern, gieng 1689 nach dem Unter-Rhein, und wohnte den Belagerungen von Kaiſerswerth und Bonn bei; 1690 ging er nach Utrecht und hörte den berühmten Grävius; 1693 ging er nach Leiden, und ſtudirte unter dem bekannten Vitrianus; 1695 ward er Kammerjunker des Chürfürſten; 1697 Hauptmann; 1703 Oberſt eines Regiments zu Fuß; 1708 Brigadier; 1709 Generalmajor; 1712 Director vom General-Kriegescommiſſariat; 1713 Geheimer Staats- und Kriegesminiſter; 1717 Generallieutenant; 1723 Vicepräſident, dirigirender Miniſter des 1ſten Departements des Generaldirectorii; 1728 Ritter des Pohlniſchen weiſſen Adlerordens; 1733 General von der Infanterie; 1737 Generalfeldmarſchall, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, Dohmprobſt zu Brandenburg, Amtshauptmann zu Wittſtock, auch Erbjägermeiſter des Herzogthums Pommern. Vom Czaar Peter I. hatte er 1718 den St. Andreasorden erhalten. Er ſtarb den 18ten März 1739.

139) Leopold, Fürſt zu Anhalt,

geboren den 3ten July 1676, trat aus den Kaiſerlichen Dienſten, wo er Oberſter und Chef eines Regiments geweſen war, im Jahre 1693 in die hieſigen Dienſte. Churfürſt Friedrich III. ernannte ihn zum Oberſten, und ertheilte ihm ſeines Vaters, des Fürſten Johann George, Regiment; 1696 ward er Generalwachtmeiſter der Infanterie; 1700 Gouverneur zu Magdeburg, und 1703 Ritter des ſchwarzen Adlerordens und Generallieutenant; 1704 General von der Infanterie; den 2ten December 1712 Generalfeldmar-

Digitized by Google

ſchall, Gouverneur von Magdeburg und Wirklicher Geheimer Kriegesrath, und wurde den 20ſten Januar 1713 in das Geheime Rathscollegium introducirt; 1728 wurde er zweiter und 1745 erſter Reichs-Generalfeldmarſchall. Er ſtarb den 9ten April 1747.

140) Ludewig von Oſtau,

aus Preußen gebürtig, ward 1696 Hauptmann zu Neuhauſen und Labiau; 1706 Landesdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1712 Wirklicher Geheimer Etatsrath und Canzler des Königreichs Preußen. Er ſtarb 1727.

VI.

Unter der Regierung des Königs

Friedrich Wilhelm I.

von 1713 bis 1740 den 31ſten May.

141) Friedrich Ludwig, Herzog von Holſtein-Beck,

im Jahre 1654 geboren, ward 1676 den 22ſten Auguſt Churbrandenburgſcher Oberſt; 1686 den 14ten October Generalmajor; 1692 General von der Infanterie; 1697 General von der Cavallerie; 1713 den 26ſten März Generalfeldmarſchall und Wirklicher Geheimer Kriegesrath; 1701 den 17ten Januar hatte er den ſchwarzen

Adler-

Adlerorden und bald darauf die Statthalterſchaft von Preuſſen, auch das Gouvernement in Königsberg erhalten. Er ſtarb den 27ſten Februar 1728.

142) Philipp Carl, Reichsgraf von Wylich und Lottum,

den 27ſten Auguſt 1650 im Cleveſchen geboren, ward den 1ſten Auguſt 1688 Oberſter; 1690 Generalmajor; 1694 Generallieutenant und Chef eines Regiments zu Fuß, auch Gouverneur und Oberhauptmann der Feſtung Spandau; 1695 den 15ten Februar Oberhofmarſchall; 1698 den 27ſten May Oberdirector der ſämmtlichen Churfürſtlichen Domainen; 1701 den 20ſten Januar von dem Kaiſer Leopold in den Reichsgrafenſtand erhoben, welches der König Friedrich Wilhelm I. am 14ten Juny d. J. beſtätigte. 1702 commandirte er die in holländiſchen Dienſten ſich befindenden Preußiſchen Truppen, und eroberte 1703 Geldern; 1704 ward er General von der Infanterie; 1705 Obergouverneur der weſtphäliſchen Feſtungen; 1708 den 11ten Juny befand er ſich in der berühmten Schlacht zu Oudenarde und bei der Belagerung von Ryſſel; half 1709 Fournay erobern und in dem Treffen bei Malplaquet den 11ten September d. J. ſiegen; 1713 erhob ihn der König zum Generalfeldmarſchall, ertheilte ihm den ſchwarzen Adlerorden und ernannte ihn zum Wirklichen Geheimen Kriegesrath, Oberpräſidenten der Clev-Märkſchen Regierung, auch der übrigen weſtphäliſchen Collegien. Er war Droſt der Aemter Rees, Hetter und Iſerlohn, Curator der Univerſität zu Duisburg, Bannerherr des Herzogthums Geldern und der Grafſchaft Zütphen, auch Erbkämmerer des Herzogthums Cleve. Er ſtarb zu Weſel 1719.

143) Ehrenreich Bogislav von Creutz,

ward Auditeur bei des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Regiment; Geheimer Cammerrath; 1713 den 4ten May Wirklicher Geheimer Rath; 1719 Oberdirector des General-Finanzdirectorii, und Controlleur général; 1723 Vicepräſident und dirigirender Miniſter des 2ten Departements des Generaldirectorii; Director der Churmärkiſchen und Magdeburgiſchen Landſchaftsſachen, und des Ober-Collegii medici, auch Protector der Academie der Wiſſenſchaften. Er ſtarb den 13ten Februar 1733.

144) Ludwig Otto, Edler von Plotho,

aus dem Magdeburgſchen gebürtig, ward 1698 Magdeburgiſcher Regierungsrath; 1699 Geſandter an den Churmaynziſchen und Trierſchen Höfen; war 1703 bis 1708 Subdelegatus bei der Reichs-Cammer-Gerichts-Viſitation; ward 1711 Geh. Rath und Ritter des Ordens de la Générosité; 1712 Director des Draniſchen Tribunals; 1714 den 1ſten October Wirklicher Geheimer Etatsrath, Präſident des Geheimen Juſtizcollegii und des Oberappellationsgerichts; 1728 Lehnsdirector; 1729 erhielt er die Beſorgung der Reichs- und Juſtizſachen bei dem auswärtigen Departement. Er ſtarb den 15ten Auguſt 1731.

145) Siegismund von Wallenrodt,

aus Preußen gebürtig, ward 1683 Hof- und Legationsrath; 1685 Preußiſcher Ober-Appellations-Gerichtsrath; 1686 Hauptmann zu Neuhauſen und Labiau; 1687 Voigt zu Fiſchhauſen; 1711 Preußiſcher Landrathsdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1716 den 2ten May Wirklicher Geheimer Etatsrath; 1719 Obermarſchall des Königreichs Preußen. Er ſtarb den 32ſten November 1723.

Digitized by Google

146) Otto von Maſſow,

aus Pommern, geboren den 21ſten März 1665, Prälat zu Camin; Cammerdirector, Schloßhauptmann und Hauptmann zu Rügenwalde; wurde den 1ſten Juny 1718 zum Wirklichen Geheimen Rath und Hinterpommerſchen Oberpräſidenten ernannt. Er ſtarb den 12ten Juny 1736.

147) Friedrich Ernſt, Freiherr von In- und Knyphauſen.

Aus Oſtfrießland, wurde den 25ſten April 1701 Cammerherr; den 14ten May 1706 Präſident bei der Afrikaniſchen Compagnie in Embden, auch Reſident im Weſtphäliſchen Kreiſe; Commandant über ein Marinebataillon; Amtshauptmann zu Fürſtenwalde; 1711 Envoyé-Extraordinaire in Dänemark; 1718 den 1. Juny Wirkl. Geh. Rath; 1719 Envoyé - Extraordinaire in Schweden bei Carl dem XIIten, um den Vergleich wegen Stettin und Pommern zu Stande zu bringen; desgleichen Geſandter und Ambaſſadeur an den Kayſerlichen, Spaniſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen und andern Höfen; Ober-Poſtdirector; Wirklicher Geheimer Etats- und Cabinetsminiſter; Chef des Geiſtlichen Departements, Präſident des Oberconſiſtorii und des franzöſiſchen Conſeil; war auch des Johanniter-Ordens-Comthur zu Lietzen. Er ſtarb 1730.

148) Johann Andreas von Kraut,

aus dem Magdeburgiſchen, geboren den 17ten July 1661, ward den 6ten Juny 1718 Geheimer- und Kriegesrath, und hatte im Geheimen Rathscollegio den Vortrag von Commercien- und Manufacturſachen; bei Errichtung des Generaldirectorii, 1723, wurde er zum Vicepräſidenten, Geheimen Finanzrath und dirigirenden Mi-

Digitized by Google

niſter des 3ten Departements des Generaldirectorii ernannt. Er ſtarb im Auguſt 1723.

149) Chriſtoph von Katſch,

aus dem Magdeburgiſchen, geboren den 15ten September 1665, ward den 8ten Juny 1718 Geheimer Kriegesrath und Generalauditeur, und hatte im Geheimen Rathscollegio den Vortrag von allen Krieges-, Civil-, Juſtiz-, Criminal- und Fiscaliſchen Sachen; 1723 ward er Vicepräſident und dirigirender Miniſter, auch Geheimer Finanzrath bei dem errichteten Generaldirectorio, und hatte bei demſelben die Beſorgung der Juſtizſachen. Er ſtarb den 29ſten July 1729.

150) Alexander Friedrich v. d. Oſten,

aus Pommern gebürtig, ſtand erſt in Kriegesdienſten, und brachte es darin bis zum Major. Nach ſeinem, als Oberſtlieutenant erhaltenen Abſchiede ward er Hofmarſchall bei dem Markgrafen Albrecht Friedrich zu Brandenburg; 1712 Vicepräſident des Litthauiſchen Cammercollegii zu Tilſit in Preußen; 1718 den 10ten Auguſt Wirklicher Geheimer Etatsrath. Einige Jahre nachher erhielt er zwar den erbetenen Abſchied, ward aber 1727 als Wirklicher Geheimer Staatsminiſter und Regierungspräſident zu Halberſtadt zurückberufen. Er ſtarb den 11ten November 1736.

151) Carl Chriſtoph von Schlippenbach

ward den 23ſten November 1718 Wirklicher Geh. Rath und Oberſchenk, des Johanniter-Ordens-Ritter, deſignirter Comthur zu Lagow, Amtshauptmann zu Schlanſtädt und Oſchersleben. Er ſtarb 1734.

152) Friedrich von Görne,

aus der Mark Brandenburg, den 24ſten July 1670 geboren, ward 1703 Hof- und Legationsrath, Domherr

zu Brandenburg, Deputatus perpetuus der Churmärkiſchen Ritterſchaft; 1706 Halberſtädtſcher Cammerdirector und Geheimer Cammerrath bei der Hofcammer; 1707 erhielt er die Reſpicirung der Chatoulintraden; 1708 wurde er Präſident der Churmärkiſchen Cammer, wo er ſich beſonders bei der Aufhebung der dem Lande bisher ſo nachtheilig geweſenen Erbpacht, und bei Einführung der Zeitpacht, thätig bewies, die Spezialämter-Etats formirte und überhaupt ſehr viele nützliche Einrichtungen in Oeconomicis machte; 1711 Landes-Hauptmann zu Beeskow und Hofſtaats-Rath; 1712 Director der Hofrenthey; 1719 den 18ten Januar Wirklicher Geheimer Rath, und erhielt die Direction in Oeconomicis bei dem Finanz-Directorio; desgleichen die Direction des General-Poſtweſens; ward bei Errichtung des General-Directorii 1723 Vicepräſident und dirigirender Miniſter bei demſelben, und Chef des 4ten, 1739 aber des 1ſten Departements; war auch Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er ſtarb den 24ſten Juny 1745.

153) Adam Otto von Viereck,

aus der Mark Brandenburg, geboren den 10ten März 1684, ward 1705 Adjutant bei dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel; 1707 Cammerjunker bei dem Könige Friedrich I.; 1711 Marechal d'Ambassade bei der Kaiſerwahl Carls VI. zu Frankfurth am Mayn: und in eben dieſer Qualität bei dem in dieſem Jahre, 1713, zu Utrecht gehaltenen Friedenscongreß; 1714 Cleviſcher Geheimer Regierungsrath und Commiſſariatsdirector; 1716 Envoyé in Frankreich; 1719 den 29ſten Auguſt Wirklicher Geheimer Rath und Director bei dem General-Kriegescommiſſariat; 1723 Präſident der Churmärkiſchen Cammer;

1727 Vicepräſident und dirigirender Miniſter bei dem Generaldirectorio; 1745 Ritter des ſchwarzen Adlerordens; Chef des Ober-Collegii medici; Amtshauptmann zu Crottorff und Gatersleben; des Johanniterordens Senior, und reſidirender Commendator zu Lagow; Subſenior und Domherr bei dem hohen Stift zu Halberſtadt, auch Probſt bei dem Collegiatſtifte U. L. F. daſelbſt. Er ſtarb den 11ten July 1758.

154) Guſtav, Freiherr von Mardefeld,

aus Schwediſch Pommern, 1664 geboren, war in der Bedienung der an den Erbprinzen Friedrich von Heſſen-Caſſel 1700 vermählten Prinzeſſinn Louiſe Dorothee von Brandenburg, und Heſſen-Caſſelſcher Geheimer Rath, trat 1711 in gleicher Qualität in die hieſigen Dienſte, und ward 1714 als Rath bei der hieſigen Amtscammer mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Rthlr angeſtellt, nachdem er vorher in des Königs Friedrich I. eigne Hände den Eid der Treue hatte ſchwören müſſen. Bald darauf ward er Kammerherr und als Geſandter an den Ruſſiſch-Kaiſerlichen Hof geſchickt, wo er insbeſondre in den damaligen Nordiſchen Kriegesangelegenheiten, vorzüglich aber bei den Friedensunterhandlungen mit den Schweden ſich ſehr klug und thätig bewieſen und ſich auch bei dem Ruſſiſchen Hofe ſehr beliebt gemacht hatte; wie er denn von dieſem den Orden des heil. Andreas, von dem Könige Friedrich Wilhelm I. aber den ſchwarzen Adlerorden erhielt. Unterm 20ſten Februar 1720 ernannte ihn der König zum Wirklichen Geheimen Etats-, Krieges und Cabinetsminiſter und zum Präſidenten bei der Magdeburgſchen Regierung. Er mußte aber fortwährend in Petersburg bleiben, ob er gleich mehrmals recht dringend um ſeine Zurückbe-

Digitized by Google

rufung bat; bis endlich ſein Vetter, der ehemalige Kammerjunker, Adolph Freih. von Mardefeld, den er erſt eine Zeitlang in den diplomatiſchen Geſchäften unterrichten müſſen, ihn 1724 ablöſete. Er ſtarb 1728.

155) Carl Heinrich, Graf Truchſes zu Waldburg,

aus Preußen, geboren 1685, ward den 21ſten März 1720 Preußiſcher Commiſſariatspräſident und Wirklicher Geheimer Rath. Er ſtarb 1738.

156) Johann Conrad, Freiherr von Strunckede,

aus dem Herzogthum Cleve, wurde den 6ten Jan. 1721 zum Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräſidenten der Cleviſchen Regierung beſtellt. Er ſtarb den 11ten Januar 1742.

157) Ludewig Alexander Colemann von Quadt,

aus dem Herzogthum Cleve, ward Vicepräſident bei der Regierung zu Cleve, und den 27ſten Juny 1722 Oberpräſident bei derſelben, mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Raths. Er ſtarb den 14ten März 1745.

158) Johann Heinrich von Fuchs,

aus Berlin gebürtig, war Geheimer Cammer- und Finanzrath, und ward den 11ten September 1723 Vicepräſident und dirigirender Miniſter des General-Ober-Finanz- Krieges- und Domainendirectorii. Er ſtarb 1727.

159) Johann Friedrich von Lesgewang,

aus Preußen, ward den 22. Jun. 1726 Wirkl. Geh. Etats- und Kriegesrath der Königl. Krieges- und Domainen-

cammer zu Königsberg, des Commercien- und Admiralitätscollegii Präſident; Director der Königl. Magazine, und des Trank-Steuer-Collegii; Mitglied der Preuß. Regierung, und Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er ſtarb 1760.

160) Matthias Chriſtoph von Bredow, aus der Mark Brandenburg, ward den 23ſten Juny 1726 als wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, Präſident der Preußiſchen Cammer und des Admiralitätscollegii, desgleichen als Director der Königlichen Magazine, und des Waysenhauſes zu Königsberg in Preußen beſtellt.

161) Samuel, Freiherr von Coccejі,

im Jahre 1679 geboren; ein Sohn des aus der Pfalz gebürtigen Geheimen Raths und Professoris Juris ordinarii auf der Univerſität zu Frankfurt an der Oder. Heinrich Coccejus (wie er ſich ſchrieb) hatte unter ſeines Vaters Anleitung ebenfalls die Rechte ſtudirt, bereiſete darauf mehrere Univerſitäten, und disputirte daſelbſt über verſchiedne Rechtsmaterien mit Beifall. Vorzüglich machte, unter den 20 von ihm ausgearbeiteten Materien, ſeine Inauguraldiſſertation: de Principio unico Juris naturalis großes Aufſehen. Er ward, dem Wunſche ſeines Vaters gemäß, den 2ten November 1701 zum ordentlichen Profeſſor der Rechtsgelahrtheit auf gedachter Univerſität beſtellt. In die Fußtapfen, worin der Vater ſich allgemeinen Ruhm erworben hatte, trat nun auch der Sohn, und beide zeichneten ſich durch ihre ausgebreiteten Rechtskenntniſſe und Geſchicklichkeit aus, ſo daß König Friedrich I. ihnen dadurch einen Beweis ſeiner beſondern Aufmerkſamkeit und Gnade an den Tag legte, daß er aus allerhöchſteigner Entſchließung den Heinrich Coccejum und ſeine ehelichen Leibeserben, am 7ten September 1702 unter

dem Namen Cocceji von Cocq in den Adelſtand zu erheben geruhete, deſſen Sohn Samuel am 12ten September 1704 als Regierungsrath nach Halberſtadt berief, und ihm die Stelle des Otto Chriſtian von Grumckow, welcher an den Herzog von Marlborough accreditirt war, und unglücklicherweiſe in der glorreichen Bataille bei Hochſtädt ſein Leben eingebüßt hatte, übertrug, ihn auch bald darauf zum Hofrath, und 1711 zum Director bei der Halberſtädtſchen Regierung ernannte. 1712 ward dieſer Herr von Cocceji als Subdelegatus zur Reichskammergerichtsviſitation nach Wetzlar geſchickt, und nach ſeiner Zurückkunft, 1714 den 24ſten May, als Geheimer Juſtiz- und Tribunalsrath angeſtellt; 1716 gieng er als Geſandter an den Kaiſerlichen Hof nach Wien; 1718 ward er als Geheimer Kriegesrath bei dem General-Commiſſariatscollegio; 1722 als Präſident beim hieſigen Kammergerichte; 1727 den 3ten Juny zum Wirklichen Geheimen Etatsrath ernannt, und ihm in dem Geheimen Rathscollegio der Vortrag von allen Juſtizſachen übergeben; 1731 den 10ten September erhielt er das Directorium über die Lehnsſachen; auch den 19ten d. M. das Präſidium beim Tribunal; war Chef des Geiſtlichen Departements, des Reformirten Kirchendirektorii, des franzöſiſchen Conſeil und Oberconſiſtorii, des Amts- Kirchen- Revenuendirectorii und Curator der Univerſitäten; ward 1737 Ministre Chef de Justice, gab einige Departements ab, erhielt aber dagegen die Specialaufſicht über alle hohe und niedre Juſtiz-, Criminal und Geiſtliche Collegia in ſämmtlichen Königlichen Landen; machte neue Einrichtungen im Juſtizweſen, und reſpicirte beſonders 1741 und 1742 die Schleſiſchen Juſtizſachen; auch nahm er mehrmals bei Abweſenheit des Cabinetsminiſters v. Broich

deſſen Geſchäfte bei dem auswärtigen Departement, in Reichs-, Reichsproceß und Grenzſachen wahr; 1747 den 7ten März ertheilte ihm der König Friedrich II. die Würde eines Großkanzlers und zugleich den Orden des ſchwarzen Adlers; auch erhob er ihn unterm 8ten November 1749 zum Freiherrn, und überraſchte ihn mit dem Diplom, welches ihm von einem ſeiner Verwandten, ohne daß er es vermuthen konnte, eingehändigt werden mußte. In dieſem Diplom wird er jedoch nur Freiherr von Cocceji, ohne den Beiſatz Cocq, genannt. Er ſtarb den 22ſten October 1755, und werden die rühmlichen Denkmäler ſeiner Kenntniſſe, ſeines Eifers und ſeines Fleißes, ſeine verbeſſerte Gerechtigkeitspflege, ſo wie der Codex Fridericianus ſein Andenken bis in die ſpäteſten Zeiten ehrenvoll erhalten.

162) Franz Wilhelm von Happe,

den 4. Septbr. 1684 zu Berlin geboren, gieng 1711 als Geſandtſchaftscavalier zu der Kaiſerwahl Carls VI. nach Frankfurt am Mayn und 1712 nach Utrecht zu dem Friedenscongreß; ward 1715 Landrath und Cammerherr; 1716 Envoyé in Dänemark; 1718 Geheimer Kriegesrath bei dem General-Kriegescommiſſariat; 1721 Geſandter an dem Dresdenſchen Hofe; 1722 Director der hieſigen Krieges- und Domainencammer; 1726 Envoyé Extraordinaire und Miniſtre Plenipotentiaire am Schwediſchen Hofe; 1727 den 31ſten July Wirklicher Geheimer Etatsrath und Präſident der Churmärkiſchen Cammer; 1731 Vicepräſident und dirigirender Miniſter des Generaldirectorii. Er ſtarb den 1ſten July 1760.

163) Samuel, Freiherr von Hertefeldt,

aus dem Herzogthum Cleve, Geheimer Finanzrath,

Digitized by Google

Ober = und Cleviſcher Jägermeiſter, Droſt zu Cranenburg und in der Duyfeldt, auch Waldgrave zu Nergena und Montreburg; ward 1727 den 10ten September zum Wirklichen Geheimen Etatsrath beſtellet, und zwar mit dem Range der 1723 beſtellten Miniſter; war auch Ritter des ſchwarzen Adlerordens, und erwarb ſich durch die zweckmäßigſten Einrichtungen im Oeconomie = und Forſtweſen große Verdienſte. Er ſtarb 1730.

164) George Chriſtoph Graf von Schlieben auf Sanditten in Preußen,

im Jahre 1676 geboren, ward Geheimer Finanzrath und den 10ten September 1725 zum Wirklichen Geheimen Rath, auch zum Ober = und Hof = Jägermeiſter, Ober = Präſidenten der Churmärkiſchen Cammer, desgleichen zum Cleviſchen Jägermeiſter und Ober= Forſtmeiſter der Mittel = und Ukermark; Hauptmann der Herrſchaften und Aemter Wuſterhauſen, Teupitz, Potsdam und Saarmund, Waldgraven zu Nergena und Montreburg und Ritter des ſchwarzen Adlerordens ernannt. Er ſtarb den 22ſten November 1748.

165) Albrecht Ernſt Graf von Schlieben auf Klingenbeck,

in Preußen geboren 1680, wurde den 15ten Februar 1728 Canzler, Tribunals = und Hofgerichts = Präſident, Lehns = Director, und Chef der General = Kirchen = Commiſſion und Montis pietatis im Königreich Preußen. Er ſtarb den 11ten Auguſt 1753.

166) Adam Heinrich von Treskow,

aus dem Magdeburgiſchen, gieng als Comitial = Geſandter nach Regensburg; ward Geheimer = und Minden=

ſcher Regierungs- auch Landrath und den 7ten April 1728 Wirklicher Geheimerrath, welcher Würde er jedoch nicht lange genoß, indem er ſchon den 29ſten July 1728 ſtarb.

167) Adrian Bernhard Graf von Borck

aus Pommern, geboren den 21ſten July 1668, ſtand in Kriegsdienſten und war darin 1713 zum Geralmajor, 1717 zum Generallieutenant avancirt, auch in dieſem Jahre zum Domprobſt zu Havelberg ernannt; 1719 ward er nach Wien geſchickt; 1721 Statthalter von Pommern, und Gouverneur zu Stettin; 1725 Ritter des ſchwarzen Adler-Ordens; 1728 Staats- und Cabinets-Miniſter; 1732 General von der Infanterie; 1737 General-Feldmarſchall; Amts-Hauptmann zu Colbatz; 1740 von König Friedrich II. in den Grafenſtand erhoben. Er ſtarb den 25ſten May 1741.

168) Guſtav Adolph Reichsgraf von Gotter,

aus Sachſen Gotha, war Geheimer Rath und Envoyé Extraordinaire des Herzogs von Sachſen Gotha am Kaiſerlichen Hofe; als König Friedrich Wilhelm von Preußen ihn 1725 in ſeine Dienſte nahm, und zum Geh. Rath und Wirkl. Cämmerer ernannte. 1726 erhob ihn Kaiſer Carl VI. in den Freiherrn-Stand; 1727 erhielt er den Ruſſiſchen Alexander-Newsky-Orden; 1728 den 21ſten Juny ward er zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, und 1731 zum Miniſtre Plenipotentiaire am Kaiſerlichen Hofe beſtellt; 1729 erhielt er den ſchwarzen Adlerorden; 1736 ward er Miniſtre Plenipotentiaire am Oberſächſiſchen Kreiſe; 1740 Oberhofmarſchall, und in eben dieſem Jahre von dem vorgedachten Kaiſer in den Reichsgrafenſtand er-

hoben; 1744 wurde ihm das Curatorium der Academie der Wiſſenſchaften, und zuletzt die Vicepräſidenten und dirigirende Miniſterſtelle im Generaldirectorio, auch die Generalpoſtmeiſterſtelle übertragen. Er ſtarb den 28ſten May 1762.

169) Gottfried Freiherr von und zu Eylenburg,

aus Preußen, geboren den 13ten Decbr. 1676, wurde 1728 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, auch Obermarſchall des Königreichs Preußen. Er ſtarb im Januar 1743.

170) Moritz von Viebahn,

aus der Churmark Brandenburg gebürtig, wurde als Geheimer Finanzrath, den 25ſten Auguſt 1729 zum Vicepräſidenten und dirigirenden Miniſter des General-Directorii; ferner zum Director aller Criminalſachen, wie auch des Krieges-, Hof- und Criminal-Gerichts, zum General-Auditeur und Director des Armenweſens und der Charité beſtellt. Er ſtarb den 5ten April 1739.

171) Chriſtoph Martin Graf von Degenfeld Schönburg

aus der Pfalz, geboren den 16ten April 1689, ward Generalmajor; 1722 Miniſter in den Rheiniſchen und Schwäbiſchen Creiſen; 1730 den 23ſten Januar Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath; 1733 Geſandter in England; Generallieutenant der Cavallerie; und Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er vermählte ſich 1717 mit Marien, des berühmten Herzogs v. Schomburg und Meſtola in England, und Herzogs von Leiceſter in Irland jüngern Erbtochter; und erlangte nach ſeines Schwiegervaters Tode den Namen Schönburg. Er ſtarb den 16ten Auguſt 1762.

Digitized by Google

172) Friedrich von Tettau,

aus Preußen gebürtig, ward den 12ten May 1730 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath; Präſident des Pupillencollegii; Oberſter und Amtshauptmann zu Fiſchhauſen, Ritter des Johanniterordens und Comthur zu Werben. Er ſtarb den 18ten November 1748.

173) Johann Dietrich von Kunheim,

den 9ten Juny 1684 in Preußen geboren, ward den 12ten May 1730 Wirkl. Geh. Etats- und Kriegesrath, auch Oberburggraf, Präſident des Litthauiſchen Hofgerichts, Pupillencollegii und Oberburggräflichen Amts; Hauptmann zu Inſterburg. Er ſtarb den 22ſten May 1752.

174) Friedrich Heinrich Freiherr von Seckendorff,

aus Franken gebürtig, ſtand erſt bei dem Fürſtlich Oettingiſchen Hofe als Geheimer Rath und Präſident in Dienſten; war auch Kaiſerlicher Rath und Ritterrath des Cantons Alt-Mühl; ward hiernächſt Präſident des Geheimen Raths des Fürſtlich Ansbachſchen Hofes, eine Zeitlang Königl. Preußiſcher Geſandter an dieſem Hofe, und 1730 den 1ſten Auguſt Wirklicher Geheimer Etatsrath.

175) Philipp Otto von Grumbckow,

am 12ten May 1684 in Berlin geboren, ward Geheimer Rath und Pommerſcher Commiſſariats-Director; 1720 Vicecanzler, 1721 Wirklicher Canzler des Herzogthums Pommern und Fürſtenthums Camin; 1730 Wirklicher Geheimer Etatsrath. Er ſtarb den 26ſten Auguſt 1752.

176) Heinrich Graf von Podewils,

den 4ten October 1695 in Pommern geboren, ward

Digitized by Google

1719 Cammerherr; 1720 Geſandter am Churbaierſchen Hofe und Geheimer Kriegesrath; 1723 Geheimer Finanz-, Krieges- und Domainenrath; 1724 als Geſandter an den Churcöllniſchen Hof; 1728 nach Dänemark, und 1729 nach Schweden geſandt; 1730 den 1ſten November zum Wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und Kabinetsminiſter und 1732 zum bevollmächtigten Geſandten bei den Theilungs- und Succeſſions-Traktaten mit dem Prinzen von Naſſau-Oranien, wegen der Oraniſchen Erbſchaft, ernannt; 1741 erhob ihn König Friedrich II. in den Grafenſtand und ertheilte ihm den Orden des ſchwarzen Adlers; 1742 war er bevollmächtigter Miniſter bei dem Breslauiſchen und 1745 bei dem Dresdner Friedensſchluſſe, welche beide Friedensſchlüſſe er au unterzeichnet hat. Uebrigens hat er mehrere Memoires über die wichtigſten politiſchen Gegenſtände ausgearbeitet und beſonders dem Könige Friedrich II. zu ſeinen Denkwürdigkeiten des Hauſes Brandenburg ungemein viele Beiträge geliefert. Er ſtarb den 29ſten July 1760.

177) Friedrich Wilhelm von Borcke,

den 20. Mart. 1693 in Pommern geboren, ward 1727 Geheimer Finanzrath und hiernächſt Präſident der Mindenſchen Kriegs- und Domainenkammer; 1731 den 25ſten May ward er zum Wirklichen Geheimen Etatsrath ernannt. Einige Jahre hernach trat er als Miniſter in die Heſſenkaſſelſchen Dienſte, aus welchen er jedoch 1752 in die hieſigen Dienſte zurücktrat, und als Wirklicher Geheimer Etats-, Kriegs- und dirigirender Miniſter des Generaldirectorii aufgenommen wurde; 1756 trug ihm der König das Generalfeldkriegsdirectorium zu Torgau auf; 1764 erhielt er die erbetene Entlaſſung ſeiner Dienſte und ſtarb den 26ſten Septbr. 1769.

Digitized by Google

178) Balthaſar Conrad von und zum Broich,

aus Weſtphalen gebürtig, ward Geheimer und Kammergerichtsrath, bevollmächtigter Miniſter bei dem Reichstage zu Regensburg; zweiter Wahlbotſchafter bei der Kaiſerwahl Carl des VIII; 1731 den 5ten September Etats- und Juſtizminiſter, Präſident des hieſigen Ober-Appellations- und Kammergerichts, und hatte zugleich die Beſorgung der Reichs- und Juſtizſachen bei dem auswärtigen Departement. Er ſtarb den 22ſten Dec. 1748.

179) Wilhelm Heinrich von Thulemeier,

aus Minden gebürtig, wurde den 21ſten Febr. 1711 als Geheimer Secretair bei der Königlichen Staatskanzlei allhier angeſtellt. Er zeichnete ſich durch Fleiß und Geſchicklichkeit dermaßen aus, daß er 1713 den 14ten April zum Hof- und Legationsrath ernannt und ihm den 7ten Jan. 1716 die Reſpicirung des Staats- und Kabinetsarchivs anvertrauet wurde. Hier vermehrte und begründete er nun vorzüglich ſeine publiciſtiſchen Kenntniſſe und ward bald darauf zum Staatsſecretair und 1719 den 24ſten April zum Geheimen Rath beſtellt. Da er dem Königlichen Hauſe in den wichtigſten Angelegenheiten deſſelben mit beſondrer Dexterität Dienſte geleiſtet und ſich den Beifall und die Zufriedenheit ſowohl des Königs als des Miniſterii in hohem Grade erworben hatte, ſo erhob ihn der König Friedrich Wilhelm I. unterm 13ten Decembr. 1728 in den Adelſtand und verſchönerte, mittelſt Höchſteigenhändiger Zeichnung der Gegenſtände des quadrirten Schildes, das demſelben beigelegte Wappen. Im Jahre 1731 den 27ſten Novbr. ward er ſeiner ausgezeichneten Verdienſte wegen, zum Wirklichen Geheimen

Staats-,

Digitized by Google

Staats⸗, Kriegs⸗ und Kabinetsminiſter ernannt, wobei er noch eine zeitlang die Reſpicirung des Kabinetsarchivs beibehielt. Er ſtarb den 4ten Auguſt 1740.

180) Chriſtian von Brandt,

aus der Neumark gebürtig, war Geheimer Rath und Geſandter zuerſt am Königlich Pohlniſchen, demnächſt am Römiſch Kaiſerlichen Hofe; den 7ten Jan. 1733 ward er Wirklicher Geheimer Etatsrath, Chef des Geiſtlichen Departements und Präſident des Oberconſiſtorii. Er ſtarb 1748.

181) Samuel von Marſchall,

aus Danzig gebürtig, ward Hof⸗ und Kabinetsrath; Geheimer Kammerrath; 1723 Geheimer Finanz⸗, Kriegs⸗ und Domainenrath; Director der Rekrutencaſſe; Vicedirector der Landſchaft, wie auch des Kirchenraths am Dohm, und des Joachimsthaliſchen Gymnaſii; 1733 den 9ten April Wirklicher Geheimer Etats⸗ und Kriegsrath; Vicepräſident und Chef des 5ten Departements im Generaldirectorio; Generalpoſtmeiſter; ordentlicher Director der Landſchaft und des großen Potsdamſchen Waiſenhauſes; Obercurator von allen Univerſitäten, Dechant des Hochſtifts zu Havelberg und Landrath des Niederbarnimſchen Kreiſes. Er ſtarb den 11ten Dec. 1749.

182) Friedrich Freiherr von Bülow,

aus dem Braunſchweigiſchen, geb. den 18. Jan. 1698, ward den 23ſten May 1733, mit dem Character eines Wirklichen Geheimen Etatsraths, Litthauiſcher Hofgerichtspräſident, Mitglied der Regierung des Königreichs Preußen, war auch des St. Johanniterordens Ritter, und ſtarb im Jun. 1738.

183) Johann Ernſt von Wallenrodt,

den 27ſten Septbr. 1695 in Preußen geboren, ward den 10ten Mart. 1734 Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied der Regierung in Preußen; 1743 Obermarſchall des Königreichs Preußen. Er ſtarb d. 20. Septbr. 1766.

184) Adam Ludwig von Blumenthal,

in der Prignitz den 26ſten Mart. 1691 geboren, wurde d. 2. Auguſt 1736 als Wirklicher Geheimer Etatsrath und Präſident bei der Preußiſchen Kriegs- und Domainenkammer, wie auch bei dem Deputationskollegio zu Gumbinnen beſtellet; 1739 erhielt er den ſchwarzen Adlerorden und ward 1745 Vicepräſident und dirigirender Miniſter des Generaldirectorii. Er ſtarb den 23ſten Septbr. 1761.

185) George Dietloff von Arnim,

aus der Uckermark, geb. den 7ten Septbr. 1679, war Geheimer Juſtizrath und Landvoigt der Uckermark; Präſident beim Geheimen Juſtiz-Rath und Tribunal; wie auch Lehnsdirector; 1738 den 23ſten Jan. wurde er Wirklicher Geheimer Etatsrath und 1743 ihm die Reſpicirung der Schleſiſchen Juſtiz- und Conſiſtorialſachen übertragen; 1748 erhielt er die zu wiederholtenmalen nachgeſuchte allergnädigſte Entlaſſung ſeiner Dienſte; 1749 ward er vom Könige hinwiederum zum Wirklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigirenden Miniſter, Generalpoſtmeiſter und Director der Churmärkiſchen Landſchaft mit Ertheilung des ſchwarzen Adlerordens ernannt, und erhielt die Reſidenz der Comthurei Werben. Er ſtarb 1754.

186) Friedrich Wilhelm von Rochow,

aus der Mark Brandenburg gebürtig, war erſt Kammerjunker bei dem Könige Friedrich Wilhelm I.

hiernächſt Kriegs- und Domainenrath bei der Chur-märkiſchen Kammer und endlich Geheimer Finanzrath, in welcher Qualität er das Finanzweſen in dem durch die Peſt verwüſteten Preußen mit dem Etatsminiſter von Görne organiſirte. Nach ſeiner Zurückkunft ward er Chefpräſident der Churmärkiſchen Kammer, erhielt aber 1734 den erbetenen Abſchied; 1738 den 15ten Auguſt wurde er jedoch zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminiſter, auch Präſidenten aller Kammern der Weſtphäliſchen Provinzen ernannt; 1742 ſuchte er abermals ſeinen Abſchied, den er auch erhielt. Er ſtarb den 11ten Jun. 1764.

187) Auguſt Friedrich von Boden,

aus dem Magdeburgiſchen gebürtig, ward Hof- und Cabinetsrath; 1723 Geheimer Finanz-, Kriegs- und Domainenrath; 1739 den 3ten April Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath, Vicepräſident und Chef des 2ten Departements bei dem Generaldirectorio, Vicedirector bei der Churmärkiſchen Landſchaft; Dechant des Stifts St. Sebaſtiani zu Magdeburg, Chef des zweiten Departements des Generaldirectorii. Er ſtarb den 11ten Mart. 1762.

188) Friedrich Bogislav von Schwerin,

aus Pommern, geb. den 30ſten Auguſt 1674, ward 1739 Oberſtallmeiſter mit dem Range eines Etatsminiſters von 1728; erſter Kämmerer, Protector der Akademie der Wiſſenſchaften; Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er ſtarb den 1ſten Octbr. 1747.

Digitized by Google

VII.

Unter der Regierung des Königs

Friedrich des Zweiten,

von 1740 bis den 17ten Auguſt 1786.

189) Caspar Wilhelm von Borcke,

aus der Neumark, den 30ſten Auguſt 1704 geboren, war Geheimer Finanz-, Kriegs- und Domainenrath, als er zu Regulirung der Ehepakten zwiſchen dem Kronprinzen, nachmaligem Könige Friedrich II. und deſſen Gemahlinn, Chriſtine Eliſabeth, geb. Prinzeſſinn von Braunſchweig-Wolfenbüttel, 1733 nach Braunſchweig geſchickt wurde; 1735 ging er als Geſandter nach England; 1738 in eben dieſer Qualität an den Kaiſerlichen Hof nach Wien; 1741 den 7ten Febr. ernannte ihn der König zum Wirklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und Cabinetsminiſter und 1744 zum Curator der Akademie der Wiſſenſchaften. Er † 1747.

190) Hans Carl Fürſt von Carolath, des heil. Röm. Reichs Graf von Schöneich,

den 15ten Jun. 1688 in Schleſien geboren, ward ſchon 1730 vom Kaiſer Carl VI. zum Geheimen Rath ernannt. König Friedrich II. ertheilte ihm bei der Beſitznehmung von Schleſien, 1741 den 31ſten Octbr., nicht nur den ſchwarzen Adlerorden, ſondern beſtellte

ihn auch zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminiſter, erhob ihn in den Fürſtenſtand und deſſen Standes-Herrſchaft Carolath zum Fürſtenthum; 1742 ward er perpetuirlicher Oberfürſtenrathspräſident in Schleſien, auch Oberpräſident der Oberamtsregierung und des Oberkonſiſtorii zu Breslau. Er ſtarb den 11ten Octbr. 1764.

191) Otto Leopold Graf von Beeß,

aus Schleſien gebürtig, ward den 6ten Novbr. 1741 Wirklicher Geheimer Etatsrath; Miniſtre Plenipotentiaire am Königlich Pohlniſchen und Churſächſiſchen Hofe; Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er ſtarb den 17ten Jan. 1761.

192) Joachim Andreas Reichsgraf von Malzan, Freiherr von Wartenberg,

in Schleſien den 13ten Jan. 1703 geboren, erhielt den 6ten Novbr. 1741 die Würde eines Wirklichen Geheimen Etats- und Cabinetsminiſters; war Ritter des ſchwarzen Adler- und des Würtembergiſchen St. Hubertiordens. Er ſtarb 1786.

193) Carl Albert Graf von Reder, Freiherr auf Krappitz,

in Schleſien den 2ten Octobr. 1704 geboren, Oberamtsdirector im Herzogthume Niederſchleſien, Glogauſchen Departements, ward den 16ten Decbr. 1741 zum Wirklichen Geheimen Etatsrath; 1742 den 20ſten April zum Oberpräſidenten bei der Oberamtsregierung, dem Conſiſtorio und Pupillenkollegio zu Glogau ernannt, und erhielt den ſchwarzen Adlerorden. Er ſtarb den 8ten Febr. 1766.

194) Ludwig Wilhelm Graf von Münchow,

den 2ten May 1712 in der Neumark geboren, ward

Digitized by Google

Kriegs- und Domainenrath bei der Churmärkiſchen Kammer; hiernächſt Geheimer Kriegsrath; 1739 Director der Churmärkiſchen Kammer, wie auch der Königlich Prinzlichen Domainenkammer; 1740 ward er Geheimer Finanzrath und 1741 als Chefpräſident zu der neuerrichteten Kriegs- und Domainenkammer in Breslau verſetzt, auch in den Grafenſtand erhoben; 1742 wurde er Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath; 1743 bekam er den Ritterorden des ſchwarzen Adlers, und 1747 die durch Abſterben des Grafen von Thurn dem Könige anheim gefallenen Güther Klein-Kauen und Goldſchwitz, auch war er Erbtruchſes der Churmark Brandenburg und des St. Johanniterordens deſignirter Comthur zu Schievelbein und Lagow; ſtarb den 23ſten Septbr. 1753.

195) Axel Freiherr von Mardefeld,

aus Schwediſch-Pommern gebürtig, wurde als Kammerjunker 1724 nach Petersburg geſchickt, um daſelbſt unter der Anleitung des Guſtav Freiherrn von Mardefeld (154) ſich im diplomatiſchen Fache zu üben. Er löſete bald darauf als Geſandter am Ruſſiſchen Hofe ſeinen Vetter ab, zeigte viele Geſchicklichkeit in ſeinen Negotiationen, ward zum Geheimen Finanzrath und 1742 den 14ten Mart. zum Wirklichen Geheimen Etatsrath ernannt. Ob er gleich mehrmals ſeinen Rappel nachſuchte, ſo erhielt er denſelben doch erſt 1747, wo er bei ſeiner Zurückkunft ins Cabinetsminiſterium geſetzt und mit dem ſchwarzen Adlerorden decorirt wurde. Er ſtarb aber bald darauf den 7ten Decbr. 1748.

196) Johann Nepomuc Gotthard Reichsgraf von Schaffgotſch,

aus Schleſien, geb. den 16ten May 1713, Comman-

Digitized by Google

deur des Johanniterordens, ward 1744 den 25ſten Jan. Wirklicher Geheimer Etatsminiſter, Oberſtallmeiſter des Herzogthums Schleſien, desgleichen am hieſigen Königlichen Hofe. Er ſtarb den 15ten May 1775.

197) Wilhelm Friedrich Freiherr von Danckelmann,

aus Minden, geb. 1682, ward 1722 Aſſeſſor bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, und hiernächſt Königlich Schwediſcher und Fürſtlich Heſſen-Kaſſelſcher Geheimer Rath, Regierungs- und Conſiſtorialpräſident; 1744 trat er in die hieſigen Dienſte und ward 1745 als Wahlbothſchafter zu der Kaiſerwahl Franz I. geſchickt; 1746 den 15ten Jan. aber zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminiſter ernannt und ihm beſonders die Reſpicirung der Juſtiz-, Grenz- und Reichsſachen bei dem auswärtigen Departement übertragen. Er ſtarb den 12ten Jul. 1746.

198) Heinrich Chriſtoph von Katte,

aus Magdeburg gebürtig, Ritter des deutſchen Ordens, ward, als Magdeburgiſcher Kammerpräſident, den 11. Mart. 1746 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsrath, Vicepräſidenten und dirigirenden Miniſter bei dem Generaldirectorio, Chef des ſechsten Departements von Magazin-, Proviant-, Marſch-, Einquartirungs- und Servisſachen, auch aller zum Potsdamſchen großen Waiſenhauſe gehörigen Angelegenheiten und zum Generalcommiſſario beſtellet. Er ſtarb den 23ſten Novbr. 1760.

199) Otto Chriſtoph Graf von Podewils, auf Guſow,

den 16ten April 1719 in Pommern geboren, ward zuerſt als Legationsrath dem Baron von Mardefeld

in Rußland zugeordnet; 1741 Geheimer Legationsrath und Envoyé Extraordinaire im Haag; in welchem Jahre er auch in den Grafenſtand erhoben wurde; 1746 den 9ten May ernannte ihn König Friedrich II. zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminiſter, und ſandte ihn als Miniſtre Plenipotentiaire an den Kaiſerlichen Hof zu Wien, welche Stelle er bis 1751 bekleidet hat. Er ſtarb den 12ten Mart. 1781.

200) Ernſt Wilhelm Graf von Bredow,

aus der Mark Brandenburg, war zuvor Kaiſerlicher Reichshofrath; König Friedrich II. ernannte ihn 1746 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminiſter und Grand Maître de la Garde de Robe; er beſorgte bei dem auswärtigen Departement die Reichs-, Juſtiz- und Grenzſachen, und ſtarb 1756.

201) Carl Guſtav Reichsgraf von Reder, Freiherr auf Krappitz und Dobrau,

aus Schleſien, geb. den 12ten Septbr. 1691, Ritter des Königlich Däniſchen Danebrogsordens, ward den 3ten April 1745 zum Oberpräſidenten bei der Oberamtsregierung, dem Oberconſiſtorio und Pupillencollegio in Oberſchleſien; den 7ten Aug. 1746 zum Wirklichen Geheimen Staatsrath beſtellt, bat 1755 um die Entlaſſung ſeiner Dienſte und ſtarb im Jahre 1779.

202) Levin Friedrich von Bismark,

aus der Altmark, geb. den 3ten Octbr. 1703, ward Geheimer- und Tribunalsrath; 1738 Vicekanzler bei der Neumärkiſchen Regierung; 1740 Wirklicher Kanzler; 1746 den 20ſten Decbr. Wirklicher Geheimer Etats- und Juſtizminiſter, erſter Präſident des hieſigen Kammergerichts; und wurde ihm das Criminaldepartement und die Aufſicht über die Juſtizverfaſſung in ſämmtli-

chen Provinzen, die Churmark, Oſtfrießland und Schleſien ausgenommen, aufgetragen; erhielt 1764 den erbetenen Abſchied und ſtarb 1774.

203) Carl Wilhelm Graf von Finckenſtein, den 11ten Februar 1714 geboren, ein Sohn des Generalfeldmarſchalls und Gouuerneurs des Kronprinzen Friedrich, in ſeiner Jugend von dem gelehrten Formey unterrichtet und von Achard geführt, hatte in Genf ſtudirt und darauf einige Reiſen durch Frankreich und Holland gemacht, als er nach ſeiner Rückkehr im Jahre 1735 zum Legationsrath beſtellt und als Envoyé Extraordinaire an den Königlich Schwedenſchen Hof geſchickt wurde, wo er bis 1740 blieb. Als König Friedrich II., welcher ſchon als Kronprinz der Gräflich von Finkenſteinſchen Familie überhaupt, vorzüglich aber dieſem jungen Grafen, in deſſen Geſellſchaft er in ſeinen Jugendjahren ſo manche frohe Stunde durchlebt hatte, bei jeder Gelegenheit Beweiſe ſeiner großen Werthſchätzung gab, zur Regierung kam, rief er dieſen ſeinen Jugendfreund zurück und beehrte ihn mit ſeinem vollen Vertrauen. Er ſchickte ihn darauf als Miniſtre Plenipotentiaire an den Königlich Däniſchen Hof und legte ihm den Charakter eines Geheimen Legationsraths bei; 1742 rappellirte er ihn aber wieder und accreditirte ihn in gleicher Eigenſchaft an den König von Engelland, welcher ſich damals bei der alliirten Armee am Rheine befand, um von Seiten des Königs Friedrich II. beſonders den Conferenzen der bevollmächtigten Geſandten der kriegführenden Mächte, zur Beilegung der nach dem Tode des Kaiſers Carl VI. zwiſchen dem Kaiſer und der Königinn von Böhmen, wegen der Oeſterreichſchen Erbfolge, entſtandenen Differenzen, beizuwohnen. 1744

gab ihn der König ſeiner Schweſter, der Prinzeſſinn Louiſe Ulrique, welche an den Thronfolger Schwedens vermählt worden war, zur Begleitung nach Stockholm mit, woſelbſt er denn in der Eigenſchaft eines Envoyé Extraordinaire bis 1746 blieb. 1747 ſchickte er ihn aber als Miniſtre Plenipotentiaire an den Ruſſiſchen Hof, wobei ihm zwar der Charakter eines Geheimen Finanzraths beigelegt werden ſollte, als aber dem Könige die Beſtallung darüber zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, änderte er ſeinen Entſchluß, und erhob ihn dagegen unterm 25ſten Febr. 1747 zum Wirklichen Geheimen Staatsminiſter, indem er Höchſteigenhändig an den damaligen Erſten Cabinetsminiſter Grafen von Podewils ſchrieb:

„Finc, a Du Merite et ſes Talens prematurés m'en-
„pechent de lui refuſer un Caractere prematuré
„pour ſon age. Ditez lui qu' il ſoit Miniſtre
„puis qu' il en eſt Digne et qu' il continue a Me
„ſervir comme il a fait jusq' ici a preſent

„Federic."

Der Graf von Finckenſtein ging mit einer weitläuftigen Inſtruction verſehen nach Petersburg ab und entſprach dort den Erwartungen des Königs vollkommen, ſo daß er ihn mehrmals ſeines Beifalls und ſeiner Zufriedenheit verſicherte. Jedoch konnte Friedrich II. ſich nicht wohl lange von ihm trennen. Er rief ihn daher im Decembr. 1748, als der Ruſſiſche Hof nach Moscau gehen wollte, zurück und ernannte ihn, nachdem er ihm noch zu einer kurzen Reiſe nach Frankreich Erlaubniß ertheilt hatte, unterm 2ten Jun. 1749 an die Stelle des verſtorbnen Baron von Mardefeld, zum Wirklichen Geheimen Cabinetsminiſter. Hierdurch ward nun das Band enger und aufs feſteſte geknüpft, welches zwiſchen Friedrich II. und dem Grafen ſchon in der

frühen Jugend geknüpft war. Der König bezeigte ihm überall ſein volles Vertrauen und zog ihn, ſowohl bei den wichtigſten politiſchen als häuslichen Gegenſtänden, zu Rathe und verglich alsdann deſſen Meinung mit der Seinigen ſowohl als mit der ſeiner übrigen Miniſter, um darnach deſto zweckmäßiger zu handeln oder richtiger zu entſcheiden.

Nicht nur, daß der König dieſen ſeinen Miniſter oft gern um Sich hatte, ſondern es fand auch von nun an zwiſchen ihnen Beiden ein täglicher Briefwechſel ſtatt. Selbſt im Kriege, mitten unter dem Getümmel der Waffen, ſchien dieſe Korreſpondenz gleichſam zur Tagesordnung des Königs zu gehören; denn es fiel nicht leicht ein Tag aus, wo er den Grafen von Finckenſtein nicht nur von allem, was in politiſcher und militairiſcher Hinſicht vorgefallen war, benachrichtigte, ſondern er ſchüttete auch ſein volles Herz über die mißlichen Lagen, worin er ſich zuweilen verſetzt ſahe, gegen ihn aus, ſuchte und fand in ſeinen Tröſtungen Erleichterung, neuen Muth, neue Stärke. Aber es lag dem Könige dann auch nichts näher am Herzen, als dieſen ſeinen Freund eben ſo ſchnell von der vortheilhaften Wendung ſeiner Lage und von den glücklichen Ereigniſſen, die ſeiner Geiſtes- und Heldenkraft folgten und ſeine Siegesbahn bezeichneten, zu unterrichten und hätte es nur in wenigen Worten geſchehen ſollen.

„Voila un commencement de fortune; mais il
„m'en faut encore beaucoup"

waren ſeine Höchſteigenhändigen Worte, die er am 12ten Novbr. 1757 gleich nach der Schlacht bei Rosbach an den Grafen ſchrieb.

Ferner vertraute er ihm insbeſondre unterm 10ten Auguſt 1758 die Geheime Inſtruction an, die er noch kurz vor der Zorndorfer Bataille entworfen und

wodurch er verordnet hatte, wie es gehalten werden ſolle, falls er, der König, das Unglück haben ſollte, im Felde zu bleiben. Es erweckt die ſanfteſte innigſte Rührung zu leſen, mit welchen Gefühlen der Graf ſeinem Königlichen Freunde darauf antwortete, ihm die pünktlichſte Erfüllung ſeines Willens zwar verſicherte, aber auch zugleich die heißeſten Wünſche für die Erhaltung ſeines Lebens und für den Sieg ſeiner Waffen darlegte; daher eilte der König nach der glücklich gewonnenen Schlacht noch an demſelben Tage, ihm die Beſtätigung ſeiner guten Wünſche durch folgendes Höchſteigenhändiges Billet zugehen zu laſſen.

„ ce 25 aupres de Cuſtrin et Tamſel,

„ nous venons de battre les Ruſſes. La bataille a
„ Duré 9 heures et a eté très sanglante je ne ſaurois
„ vous rendre raiſon de tout parcequ'il eſt Nuit,
„ mais etc.

„ Federic. "

Friedrich II. ſcheint ſein Tagewerk nur erſt alsdann für geendigt angeſehn zu haben, wenn er ſeinem Vertrauten von ſich und ſeinem Thun und Laſſen Nachricht gegeben hatte. Er kannte die ängſtliche Beſorgniß dieſes Mannes und die vorzügliche Anhänglichkeit deſſelben an ihn und das Vaterland und ſuchte daher ſowohl ihn ſelbſt, als auch durch ihn das übrige Königliche Haus und das Publikum zu beruhigen. Als die Feinde ſich der Reſidenz Berlin näherten, traf der Graf die ſorgſamſten Anſtalten, beſonders die Königliche Familie in Sicherheit zu bringen und begleitete ſie nach Magdeburg. Im Jahre 1760 ſtarb ſein College, der Graf von Podewils, von welcher Zeit an bis den 5ten April 1763, wo von Hertzberg in das Miniſterium trat, er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten allein dirigirte. Es iſt unbeſchreiblich,

mit welcher Heldenkraft nunmehr ſein Geiſt und ſeine Feder arbeitete, um dem leidigen Kriege ein Ende zu machen. So wie ſein König Sieg auf Sieg erfocht, ſo tief ſuchte er in die Cabinets der Europäiſchen Höfe zu dringen und er hatte die Freude, ſeine Negotiationen mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt zu ſehen, ſo daß durch ihn der ſo ſehnlichſt erwünſchte Friede am 13ten Februar 1763 zu Hubertsburg herbeigeführt wurde. Es läßt ſich leicht erachten, daß es ihm, ſo wie der ganzen Armee, ein großer Triumph war, den Tempel des Kriegesgottes geſchloſſen und den von ſeinen Unterthanen mit Recht geliebten König, der ſieben Jahre hindurch für die Sicherheit und Ruhe ſeiner Staaten gekämpft hatte, mit der Siegespalme auf ſein ſtilles Sanssouci zurückkehren und daſelbſt auf ſeinen Lorbeern ruhen, ſeine Kanonen in Pflugſchaare verwandeln und ſeinem Lande neues Leben und Wohlfahrt ſchaffen zu ſehen. Es erhebt die dankbarſten Gefühle, die Schreiben zu leſen, womit er ſeinen Monarchen bewillkommte.

Natürlich wurden hierdurch die gegenſeitigen herzlichen Gefühle des Königs immer mehr gegen dieſen edlen, klugen und ihm ſo ergebnen Staatsmann geweckt und er benutzte auch jede Gelegenheit, ihm ſein großes Vertrauen, ſeine Zuneigung und Erkenntlichkeit an den Tag zu legen; daher er ihn nicht nur ſchon 1762 mit dem ſchwarzen Adlerorden decorirte, ſondern ihm auch mehrere Summen, als Schadenerſatz für die durch die Feinde verurſachten Verwüſtungen ſeiner Güter, anwies und ihn außerdem noch oftmals anſehnlich beſchenkte; desgleichen conferirte er ihm auch unterm 1ſten Jul. 1762 die bei dem Domſtifte zu Halberſtadt durch das Abſterben des Oberhofmeiſters von Kannenberg vacant gewordene Präbende, die

der Graf jedoch, mit Bewilligung des Königs, reſignirte. So groß der Werth dieſer Königlichen Geſchenke war, ſo überwogen dieſe doch bei weitem nicht die ihm über Alles werthe Gnade und huldreiche Gewogenheit ſeines Königs, welche er nicht allein zu erhalten, ſondern bis an ſeinen Tod zu vermehren wußte.

Auch die Künſte und Wiſſenſchaften verehrten in ihm einen beſondern Beförderer und die Königliche Academie der Wiſſenſchaften ſetzte keine geringe Ehre darin, dieſen allgemein verehrten Staatsmann unter ihre Mitglieder zählen zu können; ſo wie denn ihre öffentliche Lobrede auf ihn ein ſchönes Denkmal ihrer Werthſchätzung ſeiner großen Verdienſte iſt.

Uebrigens war der Graf von Finckenſtein noch Ritter des St. Johanniterordens und deſignirter Comthur auf Schievelbein.

Unter mehrern vortrefflichen Eigenſchaften, die dem Grafen von Finckenſtein allgemeine Achtung verſchafften, zeichnete er ſich auch durch die edle Freimüthigkeit aus, womit er entweder dem Könige die von demſelben ihm vertraulich mitgetheilten Ideen und Plane entwickelte, oder ihm die dieſen in der Ausführung entgegen ſtehenden Hinderniſſe darlegte. Daß der König dieſes ehrte, beweiſen mehrere Fälle, wo er ſeine mit Erfahrung, Sachkenntniß und triftigen Gründen verbundenen Berichtigungen oder Einwendungen gnädigſt aufnahm und entweder ſeine Idee ganz aufgab, oder ſie zu realiſiren ſuchte, je nachdem die Meinung dieſes erfahrnen Miniſters ausgefallen war; beweiſet noch insbeſondre das Höchſteigenhändige Schreiben vom 28ſten May 1785 an ihn, da er ihm ſeinen großen Plan, wegen des Fürſtenbundes eröffnet hatte und ſein Gutachten darüber erforderte.

„Je vous prie de Me mander ce que vous penséz

„ sur ce sujet et n'obliez pas que Nous pou-
„ vons être bons Amis et envisagér differement
„ la même chose. Adieu Mon Cher Comte,

„ Federic."

Der König berief ihn oft zu ſich, vorzüglich wenn er den Brunnen trank; denn er fand in ſeinen Unterhaltungen Nahrung für ſeinen großen Geiſt und Erholung bei ſeinen vielumfaſſenden Regierungsgeſchäften, wie er ihn denn auch noch kurz vor ſeinem Ableben um ſich hatte. Wie viel das gefühlvolle Herz des Grafen ſchon bei dem Anſcheine von der körperlichen Auflöſung dieſes von ihm ſo ſehr verehrten Königlichen Freundes litt, und wie ſtark die leider lange erwartete Nachricht von dem wirklich erfolgten Hinſcheiden des unvergeßlichen Monarchen auf ihn wirkte, läßt ſich leicht erachten. Faſt ſeine ganze Lebenszeit hatte er mit ihm durchlebt, war alſo ſelbſt mit ihm Greis geworden, hatte alle Schickſale gleichſam mit ihm getheilt und fand nur ſein eignes Glück in der Glückſeeligkeit ſeines Königs und deſſen glorwürdigſten Hauſes. Es gereichte ihm daher nicht zum Vorwurf, wenn er, an große Begebenheiten im menſchlichen Leben gewöhnt, ſich dem Schmerze überließ, und ſeinem erſten Freunde Thränen der ungeheucheltſten Verehrung, als das letzte Opfer, weihete. Auch König Friedrich Wilhelm II., ſo wie ſein Nachfolger, unſer jetzt glorreichſt regierender König und deſſen Durchlauchtigſte Familie, ehrten dieſen im Dienſte des Staats mit Ehren grau gewordenen Miniſter, und gaben ihm davon bei jeder Gelegenheit die ſprechendſten und rührendſten Beweiſe. Seine Lebensweisheit, ſeine immer blühende Geſundheit, ſeine mit wahrer Frömmigkeit verbundne Geiſtesmunterkeit führten ihn zu dem glücklichen Alter von 85 Jahren. Drei und funfzig Jahre hindurch hatte er mit immer

gleicher Thätigkeit und Ruhm die Stelle eines Staatsminiſters bekleidet, wie ihn denn von 74 Miniſtern, welche nach ihm ernannt ſind und von denen er, als erſter und älteſter Miniſter, 43 in den Staatsrath eingeführt hatte, nur 23 überlebt haben. Er ſtarb plötzlich am 3ten Januar 1800.

204) Carl Ludolph Freiherr von Danckelmann,

zu Halle den 12ten Octbr. 1699 geboren, ward 1723 Kammerjunker bei dem Könige George I. von England; erhielt 1724 die Anwartſchaft auf eine Reichshofrathsſtelle, und war von 1725 bis 1731 Heſſenkaſſel- und Darmſtädtſcher Rath bei der gemeinſchaftlichen Regierung zu Marburg. Im Jahre 1731 ward er von dem Könige Friedrich Wilhelm I. in ſeine Dienſte berufen, zum Geheimen Juſtizrath ernannt, und als Comitialgeſandter nach Regensburg geſandt; 1736 bat er um die Entlaſſung ſeiner Dienſte, und ging 1740 als Geheimer Etatsminiſter und Präſident aller Collegien in der Grafſchaft Hanau wieder in die Heſſencaſſelſchen Dienſte; trat aber 1748 in die hieſigen Dienſte zurück, indem ihn der König Friedrich II. am 11ten Novembr. d. J. zum Wirklichen Geheimen Etatsminiſter, Präſidenten des Geheimen Juſtizraths und Lehnsdirector, hiernächſt aber zum Chef des geiſtlichen Departements, erſten Präſidenten des Evangeliſch-Lutheriſchen Oberconſiſtorii und des Reformirten Kirchendirectorii, des Churmärkiſchen Conſiſtorii, des Kirchenrevenuen- und Armen-, Dohm- und Joachimsthaliſchen Schuldirectorii, ferner zum Director aller Königlichen Univerſitäten und Schulen, auch der Königlichen Bibliothek, Präſidenten des franzöſiſchen Oberconſiſtorii, und Oberdirectorii, wie auch zum Director

des

des Montis pietatis ernannte. Im Jahre 1764 erhielt er die abermals nachgeſuchte Entlaſſung ſeiner Dienſte und ſtarb den 15ten Decembr. 1764.

205) Wilhelm Ludwig von der Gröben,

aus Preußen gebürtig, ward Hofrichter, Oberappellationsgerichts- und des Stipendienkollegii Präſident, Mitglied der Preuß. Regierung, und den 28ſten Auguſt 1751 Wirklicher Geheimer Etatsminiſter. Er ſtarb den 28ſten Mart. 1760.

206) Heinrich IX. Graf von Reuß,

aus dem Voigtlande, geb. den 15ten September 1711, ward 1748 Tribunalsrath; 1752 den 21ſten Jan. Wirklicher Geheimer Etats- und Juſtizminiſter, Ritter des ſchwarzen Adlerordens; hiernächſt Director der Churmärkiſchen Landſchaft; Vicepräſident und dirigirender Miniſter des Generaldirectorii; Chef des Oberkollegii medici; 1763 Oberhofmarſchall; 1766 Präſident des Bancodirectorii. Er ſtarb den 16ten Septbr. 1780.

207) Ernſt Friedrich Reichsgraf von Finckenſtein zu Schönberg,

aus Preußen, geb. den 16ten Septembr. 1698, ward Mitglied der Preußiſchen Regierung; den 17ten Jun. 1752 Wirklicher Etatsminiſter, Präſident des Pupillenkollegii und des Oberburggräflichen Amts; Director der akademiſchen Sachen, und des Armen- und Schulweſens. Er ſtarb den 25ſten Jul. 1753.

208) Jacob Friedrich von Rohd,

aus Preußen gebürtig, wurde 1736 Preußiſcher Hofgerichts- und Kreisdirectorialrath, auch Miniſter am Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſe; 1746 Geheimer Legationsrath und Geſandter am Schwediſchen Hofe; 1753 den 13ten Auguſt Wirklicher Geheimer

Rath und Etatsminiſter, Mitglied der Preußiſchen Regierung; Präſident des Pupillenkollegii und Oberburggraf; 1762 Tribunalspräſident; von 1763 bis 1772 Geſandter am Kaiſerlichen Hofe zu Wien. Er ſtarb den 22ſten Mai 1784.

209) Ernſt Dietrich von Tettau,

aus Preußen, geb. den 20ſten Febr. 1716, wurde den 26ſten Auguſt 1753 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath; Mitglied der Preußiſchen Regierung; Kanzler und Präſident bei dem Preußiſchen Hofgericht; Director des Montis pietatis. Er ſtarb den 6ten Jun. 1766.

210) Joachim Ewald von Maſſow,

aus Pommern, geb. den 19ten Octbr 1697, war zuerſt in Kriegsdienſten bis zum Oberſtlieutenant avancirt, verließ dieſe im Jahre 1750 und wurde, ſeiner kammeraliſtiſchen Kentniſſe wegen, Kammerpräſident zu Königsberg in Preußen; 1753 den 17ten Octbr. als Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath, Chefpräſident der Schleſiſchen Kammer und dirigirender Miniſter von Schleſien beſtellt, ward übrigens 1754 Ritter des ſchwarzen Adlerordens, Amtshauptmann zu Rugenwalde und deſignirter Comthur auf Supplingenburg; erhielt 1755 die nachgeſuchte Entlaſſung ſeiner Dienſte. Er ſtarb den 17ten Octbr. 1769.

211) Erich Chriſtoph Freiherr von Plothow,

ein Sohn des Staatsminiſters (No. 144), hatte ſich, unter ſeines Vaters Anführung, vorzüglich auf die Reichsſachen applicirt und ſeine Studien zu Frankfurth a. d. O. geendigt, als er den 3ten April 1734 bei der Königlichen Comitialgeſandtſchaft in Regensburg, mit dem Character eines Legationsraths, angeſtellt wurde. Hier ſtudirte er fortwährend, und hat-

te ſich dergeſtalt mit der Preußiſchen Rechtswiſſenſchaft bekannt gemacht, daß er es 1739 wagen konnte, um eine Stelle beim Tribunal anzuhalten, welche ihm auch unbedenklich zu Theil wurde, indem er als Geheimer Juſtiz- und Oberappellationsrath am 16ten Septbr. gedachten Jahrs beſtellet ward. Seine weitläuftigen Privatverhältniſſe nöthigten ihn, den 19ten Jul. 1748 ſeine Dimiſſion nachzuſuchen. Dieſe ward ihm nun zwar auf ſein wiederholtes Anſuchen bewilligt, worauf er ſich auf ſeine Güter begab; aber er blieb dennoch in gutem Andenken, daher ihm, nach Abſterben des von Pollmann, 1754, die Stelle eines bevollmächtigten Geſandten auf dem Reichstage zu Regensburg, mit dem Character eines Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegsminiſters, angetragen wurde, die er auch annahm. Da ihm die Reichsgeſetze und Verfaſſungen genau bekannt waren, ſo füllte er dieſe damals ſo ſchwierige Stelle gut aus, und genoß dagegen die größte Zufriedenheit ſeines Monarchen; zwar hatte er im Laufe des ſiebenjährigen Krieges beſonders einen harten Stand, jedoch wußte er ſich unter allen Umſtänden immer dergeſtalt mit Klugheit zu benehmen, daß die Würde und das Anſehen ſeines Hofes, wogegen ſo viele Feinde damals wirkten, überall erhalten wurde. Sein patriotiſcher Eifer entflammte insbeſondre in ihm, als am 14ten Octbr. 1757 der Doctor Juris und Advokat beim hohen Stifte zu Regensburg, April, als Kaiſerlicher Notarius in Begleitung zweier Bürger, das Dokument des Reichskammergerichts, wodurch der König Friedrich II. förmlich in die Acht erkläret wurde, ihm einzuhändigen wagte. Ruhig nahm er dieſe Abgeſandten, deren Auftrag er nicht ahndete, auf, und empfieng gelaſſen das Papier, dem er einen andern Gegenſtand zutrauete; ſo

bald er aber von dem Ueberbringer die Veranlaſſung ſeiner Sendung nur vernahm, war auch ſein Entſchluß gefaßt, er hielt den Dr. April mit der einen Hand feſt, ſteckte mit der andern das Citatorium ihm in den Buſen, ſchob ihn darauf ſchnell zur Stubenthür hinaus und befahl ſeinen Bedienten, ihn weiter zum Hauſe hinaus zu begleiten da die beiden Bürger, bald Unrath bemerkt und ſich ſchon früher weggeſchlichen hatten. Durch dieſe Entſchloſſenheit rettete er demnach ſeinen König von der Achtserklärung und ſo zeigte er überall Muth und Feſtigkeit in der Ausführung der ihm zugekommenen Befehle und in ſeinen auf Rechtsgründen ruhenden Maximen. Im Jahre 1766 bat er um ſeine Dienſtentlaſſung, die ihm jedoch nur erſt alsdann gewährt wurde, als er ſelbſt ein andres qualificirtes Subject in Vorſchlag gebracht und zur Annahme dieſes Poſtens disponirt hatte, welches denn der Baron von Schwartzenau war; worauf er ſich auf ſeine Güter zurückzog.

212) Ernſt Wilhelm von Schlaberndorf, aus der Mark Brandenburg, geb. den 4ten Febr. 1719, ward zum Rath, ſodann zum Vicepräſidenten bei der Kriegs- und Domainkammer zu Stettin, ferner zum Magdeburgiſchen Kammerpräſidenten und endlich, den 26ſten Septbr. 1755, zum Staats-, Kriegs- und dirigirenden Miniſter von Schleſien und Chefpräſident der Schleſiſchen Kammern, auch zum Ritter des ſchwarzen Adlerordens ernannt. Er ſtarb 1770.

213) Philipp Joſeph von Jariges, den 13ten Novembr. 1706 in Berlin geboren, ward 1727 Hof- und Kriminalrath; 1729 Reviſionsrath; 1731 Mitglied und Sekretair der Akademie der Wiſſenſchaften; 1735 Juſtitiarius des Oberkollegii medici

und Rath bei dem Franzöſiſchen Oberconſiſtorio; 1740 Director des Franzöſiſchen Obergerichts; den 4ten Jun. 1748 Geheimer Tribunals-Rath, und den 13ten November ej. a. Präſident des Cammergerichts; 1755 den 29ſten October Großkanzler des Königreichs Preußen und aller Königlichen Provinzen; Miniſter Chef de Justice, auch Wirklicher Geheimer Etatsminiſter. Er ſtarb den 9ten November 1770.

214) Friedrich Wilhelm Graf von Eichſtädt-Peterswalde,

aus Pommern, geboren den 7ten September 1704, wurde den 2ten März 1756 zum Wirklichen Geheimen Staatsminiſter, Grand Maitre de la Garde de Robe beſtellt, war Erbcämmerer in Vorpommern auch des Johanniterordens-Ritter. Er ſtarb den 10ten April 1772.

215) Carl Heinrich von Wedell,

aus der Uckermark gebürtig, ward, nachdem er es in Militär-Dienſten bis zu der Stelle eines General-Lieutenants gebracht hatte, 1761 den 27ſten Januar, zum Wirkl. Staats- und Kriegesminiſter und Chef des Krieges-Departements von Marſch-, Einquartirungs-, Servis-, Magazin-, Proviant-, Salpeter-, Gold- und Silber-Manufaktur- auch allen zum Potsdamſchen großen Wayſenhauſe gehörigen Sachen; ingleichen des Invaliden-Hauſes, und ſämmtlicher Invaliden-Sachen in allen Königlichen Landen und der Invaliden-Caſſe beſtellt. Er ſtarb den 2ten April 1788.

216) Ewald Friedrich Graf von Hertzberg,

den 2ten September 1725 zu Lottin in Pommern geboren, hatte auf dem academiſchen Gymnaſio zu Alt-Stettin den Grund zu ſeinen ſo ausgebreiteten Kenntniſſen und Wiſſenſchaften gelegt. Er bezeigte eine be-

ſondere Neigung zu den ſtaatsrechtlichen Wiſſenſchaften und legte bei ſeinem Abgange auf die Univerſität 1742 ſchon eine rühmliche Probe davon ab, indem er eine Geſchichte der erſten Oeſtreichiſchen Kaiſer, und zwar in lateiniſcher Sprache abgefaßt hatte. In Halle ſuchte er dieſe Neigung immer mehr zu nähren, indem er ſich ganz dem Staatsrechte widmete, und disputirte, ehe er ſeine academiſche Laufbahn verließ, mit allgemeinen Beifall: über die Geſchichte der Chur-Vereine, nachdem er vorher ſchon eine Abhandlung über das Brandenburgſche Staatsrecht ausgearbeitet hatte, die aber niemals gedruckt iſt.

Im Jahre 1745 ward er bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt und als Legations-Secretair bei der Königlichen Wahlbotſchaft zur Krönung Kaiſers Franz nach Frankfurt a. M. geſchickt. Nach ſeiner Zurückkunft, 1746, erhielt er den gewünſchten Zutritt zum Königlichen Geheimen Staats-Archiv, ſtudirte mit eiſernem Fleiße darin, und benutzte deſſen Schätze dergeſtalt, daß König Friedrich II. bald ſein Auge auf ihn richtete und ſich von ihm, wie von dem erſten Staats- und Cabinets-Miniſter Grafen von Podewils, Auszüge zu ſeinen Mémoires und Abhandlungen über politiſche und ſtaatsrechtliche Gegenſtände machen ließ, womit der König ſtets ſehr zufrieden war. Er ernannte ihn daher 1747 zum Legationsrath, 1750 aber zum Wirklichen Geheimen Archivar bei dem Cabinets-Archiv und trug ihm auf, die ſeit 1745 eingepackten Papiere und Aktenſtücke des Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs wieder auszupacken und in Ordnung zu bringen, welches ihm denn die ſchönſte Gelegenheit darbot, ſich die gründlichſten Kenntniſſe in ſeinem Fache zu erwerben, die er auch trefflich benutzte. 1752 erhielt ſeine Abhandlung: über

die erſte Bevölkerung der Mark Brandenburg nicht nur den Preis, ſondern er ward auch zum Mitgliede der Academie der Wiſſenſchaften aufgenommen, und von dem Könige zum Geheimen Legationsrath avancirt. 1755 ward er mit zu den Conferenzen des auswärtigen Departements gezogen, und bekam die Beſorgung eines Theils der Geheimen Expeditionen, in welcher Periode er die wichtigſten Deductionen ſchrieb. 1757 wurde er Erſter Geheimer Rath oder Staatsſecretair bei mehrgedachtem Departement und beſorgte von nun an mit den Cabinetsminiſtern, Grafen von Podewils und Grafen von Finckenſtein, alle auswärtigen Angelegenheiten, verfaßte auch alle Staatsſchriften, die im ſiebenjährigen Kriege gewechſelt wurden; ferner ward er Expedient bei der Geheimen Staatscanzlei in allen Schleſien betreffenden Sachen. 1762 faßte er den Friedensſchluß zwiſchen Rußland und Schweden ab; desgleichen bevollmächtigte ihn der König zur Negociation und Schließnng des allgemeinen Friedens und berief ihn daher nach Hubertsburg, wo er auch den Friedenstractat an dem vom Könige beſtimmten Tage, den 15ten Februar 1763, wirklich abſchloß. Wie ſehr der König mit ſeinem Werke zufrieden war, beweiſet die ſchmeichelhafte Anrede, womit er ihn empfing:

„Vous avez fait la paix, comme je fait la guerre, un contre plusieurs“

und worauf er ihn, da immittelſt der Graf von Podewils mit Tode abgegangen war, und der Graf von Finckenſtein bisher die Miniſterialgeſchäfte bei dieſem Departement allein verſehen hatte, am 5ten April g. J. zum Wirklichen Geheimen Staats-, Krieges- und Cabinets-Miniſter ernannte. Bei der erſten Theilung von Pohlen, ſo wie auch bei den Streitigkeiten des Preußiſchen und Oeſtreichiſchen Hauſes über Bayern,

verfaßte er ſämmtliche Deductionen und ſchrieb ſelbſt bei dem Teſchner Frieden, 1779 den 13ten May, das Friedensinſtrument nieder, ſo wie er auch bei dem Fürſtenbunde ſich ungemein thätig bewies. Friedrich der Große correſpondirte und unterhielt ſich auch mündlich viel mit ihm über anderweitige gelehrte Gegenſtände. Er ſchätzte ihn und hatte ihn auch bei ſeinem Tode um ſich. Auch ſein Nachfolger König Friedrich Wilhelm II. ehrte ihn, und decorirte ihn Höchſtſelbſt am Tage ſeiner Thronbeſteigung, den 17ten Auguſt 1786, mit dem ſchwarzen Adler-Orden, nahm ihn mit Sich auf ſeinen Huldigungsreiſen nach Preußen und Schleſien und übertrug ihm das ehrenvolle Geſchäft, in Seinem Namen ſowohl in Pommern, als in der Neumark die Huldigung einzunehmen, erhob ihn den 18ten November gedachten Jahres in den Grafenſtand, und ernannte ihn zum Curator der Academie der Wiſſenſchaften; auch 1787 zum Chef der Seidenbau-Commiſſion, wobei er ungemein thätig war. Unterm 27ſten July 1790 ſchloß er zu Reichenbach die wichtige Convention, wodurch zwiſchen Oeſtreich und der Pforte ein vorläufiger Waffenſtillſtand und der Rückmarſch der bereits gegen Böhmen angerückten Preußiſchen Truppen bewirkt wurde *). Sein ſtets reger Geiſt, ſo wie ſein unermüdender Fleiß und ſeine grenzenloſe Thätigkeit, auch in den übrigen Theilen der Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaften, wobei er ſich keine Abſpannung erlaubte und die nöthige Ruhe und Erholung verſagte,

---

*) Die Sammlung ſeiner Staatsſchriften in 3 Bänden unter dem Titel: Recueil des Deductions, Manifeſtes etc. enthalten das Mehrere ſeiner politiſchen Arbeiten und Werke und begründen ſeine Verdienſte, ſo wie ſeine vielumfaſſenden ſtaatsrechtlichen Kenntniſſe.

Digitized by Google

hatten jedoch endlich die Federn ſeiner Spannkraft gelähmt, und ſeine Geſundheit dermaßen zerrüttet, daß er ſich genöthigt ſah, am 6ten July 1791 die Diſpenſation von der weitern Beſorgung der auswärtigen Geſchäfte nachzuſuchen, die ihm denn auch dergeſtalt bewilligt wurde, daß er die Curatel der Academie der Wiſſenſchaften und die Aufſicht über den Seidenbau in den Königlichen Landen übrigens auch ſein ganzes Gehalt behielt. Er ſtarb den 27ſten May 1795.

217) Fabian Abraham von Braxein,

den 27ſten September 1722 in Preußen geboren, war Preußiſcher Tribunals = und Pupillenrath, als er den 17ten April 1763 zum Wirklichen Geheimen Etatsrath und Mitgliede der Preußiſchen Regierung, Präſidenten des Pupillencollegii, auch Chef des Armen = und Hoſpitalcollegii, der Kirchen = und Schulcommiſſion zu Königsberg ernannt wurde. Er ward auf ſein Geſuch dimittirt 1768.

218) Carl Joſeph Maximilian, Freiherr von Fürſt und Kupferberg,

wurde 1740 als ein Schleſiſcher Cavallier vom Könige Friedrich II. aus höchſteigener Bewegung zum Geheimen Juſtiz = und Tribunalsrath ernannt, und 1752 als Geſandter an den kaiſerlichen Hof, zur Regulirung des Schleſiſchen Schulden = und Commercienweſens geſchickt; 1755 Cammergerichtspräſident; 1757 Mitglied der Jurisdictionscommiſſion; den 26ſten April 1763 Wirklicher Geheimer Etats = und Juſtizminiſter, auch 1ſter Präſident des Cammergerichts; den 31ſten October ej. a. Tribunalspräſident; Lehnsdirector im Königreich Preußen, in der Churmark und allen übrigen Königlichen Provinzen, und erhielt zugleich das Pfäl=

zer Colonledirectorium, das Obercuratorium aller Königlichen Univerſitäten, das Juſtizdepartement von Preußen, und alle übrige Juſtizſachen aus allen Königlichen Provinzen, die Churmark, Schleſien und Oſtfriesland ausgenommen. Den 14ten November 1770 wurde er zum Großcanzler des Königreichs Preußen und aller übrigen Königlichen Provinzen, und zum Chef de Justice ernannt, und ihm außer der Generalaufſicht und Direction des ganzen Juſtizweſens in ſämmtlichen Königlichen Landen, der Juſtiz- Bedienungs- und Beſoldungsſachen, noch die Specialaufſicht über die Juſtizſachen in der Churmark, Neumark, Oſtfriesland, und den franzöſiſchen ſämmtlichen Colonien übertragen; 1773 richtete er die Juſtizverfaſſung in Weſtpreußen ein, und übernahm die Specialaufſicht über die Juſtizverfaſſung in Oſt- und Weſtpreußen, wogegen er die Alt- und Neumark, desgleichen Oſtfriesland an den Etatsminiſter von Münchhauſen abtrat. Am 11ten December 1779 entließ ihn der König, unzufrieden mit der Juſtizpflege in der bekannten Müller Arnoldſchen Angelegenheit, ſeiner Dienſte als Großcanzler; er behielt aber Sitz und Stimme als Miniſter im Geheimen Staatsrathe, wovon er jedoch keinen Gebrauch weiter machte. Er ſtarb 1790 den 20ſten März.

219) Valentin von Maſſow,

aus Pommern gebürtig, ward Präſident bei der Mindenſchen Kriegs- und Domainen-Cammer; 1763 den 9ten May zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, Vicepräſidenten und dirigirenden Miniſter bei dem General-Directorio, und Chef des zweiten Departements von der Churmark und Magdeburg, hiernächſt aber von Preußen und Litthauen, auch aller Caſſenſachen beſtellt. Er ſtarb den 20ſten September 1775.

220) Joachim Chriſtian Graf von Blumenthal,

aus Preußen, geboren 1720 den 6ten December, war Magdeburgiſcher Krieges- und Domainen-Cammer-Präſident, als er den 3ten September 1763 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, Vicepräſidenten und dirigirenden Miniſter bei dem General-Ober-Finanz- Krieges- und Domainen-Directorio, Chef des Departements von Pommern und der Neumark beſtellet wurde; war auch Ober-Treſorier. Im Jahre 1786 ward er bei der Preußiſchen Huldigung in den Grafenſtand erhoben, und mit dem ſchwarzen Adlerorden decorirt; 1798 aber auf ſein Geſuch in den Ruheſtand verſetzt. Er ſtarb 1800.

221) Ernſt Friedemann Freiherr von Münchhauſen,

den 19ten September 1724 geboren, ſtand vorher als Königlich Pohlniſcher und Churſächſiſcher Tribunalsrath in Dresden; 1750 ſuchte er, aus beſondrer Vorliebe zu der vom Könige Friedrich II. damals veranlaßten neuen Juſtiz-Einrichtung, die hieſigen Dienſte nach. Der König genehmigte den darauf von dem Großkanzler von Cocceji gethanen Vorſchlag und nachdem der Herr von Münchhauſen vorher ein paar Monate bei dem Kammergericht allhier arbeiten müſſen, ernannte er ihn unterm 22ſten Auguſt vorgedachten Jahres zum Präſidenten bei der Neumärkiſchen Regierung; verſetzte ihn aber bald darauf, den 16ten October 1751, als Oberamts-Regierungs- und Oberconſiſtorial- auch des Pupillen-Collegii Präſidenten nach Breslau. Im Jahre 1763, den 19ten September, ward er zum Wirklichen Geheimen Etats- und Juſtiz-

Miniſter und den 31ſten October ej. a. zum erſten Präſidenten des Cammergerichts beſtellt. Er bearbeitete als Miniſter die Criminalien aus allen Provinzen, und das Schleſiſche Juſtizdepartement; den 17ten Juny 1764 erhielt er, gegen Abtretung des 1ſten Präſidii bei dem Cammergericht, das geiſtliche Departement in Lutheriſchen Kirchen- und Schul-, Stifts- und Clöſter- auch Catholiſchen Geiſtlichen Sachen; das Präſidium des Lutheriſchen Oberconſiſtorii und Amts-Kirchen-Revenüen-Directorii, das Curatorium der Dreifaltigkeitskirche, das Präſidium des Armen-Directorii, und das Directorium der Königlichen Bibliothec; die Oberaufſicht über die Kunſtkammer, das Medaillencabinet, und die Bibliothec-Caſſe; unterm 18ten November 1770 das Lehns- und Vaſallen-Departement; nebſt dem Obercuratorio ſämmtlicher Königlichen Univerſitäten gegen Abtretung des Criminal-Departements; den 18ten Januar 1771 aber, gegen Verwechſelung des Ober-Curatorii der Univerſitäten und des geiſtlichen Departements, das Präſidium bei dem Tribunal und die Specialaufſicht über die Juſtiz-Verwaltung in Preußen, Pommern, Lauenburg, Magdeburg, Halberſtadt, Minden, Cleve, Mörs, Geldern, Lingen und Tecklenburg; 1773 trat er die Special-Aufſicht über die Juſtiz in Preußen an den Großcanzler von Fürſt ab, und bekam dagegen die über die Alt- und Neumark auch Oſtfriesland. Er war Domherr des Stifts Magdeburg und ſtarb 1784 den 30ſten November.

222) Ludwig Philipp von Hagen,

aus dem Hohenſteinſchen, 1724 geb., war Geheimer Finanzrath als er den 13ten Juny 1764 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, Vicepräſident und di-

rigirender Miniſter bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, Chef des dritten Departements, von Cleve, Mark, Geldern, Neufchatel, Minden, Halberſtadt, Mörs, Oſtfriesland, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, der Oraniſchen Succeſſions-, Invaliden-, auch Stempel-Revenues- und Bancoſachen, desgleichen vom Bergwerks- und Hütten-Departement in allen Königlichen Provinzen wurde; er war des St. Johanniter- und Mauritiiordens Ritter, deſignirter Commendator und Landvoigt zu Schievelbein; Domherr bei dem hohen Stift zu Magdeburg; Droſt des Amts Wittmund in Oſtfriesland. Er ſtarb den 6ten Februar 1771.

223) Johann Ludwig Duchat von Dorville,

aus der Mark Brandenburg, den 13ten Auguſt 1714 geboren, wurde am 26ſten July 1733 zum Hof- und Kammergerichtsrath; darauf zum Geheimen- und am 28. Novbr. 1748 zum Tribunalsrath; 1763 zum zweiten Präſidenten des Cammergerichts; 1764 den 17ten Juny zum Wirklichen Geheimen Etats- und Juſtizminiſter und erſten Präſidenten des Cammer-Gerichts beſtellt, wobei er zugleich das geiſtliche Departement in Reformirten Kirchen- und Schulſachen, das Präſidium des Reformirten Kirchen-Directorii; das Franzöſiſche Departement, exclusive der Juſtizſachen; das Präſidium des Franzöſiſchen Oberconſiſtorii, das Joachimsthaliſche Schuldirectorium, das Directorium Montis pietatis und des Wittwenhauſes zu Potsdam erhielt. Er ſtarb den 12ten December 1770.

224) Julius Auguſt Friedrich von der Horſt,

aus dem Mindenſchen gebürtig, war Krieges- und

Domainenrath zu Halberſtadt, und Churmärkiſcher Cammerpräſident, als er den 23. Juny 1766 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, Vicepräſidenten und dirigirenden Miniſter bei dem General- Ober-Finanz- Krieges- und Domainen- Directorio, und zum Chef des Departements von allen Accise- und Zoll-, wie auch Tabacksſachen in Concurrenz mit den Commerzien-, Fabriken- und Manufacturſachen des fünften Departements beſtellt wurde; war ſeit 1750 Probſt des adlichen Freiweltlichen Stifts zu Levern und Domherr zu Halberſtadt; erhielt 1774 ſeine Entlaſſung und ſtarb 1793.

225) Friedrich Alexander von Korff,

1713 in Preußen geboren, ward Präſident des Preußiſchen Hofgerichts- und Chef des Collegii Montis pietatis, den 25ſten September 1766 Wirklicher Geheimer Etats- und Krieges- Miniſter, Mitglied der Preußiſchen Regierung, Canzler des Königreichs Preußen; Protector der deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg. Er ſtarb 1785 den 12ten November.

226) Johann George von der Gröben,

aus Preußen gebürtig, ward Juſtizdirector und Landrath; 1766 den 25ſten October Wirklicher Geheimer Etatsrath; Obermarſchall des Königreichs Preußen; Mitglied der Preußiſchen Regierung; Präſident des Preußiſchen Conſiſtorii; Director des Königsbergiſchen Waiſenhauſes.

227) Johann Heinrich Caſimir Graf von Carmer,

den 29ſten December 1720 zu Creutznach in der Pfalz geboren, trat, nachdem er von ſeinem Vaterlande als Legationsſecretair bei verſchiednen Geſandt-

Digitized by Google

ſchaften gebraucht worden war, ſeinem weitern Fortkommen aber die Evangeliſch Reformirte Confeſſion, welcher er zugethan war, entgegen ſtand, in die Königlich Preußiſchen Dienſte, und wurde 1749 den 1ſten Februar als Referendarius bei dem hieſigen Kammergerichte angeſtellt. Seine Geſchicklichkeit ſo wie ſeine in allen Fächern der Jurisprudenz bezeigten gründlichen Kenntniſſe verſchaften ihm bald darauf, 1750 den 25ſten September, die Stelle eines Oberamts = Regierungsraths in Oppeln, und da er auch hier ſich vorzüglich auszeichnete, ſo ward er ſchon ein Jahr darauf, 1751 den 16ten October, zum Director und 1763 den 19ten September zum Präſidenten der Breslauiſchen Oberamts-Regierung, des = Oberconſiſtorii und Pupillen = Collegii, 1768 den 20ſten Januar aber zum Wirklichen Geheimen Staats = und Juſtizminiſter und Chef = Präſidenten der ſämmtlichen Oberamts = Regierungen in Schleſien ernannt.

König Friedrich II., der den Verfall des Schleſiſchen Creditweſens bemerkte und den dortigen Adel in ſeiner glücklichen Verfaſſung zu erhalten wünſchte, erforderte von dem ꝛc. von Carmer Vorſchläge zu Verbeſſerung und mehrerer Befeſtigung des Creditweſens. Dieſem Auftrage zufolge, legte er dem Könige das Project zu Einführung eines dem Schleſiſchen Adel angemeſſenen Creditſyſtems vor, welches den Beifall des Königs fand und daher 1769 von ihm beſtätigt, auch realiſirt wurde.

Im December 1779 berief ihn der König an die Stelle des verabſchiedeten Freiherrn von Fürſt, als Großcanzler des Königreichs Preußen und aller übrigen Königl. Provinzen, auch zum Chef de juſtice und übertrug ihm die Verbeſſerung des Juſtizweſens.

Im Jahre 1782 mußte er auf Königlichen Befehl

in Pommern, ſo wie einige Jahre darauf in Oſt- und Weſtpreußen, nach der von ihm in Schleſien aufgeſtellten Norm, Creditſyſteme einrichten, deren Oberaufſicht ihm als Königlichen Commiſſarius auvertrauet blieb. 1788 den 18ten Januar beehrte ihn der König mit dem ſchwarzen Adlerorden; der große Umfang ſeiner Geſchäfte, die er mit anhaltendem Fleiße und ohne Schonung ſeiner Kräfte betrieb, hatten jedoch ſo mächtig auf den Zuſtand ſeiner Geſundheit gewirkt, daß er in eine anhaltende Kränklichkeit verfiel, und ſich daher 1795 in die Nothwendigkeit geſetzt ſah, die Diſpenſation von dem größten Theile der ihm obliegenden Juſtizgeſchäfte nachzuſuchen. Dieſemnach übergab er ſeine Haupt- Juſtizgeſchäfte dem an ſeine Stelle zum Großkanzler ernannten Staatsminiſter von Goldbeck und behielt nur noch das Präſidium bei der Geſetz-Commiſſion, ferner alle Geſchäfte, die in die Geſetzgebung einſchlugen und die Oberaufſicht über die Schleſiſche, Pommerſche, Oſt- und Weſtpreußiſche Landſchaft bei; bis endlich 1798 ſein hohes Alter und ſeine mit demſelben zunehmende Schwäche auch die Diſpenſation von dieſen Geſchäften forderten. Unter welchen erhabenen Gefühlen und gnädigſten Ausdrücken des jetztregierenden Königs Majeſtät ihm dieſe bewilligten, verdient wohl einer öffentlichen Mittheilung; denn ſie erweckt die tiefſte Ehrfurcht gegen den Monarchen, und Verehrung aller verdienten Staatsdiener. Hier iſt der wörtliche Auszug des huldreichſten Königlichen Schreibens.

„Mein lieber Großkanzler Freiherr von Carmer!
„Mit aufrichtigem Bedauern habe ich aus Eurer „Anzeige vom 14ten April d. J. erſehen, daß die „Abnahme Eurer Kräfte Euch nicht ferner geſtattet, die weitläuftigen Arbeiten, welche Euch bei

„der

„ der Zuſtandebringung der Provinzial-Geſetzbücher
„ und als Commiſſarius bei den Landſchaftlichen Cre-
„ ditſyſtemen der Provinzen Oſt- und Weſtpreußen,
„ Schleſien und Pommern obliegen, mit der an Euch
„ gewohnten Kraft und Thätigkeit zu beſorgen, die
„ gerade jetzt mehr als jemals dabei erfordert wer-
„ den, und Ich bewillige Euch daher die gewünſchte
„ Dispenſation von dieſen Arbeiten um ſo mehr, als
„ Eure vieljährige, dem Staat geleiſteten wichtigen
„ und erſprießlichen Dienſte, wofür Euch noch die
„ ſpäteſte Nachwelt dankbar verpflichtet bleibt, Euch
„ die gerechteſten Anſprüche auf Ruhe in Euerm ho-
„ hen Alter gewähren. — Indem Ich Mich nun auf
„ ſolche Weiſe von einem treuen im Dienſte des
„ Staats grau gewordenen Diener nur höchſt un-
„ gern trenne, gebe Ich Euch zugleich die Verſi-
„ cherung, daß Ich Mich freuen werde, wenn Ich
„ noch Gelegenheit finde, Euch thätig zu beweiſen,
„ daß Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

„Warſchau den 17ten Juny 1798.

„Friedrich Wilhelm.

„An den Großkanzler Freiherrn
„von Carmer zu Glogau."

Ein ſo gern beglückender Monarch fand dieſe Ge-legenheit bald, indem er ſeinen Huldigungstag, den 6ten July 1798, auch dadurch zu verſchönern ſuchte, daß er den Herrn von Carmer und ſeine männlichen Descen-denten in den Grafenſtand zu erheben geruhte.

Die Preußiſche Juſtizpflege verdankt dieſem ein-ſichtsvollen und thätigen Staatsdiener nicht nur ihre verbeſſerte Einrichtung, ſondern auch das von ihm mit Beifall aufgenommene allgemeine Geſetzbuch für die Königlich Preußiſchen Staaten, ſo wie der durch ſein

zweckmäßig eingerichtetes Creditſyſtem beförderte blühende Zuſtand des Adels, ſind feſte Ehrenſäulen ſeines Geiſtes, ſeines Strebens, ſeines Wirkens, an welchen ſein Name in unverlöſchbaren Zügen prangt.

Die Königliche Academie der Wiſſenſchaften allhier hatte die Ehre, dieſen gelehrten und kenntnißvollen Mann unter ihre Mitglieder zählen zu können.

Er ſtarb auf ſeinem Gute Rützen in Schleſien den 23ſten May 1801.

228) Leopold Graf von Schlieben, auf Sandittenau,

den 3ten Februar 1723 in Preußen geboren, wurde den 23ſten October 1768 als Wirklicher Geh. Etatsrath, Mitglied der Preußiſchen Regierung und Präſident bei dem Pupillencollegio beſtellt, jedoch nicht in den Staatsrath introduciert.

229) Friedrich Wilhelm von Derſchau,

im Jahre 1723 zu Berlin geboren, ward Clev-Märkiſcher Cammerpräſident; 1767 Königlicher Ministre-Plenipotentiaire bei dem Canton Bern; 1769 den 1ſten April Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, Vicepräſident und dirigirender Miniſter bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorio, Landdroſt des Fürſtenthums Mörs, Chef des Departements von der Churmark, des geſammten Poſtweſens, auch der Salzſachen in allen Königlichen Provinzen. Er ſtarb den 24ſten October 1779.

230) Heinrich, Graf von Cuhrſchwandt,

hatte ſchon im Jahre 1744 den Charakter eines Kaiſerlichen Etatsminiſters erhalten, aber ſich deſſen als ein Schleſiſcher Vaſall, aus beſondrer Ehrfurcht gegen den König Friedrich II. nicht bedient. Der Kö-

nig ernannte ihn 1765 den 14ten September zum oberſten Baudirector in Schleſien, den 25ſten May 1769 aber zum Wirklichen Geheimen Etatsminiſter, in welcher Qualität er jedoch nicht in den Staatsrath eingeführt iſt. Er ſtarb im Jahre 1771.

231) Carl George Heinrich Graf von Hoym,

1730 den 20ſten Auguſt geboren, bekleidete die Präſidentenſtelle bei der Clev-Märkſchen Krieges- und Domainenkammer, als König Friedrich II. ihn

1770 den 20ſten Januar zum Wirklichen Geheimen Etats- Krieges- und dirigirenden Miniſter und Chefpräſidenten bei den ſämmtlichen Kammern in Schleſien ernannte. König Friedrich Wilhelm II. erhob ihn, zum Beweiſe der beſondern Werthſchätzung ſeiner Verdienſte, bei ſeiner Huldigung in Breslau

1786 den 15ten October in den Grafenſtand, und ertheilte ihm den ſchwarzen Adlerorden. Nach der Acquiſition von Südpreußen ward ihm

1794 die weitere Einrichtung des Finanzweſens und die nähere Oberaufſicht über daſſelbe in dieſer Provinz übertragen. Er nahm darauf

1796 den 6ten July, zu Folge des Königlichen Auftrags, die Huldigung in Warſchau an, und ward in demſelben Jahre den 26ſten Juny als Probſt bei dem Hochſtifte zu Camin beſtätigt;

1798 gab er das Südpreußiſche Finanzdepartement an den in den Königlichen Dienſt zurückgetretenen Staatsminiſter von Voß wieder ab, vereinigte jedoch die Provinz Neu-Schleſien mit Alt-Schleſien. Er iſt Ehrenmitglied der Academie der

Ff 2

Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften in Berlin und Oberbaudirector der Kunſtſchulen in Breslau.

Lange wird ſein Name beſonders in den Annalen Schleſiens glänzen, ſo wie ſeine um dieſe Provinz ſich erworbenen Verdienſte ſeinen großen Geiſt, ſeine edle Wirkſamkeit zum Flor des Staats und ſeine erhabenen Talente ſtets verkünden.

232) Carl Abraham Freiherr von Zedlitz,

1731 in Schleſien geboren, ward den 7ten October 1755 Cammergerichtsreferendarius; den 12ten Februar 1759 Oberamts-Regierungsrath in Breslau; den 12ten April 1764 Präſident der Oberſchleſiſchen Oberamts-Regierung, des Oberconſiſtorii und Pupillencollegii; den 18ten November 1770 Wirklicher Geheimer Etats- und Juſtizminiſter, Präſident bei dem Tribunal allhier und wurde ihm zugleich die Specialaufſicht über die Juſtizverwaltung in Preußen, Geldern, Magdeburg, Cleve und Mark, Pommern, Halberſtadt, Minden, Mörs, Tecklenburg, Lingen, Lauenburg, Bütow und Quedlinburg, ferner in Verbindung mit dem Großkanzler, das Pfälzer Colonie- und noch beſonders das Criminaldepartement ſämmtlicher Königlichen Provinzen; unterm 18ten Januar 1771 aber, gegen Abtretung des Präſidii bei dem Tribunal und der Specialaufſicht über die Juſtizverwaltung in obengedachten Provinzen, das ganze geiſtliche Departement in lutheriſchen Kirchen- und Schulſachen, allen die Stifter und Klöſter, auch katholiſche Geiſtlichkeit angehenden Sachen, das Präſidium des lutheriſchen Oberconſiſtorii und des Churmärkiſchen Ober-Amts-Kirchen-Revenüendirectorii, das Cura-

torium der Dreifaltigkeitskirche, das Armendirectorium, das Directorium der Bibliothek, Kunſtkammer und des Medaillencabinets, das Obercuratorium der Univerſitäten, die Concurrenz bei den reformirten Kirchen- und Schulſachen in Schleſien und Weſtphalen, wie auch bei den zwiſchen beiden Religionsverwandten ſich ereignenden Colliſionen, aufgetragen; auch ward er unterm 23ſten Februar ej. a. zum Chef des Schuldirectorii, des Joachimsthalſchen Gymnaſii und 1772 zum Präſidenten bei dem Ober- Acciſe- und Zollgericht ernannt; 1785 trat er das Criminaldepartement ab und erhielt dagegen das Juſtizdepartement von Magdeburg, Halberſtadt, Minden, Cleve und Oſtfriesland; 1788 aber mußte er das ganze geiſtliche Departement an den Herrn von Wöllner abgeben, und dafür bei dem Juſtiz- Departement die Juſtizſachen von Pommern, Lingen, Mörs und Geldern übernehmen; auch erhielt er in demſelben Jahre den ſchwarzen Adlerorden; den 3ten December 1789 aber Kränklichkeits halber ſeine Entlaſſung mit einer anſehnlichen Penſion und ſtarb auf ſeinen Gütern in Schleſien.

233) Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert,

1742 den 22ſten November im Magdeburgſchen geboren, hatte auf Kloſter Bergen und auf der Ritter- Academie zu Brandenburg den Wiſſenſchaften ſich gewidmet, als er beim Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges

1757 in Militärdienſte ging, und bei dem Cüraſſier-Regimente in Salzwedel, deſſen jetziger Chef der General von Reitzenſtein iſt, angeſtellet ward. Er diente den ganzen Krieg hindurch, während er meh-

rere Jahre Adjutant war, mit ausgezeichnetem Eifer und vieler Bravour, und würde auf dieſer ehrenvollen Laufbahn damals weiter fortgeſchritten ſeyn, wenn nicht die Folgen erhaltener Wunden, noch mehr aber ſein Trieb zur Thätigkeit, dem die friedliche Ruhe in den Standquartieren keine Nahrung gab, ihn bewogen hätten, nach völlig wiederhergeſtelltem Frieden,

1766 ſeinen Abſchied zu nehmen.

König Friedrich II. der ſeine Talente bald bemerkt hatte, ernannte ihn darauf

1767 zum Landrath des Salzwedelſchen Kreiſes; hiernächſt

1769 zum Vicedirector der Magdeburgſchen Krieges- und Domainenkammer, bald nachher, noch in demſelben Jahre, zum Präſidenten ſowohl bei dieſer als bei der Halberſtadt-Hohenſteinſchen Cammer-Deputation,

1771 den 12ten Februar aber zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesrath, Vicepräſidenten und dirigirenden Miniſter bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, Chef des Departements von Magdeburg und Mansfeld, Halberſtadt und Hohenſtein, Cleve, Marck, Geldern, Minden, Ravensberg, Mörs, Oſtfriesland, Lingen, Tecklenburg, Neufchatel, und von den Stempelſachen; desgleichen vom Forſt- Bergwerks- und Hüttendepartement in allen Königlichen Provinzen, auch Präſidenten des Haupt-Banco-Directorii.

1772 erhielt er die Droſtey Wittmund in Oſtfriesland, desgleichen die Landdroſtey zu Mörs.

Digitized by Google

1774 trat er das Departement der Bergwerks- und Hüttenangelegenheiten an den Staatsminiſter Freiherrn Waitz von Eſchen ab;

1775 den 28ſten December erhielt er die Oberaufſicht über die von ihm geſtiftete allgemeine Wittwen-Verpflegungsanſtalt, deren Folgen ſo geſegnet ſind;

1778 beim Ausbruche des Bayernſchen Krieges, übertrug ihm König Friedrich II., während des Krieges, das Kriegesminiſterium und die Disposition über die Caſſen, Behufs des Krieges.

1782 im Januar ward er Chef der Seehandlung und erhielt

1784 im Januar den ſchwarzen Adlerorden. König Friedrich Wilhelm II. ehrte und belohnte die Verdienſte dieſes allgemein geſchätzten Staatsminiſters nicht minder, erhob ihn daher bei ſeiner Huldigung

1786 den 2ten October in den Grafenſtand, und verſtattete ihm, ſich zur Befeſtigung ſeiner Geſundheit auf ſeine Güter zurückzuziehen, nachdem er das Präſidium des Forſtdepartements an den Staatsminiſter Grafen von Arnim, die übrigen Provinzial-Finanzdepartements aber theils an den Staatsminiſter Freiherrn von Heinitz, theils an den Staatsminiſter Grafen von der Schulenburg-Blumberg, abgetreten hatte. Nach dem unvermuthet erfolgten plötzlichen Ableben des letztgedachten Staatsminiſters rief ihn der König

1790 den 17ten May zurück, um bei dem Anſcheine eines Krieges mit Oeſtreich, da die Armee ſchon im Marſche nach Schleſien begriffen war, die Leitung der auf den Krieg Bezug habenden Geſchäfte

zu übernehmen und er erhielt auſſerdem zum Departement bei dem Generaldirectorio die Provinzen Magdeburg und Mansfeld, Halberſtadt, Hohenſtein und das Stift Quedlinburg; desgleichen von neuem die Oberaufſicht und Direction der Banque und der Seehandlung, ſo wie der Stempelſachen.

Als hiernächſt der König für gut fand, das Generaldirectorium mit dem Ober-Krieges-Collegio in eine nähere Verbindung zu ſetzen, zu dem Ende das Militairdepartement des erſtern mit dem letztern zu vereinigen und zu einem beſondern Departement zu etabliren, auch mit demſelben die zeitherigen Immediatcommiſſionen aufs genaueſte zu verbinden und zu beſſerer Erreichung des Endzwecks noch einen Präſidenten des Oberkriegescollegii zu ernennen, welcher als Wirklicher Etats- und Kriegesminiſter Sitz und Stimme im General ꝛc. Directorio habe und durch genugſame Erfahrung in der Landesverfaſſung, wie auch Kenntniſſe von dem Zuſtande der Provinzen, das Wohl des Staats mit dem Beſten der Armee vereinigen und die Königlichen auf die allgemeine Wohlfahrt abzweckenden, Verfügungen gehörig ausführen könne; ſo mußte der ꝛc. Graf von der Schulenburg, auf ausdrücklichen Königlichen Befehl in die Armee zurücktreten und ernannte der König ihn

1790 den 5ten November zum Generallieutenant von der Cavallerie und dirigirenden Präſidenten des Ober-Kriegescollegii, welchemnach er auch am 8ten g. M. in höchſter Anweſenheit des Kronprinzen, jetzigen regierenden Königs Majeſtät durch den Generallieutenant ꝛc. von

Rohdich bei dem Ober-Kriegescollegio feierlichſt introducirt wurde.

Auch geruhete der König, wegen der genauen Verbindung des Kriegesweſens mit den ausländiſchen Geſchäften, ihn

1791 den 2ten May zum Cabinetsminiſter zu ernennen und ihm die Beſorgung der auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen; worauf er die vorgedachten Civildepartements abgab, jedoch das Kriegesminiſterium und das Präſidium bei der Banque und der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanſtalt beibehielt.

Immer darauf bedacht, die innere Wohlfahrt des Landes und jedes einzelnen Individuums deſſelben möglichſt zu befördern und ſolchergeſtalt den Aufforderungen ſeines menſchenfreundlichen Herzens zu genügen, bewirkte er auch

1792 die Gründung einer Officier-Wittwencaſſe, welche ſeiner Oberaufſicht gleichfalls übergeben wurde, wodurch er ſo manchen Kummer ſeufzender Famílien ſtillet, und wofür ihm manche Thräne des Dankgefühls, als Opfer der reinſten Verehrung, im Stillen gezollet wird. Im Sommer dieſes Jahres begleitete er den König Friedrich Wilhelm II. nach Ansbach, Mainz und in der Franzöſiſchen Campagne, und zwar in der doppelten Eigenſchaft als Kriegsminiſter und als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, wo er durch ſeine Thätigkeit nicht nur die Subſiſtenz der Armee ſicherte, ſondern auch in politiſcher Hinſicht ungemein viel wirkte. Er führte zugleich in dieſer die Correſpondenz, leitete die ſämmtlichen Verhandlungen, und ſchloß mit mehrern Reichs-

fürſten und deren commandirenden Generalen Conventionen ab.

Seine Geſundheit hatte jedoch bei den angeſtrengten Arbeiten und bei den mit dieſer Campagne verbundenen großen Fatiguen, dermaßen gelitten, daß er ſich genöthigt ſahe, am Ende des obgedachten Jahres bei dem Könige um Dispenſation von dem Miniſterio der auswärtigen Geſchäfte zu bitten, welche in Betracht der obwaltenden Umſtände zwar erfolgte, aber mit welchen Geſinnungen von Erkenntlichkeit und mit welchem Vorbehalt ſeiner fernern Dienſte, der König in ſeinem Schreiben von

1793 den 28ſten Februar ſeinem Geſuche nachgab, dies wird gewiß einer authentiſchen Mittheilung nicht unwerth gefunden werden.

„J'ai été on ne peut pas plus ſenſible aux „nouvelles preuves d'attachement et de Zèle, „que votre lettre renferme. Vous ſavez, ſi „je rends juſtice à Votre expèriènce, à vos „lumières et au patriotiſme avec le quel vous „les avez toujours employées à mon ſervice „et à celui de l'Etat. J'ai trop d'intérêt auſſi à „en jouïr les plus longtems que je pourrai „pour ne pas me prêter avec plaiſir à tout ce „qui, en raffermiſſant votre ſanté, doublera „vos moyens d'être utile, et je conſens de „tout mon coeur que vous conſacriez quel„ques mois à l'uſage des bains d'Ems et de „Schwalbach, dès que la ſaiſon vous permet„tre ce voyage. En ſouhaitant qu'il réponde „à votre attente, je prie Dieu qu'il vous ait en

Digitized by Google

„ ſa ſainte et digne garde. Francfort le 28 Fe-
„ vrier 1793.

„ F. Guillaume.

„ Au Miniſtre d'Etat, Comte
„ de Schulenburg, à Berlin.“

Der ꝛc. Graf von der Schulenburg behielt indeſſen das Kriegesminiſterium und das Banco- auch das Lotteriedepartement bei und kehrte, da ſein Geſundheitszuſtand ſich gebeſſert hatte, zu Folge Königlichen Befehls, Ende dieſes Jahres, wieder zur Armee am Rhein zurück und blieb das Jahr

1794 bei derſelben, wo er denn auch nach dem Rückzuge der Armee, auf Befehl des General-Feldmarſchalls von Möllendorff, das Gouvernement in der Stadt Frankfurt am Mayn übernahm. Seine Geſundheit fieng jetzt aber von neuem an zu wanken und erforderte Ruhe und mediciniſche Hülfe, indeſſen bat er den König doch erſt kurz vor dem Frieden

1795 um ſeine Dienſtentlaſſung. Ungern gieng auch diesmal der Monarch daran, einen Mann ganz aus ſeinen Dienſten entfernt zu ſehen, der ſo viel zu leiſten im Stande war, und ſich durch ſeine raſtloſe Thätigkeit und ſein edles Beſtreben allgemeine Verehrung erworben hatte. Er erlaubte ihm daher nur auf ſeinen Gütern ſich ſo lange aufhalten zu können, als zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit erforderlich war, und legte es ihm zur ausdrücklichen Bedingung auf, daß er im Dienſt bleibe. Er behielt demnach das Banco- und Lotteriedepartement, indem er dieſelben von ſeinen Gütern aus, ohne Aufenthalt des Geſchäftsganges,

verwalten konnte; welchem der König noch am Ende des Jahres

1796 das Medicinaldepartement beizufügen geruhete.

Des jetzigen glorreichſt regierenden Königs Majeſtät, welche bei Höchſt Ihrem Regierungsantritte auf das Intereſſe Ihrer Staaten Ihre ganze Aufmerkſamkeit gerichtet hatten, fanden es für gut, daß alle Branchen deſſelben in mehrere und genauere Verbindung geſetzet und ein Verbindungspunkt beſtimmet werde, in welchem die Reſultate der ganzen Staatsverwaltung ſich vereinigen und gründlich überſehen werden könnten und erachteten es demnach vorzüglich für nöthig, der Oberrechenkammer ihre urſprüngliche Verfaſſung und Autorität wieder zu geben. Sie riefen demnach den ꝛc. Grafen von der Schulenburg von ſeinen Gütern zurück, und ernannten ihn

1798 den 19ten Februar

„in beſonderer Hinſicht auf deſſen vieljährige „Erfahrungen, ſeine gründlichen Kenntniſſe von „allen Theilen der Staatsadminiſtration, ſei„nen eiſernen Fleiß, ſeine erprobte Rechtſchaf„fenheit und das allgemein erworbene Ver„trauen“

zum General-Controlleur der Finanzen und Chef der Ober-Rechenkammer, wogegen er das Lotteriedepartement an den ꝛc. von Voß abgab, auch in demſelben Jahre bei der großen Revüe in Berlin zum General von der Cavallerie ernannt wurde.

1800 den 18ten März ward ihm die Aufſicht über den Königl. Treſor; desgleichen

im Juny deſſelben Jahres die Stelle eines Gene-

ral⸗Poſtmeiſters übertragen, auch übernahm er das Lotterie⸗Departement wieder.

1802 im Juny erhielt er den Auftrag, die Entſchädigungsprovinzen in Beſitz zu nehmen und zu organiſiren, und empfing, Namens des Königs Majeſtät, zu Hildesheim

1803 am 10ten Juny die Huldigung dieſer Provinzen. Seine bei dieſer Gelegenheit mit der ihm eigenthümlichen Würde gehaltenen äußerſt zweckmäßigen Anreden ſowohl, als ſein überall ſichtbares Beſtreben, die neuen Unterthanen des Königs das Glückliche und Wohlthätige des Preußiſchen Scepters bald fühlen und genießen zu laſſen, verbunden mit ſeiner ihm eigenen Menſchenfreundlichkeit, erleichterten ihm den Zugang zu den Herzen dieſer nunmehr dem Preußiſchen Staate einverleibten Unterthanen, und gewährten ihm die große Genugthuung, mit der Ausübung der Königlichen Befehle ſeinem erhabenen Monarchen treue Unterthanen und ſich ſelbſt dankbare Verehrer geſchaffen zu haben.

So hat dieſer achtungswerthe Staatsdiener überall durch ſeinen großen Geiſt, durch ſeine wohlwollenden Geſinnungen, durch ſeine vielen trefflichen Einrichtungen und Anordnungen ſowohl in der ganzen Staatsmaſchine, als in den einzelnen Theilen der Landesverfaſſung, ſich unvergängliche Denkmäler anerkannter Verdienſte geſetzt.

Möge die Vorſehung Ihn glücklich bis in das ſpäteſte Greiſes⸗Alter führen, damit er ſich der ſchönen Früchte recht lange erfreuen möge, die ſein ruhm⸗ und verdienſtvolles Leben ſo gern geſchaffen hat! —

234) Wolfgang Ferdinand Freiherr von Dörnberg,

aus Heſſen gebürtig, war Miniſter in Heſſencaſſelſchen Dienſten. Unterm 28ſten Februar 1771 ernannte ihn der König Friedrich II. zum Wirklichen Geh. Etats- und Juſtizminiſter, und übertrug ihm das Geiſtliche Reformirte Departement und mit dieſem das Präſidium des Reformirten Kirchendirectorii, das Directorium des Dohms; das Directorium Montis pietatis; das Directorium des Wittwenhauſes zu Potsdam; das Präſidium des franzöſiſchen Oberdirectorii und Oberconſiſtorii, auch das oberſte Präſidium der 3 Senate des Cammergerichts; 1785 das Präſidium des hieſigen Obertribunals, welche letztere Stelle er jedoch an den Freiherrn von der Reck im Jahre 1788 abtrat und dagegen an des ꝛc. von Zedlitz Stelle, mit Concurrenz des ꝛc. Großkanzlers, Freiherrn von Carmer, das Pfälzer Coloniedepartement übernahm. Er ſtarb 1793.

235) Johann George Heinrich Graf von Werthern,

aus Sachſen, geboren 1735 den 19ten Januar, war Churſächſiſcher Wirklicher Geheimer Rath; 1772 den 18ten November ernannte ihn der König Friedrich II. zum Wirklichen Geheimen Etatsrath, Miniſter und Grand Maître de la Garde de Robe, und Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er erhielt den 23ſten März 1777 ſeine nachgeſuchte Entlaſſung.

236) Jacob Sigismund Waitz Freiherr von Eſchen,

aus Heſſen gebürtig, war zuvor Landgräflich Heſſen-

Digitized by Google

Caſſelſcher Wirkl. Geheimer Rath, Kammerpräſident und Ober-Salz-Graf, Ritter des Heſſiſchen Löwen-Ordens, als er in die hieſigen Dienſte trat und König Friedrich II. ihn unterm 4ten Juny 1776 zum Wirklichen Geheimen-Etats-Krieges und dirigirenden Miniſter des General-Directorii, auch Ober-Berg-Hauptmann und Chef des Bergwerks- und Hütten-Departements, ernannte. Er ſtarb den 9ten November 1776.

237) **Friedrich Chriſtoph von Görne,** aus der Mark Brandenburg gebürtig, Johanniter-Ritter und Domherr zu Magdeburg, ward Krieges- und Domainen-Rath bei der Churmärkſchen Krieges- und Domainen-Cammer, hiernächſt 1760 in gleicher Qualität nach Breslau verſetzt; erhielt ſeinen geſuchten Abſchied und ward 1767 Königl. Kammerherr und Landes-Director des Fürſtenthums Brieg; den 4ten December 1774 ernannte der König ihn zum Wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und dirigirenden Miniſter des General-Directorii, und übertrug ihm inſonderheit das Departement von Accise- und Licent- auch damit concurrirenden Commercien-Manufactur- und Fabriquen-Sachen, desgleichen das Directorium der See- und Salz-Handlungs-Compagnie, 1777 die Stelle eines beſtändigen Commisſarii bei der Chur- und Neumärkiſchen Ritterſchafts-Credit-Aſſociation. Am 19ten Januar 1782 wurde er auf Befehl des Königs durch den Generallieutenant und Gouverneur von Ramin in ſeinem Hauſe arretirt, außer der Einziehung ſeiner Güter, aller ſeiner Bedienungen und Würden entſetzt, auch am 1ſten May d. J. zum lebenswierigen Feſtungsarreſt nach Spandau abgeführet. König Friedrich Wilhelm II. entließ ihn jedoch ſeines Arreſts und gab ihm eine Penſion.

Digitized by Google

238) Leopold Otto von Gaudi,

aus Preußen gebürtig, ward, nachdem er in Militärdienſten geſtanden hatte, Präſident der Magdeburgiſchen Cammer und 1775 den 15ten November Wirkl. Geh. Etats- und Kriegesrath, Vice-Präſident und dirigirender Miniſter bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, Chef des Departements von Oſt- und Weſt-Preußen, Litthauen, auch aller Caſſen-Sachen, erhielt 1789 die Amtshauptmannſchaft zu Fiſchhauſen, und ſtarb den 11ten September deſſelben Jahres.

239) Gebhard Werner Graf von der Schulenburg Wolfsburg,

aus der Altmark gebürtig, war ein Sohn des in der Schlacht bei Mollwitz gebliebenen Königl. Preußiſchen Generallieutenants Adolph Friedrich Grafen von der Schulenburg und wurde den 10ten Mai 1746 Legationsrath; den 14ten März 1750 Hofmarſchall bei dem Könige, 1763 zweiter Königlicher Botſchafter bei der römiſchen Königswahl Joſephs II.; hiernächſt Geſandter am Würtemberger Hofe und den 14ten Febr. 1776 Wirkl. Geh. Staatsminiſter, in welcher Würde ihn König Friedrich Wilhelm II. am 6ten October 1786 beſonders beſtätigte. Er ſtarb den 23ſten Auguſt 1788.

240) Carl Fürſt von der Oſten genannt Sacken,

aus Sachſen gebürtig, war churſächſiſcher Geſandter am Schwediſchen und Ruſſiſchen Hofe; hiernächſt Churſächſiſcher Premierminiſter. Im Jahre 1777 den 3ten July trat er in die hieſigen Dienſte und ward Königl. Preu-

ßiſcher

ßiſcher Ober=Cammerherr, auch Wirkl. Geh. Etats= und Kriegesminiſter und erhielt den ſchwarzen Adlerorden, nachdem er in Sächſiſchen Dienſten ſchon mit dem Ruſſiſchen St. Andreas = und Alexander=Newsky=Orden decorirt war. 1786 den 15ten October geruhete der König Friedrich Wilhelm II. am Schleſiſchen Huldigungstage, zum Beweiſe Seiner perſönlichen Hochſchätzung, ihn in den Fürſtenſtand zu erheben.

Im May d. J. wurde er als 1ſter Königl. Commiſſarius bei der Coadjutor=Wahl des älteſten Sohnes des Prinzen Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit im Meiſterthum des St. Johanniter=Ordens nach Sonnenburg, und 1790 auch 1792 als erſter Großbotſchafter zur Kaiſerwahl Leopold II. und Franz II. nach Frankfurt a. M. geſchickt. Er ſtarb den 31ſten December 1794.

241) Friedrich Anton Freiherr von Heinitz,

den 24ſten May 1725 zu Dröſchkau in Sachſen geboren, ein Sohn des Hofraths bei der Landesregierung und Beiſitzers des Cammercollegii und der Armenhauscommiſſion, auch Aufſehers der Churfürſtlichen Landesſchule zu Meiſſen, genoß von verſchiedenen geſchickten Privatlehrern den erſten Unterricht in den gelehrten Sprachen, im Franzöſiſchen, Italiäniſchen, Pohlniſchen und in den Anfangsgründen der Wiſſenſchaften, wurde auch in den ſchönen Künſten, beſonders in der Muſik, dem Zeichnen, Wachsboſſiren und Fechten geübt. Im Jahre 1741 bezog er die berühmte Schule zu Pforta, wo er, außer den öffentlichen Stunden, in der Naturlehre, Mathematik, Mechanik und Logik, ferner im Perſpectivzeichnen und in der

Digitized by Google

Baukunſt, noch beſondern Unterricht erhielt, und ſich in dieſen Wiſſenſchaften viele gründliche Kenntniſſe erwarb. Wahrſcheinlich war es ſchon zu der Zeit ſein Vorſatz, ſich der Bergbaukunde vorzüglich zu widmen; denn er gieng deshalb 1745 nach Koeſen zu dem berühmten Mechaniker und Halurgen Borlach, und ſtudirte, unter Anweiſung dieſes erfahrnen Mannes, beſonders die praktiſche Mechanik und den Salzwerkshaushalt. Dieſer Unterricht dauerte jedoch nur ein halbes Jahr, indem ſein Lehrer den Antrag, die Wiliczkaer Salzwerke zu bereiſen, angenommen hatte. Der junge Freiherr von Heinitz gieng darauf nach Dresden, ſtudirte die Mineralogie und übte ſich zugleich in Ausarbeitung von Relationen und in der Kunſt vorzutragen, wozu ihm ſein Herr Vater theoretiſch und praktiſch Anleitung gab.

Im Jahre 1744 gieng er nach Freyberg, wo einer ſeiner nächſten Verwandten Berghauptmann war. Hier ſtudirte er nicht nur mit anhaltendem Fleiße den Bergbau, ſondern ſparte auch keine Mühe, um dieſen recht praktiſch kennen zu lernen, daher er denn auch ſechs Wochen hindurch die gemeinen Arbeiten eines Berg- und Hüttenmannes verrichtete, worüber er ein beſonderes Zeugniß erhalten hatte.

Die Bekanntſchaft mit dem Berghauptmann von Oppel, welcher ein tiefer Denker und ein vorzüglicher Meßkünſtler war, fachte den mathematiſchen Geiſt des jungen von Heinitz mächtig an. Sie vereinigten ihre Studien, und in dieſer Vereinigung liegt der Grund der nach Heinitz Plan 1765 zu Freiberg errichteten Bergakademie.

Die erſte Bergmänniſche Reiſe machte der rc. von Heinitz 1745 nach Böhmen, und erhielt nach ſeiner

Zurückkunft die Erlaubniß zur Bereiſung des ſächſiſchen Obergebirges, welches bald darauf noch einmal geſchahe, indem er als Adjutant bei dem bergmänniſch-militairiſchen Corps, welches der Oberberghauptmann von Kirchbach zu Freiberg errichtet hatte, um bei Belagerungen im Kriege Mineursdienſte zu thun, gedachten Oberberghauptmann begleitete; er mußte aber demnächſt auf Geheiß ſeines Vaters nach Dröſchkau gehen, um dieſes Gut, während des damaligen glorreichen Feldzuges der Preußiſchen Heere in Sachſen, zu verwalten, welches er mit vieler Klugheit ausführte.

Im May 1747 trat er als Hofjunker und Aſſeſſor bei der Blanckenburgſchen Cammer und dem daſigen Berg-Collegio in die Herzoglich-Braunſchweigſchen Dienſte. Da die Grubenwaſſer dem Harzer Communion-Bergbau vielen Schaden thaten, und für die Folge manche Beſorgniſſe erregten, ward der ꝛc. von Heinitz nach Schweden geſchickt, um ſich beſonders von dem dortigen Maſchinenweſen des Mechanikers Polhem zu unterrichten. Seine Reiſe ging über Hamburg und Coppenhagen nach Stockholm und er dehnte ſeine Bemerkungen nicht allein auf das Berg- bau- und Maſchinenweſen, ſondern auch auf die Manufaktur-, Commerz-, Finanz- und Polizei-Anſtalten aus, und erſtattete nach ſeiner Rückkunft 1748 dem Herzoglich-Braunſchweigſchen Hofe einen ſo gründlichen Bericht über den ihm gewordenen Auftrag, daß er mit der größten Zufriedenheit belohnet und ſofort als Rath bei dem Cammer-Collegio zu Braunſchweig angeſtellet wurde.

Im Jahre 1749 bot ſich ihm eine neue Gelegenheit zu einer Unterrichtsreiſe dar, indem der Kaiſerliche Hof von auswärtigen ſachkundigen Männern die Berg-

werke in Ungarn genau unterſucht wiſſen wollte, und wozu der Berghauptmann von Imhoff auserſehen war. Dieſen begleitete der ꝛc. von Heinitz und ſein weitläuftiges Reiſe-Journal, ſo wie die Anwendung ſeiner erweiterten Kenntniſſe, zeigen, wie gut er ſowohl den Aufenthalt in Ungarn als in Wien, welcher auch noch einmal im Jahre 1751 ſtatt fand, benutzet hat.

Im Anfange des Jahres 1753 ernannte ihn der Herzog zum Vice-Berghauptmann. Im ſiebenjährigen Kriege, beſonders in den Jahren 1757 und 1758, als die feindliche Invaſion auf dem Harze große Beſorgniſſe erregte, mußte der ꝛc. v. Heinitz die Fourage-Lieferungen für die franzöſiſche Armee und nachher für das Haupt-Quartier der alliirten Armee zu Paderborn, desgleichen für die Heſſenſchen Magazine beſorgen, wobei er ſo viel Klugheit und Thätigkeit bewies, daß er ſich dadurch überall und beſonders bei dem Herzoge Ferdinand von Braunſchweig Achtung und Beifall erwarb. Auch machte er ſich dadurch bei ſeinem Vorgänger im Königl. Preußiſchen Bergwerks-Departement, dem damaligen Heſſen-Caſſelſchen Geheimen Cammerrath, Waitz Freiherrn von Eſchen, desgleichen mit dem Königl. Preußiſchen nachmaligen Miniſter von Maſſow dergeſtalt bekannt, daß ſie ihn nie aus den Augen verloren und ihre Bekanntſchaft durch Correſpondenz fortſetzten. Im Jahre 1763 berief ihn der Churfürſt Friedrich Chriſtian als Geheimen Cammer- und Bergrath nach Dresden. Er nahm dieſen Ruf an und begann dieſe neue ehrenvolle Laufbahn, unter Beſtätigung des Adminiſtratoris Xaver 1764. Er entwarf 1765 den Plan zu einer in Freiberg zu errichtenden Berg-Academie, welche auch mit Hülfe des obengedachten von Oppel glücklich zu Stande kam

und deren wohlthätige Wirkungen ſich weit über die Grenze Sachſens verbreitet haben.

Im Winter 1766 wurde er zu einer Conferenz nach Halle geſchickt, um mit den Königl. Geheimen Finanz=Räthen Urſinus und Roſe über die Grundlage zu einem Commerzien=Tractat zwiſchen beiden Staaten ſich zu vereinigen, der zwar nicht zu Stande kam; dagegen war aber ein ähnliches Geſchäft zu Hannover und Braunſchweig mit glücklichem Erfolge begleitet. Man übertrug ihm ferner die Anlage der neuen Chauſſeen, ſo wie er auch im Forſtweſen die nützlichſten Einrichtungen machte.

Als aber 1769 ſein Freund, der Churfürſtliche Conferenzminiſter Graf von Einſiedel, ſich von den Geſchäften zurückzog, ſah ſich der ꝛc. von Heinitz durch mehrere Gründe veranlaßt eine Zeitlang auf ſein Gut Dröſchckau zu gehen, beſonders da das unvermuthete Abſterben ſeiner erſten Gemahlinn, geb. Fräulein von Reden aus Hannover auf ſein Gemüth ſo heftig gewirkt und er überdem durch die große Anſtrengung in ſeinen Arbeiten ſich eine Nervenſchwäche zugezogen hatte. Im Jahre 1770 nachdem er an der Quelle von Pyrmont volle Hülfe gegen ſeine körperlichen Leiden gefunden hatte, machte er eine Reiſe durch Heſſen und die Pfalz nach Strasburg, wo er die verwittwete Ritterräthin von Adelsheim, geb. Freyin von Wrede, kennen lernte und ſich mit derſelben am 26ſten Juny zu Naſſau an der Lahn vermählte.

Er gieng hierauf nach Dresden zurück, und übernahm ſeine Geſchäfte wieder. Allein die in den Jahren 1771 und 1772 daſelbſt herrſchende Hungersnoth, deren Jammer und Elend ſo tiefen Eindruck auf ſein menſchenfreundliches Herz machten, ſo viel er auch zu deren

Milderung ſeine Thatkraft, ſelbſt mit Aufopferung eines großen Theils ſeines Vermögens, angewendet hatte, weckte leider ſeine Nervenſchwäche dergeſtalt, daß er aufs neue in eine heftige Krankheit verfiel, von welcher er ſich ſchwer erholte. Dies nöthigte ihn, von dem Schauplatz öffentlicher Geſchäfte ganz abzutreten, ſich den Wiſſenſchaften allein zu widmen, und Dresden ganz zu verlaſſen.

Nachdem er ſich jedoch einigermaßen wieder hergeſtellt fühlte, unternahm er 1776 eine Reiſe nach Frankreich und England, machte Bekanntſchaften mit den vorzüglichſten Gelehrten, Künſtlern und Geſchäftsmännern, und entwarf auf ſeiner Reiſe die Grundzüge zu ſeinem nachmals gedruckten Esprit d'économie politique. Er reiſete über Berlin, wo er Gelegenheit fand, dem Könige Friedrich II. bekannt zu werden. Dieſer ſcharfblickende Monarch fand bald in dem talentvollen Manne ein für ſeine Staaten brauchbares und nützliches Subjekt und benutzte alſo die erſte ſchickliche Gelegenheit, den Freiherrn von Heinitz in ſeine Dienſte zu ziehen. Er trug ihm daher 1777 die vacante Stelle eines Staatsminiſters und Chefs des Berg- werks- und Hütten-Departements und Oberberghauptmanns in ſeinen Staaten, welche bis dahin der oben erwähnte, immittelſt in die Preußiſchen Dienſte getretene Staatsminiſter Waitz Freiherr von Eſchen verwaltet hatte an. Der Frh. v. Heinitz folgte dieſem Rufe, kam zurück und ward unterm 7ten September 1777, als Wirklicher Geheimer Etats- Krieges- und dirigirender Miniſter bei dem General-Directorio beſtellet. Raſtlos und kraftvoll waren ſeine Bemühungen, um den Erwartungen des Königs und ſeines Landes von ihm zu entſprechen und ſie ſind gekrönet durch die geſegnetſten Folgen.

Er erhielt nach und nach mehrere Provinzial-Finanz-Departements, von denen er jedoch einige wieder abtrat und dagegen andere erhielt. Auch übergab König Friedrich II. ihm zweimal die interimiſtiſche Verwaltung des Zoll-, Acciſe- und Fabriken-Departements. Sein hierbei entworfenes Mémoire sur ma gestion du quatrième et cinquieme Departement, welches jedoch aus erheblichen Urſachen nicht zur Kenntniß des Publikums gelangen kann, beweiſet, daß er auch in dieſen Fächern nützliche Dienſte zu leiſten im Stande war. Ferner trug ihm Friedrich II. unterm 25ſten Jan. und 2ten Febr. 1786 die Curatel über die Akademie der ſchönen Künſte auf. Was er für dieſe gethan, wie er den Kunſtfleiß überall zu wecken wußte, und wie er dieſe Academien mit den Manufacturen und Gewerben auf das zweckmäßigſte zu verbinden verſtand, dies beweiſet der jetzige Flor derſelben, beweiſen die zweckmäßigen Bildungsanſtalten in den vorzüglichſten Städten der Königlichen Provinzen, das Beſtreben der Künſtler nach Vollkommenheit, die Produkte des Fleißes, die geſchmackvolle Vervollkommnung der Kunſt, die ſchönen Denkmäler des thätigen Geiſtes.

König Friedrich Wilhelm II. übertrug ihm 1787 das Provinzial-Departement von Weſtphalen und Neufchatel, nachher auch das Salzdepartement, welches bis 1795 mit dem Bergwerksdepartement vereiniget blieb; ferner das Münzdepartement, die Oberaufſicht über die Porzellain-Manufaktur und außerdem noch manche außerordentliche wichtige Geſchäfte; dahin gehören die interimiſtiſche Wahrnehmung derſelben bei der Königlichen Bank, bei dem Militär-Departement ꝛc. Ueberall wirkte er mit Klugheit, Menſchenfreundlichkeit und Kraft, beförderte Wohlfahrt

und Zufriedenheit und vermehrte ſolchergeſtalt die Zahl ſeiner Verehrer, unter denen ſich beſonders die Bewohner der ſeiner Oberaufſicht anvertrauten Weſtphäliſchen Provinzen auszeichneten, die ihn wie Kinder ihren Vater liebten, und ihm dies auf die rührendſte Art an den Tag legten.

Den letzten Auftrag, den er von des jetzt regierenden Königs Majeſtät erhielt, war die Stiftung und Mit-Curatel der hieſigen Bau-Academie, welche gewiß durch ihre gute innere Einrichtung für den Staat von ſehr wohlthätigen Folgen ſeyn wird.

Am Neujahrstage 1791 überraſchte ihn der König Friedrich Wilhelm II. mit der Ertheilung des ſchwarzen Adler-Ordens, ſo wie alle drei Könige, denen er diente, es ſich zur Freude anrechneten, dieſem würdigen Staatsdiener auf alle Weiſe mit ihrem Vertrauen, zugleich Ihre Achtung und Werthſchätzung zu bezeigen.

1787 wurde er als Ehrenmitglied bei der hieſigen Academie der Wiſſenſchaften aufgenommen, ſo wie es ſchon früher die Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Celle, die phyſicaliſche Geſellſchaft in Philadelphia, die patriotiſche Geſellſchaft in Schleſien, die hieſige Geſellſchaft der Bergbaukunde es ſich zur Ehre ſchätzten, ihn unter ihre Mitglieder rechnen zu können.

Auch war er Hauptmann zu Ravensberg. Er ſtarb in einem Alter von 77 Jahren und einem Tag, am 15ten May 1802.

242) Johann Euſtachius Reichsgraf von Schlitz, genannt von Görtz,

1735 den 5ten April geboren, ſtand anfänglich in Herzoglich Sachſen-Weimarſchen Dienſten und beklei-

Digitized by Google

dete die Würde eines Oberhofmeiſters der Herzogin, mit dem Charakter eines Geheimenraths;

1778 trat er in die hieſigen Dienſte und ward unterm 8ten May gedachten Jahres als Wirklicher Geheimer Staatsminiſter und Grand Maitre de la Garde de Robe beſtellet;

1779 als Königl. Envoyé Extraordinaire und Ministre plenipotentiaire an den Ruſſiſch-Kaiſerlichen Hof geſchickt;

1785 von dort zurückberufen und zu einer außerordentlichen Schickung an die Generalſtaaten von Holland gebraucht;

1788 übernahm er den wichtigen Poſten eines Königl. Preußl. Churfürſtlich Brandenburgiſchen Comitial-Geſandten in Regensburg;

1790 erhielt er den Großen ſchwarzen Adlerorden und ward ſowohl in dieſem Jahre zu der Kaiſerwahl Leopolds II. als auch

1792 zu der des Kaiſers Franz II. nach Frankfurt am Mayn, als zweiter Königlicher Wahlbotſchafter geſchickt.

Die Erfüllung mehrerer ihm gewordenen wichtigen Aufträge, ſeine überall mit großer Klugheit geführten politiſchen Negociationen überhaupt, beſonders aber

1797 die Mitführung der Unterhandlungen wegen des großen Friedenswerks mit Frankreich, auf dem Congreſſe zu Raſtadt; desgleichen

1802 die thätige Mitwirkung in der Eigenſchaft eines bevollmächtigten erſten Subdelegati bei dem für Deutſchland in Anſehung des Entſchädigungsweſens höchſtwichtigen Reichs-Deputations-Abſchluſſe, bezeichnen nicht nur das große Vertrauen ſeiner

Digitized by Google

ihn ſchätzenden Monarchen, ſondern begründen auch durch ihre guten Folgen den Werth ſeiner um Deutſchland überhaupt, um die Königl. Preußiſchen Staaten aber insbeſondere ſich erworbnen großen Verdienſte.

1803 den 2ten Auguſt erhielt er die Anwartſchaft auf die erſte bei dem Domſtifte zu Halberſtadt, in Turno des Kapitels erledigt werdende Präbende, cum beneficio reſignandi, und mit der Befugniß, ſchon jetzt den Orden des Kapitels tragen zu können, als ein neues öffentliches Merkmal der Allerhöchſten Zufriedenheit und des Wohlwollens für den großen Eifer und die Thätigkeit, welche er vorzüglich bei der letztgedachten ſchwierigen Sache bewieſen hatte. Er bekleidet noch gegenwärtig dieſen ſo ehrenvollen als wichtigen Geſandtſchaftspoſten und genießt bei der Gnade ſeines Monarchen, auch das Zutrauen und die Werthſchätzung ſämmtlicher mit dem deutſchen Reiche in Verbindung ſtehender Fürſten.

243) Friedrich Gottlieb Michaelis,

aus der Neumark gebürtig, ſtand zuerſt als Regiments-Quartiermeiſter des von Buddenbrockſchen Regiments, ward hiernächſt Steuerrath in Liegnitz, und ſodann Krieges- und Domainenrath in Breslau. Von hier berief ihn der König 1767 als erſten Direktor bei die Churmärkſche Kammer, und legte ihm den Charakter eines Geheimen Kriegesraths bei, ernannte ihn 1776 zum Geheimen Finanzrath, 1779 den 9ten Decber. endlich zum Wirklichen Geheimen Staats- Krieges- und dirigirenden Miniſter beim Generaldirectorio, Chef des geſammten Departements der Churmark und der Salzſachen in den Königlichen Staaten; ferner zum

Generalpoſtmeiſter und Präſidenten des Ober Collegii Sanitatis. Er ſtarb im 55ſten Jahre ſeines Alters, den 3ten July 1781.

244) Adolph Albrecht Heinrich Leopold Graf von Danckelmann,

ein Sohn des Etatsminiſters (Nr. 204.), ward

1736 den 26ſten September in Berlin geboren, ſtudirte in Halle die Rechte, und arbeitete darauf ſeit

1756 den 2ten Januar als Referendarius bei dem hieſigen Kammergericht.

1759 den 5ten July wurde er als Regierungsrath zu Magdeburg;

1763 den 13ten April als Präſident bei der Clevmärkſchen Regierung;

1780 den 24ſten März aber als Wirklicher Geheimer Etats- und Juſtizminiſter, wie auch Chef-Präſident der drei Schleſiſchen Ober-Amts-Regierungen beſtellt;

1793 erhielt er den rothen Adlerorden und den Auftrag, in Verbindung mit dem General-Feldmarſchall von Möllendorff, die erſte Huldigung von Südpreußen, Danzig und Thorn, Namens des Königs Friedrich Wilhelm II. in Poſen anzunehmen, auch demnächſt die Juſtiz in dieſen occupirten Provinzen einzurichten, welches er mit der größten Klugheit, Geſchicklichkeit, Feſtigkeit und Thätigkeit ausführte, und wodurch er nicht nur die höchſte Zufriedenheit des Königs mit ſeinen Dienſten vermehrte, ſondern auch um dieſes neue mit Preußen verbundene Land ſich die ſprechendſten Verdienſte erwarb. Anhaltende Kränk-

lichkeit und beſonders eine Schwäche in den Augen, veranlaßten ihn,

1795 ſeine Dienſtentlaſſung nachzuſuchen, welche ihm unter den huldreichſten Ausdrücken über ſeine treue und muſterhafte Amtsführung von dem Monarchen gewähret wurde.

Auch des jetzigen Königs Friedrich Wilhelm III. Majeſtät ehrten das Andenken an dieſen verdienſtvollen Staatsdiener, und erhoben ihn und ſeine ehelichen Deſcendenten bei der Huldigung von Schleſien

1798 den 6ten July in den Grafenſtand.

245) Hans Ernſt Dietrich Freiherr von Werder,

aus dem Magdeburgiſchen gebürtig, war ehemals Lieutenant unter dem Leibcarabinier-Regimente, hiernächſt Landrath des Zieſarſchen Kreiſes; 1781 lernte ihn König Friedrich II. auf ſeinen Reiſen durch die Magdeburgiſchen Provinzen kennen, und ernannte ihn zum Geheimen Finanzrath; bald darauf aber, den 31ſten December d. J., zum Wirklichen Geheimen Staats-, Krieges und dirigirenden Miniſter bei dem Generaldirectorio und zum Chef des Salzdepartements, auch an die Stelle des verſtorbenen ꝛc. Michaelis, zum General-Poſtmeiſter; 1786 den 2ten October ward er vom Könige Friedrich Wilhelm bei der Huldigung in den Freiherrnſtand erhoben, und zum Chef des General-Acciſe und Zolldepartements ernannt, welches er jedoch 1791 dem Staatsminiſter von Struenſee wieder abtrat, dagegen aber das Departement der Churmark und der Caſſenſachen übernahm, nachdem er vorher auch das Salzdepartement an den Frh. von Heinitz abgegeben hatte. Er war Ritter des rothen

Adlerordens, auch Domherr zu Brandenburg und Amtshauptmann zu Fiſchhauſen. Er ſtarb auf ſeinem Gute Rogäſen im Magdeburgiſchen den 22ſten Juny 1800.

246) Friedrich Albrecht Graf von Schwerin,

den 7ten April 1717 zu Berlin geboren, war Generalmajor und Chef des Gensd'armes-Regiments; 1776 erhielt er ſeine Entlaſſung, und ward vom Könige Friedrich II. zum Ober-Stallmeiſter, mit dem Prädicat: Excellenz ernannt. Unterm 31ſten März 1782 beſtallte ihn der König zum Wirklichen Geheimen Staatsminiſter, und befahl ausdrücklich deſſen Introduction in den Geheimen Staatsrath, die auch den 3ten Juny ej. a. erfolgte. Er ſtarb den 12ten Juny 1789.

247) Auguſt Wilhelm von Bismarck,

den 7ten July 1750 zu Berlin geboren, war ein Sohn des 1774 verſtorbenen Staatsminiſters, und wurde den 2ten December 1772 Referendarius beim hieſigen Kammergericht; 1775 Legationsrath bei dem auswärtigen Departement; 1777 Königl. Kammerherr und als Envoyé Extraordinaire an den Königlich Däniſchen Hof geſchickt. Er kam im Jahre 1782 zurück, und ward den 19ten Oktober gedachten Jahres zum Wirklichen Geheimen Staats-, Krieges- und dirigirenden Miniſter beim General ꝛc. Directorio, zum Chef des 4ten und 5ten Departements, auch aller Acciſe-, Zoll-, Licent-, Commercien-, Fabriquen und Manufacturſachen in ſämmtlichen Königlichen Landen ernannt, ſtarb jedoch bald darauf, den 3ten Februar 1783.

Digitized by Google

248) Carl Friedrich Ludwig Albert Reichsgraf Finck von Finckenſtein,

den 5ten December 1745 in Preußen geboren, Erbhauptmann auf Gilgenburg, wurde, nachdem er von 1767 bis 1772 Hofgerichtsrath zu Königsberg in Preußen, und von 1772 bis 1784 Präſident der weſtpreußiſchen Regierung zu Marienwerder geweſen war, den 4ten May 1784 zum Wirklichen Geheimen Staatsminiſter und Mitgliede des Preußiſchen Etatsminiſterii, wie auch Präſidenten der oſtpreußiſchen Regierung, 1786 aber zum Canzler des Königreichs Preußen beſtellet. Er ſtarb im 60ſten Jahre ſeines thätigen Lebens den 28ſten Juny 1803.

249) Eberhard Friedrich Chriſtoph Ludwig Freiherr von der Reck,

1744 im Mindenſchen geboren, wurde

1767 den 24ſten März als Referendarius bei der Mindenſchen Regierung angeſtellt, und

1768 den 12ten Februar in dieſer Qualität zum Kammergericht anher verſetzt; demnächſt aber

1770 den 6ten Februar als Geheimer Regierungsrath in Cleve beſtellet, von wo er ein Jahr nachher

1771 den 4ten May als Präſident zu der Regierung in Minden, und

1780 den 28ſten März zu der Cleveſchen Regierung, zurück verſetzet wurde.

1784, nach Abſterben des ſo verdienſtvollen Staatsminiſters von Münchhauſen, berief ihn König Friedrich II. zu ſich, und ernannte ihn

1784 den 30ſten December an deſſen Stelle zum Wirklichen Geheimen Staats und Juſtizminiſter, Prä-

Digitized by Google

ſidenten des Obertribunals, und zum Lehnsdirec=
tor.

Es iſt charakteriſtiſch, wie dieſer große König ſeinen Miniſter auf die Hauptpflichten ſeines ho=
hen Amts aufmerkſam zu machen wußte, und ver=
dienet daher wohl hier ſeine Stelle.

Er ſchrieb nemlich am 30ſten December 1784 Folgendes an den ꝛc. Freiherrn von der Reck;

„Nun habe ich Euch ausgeſucht, um Euch an
„des ꝛc. von Münchhauſen Stelle zu ſetzen,
„und hege das Vertrauen zu Euch, Ihr wer=
„det Euch in dieſem Poſten durchgehends der=
„geſtalt nehmen und betragen, wie es einem
„ehrlichen Manne zukommt, in allen Stücken
„unpartheiiſch zu Werke gehen und nichts wie
„die Juſtiz vor Augen haben, auch durchge=
„hends incorruptible ſeyn.“

Der ꝛc. Freiherr von der Reck antwortete unter demſelben dato, mit Offenheit und Feſtigkeit, die dem Könige allerdings ein neuer Belag zu dem in dieſen Miniſter geſetzten großen Zutrauen ſeyn mußte, unter andern Folgendes:

„Ich werde dieſen mir anvertraueten Poſten
„mit aller Rechtſchaffenheit eines ehrlichen Man=
„nes unpartheiiſch zu verwalten bemühet, und
„Ew. Königl. Majeſtät höchſtes Zutrauen zu
„verdienen eifrigſt befliſſen ſeyn. Jede Art von
„Corruption verabſcheu' ich, als entehrend, und
„ich werde nie zu einer That übergehen, die
„mein Gewiſſen beflecken, und Ew. Königl.
„Maj. Gnade mit Recht mich unwürdig ma=
„chen könnte.“

Der König antwortete gleich den folgenden Tag darauf:

„ Uebrigens gereicht Eure Verpflichtung zur treu-
„ eſten Wahrnehmung Eures neuen wichtigen
„ Poſtens eines Juſtiz-Miniſters, mir zum gnä-
„ digſten Wohlgefallen, und ich erwarte deren
„ völlige Erfüllung von Eurer mir angerühmten
„ Rechtſchaffenheit.“

Weſſen Gefühl könnte hiebei kalt und unempfindlich bleiben! Ewige Verehrung einem ſolchen Beherrſcher! Innigſten Dank des Vaterlandes dem Staatsdiener, der ſo ſchön denkt, ſo treu handelt! —

Dem Freiherrn von der Reck war zwar das Provinzial-Departement von der Neu- und Altmark, Pommern, Schleſien, Magdeburg, Halberſtadt und den Weſtphäliſchen Provinzen mit übertragen, welches aber durch die Verfügung von

1785 den 26ſten Februar dahin die Abänderung erlitt, daß er das Criminaldepartement übernehmen, und dagegen die Civil-Juſtizſachen von den weſtphäliſchen Provinzen an den Freiherrn von Zedlitz, das Präſidium beim Tribunal aber an den rc. Freiherrn von Dörnberg abtreten mußte.

Bei der Huldigung Königs Friedrich Wilhelm II. am 2ten October

1786 verrichtete er, als Lehnsdirector, die Ceremonialien, und erhielt den Auftrag, in des Königs Namen, auch die Huldigungen von den Provinzen Magdeburg, Halle, Halberſtadt, Minden, Lingen, Tecklenburg, Mörs, Cleve und Oſtfriesland anzunehmen, welches er mit Würde und beſonderer Zufriedenheit des Königs ausführte; daher ihm auch bald darauf,

1787, die Introduction der nach Abſterben der Prinzeſſin

zeſſin Amalie von Preußen als Aebtiſſinn des Stifts Quedlinburg gewählten Prinzeſſinn Sophie Albertine von Schweden übertragen wurde.

1788 ſollte er nach einer Allerhöchſten Cabinetsordre vom 3ten July das Lehnsdepartement an den ꝛc. Freiherrn von Zedlitz abgeben, und dagegen das Präſidium bei dem Obertribunal und Kammergerichte, wovon der ꝛc. Freiherr von Dörnberg zur Erleichterung bei ſeinen kränklichen Umſtänden dispenſiret worden war, übernehmen. Da er ſich aber ungern von einem Departement trennen wollte, welches ihm Gelegenheit gegeben hatte, an des Königs Throne, deſſen Unterthanen zur Treue und Unterthänigkeit zu verpflichten, und er befürchtete, daß man es leicht als eine verſchuldete Ungnade im Publiko anſehen möchte, wenn er aus dieſem ihm ſo werthen Verhältniß geſetzet werden ſollte; ſo legte er dem Könige ſeinen Wunſch um Beibehaltung des Lehnsdepartements vor, und König Friedr. Wilh. II. ſäumte nicht, dieſen von Ihm ſtets geſchätzten und mit dem vollſten Vertrauen beehrten Miniſter, auf die ehrenvollſte Weiſe zu beruhigen, und genehmigte das immittelſt getroffene Arrangement, wonach der Freiherr von der Reck neben dem Obertribunal, auch das Lehnsdepartement beibehielt, dagegen aber die Privat-Juſtizſachen aus den Provinzen Magdeburg, Halberſtadt und Pommern an den ꝛc. Freiherrn von Zedlitz abgab.

Als dieſer Miniſter aber ſich

1789 ganz von dem Königlichen Dienſte zurückzog, erhielt er die gedachten Departements zurück, und übergab dagegen das Criminaldepartement an den ꝛc. Staatsminiſter von Goldbeck.

1793 ward er von dem im Mindenſchen belegenen adelichen Fräuleinſtifte zu Levern zum Probſt gewählet, welches unterm 29ſten Juny gedachten Jahres die Königliche Beſtätigung erhielt.

1798 den 2ten April wurden ihm auch die Privat-Juſtizſachen aus den Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth übertragen, und verrichtete er in demſelben Jahre am 6ten July bei der Huldigung des jetzt regierenden Königs Friedrich Wilhelm III. Majeſtät, wozu die Deputirten ſämmtlicher Königlichen Provinzen (ausgenommen Oſt- Neu- Oſt- Weſt und Südpreußen), anher berufen waren, abermals die damit verknüpften Ceremonialien, ward mit dem rothen Adlerorden decorirt und zum Königlichen Commiſſario bei dem Landſchaftlichen Creditweſen in Schleſien ernannt, auch mit mehreren wichtigen Aufträgen beehret.

1802 nach dem Ableben des Cabinetsminiſters Grafen von Alvensleben, übertrugen des Königs Majeſtät, aus Allerhöchſt Eigner Entſchließung und zum Beweiſe des gegründeten Zutrauens, ihm auch das von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten jetzt ganz getrennte Departement der Königlichen Haus- und Landeshoheitsſachen, wogegen er nur das Präſidium beim Obertribunal abtrat, und alſo gegenwärtig das Special-Juſtizdepartement von den Provinzen: Alt- und Neumark, Schleſien, Magdeburg, Pommern, Ansbach, Baireuth, Halberſtadt, Minden, Oſtfriesland, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Quedlinburg mit dem Haus- Hoheits und Lehnsdepartement verbindet.

Digitized by Google

Bemühet, ſeinem für Wohlthun ſtets offenen Herzen Genüge zu thun, trat er noch an die Spitze einer Geſellſchaft höchſt achtungswerther Männer, die ſich im Jahre 1796 vereiniget hatten, um zu Rettung wirklich hülfsbedürftiger Einwohner der Reſidenzſtadt Berlin ein beſonderes Inſtitut zu errichten. König Friedrich Wilhelm II., der ſo, wie ſein erhabener Sohn, gern wohlthätige Endzwecke befördert ſahe, ertheilte dieſem Inſtitute am 31ſten October 1796 ſeine landesherrliche Beſtätigung, und es gereichet jedem Menſchenfreunde zur herzlichſten Freude, durch die bedeutende Unterſtützung der rühmlichen Abſicht und durch die uneigennützige Thätigkeit der dabei zum Beſten des Staats wirkenden Männer, dies Inſtitut in ſeinen Folgen geſegnet und geſichert zu ſehen.

1803 den 22ſten März erhielt er den großen ſchwarzen Adlerorden, und genießet, bei der höchſten Zufriedenheit des Monarchen, die allgemeine Verehrung ſeiner anerkannten Verdienſte.

250) Melchior Ernſt von Knobloch

wurde 1754 den 22ſten Januar Referendarius bei dem Oſtpreußiſchen Hofgerichte zu Königsberg; 1764 den 3ten November Hofgerichtsrath; 1777 den 25ſten November Tribunals- und Pupillenrath daſelbſt; den 4ten December 1785 Wirklicher Geheimer Staatsminiſter und viertes Mitglied bei dem Oſtpreußiſchen Staatsminiſterium, auch Oberburggraf. Er ſtarb den 22ſten Juny 1788.

VIII.

Unter der Regierung des Königs

Friedrich Wilhelm II.

vom 17ten Auguſt 1786 bis den 16ten November 1797.

251) Chriſtian Ludwig Auguſt Carl Reichsgraf von Dönhoff,

aus dem Hauſe Friedrichſtein in Oſtpreußen, ward im ſiebenjährigen Kriege, während das Herzogthum Preußen unter Ruſſiſcher Botmäßigkeit ſtand, mit andern Deputirten von den Oſtpreußiſchen Ständen nach Petersburg geſchickt, um bei dem Ruſſiſch Kaiſerlichen Hofe das Beſte ſeines Vaterlandes wahrzunehmen. Sein gebildeter Verſtand, ſo wie ſein äußerſt kluges Benehmen hatten nicht nur ſeine Bemühungen erleichtert, ſondern ihm auch bei dem Ruſſiſchen Hofe dergeſtalt Eingang verſchafft, daß er von demſelben zum Kammerherrn ernannt wurde.

Nach dem Frieden 1763 kam er nach Berlin, wurde Ritter des St. Johanniter = Ordens und begab ſich anfangs in das Juſtizfach. Da er aber mehr Neigung zu den cameraliſtiſchen Geſchäften bei ſich verſpürte, und er ſich darin auch die nöthigen Kenntniſſe erworben hatte; ſo verließ er jenes Fach und wählte die letztere Laufbahn. Er ward hierauf als Rath bei

der Breslauiſchen Krieges- und Domainenkammer angeſtellet, reſignirte aber nach dem Abſterben ſeines Vaters dieſen Poſten und widmete ſich dem Landleben. Im J. 1771 wurde er zur Annahme eines Geſandtenpoſtens aufgefordert, wozu er ſich willig finden ließ. König Friedrich II. ernannte ihn demnach, den 20ſten März auch zu ſeinem Kammerherrn, ſchickte ihn darauf noch in demſelben Jahre als Envoyé-Extraordinaire an den Königlich Schwedenſchen Hof nach Stockholm, welche Stelle er bis 1775 ehrenvoll bekleidet hat. Als aber inzwiſchen mehrere Unglücksfälle ſeine Güter betroffen, und dadurch ſeine Vermögensumſtände ſehr gelitten hatten, ſo ſahe er ſich genöthiget, um ſeine Zurückberufung von Stockholm zu bitten, welche ihm denn in gedachter Rückſicht im Juny 1775 gewähret wurde.

Als König Friedrich Wilhelm II., der den rc. Grafen von Dönhoff perſönlich kannte und ſehr ſchätzte, zur Regierung kam, erhob er ihn an ſeinem Huldigungstage, den 17ten September 1786 zum Wirklichen Geheimen Staatsminiſter, und ernannte ihn zum Mitgliede des Oſtpreußiſchen Etatsminiſterii, desgleichen zum Obermarſchall von Preußen, und befahl deſſen Introduction in den Staatsrath, welche am 9ten July 1787, als der Graf von Dönhoff in Berlin war, erfolgte. Er war auch Ritter des rothen Adlerordens, und ſtarb den 30ſten März 1803.

252) Friedrich Wilhelm Graf von Arnim, auf Boitzenburg.

1739 geboren, hatte ſich der Rechtsgelahrtheit gewidmet und war 1763 Rath bei dem hieſigen Kammergerichte; 1764 präſentirten die Stände der Ukermark und des Stolpierſchen Kreiſes ihn als Rath und Aſſeſſor bei dem Ukermärkiſchen Obergericht, welches

unterm 17ten Auguſt gedachten Jahres vom Könige Friedrich II. beſtätiget wurde; 1768 den 19ten Januar ward er zum Geheimen Juſtiz-Rath und Vice-Director des gedachten Obergerichts und Pupillencollegii ernannt; wie er denn auch 1776 den 1ſten Februar das Vicedirectorat bei der Churmärkiſchen Landſchaft erhielt. Im October 1780 legte er ſein Amt bei dem Obergericht nieder, weil mehrere Umſtände und inſonderheit die Erziehung ſeines Sohnes, ſeinen längern Aufenthalt in Berlin erforderten. 1786 erhob ihn der König Friedrich Wilhelm II. am Tage Seiner Huldigung den 2ten October in den Grafenſtand, und ernannte ihn zum Ober-Jägermeiſter; am 8ten November deſſelben Jahres aber zum Wirklichen Geheimen Staats-Krieges und dirigirenden Miniſter, und übertrug ihm das Chefpräſidium des Forſtdepartements beim Generaldirectorio. Kränklichkeits wegen reſignirte er dieſes Departement im Jahre 1798, und erhielt zum Beweiſe der höchſten Zufriedenheit mit ſeinen Dienſten den rothen Adlerorden; er war auch Ritter des St. Johanniter-Ordens und Ehrenmitglied der Academie der Künſte; ſtarb den 21ſten Januar 1801.

253) Carl Maximilian Ferdinand von Mauſchwitz

war Krieges- und Domainenrath bei der Churmärkiſchen Kammer; hiernächſt Director der Kammerdeputation in Stendal, zuletzt Chefpräſident der Churmärkiſchen Cammer, auch Präſident des Amts-Kirchen-Revenüendirectorii, als er den 5ten December 1786 zum Wirklichen Geheimen Staats-Krieges und dirigirenden Miniſter beſtellet wurde, und das Departement des Generaldirectorii von der

Churmark, Oſtfrießland und Neufchatel, wie auch von den Stempelſachen erhielt, welches er aber 1788 nach dem Ableben des ꝛc. von Gaudi gegen das Departement von Oſt- und Weſtpreußen, desgleichen von den Caſſenſachen abtrat. Seine anhaltende Kränklichkeit veranlaßte den König, ihn mit Bezeigung der größten Zufriedenheit über ſeine geleiſteten Dienſte und mit einer lebenslänglichen Penſion im October 1791 von allen fernern Arbeiten gebetenermaßen zu dispenſiren. Er ſtarb 1792.

254) Alexander Friedrich George Graf von der Schulenburg-Blumenberg,

aus der Mark Brandenburg gebürtig, war Hofcavalier bei des Prinzen Heinrich K. H., hiernächſt Landrath des Niederbarnimſchen Kreiſes mit dem Charakter als Geheimer Kriegesrath, Verordneter der Landſchaft, Mitglied der Chur- und Neumärkiſchen Haupt-Ritterſchaftsdirection und Director der Churmärkiſchen Feuer-Societätsdirection. Bei der Huldigung 1786 den 2ten Oktober ward er in den Grafenſtand erhoben, und den 5ten December d. J. zum Wirklichen Geheimen Etats- Krieges und dirigirenden Miniſter ernannt, erhielt das Departement des Generaldirectorii von Magdeburg, Halberſtadt, Hohenſtein und Quedlinburg, von der Banque, von den Nutzholzungs, Seehandlungs, auch den Tobacksſachen, desgleichen die Hauptdirection der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanſtalt. Er endigte unvermuthet und plötzlich ſein ſo rühmlich geführtes Leben am 19ten May 1790.

255) Joachim Carl Graf von Malzahn,

aus Schleſien gebürtig, ein Sohn des unter Nr. 192 aufgeführten Staatsminiſters, gieng 1762 als Ge-

ſandtſchaftskavalier mit dem Königlichen Geſandten, Oberſten und Kammerherrn, Baron v. d. Golz, nach Petersburg, und erhielt daſelbſt den St. Annen-Orden. Einige Jahre nachher ward er Cammerherr des Königs, und von 1776 bis 1781 Geſandter in London. Nach Abſterben ſeines Vaters, erbte er die Standesherrſchaft Militſch und die damit verbundene Ober-Erbkämmererwürde; den 27ſten Januar 1787 erhielt er den Charakter eines Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesminiſters, iſt aber nicht in den Staatsrath eingeführet.

256) Wichard Joachim Heinrich von Möllendorff

verdienet ſowohl wegen der höchſten militairiſchen Charge, welche er ruhmvoll bekleidet, als auch wegen ſeiner damit verbundenen erhabenen Eigenſchaften, unter die Zahl derjenigen erſten Staatsdiener geſetzet zu werden, deren ruhige und glückliche Führung des ihnen anvertraueten großen Ruders er kräftig unterſtützt und ſichert. Mehrere ſeiner Vorfahren waren als Wirkliche Staatsminiſter beſtellet, und hatten ihre beſondern Departements im Staatsrathe. Ob dies nun gleich nicht bei dem ꝛc. von Möllendorff der Fall iſt, ſo berechtiget ihn jedoch ſeine höchſte Würde im Militair nicht nur, ſondern auch die ihm bei Stiftung des Ober-Kriegescollegii übertragene Stelle eines Vicepräſidenten deſſelben, bei militairiſchen Gegenſtänden, welche in die ganze Staatsmaſchine eingreifen, den Sitzungen des Geheimen Staatsraths beizuwohnen; wie er denn davon auch bei wichtigen Veranlaſſungen Gebrauch gemacht hat, und findet ſich das Staatsminiſterium gewiß ge-

Digitized by Google

ehret einen ſo erfahrenen als hochverdienten und allgemein verehrten Feldherrn neben ſich zu ſehen.

Von Möllendorff ward

1721 zu Lindenberg in der Priegnitz geboren. Nachdem ſein Vater, welcher Deichhauptmann in der Priegnitz war, ihn häuslich erzogen, und ihm die treflichſten Grundſätze eingepräget hatte, ſtudierte er auf dem Rittercollegium zu Brandenburg und ſammelte ſich die nützlichſten Kenntniſſe.

1740 nahm König Friedrich II., der ſeinen verdienſtvollen Vater ſchätzte und ſolches in der Beförderung ſeiner Söhne bewies, unſern von Möllendorff als Pagen bei ſich an. Dieſer begleitete demnach den Monarchen im erſten Schleſiſchen Kriege und beſonders in den berühmten Schlachten bei Molwitz und Chotoſitz. Der König bemerkte bald, welch ein ſchöner Keim in dem jungen von Möllendorff lag, und eröffnete ihm daher bald eine Laufbahn, auf welcher ſich derſelbe entwickeln konnte. Er machte ihn

1743 zum Fähnrich bei dem erſten Bataillon ſeiner Leibgarde und als ſolcher wohnte der von Möllendorff auch dem zweiten Schleſiſchen Kriege, und darin vorzüglich der Belagerung von Prag, wie auch den Treffen bei Hohenfriedberg und Sorr, in welcher letztern Schlacht er ſtark verwundet wurde, bei. Der König, welcher mit Aufmerkſamkeit und Wohlgefallen den kriegeriſchen Geiſt und die Geſchicklichkeit des jungen von Möllendorff wahrnahm, belohnte und ermunterte ihn dadurch, daß er ihn nach dem Frieden

1746 ſogleich vom Fähnrich zum Hauptmann avan-

cirte und ihm eine Compagnie bei dem Regiment Garde gab.

1753 den 26ſten September beſtätigte er die von dem Dechant des hohen Stifts zu Havelberg, Oberſten von Aſſeburg, ihm übertragene Präbende.

1757, als der ſiebenjährige Krieg ausgebrochen war, befand ſich der von Möllendorff mit bei der Belagerung von Prag, desgleichen in den Schlachten bei Rosbach und Leuthen, zeigte ſich überall brav, und erwarb ſich bei dem vorzüglich ſo überlegten als muthigen Angriffe des letztgedachten Dorfs, welcher die Schlacht mit entſchied, den Orden pour le Merite; war auch bei der Belagerung von Breslau.

1758 ward er Major und Commandeur bei dem dritten Bataillon Garde, in welcher Qualität er bei dem Ueberfalle bei Hochkirchen gegenwärtig war.

1760 wurde er Commandeur des Garderegiments und focht mit demſelben in der Schlacht bei Lignitz, wo ihn der König zum Oberſtlieutenant machte. In der Schlacht bei Torgau, am 3ten November des gedachten Jahres ward er gefangen, jedoch

1761 gleich im Anfange des Jahres wieder ausgewechſelt und bald nachher zum Oberſten beſtellet.

1762 kurz vor der Belagerung von Schweidnitz, zeichnete er ſich abermals durch die Eroberung des wichtigen verſchanzten Poſtens bei Burckersdorff vorzüglich aus, worauf er General-Major wurde.

Nach hergeſtelltem Frieden im Jahre

1763, als er Sieges- und Ehrenvoll die Garde wieder

in Potsdam eingeführet hatte, ernannte ihn der König zum Inſpecteur ſämmtlicher in der Mark ſtehender Infanterie-Regimenter;

1766 zum Commandanten von Potsdam;

1771 zum Chef des damals zu Königsberg in der Neumark garniſonirenden, jetzigen von Zaſtrow-ſchen Füſelier-Regiments. Er trat ſeine bisherigen Inſpektions-Geſchäfte ab, und übernahm dagegen die Infanterie-Inſpektion von Pommern; erhielt auch die Amtshauptmannſchaft von Zehden.

1774 wurde er General-Lieutenant.

Im Bayernſchen Erbfolgekriege ſtand er bei der Armee des Prinzen Heinrich in Sachſen und Böhmen, und befehligte ein eignes Corps, mit welchem er unter andern

1779 im Winter eine bedeutende Expedition bei Brixen glücklich ausführte, wofür der König ihn durch den ſchwarzen Adler-Orden belohnte.

1782 den 18ten December erhielt er das Patent als Domprobſt des hohen Stifts zu Camin.

1783 ward er Gouverneur von Berlin und erhielt das erledigte von Raminſche Regiment, übernahm nun die Berlinſche Inſpection und trat die Pommerſche dagegen an den Oberſten von Brünneck ab. König Friedrich II. ſchätzte den ꝛc. von Möllendorff wegen ſeiner Kenntniſſe und Brauchbarkeit ſehr, und belohnte ſeinen großen Dienſteifer, ſo wie ſeine übrigen vorzüglichen Eigenſchaften nicht ſowohl durch mehrere Gnadenbezeugungen und Geſchenke, als insbeſondre durch ſein beſonderes Vertrauen zu ihm, welches Letztere dem General von Möllendorff von unſchätzbarem Werth war. Der König berief ihn daher oft

Digitized by Google

zu ſich, und hatte ihn nicht ſelten als alleinigen Geſellſchafter. Bei ſeinem feierlichen Leichenbegängniſſe am 9ten September 1786 trug er das Reichs-Panier.

So ſehr auch bei dem obgleich unter den obwaltenden Umſtänden lange ſchon vorauszuſehenden Tode dieſes großen Monarchen, das mit dem Heldenmuthe in gleichem Verhältniß ſtehende gefühlvolle Herz des Generals erſchüttert wurde, ſo wenig litten doch durch dieſen harten Schlag ſeine Lage und ſeine Verhältniſſe. Auch die Werthſchätzung des Nachfolgers Friedrichs II. war feſt gegründet. Es war des Königs Friedrich Wilhelm II. erſtes Regierungsgeſchäft mit, den Verdienſten des Generals von Möllendorff auch ſeiner Seits alle Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Er beehrte ihn gleichfalls mit ſeinem vollſten Vertrauen und benutzte jede Gelegenheit, ihm thätige Beweiſe ſeiner Huld und Gnade zu geben.

Er erhob ihn demnach

1787 den 20ſten May zum General von der Infanterie und ernannte ihn bei der Gründung des Ober-Krieges-Collegii den 25ſten Juny deſſelben Jahres zum Vice-Ober-Krieges-Präſidenten, mit der Maaßgabe, daß von dem genannten Collegio bei allen nur irgend wichtigen Vorfallenheiten ſein auf Erfahrung und Kenntniſſe gegründeter Rath und Gutachten eingeholet werden ſollte.

1790 führte von Möllendorff bei dem beſorglichen Kriege mit Oeſtreich ein Corps gegen die Böhmiſche Grenze, deſſen baldige Rückkehr jedoch die zu Reichenbach zwiſchen Preußen und Oeſtreich am

5ten Auguſt gedachten Jahres zu Gunſten der Tür⸗ken geſchloſſene Convention bewirkte. Kaum war der General von Möllendorff zur beſondern Freude der ihn mit Recht liebenden Bewohner Berlins zurückgekehrt, als er ſeiner Familie ei⸗nen immer bleibenden Beweis ſeiner Fürſorge, und ſeines Wohlwollens dadurch an den Tag legte, daß er bei dem Domſtifte zu Havelberg eine Erb⸗Prä⸗bende für ſie ſtiftete, welche, wie zu erwarten war, am 5ten Juny 1790 von dem Könige gern beſtätiget wurde.

1793 beorderte ihn der König, mit einem zureichenden Truppen⸗Corps in Pohlen einzurücken, um meh⸗rere Diſtrikte, beſonders von Groß⸗Pohlen, in Beſitz zu nehmen, welches er mit der größten Klug⸗heit, Vorſicht und Geſchicklichkeit ausführte, und worauf er anſtatt und Namens des Königs in Verbindung mit dem Staatsminiſter Grafen von Danckelmann von den Unterthanen der neuacquirirten Pohlniſchen Provinzen, desgleichen von Danzig und Thorn am 7ten May gedach⸗ten Jahres die Erbhuldigung annahm; auch un⸗term 17ten Auguſt zum General⸗Feldmar⸗ſchall ernannt wurde.

1794 im Januar berief ihn der König an den Rhein und übergab ihm das General⸗Commando über die daſelbſt ſtehenden Preußiſchen Truppen. Was er in dieſem äußerſt ſchwierigen Feldzuge als Held, als Sieger und als Menſch geleiſtet, wie er für ſeine Untergebnen geſorgt, wie er ſeine mit Klug⸗heit und Vorſicht entworfene Plane feſt und glück⸗lich ausgeführet hat, und den Frieden mit zu be⸗wirken bemühet geweſen iſt, dies gehört einer ge⸗ſchicktern Feder zu, und bleibt dem künftigen mit

Digitized by Google

vollkommnern Einſichten und Kenntniſſen im Militairſache ausgerüſteten Biographen überlaſſen; überdem ſind von Möllendorffs Thaten und Verdienſte bereits mit ſo ſtarken als ſchönen Zügen, tief in das Gedächtniß der Lebenden eingegraben, und in den Annalen unſers Zeitalters verzeichnet, daß ich nichts weiter hinzuzufügen nöthig habe, als die Bewunderung der Geiſtesgröße und des richtigen Ueberblicks des Ganzen, welcher ſowohl aus der Führung ſeines zur Vertheidigung des Vaterlandes geweiheten Degens, als aus den mit ſeinem hohen Poſten verbundenen Correſpondenzen und Verhandlungen, die er über die Lage der Dinge ſowohl mit dem Könige, als mit Höchſtdeſſen Cabinets-Miniſterio, wie auch mit den Generalen der übrigen combinirten Truppen pflog, hervorleuchtet. Allenthalben zeigt ſich der Held, der Weiſe, der Menſchenfreund. Als der Friede mit Frankreich am 5ten April 1795 geſchloſſen war, und der General-Feldmarſchall von Möllendorff noch das Nöthige, wegen Einrichtung der Demarcations-Linie, beſorgt hatte, rief ihn der König zurück, und bezeigte ihm Seinen und des Vaterlandes Dank in den gnädigſten Ausdrücken und empfahl ihm Ruhe und Erholung, indem die Erhaltung eines ſo verdienſtvollen Mannes ihm ſehr am Herzen lag.

Die Gerechtigkeit, welche auch unſer allgeliebter Monarch den Talenten dieſes erfahrnen Generals wiederfahren läßt, das ununterbrochene Vertrauen, womit er ihn beehrt, die hohe Achtung deren Er und ſein glorwürdigſtes Königliches Haus dieſen unter den Waffen grau gewordenen Helden würdiget, Heiterkeit und beruhigende Gefühle ſind

die ehrenvollen Begleiter ſeines glücklichen Alters und mögen das Ziel ſeines Lebens noch weit hinausſetzen! Lange noch mögen Preußens Unterthanen die Freude haben, und eine Genugthuung für ſich darin finden, dieſen den Lorbeerkranz würdig tragenden Veteran dankbar zu verehren, der für ihre Wohlfahrt und Ruhe ſo unermüdet focht, ruhmvoll ſiegte, rechtſchaffen dachte, edel wirkte! Lange noch möge der junge Krieger ſich Ihn als das erſte Muſter zu ſeiner vollkommenen Bildung dienen laſſen! —

Seine Thaten werden ſo wie ſein Name unverlöſchbar ſeyn! —

257) Friedrich Wilhelm von Rohdich

ward, nachdem ihn König Friedrich Wilhelm I. auf dem Joachimsthalſchen Gymnaſio unterrichten laſſen, 1737 als Unterofficier bei der großen Grenadier-Garde angeſtellt. König Friedrich II. avancirte ihn 1740 als Fähnrich bei dem damals neu errichteten Garde-Regimente, wo er den 24ſten Juny 1756 Hauptmann wurde. Allenthalben zeigte er ſich als einen geſchickten Offizier und verband mit der Bravour die feinſte menſchenfreundliche Geſinnung. Der König zeichnete ihn daher vorzüglich aus, und ſo ertheilte er ihm bei der Belagerung von Prag am 23ſten May 1757 den Verdienſt-Orden, ein Canonicat und die Amtshauptmannſchaft zu Roſenburg; er ward 1760 Major; 1767 Oberſtlieutenant; 1771 Oberſter; 1775 General-Inſpecteur der in Weſtphalen ſtehenden Regimenter, und erhielt die Droſtey Emden in Oſtfriesland, wie auch die Amtshauptmannſchaft Mühlenhoff; 1776 ward er zum Inſpecteur über die Potsdamſche Garniſon und zum Commandeur des Regiments

Garde; den 20ſten Juny 1779 zum Generalmajor des Grenadier-Bataillons, Commandanten von Potsdam auch Director des großen Militair-Wayſenhauſes daſelbſt; den 9ten März 1786 zum Generallieutenant ernannte. König Friedrich Wilhelm II. beſtallte ihn den 10ten Juny 1787 mit Beybehaltung aller bisherigen Chargen, zum Wirklichen Geheimen Etats- und dirigirenden erſten Kriegesminiſter des Militair-Departements des General-Directorii und zum Vicepräſidenten des am 25ſten Juny 1787 errichteten Oberkrieges-Collegii. Er ward am 2ten July in den Geheimen Staatsrath eingeführt, und ſtarb den 23ſten Januar 1796.

258) Levin Rudolph von der Schulenburg

hatte im Militairſache unter dem jetzigen Regimente des Generalfeldmarſchalls von Möllendorff gedienet, und wurde hiernächſt unter die Suite des Königs aufgenommen; 1758 ward er Capitain und Flügeladjutant; 1760 Major; 1767 Oberſtlieutenant; 1771 Oberſter und 1779 den 18ten Juny Generalmajor. In dieſem Jahre ernannte ihn König Friedrich II. zum Chef des Militair-Departements des General-Directorii, an des verſtorbenen Generals von Wedel Stelle; den 20ſten May 1787 zum Generallieutenant, und den 20ſten Jun. ej. a zum Wirklichen dirigirenden zweiten Kriegesminiſter des Militair-Departements und zum Director des, das allgemeine Verpflegungsweſen der Armee beſorgenden fünften Departements des Ober-Krieges-Collegii. Er ſtarb den 22ſten September 1788.

259) Joachim Ludwig Freiherr von Schwartzenau

führte die Stimmen mehrerer altfürſtlichen Häuſer auf

dem

dem Reichstage zu Regensburg, als König Friedrich II. ihn 1766 den 8ten April auch zu ſeinem Comitial-Geſandten ernannte, und ihm den Character eines Geheimen Kriegesraths beilegte; in welcher Qualität ihn König Friedrich Wilhelm II. bei ſeiner Thronbeſteigung beſtätigte und ihn zum Merkmal ſeiner anerkannten Verdienſte 1787 den 2ten July zum Wirklichen Geheimen Staatsminiſter erhob. Er ſtarb bald darauf im December 1787.

260) Chriſtoph Albrecht von Oſtau,

aus Oſtpreußen gebürtig, war Präſident bei der Clev-Märkiſchen Krieges- und Domainencammer, erhielt aber die nachgeſuchte Entlaſſung von dieſem Poſten und zog ſich nach Oſtpreußen zurück, wo er die Stelle eines General-Landſchafts-Directors übernahm.

König Friedrich Wilhelm II. ernahnte ihn nach Abſterben des von Knobloch

1788 den 1ſten July zum Wirklichen Geheimen Etats-Miniſter und Mitglied des Oſtpreußiſchen Etats-Miniſterii, auch zum Oberburggrafen von Preußen, worauf er am 16ten September gedachten Jahres von dem geſammten Oſtpreußiſchen Etats-Miniſterio, eine beſondere Verpflichtung übernehmen mußte. Er reſpiciret gegenwärtig die Geſchäfte des letztgedachten Etatsminiſterii einſtweilen allein.

261) Johann Chriſtoph von Wöllner,

zu Döbritz bei Spandau, woſelbſt ſein Vater Prediger war, geboren, ſammelte ſeine erſten wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe in der Schule zu Spandau, bezog darauf ſchon im 17ten Jahre ſeines Alters, die Uni-

verſität Halle und ſtudirte beſonders unter Baumgarten die Gottesgelahrtheit.

1755 im Januar berief ihn der Generalmajor von Itzenplitz zum Prediger in Großen Behnitz, bei Wuſtermark. Hier ſetzte der ꝛc. Wöllner nicht nur ſein theologiſches Studium fort, ſondern ſuchte auch in den Cameral-Wiſſenſchaften, zu welchen er nicht weniger große Neigung hatte, ſich nützliche Kenntniſſe zu verſchaffen, ſchrieb mehrere kleine Piecen über landwirthſchaftliche Beſchäftigung, und ſuchte vorzüglich auch ſeiner Seits der landesväterlichen Abſicht Königs Friedrich II. in Anſehung der Beförderung des Seidenbaues, möglichſt zu genügen. Er legte daher mehrere Maulbeerplantagen an, wartete deren mit großer Sorgfalt und hatte bereits 1760 an 10,000 Stück geſunder Maulbeerbäume gezogen.

In dem jetzt gedachten Jahre acquirirte er eine reſignirte Präbende bei dem Lieben Frauenſtift zu Halberſtadt; legte hiernächſt ſein Predigtamt nieder und ward von des hochſeeligen Prinzen Heinrich von Preußen Königl. Hoheit in Rückſicht der von ihm an den Tag gelegten öconomiſchen Kenntniſſe, zum Rath bei Höchſtdeſſen Domainencammer angeſtellet.

Mehrere zufällige Veranlaſſungen, vorzüglich eine geſellſchaftliche Verbindung, hatten ihm das Glück verſchaft, dem Kronprinzen, hernachmaligen Könige Friedrich Wilhelm II. genau bekannt und mit Höchſtdeſſen vollem Vertrauen beehret zu werden. Er arbeitete für ihn mehrere weitläuftige Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Regierungsverwaltung aus, ſchrieb ſie mit eigner Hand ins Reine und legte ſie dem Kronprinzen nach und nach zur Ueberſicht der Landesverfaſſung und gleichſam als Vorbereitung zu dem großen Schritte zum Königs-

throne vor, welches der Prinz mit Beifall aufnahm. Die vorzüglichſten dieſer ſeiner Abhandlungen ſind: Von den Finanzen; von der Regie; von der Bevölkerung; vom Fabriken und Commerzien-Weſen; von der Landſchaft und der Ober-Rechenkammer; von der Leibeigenſchaft; von dem Forſtweſen ꝛc. 1786 bei dem Antritte der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. übertrug Höchſtderſelbe ihm die Beſorgung der wichtigſten Privat- und Hausangelegenheiten, ernannte ihn zum Geheimen Finanz-Krieges- und Domainenrath, auch zum Ober-Hof-Bauintendanten, und erhob ihn zum Beweiſe höchſt Seiner Gnade und Zufriedenheit mit ſeinen Dienſten am Huldigungstage den 2ten October in den Adelſtand. Mit einem beſondern Feuereifer, ſo wie mit einer raſtloſen Thätigkeit drang nun der ꝛc. von Wöllner in faſt alle Gegenſtände der Preußiſchen Regierungs- beſonders aber der Finanz-Verwaltung tief ein, machte Entwürfe und Plane und führte die von dem Könige als zweckmäßig und gut genehmigten mit aller Kraft und Feſtigkeit aus.

Unter andern war er vorzüglich bemühet, dem bisher ſtatt gefundenen lutheriſchen Religionsſyſtem in den Königl. Preußiſchen Staaten eine orthodoxere Richtung zu geben, um, nach ſeiner Meinung, den immer tiefer ſich einwurzelnden Irrlehren und falſchen Aufklärungen Einhalt zu thun. Der König, der gern alles, was die Ruhe und Glückſeeligkeit ſeiner Unterthanen beabſichtigte, zu befördern bereit war, und daher die Ausführung eines jeden guten in ſeinen Folgen nützlichen Plans wünſchte; authoriſirte den von Wöllner dazu, und legte ihm dadurch mehrere Gewalt bei, daß er ihn am 3ten July 1788 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Juſtiz-Miniſter auch Chef

des Geiſtlichen Departements in allen Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen- Schul- und Stifts-Sachen, ſo wie ſolches der Etats-Miniſter Freiherr von Zedlitz, welchem dagegen mehrere Privat-Juſtiz-Sachen im Miniſterio angewieſen wurden, reſpiciret hatte, erhob. Von Wöllner trat nunmehr zuförderſt mit dem entworfenen bekannten Religions-Edikt, welches der König genehmigte vor, und hielt ſtrenge auf die Befolgung deſſelben. Auch vermehrte er die Zahl der Mitglieder des hieſigen Oberconſiſtorii durch ſolche Männer, die ihm zu Ausführung ſeines Plans am tauglichſten ſchienen und vermochte den König, aus dieſen eine Geiſtliche-Immediat-Examinations-Commiſſion zu ernennen, die unter ſeiner Oberaufſicht alle ſpecielle Angelegenheiten in lutheriſchen Religionsſachen bearbeitete und entſchied, die Prüfung der Candidaten und Prediger übernahm, und auch die Ordinationes verrichtete, wie denn bei den Provincial-Conſiſtoriis gleichfalls Männer zu dieſem Geſchäfte beauftragt wurden, welche ſodann der Haupt-Commiſſion davon Bericht abſtatteten. Des jetzigen Königs Majeſtät hoben jedoch bald nach Höchſt Ihrer Thronbeſteigung dieſe Comité 1797 den 27ſten December gänzlich auf, legten den Conſiſtoriis die ihnen inſtruktionsmäßig zukommenden Examinations-Geſchäfte wieder bei, und ſetzten ſolche dadurch wieder in ihre urſprünglichen Rechte.

Der von Wöllner war übrigens Stiftshauptmann bei dem Adelichen Fräuleinſtift Heiligen Grabe; ordentliches Mitglied der Königlichen Academie der Wiſſenſchaften und Aſſeſſor bei der Academie der ſchönen Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften auch Mitdirector der Seidenbau-Commiſſion. Er erhielt unterm 11ten März 1798 ſeinen Abſchied, und zog ſich auf

Digitized by Google

ſeine im Beeskowſchen belegnen Güther Groß- und Klein-Rietz zurück. Er ſtarb den 10ten Septbr. 1800.

262) Otto Carl Friedrich von Voß,

1755 in der Mark Brandenburg geboren, kam, mit den beſten Kenntniſſen bereichert, von den Univerſitäten zu Frankfurth a. d. O. und Göttingen, wo er die Rechte ſtudirt hatte,

1777 zurück, und ward, unterm 25ſten July gedachten Jahres als Referendarius bei dem hieſigen Hof- und Cammergericht angeſtellet. Fleiß und raſtloſes Beſtreben, ſich immer mehr zu vervollkommnen, zeichneten ihn bald auf dieſer betretenen Laufbahn rühmlichſt aus; er erwarb ſich ſowohl im Civil- als Criminalſache die gründlichſten und ausgebreitetſten Kenntniſſe, und konnte daher, mit den ſchönſten Zeugniſſen verſehen, ſich im October

1779 ſchon zum großen Examen melden, welches dergeſtalt günſtig für ihn ausfiel, daß ihm gleich darauf, Anfangs

1780, eine von den neucreirten Stellen eines Aſſiſtenzraths bei dem Kammergericht angetragen wurde. Die damalige Juſtizreform und andere nicht unwichtige Verhältniſſe, beſtimmten ihn aber, das Juſtizfach ganz zu verlaſſen, und ſich den Landſchaftlichen Geſchäften allein zu widmen. Er nahm darauf die Stelle eines Raths bei der Churmärkiſchen Ritterſchaft an und ward beſonders deren Commiſſarius bei dem Auseinanderſetzungsweſen der Gemeinheiten, wobei er ſich ſehr verdient gemacht hat; ſo daß ihm bald darauf das Haupt- und Ritterſchaftsdirectorium übertragen wurde.

1784 den 7ten October ward er Domprobſt zu Havelberg; trat

1786 in die Königlichen Dienſte zurück und übernahm das Chefpräſidium bei der Churmärkiſchen Krieges- und Domainenkammer.

1789 den 15ten September wurde er mit vorläufiger Beibehaltung dieſer Bedienung, zum Wirklichen Geheimen Staats- Krieges und dirigirenden Miniſter im Generaldirectorio ernannt, und ihm das Departement von der Chur- und Altmark, nebſt Neufchatel, imgleichen von ſämmtlichen Stempelſachen; hernachmals auch das Departement von Magdeburg und Halberſtadt übergeben.

1793 im Februar erhielt er von dem Könige in Verbindung mit den beiden Staatsminiſtern, Grafen von Hoym und Frhrn. von Schrötter, den Auftrag, die erſte Einrichtung des Finanzweſens in den neuacquirirten Provinzen von Südpreußen zu treffen, welches er mit großer Geſchicklichkeit ausführte, worauf ihm ſodann das Finanzdepartement von Südpreußen übergeben wurde.

Es wird gewiß dem Leſer nicht unwerth ſeyn, die Worte des Königs Friedrich Wilhelm II. zu leſen, welche Er Höchſt Eigenhändig unter den den vorgedachten Auftrag enthaltenen Cabinetsbefehl vom 11ten Februar 1793 ſchrieb:

„Es iſt mir lieb, Ihnen, mein lieber Etatsmi-
„niſter von Voß, dieſen neuen Beweis Meines
„Zutrauens zu geben. Ich bin ſicher, daß Sie
„durch Ihre Thätigkeit in dieſem wichtigen Ge-
„ſchäfte neue Beweiſe geben werden, daß Ich
„in Ihrer Perſon eine gute Wahl getroffen
„habe. ꝛc. ꝛc.

„Friedrich Wilhelm."

Digitized by Google

Das Feuer der Unruhe, welches ſich noch hie und da unter der Hand verſteckt gehalten hatte, brach jedoch wieder aus. Die Entfernung des von Voß, deſſen Beſorgung der übrigen Departements keine lange Abweſenheit verſtattete, machte es ihm ſchwer, die auflodernden Funken ſogleich zu erſticken, daher der König

1794 im September ihn „unbeſchadet des beſondern Vertrauens, welches er auf ſeinen „Eifer und ſeine Thätigkeit geſetzt habe, „und nur in Erwägung ſeiner übrigen „vielfachen Geſchäfte und der damit nothwendig verbundenen Gegenwart im Generaldirectorio,“ von der weitern Direction dieſer Provinz diſpenſirte, und ſolche dem ꝛc. Grafen von Hoym in Schleſien, Behufs der nähern Aufmerkſamkeit und Aufſicht einſtweilen übertrug.

1795 ſuchte und erhielt er, Kränklichkeits wegen, die Entlaſſung von ſämmtlichen Miniſterialgeſchäften.

1797 riefen des jetzigen Königs Majeſtät bei Höchſt Ihrem Regierungsantritt dieſen für den Dienſt des Staats höchſt brauchbaren Diener in das Miniſterium zurück, und übergaben ihm beſonders die Stelle eines Finanzminiſters von Südpreußen wieder.

1798 erhielt er auch das Departement von Pommern und der Neumark; desgleichen das Lotteriedepartement, welches er jedoch hiernächſt an den ꝛc. Grafen v. d. Schulenburg wieder abtrat;

1799 erhielt er den rothen Adlerorden;

1800 das Finanzdepartement von der Churmark; auch ward er in demſelben Jahre am 27ſten December

als Dechant des hohen Stifts zu Magdeburg beſtätiget.

1803 ward ihm noch die Oberaufſicht über die Holz- und Torfadminiſtration in der Churmark übertragen. Außerdem iſt er Königlicher Commiſſarius bei der Chur- und Neumärkiſchen Ritterſchafts-Creditaſſociation und Deputatus perpetuus der geſammten Ritterſchaft, ferner Chef der 1790 von ihm geſtifteten heilſamen Nutzen mitführenden General-Land-Armen- und Invaliden-Verpflegungsdirection, Generaldirector der Churmärkiſchen General-Land-Feuerſocietät, auch Ritter des St. Johanniter-Ordens.

Mit immer gleichem Eifer und mit bewundernswürdiger Thätigkeit ergriff und führt er dies ihm anvertrauete Ruder des Staats; wie denn, auſſer der höchſten Zufriedenheit des Monarchen mit ſeinen Dienſten, die weiſen Anordnungen und wohlthätigen Einrichtungen im Staate überall die dankbarſte Verehrung der Unterthanen zur Folge haben.

263) Heinrich Julius von Goldbeck und Reinhart

hatte zu Frankfurth an der Oder ſtudirt, und fieng ſeine juriſtiſche Laufbahn

1755 den 29ſten Juny als Referendarius bei dem Altmärkiſchen Obergericht in Stendal an, ward darauf

1758 den 11ten December in gleicher Qualität zum Kammergericht anher verſetzt, und

1761 den 26ſten Januar als Mitarbeiter bei den Verhören und Vernehmungen cum voto zugezogen;

1763 den 20ſten April zum Kammergerichtsrath;

1774 den 17ten Juny zum Geheimen Tribunalsrath beſtellet.

1778 den 28ſten März erneuerte König Friedrich II. ſeinen erwieſenen alten Adel, und ernannte ihn zum Präſidenten des Kammergerichts; ferner zum Director des General-Poſtamts und zum Condirector der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsſocietät, auch des Chur- und Neumärkiſchen Creditweſens;

1789 den 11ten December beſtellete ihn König Friedrich Wilhelm II. zum Wirklichen Geheimen Staats- und Juſtizminiſter, und übertrug ihm das bis dahin von dem Frhrn. von Zedlitz mit verwaltete Special-Juſtizdepartement von Weſtphalen, auch das Chefpräſidium bei dem Kammergerichte; ferner das Chefpräſidium bei dem Ober-Regiegerichte in Acciſe- und Zollſachen, hernachmals auch das Criminaldepartement.

1795 den 7ten Januar ernannte ihn der König an die Stelle des von Carmer zum Großkanzler; Chef de Justice und Chefpräſidenten der Geſetzcommiſſion.

1797 erhielt er den rothen Adlerorden;

1798 trat er das Criminaldepartement an den ꝛc. von Arnim wieder ab, und übernahm, gemeinſchaftlich mit dem ꝛc. von Thulemeier, das Pfälzer Coloniedepartement auch, in Gemeinſchaft mit dem Kriegesminiſter, das Militair-Juſtizdepartement.

1802 den 15ten July nahm er, nach dem Abgange des ꝛc. von Arnim, das Criminaldepartement aufs neue, und reſpiciret auſſerdem die Special-Juſtizſachen von Oſt- und Weſtpreußen, desgleichen von der Churmark; auch iſt er zweiter Director

wie auch Verordneter der Churmärkiſchen Landſchaft und der Städtecaſſen.

1803 ward er mit dem ſchwarzen Adlerorden decorirt.

Der erhabene Poſten, von welchem die Göttin der Gerechtigkeit bis in die kleinſte Hütte der Unterthanen dringt, und mit gleicher Waage, ohne Anſehen der Perſon, einem Jeden das Seine zutheilt, Vermögen, Ehre, Ruhe und Sicherheit erhält und bewirkt; ein Mann, dem der Staat ſeine Geſetze anvertrauet, der mit der treueſten und rechtſchaffenſten Verwaltung derſelben, mit den gründlichſten Kenntniſſen, Erfahrungen, Beurtheilung, Thätigkeit, Eifer und Feſtigkeit zugleich ein wohlwollendes Herz verbindet, erwecken allerdings die innigſte Verehrung und Dankbarkeit, und kann ſich daher der Staat Glück wünſchen, einen ſolchen Staatsdiener auf dieſer hohen Staffel wirken zu ſehen! —

264) Philipp Carl Graf von Alvensleben,

den 16ten December 1745 in Hannover geboren, ward den 1ſten October 1770 Referendarius bei dem Kammergerichte. Sein Fleiß, ſo wie ſein Beſtreben, ſich zu vervollkommnen, zeichneten ihn bald vor andern aus und erweckten die Aufmerkſamkeit ſeiner Vorgeſetzten auf ihn, daher er bei mehrern Commiſſionen, wobei er nicht nur gut gebrauchet werden konnte, ſondern die ihm auch nähere Gelegenheit zur Uebung und Ausbildung ſeiner 'Kenntniſſe gaben, zugezogen wurde. So wohnte er beſonders 1771 den Juſtizviſitationen bei dem Magiſtrat zu Prenzlow; 1772 bei den Regierungen zu Magdeburg und Halberſtadt, der Stiftshauptmannei in Quedlinburg und dem Ober-

gerichte zu Stendal, bei. Vom 3ten July 1773 bis 29ſten November eben dieſes Jahres begleitete er den Groß-Kanzler von Fürſt bei der neuen Einrichtung der Juſtizverfaſſung in Weſtpreußen und Lauenburg imgleichen bei den Juſtizviſitationen in Cüſtrin und Königsberg, ihm ſelbſt aber ward die Juſtiz-Viſitation des Magiſtrats in Marienwerder übertragen. Bei ſeiner Rückkehr eröfnete ſich ihm eine ſein ſchnelleres Fortkommen mehr begünſtigende Laufbahn. Er verließ das Juſtizfach und trat in die Dienſte des Prinzen Ferdinand K. H. als Hofcavalier am 4ten Jan. 1774.

Den 22ſten Februar deſſelben Jahres ernannten ihn die Altmärkiſchen Stände zum Deputirten bei Reviſion und Regulirung des Creditſyſtems. Den 4ten May übertrugen ihm die Herzogin Eugen von Würtemberg, die Prinzeſſin Ferdinand und die Frau Landgräfin von Heſſen Caſſel, die Reviſion der Verwaltung der ihnen zuſtehenden Schwedtſchen Güter, demnächſt aber die Oberaufſicht dieſer Adminiſtration ſelbſt. Den 24ſten July 1775 ſuchte er um ſeine Entlaſſung an, und ward den 29ſten September zum Königl. Kammerherrn und außerordentlichen Geſandten am Dresdner Hofe ernannt, wohin er den 16ten December abging. Den 18ten März 1778 ſchloß und unterzeichnete er mit dem Churſächſ. Miniſter von Stutterheim, eine auf die Bayernſche Erbſchaffts-Angelegenheit Bezug habende geheime Convention; wie er denn vom 3ten July 1778, wo die Preuß. Armee bei Dresden anlangte, bis zum 27ſten May 1779, wo ſie ſich wieder zurückzog, verſchiedene Conventionen: über den Werth der Münzen; über die Etablirung der Lazarethe; über die Magazin- und Lieferungspreiſe; über die Einrichtung einer reitenden Poſt von Dres-

den nach Berlin; über die Errichtung eines Sächſiſchen Jäger-Corps in Preuß. Sold, unter Commando des Majors von Biſchoffswerder; über die Errichtung eines Uhlanencorps unter dem Oberſten von Schill, und über die Erlaſſung der Conſumtionsacciſe für die Preußiſche Armee, abſchloß.

Den 20ſten May 1780 ward er zum Deputirten der Altmark bei Ausfertigung der Pfandbriefe ernannt. Den 10ten Juny 1784 wurden ihm, bei ſeiner Anweſenheit in Hannover, durch den Herzog von York und Etats-Miniſter von Buſch dort Dienſte angetragen, unter der gewiſſen Ausſicht, ſeines Onkels Poſten, welcher Churhannöverſcher Miniſter in London und ſchon ein bejahrter Mann war, nach deſſen Tode dereinſt zu bekleiden. Er lehnte aber dieſe Anträge ab. Am 27ſten September 1785 ward er in Sonnenburg zum Johanniterritter geſchlagen. Den 18ten März 1787 ſchickte ihn der König mit Geheimen Aufträgen nach Hannover, um durch den Herzog von York eine Vereinigung mit Seiner Grosbrittanniſchen Majeſtät, wegen der Maynziſchen Coadjutorangelegenheiten zu Wege zu bringen; auch die Beilegung der in dieſer Zwiſchenzeit eingetretenen Heſſiſch-Lippiſch-Bückeburgſchen Streitigkeiten zu bewirken. Den 20ſten May, nach ſeiner Rückkunft in Berlin, ward er zum Ehrenmitgliede der Academie der Künſte und Mechaniſchen Wiſſenſchaften erwählt. Er ging zwar hiernächſt auf ſeinen Geſandtenpoſten nach Dresden zurück, wurde aber bald darauf rappellirt, von dem Könige Friedrich II. nach Berlin berufen und von demſelben mit Inſtructionen verſehen, um dem in Nimwegen zu haltenden Congreß beizuwohnen. Da dieſer Congreß aber hernach nicht ſtatt hatte, ſo wurde er, zu Beförderung der Beilegung der holländiſchen Unru-

Digitized by Google

hen, den 3ten November nach Paris geſchickt, und nachdem er hier ſeine Aufträge erfüllet hatte, gieng er im Jannar 1788 nach dem Haag, um den dortigen Geſandtſchaftsposten zu bekleiden. König Georg III. von England ernannte ihn den 29ſten Februar gedachten Jahres zum Ritter des H. Georgs. Den 9ten Juny berief ihn der König Friedrich Wilhelm II. nach Weſel, von wo aus er Höchſtdenſelben über Cleve nach Loo begleitete und daſelbſt den 13ten July gemeinſchaftlich mit Lord Malmesbury, eine Convention mit Grosbrittannien unterzeichnete; demnächſt aber den Kronprinzen jetzigen Königs Majeſtät über Utrecht, Amſterdam, Harlem und Leyden nach dem Haag begleitete. Den 21ſten Auguſt wurde er an den Churfürſten von Maynz nach Aſchaffenburg geſchickt, um mit dieſem und dem Coadjutor von Dahlberg, über verſchiedene, den Fürſtenbund und die Nunciatnren in Deutſchland, betreffende Angelegenheiten zu conferiren, in welcher Abſicht er ebenfalls an den Herzog von Zweibrücken nach dem Carlsberg abging. Er legte hierauf ſeinen Poſten im Haag nieder und gieng auf ſeinen neuen Geſandtſchaftsposten nach London. Ob er gleich, wegen der immittelſt eingetretenen Krankheit des Königs von England, erſt den 24ſten May 1789 ſein Creditiv zu überreichen im Stande war, ſo ward er doch von dem dortigen Hofe mit vieler Auszeichnung ſogleich angenommen und behandelt und erhielt von Sr. Großbrittanniſchen Majeſtät die Erlaubniß, die Windſor-Uniform zu tragen. Am 4ten Auguſt gedachten Jahres hielt derſelbe um ſeinen Rappel und völlige Dienſtentlaſſung an, welche ihm jedoch erſt im July des Jahres 1790 ertheilt wurde, worauf er über Frankreich nach Berlin zurückkam, und von dieſer

Zeit an bis zum 20ſten März 1791 außer aller Activität geſetzt war; jedoch eine angemeſſene Penſion erhielt. Am 1ſten May dieſes Jahres ward er zum Wirklichen Geheimen Etats- Krieges- und Cabinetsminiſter ernannt, worauf er den 2ten ej. in der Cabinetsconferenz Sitz nahm, und den 16ten May in den Geh. Staatsrath introducirt wurde; 1792 den 8ten July erhielt er den Orden des rothen Adlers und aſcendirte 1793 durch den Abgang des Grafen von Schulenburg, zur 2ten Stelle im Cabinetsminiſterio. Im May deſſelben Jahres ward er zum Mandatario des Commandeurs von Gorgaſt im Capitel des St. Johanniterordens ernannt. 1798 erhielt er den ſchwarzen Adlerorden. Im Januar 1801 ward er, nach dem Ableben des Grafen von Finckenſtein, Erſter Cabinetsminiſter und in den Grafenſtand erhoben.

Er war ein Mann von vielen vortrefflichen Kenntniſſen und von großer Thätigkeit; rechtſchaffen und von einem unübertrefbaren Patriotismus. Sein menſchenfreundlicher Charakter verſchaffte ihm viele Verehrer. Die Monarchen ſchätzten ihn und er genoß die Achtung des übrigen Königlichen Hauſes auf eine ausgezeichnete Weiſe. Er ſtarb den 21ſten October 1802.

265) Carl Auguſt Freiherr von Hardenberg,

1750 den 31ſten May im Hannöveriſchen geboren, gieng, nachdem er ſeine Studien auf den Univerſitäten zu Göttingen und Leipzig vollendet hatte,

1770 in Hannöveriſche Dienſte und wurde zuerſt in einem Juſtizcollegio, nachher bei der Cammer zu Hannover angeſtellt, bei welcher er

Digitized by Google

1773 Cammerrath,

1778 Geheimer Cammerrath wurde. Die Jahre 1772 und 1773 brachte er theils in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin, theils auf Reiſen an andern deutſchen Höfen, in Frankreich, England und Holland zu, und hielt ſich

1776 und 1781 wiederum eine Zeitlang in England auf.

1782 berief ihn der jetztregierende Herzog von Braunſchweig in Sein Miniſterium, und ernannte ihn zum wirklichen Geheimen Rath und Großvoigt,

1787 zugleich zum Präſidenten des Cammer-Collegii; 1786 wurde er mit dem in Braunſchweig niedergelegten Teſtamente Königs Friedrich II. nach Berlin geſchickt, woſelbſt er nachher mehrmals in Geſchäften des Herzogs anweſend war. Als

1790 der Markgraf von Ansbach Bayreuth vom Könige Friedrich Wilhelm II. einen Miniſter für ſeine Fürſtenthümer verlangte, trug der König dieſe Stelle dem St. M. von Hardenberg an, und erbat ihn Sich ſelbſt vom Herzoge, worauf der ꝛc. von Hardenberg unter der Verſicherung des Königlichen Schutzes und der Aufnahme in Königlichen Dienſt, als dirigirender Miniſter der beiden Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth in die Dienſte des gedachten Herrn Markgrafen trat. Dieſer Fürſt reſignirte nach ſeinem längſt gehegten Vorſatz, durch den Vertrag vom 16ten Januar 1791 die Regierung, wodurch ſeine Länder mit den übrigen Preußiſchen Staaten vereiniget wurden, und verließ ſolche im May desſelben Jahres

1791. Der St. M. von Hardenberg wurde hierauf

am 24ſten May zum Königlichen Wirklichen Geheimen Staats- Krieges und dirigirenden Miniſter beſtellet und am 27ſten Juny gedachten Jahres in den Staatsrath eingeführet. Er erhielt vorerſt unbeſchränkte Vollmacht die Regierung der Fränkiſchen Fürſtenthümer im Namen des Herrn Markgrafen zu beſorgen, und wurde von Sr. Durchlaucht in ſehr wichtigen Fällen an des Königs Majeſtät verwieſen.

1792 im Februar aber, als die Regierungsveränderung öffentlich bekannt wurde, ertheilte der König ihm den Auftrag, die Huldigung vom Militair und Civil einzunehmen, die preußiſche Verfaſſung einzuführen, und die Landesadminiſtratoren nach allen Zweigen derſelben zu leiten; ernannte ihn zum Cabinets- Miniſter, und ſetzte die Verwaltung wegen der mannigfaltigen auswärtigen Beziehungen mit dem Cabinets- Miniſterio in Verbindung.

1792 ertheilte ihm der König den erneuerten rothen Adlerorden, wovon er ſchon zu Markgräflichen Zeiten Kanzler und Mitglied war. Am Ende deſſelben Jahrs berief er ihn zu ſich nach Frankfurt am Mayn, woſelbſt der ꝛc. von Hardenberg den Winter im Hauptquartiere zubrachte, und die Anſchaffung der Magazine für die Armee beſorgen mußte.

1794 war er das ganze Jahr hindurch bei der Armee am Rhein als Königlicher Commiſſarius in politiſchen Angelegenheiten, und die Geſandten der alliirten Mächte England und Holland, Lord Malmesbury und Admiral Kinkel waren an ihn gewieſen.

1795

Digitized by Google

1795 wurde er nach Baſel geſchickt, und glänzt ſein Name auf ewige Zeiten in dem daſelbſt von ihm den 5ten April 1795 geſchloſſenen Frieden zwiſchen Preußen und Frankreich, worauf er den großen ſchwarzen Adlerorden erhielt. Nach hergeſtelltem Frieden widmete er ſich mit verdoppeltem Eifer der Organiſation und Verwaltung der fränkiſchen Fürſtenthümer, obwohl unter unruhigen Umſtänden, da die Durchmärſche der fremden Kriegsvölker Vertragsmäßig verſtattet waren und 1796 und 1800 das Kriegstheater ſowohl in der Nähe der Brandenburgiſch Fränkiſchen Provinzen als in denſelben war.

Um die vielen Grenzſtreitigkeiten mit den benachbarten Fürſten und Ständen zu heben und überhaupt den Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth mehr Conſiſtenz zu verſchaffen, ſchloß er mehrere Landesvergleiche und Tauſchverträge, als:

a) mit Bamberg wegen des Kreisdirectorii am 4ten März 1795,
b) mit Hohenlohe-Neuenſtein den 21ſten Juny 1796,
c) mit Oettingen-Spielberg den 18ten July 1796,
d) mit Hohenlohe-Schillingsfürſt den 7ten Januar 1797 und 4ten Auguſt 1803,
e) mit dem Grafen Pappenheim den 6ten März 1797 und 12ten September 1802,
f) mit dem Grafen von Reuß den 15ten März 1797,
g) mit dem Fürſtl. Hauſe Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein den 8ten September 1797,

h) **mit dem Herzoge von Würtemberg wegen Weittingen den 19ten Octbr. 1800,**

i) **mit dem Fürſten von Schwartzenberg den 27ſten Auguſt 1802,**

k) **vorzüglich aber, nachdem Pfalzbayern** die wichtigſten Provinzen Frankens durch den Reichsdeputations-Schluß vom 25ſten Februar 1803 erhalten hatte, die 3 Separat-Verträge vom 22ſten November 1802 und den Hauptvertrag vom 30ſten Juny 1803 mit dieſem Staate, ab.

Um Gleichförmigkeit mit der Verwaltung der übrigen Königlichen Länder zu bewirken, wurde

1798 nach dem Regierungsantritt Sr. jetztregierenden Königl. Majeſtät zuerſt das Juſtiz-Departement, welches der Freih. von Hardenberg bisher mit verwaltet hatte, dem Juſtiz-Miniſterio beigelegt und bald darauf auch das Geiſtliche; das Finanz-Departement aber mit dem General-Directorio vereinigt; jedoch blieb der Freiherr von Hardenberg Chef deſſelben in allen ſeinen Zweigen, wurde nach Berlin verſetzt, und ihm die Concurrenz bei dem Cabinetsminiſterio zu allen Fränkiſchen auswärtigen, publiken und Hoheitsſachen, ſo wie die Leitung dieſer Geſchäfte und der Lehnsangelegenheiten vorbehalten.

1800 nach dem Abſterben des Staatsminiſters von Werder legte ihm der König das Magdeburg-Halberſtädtiſche Departement bei. Außerdem erhielt er verſchiedene wichtige Nebenaufträge, die er alle zur höchſten Zufriedenheit des Königs erfüllte. Nach dem Abſterben des Staatsminiſters Freiherrn von Heinitz übertrug ihm der König einſtweilen auch das Weſtphäliſche Departement,

Digitized by Google

das von Neufchatel und die Curatel der Kunſt- und Bau-Akademie.

1803 trat er jedoch erſteres wieder an den Staatsminiſter von Angern ab, erhielt aber das von Neufchatel und das Curatorium der Akademien auf beſtändig. In den Jahren 1803 und

1804 verwaltete er, während der Abweſenheit des rc. Grafen von Haugwitz, das auswärtige Departement und übernahm ſolches bei der nachgeſuchten Diſpenſation des rc. Grafen von Haugwitz von den Geſchäften dieſes Departements, mit Beibehaltung ſeiner Stelle im Generaldirectorio und ſeiner bisherigen Geſchäfte zur alleinigen Führung, Anfangs des Auguſtmonats 1804 ganz.

Die ehrenvolle Laufbahn dieſes Staatsminiſters, das unbeſchränkte Vertrauen des Monarchen, die allgemeine Verehrung und Liebe, die er ſich auf ſeinem erhabnen Standpunkte zu bewirken gewußt hat, ſind redende Beweiſe von dem Umfange ſeiner mannigfaltigen Kenntniſſe, ſeines vielumfaſſenden Geiſtes, ſeines Scharfblicks, ſeiner Wirkſamkeit. Dieſe und ſein menſchenfreundlicher Character, ſo wie die daraus entſpringende wohlthätige Handlungsweiſe, ſind nie verwelkende Blumen im Kranze ſeiner großen Verdienſte.

266) Carl Auguſt von Struenſee,

den 16ten Auguſt 1735 zu Halle geboren, wo ſein Vater damals noch Oberprediger war, wählte Anfangs das Studium der Theologie, bildete ſich darauf zu einer academiſchen Lehrſtelle und nahm die Magiſterwürde an.

1757 berief ihn der König Friedrich II. zum Profeſſor der Philoſophie und Mathematik bei der zu

Liegnitz errichteten Ritter-Academie; von hier ward er durch ſeinen Bruder, den Königl. Däniſchen Staatsminiſter Grafen von Struenſee, nach Copenhagen gezogen und daſelbſt 1770 als Königl. Däniſcher Juſtizrath und Finanzintendant angeſtellet.

Nach der bekannten großen Staatsveränderung in Dännemark 1772 kam er in ſein Vaterland zurück, privatiſirte einige Jahre in Schleſien und widmete ſich allein den Muſen, bis 1777 König Friedrich II. ihn als Director des neu errichteten Banco-Comtoirs nach Elbing ſchickte.

1782 ward er Geheimer Finanzrath und Director der Seehandlung in Berlin; 1789 ertheilte ihm die Königl. Däniſche Regierung, welche ihn wegen ſeines klugen Benehmens bei der vorgedachten Cataſtrophe und überhaupt ſeiner anerkannten Verdienſte wegen fortwährend geachtet hatte, den Adel mit dem Beinamen: von Carlsbach.

Den 23ſten October 1791 ward er zum Wirklichen Geheimen Staatsminiſter beſtellet und ihm das Departement des Acciſe- Zoll- Fabriken- Manufakturen- und Commerzienweſens beym General-Directorio, auch die Oberaufſicht über die Seehandlung und das Salzweſen übertragen. 1800 erhielt er den Rotheu Adlerorden. Er war ein Mann von den gründlichſten Kenntniſſen, von geſchärfter und richtiger Beurtheilungskraft, ein Freund und Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften, ein rechtſchaffner Staatsdiener, ein Menſchenfreund; daher er mit Recht von ſeinen Monarchen geſchätzet, von ſeinen Untergebnen geliebt und von ſeinen Mitbürgern verehret wurde. Er ſtarb am 17ten October 1804.

267) Chriſtian Heinrich Carl Graf von Haugwiz, Freiherr von Krappitz,

1752 den 10ten Juny zu Peucke im Oelsſchen Kreiſe geboren, hatte, nachdem er ſeine academiſche Laufbahn zu Halle und Göttingen beendiget, mehrere Länder Europens beſuchet und ſeinen Kenntnißſchatz anſehnlich vermehret, als er bei ſeiner Rückkehr ſich auf ſeine Güter in Schleſien begab und in den Landſchaftlichen Angelegenheiten mit ſolchem Nutzen arbeitete, daß ihm die Stelle eines Generaldirectors der Schleſiſchen Landſchaften übertragen wurde. Seine ausgebreitete Bekanntſchaft mit den größten Gelehrten Deutſchlands gab ihm mehrere Veranlaſſung zu wiſſenſchaftlichen Correſpondenzen; ſeine überall auf den Reiſen angeſtellten Beobachtungen und geſammelten öconomiſchen Kenntniſſe verſchafften ſeinem thätigen Geiſte ein großes Feld, und ihre zweckmäßige Anwendung war nicht nur für ihn Studium, ſondern er belehrte auch dadurch Andere. So wirkte er in dem Kreiſe ſeiner Beſitzungen ruhig und ſich ſelbſt genug fort, als

1792 König Friedrich Wilhelm II., der den Grafen von Haugwiz kennen gelernt, und ſeine großen Talente, ſo wie ſeinen Patriotismus zu bemerken Gelegenheit gehabt hatte, ihn zu ſich nach Potsdam berief, und den 2ten May deſſelben Jahres mit dem Charakter eines Kammerherrn, als Envoyé extraordinaire und Ministre plenipotentiaire an den Kaiſerlichen Hof nach Wien ſchickte.

Das große Vertrauen, welches der König ihm bezeigte und mit jedem Tage zunahm, begründete

ſich allerdings immer mehr in der Beſtätigung desjenigen, was man von ſeinen Talenten zu erwarten berechtiget war. So verwickelt die damaligen Zeitumſtände auch waren und ſo ſchwierig ſie die Führung der politiſchen Negociationen überhaupt machten, ſo leicht, aber ſicher, feſt, würdig und gewiß wurde dieſe ihm. Sein kluges und gefälliges Benehmen, welches ſeine Geſchicklichkeit ſtets begleitete, verſchaften ihm überall Eingang, daher er um ſo gewiſſer den Endzweck ſeiner Geſandtſchaft erreichte und den Willen ſeines erhabenen Monarchen, den er würdig repräſentirte, erfüllte. Der König ſchätzte ihn deshalb nicht nur hoch, ſondern erweiterte ſein Vertrauen zu ihm auf die ſchmeichelhafteſte Weiſe. Er wollte ſeine Talente und ſeinen gefälligen Umgang näher benutzen, und berief ihn daher noch in derſelben Jahre in der Rheincampagne zu ſich, ernannte ihn unterm 13ten December zum Wirklichen Geheimen Staats- Krieges und Cabinetsminiſter, und ließ durch ihn die bis dahin von dem ꝛc. Grafen v. d. Schulenburg, und dann von dem Marquis von Luccheſini geführten unmittelbaren politiſchen Negociationen und Correſpondenzen fortſetzen, wo der Graf v. Haugwiz auch mit mehrern Reichsfürſten und deren Miniſtern wichtige Tractaten und Conventionen abſchloß. Als im Anfange des Jahrs

1793 der Graf von der Schulenburg, Kränklichkeits wegen, ſeine Diſpenſation von den Geſchäften des auswärtigen Departements nachgeſucht und erhalten hatte, trat der Graf von Haugwiz am 21ſten Januar in das Cabinetsminiſterium ein und bearbeitete mit den beiden ältern

Digitized by Google

Cabinetsminiſtern, Grafen von Finckenſtein und von Alvensleben, ſämmtliche bei dieſem Departement vorkommende Sachen gemeinſchaftlich. Der König beehrte ihn mit dem rothen Adler-Orden, und ſchenkte ihm nach der Acquiſition von Südpreußen, beträchtliche Güter in dieſer Provinz.

1794 ſchickte ihn der König nach dem Haag, um daſelbſt mit den Bevollmächtigten des Königs von England und der Generalſtaaten den verabredeten Subſidientractat weiter einzuleiten und abzuſchließen, welches letztere ſodann am 19ten April gedachten Jahres zwiſchen ihm, dem Lord Malmesbury und denen van Spiegel und H. Fagel geſchahe.

1795 erhielt er den ſchwarzen Adlerorden.

1796 den 5ten Auguſt ſchloß er mit dem damaligen allhier anweſenden Geſandten der Republik Frankreich, B. Caillard eine Geheime Convention; wie er denn während ſeines Miniſterii mehrere wichtige Tractaten eingeleitet und zu Stande gebracht hat, in welchen alſo ſein Name auf immer ehrenvoll pranget.

Als König Friedrich Wilhelm II. am 16ten November 1797 ſtarb, verlor der Graf von Haugwiz in ihm einen Königlichen Freund. Aber ſein Durchlauchtigſter Nachfolger, unſer allverehrter jetztregierender Monarch, der nicht minder gern Verdienſte ehret und belohnet, beehrte dieſen Miniſter, der ſoviel für den Staat gethan: den Frieden mit erhalten, der Politik Preußens Feſtigkeit gegeben, und durch ſeine klugen und weiſen Maaßregeln die wohlthätigen Abſichten ſeines Monarchen

ſo ſchön zu erreichen gewußt hatte, gleichfalls mit ſeinem vollen Vertrauen.

1801 nach Abſterben des Grafen von Finckenſtein theilte er ſich mit dem Grafen von Alvensleben in den Departementsgeſchäften, und behielt die Bearbeitung der eigentlich politiſchen Angelegenheiten für ſich, indem der Graf von Alvensleben die Beſorgung der mit dem Cabinetsminiſterio verbundenen Königlichen Haus- Hoheits- und innern Landesſachen übernahm, jedoch ſo, daß alle durch das Departement gehende Sachen von beiden Miniſtern unterzeichnet wurden.

In demſelben Jahre beehrten des Ruſſiſchen Kaiſers Alexander Majeſtät, zum Beweiſe Höchſtdero Werthſchätzung der Verdienſte dieſes Miniſters, und da derſelbe zu den freundſchaftlichen Verhältniſſen, worin der Ruſſiſche Hof mit dem Preußiſchen ſich befindet, ſoviel beigetragen hatte, ihn mit dem Ruſſiſch-Kaiſerlichen St. Andreas-Newsky und Annenorden.

1802 den 21ſten October, als der Graf von Alvensleben mit Tode abgegangen war, verwaltete der Graf von Haugwiz die Geſchäfte des ganzen Departements allein. Da aber der große Umfang derſelben den Gang der ohnehin ſehr weitläuftigen und verwickelten politiſchen Geſchäfte erſchwerte, und er daher zur beſſern Wahrnehmung der letztern von den erſtern entbunden zu ſeyn wünſchte; ſo wurden ihm die obgedachten Königlichen Haus- und Hoheitsſachen abgenommen, und dem Staatsminiſter Freiherrn von der Reck übergeben.

1803 erhielt er von dem Churfürſten von Pfalzbaiern den St. Hubertus-Orden als ein Andenken

Digitized by Google

der dankbaren Ergebenheit für ſeine Namens des Königs Majeſtät bei mehrern wichtigen Gelegenheiten und insbeſondere bei dem Entſchädigungsweſen, für das Bayernſche Haus geleiſteten nützlichen Dienſte.

Seine ununterbrochene Anſtrengung, ſein ſtets glühender Eifer im ohnaufhörlichen Wirken, die Wohlfahrt und Ruhe ſeines Vaterlandes zu ſichern und deſſen Intereſſe zu befördern, ſind ihm zwar geglückt, und haben die größten Segnungen in ihrem Gefolge; aber ſie hatten auch ſeine Geſundheit wankend gemacht. Seine Entfernung und vieljährige Abweſenheit von ſeinen nicht unbeträchtlichen Gütern in Schleſien, da er ſich von ſeinen Geſchäften nicht trennen wollte, hatten einige Vernachläſſigung derſelben zur Folge, und er ſahe ſich demnach im Auguſt

1804 genöthiget, ſeine Dispenſation von der weitern Verwaltung des auswärtigen Departements nachzuſuchen. Des Königs Majeſtät, welche dieſen nützlichen Staatsmann erhalten zu ſehen wünſchten, ertheilten ihm daher in den gnädigſten Ausdrücken über ſeine dem Staate geleiſteten erſprießlichen Dienſte, einen illimitirten Urlaub, und übertrugen darauf die wirkliche Leitung des Departements dem rc. Freiherrn von Hardenberg, wobei Se. Majeſtät ſich jedoch vorbehielten, von den Dienſten des Grafen von Haugwiz, in Behinderungsfällen des vorgedachten Staatsminiſters, Gebrauch zu machen; zu welchem Ende der Graf von Haugwiz auch Wirklicher Cabinetsminiſter geblieben, und die Befugniß erhielt, bei ſeiner Anweſenheit in Berlin von den Geſchäften des auswärtigen Departements Kenntniß zu nehmen.

Digitized by Google

268) Friedrich Wilhelm von Thulemeier,

1735 den 9ten April geboren, ein Sohn des Etats- und Cabinetsminiſters (Nr. 179.), hatte ſich dem diplomatiſchen Fache gewidmet, und trat

1755 den 29ſten April als Legationsrath in die Pepiniere des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, und arbeitete daſelbſt, beſonders während des ſiebenjährigen Krieges, welcher zu vielen wichtigen politiſchen Verhandlungen Anlaß gab, mit vielem Fleiße und Geſchicklichkeit.

König Friedrich II., deſſen Scharfblicke kein Verdienſt entgieng, ernannte ihn darauf aus Höchſteigener Bewegung nach dem Rappel des v. Hellen aus dem Haag, welcher daſelbſt Charge d'affaires geweſen war

1763 an deſſen Stelle, und zwar als Envoyé extraordinaire, und accreditirte ihn daher ſowohl an die Generalſtaaten von Holland, als an den Erbſtatthalteriſchen Hof.

Ehrenvoll bekleidete der ꝛc. von Thulemeier 24 Jahre hindurch dieſen ihm anvertraueten Geſandtſchaftsposten und erfreuete ſich der fortwährenden Zufriedenheit und Gnade des Königs. Er führte unter mancherlei kritiſchen Umſtänden die wichtigſten Negociationen mit dem glücklichſten Erfolge, und ſchloß mehrere Traktaten und Conventionen, ſowohl mit den Generalſtaaten, als mit andern Fürſten, auch mit dem Geſandten der Americaniſchen Freiſtaaten 1785 einen Commercientractat ab.

Immittelſt entſpannen ſich in dem Innern Hollands die bekannten Unruhen. Er blieb jedoch in dieſer bedenklichen Cataſtrophe feſt auf ſeinem

Digitized by Google

Standpunkte, und bemühete ſich, die Aufträge ſeines Monarchen zu erfüllen. Erſt im Jahre

1787 den 1ſten December ward er zurückgerufen, und es verdienet mitgetheilet zu werden, welche Gerechtigkeit der König Friedrich Wilhelm II. dieſem treuen Staatsdiener widerfahren ließ, und wie er ihn dafür zu belohnen wünſchte. Er ſchrieb nemlich an das Cabinetsminiſterium:

„Les longs et fidèles services du Sr. de Thu-
„lemeier meritent bien, qu'il soit avancé et
„remis en activité. Je le lui ai promis et Je
„serai bien aise, de savoir Vôtre sentiment
„sur la meilleure manière de remplir Ma
„promesse. Sur ce etc.
„Charlottenbourg ce 6 de Juillet 1788.

„Frederic Guillaume."

In Ermangelung einer ſchicklichen Gelegenheit konnte jedoch dieſe gnädigſte Abſicht des Monarchen nicht ſofort realiſiret werden, bis nach dem Abgange des rc. Freiherrn von Dörnberg, der von Thulemeier an deſſen Stelle

1793 den 2ten December zum Wirklichen Geheimen Staats- und Juſtizminiſter, zum Chef des Geiſtlichen Departements in den Evangeliſch-Reformirten Kirchen- und Schulſachen, desgleichen des Franzöſiſchen Departements ernannt, und ihm auch in Concurrenz mit dem Großkanzler von Goldbeck, das Pfälzer-Coloniedepartement; ferner das Präſidium bei dem Evangeliſch Reformirten Kirchendirectorio und dem Monte Pietatis; imgleichen bei dem Franzöſiſchen Directorio und dem Obergericht übertragen wurde.

Digitized by Google

Uebrigens bekleidet er bey dem hohen Stift zu Havelberg die Stelle eines Vicedechanten.

269) Jerome Marquis von Luccheſini,

aus Lucca gebürtig, wurde von dem Könige Friedrich II. wegen ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe im Gebiete der höhern Wiſſenſchaften und ſeiner vorzüglichen Bekanntſchaft mit den Muſen überhaupt, ungemein geſchätzt. Er ernannte ihn
1780 den 9ten May zum Kammerherrn und da er in ſeiner Unterhaltung mit ihm ſowohl viele Geiſtes Nahrung als Erholung fand, ſo hatte er ihn gern und oft um ſich und haben Künſte und Wiſſenſchaften dieſer Unterhaltung vieles zu verdanken. Da ſolchergeſtalt zwiſchen dieſen beiden Gelehrten ein ununterbrochenes freundſchaftliches Verhältniß ſtatt fand, ſo war es wohl natürlich, daß die am 17ten Auguſt 1786 erfolgte Auflöſung des Königlichen Freundes auf den gefühlvollen Marquis von Luccheſini einen ſtarken Eindruck machen mußte. Die Trennung war ihm ſchmerzhaft, ſein Herz war voll und ſuchte Erleichterung; ſein Geiſt war wirkſam, dem großen von allen Völkern Europens bewunderten, von ſeinen Unterthanen angebeteten Monarchen ein Opfer der tiefſten Ergebenheit und Ehrfurcht darzubringen und wer erinnert ſich nicht des, einem Horaz und Virgil gleich würdigen, lateiniſchen Gedichts, worin der Marquis von Luccheſini in den edelſten Ausdrücken die Haupt Eigenſchaften und wichtigſten Thaten deſſelben ſchilderte und welches die Göttin der Harmonie am Grabe dieſes entſchlafenen Monarchen durch ihre Allgewalt der Tonkunſt

ſanft aber tief in die gefühlvollen Herzen eindrückte! Ich darf hoffen dem Leſer keinen unangenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn er dieſes charakteriſtiſche Gedicht mit ſeiner deutſchen Ueberſetzung von Ramler in dem Dienſtleben des verdienſtvollen Verfaſſers hier aufgenommen findet.

Quem virum, aut heroa, patrem vel urbis Publicae moerent lacrimae peremtum? Unde plangores, quibus alta complent Aethera gentes?	*Welchen Mann, welchen Helden, welchen entriſſenen Vater ſeiner Stadt beweint die öffentliche Trauer? Woher dieſs Klagegeſchrey der Völker, welches den Luftkreis erfüllt?*
Quo nihil Sol viſere majus optet, Quamvis immenſum undique luſtrat orbem, Ille Rex eheu! occubuit perenne Flendus in aevum.	*Er, den die Sonne nicht gröſser zu ſehen wünſchen darf, ſo unermeſslich auch der Raum iſt, den ſie erleuchtet, Er ſinkt, König Friederich ſinkt ewig beweint ins Grab.*
Ille, quem ſenſit toties minaci Ore victorem trepidante corde Hoſtis, et ſignis male derelictis Terga retorſit.	*Er, den ſo oft mit drohendem Angeſicht als Sieger der Feind mit bebendem Herzen gefühlt, ihm ſo oft mit zurückgelaſſenen Fahnen den Rücken gekehrt;*
Ille, qui fines propriis triumphis Imperî extendit, potuitque jura Tot dare infenſis populis, nec unus Pluribus impar.	*Er, der die Gränzen des Reiches durch selbst verdiente Triumphe erweiterte, der ſo viel trotzenden Völkern Geſetze gab: Er allein Unzählbaren gleich.*

Inſidet fronti impia mors, ſilentque
Labra, quis mellita ſuada quondam
Dicta fundebat validâ obſtinatas
Flectere mentes.

Nun ſitzt auf dieſer Stirne der Tod, nun ſchweigen dieſe Lippen, von denen ſich honigreiche Beredſamkeit ergoſs, die auch die härteſten Seelen erweichete.

Attamen lethi impatiens ſimul mens
Clauſtra diffregit, patuere ſedes
Illi, ubi virtus ſimulacra condit
Morte carentum.

Aber ſein feuriger Geiſt durchbrach die Riegel des Grabes, ihm öffnete ſich der Sitz, den die Tugend den Schatten der ewig Seligen aufbewahrt.

Sed tuum nomen Friderice limen
Arduum coeli attigerat, priusquam
Additus divis paterere noſtra in
Nota vocari.

Dein Nahme, Friederich! hatte ſchon die hohe Schwelle des Olympſ erreicht, ehe Du noch, den Himmliſchen zugeſellt, unſern Gelübden Dich anzurufen vergönneteſt.

Clara poſt funus benefacta nunc te
Nuncupant patrem patriae, chorusque
Artium pacis comitum ſepulcrum
Fletibus urget.

Deine glorreichen Wohlthaten erheben Dich noch jenſeit des Grabes als einen Vater des Vaterlandes, und der friedebegleitenden Künſte Chor benetzt mit Thränen deinen Leichenſtein.

Aureâ muſae citharâ potentes
Invido heroas revocare ab orco
Non te inornatum fidibus ſilebunt
Carminibusque;

Die Muſen, deren goldene Leyer die Helden dem neidiſchen Orkus entrückt, verehren Dich mit Geſang und Saitenſpiel.

Corda queis olim exacuens in arma
Sive pugnandi ſtudium cruentum,
Seu docebas pro patria docorae oc-
cumbere morti.

Dich, der Du vormahls die Herzen zu den Waffen ſtähleteſt, als Du die blutige Kriegeskunſt, und für das Vaterland den ehrenvollen Tod zu ſterben lehreteſt;

—

Te canent aequo imperio potentum
Jura ſervantem timidique vulgi,
Publici cenſus tibi temperatum,
Cetera largum.

Dich, den gleichen Beſchützer des Rechtes der Mächtigen und des bangen Volkes; Dich, den Verſchoner des öffentlichen Schatzes, und den Freygebigen des eigenen.

Namque ſi votis ſegetes coloni
Abstulit coeli vitium, futuri
Provida eſt illos miſerata pleno
Copia cornu.

So oft ein ungütiger Himmel den Wünschen des Ackermanns die Erndten entzog, hat Dein reiches Füllhorn, bedacht auf die Zukunft, ſich ſeiner erbarmt.

Et ferunt laetam Cererem paludes
Uvidae, poſtquam didicere adactis
Contrahi ripis fluvii ac minores
Volvere fluctus.

Sümpfe trugen gedeihliche Saaten, Ströme wurden in beſchränkten Ufern zu flieſſen und kleinere Wellen zu werfen gelehrt.

Quare ſancto concilio receptus
Serves auguſtum genus, inque ſeros
Nominis famam decus et Boruſſi
Proroges annos.

So erhalte denn, da du in den Rath der Seligen aufgenommen biſt, erhalte Dein erhabenes Geſchlecht, und vermehre den Ruhm und Glanz des Preuſſiſchen Nahmens bis in das ſpäteſte Alter.

Annue oh fauſtisque colende coeptis!	*Begnadige, o Anbetungswürdiger! die glücklich angefangenen Unternehmungen, nun Dir*
Alloquens verbis cinerem ſupremis	*die neue Hoffnung des*
Juſta dum ſolvit tibi ſpes beati	*frohlockenden Reiches die letzten Pflichten erweiſet, die letzten Worte zu Deiner heiligen*
Altera regni.	*Aſche ſpricht.*

Aera nec tantum meremosve faſti,	*Durch dauerndes Erz und durch die Jahrbücher der Welt werde*
Sed magis ſaeclis referant futuris	*jede Deiner Tugenden und mehr noch durch Deiner Enkel*
Teque virtutesque tuas tuorum	*Thaten den künftigen Jahrhunderten kund!*
Facta Nepotum.	

König Friedrich Wilhelm II., welcher nicht minder ein Freund der Muſen war, und daher den Mrqs. von Lucheſini gleichfalls ſchätzte, trat nunmehr in das vollſte Vertrauen ſeines großen Vorgängers, und gab dem rc. Mrqs. von Lucheſini redende Beweiſe davon.

Der rc. Mrqs. von Lucheſini widmete ſich zwar nur der Litteratur und den gelehrten Geſchäften; allein der König, der die anderweitigen großen Talente dieſes Mannes kannte, wünſchte auch dieſe zu benutzen, und zog ihn daher bei mehrern wichtigen, beſonders politiſchen Vorfällen zu Rathe.

1788 ſchickte er ihn mit geheimen Aufträgen nach Warſchau und nachdem er ſolche zur Zufriedenheit des Königs erfüllet hatte, wurde er daſelbſt förmlich

1789

1789 den 12ten April als Envoyé extraordinaire und Miniſtre plénipotentiaire bei dem Könige und der Republik Pohlen accreditirt.

1790 gieng er als Bevollmächtigter des Königs zu dem Friedenscongreß in Siſtowe, wo er ſich zur Herſtellung der Ruhe ungemein thätig und nützlich bezeigte; daher ihm der König bei ſeiner Zurückkunft zum Merkmal der Zufriedenheit mit ſeinen Dienſten

1791 den ſchwarzen Adlerorden ertheilte.

1792 den 29ſten July berief ihn der König zu ſich in die Campagne am Rhein, wo er bei der Führung der politiſchen Negociationen ſehr thätig war.

1793 den 20ſten November ward er als Geſandter nach Wien geſchickt, und erhielt die Würde eines Wirklichen Geheimen Staatsminiſters; iſt jedoch nicht in den Staatsrath eingeführet;

1797 den 21ſten April aber von dort zurückgerufen, indem ſeine von der franzöſiſchen Regierung in Italien in Beſchlag genommenen Güter mehrere Reiſen dahin, und ſeinen längern Aufenthalt daſelbſt nothwendig machten.

1800 im October wurde er mit auſſerordentlichen Aufträgen nach Paris geſandt, und als immittelſt der ꝛc. von Sandoz-Rollin von dort rappellirt war,

1802 den 1ſten Januar als Envoyé extraordinaire und Ministre plenipotentiaire aufs neue an die dortige Regierung accreditiret, und bekleidet dieſen wichtigen Geſandtſchaftsposten noch gegenwärtig mit Ruhm und Ehre.

Digitized by Google

Er hat die wichtigſten Negociationen in Paris geführt, und mehrere Conventionen, ſowohl in Beziehung auf das Intereſſe des Preußiſchen Hauſes, als auch anderer deutſchen Fürſten abgeſchloſſen, und ſich vorzüglich bei dem Reichsentſchädigungsweſen, zum Beſten ſeines Hofes, ſehr thätig bewieſen; daher er überall die beſondere Achtung, Zufriedenheit des Königs Majeſtät und ſeines Miniſterii, wie nicht weniger die Verehrung der Preußiſchen Unterthanen genießt. Uebrigens iſt er Ehrenmitglied der Academie der Wiſſenſchaften, auch Aſſeſſor bei der Academie der Künſte in Berlin; desgleichen Mitglied der Academie in Florenz und der Geſellſchaft Naturae Curiosorum zu Nürnberg, und verbindet demnach fortwährend mit ſeinen wichtigen diplomatiſchen Geſchäften, den Umgang mit den Muſen.

270) Heinrich Ludwig von Buchholz,

aus Berlin gebürtig, arbeitete bei dem Generaldirectorio als Kriegesrath und Geheimer expedirender Secretair in dem Finanzdepartement des ꝛc. Grafen v. d. Schulenburg, als König Friedrich II. ihn

1780 den 23ſten Oktober mit dem Charakter eines Legationsraths, jedoch mit Beibehaltung der Ancienneté ſeines Platzes im Generaldirectorio, zum Reſidenten in Warſchau ernannte. Seine auf dieſer diplomatiſchen Laufbahn jederzeit an den Tag gelegte Geſchicklichkeit in der Ausführung der oft ſehr ſchwierigen Geſchäfte daſelbſt, desgleichen ſein

kluges und vorſichtiges Benehmen, zogen bald die Aufmerkſamkeit des Königs herbei, ſo daß er ihn zum Merkmal ſeiner beſondern Zufriedenheit

1784 den 5ten July in den Adelſtand erhob. König Friedrich Wilhelm II. ließ den Verdienſten des von Buchholz gleiche Gerechtigkeit wiederfahren, und ernannte ihn

1787 den 11ten July zum Envoyé extraordinaire bey dem Könige und der Republik von Pohlen.

1789 den 12ten April wurde er zurückgerufen, und als Geheimer Finanzrath beim Commercialdepartement des Generaldirectorii angeſtellet.

Als aber der Marquis von Lucheſini, welcher an ſeiner Statt ged. Geſandtenpoſten bekleidet hatte, im July 1792 rappellirt und zu des Königs Majeſtät nach Luxemburg berufen wurde, ſo ward der ꝛc. von Buchholz aufs neue nach Warſchau geſchickt, und

1792 den 10ten Auguſt als Envoyé extraordinaire und Miniſtre plenipotentiaire bei dem Könige und der Republik von Pohlen accreditiret, um, nach ſeinen ihm beiwohnenden Kenntniſſen und Erfahrungen bei den beſonders durch die bekannte Revolution vom 3ten May 1791 immer bedenklicher werdenden Angelegenheiten des Pohlniſchen Reichs das Intereſſe des Königlich Preußiſchen Hauſes wahrzunehmen.

Unter äußerſt ſchwierigen und kritiſchen Umſtänden übernahm er dieſes Geſchäft und ſeinen Bemühungen und Talenten folgt das Verdienſt, dem Wunſche und den Aufträgen ſeines Monarchen Genüge geleiſtet zu haben, indem er es auch

Digitized by Google

durch ſeine geſchickten Negociationen dahin brachte, in Verbindung mit den Geſandten der beiden Kaiſerhöfe, den für den Preußiſchen Staat höchſt bedeutenden Theilungstractat vom 26ſten Septbr. 1793 zu Grodnow abſchließen zu können; worauf er, in Rückſicht der vielen gründlichen Kenntniſſe von den Verhältniſſen und der innern Landesverfaſſung Pohlens, welche er zu ſammeln ſich bemühet hatte, zur beſondern Erleichterung der Preußiſchen Finanzeinrichtung in den unter dem Namen von Südpreußen acquirirten Provinzen

1794 den 13ten Oktober zum Oberkammerpräſidenten daſelbſt, und zwar mit der Würde eines Wirklichen Geheimen Staatsminiſters ernannt ward. Als aber bei der ununterbrochenen Anſtrengung ſeiner Kräfte ſeine Geſundheit zu wanken anfieng, und der König ſeine Erhaltung wünſchte, ſo entließ er ihn nachgeſuchtermaßen ſeiner Dienſte, und verſetzte ihn

1795 mit der Verſicherunng ſeiner fortwährenden Huld und Gnade und einer anſehnlichen Penſion, in den Ruheſtand. In den Staatsrath iſt er nicht eingeführt.

271) Levin von Geyſau,

aus dem Thüringſchen gebürtig, hatte ſich auf den untern Officierſtufen die gründlichſten Kenntniſſe im militairiſchen Fache, beſonders in der Mathematik, erworben, und ſich dadurch rühmlichſt ausgezeichnet, ſo daß er dafür mit dem Orden des Verdienſtes gezieret ward. Er war

1789 Oberſter und Generaladjutant der Infanterie in der Suite des Königs Friedrich Wilhelm II.

1790 ward er Generalmajor und Generalquartiermei-

Digitized by Google

ſter, und zum Direktor des erſten Departements des Ober = Kriegescollegii, welches die Angelegenheiten der ſämmtlichen Infanterie beſorgte, ernannt;

1793 beſorgte er auch noch interimiſtiſch die Directorialgeſchäfte bei dem 4ten Departement gedachten Collegii, welches die Angelegenheiten des Corps de Genie, Mineurcorps ꝛc. zum Gegenſtande hat, und erhielt den rothen Adlerorden.

1794 den 16ten July übertrug ihm der König gleichfalls die interimiſtiſche Verwaltung der durch Abſterben des Generallieutenant v. d. Gröben erledigten Directorſtellen 5ten und 8ten Departements. Da letzteres Departement aber, nach den Cabinetsordren vom 12ten und 20ſten Decbr. gedachten Jahres mit dem 5ten Departement vereiniget wurde, ſo ward der ꝛc. von Geyſau, nachdem er das Directorat des erſten Departements abgetreten hatte, nunmehr zum Wirklichen Director dieſes 5ten Departements und Chef des Militairdepartements des Generaldirectorii ernannt, auch demſelben die Direction der in die Mobilmachung der Armee einſchlagenden Caſſen und Feldverpflegungsgeſchäfte übertragen. Als Chef des Militairdepartements war er alſo, zufolge der Inſtruction des Ober = Kriegeskollegii vom 25ſten Juny 1787 berechtiget, in der Eigenſchaft eines Kriegsminiſters den Sitzungen des Staatsraths beizuwohnen, ob er gleich nicht als Wirklicher Miniſter beſtellet iſt. Er verdient daher allerdings in die Reihe der Staatsminiſter, die ſich durch Ihn geehret finden, geſetzet zu werden.

1796 den 8ten Januar avancirte ihn der König zum

Digitized by Google

Generallieutenant. Unterm 28. Januar deſſelben Jahres gab der ꝛc. von Geyſau auf Befehl des Königs das Militairdepartement an den Generallieutenant von Kannewurff ab, und erhielt die Stelle eines Generalquartiermeiſters von der Armee und Generalinſpecteurs der ſämmtlichen Feſtungen in den Königlichen Landen, und zwar ſolchergeſtalt, daß er in Hinſicht der Geſchäfte des 4ten Departements in dem bisherigen Verhältniſſe blieb, welches jedoch nach der Cabinetsordre vom 4ten November gedachten Jahres die Abänderung erhielt, daß dieſes Departement von dem Oberkriegescollegio getrennet wurde, und alſo ganz für ſich allein beſtehend, die Feſtungs- und Gouvernementsangelegenheiten, in ſo fern ſie die Oeconomie und Polizei derſelben, oder die Unterhaltung der Feſtungswerke betreffen, unter der Benennung: Ingenieurdepartement, bearbeiten ſoll. Dies Departement glänzet in dem Preußiſchen Kriegesſtaat durch ſeine vortreflichen Kenntniſſe in der höhern Kriegeskunſt, und bildet durch ſeinen großen Geiſt, ſeine rühmliche Thätigkeit und ſeinen Eifer, der Armee die geſchickteſten Officiere. Daher die allgemeine Achtung, welche er genießt, und das große Vertrauen, deſſen er ſich von dem Monarchen zu erfreuen hat. Er verbindet übrigens mit dieſem ſeinem militairiſchen Fache nicht nur die edelſte Menſchenfreundlichkeit, ſondern auch das Studium mehrerer ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften und die Akademie der Künſte, ſo wie die Geſellſchaft der naturforſchenden Freunde allhier ſchätzet ihn als eins ihrer nützlichſten und verehrteſten Mitglieder.

Digitized by Google

272) Friedrich Leopold Freiherr von Schrötter

war zuvor in Militairdienſten Major bei dem Dragoner Regimente von Rohr, als König Friedrich Wilhelm II. ihn

1787 den 25ſten Juny bei Errichtung des Ober-Kriegescollegii zum Aſſeſſor bei dem zweiten Departement deſſelben, welches die Angelegenheiten der Cavallerie beſorgte, ernannte. Bei dem Studium der militairiſchen Wiſſenſchaften, deren Kenntniſſe den Freiherrn von Schrötter ſchätzbar machten, hatte er ſich auch mit dem cameraliſtiſchen Fache bekannt gemacht, von welchem der König ſich nicht weniger großen Nutzen verſprach. Er verſetzte ihn daher

1791 nach Königsberg in Preußen und beſtellte ihn zum Oberpräſidenten der Krieges- und Domainenkammern in Oſtpreußen.

Des Freiherrn von Schrötter vielumfaſſender Geiſt und ſeine ihm eigene Thätigkeit zeichneten ihn auf dieſer Laufbahn rühmlich aus, ſo daß der König ihn

1795 den 17ten November zum Wirklichen Geheimen Staats- Krieges- und dirigirenden Miniſter beim General-Directorio erhob und ihm das Chef-Präſidium über das Finanzweſen von Oſt- und Weſt- auch Neu-Oſtpreußen; desgleichen über das Oſt- und Weſtpreußiſche Magazinweſen auch das Ober-Baudepartement, übertrug;

1796 erhielt er den Auftrag die Erbhuldigung von den acquirirten Neu-Oſtpreußiſchen Provinzen in

Digitized by Google

Empfang zu nehmen, welches er am 6ten July mit Anſtand und Würde zu Gumbinnen erfüllte

Des jetztregierenden Königs Friedrich Wilhelms III. Majeſtät ertheilten ihm

1798 zum Merkmale höchſt Ihrer Werthſchätzung ſeiner Verdienſte den rothen Adlerorden. Er iſt Mitcurator der hieſigen Bau = Academie und Ehrenmitglied der Academie der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften.

Sein rühmlicher Eifer, nützlich zu ſeyn und das Beſte des Landes nach Möglichkeit zu befördern, zeigen ſich in allen ſeinen Handlungen, beſonders aber in den zweckmäßigen und höchſtwohlthätigen Einrichtungen wodurch er ſich in den ſeiner Oberaufſicht anvertrauten Königl. Provinzen große Denkmäler geſetzet hat. Seiner patriotiſchen Fürſorge verdanken die Unterthanen, vorzüglich in den neuacquirirten Provinzen, die Anlegung und Verbeſſerung der Schulen, desgleichen die Verbeſſerung des Medizinalweſens durch verhältnißmäßige Unterſtützungen, die Anlegung der Lazarethe für Arme und der Hebammeninſtitute; wie denn dieſer Miniſter ſich auch noch dadurch ein großes Verdienſt um den Staat und die Menſchheit erwirbt, daß er die Schutzblattern = Impfung in Neu = Oſtpreußen, wo alljährlich eine große Menge Menſchen von den natürlichen Blattern weggeraft wurden, auf alle Art und Weiſe durch Aufmunterungen und Belohnungen zu begünſtigen bemühet iſt.

Nicht nur die Zeitgenoſſen verehren daher mit Recht ſeine Werke, ſondern auch die ſpäteſten Nachkommen werden ihm, als dem Stifter ſo manches Guten und als ihrem Wohlthäter, dankbar ergeben ſeyn!

Digitized by Google

273) Heinrich Gottlieb von Kannewurf, aus Thüringen gebürtig, betrat 1743 bei dem jetzigen von Borckſchen Regimente ſeine militairiſche Laufbahn, ward 1769 Major, 1777 den 1ſten Febr. Oberſtlieutenant und Commandeur, 1780 den 10ten Septbr. Oberſter bei gedachtem Regimente. 1783 ertheilte ihm König Friedrich II. bei der Revüe in Pommern den Orden pour le mérite. Im Junius 1787 ward er vom Könige Friedrich Wilhelm II. zum General-Major und zum Vice-Krieges-Präſidenten bei dem errichteten Ober-Kriegescollegio ernannt und 1793 zum Generallieutenant avanciret. Bei der anderweitigen Vertheilung der Geſchäfte des Ober-Kriegescollegii, ward er 1796 zum Director des fünften Departements deſſelben und zum Chef des mit demſelben verbundenen Militairdepartements des Generaldirectorii und in dieſer Eigenſchaft am 2ten Februar gedachten Jahres zum Wirklichen Geheimen Staats- und Juſtizminiſter ernannt. Der König fand für gut, das bisherige erſte, zweite und dritte Departement des Ober-Kriegescollegii dem mit dem Militairdepartement des Generaldirectorii combinirten fünften Departement einzuverleiben, und ſolchem unter der Benennung: Erſtes Departement des Ober-Kriegescollegii, alle bisher bei dieſen reſp. Departements bearbeiteten militairiſchen Angelegenheiten zu übertragen und beſtimmte, daß der jedesmalige Chef des Militair-Departements, auch Staats- und Kriegesminiſter, zugleich Director dieſes Erſten Departements ſeyn ſollte; welchemnächſt alſo der ꝛc. von Kannewurff in dieſer Qualität in dem Staatsrath Sitz und Stimme hatte. Er erhielt übrigens noch in demſelben Jahre den großen rothen Adlerorden und ſtarb im Januar 1799.

Digitized by Google

274) Julius Heinrich von Buggenhagen, aus Cottbus gebürtig, war Cammerdirector in Cüſtrin,

1778 Cammerpräſident bei der Clevmärkiſchen Cammer, hernach Oberpräſident aller Weſtphäliſchen Cammern; und wurde

1794 in gleicher Qualität nach Südpreußen verſetzt.

1797 berief ihn König Friedrich Wilhelm II. nach Berlin, um hierſelbſt eine neue General-Tabacks-Adminiſtration einzurichten. Nachdem dieſes geſchehen war, ernannte ihn der König am 20ſten Juny dieſes Jahres zum Wirklichen Geheimen Staats-Krieges- und dirigirenden Miniſter beim Generaldirectorio und übertrug ihm das Specialdepartement der Tabacksſachen in allen Königlichen Provinzen; als aber in demſelben Jahre des jetzigen Königs Majeſtät bei Höchſt Ihrer Thronbeſteigung die Tabacksadminiſtration wieder aufzuheben für gut fanden, und kein anderweitiges Miniſterial-Departement beim Generaldirectorium erledigt war, um die Talente dieſes geſchickten und erfahrnen Staatsdieners ferner zu benutzen, auch der Geſundheits-Zuſtand des von Buggenhagen zu wanken anfieng; ſo ward er

1797 im December unter den gnädigſten Ausdrücken mit einer Penſion in den Ruheſtand verſetzt, worauf er ſich auf ſeine im Cottbusſchen belegenen Güter begab.

IX.

Unter des jetzt glorwürdigſt regierenden Königs Friedrich Wilhelm III. Majeſtät.

Vom 16ten November 1797 bis Ende 1804.

275) Eberhard Julius Wilhelm Ernſt von Maſſow

begann ſeine juriſtiſche Laufbahn

1770 den 6ten Juny als Referendarius beim Oſtpreußiſchen Hofgerichte in Königsberg;

1772 kam er nach Berlin, meldete ſich zum großen Examen und arbeitete unterdeſſen beim Kammergerichte.

Seine Geſchicklichkeit, ſein Fleiß und ſeine gründlichen Rechtskenntniſſe empfahlen ihn und bewirkten, nach der Occupation von Weſtpreußen, ſeine Anſtellung als Director bei dem Landvoigteygerichte in Conitz, welche den 30ſten October

1773 ſtatt fand.

1777 den 10ten September wurde er zum Vicepräſidenten;

Digitized by Google

1784 den 1ſten April aber zum Erſten Präſidenten bei der Pommerſchen Regierung und den übrigen Landes-Juſtizcollegiis daſelbſt ernannt.

1798 den 2ten April erhoben ihn des jetzt regierenden Königs Majeſtät zum Wirklichen Geheimen Staats- und Juſtizminiſter, und übertrugen ihm an die Stelle des abgegangenen ꝛc. von Wöllner, das Geiſtliche und Ober-Schuldepartement in Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen und Schulen, auch alle Stifter und Klöſter, imgleichen die catholiſche Geiſtlichkeit betreffenden Sachen, ferner das Obercuratorium der Univerſitäten zu Duisburg, Frankfurt, Halle und Königsberg und der zu Erlangen gemeinſchaftlich mit dem Herrn ꝛc. Freyhern von Hardenberg. Er hat, als Juſtizminiſter, das Specialdepartement von den Provinzen Südpreußen und Neu-Oſtpreußen und iſt Chef Präſident des Kammergerichts; auch Königlicher Commiſſarius bei dem Landſchaftscreditweſen in Oſtpreußen und Pommern, desgleichen Erſter Präſident des Evangeliſch-Lutheriſchen Oberconſiſtorii auch des Churmärkiſchen Amts-Kirchen-Revenüen- und Armendirectorii in Berlin, Königl. Commiſſarius bey dem Armendirectorio zu Potsdam, Curator der Dreifaltigkeitskirche, des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſii und der Realſchule; Chef der Joachimsthalſchen Schuldirection.

Sein Beſtreben, Gutes zu bewirken und ſeine muſterhafte Thätigkeit, zeigen ſich beſonders in der edlen Sorgfalt, für die Academieen nicht nur, ſondern auch für die großen und niedern Schulen des Preuß. Landes und in der zweckmäßigen Einrichtung, die er zur Vervollkommnung ſo wie zur

Bildung der Jugend trift. Das Vaterland verehrt ihn und die Nachkommen werden ſeine Bemühungen ſegnen.

276) Albrecht Heinrich von Arnim,

aus der Ukermark gebürtig, ſtudirte auf den Univerſitäten zu Halle und Frankfurt a. d. O. die Rechtswiſſenſchaft mit einem ſo ausgezeichneten Eifer, und ſammelte ſich mit Reſignation aller Erholungen, ſo viele gründliche Kenntniſſe, daß er am Ende ſeiner academiſchen Laufbahn eine öffentliche Rechenſchaft davon an den Tag zu legen im Stande war. Er ſchrieb eine mit Beifall der Kenner aufgenommene lateiniſche Diſſertation:

de legitima et actione ad eam supplendam per testamenti subscriptionem neutiquam sublata,

und vertheidigte ſolche am 25ſten October
1766 gegen mehrere bedeutende Opponenten, unter welchen ein Böhmer, Daries, von Hackemann ꝛc. waren, mit allem Ruhme. Seine Beſcheidenheit hatte zwar den damaligen Director der Univerſität, Geheimen Rath Joh. Sam. Friedr. Böhmer, aufgefordert, das Präſidium bei dieſem ſeinem gewagten Verſuche zu übernehmen; allein dieſer lehnte es von ſich ab, weil er dafür hielt, daß von Arnim's Kenntniſſe und Talente keines Beiſtandes dabey bedürften.

Da nur wenige Exemplarien von dieſer Diſſertation noch exiſtiren möchten, ſo erlaube ich mir, aus dem von einem ſeiner damaligen außerordentlichen Opponenten mir gefälligſt mitgetheilten Exemplar dasjenige hier wörtlich mitzutheilen, was der berühmte von Böhmer in ſeiner Glückwün=

ſchungsſchrift an den ꝛc. von Arnim darüber öffentlich ſagt.

„Quod desiderium Tuum honestissimum per
„id tempus, quo in hoc Lyceo delituisti, fuit,
„ut mens fieret instructior et doctior; id Tua
„industria plenissime assecutus es. Testimo-
„nium ejus rei omni exceptione majus nunc
„praebet specimen hos academicum, a Te pro-
„prio Marte elaboratum. Modestia Tua sin-
„gularis effecit, ut Praesidium meum huma-
„nissime implorases. Ego vero causam consci-
„entiae subesse ratus, Te, quem suopte inge-
„nio theses Suas defendere posse persuasus
„eram, in Cathedram comitari dubitavi, auc-
„torque fui, ut sine moderatore in arenam
„descenderes.

Solchergeſtalt wohl ausgerüſtet, betrat der ꝛc. von Arnim die Geſchäftsbahn und ward

1767 den 14ten Januar Referendarius beim hieſigen Kammergerichte. Sein Fleiß und ſeine Geſchicklichkeit wurden bald bemerkt, ſo daß er ſchon

1769 den 1ſten Februar als Hof- und Kammergerichtsrath angeſtellet werden konnte.

1771 den 13ten Januar beſtätigte König Friedrich II. nicht nur die von ihm im hohen Stifte zu Brandenburg acquirirte Präbende, ſondern am 25ſten März die auf ihn als Dechanten und vorſitzenden Landſchaftsverordneten gefallene Wahl und legte ihm den Charakter eines Geheimen Juſtizraths bei.

Dieſe Aemter erforderten nunmehr ſeine öftere Abweſenheit von Berlin und ward er ſowohl deshalb, als durch andere eingetretene Verhältniſſe, veranlaßt, ſeine gänzliche Entlaſſung von den

Geſchäften des Kammergerichts dringend nachzuſuchen, welche ihm

1774 den 15ten September endlich bewilligt wurde. Er beſchäftigte ſich nunmehr mit den Stiftsangelegenheiten und übernahm auch noch mehrere Aufträge und Arbeiten in Landſchaftsſachen; ſetzte jedoch ſeine Verwandtſchaft mit der Literatur, beſonders aber mit den Geſetzen des Landes, fort.

1776 den 24ſten Januar wählten ihn die Churmärkiſchen Stände zu ihrem zweiten Wirklichen Director,

1780 den 10ten October aber zum Erſten Director, in welcher Qualität er am 4ten December deſſelben Jahres vor dem verſammelten Staatsrath die Verpflichtung obſervanzmäßig ablegte.

1798 den 6ten July war er bei der Huldigung des jetzt regierenden Königs Majeſtät an der Spitze der Stände und beantwortete, Namens dieſer vor dem Throne des Monarchen die Namens deſſelben von dem Miniſter, Freiherrn von der Reck, an ſie gerichtete Rede, mit Anſtand und Würde.

Des Königs Majeſtät erhoben ihn wenige Tage nachher, den 11ten July zum Wirklichen Geheimen Staats- und Juſtizminiſter und übertrugen ihm das Criminaldepartement. Seine immer mehr zunehmende Kränklichkeit erlaubte ihm aber nicht, die Geſchäfte dieſes Departements länger als bis zum July

1802 wahrzunehmen. Er bat um ſeine Entlaſſung und des Königs Majeſtät, welche dieſen verdienten Miniſter gern erhalten zu ſehen wünſchten, bewilligten ihm ſolche unterm 15ten July in den gnädigſten Ausdrücken. Des ꝛc. von Arnim ge-

Digitized by Google

druckteſ Werk: über die Criminalgeſetze der Königl. Preußiſchen Staaten, wird ſeinen Nachruhm in der juriſtiſchen Welt lange erhalten, ſo wie ſeine ſonſtigen vortreflichen Eigenſchaften ihm ein ehrenvolles Andenken ſichern.

277) Carl Franz Freiherr von der Goltz,

1740 geboren, legte den Grund ſeiner wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe auf der Schule zu Kloſter Bergen und gieng 1755 nach Halle, um ſich dort den höhern Studien zu widmen. Der ausgebrochene Krieg veränderte jedoch ſeinen Entſchluß, und er ſuchte Gelegenheit, ins Militairfach zu treten. Zu dem Ende gieng er im Winter 1757 nach Dresden, meldete ſich gerade zu bei des Königs Friedrich II. Majeſtät und bat um ſeine Anſtellung in der Armee. Dem Könige gefiel dieſe Dreuſtigkeit, und da er ſonſt an ihm einen wackern Jüngling bemerkte, ſo ſtellte er ihn auch ſogleich als Officier bei ſeiner Garde du Corps an. Von der Goltz zeigte ſich überall brav und geſchickt, nnd erwarb ſich daher bei der Bataille vor Zorndorff, auf beſondere Empfehlung des Generals von Seidlitz, den Orden pour le mérite.

In der Bataille bei Hochkirch ward er durch ein Stück von einer Haubitze ſtark bleſſirt. Im Jahre 1769 ſuchte und erhielt er ſeinen Abſchied, theils weil er nach dem wieder hergeſtellten Frieden nicht mehr ſein ſchnelleres Fortkommen vor ſich ſahe, theils weil ſeine durch die Subſiſtenz im ſiebenjährigen Kriege zerrütteten Vermögensumſtände nicht mehr den nöthigen Zuſchub gewährten. Er gieng darauf in die Königlich Pohlniſchen Dienſte und wurde dort Oberſter und Generaladjutant des Königs. Aber auch hier fand er ſein Glück nicht; er nahm daher bald ſeinen Abſchied und

Digitized by Google

zog ſich ganz auf ſeine Familiengüter in Pohlen zurück. Da dieſe aber 1784 getheilet wurden, kaufte er das Gut Wilmersdorff bei Frankfurt a. d. Oder für ſich, und beſchäftigte ſich bloß mit der Landwirthſchaft. König Friedrich Wilhelm II. der jedoch ſeine militairiſchen Kenntniſſe kannte, berief ihn darauf 1787 den 20. Novbr. wieder in die dieſſeitige Armee, ernannte ihn zum Oberſten von der Cavallerie und übertrug ihm die Stelle des penſionirten Generals von Frodeville als Aſſeſſor des damaligen fünften Departements des Oberkriegescollegii, desgleichen als Generalintendanten der zweiten Armee; in welcher letztrer Eigenſchaft der ꝛc. von der Goltz 1790 der Mobilmachung und dem Marſche der Armee nach Schleſien beiwohnte; auch 1792 mit der Armee gegen die Franzoſen nach dem Rhein gieng, wo er 1793 den 6ten Januar Generalmajor ward. Seine ſchwächlichen Geſundheitsumſtände bewogen ihn, Ausgangs 1794 um Befreiung von ſeinen Dienſtgeſchäften bei der Armee anzuhalten, die ihm denn auch gewähret wurde. Er kam Anfangs 1795 nach Berlin zurück, und rückte 1797 in die erſte General-Intendantenſtelle; 1798 den 29ſten Mai avancirte er zum Generallieutenant und ward 1799 den 28ſten Januar nach dem Abſterben des Generallieutenant von Kannewurff, zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesminiſter, Chef des Militair-Departements und Director des erſten Departements des Ober-Kriegescollegii erhoben; 1803 erhielt er den großen rothen Adlerorden und ſtarb den 13ten April 1804.

278) Friedrich Wilhelm Graf von Reden,

1752 den 23ſten März in Hannover geboren, verlor ſeinen Vater früh. Sein Oheim der Chur-

Digitized by Google

hannöverſche Geheime Kammerrath und Berghauptmann in Clausthal leitete daher zum Theil ſeine intellectuelle Erziehung, und bildete ihn am Harz zum Berg- und Hüttenfache aus; ſeine übrigen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe ſammelte er ſich während eines mehrjährigen Aufenthalts in Göttingen und machte davon anfänglich bei der Hannöverſchen Regierung, wo er eine Stelle erhielt, Anwendung. Durch Reiſen nach Frankreich und England und durch Deutſchland vermehrten ſich dieſe Kenntniſſe, beſonders in techniſcher und ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht, beträchtlich und nach Beendigung ſolcher Reiſen fand er bald Gelegenheit ſie in den Königl. Preußiſchen Dienſten in Anwendung zu bringen.

Im Lager bei Burkersdorf ernannte ihn König Friedrich II

1778 den 19ten Auguſt zum Kammerherrn und Oberbergrath; er wurde unterm 31ſten December 1778 nach abgeleiſtetem Eide in das Bergwerks-Departement introducirt, bereiſete im folgenden Jahre mit dem Staatsminiſter Freiherrn von Heinitz die Schleſiſch-Glatziſchen Bergwercks- und Hüttenanſtalten, und wurde

1779 den 21ſten October zum Director des Schleſiſchen Oberbergamts ernannt. Von dieſer Zeit an bereiſete er jährlich nicht nur alle Schleſiſch-Glatziſchen Berg- und Hüttenanſtalten, ſondern auch die übrigen Weſtphäliſchen-Magdeburgiſchen-Halberſtädtiſchen Hauptbergdiſtricte, ferner Oſt- und Weſtpreußen, das damalige Pohlen, und die in Pommern, in der Neu- und Churmark belegenen Eiſen- und andern Werke mehrmals.

Digitized by Google

1783 den 9ten October ertheilte ihm der König das Schleſiſche Incolat.

1786 den 15ten Octbr. bei der Erbhuldigung in Schleſien erhob der König Friedrich Wilhelm II. ihn in den Grafenſtand und ernannte ihn zugleich zum Geheimen Ober-Finanzrath.

1789 trat derſelbe mit Königl. Erlaubniß eine Reiſe nach England und Schottland an, beſah die wichtigſten Berg-, Hütten-, Fabriken- und Kunſtbeförderungsanſtalten daſelbſt und kehrte im folgenden Jahre über Frankreich und die damaligen Niederlande, zu ſeinen hieſigen und Schleſiſchen Geſchäften zurück.

1795 den 5ten März ward ihm von dem Hochſeeligen Könige ein commissorium generale wegen öfterer Bereiſung ſämmtlicher Berg- Hütten- und Salzwerksanſtalten in allen Königlichen Provinzen als Berghauptmann, nach der Bitte des Staatsminiſters und Oberberghauptmanns Freiherrn von Heinitz ertheilt, welches des jetztregierenden Königs Majeſtät unterm 22ſten April 1800 zu erneuern geruheten. Nach dem Abſterben des Staatsminiſters Freiherrn von Heinitz ernannten ihn des Königs Majeſtät

1802 den 23ſten May zum Chef des Berg- und Hüttendepartements und der Porzellain-Manufactur-Commiſſion, und unterm 17ten und 24ſten July deſſelben Jahres zum Oberberghauptmann, mit Sitz und deciſiver Stimme im Generaldirectorio, und ertheilten

1803 den 24ſten July demſelben die Würde eines Geh. Staats- Krieges- und Wirklich dirigirenden Finanzminiſters. Er iſt auch Ehrenmitglied

der Königlichen Academie der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften. Anerkannt ſind ſeine gründlichen Kenntniſſe und tiefen Einſichten, wie er ſich durch die Emporbringung des Bergbaues und Hüttenbetriebs in den Königlichen Landen bereits viele Verdienſte erworben hat und ſolche zu vermehren rühmlichſt bemühet iſt.

279) Ferdinand Ludwig Friedrich von Angern,

1757 zu Magdeburg geboren, trat

1777 den 20ſten May als Referendarius bei der Magdeburgſchen Krieges- und Domainenkammer in die Königlichen Dienſte, und ward daſelbſt

1782 den 10ten July zum Aſſeſſor ernannt,

1785 den 19ten Januar aber als Director bei dem Haupt-Brennholzcomtoir in Berlin beſtellet;

1794 den 8ten May ernannte ihn König Friedrich Wilhelm II. zum Geheimen Ober-Finanzrath, und verſetzte ihn

1796 den 22ſten November als Präſidenten bei der Magdeburgſchen ꝛc. Cammer.

Nachdem die, zufolge des Reichsdeputationsſchluſſes vom 25ſten Februar 1802 dem Königlich Preußiſchen Hauſe zugefallenen Entſchädigungsprovinzen in Beſitz genommen, und das Organiſationsgeſchäft durch den General von der Cavallerie und Staatsminiſter, Grafen von der Schulenburg eingeleitet war, wurden ſolche mit den übrigen Weſtphäliſchen und Niederſächſiſchen Provinzen von des jetzigen Königs Majeſtät dem ꝛc. v. Angern übergeben, und er darauf

1803 den 23ſten July zum Wirklichen Geheimen

Staats- Krieges- und dirigirenden Miniſter bei dem Generaldirectorio beſtellet. Der große Umfang ſeines Wirkungskreiſes verſchafft dieſem ſo kenntnißvollen als thätigen Miniſter ein ſchönes Feld, die edelſten Früchte zur Wohlfahrt des Landes zu bauen, und gewiß wird der reichſte Segen die Folge ſeines edlen Beſtrebens ſeyn!

280) George Philipp von Dietherdt,

aus Pommern gebürtig, war Oberſt im Regiment von Prittwitz, als ihm bei der Occupation von Südpreußen

1793 die Commandantenſtelle zu Poſen übertragen wurde. So wie nun hierin ſchon ein ſprechender Beweis von dem Vertrauen liegt, welches der König Friedrich Wilhelm II. in die Talente dieſes durch Bravheit und Klugheit ſich ſtets ausgezeichneten Officiers ſetzte, ſo ſehr entſprach er den Erwartungen von ſich, und leiſtete unter den ſchwierigſten Umſtänden die nützlichſten Dienſte, indem er durch ſeine zweckmäßigen Anordnungen und eigene Thätigkeit, nicht nur zur Sicherheit der Stadt Poſen, ſondern auch zur Steurung des in deren Nachbarſchaft zu beſorgenden Unweſens der inſurgirenden Pohlen, viel beitrug, wodurch er ſich auch den Orden pour le mérite erwarb. Nachdem nun die Ruhe hergeſtellet war, berief ihn der König anher, und ernannte ihn

1796 den 29ſten Januar zum Vicedirector bei dem 2ten Departement des Ober-Kriegscollegii, desgleichen zum Generalintendanten des Proviant- und Verpflegungsweſens der Armee; avancirte ihn

1801 den 21ſten May zum Generalmajor, über-

Digitized by Google

trug ihm nach Abſterben des ꝛc. Freiherrn von der Goltz,

1804 im May das Militairdepartement des Generaldirectorii, imgleichen das Direktorat des erſten Departements des Ober-Kriegescollegii, und erhob ihn noch in demſelben Jahre am 3ten November zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesminiſter.

Möge er lange von ſeinem erhabenen Standpunkte wohlthätig auf die Menſchheit wirken, der Krieger ſich ſeiner edlen Sorgfalt lange freuen, der Staat ſeine Verdienſte ehren!

281) Carl Freiherr vom und zum Stein,

in Naſſau an der Lahn

1756 geboren, trat ſeine akademiſche Laufbahn in Göttingen

1773 an, arbeitete hierauf bei dem Reichskammergerichte, bereiſete dann einen großen Theil, ſonderlich des ſüdlichen Deutſchlands und der öſterreichiſchen Staaten, ward bald nach ſeiner Hieherkunft von dem Könige Friedrich II.

1780 den 2ten Februar zum Kammerherrn ernannt, und unterm 4ten gedachten Monats und Jahres mittelſt beſonderer an den Staatsminiſter, Freiherrn von Heinitz erlaſſenen Cabinetsordre bei dem Bergwerks- und Hüttendepartement angeſtellt. Auf Veranlaſſung des Chefs dieſes Departements arbeitete derſelbe zugleich bei den beiden hieſigen von demſelben reſſortirenden Behörden, der Berg- und Hüttenadminiſtration und dem Haupteiſencomptoir;

1782 den 8ten März ernannte ihn König Friedrich II. zum Oberbergrath. Er trat noch in ſel-

digem Jahre die Bereiſung der ſächſiſchen, thüringiſchen, fränkiſchen und Harzer Berg- und Hüttenwerke an, ſetzte ſie im folgenden Jahre fort, kehrte dann zu ſeinen Amtsobliegenheiten hieher zurück, und übernahm im Jahre

1784 die unterm 16ten Februar ihm aufgetragene Direction des Weſtphäliſchen Oberbergamtes, des Tecklenburg-Lingenſchen Bergamtes, der Mindenſchen Bergwerkscommiſſion und der in dieſem Jahre etablirten märkiſchen metalliſchen Fabrikencommiſſion. Er erhielt zugleich Sitz und Stimme in dem Clev-Märkiſchen Kammercollegio und die Oberaufſicht über die Steinkohlen Tranſport- und Niederlageanſtalten in Ruhrort.

1786 den 31ſten Oktbr. ernannte der König Friedrich Wilhelm II. ihn zum Geheimen Oberbergrath, und ertheilte ihm unterm 16ten November d. J. den Urlaub zu einer Reiſe nach England, um durch einen mehrmonatlichen Aufenthalt in dieſem Induſtriereichen Lande ſeine techniſchen und Handelskenntniſſe zu erweitern. Nach ſeiner Rückkunft aus England erhielt er noch die Stelle eines Directors in beiden Weſtphäliſchen Kammern.

1793 im März wurde er zum Präſidenten der Märkiſchen Krieges- und Domainenkammer,

1794 der Mindenſchen, und

1795 zum Oberpräſidenten ſämmtlicher Weſtphäliſchen Kammern ernannt, wovon er im Jahre

1803 die Mindenſche abgab, und dagegen das Präſidium der Münſterſchen Krieges- und Domainenkammer mit übernahm.

1804 den 3ten November ertheilten des jetzt regierenden Königs Majeſtät nach Abſterben des ꝛc. von

Digitized by Google

Struenſee, ihm die Würde eines Wirklichen Geheimen Staats- Krieges- und dirigirenden Miniſters im Generaldirectorio, und übertrugen ihm als Chef die Departements von Acciſe- Zoll- Commerz- und Fabrikenſachen, ſo wie auch von der Seehandlungsſocietät und der General-Salzadminiſtration.

Gewiß wird das große Staatsruder, welches von ſeinem würdigen Vorgänger geführet ward, mit gleicher Kraft auch von ihm ergriffen ſeyn, da ſein hoher Geiſt, ſeine tiefen Einſichten, ſeine Kenntniſſe und Erfahrungen, ſo wie ſeine edle Wirkſamkeit, die ihm überall dankbare Verehrer ſchaften, zu den ſchönſten Erwartungen berechtigen.

Mit ihm ſchließet ſich demnach die Reihe der ſeit 200 Jahren an die Spitze der Königl. Preußl. Churfürſtl. Brandenburgiſchen Landesverwaltung geſtellten Erſten Staatsdiener. Im ſchönſten Lichte erſcheinen Sie, die edelſten Männer! welche von den achtungswürdigſten Regenten zur Erfüllung ihres zum Beſten der von der Vorſehung ihnen anvertrauten Millionen Unterthanen abzweckenden Willens gewählet, dem Vertrauen entſprachen und die hohe Abſicht erfüllten, dem Lande Friede, Ruhe, Gerechtigkeit, Sicherheit, Flor und Wohlfahrt zu verſchaffen, zu vermehren und zu erhalten, und ſolchemnach um den Monarchen und ſeine Ihn liebenden Unterthanen das ſchönſte Band der Treue und des Gehorſams unauflöslich knüpften.

Dankbar ſegnet Sie das Vaterland!!! —

Noch kann ich das Verzeichniß der Staatsminiſter nicht ſchließen, ohne auch noch derjenigen achtungswerthen Männer zu gedenken, die mit gleichem Vertrauen beehret, das Amt eines Secretarii in dem Geheimen Rath zeither verwaltet haben. Ihnen liegt, nach der im zweiten Hauptabſchnitte mitgetheilten Inſtruction vom 13ten December 1604 §. 3. beſonders ob: den Verſammlungen dieſes höchſten Landescollegii gehörig beizuwohnen, die Verhandlungen und Beſchlüſſe deſſelben protocollariſch zu verzeichnen, die nöthigen Ausfertigungen zu beſorgen ꝛc.

Daß zu dieſem Geſchäft nur ſolche Männer gewählet wurden, die durch Fleiß, Geſchicklichkeit, Ordnung, Treue und Verſchwiegenheit ſich auszeichneten, iſt leicht zu erachten; denn nicht nur, daß in dem Geheimen Rath ſämmtliche Miniſter zugegen waren, ſondern auch die Landesherren ſelbſt wohnten, wie oben weiter angeführet iſt, in frühern Zeiten demſelben bei und trugen zuweilen mit vor; wie denn die wichtigſten Gegenſtände der Landesverwaltung hier zur Sprache kamen.

Digitized by Google

In den neuern Zeiten iſt dieſe Secretarienſtelle gewöhnlich den älteſten expedirenden Geheimen Secretarien bei der Geheimen Staatskanzlei mit übertragen worden, wie ſie denn noch gegenwärtig von dem älteſten Mitgliede derſelben verwaltet wird.

Mit der Vergrößerung und Vermehrung der Königlich Preußiſchen Staaten nahmen allerdings auch die zu verhandelnden Landesſachen zu und es war nicht möglich, daß die Beſorgungen der Expeditionen des Geheimen Rathscollegii von Einem Manne allein mehr geſchehen konnten. Es wurden daher für die Provinzen einzelne Expeditionen in der Geheimen Staatskanzlei eingerichtet, und bei jeder beſondere expedirende Geheime Secretarien ernannt, an welche der Staats-Secretarius die nach ihren Departements ihnen zufallenden Sachen zur Ausfertigung abgab. Die Munda wurden in der Geheimen Staatskanzlei beſorgt, die Actenſtücke in der Geheimen Staatsregiſtratur formirt und ſodann an das Geheime Staatsarchiv abgegeben. Merkwürdig iſt es, daß in dem ſo großen Zeitabſchnitte von 200 Jahren, ſeitdem das Geheime Rathscollegium, oder jetzt der Staatsrath, beſtehet, die Stelle eines Staatsſecretarii nur von 16 Perſonen verwaltet worden iſt. Dieſe waren:

1) 1604 den 13ten December Auguſtinus Hildesheim und

2) 1604 den 13ten December Julius Heſſe, beide Churfürſtlich Brandenburgſche Geheime Secretarien;

3) 1613 den 15ten März Julius Piſtorius, Geheimer Kanzleiverwandter.

4) 1616 den 3ten October Caspar König war gleichfalls Secretarius bei der Geheimen Staats-

kanzlei. Wie es bei den damaligen ſchlechten Zeiten mit der Beſoldung dieſer Churfürſtlichen Bedienten ausſahe, iſt aus dem folgenden Extract eines Berichts des Kanzlers Dr. Pruckmann d. d. Cöln an der Spree den 23ſten April 1621 zu erſehen, der jeden Leſer an die jetzt glücklichere Zeit erinnern wird, in welcher er des Lohnes ſeiner Arbeit gewiſſer iſt, und alſo um ſo mehr zur Dankbarkeit aufgefordert wird.

„Durchlauchtigſter Churfürſt ꝛc.

„ich weiß Caspar Königen kein anderes Zeug„niß zu geben, denn daß er ſich redlich, „fromlich und ſeinem Berufe gemäß ver„halte und, welches zuförderſt an dergleichen „Dienern erheiſchet wird, wohl ſchweigen „könne. Auch iſt ihme unmöglich, mit der Be„ſoldung auszureichen, denn wegen der heilloſen „ſchnöden untauglichen Groſchen (da man aber „deren nicht mehr als 24 vor einen Thaler be„kommt, welche auch nunmehro hauffenweiſe „in Meiſſen geſchlagen werden) ſteiget der „Werth aller Dinge ſo hoch, daß es faſt nie„mand zu ertragen. — Ich habe auch in An„erkennung ſolcher ſeiner großen Angelegenheit, „Ihme von meinen ſelbſt Gefällen Zwanzig „Thaler zugeleget; werden demnach Ew. Chur„fürſtl. Durchlauchten rühmlich und wohl dar„an thun, wenn Sie ihme, den Geheimbden „Kanzeliſten an Beſoldung und Etat gleich ma„chen. Gott wird auch allezeit noch die Mittel „geben, dadurch ihme wieder einzubringen.“

Daß der Churfürſt George Wilhelm dieſem Antrage nicht entgegen war, läßt ſich von ſeinem

Digitized by Google

ohnehin guten Herzen leicht erwarten und ſo antwortet er auch unterm 24ſten May gedachten Jahres aus Königsberg in Preuſſen folgendergeſtalt auf dieſen Bericht:

„George Wilhelm

Unſern ꝛc. — Soviel nun Caspar Königen gebetene Verbeſſerung ſeines Unterhalts betrifft, ſeind wir gnädigſt zufrieden, daß er andern unſern Geheimbden Kanzeliſten an Beſoldung und Deputat gleich geachtet und ihm dasjenige was ſie jährlich genießen, auch gefolget werden möge.

An Herrn Kanzler
Dr. Pruckmann."

5) 1621 Caspar Taſchenberg, Geheimer Secretarius.

6) 1655 den 4ten März Johann Görling, Geheimer Kammerſecretarius.

7) 1659 den 9ten November Gottfried Sturm. Er war gleichfalls Geheimer Kammer- oder Kanzleiſecretarius. Als er im Dienſt alt und ſchwach und ihm beſonders durch einen Zufall am Schenkel das Gehen ſchwer geworden war, bewilligte ihm der Churfürſt Friedrich Wilhelm auf 2 Pferde Futter und erließ demnach unterm 30ſten März 1675 das deshalb Nöthige an die hieſige Amtskammer, da aber bei dem damaligen Zuſtande der Domainen dieſe Begünſtigung nicht ſtatt haben konnte, der Churfürſt aber dieſen ꝛc. Sturm gern belohnet wiſſen wollte; ſo reſcribirte er unterm 9ten April ged. Jahres an den Statthalter und die Geheimen Räthe Folgendes:

Digitized by Google

„Friedrich Wilhelm Churfürſt

„Demnach uns unterthänigſt hinterbracht wor„den, was Unſer Geheimter Cammerſecretarius, „Gottfried Sturm, an ſeinem Schenkel ſich „mehr und mehr incommodirt befindet; ſo daß „ihm ſchwer ja faſt unmöglich fällt, von ſeinem „Hauſe nach dem Schloſſe zu gehen; und wir „Selbigen darunter in etwas zu ſoulagiren „gnädigſt bedacht ſeyn, ſo haben Ew. Liebden „und Ihr die Verfügung zu thun, daß Ihm „allemal aus unſerm Stalle ein paar Pferde „abgefolget werden mögen, welche ihn auf und „abfuhren. Weilln wir auch an ſeinen unter„thänigſten treufleiſſigen Dienſten jederzeit ein „gnädigſtes Vergnügen gehabt und dannenhero „wohl geneigt ſeyn, Ihm einige extraordinaire „Gnade zufließen zu laßen, wann die jetzige „kümmerliche Zeiten es hätten zulaſſen wollen, „ſo haben jedennoch Ew. Liebden und Ihr Un„ſertwegen Ihn zu verſichern, daß wir ſelbige „nicht unerkannt laſſen, ſondern wenn nach des „Höchſten Willen ſich die Zeithen in etwas beſ„ſern, und wir ſonſt Gelegenheit dazu haben „mögten, wir Ihn in gebührende obacht zu zie„hen und mit einer wirklichen Gnade zu ver„ſehen nicht vergeſſen wollen. Seind ꝛc. Geben „Cleve den 9ten April 1675."

8) 1681 den 9. März Andreas Mieg. Er war Geheimer Secretarius und erhielt für das übernommene Geſchäft eines Protocolliſten im Geheimen Rathscollegio auf 2 Pferde Futter, ward auch im Jahre 1698 zum Geheimen Rath beſtellet. Ihm folgte

9) 1705 den 1ſten September Levin Schardius. Er war Geheimer Kriegesſecretarius und erhielt den Titel eines Hofraths.

10) 1722 den 1ſten July Julius Heinrich Daniel Ludewig, war Hofrath und erhielt die Würde eines Geheimen Raths mit Beilegung der Churmärkiſchen Expedition in der Geheimen Staatskanzlei.

11) 1729 den 12ten März Heinrich Ludwig Holzendorff, war Geheimer Secretarius und ward zum Hofrath auch expedirenden Geheimen Secretario bei eben gedachter Expedition ernannt.

12) 1745 den 10ten April Carl Ludwig Freiherr von Cocceji, war der älteſte Sohn des damaligen Staatsminiſters und wurde, mit dem Charakter eines Hof- und Legationsraths, als expedirender Secretarius bei der vorgedachten Expedition und als Staatsſecretarius, hiernächſt aber als Geheimer Rath angeſtellet. Da er oft verſchickt wurde, und alſo ſein Amt bei dem Staatsrathe nicht gehörig wahrnehmen konnte, ſo trat er 1748 dieſe Stelle ab.

1752 den 24. Juny verſetzte ihn König Friedrich II. als Vicepräſidenten bei dem Conſiſtorio nach Glogau und ernannte ihn 1763 den 13ten April zum Präſidenten bey der Ober-Amtsregierung daſelbſt. 1802 erhielt er von des jetzigen Königs Majeſtät, zum Beweiſe der Anerkennung ſeiner großen Verdienſte, den großen rothen Adlerorden.

13) 1748 den 12ten Januar Carl Auguſt Sellen-

Digitized by Google

tin, war Hofrath und expedirender Geheimer Secretarius bei der Magdeburgiſchen, Halberſtädtſchen und Weſtphäliſchen, desgleichen der Franzöſiſchen Expedition der Geheimen Staatskanzlei; ward auch in gedachtem Jahre den 28ſten April Mitglied des Geheimen Juſtizraths, in der Folge auch Rath bei dem franzöſiſchen Obergericht.

Er war ein Mann von vorzüglichem Fleiße und vieler Geſchicklichkeit und daher ſehr geachtet. König Friedrich Wilhelm I. der ihn mit mehrern Aufträgen beehrte, wollte ihn zum Zeichen ſeiner Gnade im Jahre 1732 in den Adelſtand erheben, er verbat es ſich aber aus guten Gründen. Sein hohes Alter und die damit verbundene Abnahme ſeiner Kräfte veranlaßten ihn,

1751 die Diſpenſation von den Staatsrathsgeſchäften nachzuſuchen und es ward daher an deſſen Stelle

14) 1752 den 24ſten Juny Ludwig Chriſtian von Podewils ernannt. Dieſer hatte vorher in Militairdienſten geſtanden, war dann Hofcavalier bei dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt geweſen, hatte ſeit dem 25ſten April 1751 aber als Referendarius bei dem hieſigen Kammergerichte gearbeitet. König Friedrich II. ertheilte ihm mit obgedachtem Staatsſecretariat zugleich die Stelle eines Expedienten bei der eben vacanten Churmärkiſchen Expedition der Geheimen Staatskanzlei, nebſt dem Charakter eines Hofraths, worauf er jedoch bald zum Geheimen Legationsrath beſtellet wurde. Er ſtarb den 10ten Auguſt 1783.

15) 1783 den 13ten Auguſt Friedrich Carl Nicolaus

Freiherr von Danckelmann war der älteſte Sohn des Etatsminiſters. Er wurde 1756 den 19ten Februar als expedirender Geheimer Secretarius bei der Pommerſchen Expedition der Geheimen Staatskanzlei, mit dem Character als Legationsrath, 1765 den 15ten November aber als Rath bei dem hohen Pfälzer-Coloniedepartement, mit der Würde eines Geheimen Raths, angeſtellet; 1783 rückte er in die Stelle des verſtorbenen ꝛc. von Podewils, und war auch Rath bei dem hieſigen Joachimsthalſchen Schuldirectorio. Er ſtarb den 17ten Juny 1792.

16) 1792 den 18ten Juny: Friedrich Wilhelm Auguſt von Sellentin, iſt der Sohn des vorgedachten Geheimen Juſtizraths. Er wurde 1753 den 20ſten Oktober Referendarius beim Kammergericht, rückte 1759 den 9ten Januar als Geheimer expedirender Secretarius in die Stelle ſeines Vaters bei der Geheimen Staatskanzlei, und ward einige Tage darauf den 19ten Januar Kriegesrath.

Der König Friedrich II. erhob ihn mit ſeinen beiden Brüdern, Chriſtian Carl Friedrich und Friedrich Gottfried Ludwig, in Rückſicht ihrer allerſeitigen Verdienſte, beſonders da Letztere in dem ſiebenjährigen Kriege, als Offiziere bei dem damaligen von Alvenslebenſchen Dragonerregiment, durch ihre, wie es im Diplom vom 18. July 1763 heißt: „Wachſamkeit, Standhaftigkeit und Treue," vorzüglich aber in der Schlacht bei Reichenbach, worin der jüngſte Sellentin allein 16 Bleſſuren erhalten, ſich ausgezeichnet hatten, in den, ſchon obgedachtermaßen 1732 ihrem Vater zugedachten Adelſtand.

Digitized by Google

1783 den 26. Juny wurde der Kriegesrath von Sellentin zum Geheimen Rath, und nach dem Abſterben des ꝛc. Freiherrn von Danckelmann 1792 zum Staatsſecretario beſtellet. Im Jahre 1790 den 20ſten Januar expektivirte ihn der König Friedrich Wilhelm II. aus höchſt eigner Bewegung auf die erſte zur Königlichen Collation vacant werdende Majorpräbende im Stift St. Pancratii zu Walbeck.

Im Jahr 1786 den 2ten Oktober verrichtete er mit die Ceremonialien bei der Huldigung des vorgedachten Königs, und begleitete auch in gleicher Abſicht den Staatsminiſter, Freiherrn von der Reck, welcher, Namens des Königs, die Huldigungen in Magdeburg den 18ten Oktober, in Halle den 21ſten Oktober, in Halberſtadt den 24ſten Oktober, in Minden den 28ſten Oktober, in Cleve den 6ten November, in Mörs den 8ten November, in Lingen den 13ten November, und in Aurich den 18ten November einnahm. Desgleichen ward er im Jahr 1803 nach Hildesheim geſchickt, um unter des Königlichen Bevollmächtigten, Grafen v. d. Schulenburg, Direction, auch bei der Huldigung der Indemnitätsprovinzen am 10ten Juny das Nöthige mit zu beſorgen.

Endlich bekleidet er noch allhier die Agentenſtelle der Hohenſteinſchen Landſtände. Sein Beſtreben, nützlich zu ſeyn, zeigt ſich auch insbeſondere in der großen Thätigkeit, wodurch er als Mitdirektor des hieſigen in ſeinen Folgen ſo geſegneten Bürger = Rettungsinſtituts viel Gutes

Digitized by Google

bewirkt, und er genießet daher mit Recht die Achtung ſeiner Vorgeſetzten ſowohl, als aller ſeiner Zeitgenoſſen. Der Vorſehung Segen begleite ihn durch das glücklichſte Alter bis an das fernſte Ziel des Lebens! —

Berlin, 1805.
Gedruckt bei G. Hayn, Zimmerſtraße Nr. 29.

Digitized by Google

Alphabetiſches Verzeichniß
der
Wirklichen Geheimen Staats-Räthe und Geheimen Staats-Secretarien.

A.

Pag.

Graf v. Alvensleben, Philipp Carl. Nr. 264 506
v. Angern, Ferdinand Ludwig Friedrich Nr. 279 548
v. Arnim, George Dietloff. Nr. 185 418
Graf v. Arnim auf Boitzenburg, Friedrich Wilhelm. Nr. 252 , , 485
v. Arnim, Albrecht Heinrich. Nr. 276 541

B.

Graf v. Barfuß, Johann Albrecht. Nr. 107 382
Freiherr v. Bartholdi, Chriſtian Friedrich. Nr. 128 396
Graf v. Beeß, Otto Leopold. Nr. 191 , 421
v. Bellin, Chriſtian. Nr. 14 , 338
Benekendorf, Chriſtoph. Nr. 6 315
v. Berchem, George. Nr. 124 , 393
Marſchall v. Bieberſtein, Joh. Aug. Nr. 136 398
v. Bismarck, Levin Friedrich. Nr. 202 424
v. Bismarck, Auguſt Wilhelm. Nr. 247 477

Digitized by Google

Pag.
Freiherr v. Blaſpiel, Werner Wilhelm. Nr. 137 398
v. Blumenthal, Joachim Friedrich. Nr. 27 344
v. Blumenthal, Chriſtoph Caſpar. Nr. 70 361
v. Blumenthal, Adam Ludwig. Nr. 184 418
Graf v. Blumenthal, Joachim Chriſtian. Nr. 220 443
v. Boden, Auguſt Friedrich. Nr. 187 419
v. Bonin, George Otto. Nr. 67 360
Graf v. Borck, Adrian Bernhard. Nr. 167 412
v. Borcke, Friedrich Wilhelm. Nr. 177 415
v. Borcke, Caſpar Wilhelm. Nr. 189 420
Prinz und Markgraf zu Brandenburg, Philipp Wilhelm. Nr. 113 385
Graf v. Brandt, Ahasverus. Nr. 35 347
v. Brandt, Chriſtoph. Nr. 73 362
v. Brandt, Euſebius. Nr. 114 385
v. Brandt, Chriſtian. Nr. 180 417
v. Braxein, Fabian Abraham. Nr. 217 441
v. Bredow, Matthias Chriſtoph. Nr. 160 408
Graf v. Bredow, Ernſt Wilhelm. Nr. 200 424
v. und zum Broich, Balthaſar Conrad. Nr. 178 416
v. Brunn, Balthaſar. Nr. 25 342
v. Buchholz, Heinrich Ludwig. Nr. 270 530
v. Buggenhagen, Julius Heinrich. Nr. 274 538
Freiherr v. Bülow, Friedrich. Nr. 182 417
v. Burgsdorf, Conrad. Nr. 36 347

C.

Freiherr v. Canitz, Melchior Friedrich. Nr. 91 369
Freiherr v. Canitz, Friedrich Rudolph Ludwig. Nr. 116 387
v. Canitz, Friedrich Wilhelm. Nr. 131 397
v. Canſtein, Raban. Nr. 51 356
Graf v. Carmer, Johann Heinrich Caſimir. Nr. 227 446
Fürſt v. Carolath, Reichsgraf v. Schöneich, Hans Carl. Nr. 190 420
v. Chwalkowsky, Samuel Chwalkowo. Nr. 119. 391
Freiherr v. Cocceji, Carl Ludwig. Nr. 12 558

Pag.

Freiherr v. Cocceji, Samuel. Nr. 161 . 408

v. Creutz, Ehrenreich Bogislav. Nr. 143 402

Herzog zu Croy und Arſchot ꝛc., Ernſt Bogislav. Nr. 75 363

Graf v. Cuhrſchwandt, Heinrich. Nr. 230 450

D.

Freiherr v. Danckelmann, Eberhard Chriſtoph Balthaſar. Nr. 104 . 574

— — — — Sylveſter Jacob. Nr. 105 382

— — — — Daniel Ludwig. Nr. 111 384

— — — — Nicolaus Bartholomäus. Nr. 115. 387

— — — — Wilhelm Friedrich. Nr. 197 423

— — — — Carl Ludolph. Nr. 204 432

— — — — Adolph Albrecht Heinrich Leopold. Nr. 244 . 475

— — — — Friedrich Carl Nicolaus. Nr. 15. 559

Graf v. Degenfeld-Schönburg, Chriſtoph Martin. Nr. 171 . . . 413

v. Derſchau, Friedrich Wilhelm. Nr. 229 450

Fürſt v. Anhalt-Deſſau, Johann George. Nr. 106 382

v. Dieskau auf Queis, Hieronymus. Nr. 5. 315

v. Dietherdt, George Philipp. Nr. 280 549

Dobrzenski v. Dobrzeniec, Johann Ulrich. Nr. 62 . . . 359

v. Dohna, Abraham. Nr. 15 . 338

Graf und Burggraf zu Dohna, Chriſtian. Nr. 63 360

Graf und Burggraf zu Dohna, Alexander. Nr. 101 373

Graf und Burggraf von Dohna, Chriſtoph. Nr. 123 392

Graf v. Dönhoff, Friedrich. Nr. 108 . 383

Reichsgraf v. Dönhoff, Otto Magnus. Nr. 122 392

Reichsgraf v. Dönhoff, Chriſtian Ludwig Auguſt Carl. Nr. 251 . . . 484

Freiherr v. Dörflinger, George. Nr. 65 . 360

Freiherr v. Dörnberg, Wolfgang Ferdinand. Nr. 234 462

v. Dorville, Johann Ludwig Duchat. Nr. 223 445

Pag.

E.

Graf v. Eichſtädt Peterswalde, Friedrich Wilhelm. Nr. 214 . . . 437
Freiherr v. Eſchen, Jacob Siegismund Waitz. Nr. 236 462
Freiherr v. Eulenburg, Gottfried. Nr. 53 . 357
Freiherr v. und zu Eylenburg, Gottfried. Nr. 169 413

F.

v. Finck zu Finckenſtein, George Chriſtoph. Nr. 109 . . 383
Reichsgraf Finck v. Finckenſtein, Carl Friedrich Ludwig Albert. Nr. 248 . 478
Graf v. Finckenſtein, Carl Wilhelm. Nr. 203 425
Reichsgraf v. Finckenſtein zu Schönberg, Ernſt Friedrich. Nr. 207 . . 433
Graf v. Flemming, Heino Heinrich. Nr. 110 383
Fromholdt, Johann. Nr. 45 353
Fuchs, Paul. Nr. 90 . 368
v. Fuchs, Johann Heinrich. Nr. 158 407
Freiherr v. Fürſt und Kupferberg, Carl Joſeph Maximilian. Nr. 218 . . 441

G.

v. Gaudi, Leopold Otto. Nr. 238 464
v. Geuſau, Levin. Nr. 271 . 532
v. Gladebeck, Bodo. Nr. 84 . 366
Görling, Johann. Nr. 6 . 556
v. Görne, Friedrich. Nr. 152 . 404
v. Görne, Friedrich Chriſtoph. Nr. 237 463
v. Görtz genannt, Johann Euſtachius Reichsgraf v. Schlitz. Nr. 242 . 472
v. Götze, Siegismund. Nr. 11 . 318
v. Goldbeck und Reinhart, Heinrich Julius. Nr. 263 . . 504
Freiherr v. der Goltz, Carl Franz. . 544

Digitized by Google

	Pag.
Reichsgraf v. Gotter, Guſtav Adolph. Nr. 168	412
v. Gröben zu Lichterfelde, Hans Ludwig. Nr. 68	361
v. der Gröben, Wilhelm Ludwig. Nr. 205	433
v. der Gröben, Johann George. Nr. 226	446
v. Grote, Otto. Nr. 66	360
v. Grumbckow, Joachim Ernſt. Nr. 92	369
v. Grumbckow, Friedrich Wilhelm. Nr. 138	398
v. Grumbckow, Philipp Otto. Nr. 175	414
v. Grunenberg, George Abraham. Nr. 72	362

H.

Hacke, Adam. Nr. 18	339
v. Hagen, Ludwig Philipp. Nr. 222	444
v. Hamrath, Friedrich. Nr. 129	396
v. Happe, Franz Wilhelm. Nr. 162	410
Freiherr v. Hardenberg, Carl Auguſt. Nr. 265	510
v. Haugwitz, Friedrich Adolph. Nr. 121	391
Graf v. Haugwitz, Chriſtian Heinrich Carl, Freiherr v. Krappitz. Nr. 267	517
Freiherr v. Heinitz, Friedrich Anton. Nr. 241	464
Freiherr v. Hertefeldt, Samuel. Nr. 163	410
Graf v. Hertzberg, Ewald Friedrich. Nr. 216	437
Heſſe, Julius. Nr. 2	554
Hildesheim, Auguſtinus. Nr. 1	554
Herzog v. Holſtein-Beck, Friedrich Ludwig. Nr. 141	400
Holzendorf, Heinrich Ludwig. Nr. 11	558
Horn, Philipp. Nr. 42	352
v. der Horſt, Julius Auguſt Friedrich. Nr. 224	445
v. Hoverbeck, Johann. Nr. 52	357
Freiherr v. Hoverbeck, Johann Dietrich. Nr. 117	388
Graf v. Hoym, Carl George Heinrich. Nr. 231	451
Hübner, Ernſt Joachim. Nr. 8.	316

J.

v. Jariges, Philipp Joſeph. Nr. 213	436
v. Jena, Friedrich. Nr. 60	359

Digitized by Google

Pag.
v. Jena, Gottfried. Nr. 82 . 365
v. Ilgen, Heinrich Rüdiger. Nr. 125 393

K.

v. Kalchun, Gerhard Rumelian, genannt Leuchtmar. Nr. 26 . 343
v. Kalnein, Albrecht. Nr. 54 . 357
v. Kamecke, Ernſt Bogislav. Nr. 135 398
v. Kannenberg, Chriſtoph. Nr. 77 364
v. Kannewurf, Heinrich Gottlieb. Nr. 273 537
v. Katſch, Chriſtoph. Nr. 149 . . 404
v. Katte, Heinrich Chriſtoph. Nr. 198 425
Freiherr v. Kittlitz, Chriſtoph. Nr. 57 . 358
v. Kleiſt, Ewald. Nr. 46 . 354
v. dem Kneſebeck, Hempo Thomas. Nr. 19 339
v. d. Kneſebeck, Hempo Levin. Nr. 21 340
v. d. Kneſebeck, Thomas. No. 41 351
v. d. Kneſebeck, Thomas. Nr. 79 364
v. Knobloch, Melchior Ernſt. Nr. 250 483
Freiherr v. (In- und) Knyphauſen, Herr zu Lütz-burg, Dodo. Nr. 95 . 370
Freiherr v. (In- und) Knyphauſen, Friedrich Ernſt. Nr. 147 . . 403
König, Caſpar. Nr. 4 . 554
v. Königseck, Bernhard. Nr. 33 347
Köppen, Johann. Nr. 74 . 363
v. Korff, Friedrich Alexander. Nr. 225 446
v. Kospoth, Johann. Nr. 59 . 358
Freiherr v. Krappitz, Graf v. Reder, Carl Albrecht. Nr. 193 . . . 421
v. Kraut, Johann Andreas. Nr. 148 403
v. Kreytzen, Wolf. Nr. 64 . 360
v. Kreytzen, Abraham Joſaphat. Nr. 80 365
v. Kreytzen, Melchior Ernſt. Nr. 87 367
v. Kreytzen, George Wilhelm. Nr. 94 370
v. Kreytzen, George Friedrich. Nr. 99 372

Digitized by Google

Pag.
v. Krockow, Lorentz George. Nr. 86 367
v. Kunheim, Johann Dietrich. Nr. 173 414

L.

Graf v. Lehndorf, Ahasverus. N. 89 ſ 367
Fürſt Leopold zu Anhalt. Nr. 139 ſ 399
v. Lesgewang, Johann Friedrich. Nr. 159 407
Leuchtmar genannt, Gerhard Rumelian v. Kalchun. Nr. 26 ſ ſ 343
v. Löben, Johann. Nr. 5 ſ 314
Freiherr v. Löben, Johann Friedrich. Nr. 37 ſ 348
Marquis v. Lucchesini, Jerome. Nr. 269 ſ 424
Ludwig, Julius Heinrich Daniel. Nr. 10 558

M.

v. Mahrenholtz, Carl Aſcher. Nr. 71 361
Graf v. Malzahn, Joachim Carl. Nr. 255 ſ 487
Reichsgraf v. Malzan, Freiherr v. Wartenberg, Joachim Andreas. Nr. 192 ſ 421
Freiherr v. Mardefeld, Guſtav. Nr. 154 ſ 406
Freiherr v. Mardefeld, Axel. Nr. 195 ſ 422
Marſchall v. Bieberſtein, Johann Auguſt. Nr. 136 398
v. Marſchall, Samuel. Nr. 181 417
v. Maſſow, Otto. Nr. 146 ſ 403
v. Maſſow, Joachim Ewald. Nr. 210 434
v. Maſſow, Valentin. Nr. 219 ſ 442
v. Maſſow, Eberhard Julius Wilhelm Ernſt. Nr. 275 ſ ſ ſ 539
Mathias, Daniel. Nr. 17 ſ 339
v. Mauſchwitz, Carl Maximilian Ferdinand. Nr. 253 ſ ſ ſ 486
v. Meinders, Franciskus. Nr. 81 365
Graf v. Metternich, Ernſt. Nr. 132 ſ 397
Michaelis, Friedrich Gottlieb. Nr. 243 474

Digitized by Google

Pag.

Mieg, Andreas. Nr. 8 557
v. Möllendorff, Wichard Joachim Heinrich Nr. 256. 488
Freiherr v. Münchhauſen, Ernſt Friedemann. Nr. 221 443
Graf v. Münchow, Ludwig Wilhelm. Nr. 194 421

N.

Graf zu Naſſau, Johann Moritz. Nr. 45 355

O.

v. Oſtau, Fabian. Nr. 34 347
v. Oſtau, Ludewig. Nr. 140 400
v. Oſtau, Chriſtoph Albrecht. Nr. 260 497
v. der Oſten, Alexander Friedrich. Nr. 150 404

P.

v. Perbrandt, Otto Wilhelm. Nr. 112 384
v. Pfuel, Curt Bertram. Nr. 29 345
Freiherr v. Pielandt (Byland), Otto Heinrich. Nr. 2 313
Piſtorius, Julius. Nr. 3 554
v. Piſtorius, Simon Ulrich. Nr. 9 316
v. Platen, Claus Ernſt. Nr. 49 355
Edler v. Plotho, Ludwig Otto. Nr. 144 402
Freiherr v. Plothow, Erich Chriſtoph. Nr. 211 434
Graf v. Podewils, Heinrich. Nr. 176 414
Graf v. Podewils, auf Guſow, Otto Chriſtoph. Nr. 199. 423
Polenius, Mathias. Nr. 22 340
Portmann, Johann. Nr. 44 353
v. Podewils, Ludwig Chriſtian. Nr. 14 559
Freiherr v. Printzen, Marquard Ludwig. Nr. 127 394
v. Pröck, Friedrich Wilhelm. Nr. 102 373
Pruckmann, Friedrich. Nr. 7 315
Edler Herr v. Putlitz, Adam Gans. Nr. 10 317
— — v. Putlitz, Wedigo Reymann Gans. Nr. 12. 319
— — v. Putlitz, Adam George Gans. Nr. 30. 346

Digitized by Google

Pag.

Q.

v. Quadt, Ludwig Alexander Colemann. Nr. 157. 407

R.

v. Rauſchke, Chriſtoph Alexander. No. 120 391
Freiherr v. der Reck, Eberhard Friedrich Chriſtoph Ludwig. Nr. 249 ꞉ ꞉ 478
Graf v. Reden, Friedrich Wilhelm. Nr. 278 545
Graf v. Reder, Freiherr von Krappitz, Carl Albert. Nr. 193 ꞉ ꞉ 421
Reichsgraf v. Reder, Freiherr auf Krappitz und Dobrau, Carl Guſtav. Nr. 201 ꞉ 424
Graf v. Reuß, Heinrich der IXte. Nr. 206 433
v. Rhetz, Johann Friedrich. Nr. 93 370
v. Ribbeck, Hans George. No. 31 346
v. Rochow, Friedrich Wilhelm. Nr. 186 418
v. Rödern, Chriſtoph. Nr. 88 ꞉ 367
v. Rohd, Jacob Friedrich. Nr. 208 433
v. Rohdich, Friedrich Wilhelm. No. 257 495

S.

Fürſt Sacken genannt, v. der Oſten, Carl. Nr. 240 464
Graf zu Sain, Witgenſtein und Hanſtein, Nr. 40 351
Graf zu Sayn, Ludwig Chriſtian. Nr. 78 ꞉ 364
Reichsgraf v. Schaffgotſch, Johann Nepomuc Gotthard. Nr. 195 ꞉ ꞉ 422
Schardius, Levin. Nr. 9 ꞉ 558
v. Schlaberndorf, Ernſt Wilhelm. Nr. 212 436
v. Schlieben, Hans Ernſt. Nr. 16 338
v. Schlieben, Chriſtoph. Nr. 103. 375
Graf v. Schlieben auf Sanditten, George Chriſtoph. Nr. 164 ꞉ ꞉ 411
Graf v. Schlieben auf Klingenbeck, Albrecht Ernſt. Nr. 165 ꞉ ꞉ 411

Digitized by Google

Pag.
Graf v. Schlieben auf Sandittenau, Leopold. Nr. 228 . . 450
Graf Schliecken (zu Paſſau), Hieronymus. Nr. 1 313
Reichsgraf v. Schlitz, genannt v. Görtz, Johann Euſtachius. Nr. 242 . . 471
v. Schlippenbach, Carl Chriſtoph. Nr. 151 404
v. Schmettau, Wolfgang. Nr. 98. 372
Graf v. Schömberg, Friedrich. Nr. 100 372
v. Schöning, Hans Adam. Nr. 97 371
Reichsgraf v. Schöneich, Fürſt v. Carolath, Hans Carl. Nr. 190 . . 420
Freiherr v. Schrötter, Friedrich Leopold. Nr. 272 535
Graf v. der Schulenburg-Kehnert, Friedrich Wilhelm. Nr. 233 . . 453
Graf v. der Schulenburg-Wolfsburg, Gebhard Werner. Nr. 239 . . 464
Graf v. der Schulenburg-Blumenberg, Alexander Friedrich George. Nr. 254 . 487
v. der Schulenburg, Levin Rudolph. Nr. 258 496
Freiherr v. Schwartzenau, Joachim Ludwig. Nr. 259 496
zu Schwartzenberg, Adam. Nr. 13 319
v. Schwerin, Otto. Nr 39 . 350
Graf v. Schwerin jun., Otto. Nr. 85 . 366
v. Schwerin, Friedrich Bogislav. Nr. 188 419
Graf v. Schwerin, Friedrich Albrecht. Nr. 246 477
Freiherr v. Seckendorff, Friedrich Heinrich. No. 174 414
Seidel, Erasmus. Nr. 28. 344
Sellentin, Carl Auguſt. Nr. 13 558
v. Sellentin, Friedrich Wilhelm Auguſt. Nr. 16 . . . 560
Graf zu Solms-Braunfels, Moritz Wilhelm. Nr. 134 397
v. Somnitz, Lorenz Chriſtoph. Nr. 56 357
v. Spannheim, Ezechiel. Nr. 96 370
Freiherr v. Sparr, Otto Chriſtoph. Nr. 47 354
Freiherr v. und zum Stein, Carl. No. 281 550
Stripe, Baſtian. Nr. 24 . 342
v. Struenſee, Carl Auguſt. Nr. 266 515
Freiherr v. Strunckede, Johann Conrad. Nr. 156 407
Sturm, Gottfried. Nr. 7 . 556

Digitized by Google

Pag.

T.

Taſchenberg, Caſpar. Nr. 5. 356
v. Tettau, Hans Eberhard. Nr. 32 347
v. Tettau, Hans Dietrich. Nr. 76 363
v. Tettau, George Abel. Nr. 83 366
v. Tettau, Friedrich. Nr. 172 414
v. Tettau, Ernſt Dietrich. Nr. 209 434
v. Thulemeier, Wilhelm Heinrich. Nr. 179 416
v. Thulemeier, Friedrich Wilhelm. Nr. 268 522
Tornau, Johann. Nr. 48 355
v. Treskow, Adam Heinrich. Nr. 166 411
v. Troſchke, Chriſtoph. Nr. 38 350
v. Troſchke, Chriſtoph. Nr. 58 358
Graf Truchſes zu Waldburg, Carl Heinrich. Nr. 155. 407

V.

v. Viebahn, Moritz. Nr. 170 413
v. Viereck, Adam Otto. No. 133 397
v. Viereck, Adam Otto. No. 153 405
v. Voß, Otto Carl. Nr. 262 501

W.

Graf v. Waldeck, Georg Friedrich. Nr. 50 356
v. Wallenfels, Chriſtoph. Nr. 4. 315
v. Wallenrodt, Johann Ernſt. Nr. 69 361
Graf v. Wallenrodt, Chriſtoph. Nr. 130 397
v. Wallenrodt, Siegismund. Nr. 145 402
v. Wallenrodt, Johann Ernſt. Nr. 183 418
Reichsgraf v. Wartenberg, Johann Caſimir Kolbe. Nr. 118 388
Freiherr v. Wartenberg, Reichsgraf von Malzan, Joachim Andreas. Nr. 192 421
Graf v. Wartensleben, Alexander Herrmann. Nr. 126 394
v. Wedell, Carl Heinrich. Nr. 215 437

	Pag.
Weimann, Daniel. Nr. 55 ,	357
Freiherr v. Werder, Hans Ernſt Dietrich. Nr. 245	476
Graf v. Werthern, Johann George Heinrich. Nr. 235	462
v. Weſenbeck, Matthias. Nr. 61 ,	339
v. Wilmersdorf, Hans. Nr. 23 ,	342
v. Winterfeld, Samuel. Nr. 20. ,	339
v. Wöllner, Johann Chriſtoph. Nr. 261	497
Reichsgraf v. Wylich und Lottum, Philipp Carl. Nr. 142.	401

Z.

Freiherr v. Zedlitz, Carl Abraham. Nr. 232	452

Bei

G 495
sch
dere
inchen
Google

Digitized by Google